Fortsetzung

der

Geschichte

der

Stadt Gross-Glogau

vom

Ende des dreissigjährigen Krieges bis zum Ausmarsche der Franzosen im Jahre 1814

bearbeitet

von

dem Bürgermeister **Robert Berndt.**

Groß-Glogau
Druck von G. Müller's Nachflgr. (R. Walter).
1882.

Vorwort.

Als ich im Jahre 1879 den die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts umfassenden Abschnitt der Geschichte der Stadt und Festung Glogau beendete und zum Drucke übergab, konnte ich bei meinen vorgerückten Jahren nicht mit Sicherheit erwarten, dass mir die zur Fortsetzung jener Geschichte unentbehrlichen Kräfte des Körpers und des Geistes verliehen bleiben würden; ermuntert und ermuthigt jedoch durch die freundliche und nachsichtige Aufnahme und Beurtheilung meiner obigen Arbeit schritt ich ohne Verzug von Neuem an die weitere höchst mühevolle Durchforschung aller bei der hiesigen Stadt, bei der städtischen Registratur, sowie im städtischen Archive, bei den hiesigen königlichen Gymnasien, Bibliotheken und sonst zugänglichen Quellen, so weit darin für den langen Zeitraum von 1650 bis 1815 glaubhafte, wichtige und interessante Nachrichten aufzufinden waren, um solche neben vorhandenen Geschichtswerken für die Fortsetzung meiner gestellten Aufgabe auszunutzen und zu verwerthen Leider gelangte ich bei der Ausführung dieses meines schwierigen Vorhabens wiederholt zu der Ueberzeugung, dass die in mehr als 200 grossen Folianten eingebundenen Akten und Protokollbücher des Magistrats aus dem 17. und 18. Jahrhundert höchst mangel- und lückenhaft waren, viele Jahrgänge derselben gänzlich fehlten, oder zahlreiche Blätter aus denselben verloren gegangen waren, dass die alten Kämmerei-Rechnungen erst mit dem Jahre 1700 begannen, dazu gehörige Beläge sogar erst seit 1801 gesammelt waren, dass namentlich während der österreichischen Regierung bei der hiesigen Raths-Registratur die gröbste Unordnung und Nachlässigkeit geherrscht, dass auch später wiederholte grosse Feuersbrünste und Kriegs-Unruhen auf Sammlung und Sicherung der Akten und Urkunden nachtheilig eingewirkt hatten. Vieles hätte nun aus den Akten der ehemaligen Kriegs- und Domainen-Kammer und den darin anzutreffenden Berichten ergänzt werden können; allein diese Behörde war bekanntlich im Jahre 1809 nach Liegnitz verlegt worden, der Brand des dasigen Regierungs- und Schloss-Gebäudes vernichtete aber im Jahre 1835 gerade die die städtischen Angelegenheiten umfassenden Akten, so dass nur zerstreute Bruchstücke davon im Staats-Archive aufzufinden waren. Auch die Hoffnung, bei hiesigen Kirchen und

ehemaligen Klöstern erschöpfende ältere Nachrichten oder Urkunden zu finden, ging nicht in Erfüllung, weil der grosse Brand im Jahre 1758 unerwartet die evangelische und katholische Kirche nebst Kirchen- und Schul-Gebäuden vernichtete; das hiesige Dom-Kapitel hatte der eigentlichen Stadt-Verwaltung so fern gestanden, dass nach den bei dem Domkirchen-Vorstande eingezogenen Erkundigungen in dessen Archive keine die Stadt berührende Notizen oder Urkunden vorhanden gewesen und aufbewahrt worden sind; das Jesuiten-Kollegium war theils durch die Kriege Preussens mit Oesterreich und mit Frankreich durch den Brand des Kollegiums und der Kirche im Jahre 1758, noch mehr aber durch die ungünstigen Prozesse mit dem Fürsten von Carolath und mit den v. Berge'schen Erben materiell und geistig so herabgekommen, dass die Jesuiten nur für ihre dürftige Existenz zu sorgen, und sich mit Beschäftigungen, die ihrem Zwecke fern standen, zu befassen, keine Neigung hatten Dass endlich auch bei der hiesigen Kommandantur, so wie der Fortification kein reichhaltiges Material für Geschichtsforschungen zu ermitteln war, hatte seinen Grund namentlich darin, weil aus der Zeit der österreichischen Regierung Akten überhaupt nicht mehr existirten, die Schriftstücke und Akten von der Zeit der preussischen Regierung her während der 7jährigen französichen Occupation, und während der lang andauernden Blokade bis auf wenige Ueberreste grösstentheils vernichtet und verloren gegangen waren.

Unter solchen bedauernswerthen Umständen war man für einzelne ältere Zeitabschnitte neben den Akten und Quellbüchern des Magistrats auf die ergänzenden Quellen Sammlungen und Nachrichten des Syndikus Tschirschnitz, des Glogauer Geschichts-Vereins, auf die Memorabilien des Senator Krause und dergleichen verwiesen. Wenn daher bei einigen Geschichts-Abschnitten und einzelnen wichtigeren Ereignissen Lücken hervortreten, so hat es zur Behebung dieser Unvollständigkeit nicht an gutem Willen und Fleisse, sondern an genügenden glaubwürdigen Quellen gefehlt.

Bei der Schilderung der Vorgänge und Entwickelungen im ehemaligen Jesuiten-Kollegium, und bei der hiesigen jüdischen Gemeinde, habe ich mich ausführlicher ausbreiten zu müssen geglaubt, weil ich von der Voraussetzung dabei ausging, dass nur wenige Leser in dem Besitze der im Jahre 1876 von mir bearbeiteten Geschichte des katholischen Gymnasiums, so wie der im Jahre 1873 herausgegebenen Geschichte der hiesigen Juden sein dürften. Bei der speciellen Geschichte der hiesigen Kirche am Schifflein Christi war ich bemüht, die im Jahre 1852 zum Reformationsfeste verabfasste Festschrift in den laufenden Zeitabschnitten nach den Akten des Magistrats zu ergänzen und zu vervollständigen. Für die Belagerung Glogaus im Jahre 1806 war neben der Druckschrift des J. J. Gaupp aus der gewandten Feder eines Sachverständigen — v. Weiss genannt — eine wohl gelungene Schilderung im Jahre 1881 in Druck erschienen, welche natürlich die Bearbeitung dieses Zeitabschnittes sehr erleichterte. Für die Schilderungen der Zeit der französischen Occupation und der Blokaden von 181¾ lieferten die 1815 von dem Geheimen Medicinalrathe Dietrich herausgegebenen

„Schicksale Gr.-Glogaus von 1806 bis 1814," in welchen auch die ganze Correspondenz zwischen dem französischen Gouverneur und den preussischen Blokade-Kommandeurs anzutreffen war, ferner ein chronologisches Manuscript des ehemaligen Polizei-Inspector Ritter, endlich eine von dem französischen Genie-Brigade-General Nempdè 1827 zu Paris herausgegebene Geschiche der letzten Blokade von Glogau ein reichhaltiges Material.

Glogau, im März 1882.

R. Berndt.

Erster Abschnitt.

Während der letzten Regierungsjahre Kaiser Ferdinands III.

Nachdem der 30jährige Krieg durch den lang ersehnten westfälischen Frieden sein Ende gefunden, die feindlichen schwedischen Besatzungen das ausgesaugte Land endlich im Jahre 1650 verlassen hatten, bot Schlesien einen höchst beklagenswerthen Anblick dar, liess aber auch keine gegründete Hoffnung zu geistiger so wie materieller Entwickelung und Aufhilfe aufkommen. Städte und Dörfer waren verödet, zu den unbebauten Ländereien, zu den ruinirten oder eingeäscherten Gebäuden fehlten die arbeitssamen und bemittelten Kräfte, Vertrauen und Ruhe versuchte die kaiserliche Regierung vergeblich durch Verordnungen wieder herzustellen; die Bewohner, an Wohlstand wie an Bildung gesunken, waren verarmt, Städte und Land mit grossen Steuer-Rückständen und Schulden belastet; die Geld- und Abgaben-Forderungen des Staats und der kaiserlichen Generale blieben unbegrenzt. Obwohl der Kaiser Ferdinand III. in den nächsten Jahren nach dem Frieden in Kriege nicht unmittelbar verwickelt war, und Schlesien überhaupt jedem damaligen Kriegsschauplatze fern lag, geschah von Seiten der kaiserlichen Regierung so gut wie nichts, um die Lage des Landes nach irgend einer Richtung zu heben, zu verbessern, oder auch nur zu erleichtern, vielmehr lief das Bestreben derselben fast ausschliesslich nur auf Stärkung und Vergrösserung der absoluten Alleinherrschaft, Herabdrückung der ständischen und städtischen Selbstständigkeit, so wie der freieren Verfassung hienaus und war vorwiegend auf Bedrückung und Beschränkung der den Evangelischen im Frieden zugesicherten Religionsfreiheiten, sowie auf Begünstigung und stärkere Verbreitung der katholischen Religion gerichtet. Der Conventus publicus der schlesischen Stände und Fürsten, in welchem die Zahl der katholischen die der evangelischen fürstlichen Mitglieder theils in Folge von Schenkungen, theils in Folge von Verleihungen und anderer Regierungs-Akte, bereits zu überwiegen anfing, war fast nur zu einer gehorsamen Steuer-Bewilligungs-Versammlung herabgesunken; die Landstände der Fürstenthümer unterlagen dem wachsenden gebieterischen Einflusse der kaiserlichen Landeshauptleute und bethätigten ihre Widerstandskraft vorzugsweise noch in den Streitigkeiten mit den betheiligten Städten, die letztern aber verloren ihre selbstständige Willenskraft den die Staatsregierung vertretenden königlichen Aemtern gegen-

über fast gänzlich. In diesen allgemeinen Zügen kennzeichnet sich die Reactions- oder Reformations-Periode der letzten Regierungsjahre Kaiser Ferdinands III.

Provinzial-Vertretung und Regulirung der Steuerreste.

Seit dem Jahre 1651 scheinen die jährlich 2maligen Montag nach Jubilate und Montag nach Michaelis stattfindenden Zusammenkünfte der Fürsten und Stände Schlesiens in Breslau wieder regelmässige geworden zu sein. Es handelte sich dabei gewöhnlich nur um Fortbewilligung der bisherigen Biersteuer, später dessen Geld-Aequivalent, der Trank- und Fleisch-Accise, um Befriedigung der Landes-Creditoren, Unterhalt und Verpflegung der Soldaten, Gewährung von Geldern für abzudankende Kriegsvölker, Füllung der Magazine mit Getreide, Vollendung der angefangenen Fortificationen. Auch Bewilligung von Reisegeldern für den kaiserlichen Hof und Hofstaat zur Reise nach Regensburg, Zahlung eines Hochzeits-Donatios u. s. w. bildeten die Gegenstände der Berathungen.

In den den kaiserlichen Commissarien ertheilten Instructionen waren diese Propositionen unter anderen damit motivirt, dass der lang ersehnte Frieden allerlei Ausgaben durch Botschaften an fremde Kronen nach sich ziehe, bei dem Friedensschlusse noch Traktaten ausgesetzt und unerörtert geblieben, die bei dem allgemeinen Reichstage in Richtigkeit zu bringen wären, dass das Kriegsfeuer noch nicht ganz getilgt, vielmehr der unruhige Christenfeind, die Türken, einen Theil der Kriegsvölker zur Defension in Dienst zu behalten, nothwendig mache, in Folge des langen Krieges schwere Landesschulden contrahirt und ungetilgt seien, kaiserliche Herrschaften und Güter verkauft oder verpfändet, und die gewöhnlichen Kammer-Einkünfte zurückgegangen seien.

Den Fürstentagen wohnten, wie bisher, zwei Deputirte der Weichbildstädte, und zwar für Glogau meistentheils der Rathmann Adam Philipp Kühn bei; nur zum Oberrechte Michaelis 1656 sandte Glogau keinen Bevollmächtigten und entschuldigte dies der Rath in seinem Berichte vom 7. September dem Ober-Amte gegenüber mit der damaligen Pest, die durch die verursachten Kosten das Aerarium so erschöpft habe, dass man den Unterhalt in Breslau nicht bestreiten könne. Zum Schlusse dieses Berichts heisst es wörtlich:

> „Der zornige Gott, von welchem die väterliche Züchtigung herrühre, möge sich erbarmen und das schlagende Wetter gnädiglich abwenden, fürstliche Gnaden — den Oberlandeshauptmann — bei guter Gesundheit, dem Vaterlande und den leidenden Mitgliedern zum Troste väterlich erhalten und conserviren.“

Neben dem Fürstentage war eine General-Steuer-Reitungs-Deputation wieder in Thätigkeit, theils um die General-Steuer-Reitung alljährlich abzunehmen, theils um die alten Steuerreste zu reguliren und auszugleichen, oder die Landesschulden zu erörtern, zu erläutern und zur Erledigung vorzubereiten. Nicht immer waren die städtischen Vertreter beim Fürstentage zugleich für die General-Steuer-Reitungs-Abnahme bevollmächtigt, da z. B. 1652 den 23. August der Bürgermeister Gross und der Notar Petzold die Weichbildstädte hierbei vertraten. Nach einem Berichte dieser Deputirten vom 3. October 1652 betrugen diese Steuerreste immer noch

aus der Zeit von 1629 bis 1632 . . .	29749 Thlr.	26 Gr.	
aus der Zeit von 1635 bis 1647 . . .	31821 Thlr.	18 Gr.	
aus der Zeit von 1648 bis 1651 . . .	2438 Thlr.	29 Gr.	
zusammen	64010 Thlr.	17 Gr.	

schlesisch. Die Erläuterung dieser alten Reste bedurfte geraumer Zeit und unterlag unzweifelhaft wegen der gestellten Einwendungen und Gegenforderungen grossen Schwierigkeiten, daher 1654 den 29. Mai der Rath zu Glogau seinem damaligen Vertreter bei der General-Steuer-Berechnung, Philipp Kühn, empfahl zur billigen Berücksichtigung geltend zu machen, dass die Stadt zu verschiedenen Malen erobert und geplündert worden, dabei frühere Rechnungen und Quittungen abhanden gekommen, die Akten unter einander geworfen und noch nicht geordnet seien; oft sei auch von den undisciplinirten Soldaten statt der Quittungen Prügel angeboten worden; daher möge man sich mit den Eintragungen der vereideten Renterei-Verwalter in die Bücher begnügen. Noch am 21. August 1654 richtete der Rath ein Gesuch an die General-Steuer-Reitungs-Commission, worin auseinandergesetzt wurde, dass es unmöglich sei alle die verlangten weiteren, früher gar nicht bräuchlichen Anweisungen und Beläge aus den feindlichen und kriegerischen Zeiten zu beschaffen, und worin gebeten wird, in Rückblick auf die erlittene Noth und die getroffenen Drangsale die Stadt-Reste durch die gemachten Gegen-Liquidationen zu absorbiren. Am 4. September 1654 bat der Rath das Ober-Amt in erneuertem Gesuche um Steuer-Ermässigung und Uebernahme der Non Entien, da der Kaiser zwar die Abschreibung von 2000 Thlr. an alten Steuern bewilligt, Fürsten und Stände aber die allerhöchst gewünschte Moderation der alten Steuer-Indiction abgelehnt hätten. Ob, wann und in welcher Weise die Steuerrest-Angelegenheit in den nächsten Jahren zur Abwickelung gekommen, war nicht zu ermitteln, am 8. Februar 1656 wandte sich noch der Rath, da der Ober-Amts-Commissarius Rudolph v. Stensch von dem Ober-Amte beauftragt worden sei, alle und jede Reste zu exequiren, auch die Executoren bereits angelangt seien und Kosten verursachten, an das königliche Amt mit Bitte um Intervention beim Ober-Amte, und diese Intervention erfolgte bereits am 9. Februar.

Am 2. März 1657 benachrichtigte das Ober-Amt den Glogau'schen Landeshauptmann, dass Fürsten und Stände unter dem

22. December 1656 beschlossen hätten, die etwa noch rückständigen Steuer-Erläuterungen und Beweise bis Johannis Baptistae bei Vermeidung der Execution dem General-Steuer-Amte einreichen zu lassen. Es scheint also bis Ende 1657 nichts zum Abschlusse gekommen zu sein.

Alte Kriegsschulden und Forderungen der Stadt.

Neben den laufenden Steuern und Contributionen, neben der schwerfälligen Abwickelung alter rückständiger Steuern und Lieferungen tauchten auch verschiedene unerledigte Kriegsforderungen theils an Landstände und Weichbildstädte, theils an die Stadt Glogau, aus den ältesten Zeiten, nachdem sie bereits auf Erben und durch Cessionen in dritte Hand gelangt waren, auf, und traten namentlich an die Stadt mit harten Bedrohungen heran. So klagte im Jahre 1652 der kaiserliche Kämmerer Graf Joh. Franz v. Götz bei dem königlichen Amte gegen die Landstände eine Forderung von 31,000 Gulden ein, die sie nach einer im Beisein eines kaiserlichen Commissarius am 14. Juli 1632 gehaltenen Berechnung seinem Vater schuldig geblieben wären, deren Zahlung aber bis jetzt verschoben worden Nach längerer Erörterung vor dem Amte, verglichen sich die Weichbildstädte erst 1654 mit den Gebrüden Grafen v. Götz dahin, dass sie auf jene Kriegsforderung 1500 Florin rheinisch, wovon auf Glogau 300 Florin entfielen, in Terminalzahlungen abzustossen sich verpflichteten. Im Jahre 1653 fertigte der Kaiser dem Landeshauptmanne eine Beschwerde des Grafen Georg Stephan von Würben, wegen einer aus 1647 herrührenden Kriegsverpflegungs-Restforderung an die Landstände per 14,669 Florin ungarisch zur Erledigung zu. Die Stände erkannten die Forderung in Höhe von 13,600 Fl. an, die Stadt Glogau, deren Antheil 2573 Fl. betrug, zahlte darauf 300 Fl. versuchte aber den Ueberrest durch Ueberweisungen ihrer eigenen aber streitigen Forderungen an die Glogauer, Troppau'schen und Jägerndorff'schen Landstände zu tilgen. So schwebte im Jahre 1653 bei dem Amte eine aus dem Jahre 1627 von dem damaligen kaiserlichen Obristen Albrecht von Wengersky herrührende, durch Erbschaft an den Obrist-Lieutenant von Mörner gediehene Streitforderung von 38,400 Florin, welche die Weichbildstädte bezahlen sollten. Das Land hatte ferner dem früheren General-Feldmarschalle Franz Albrecht Herzoge zu Sachsen, Engern und Westfalen aus wichtiger Ursache ein Mitfasten 1642 fälliges Donativ von 14,414 Thaler bewilligt, worauf die Landstände, darunter Glogau mit 279 Thaler, im Rückstande geblieben waren. Auf Antrag der Wittwe ertheilte dass Ober-Amt unter dem 30. März 1654 den Befehl zur Abstossung des Restes. Unter dem 30 April 1655 forderten wieder die Ritter Johann Melchior von Schwalbach'schen Erben zu Dresden von dem

Rathe zu Glogau 450 Thaler für Ranzionirung der Pfarrkirch-Glocken; der Rath wies jedoch diesen Anspruch zurück, da man nach eingezogener Information zur Abstossung jener Schuld an allen Kirchthüren gesammelt habe, und der Gläubiger, wenn er damals noch nicht befriedigt worden wäre, gewiss beim Abzuge der sächsischen Völker seine Forderung erzwungen und die Glocken nicht zurückgelassen hätte. Sogar die Wittwe des Rothgüssers Bartholdus Koische klagte 1655 den 15. November noch 200 Thlr. für 2 unter Montecuculi gegossene Stücke, deren Bezahlung die Stadt übernommen hätte, ein; der Rath bestritt aber wegen mangelnden Schriftstücks diesen Anspruch. Andere ähnliche Fälle und Ansprüche mögen noch vorhanden gewesen sein, waren aber aus den Akten des Magistrats nicht festzustellen.

Forderungen der Stadt an fremde und Glogauer Landstände.

Kein Wunder, dass in solcher Bedrängniss und bei der notorischen Unfähigkeit der Stadt, die vielen Reste und Schulden zu bezahlen, auch der Rath seine Ansprüche aus den Kriegsjahren an andere Landstände zur Geltung zu bringen und auf diese Weise sich entweder Geld oder Objecte zur Compensation und Ueberweisung an seine Gläubiger zu beschaffen bestrebt war. Nachdem derselbe bereits vorher mit den Landständen der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Teschen, Jägerndorf und Troppau theils durch unmittelbare Correspondenz mit den betreffenden Fürstenthums-Landeshauptleuten, theils durch Bevollmächtigte, vergeblich verhandelt hatte, wandte sich der Rath unter dem 12. Mai 1653 an das Ober-Amt, vorstellend wie jene Fürstenthümer der Stadt Glogau dadurch obligat geworden, dass letztere für erstere die Verpflegung der Regimenter in den Winterquartieren vorschussweise bestritten; das Creditum sei bereits am 14. Dezember 1641 bei gehaltener Revisions-Commission liquidirt, auch von den zur Abrechnung mit den Regimentern entsendeten ständischen Deputirten richtig befunden worden, die Erstattung aber dem Befehle des Ober-Amts entgegen bis jetzt nicht erfolgt. Die erneuerten Befehle des Ober-Amts und die mehrfachen Gesuche des Raths an die betreffenden Landeshauptleute hatten den Erfolg, dass man sich zunächst mit den Landständen zu Schweidnitz und Jauer verglich, Glogau von seiner Forderung per 2640 Florin den Betrag von 1140 Florin erliess, die Stände 1500 Fl., die Städte jener Fürstenthümer 500 Fl. in 3 Terminen zu zahlen sich verpflichteten. Erst im Jahre 1656 wurden die letzten Abschlagszahlungen getilgt, indem der Rath die übrig gebliebenen 666 Fl. an den Rentmeister des Herzogs zu Liegnitz cedirte. Die Teschen'schen Landstände restirten 4433 Florin, verglichen sich nach langen Verzögerungen im Jahre 1655 auf 3000 Florin, die jährlich mit 500 Florin abge-

stossen werden sollten, worauf aber bis 3. Mai 1656 noch nichts abgezahlt worden war. Die Troppauer Landstände schuldeten 1629 Florin, scheinen sich aber auf 800 Florin verglichen zu haben, denn diesen Betrag auf eine Klinkowkische Forderung zu cediren erklärte sich der Rath zu Glogau dem Ober-Amtsrathe Joseph von Neudorf in Breslau gegenüber am 29. Mai 1655 bereit. Mit Landständen des Fürstenthums Jägerndorf scheint sich der Rath zu Glogau auf die Hälfte, also auf 500 Florin, verglichen zu haben die jedoch bis 7. Februar 1657, wo der Rath den Landeshauptmann in Jägerndorf wegen vieler eigenen Ausgaben um Einziehung erneuert bittet, nicht gezahlt worden waren. Auch mit den Landständen des Glogauer Fürstenthums schwebte, namentlich wegen zweier Forderungen der Stadt Glogau, ein langjähriger Streit. Die letztern hatten nämlich schon auf Befehl des Landeshauptmann von Lobkowitz einen Steuerbetrag von 559 Thlr. nicht an das General-Steuer-Amt, sondern an den Landes-Einnehmer, der dieselben gegen des Raths Intention zu Fürstenthums-Angelegenheit verwendete, gezahlt, und Rath verlangte in vielfachen Anträgen beim königlichen Amte die Erstattung dieser Post von den Landständen. Obwohl die letztern den Anspruch anerkannt hatten, war bis Ende Dezember 1654 die Befriedigung ausgeblieben, weshalb der Rath die militärische Execution in Antrag brachte. Trotzdem die Stadt Glogau ferner aus den Jahren 1639 bis 1642 für geliefertes Commissbier an die Kriegsvölker 80,000 Gulden zu fordern hatte und diesen Anspruch wiederholt, zuletzt auch gegen die Glogauer Landstände, geltend zu machen versuchte, konnte sie zu ihrer Befriedigung damals nicht gelangen, vielmehr lehnten Stände wiederholt ihre Verpflichtung ab, theils weil man ihnen zu der beregten Zeit ein Brauhaus zum Brauen jenes Commissbieres verweigert hätte, theils weil bei dieser Forderung das ganze Land betheiligt und dieselbe, nach der Erörterung bei Fürsten und Ständen auf die Steuerreste in Abzug zu bringen sei.

Streitigkeiten mit den Glogauer Landständen wegen laufender Steuer-Beiträge.

Einen glücklichen Erfolg in Betreff der alten aus dem Kriege herrührenden Forderungen konnte also die Stadt den Landständen gegenüber damals nicht erstreiten, dagegen schrieben die letzteren auf Grund der Beschlüsse ihres Ausschusses und der Landes-Eltesten theils zur Bezahlung anderer Fürstenthums-Schulden, theils zur Bestreitung anderer unabweislicher laufender Ausgaben, fast allmonatliche Anlagen aus, und liessen durch das königliche Amt die Städte zur Einzahlung ihrer Beiträge häufig unter Androhung von Executionen auffordern. Hiebei fehlte es wiederum an Differentien zwischen Landständen und Weichbildstädten nicht, theils über die ohne Zuziehung der letztern gefassten Beschlüsse, theils

über die Repartition der Beiträge, Uebertragung einzelner verarmter oder abgebrannter Städte, wie z. B. Polkwitz, Guhrau und Grünberg. Obwohl das Amt auf Beschwerde der Weichbildstädte bereits am 4. Dezember 1653 angeordnet hatte, dass letztere zu allen Zusammenkünften der Landstände über Gegenstände, bei denen die Städte betheiligt, behufs gemeinsamer Berathung eingeladen werden sollten, hatten sich Landstände wenig oder gar nicht daran gekehrt, denn noch am 26. Juli 1655 beschwerten sich die Städte über die unterbliebene Zuziehung beim Amte. Noch hartnäckiger war der Streit über den Vertheilungs-Modus. Die Landstände, behauptend, dass nach eingetretenem Frieden die Städte wieder einträglishe Gewerbe, Urbare, auch guten Ackerbau trieben, dass ihnen bisher nur aus Mitleid die Tertia d. h. ein Beitrags-Verhältniss von $^1/_3$ gegen $^2/_3$ der Landstände zu des Fürstenthums Steuern und Ausgaben — zugestanden worden sei, daher jetzt die Anlagen nach der vom allgemeinen Fürstentage beschlossenen Indiction gefordert werde, hatten nämlich durch ihren Agenten in Wien bei dem Kaiser die Aufhebung der Tertia beantragt. Hiegegen protestirten die Weichbildstädte wiederholt, namentlich unter dem 26. Juli 1655, weil Stände über die Städte keine Jurisdiction besässen, und nur ihre Land-Unterthanen besteuern dürften, weil nur dem Kaiser das jus collectandi, als ein Regale zustände, weil die Städte sich um die Collekten der Ritterschaft und deren Verwendung nicht gekümmert, weil die Landes-Anlagen nicht zum Nutzen der Städte gebraucht, vielmehr davon der Landstände Zehrungen, Tag-, Wochen- und Liefergelder, Beamten-Gehälter bezahlt, Botschaften entsendet und die Gelder zur Betreibung ihrer Privat-Interessen gegen die Städte bei Hofe ausgegeben würden, weil ferner Städte erschöpft, ruinirt, eingeäschert wären, ohne Handel und Wandel existirten, während Landstände in Wohlstand sässen, ihre Wirthschaften wohl angebaut mit Leuten besetzt seien, Landstände aber zu städtischen Lasten, Ausgaben, Schulden und Bauten nichts beisteuerten. Kämen Akte vor, bei denen alle 3 Stände zusammen betheiligt wären, z. B. Traktirungen kaiserlicher Commissarien, Verehrungen, so hätte man sich über Aufwendungen geeinigt, aber bei der Abrechnung hätten observanzmässig die Ritterschaft $^2/_3$ die Städte $^1/_3$ beigetragen. Bis gegen Ende 1656 war die Differenz wegen der Tertia nicht beigelegt, vielmehr scheinen die Landstände auf die Remonstrationen der Städte nur Gegenprotest erhoben und einstweilen bei ihrer beliebten neuen Repartition nach der Indiction verharrt zu haben.

Schlossbau.

Das königliche Schloss zu Glogau war, wie früher erwähnt, in Folge des langjährigen Krieges, der damit verbundenen Belagerungen, sowie durch Vernachlässigungen roher feindlicher Einquartierungen vollständig verfallen, auch das königliche Amt mit

seiner gesammten Kanzlei einstweilen in bürgerlichen aber meist feuergefährlichen Häusern miethsweise untergebracht worden. Wegen dieses grossen Uebelstandes ward vom Jahre 1652 ab nicht blos die Wiederinstandsetzung der sehr verwüsteten Amtsgüter des Landeshauptmannes, sondern auch der Schlossbau eifrig betrieben, wozu nicht blos die Landstände, sondern auch die Weichbildstädte, mehrere Jahre hintereinander ansehnliche Beisteuern zu zahlen hatten. Die Baukosten wurden nach der Tertia auf das Land mit $^2/_3$ auf die Städte mit $^1/_3$ vertheilt, zu letzterem verstanden sich aber die Weichbildstädte nur mit Rücksicht auf den damit verbundenen Zweck, auch ohne Präjudiz für die Zukunft. Obwohl das Schloss bereits Ende 1656 restaurirt war, hatte der den abwesenden Landeshauptmann vertretende Amtsverweser v. Gersdorf mit der Rückverlegung des Amts in das Schloss bis zum Jahre 1657 gezögert, weil in Glogau die Pest ausgebrochen war, und diese wieder die Uebersiedelung des Amts nach Freystadt erforderlich gemacht hatte.

Militairische Besatzung der Provinz und der Stadt Glogau.

Im Jahre 1651 befanden sich noch 3 Regimenter in Schlesien vertheilt, das Conti'sche und das de Mers'sche zu Fuss, das Sporki'sche zu Ross. Für dieselben hatte das Ober-Amt den Anträgen der Fürsten und Stände entsprechend, am 17. August 1851 eine neue Verpflegungs- und Einquartierungs-Eintheilung angeordnet, der zufolge das Fürstenthum Glogau zum monatlichen Verpflegungs-Contingente baar 1027 Florin beitragen, von den Völkern aber den de Mers'schen Regimentsstab zu Fuss, des Oberst-Wachtmeister Adam von Rothenburg's Compagnie und des Hauptmann von Schönleben's Compagnie sämmtlich in Glogau ihren Stand haben, und für deren ordentliche Verpflegung und Gebührniss gesorgt werden sollte. Bereits Ende August waren zwischen dem Rathe und dem v. Rottenburg, der zugleich auf kurze Zeit Kommandant von Glogau geworden war, wegen Unterhalts, Verpflegung und Einlogirung der Soldaten, Zerwürfnisse ausgebrochen, die durch das Ober-Amt entschieden und beigelegt werden mussten.

Im Mai 1653 benachrichtigte der damalige Kommandant von Glogau, Oberst Franz de Mers den Rath, dass das ganze de Mers'sche Regiment nebst 2 Compagnien des Sporki'schen Regiments zu Ross aus „erheblichen Gründen“ nach Glogau verlegt werden sollten. Hiergegen remonstrirte der Rath bei dem Ober-Amte, weil durch die Jesuiten und Juden bedeutende Häuserflächen entzogen, sonst nur wüste und öde Stellen, kaum 6 ausgebaute Häuser zu finden wären, die Advocaten, königlichen Amts- und Kanzlei-Bedienten Befreiung von Einquartierung vorschützten, die Ritterschaft, sich zu einer Beihilfe beim Barackenbaue trotz mehrfacher Ober-Amts-Befehle nicht bequeme, durch die polnische Kriegsflamme aber alle Commercien gesperrt seien.

Diese und weitere Schrifte des königlichen Amts wendeten die angesagte Einquartierung nicht ab, führten nur dazu, sowohl die Weichbildstädte, als auch die Landstände, zur Betheiligung beim Barackenbaue, die Bewohner der jüdischen Häuser. der Fischerei, die Advocaten und königlichen Beamten zur Aufnahme von Einquartierungen aufzufordern. Ein weiteres Gesuch an das Ober-Amt, namentlich auch an den Obersten zu Ross, Freiherrn v. Spork, Kommandirenden in Schlesien, von den beiden Reiter-Compagnien die eine in die vorigen Quartiere des Fürstenthums Sagan, die andere nach umliegenden Orten zu verlegen, scheint von günstigem Erfolge begleitet zu sein, denn am 13. September 1654 bedankt sich der Rath bei ihm für Erfüllung jener Bitte.

Als nun zu dem de Mers'schen Regimente auch bald beträchtliche Rekruten hinzukamen, die Landstände den Barackenbau verzögerten, die Juden und Fischer ihre Betheiligung bei der Einpuartierung verweigerten, die Einquartierungslast sich aber unerträglich steigerte, zumal in jeder der vorhandenen Baracken nur 2 Personen untergebracht werden durften, während sie eine doppelte Anzahl fassen konnte, bat der Rath noch im October 1655 den General-Kriegs-Kommandanten von Schlesien, General-Feldmarschall-Lieutenant Grafen Melchior von Gleichen und Hatzfeld um Delogirung einiger Compagnien und der Rekruten. Obwohl der Feldmarschall noch im December desselben Jahres persönlich nach Glogau kam, um sich von dem städtischen „Gravaminibus“ zu überzeugen, obwohl der Rath ihn schriftlich am 23. December daran erinnerte, die „besichtigten Gravamina“ beim Kaiser zu befürworten, scheint bis zum 20. Juli 1656 nichts weiter erreicht worden zu sein, als dass nach einem kaiserlichen Rescripte die königliche Kammer zum Barackenbaue Zuschüsse leisten, auch die Juden und Fischer dazu beisteuern sollten; noch im Jahre 1657 wurde über diese Angelegenheit mit den Betheiligten verhandelt. Die Anhäufung der Truppen im Fürstenthume, sowie in Stadt Glogau, hatte natürlich auch die Beschaffung von Magazin-Räumen nothwendig gemacht; wozu man bisher nur die Georgenkirche auf dem Dom benutzt hatte. Als nun die königliche Kammer zur Unterbringung des Getreides, des Proviants und der Munition im Jahre 1653 das Stadelmann'sche Haus am Markte, in welchem früher der Gottesdienst der Evangelischen abgehalten worden war, käuflich erwarb, und von dem Rathe verlangte, dass er mit städtischen, Malz- und Mühlpferden das Getreide nach dem neuen Magazine fahren sollte, protestirte derselbe nicht blos gegen diese Zumuthung, da die noch vorhandenen 3 Pferde zur Anfuhr der Malze unentbehrlich seien, sondern erhob auch gegen den am 22. Mai 1654 confirmirten Kaufvertrag beim Kaiser selbst Einwendungen, weil auf dem Hause, das nahe der Kirche, zwischen andern Brau- und Malzhäusern nicht ohne Feuersgefahr gelegen, hohe Steuern und geistliche Zinsen, so wie andre Forderungen hafteten, über deren Tragung keine Entscheidung getroffen sei, hob dabei noch hervor, dass man bereits das Hopfenhaus, den broster Thurm, die Johannis-Pforte,

das Tanzhaus und den Rathhausboden für Proviant und Munition eingeräumt habe. Der Protest blieb erfolglos.

Mit der Verstärkung der Truppen in der der polnischen Grenze so nahe gelegenen Festung ging auch die Ausbesserung der letzteren Hand in Hand, weshalb die Stadt auf Antrag des Kommandanten zufolge höherer Anweisung die eingegangene Ziegelei wieder herstellen musste. Als sich die Ziegelfabrikation verzögerte, liess der Kommandant das Bau-Material aus den Kellern und Gewölben baufälliger Häuser entnehmen, die Landstände aber mussten die Arbeitskräfte stellen. Im Jahre 1655 ward ferner angefangen, das Wehr an der Odermühle durch Soldaten zu kassiren, und im nächstfolgenden Jahre wurden in der Nähe der letztern auch die Färber- und Gerberhäuser weggerissen, ohne an eine Entschädigung der Besitzer zu denken. Eine darüber an den General v. Hatzfeld eingereichte Beschwerde blieb erfolglos.

Stadt-Regiment und Verwaltung.

Das im Jahre 1650 eingesetzte kaiserliche Stadt-Regiment war von keiner langen Dauer, indem bereits am 3. Juni 1652 der

Joachim Franz Gross

ehemaliger Lieutenant im Graf Pompäyschen Regimente, subdeligirter kaiserlicher Kriegs-Commissarius und Proviant-Amts-Verwalter als Bürgermeister und Peter Mehl als Senior an die Spitze des Raths gestellt, alljährlich ohne Schwierigkeiten in ihren Aemtern bestätigt wurden, ohne dass der früheren Wahl- und Präsentations-Rechte der Stadt, der Schöppen und Zechen nur gedacht wurde. Mit dem Personalwechsel trat keine Aenderung in den Verwaltungs-Maximen ein.

Der neue Rath hatte gleich dem abgetretenen die grosse Sorge übernommen, neben der schon erwähnten Regulirung der alten Steuerreste, neben den Streitigkeiten mit den Landständen, neben der Anrechnung und Einziehung der städtischen Forderungen aus früheren Kriegsleistungen, neben Tragung bedeutender neuer Einquartierungslasten auch die vielen aufgehäuften Privatschulden und Zinsreste der Stadt zu ordnen und zur allmäligen Abstossung vorzubereiten. Wie viel dieselben überhaupt betragen haben mögen, war zwar nicht zu ermitteln gewesen, allein sie müssen jedenfalls eine sehr ansehnliche Summe erreicht haben, denn dem Dom-Kapitel war die Stadt aus den Jahren 1630 bis 1651 an Altar- Glöckner- Probst- und anderen Zinsen allein 3437 Mark rückständig geblieben, die im Jahre 1652 auf 800 Mark, in vier Terminen bis Ostern 1653 zahlbar, verglichen wurden, wobei sich aber die Stadt verpflichtete, dem Dom-Kapitel ausserdem 3 Mandeln kieferner Stämme zu Balken und Schwellen, 3 Mandeln zu Riegelholz und 10 Brettklötzer zu gewähren. In demselben Jahre einigte sich ferner der Rath mit dem Mandatar des Collegii Beatae Virginis

zu Liegnitz, nach dem derselbe sich von der Stadt Ruin und Armuth überzeugt hatte, auf ein Pauschquantum von 100 Thalern für die von 1630 bis 1652 restirenden Zinsen. In den Jahren 1653 und 1654 schwebten bei dem königlichen Amte Klagen der Borni'schen Erben und des Hans von Promnitx gegen die Stadt, wegen ansehnlicher Privat-Forderungen. Am 30. März 1654 bekannte der Glogauer-Rath dem Rathe in Liegnitz einen bedeutenden Rest wiederkäuflicher Zinsen von 1628 bis Michaelis 1653 zu verschulden. Unter dem 14. August desselben Jahres stellte der Rath dem Bürgermeister Gross, der 1649 für die Stadt dem kaiserlichen Magazine 176 Scheffel Korn, 90 Scheffel Gerste und 67 Scheffel Hafer gut gemacht und bezahlt hatte, einen Revers darüber aus, und verhiess darin baldige Befriedigung.

Unter solchen gedrückten Umständen und bei der gänzlichen Mittellosigkeit der Stadt nahm natürlich der Rath sehr bald zu dem kaiserlichen Hofe seine Zuflucht, denselben um Ertheilung verschiedener Moratiorien anflehend. Ein solches ward der Stadt mittelst kaiserlichen Rescripts vom 3. November 1352 „mit Rücksicht auf getragene langjährige Kriegs-Beschwernisse, feindliche Gewaltigung, damit verbundenen Ruin und Verderben, dass von 2000 kaum noch 150 angesessene Bürger vorhanden, meist unbebaut in grosser Schuldenlast stecke, aber den Gläubigern mit der Zeit alle billige und schuldige Satisfaction zu leisten erbötig“, auf 3 Jahre für Kapital und Zinsen unter der Bedingung bewilligt, dass während dieses Anstandes die zu ernennende Commission mit den Gläubigern tractire. Noch vor Ablauf dieses Moratoriums, nachdem die angedeutete Commission in Wirksamkeit getreten war und die Stadt von ihren Schulden einige Tausend Thaler abgestossen hatte, erneuerte der Rath bei dem kaiserlichen Hofe unter dem 8. März 1655 ein Gesuch um Verlängerung der Moratoriums mit dem Versprechen, auch künftig mit Schuldentilgung fortzufahren. Auf den günstigen gutachtlichen Bericht des königlichen Amts bewilligte der Kaiser mittelst Rescripts d. d. Ebersdorf den 13. October 1655 eine Verlängerung des Special-Moratoriums auf fernere 3 Jahre.

Von den sonstigen umfangreichen Geschäften des neuen Raths mögen nur folgende wichtigere hier Erwähnung finden. Am 21. Juli 1653 ertheilte der Rath einer Commission, an deren Spitze sich Peter Mehl befand, den Auftrag, Verfassung und Eintheilung der Stadt, die durch damals schwebende Veräusserung eines Theils der Leichnams-Gasse und Erbauung des Jesuiten-Collegiums in Verwirrung gerathen war, in gute Ordnung zu bringen, die Stadt in gewisse Viertel einzutheilen, zu diesem Behufe jeden Bürger und Besitzer eines Hauses zum Nachweise seiner Auflassung und seines Verreichs, in Ermangelung dessen zur Angabe seines Besitzrechtes aufzufordern, von jedem Hause das Steuer Contingent, Geschoss und Zinsen, sowie alle Reste zu verzeichnen, in jedem Viertel die Entia pura und reparabilia, die hergerichteten oder noch wüste liegenden Brauhäuser, an wen die Brau Urbare von den jüdischen und Jesuitenhäusern übergegangen, zu ermitteln, endlich zu specificiren,

ob die früheren Grundstücksbesitzer gänzlich verstorben, oder in die Fremde getrieben worden. Leider fehlt der Bericht dieser Commission, aber aus einem Patente des Raths vom 28. März 1654, welches auf das Verzeichniss jener Commission hinweist, erhellet, dass damals noch gegen 370 Non Entia und 70 Häuser, die theils nicht beurbart, theils von unbeständigen Personen besessen, eher verschlechtert als verbessert waren, befunden worden sind. Dieselben wurden zu „christlichem und leidlichen" Kaufe in doppelter sächsischer Frist ausgeboten, nur sollten statt der unzuverlässigen, standhafte Besitzer angenommen werden. Dieser Aufruf scheint ebenso wie die früheren Aufforderungen des Raths zur Rückkehr der abwesenden Bürger und Bürgerssöhne von erwünschtem Erfolge nicht begleitet gewesen zu sein. Die Schuld davon ist nicht sowohl in den damaligen zerrütteten Vermögens-Verhältnissen der Stadt, in den hohen Steuern und Schuldenlasten, in den bedeutenden Anforderungen für Einquartierungen, als auch in der abschreckenden Behandlung und Stellung der evangelischen Bürger zu suchen. Als nämlich der Kaiser auf eine Immediat Vorstellung der evangelischen Bürgerschaft mittelst Rescripts vom 30. October 1652 entschieden hatte, dass früher verpflichtete und entflohene evangelische Bürger und Bürgerssöhne „wenn dabei kein anderes Verbrechen als die Religion concurrire," von der Wiederaufnahme in die Stadt nicht ausgeschlossen werden sollten, fasste der Rath gleichwohl noch unter dem 25. November einstimmig den Beschluss, bei Annahme der unkatholischen Bürger keinen Finger breit vom Buchstaben, vom bisherigen statutenmässigen Verfahren, abzuweichen, daher nur Söhne solcher Bürger, die nicht entwichen oder das Bürgerrecht verschwiegen haben, unentgeltlich, andere aber nur, gleich fremden, gegen Bezahlung des Bürgerrechts Aufnahme zu gestatten.

Durch ein Patent vom 13. October 1653 gebot der Rath den Zechen bei 1000 Mark Strafe die Zech-Artikel und Ordnungen nicht willkürlich zu machen, sondern zur Confirmation einzureichen. Alle diejenigen Zechen, deren Artikel bei dem Brande der Pfarrkirche im Jahre 1642 verloren gegangen waren, leisteten dieser Anordnung Folge. Zusammenkünfte der Zechen ohne Vorwissen und Zuziehung eines Raths-Deputirten wurden bei 200 Mark Strafe untersagt, Zech-Eltesten aber, die des Raths Anordnungen und Beschlüsse ihren Genossen zu verkünden unterliessen, in Haft genommen. Den Fleischer-Eltesten, die einem jüdischen Fleischer während der Fastenzeit ein Kalb, welches er zum Schlachten führen wollte, confiscirt hatten, wurde solcher Excess ohne Vorwissen des Raths streng untersagt; das Kalb musste den Armen überlassen werden, die Juden aber mussten Strafe zahlen. Der Strenge bei Beaufsichtigung der Zechen gegenüber nahm aber auch der Rath die Zechen wider Eingriffe und Beeinträchtigungen in möglichsten Schutz. Als die Zechen in den Weichbildstädten unternehmen wollten, sich den Oberzechen in Glogau nicht mehr zu fügen, wurden sie auf Antrag des Raths durch das königliche Amt unter Androhung harter Geldstrafen zum Gehorsam gebracht. Im Jahre 1653

hatte ein Unterthan innerhalb der Capitular Jurisdiriction zu Brostau eine Windmühle zu bauen angefangen, was nicht blos der städtischen Odermühle, sondern auch den Glogauer bezechten Wassermüller nachtheilig zu werden drohte. Gegen dieses Unternehmen kämpfte der Rath mit Ausdauer mehrere Jahre hindurch mittelst Vorstellungen beim Dom-Kapitel, beim *königlichen* Amte, beim Bischofe, ohne jedoch etwas erreichen zu können. Zahllos waren namentlich die Beschwerden der Fleischer, Tuchmacher, Posamentirer wegen Uebergriffen der Juden; der Rath nahm sich ihrer stets eifrig an und schaffte Abhilfe durch Vermittelung des Amts.

Nicht blos Brod- nnd Fleischtaxen wurden fortlaufend nach den wechselnden Mehl- und Fleischpreisen vom Rathe regulirt, sondern er setzte auch 1655 dem Bader und Wundarzte Michael Schackelt, der eine Badestube gekauft und mit Unkosten reparirt hatte, eine *Badetaxe* fest, nach welcher jede erwachsene Person 3 Greschel, jeder Jüngling und Jungfrau unter 12 Jahren 2 Greschel und jedes Kind ein Greschel zu entrichten, ausserhalb des gemeinen Bades jede Person *in* der sogenannten *Bürgerbadestube* 3 agr. zu zahlen hatte; für die Schuhknechte ward alle 14 Tage ein Badetag vermittelt. In Folge des Krieges war der Handel und Verkehr zur Axe, zwischen Breslau, Frankfurt, Hamburg, Lübek und den Niederlanden in Verfall gerathen, zumal das Land verwüstet, die Landstrassen zerrüttet, Brücken zerstört, Räubereien und Mordthaten an der Tagesordnung waren, der nöthige Fuhrweg fehlte, und die früher privilegirten Zollwege nicht mehr respectirt wurden. Als nun die während des Krieges verbotene Oderschifffahrt zwischen den Städten Breslau und Frankfurt auf die Zeitdauer von 10 Jahren von 1647 bis 1657 vertragsmässig wieder gesichert war und der Handel sich überhaupt wieder zu beleben anfing, wandte auch der Rath von 1652 ab der Reparatur des der Festung ohnehin nachtheiligen Klautscher Loches, sowie der Verbesserung der Schleusse an der Odermühle seine Fürsorge zu, indem er nicht blos die Abtissin des Jungfrauen-Klosters, als Besitzerin des an die Oder grenzenden Guts Oberau, sondern auch die bauverpflichteten Landstände durch das königliche Amt zu ihren Bauverbindlichkeiten anhalten liess, den Fischern aber, die den Lochbau während der Nacht arg zu zerstören pflegten, die zur Reparatur erforderlichen Ruthen aus deren Schrepauer Werdern gewaltsam wegnahm. Als wiederholte Beschwerden wegen unbefugter Benutzung der Golgowitzer Ueberfahrt durch Fuhr- und Handelsleute nichts gefruchtet hatten, wurde am 28. März 1653 vom Amte einigen Musketieren die Odre ertheilt, den Golgowitzer Prahm und die Fähre wegzunehmen und nach Glogau zu bringen. Auch wegen Umgehung der Zollstrasse bei Polkwitz reichte der Rath bis 1657 wiederholte Beschwerden beim Ober-Amte ein.

Die wichtigsten Steuer-Objecte der Stadt, die zugleich den Bürgern immer noch erhebliche Einnahmen abwarfen, bildeten noch fortdauernd die Brau-Urbare. Eingriffe der adlichen Gutsbesitzer veranlassten nach wie vor eine Menge Beschwerden so wie An-

ordnungen der angerufenen Behörden, ohne dass bis zum Jahre 1657 eine definitive Entscheidung durch die eingesetzte, aber sehr saumselige kaiserliche Urbarial-Commission den widerstrebenden Ständen gegenüber mit Erfolg getroffen werden konnte. Zu den letztern gehörte auch der damalige Amts-Verweser von Gersdorf, der als Besitzer des über eine Meile von Glogau entfernten Gutes Kuttlau um Ertheilung der Urbarial-Gerechtigkeit für letzteres beim kaiserlichen Hofe im Jahre 1653 angehalten hatte. Dieses Gesuch hatte der Landeshauptmann trotz der Remonstration des Raths befürwortet, namentlich weil Regalia dadurch nicht geschmälert würden. Nachdem nun auch der Ober-Biergefäll- und Acciss-Einnehmer des Fürstenthums Glogau und Sagan den Antrag unterstützt hatte, ertheilte der Kaiser mittelst Rescripts d. d. Luxenburg den 15. Juni 1654 dem kaiserlichen Rathe v. Gersdorf als Besitzer des Gutes Kuttlau und seinen Besitznachfolgern, in Anerkennung seiner treuen und erspriesslichen Kriegs- und andern Dienste, die Concession des Brau-Urbars sammt Kretscham-Verlage, jedoch der kaiserlichen Regalien unschädlich.

Für die Advocaten ward vom Rathe am 23. März 1653 eine Ordnung erlassen, nach welcher jeder Procurator sich für seine Person vor der Zulassung zu legitimiren habe, die Libelle von den Concipienten mit unterschrieben werden, keiner die Rathsstube mit Seitengewehr betreten und die Nothdurft der Clienten auf's Kürzeste abgefasst werden sollte

Von Mitte des Jahres 1652 ab erschienen eine Menge polizeilicher Verordnungen des Raths, nach welchen unter andern wegen eingeschlichenen Missbrauchs und Wuchers jeder, der mit Maass, Elle und Gewicht handelte, nur Glogauer Mensur gebrauchen, bei den Kauf- und Verkaufs-Geschäften alles nach schlesischen Thalern, jeder zu 36 Weissgroschen, der Groschen zu 12 Hellern, oder nach Glogau'scher Mark gerechnet werden, die Handwerker ihre Waaren nicht übertheuern, an Sonn- und Feiertagen kein Müller Mehl nach der Stadt fahren, vor der Predigt kein Kegel aufgesteckt, jeder nach dem Zapfenstreiche, oder nach gehörtem Glockenklange, Bier- und Wirthshäuser meiden, alle Uebertretungen mit Geld- oder Gefängnisstrafe geahndet werden sollten. Unter dem 29 Mai 1655 berichtete auch der Rath der königlichen Kammer, wie er nach zurückgekehrtem Frieden darauf bedacht gewesen, die alten guten Ordnungen und Verfassungen zum allgemeinen Nutzen wieder herzustellen, namentlich auch das Exercitium der jungen Bürgerschaft, der Schützenbrüder, wieder aufzunehmen; er beantragte daher, das zur Fortstellung des Exercitii bewilligte, aber seit geraumer Zeit ausgebliebene Donativ wieder zu gewähren. Die Kammer verabfolgte von da ab, wie früher, 24 Gulden als erbetenes Donativ.

Bau des Rathsthurmes.

Um den ebenfalls verfallenen Rathsthurm mit dem schadhaften Uhrwerke wieder herzustellen, veranstaltete der Rath, da die Mittel der Renterei durch andere unabweisliche Ausgaben erschöpft waren, bei den Bürgern und bei allen Personen, die Marktrecht in der Stadt genossen, im Jahre 1654 eine Kollekte, welche die Bau-Ausführung ermöglichte. In den Knopf des Thurmes ward folgende Denkschrift niedergelegt:

„Im Namen Gottes

Zu dessen und Unserer lieben Frauen auch der heiligen Patrone St. Nicolai und St. Catharina immerwährender Ehren.

Unter der Regierung

des Allerheiligen Vaters Innocentii X. Obersten Bischofs und Stadthalters Christi des Allerdurchlauchtigsten, Grossmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinand des Dritten, Erwählten Römischen Kaisers, auch zu Hungarn und Böheimb Königs etc. Als Sr. Kaiserliche Majestät das Römische Reich und dero Erbländer in Frieden gesetzet, aber durch seines Sohnes Ferdinands IV. gekrönten Römischen, Hungarischen und Böheimischen Königs den 8. Juli dieses Jahres allzufrüh erfolgten Todt in Traurigkeit gerathen.

Unter dieses Landes Schlesien geistlichen Hirten und Bischoff

dem Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Carols Ferdinando, Prinzen zu Pohlen und Schweden, Bischoffen zu Breslau und Plotzko, Herzogen in Schlesien zu Oppeln und Ratibor.

Unter dessen Commissario in Spiritualibus.

Bei hiesiger Collegiat Kirchen Dekano und Pfarrer zu St. Nicolai, Herrn M. Balthasar Machio, dieser anno 1642 durch die Schweden ganz eingebrandten Kirchen Restauratore.

Unter dieses Glogau'schen Fürstenthumes vollmächtigten königlichen Landeshauptmanne dem Hoch- und Wohlgebornen Herrn, Herrn Johann Franzen von Barniz Freyherrn zum Fernemont, Herrn auf Perlette, Tuschy, Gylgenberg und Pürschkau, Römisch Kaiserlicher Majestät Hoff-Kriegs-Rathe, General-Feld-Zeugmeister und bestellten Obristen, welcher neben sich gehabt zum

Königlichen Amts-Verweser

den Hoch- und Wohlgebornen Herrn, Herrn Maximilian Freiherrn von Gerstorff auf Kuttlau Römisch Kaiserlichen Majestät Rathe.

Zum Amts-Secretair,

den Wohledlen gestrengen Herrn Adam Merkel zu Voldenstein, Römisch kaiserlichen Majestät Rathe.

Als diese Stadt

Mit dem Obristen Herrn Franzen de Mers, Kommandanten

dessen Regiments-Stabes Personen, zwey Kompagnien Kaiserlicher Völker zu Fuss, einem Stück Hauptmann und ezlichen Artillerry Personen belegt.

Und der dabey der Stadt verordnet gewesen.

Zum Bürgermeister

Herr Joachimb Franz Grosse.

Zu Rathmännern

Herr Peter Mehl, Georg Langenickel, Adam Nerlich, zugleich bischöfflicher Hoffrichter, Matthes Eger, Adam Philipp Kühn U. J. C Thomas Zeyher und Franciskus Hein.

Zum Notario civitatis

Herr Elias Kakoschke,

Zu Stadt-Hoff-Schöppen, Schöppenschreiber, Geschworenen Advocaten.

Zu Eltesten der 26 Jungen.

Folgen die Namen.

Hat obernannter Rath diesen anno 1615 am Tage Panthaleonis durch damalige Feuersbrunst (welche die ganze Stadt sambt der Polnischen Vorstadt innerhalb 3 Stunden jämmerlich verderbet) auch incinerirter und nun zeithero sehr baufällig gewesenen Rathsthurm durch Michael Trarossen, Zimmermahn, und Michael Förstern, Maurern, beide Bürgern allhier in jetziger Form wiederumb erbauen lassen, nach Christi Unseres Herrn und Seeligmachers Geburth im 1654sten Jahre, da den 23. October dieser Knopf aufgesetzet worden."

Vermisst wird in dieser Denkschrift, der Name des damaligen Ober-Landeshauptmann von Schlesien Mit dieser Würde war nach dem Tode des am 9. Januar 1653 kinderlos verstorbenen Herzog Georg Rudolph von Liegnitz sein Neffe, der evangelische Herzog Georg III., dem das Fürstenthum Brieg zugefallen war, betraut worden, der dieses Amt bis zu seinem Ableben im Jahre 1664 verwaltete.

Evangelische Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Zu den bereits oben erwähnten Beschränkungen oder Verweigerungen des Bürgerrechts an evangelische Personen traten dem westfälischen Friedensschlusse entgegen auch noch verschiedene erhebliche Beschränkungen und Belästigungen der freien evangelischen Religionsübung. So war z. B den Geistlichen der Besuch der Kranken, die Spendung des Trostes und die Beerdigung der Gestorbenen von Hause ab mit Gesang und Klang verboten. Erst nach mehrfachen Vorstellungen ward durch kaiserliches Rescript vom 20. März 1655 der Gebrauch der Glocken gestattet, sobald die Leiche bis vor das Thor gelangt wäre. Bereits 1651 hatte sich der Stadtpfarrer und Dekan Machius beim Rathe beschwert, dass

die Evangelischen trotz der Ermahnung des Amts-Verweser von Gersdorf sich durch Taufen, Trauen und Begraben, Eingriffe in seine Jurisdiction anmassten. Der Rath ermahnte zwar den evangelischen Prediger Pirschel und die evangelische Gemeinde zur Einstellung jener Actus, aber ausserdem ward er noch durch Amtsbefehl vom 21. April 1651 angewiesen, die Verletzungen der Jurisdiction bei Strafe ernstlich zu verbieten. In der That ward ein Vater, der sein Kind in Gramschütz hatte taufen, und ein anderer Bürger, der sich ohne Consens des Dekans ebendaselbst hatte trauen lassen, zum Gefängniss gebracht, bis sie sich durch Bürgen daraus befreiten. In einer Immediat-Vorstellung vom 13. September 1655 hatte der Rath entwickelt, wie der Stadtpfarrer und Seelsorger Machius nebst seinem Kaplane bei schwerem Amte Mangel leide, weil die geistliche Jurisdiction zwischen Dom und Stadt getheilt sei, in letzterer von den wenigen katholischen Bürgern nur geringe, ja fast gar keine Accidentien zu beziehen wären, also sie nicht existiren könnten, zumal aus dem Stadt Aerar bei der Geldnoth nichts entbehrlich sei, er hatte daher auf die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, woselbst nach kaiserlichem Befehle, die Evangelischen an die katholischen Geistlichen die Accidentia Stolae entrichten, auch Rückstände nachzahlen müssten, verwiesen und hatte um gleichen Indult und gleiche Hilfe für den gedachten Dekan gebeten. Am 27. Januar 1656 erliess hierauf der Kaiser an den Landeshauptmann den Befehl, „da er wolle, dass dem Pfarrer in Glogau und allen andern Geislichen vom Tage seiner durch Patente bereits publicirten Stola Taxordnung vom 2. October 1654 ab ihre Gebühren ordentlich bezahlt werden, denselben dazu zu verhelfen. In diesem Sinne gelangte auch der Befehl an den Glogauer Rath, und gab zu mannigfachen Gegenbestrebungen, Anklagen und Rechtfertigungen Veranlassung. Der Rath beschwerte sich über den Ungehorsam der Evangelischen, weil sie aus Hass und Ingrimm gegen die Katholischen dem Resolute sich nicht fügen wollten, die Evangelischen aber nahmen wiederholt, zuletzt noch am 7. März 1657, ihre Zuflucht zum Kaiser, da man von Schweidnitz und Jauer auf sie nicht exemplificiren könne, weil man sich dort schon vor der Reformation über die geistlichen Gebühren verglichen hätte, dort auch evangelische fremde Personen ohne Unterschied das Bürgerrecht erlangten, da man ferner die Stola Tax-Ordnung ihnen nicht habe zugehen lassen, da ferner ihnen vom Dekan hart zugesetzt würde, indem einige Kirchen-Vorsteher, die aufs Rathhaus gefordert, sich wegen der Stola zu vergleichen geweigert, vom 12. bis 21. Juni vorigen Jahres in Arrest zurückbehalten und nur gegen Caution, und gegen das Versprechen, ein Verzeichniss der Personen, welche trauen, taufen und begraben lassen, einzureichen, freigegeben habe. Auf diese Immediat-Vorstellung gelangte an den Landeshauptmann die kaiserliche Entscheidung vom 20. März 1657, nach welcher es bei dem durch Patent vom 2. October 1654 publicirten Aussatze bewenden, und daher die Unkatholischen pro präterito von jenem Zeitpunkte ab, pro futuro aber bei jedem Aktus, ihre Schuldigkeit dem katholisehen Priester abführen sollten.

Einen weiteren längeren Streit riefen damals die evangelischen Schul-Angelegenheiten hervor. Der Kaiser hatte schon in dem Rescripte vom 21. April 1651 bei Gelegenheit der damals schwebenden Kirchenbau-Sache ausgesprochen, dass auf ein evangelisches Schulhaus bei dem auszuwählenden Kirchenplatze nicht zu reflectiren sei, da ein solches weder bewilligt, noch im Friedensschlusse zu finden sei. Der evangelische Schul-Rector Ephraim Hermann und der Cantor Bartholdus Gesius, die nun trotz eines ergangenen Verbots des Raths die evangelischen Schulen fortstellten, wurden deshalb im Jahre 1651 mit Gefängniss belegt, bis 2 Bürgen für sie eintraten. Die Versuche zur Erneuerung des Schul-Unterrichts ruhten gleichwohl nicht, wurden vielmehr geheim fortgesetzt, denn der Rath beschwerte sich darüber noch am 20. December 1652 und trug auch noch später wiederholt auf Bestrafung an. Hiegegen remonstrirten die evangelischen Gemeinden und deren Vorsteher in einer Immediat-Vorstellung vom 11. März 1654 mit dem Antrage, zum Unterrichte der Jugend im Lesen, Schreiben und Singen wenigstens bei der Kirche vor der Stadt eine Schule zu gestatten; der Kaiser schlug jedoch diese Bitte mittelst Rescripts vom 26. März 1654 ab. Nochmals versuchten die Evangelischen den Kaiser durch ein Bittgesuch vom 7. März 1657 geneigter zu stimmen, indem sie ausführten, dass in der Freiheit ihrer Religionsübung auch die Unterweisung der Jugend inbegriffen sei, dass andre Potentaten ihren Unterthanen das eine erlaubt, das andre nicht abgeschlagen hätten, und dass in den evangelischen Schulen Schlesiens viel gute und nützliche Subjecte gebildet worden seien. Wiederum wurden sie am 20. März beschieden, dass in dem Friedensschlusse Schulen nicht bedingt seien.

Die kirchlichen Legate und Vermächtnisse mit zugehörigen Obligationen boten ferner einen reichlichen Stoff zu Beschwerden, Gesuchen und Anträgen, die zwischen den evangelischen Kirchen-Vorstehern, dem Rathe und der Pfarr-Geistlichkeit wechselten, wie andrerseits zu Entscheidungen der vorgesetzten Behörden. Nach der Behauptung der Evangelischen, namentlich in einer Vorstellung vom 9. April 1653, wären jene Vermögensstücke während des Besitzes der Pfarrkirche von den Stiftern der evangelischen Kirche zugedacht und zugewendet worden, bis zum November 1628 in den Händen ihrer Kirchen-Vorsteher verblieben, bis sie nebst Kirchen-Ornaten, vergoldeten und silbernen Kelchen sowie anderem Vorrathe im specificirten Werthe von 33,580 Florin Ungarisch, ihnen von der damaligen katholischen Geistlichkeit, namentlich dem Pfarrer Gismann, gewaltsam weggenommen worden; nach der sächsischen Occupation im Jahre 1633 wären die Obligationen, jedoch ohne das Geld und die übrigen Prätiosen, in Verwahrung ihrer Vorsteher verblieben, später im Jahre 1641 zwangsweise an den Rath abgeliefert worden, zur Zeit des schwedischen Kommandanten Neuradt abermals in ihre Hände zurückgekommen, bis sie nach der schwedischen Evacuation zufolge Raths-Befehls abermals an diesen mit Protest zurückgelangt wären; trotz der kaiserlichen die Aushän-

digung jener Schuldbriefe anordnenden Rescripte vom Jahre 1651 und 1652 sei die Befolgung unterblieben. Obwohl der Kaiser einige Zeit darauf, nachdem die Evangelischen die Angelegenheit am 11. März 1654 nochmals bei ihm in Erinnerung gebracht hatten, mittelst Rescripts vom 26. März die schleunige Aushändigung anordnete, war solches bis 1657 nicht geschehen, denn am 7. März dieses Jahres wandten sich dieselben erneuert an den kaiserlichen Hof, von welchem aus eine Verordnung vom 20. März den Rath zur unverzüglichen Ausfolgung der Obligationen, soweit sie den Evangelischen gehören, anzuhalten, an den Landeshauptmann gelangte. Auch dieser kaiserliche Befehl blieb damals, und noch lange Zeit nachher, unausgeführt. Und doch hatten die Evangelischen Gelder zu Kirchenzwecken sehr dringend gebraucht, denn ein Orkan hatte am 24. August 1654 das damals unlängst erbaute evangelische Kirchenhaus zertrümmert. Diesem Wiederaufbaue widersprach anfänglich der Rath, weil der Kaiser zwar einen Bau, aber nicht einen Wiederaufbau einer eingefallenen Kirche, gestattet hätte, nach Beseitigung dieses Bedenkens wurde aber mit Hilfe eines Gnadengeschenks des Kurfürsten von Brandenburg und einer Beisteuer der Glogauer Fürstenthums-Stände der Bau im nächsten Jahre beendet.

Katholische Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Ungleich günstiger stand es mit der Wiederherstellung der katholischen Stadtpfarrkirche ad St. Nicolaum, die der Rath im Jahre 1651 aus Rentereimitteln hatte eindecken und zu deren und des Pfarrhauses nothdürftiger Reparatur er das Holz aus der Stadtheide anfahren lassen. Vom Jahre 1652 ab verwandte er zur inneren Kirchen-Restaurirung, zur Beschaffung des Taufkessels, zu Stangen der Fahnen und Kreuzen, zu Bänken und anderen Sachen einige Jahre lang über 460 Thaler, indem er wöchentlich zu diesem Zwecke an den Kirchenvater Lehmgräber kleine Posten aus der Renterei zahlen liess. Als im Jahre 1655 die Fortsetzung des Reparaturbaues der Kirche, namentlich aber des Pfarrhofes, der Sakristei und des Thurms ins Stocken gerathen war und deshalb der Stadtpfarrer Machius bei dem Rathe ein Beschleunigungsgesuch einreichte, antwortete ihm letzterer unter dem 13. März 1656, wie auch er die Förderung des Baues wünsche, seit dem Stillstande aber hätten sich die Zeiten nicht gebessert, die Bürger sich nicht vermehrt, die polnische Unruhe und Kriegsflamme hätten gemeiner Stadt-Einkünfte geschmälert, aber er habe angeordnet, dass wöchentlich 4 Thaler für den Kirchenbau bei Seite gelegt werden; Ziegeln könnten wegen des starken Fortifikationsbaues nicht versprochen werden, da man des Kaisers Ungnade zu gewärtigen habe, wenn des Kommandanten Ansinnen abgeschlagen würde; wegen des

Sakristeibaues und des Glockenthurms Erhaltung würden Deputirte nach der Besichtigung die Vorschläge überbringen, den Pfarrhof bei jetzigem Zustande wieder herzurichten und grosse Speesen darauf zu verwenden, würde schwer fallen, besserten sich aber die Zeiten, so würde man auch darauf bedacht sein, auch der Wasserlauf nach dem Pfarrhause mittelst gelegter Röhren möge verschoben bleiben. Auch der Wiederbesetzuug der Pfarreien in den Stadtdörfern Nilbau und Guhlau mit katholischen Priestern — die Filiale zu Brostau war ohnehin bereits an die katholische Pfarre in Jätschau zurückgefallen, — sowie dem zwangsweisen Kirchenbesuche der dasigen Landbewohner widmete der Rath seine Sorge. Am 2. März 1652 beschwerte sich derselbe beim Ober-Amte, dass bei dem Ableben des zu schwedischen Zeiten in Guhlau eingesetzten Prädikanten der George von Nostitz auf Driebitz das jus patronatus prätendire, während ihm nach alten beim Dom-Kapitel verwahrten Dokumenten, das jus collaturae zustände, er solches auf Befehl des Bischofs zu Breslau im Jahre 1605 ausgeübt habe und auf seine Präsentation noch 1628 der Caspar Weidner investirt worden sei. Der Amts-Verweser untersagte hierauf dem v. Nostiz seine Anmassung ernstlich mit dem Bedeuten, dass sonst geeignete Mittel angewendet werden würden. Unter dem 7. Januar 1653 zeigte der Rath dem Offizial Budäus zum neuen Jahre gratulirend an, dass er die Seelsorge in Guhlau bei Ermangelung eines andern Priesters dem Pater Guardian bei St. Stanislaus interimistisch aufgetragen habe, was er zur Ehre Gottes, Aufnahme der Religion und zum Heile vieler armer Seelen zu genehmigen bittet. Bei der Pfarre zu Nilbau hatte der bald nach der schwedischen Zeit eingesetzte Pfarrer Michael Pachur im Jahre 1651 resignirt und der Dekan Stadtpfarrer Machius die Seelsorge einstweilen übernommen; nach längerer Verzögerung, da ein „frommer exemplarischer Priester“ dazu nicht gefunden werden konnte, präsentirte der Rath dem Officiale in Breslau den Magister Andreas Leopold Sartorius unter dem 17. December 1652 und bedankt sich bereits am 12. Januar 1653 für die ertheilte Bestätigung. Bald nach Besetzung jener Dorfpfarreien ergingen auch vom Jahre 1653 ab nicht blos beim Dreidinge, sondern auch durch besondere wiederholte Patente, strenge Befehle an Scholzen und Gemeinden zu Brostau, Guhlau und Nilbau, dass an Sonn- und Festtagen bei Strafe aus jedem Hause der Wirth oder die Wirthin dem Gottesdienste beizuwohnen habe; in dem Patente an die Guhlauer ist noch hinzugefügt, wie man mit Verdruss wahrgenommen, dass man statt den Gottesdienst abzuwarten, lieber im Kretscham beim Kartenspiele und anderen Muthwillen verweile.

Jesuiten-Collegium.

In diese Zeit fiel auch die dauernde Ansässigmachung und Ansiedelung der nach dem Abmarsche der Schweden nach Glogau

zurückgekehrten Jesuiten, welche unter Leitung des Rector Holmberger nicht blos die regelmässigen Predigten in der Pfarrkirche, sondern auch den Unterricht der Jugend in 4 Klassen wieder aufgenommen hatten, und durch verschiedene Legate und Schenkungen geistlicher und weltlicher Wohlthäter und Gönner, durch Bewilligungen ihres Provinzials Schamberger, durch die von dem Majorate Carolath aus den Kriegszeiten restirenden und verglichenen Capitalien und Zinsen mit den wünschenswerthen Geldmitteln ausgestattet zur Errichtung eines Collegii nebst Kirche ernste und nachhaltige Anstalten machten. Für diesen Zweck war ihre Aufmerksamkeit zunächst auf den Platz zwischen der Dominikanerkirche und dem Broster Thore, den sie früher schon bewohnt hatten, und den auch der Rath für sie durch Verbot des Aufbaues der dasigen abgebrannten Häuser, ausgewählt zu haben schien, gerichtet, man fand jedoch, dass dieser Platz den Festungswerken zu nahe gelegen und daher nicht passend sei. Auch ein zweiter ihnen sogar schon übergebener Platz, den Salzring, Marstall, das Stockhaus und die Scharfrichterei-Wohnung umfassend, fand bei den Jesuiten nachträglich Bedenken und wurde wieder aufgegeben. Hierauf baten sie das königliche Amt um Bewilligung des Platzes, auf welchem die zu jener Zeit zufolge kaiserlichen Befehls versiegelte und geschlossene evangelische Kirche stand. Dagegen sträubte sich der zum Gutachten aufgeforderte Rath in seinem Berichte vom 20. März 1651 mit aller Kraft, weil dieses in der Steuer sehr hoch veranlagte Quadrangel mit den beanspruchten angrenzenden bürgerlichen Häusern nebst Brau-Urbaren, sowie mit den anstossenden Brauhäusern, mit vielen geistlichen-, Hospital-, Zechen- und anderen Zinsen schwer belastet sei, und durch die Ueberlassung das Staats-, Gemeinde- und Privat-Interesse erheblich benachtheiligt würde. Es entspann sich nun über diese Angelegenheit ein längerer lebhafter Schriftwechsel zwischen Rath und der Jesuiten-Societät. Kaiserliche Commissarien versuchten die Differentien beizulegen; es wurde sogar ein Vergleich entworfen und vollzogen, auch vom Kaiser unter dem 14. Februar 1652 bestätigt, allein die Ausführung desselben scheiterte an verschiedenen Schwierigkeiten, namentlich an Protesten betheiligter Privat-Grundbesiter, obwohl der Provinzial Schamberger aus Prag persönlich zur Beilegung dieser Differentien in der Mitte des Raths erschienen war. Unter diesen Umständen ward der vom Provinzial vor seiner Abreise am 13. März 1653 empfohlene Versuch zur Erwerbung eines anderen Platzes erneuert, und kam in der That, nachdem der Rath zufolge Aufforderung des Amts den in Aussicht genommenen Platz durch den Schöppenstuhl gehörig vermessen und abschätzen lassen, zwischen dem Rector Halmberger in Assistenz des Administrators der Wartenberger Güter, Augustin Geynitius und dem Rathe mit Zustimmung der Stadt- und Hofschöppen der Eltesten und Geschworenen unter Vorbehalt kaiserlicher Confirmation am 19. September 1653 ein Ueberlassungs-Vertrag zu Stande. Der Platz umfasste 5 reparirte und 10 wüste Baustellen, 7 ganze und 8 halbe Brau-Urbare,

nebst 2 Brauhäusern und einem Malzhause, lag 2590 Thaler in der Steuer-Anlage, war auf 10,870 Thaler geschätzt und reichte von Bonaventura Rüdiger bis Jacob Berndts Hause in der heiligen Geist — jetzt Breslauer — Gasse und in der Spital — jetzt Jesuiten — Gasse bis zu Morenna's Stelle und gemeiner Stadt Malzhause. Bedingungen des Kaufs waren:

1. Zahlung der Taxe als Kaufgeld an die Interessenten vor der Besitznahme und Uebergabe;
2. Uebernahme der auf den Grundstücken haftenden Geschosse, geistlichen und andern Zinsen, bis es gelänge, dieselben allmälig auf andre Grundstücke zu übertragen;
3. Uebernahme der Collekten und Abgaben seitens der Stadt gegen Ueberlassung der mit den Häusern verbunden gewesenen Brau-Gerechtigkeiten;
4. Abtretung des Salzringes, Marstalls, Stockhauses und der Scharfrichterei-Wohnung, sowie des früheren Platzes bei der Dominikanerkirche, nebst dabei gelegenen Thurme und Zwinger an die Stadt;
5. Vorbehalt des Anspruchs der Jesuiten an das devastirte Lauterbach'sche Haus, eine in der Kirchgasse gelegene von dem Juris Consultus Lauterbach reclamirte Baustelle;
6. Zahlung von 2000 Thaler an den Rath innerhalb Jahresfrist zur Erleichterung der übernommenen Steuerbürde:
7. Belassung eines Weges oder einer Zufuhr zum Stadt-Malzhause. oder im Falle der Veränderung, Beschaffung eines neuen Weges, auf welchem 4 Pferde fahren könnten.

Obwohl die kaiserliche Bestätigung bereits unter dem 2. October 1654 erfolgt war und der Landeshauptmann den neuen Rector Michael Planck davon am 5. November in Kenntniss gesetzt hatte, hielt letzterer diese Bestätigung geheim, und blieb auch mit den Geldzahlungen im Rückstande, bis der Rath über diese Säumniss bei dem Provinzial Beschwerde führte. Der im Jahre 1654 begonnene Bau des Collegiums ward unter Benutzung der alten Häuser betrieben, mit besonderen Eifer eine intermistische Kirche mit 3 Altären hergerichtet, so dass bei dem Feste des heiligen Bartholomeus bereits Gottesdienst darin abgehalten wurde. Während der Vesper traf diese Kirche unter gewaltigen Regen ein kalter Schlag des furchtbaren Gewitters, sie blieb aber unversehrt. In derselben ward anfänglich nur früh gepredigt, auch Messe und Katechese abgehalten, während der Hauptgottesdienst durch die Jesuiten in der geräumigen Pfarrkirche besorgt wurde; bereits im Jahre 1656 war jedoch der Zudrang in ersterer so gross, dass zu beiden Seiten Chöre ausgebaut werden mussten, um die zuströmende Volksmenge aufnehmen zu können.

Durch hinzugekommene neue Lehrkräfte verstärkt, sorgten die Jesuiten auch eifrig für ihre intermistisch in einem bei der Pfarrkirche gelegenen gemietheten Hause untergebrachte Schule von 6 Klassen Zu den für letztere erforderlich gewordenen Erweiterungsbauten ihres Collegii kauften die Jesuiten noch ein Haus

für 1600 Florin rheinisch. Ungeachtet die Pest im Jahre 1656 sich in Glogau eingefunden, und sich daselbst, sowie in der Umgegend, ausgebreitet hatte, war die Schülerzahl gegen Ende jenes Jahres doch bis auf 120 Köpfe gestiegen.

Pest in Glogau und Umgegend.

Die Furcht vor der Pest, die in Polen und benachbarten Ländern ausgebrochen war, hatte schon im Jahre 1653 ein Raths-Patent zur Folge gehabt, nach welchem Niemand ohne Pass aus der Stadt abreisen, noch weniger fremde und unbekannte Personen ohne Raths-Erlaubniss beherbergen sollte. Obwohl diese Seuche damals sogar in dem Dorfe Guhlau ausgebrochen war und daselbst einige Häuser gesperrt werden mussten, nahm sie eine weitere Verbreitung nach umliegenden Ortschaften noch nicht, im Juli 1656 jedoch war die Pest in Glogau, und zwar auf der broster Gasse ausgebrochen und raffte bis zu ihrem Erlöschen am 19. Februar 1657 eine grosse Anzahl Personen hin. Viele Einwohner flohen aus der Stadt, und selbst der Amts-Verweser von Gersdorf mit dem königlichen Amte verlegte bekanntlich den Wohnsitz nach Freistadt, aber auch die Landleute und die fremden Reisenden scheuten sich nach der Stadt zu kommen, so dass Handel und Wandel in letzterer sich täglich verschlechterten. Wegen mangelnden Fleisches war der Rath genöthigt, in den Stadtdörfern bei hoher Strafe zu gebieten, das Vieh nur an Bürger und Einwohner der Stadt zu verkaufen.

Wegen der gefährlichen Infection waren eine Menge Soldaten aus den Bürgerhäusern in Hütten auf dem freien Felde einlogirt worden, als aber im December hier die Kälte lästig wurde, war der Rath genöthigt, wegen Verlegung der Soldateska und Baues von Baracken die Hilfe des Oberamts zu erbitten. Zur Weihnachtszeit ward auch das Backen und Herumschicken der Kuchen streng untersagt. Mit harten Strafen ward der verbotene Verkehr aus und nach den Pesthäusern belegt, ja ein Bürger, der seine Tücher aus einem unsichern Ort nach der Stadtwaage hatte fahren lassen, ward in 300 Mark Strafe genommen, weil er viele Leute dadurch erschreckt hätte. Zur Abwendung der grassirenden Pest ward auch von den Geistlichen und dem Rathe am Tage St. Mariae Assumptionis eine Prozession aus der Pfarrkirche nach dem Dome beschlossen.

In diese Epidemiezeit fällt noch die letzte Tortur-Vollstreckung, von welcher die Akten des Magistrats Kunde bringen, die zwar in Stadt Guhrau vorgenommen worden war, aber dennoch ihrem ganzen Inhalte nach durch den Rath zu Glogau zur Kenntniss und Entscheidung des königlichen Amts gebracht wurde, und die mit der damals auch in Guhrau grassirenden Pest in Zusammenhange stand. Der Bürgermeister Gross berichtete nämlich dem Amte unter dem 27. August 1656, dass der Stadtvogt-Richter aus Guhrau nach Zerbau gekommen und dem — wahrscheinlich aus Furcht vor Ansteckung — dahin von hier aus entsendeten bischöflichen Hoferichter Adam Ner-

lich und dem städtischen Notar Jacob Petzold auf Grund der in der Tortur vom 25. August gemachten erschrecklichen Geständnisse des Guhrauer Todtengräber Adam Hennig folgendes mitgetheilt habe: Hennig sei in Fraustadt geboren, habe sich dort verheirathet, aber vor circa 25 Jahren der theuren Zeit wegen von da nach Brünn begeben, sei dort als Spittelmeister beschäftigt gewesen; habe sich aber auch bei eingefallener Infection als Todtengräber gebrauchen lassen; wegen Entwendung eines Stück Geldes ausgewiesen, sei er nach Lissa, bei entstandener polnischer Unruhe aber nach Guhrau gelangt, wo er sich vom Spinnen bei Tuchmachern ernährt habe. Als die Infection in Guhrau eingefallen, und zwei Todtengräber gestorben, habe er sich auf Anreden des Satans, in der Person eines Soldaten, zum Todtengräber annehmen lassen, weil er damit Geld verdienen können; des ersten Todtengräbers Kind wäre bald darauf verstorben, die Mutter aber, nachdem sie von ihrer Krankheit genesen, hätte sich erkundigt, wohin ihr Kind begraben worden. Wegen verdächtiger Ausflüchte wäre Hennig vom Richter zur Tortur gezogen worden und hätte im ersten Zuge geoffenbart, dass er des verstorbenen Kindes Eingeweide aus der Erde gescharrt gefunden, beim zweiten Zuge aber hätte er bekannt, dass er das Herz des Kindes, wie es ihn ein Olmützer Todtengräber gelehrt, „gefressen," die Gebeine zu Pulver verbrannt und das Pulver hin und wieder in die Brunnen, auch, ausser auf dem Markte, in alle Gassen und Kreuzwege zerstreut, damit aber die ganze Stadt angesteckt und vergiftet habe; seine Frau habe das Pulver nach Tschirne getragen, und dort auf des Teufels Geheiss ebenfalls ausgestreut. Zu Brünn und Olmütz hätte er Gleiches gethan und seien in ersterem Orte an 1400, in letzterem an 900 Personen angesteckt und getödtet worden. Jedes mal habe der Teufel die Herzen in die Hände genommen, einige Wörter, die er nicht verstanden, gesprochen, und nachher zum Fressen gereicht; in Guhrau seien durch das Pulver in 3 Tagen 80 Häuser angesteckt worden; er besässe zwar kein Pulver mehr, aber anders, als durch Reinigung der Brunnen, sei nicht zu helfen. Vor 14 Tagen habe ihm der Teufel drei Stricke gebracht, wovon ihm der Richter Heinrich Felbiger zwei, der Stockmeister Caspar Thieme aber einen abgenommen; der Teufel habe ihn zum Stranguliren aufgefrischt, um der bevorstehenden Strafe zu entgehen, ein Engel habe ihn aber davon abgemahnt; er habe gebeten, ihm Recht zu thun, sonst würde er nicht besser. Der Bürgermeister erwähnt in seinem Berichte noch, dass der Hennig zu Guhrau in einem Weichhause von 2 Wächtern bewacht würde, und dass sich der Richter hier habe Rath holen wollen, wie mit dem erschrecklichen Mörder zu verfahren sei, und wird also um Ertheilung dieses Raths und der Entscheidung gebeten. In Fritzen's Denkwürdigkeit wird nun erzählt, dass Hennig auf folgende Weise gerichtet worden sei:

auf allen 4 Ecken ward er mit glühenden Zangen an Brüsten und Armen gerissen, vor dem Glogauer Thore, wo er zum ersten Male das Pulver gestreut, ward ihm die rechte Wade

am Bein ausgerissen, auf der Guhrgasse die linke Wade, beim Gerichte wurden 2 lange Riemen aus ihm vom Haupte bis auf die Füsse lebendig geschnitten, dann ward er geviertelt und als ein Hexer verbrannt.

Zweiter Abschnitt.

Unter der Regierung Kaiser Leopolds I. von 1657 bis 1705.

Nachdem am 2. April 1657 erfolgten Tode des Kaisers Ferdinand III. gelangte sein eigentlich für den geistlichen Stand bestimmter und erzogener Sohn Leopold I., der bereits 1656 zum Könige von Böhmen gekrönt worden war, auf den österreichischen Thron.

Die Huldigung in Schlesien entgegen zu nehmen, waren der damalige Ober-Landes-Hauptmann Herzog Georg IV. von Brieg, Liegnitz und Wohlau, der Kammer-Präsident Graf Gaschin, der Ober-Amts-Kanzler Baron von Dyhern, der Ober-Amtsrath von Greifenstern und der Dr. Hepfner in Breslau beauftragt Das Ober-Amt lies die sämmtlichen 3 Stände des glogauer Fürstenthums auffordern, zur Erbhuldigung vor den kaiserlichen Commissarien bestimmte Bevollmächtigte zum 11. Juli 1657 nach Breslau zu entsenden und wurden von der Stadt Glogau der Bürgermeister Joachim Franz Gross, sowie der Notar Jacob Petzold zur Ableistung des Homagiums deputirt, während die Gewerke und Bürger der Stadt erst später feierlichen Huldigungseid ohne Unterschied des christlichen Bekenntnisses in der Pfarrkirche abgeleistet zu haben scheinen, denn den unkatholischen Ausschussmitgliedern der Fleischer-, Tuchmacher-, Mälzer-, Schneider-, Schuhmacher- und Reihkrämer-Innung ward noch am 7. Dezember vom Rathe Verweis ertheilt, dass sie bei dem Homagium in der Kirche nicht zum Offertorium gegangen wären; es ward den Zechen befohlen, ihren Hintersassen zu eröffnen, dass, wer künftig bei ähnlichen Fällen, oder bei Anordnungen des Raths sich dem Offertorium entziehe, 4 Mark Strafe zu erlegen habe.

Während der langjährigen Regierung Leopold's dauerten die Unruhen in dem benachbarten Polen, dann die Aufstände und Kämpfe in Ungarn und Siebenbürgen, ferner die blutigen Kriege gegen Türken und Frankreich, so wie der Kampf um die spanische Erbfolge fast ohne Unterbrechung fort. Wenn gleich Schlesien von diesen Kämpfen und Kriegen unmittelbar nicht berührt wurde, so verursachten dieselben doch dem Lande nicht blos mit grossen Opfern verbundene wiederholte Musterungen, Werbungen, Märsche und Einquartierungen, Verpflegungen der Soldaten, Lieferungen für

Reiter uud Fussvolk, Besetzungen der Grenzen, Durchmärsche der Hilfstruppen, Beschaffung des Proviants, Vorbereitungen zur Vertheidigung und Verstärkung der festen Plätze und Festungen. Die Ausgaben des Staats und der Provinzen steigerten sich zu enormer Höhe, zu deren Deckung natürlich auch Fürsten und Stände Schlesiens in ihren alljährlich wiederholten Versammlungen die Mittel zu bewilligen und zu beschaffen hatten. Ihre Haupt-Aufgabe blieb daher die Regulirung alter Landesschulden, die Ausgleichung der Lieferungs- und andrer Forderungen, vor Allen aber die Bewilligung von Steuern, deren Namen und Zahl sich mit den wachsenden kaiserlichen persönlichen und Staats-Bedürfnissen immer mehr vergrösserte.

Unter den lang dauernden ausserordentlichen Lasten und Opfern für die Kriege, bei der wachsenden Ueberbürdung mit Schulden sank der nach dem 30jährigen Kriege nicht gehobene Wohlstand des Landes, namentlich auch der Städte, zu grösserer allgemeiner Verarmung herab, gleichwohl that die Staats-Regierung nichts, um die Unterthanen auch nur durch Schutz erworbener Rechte, durch Gewährung selbstständiger Bestimmungsrechte, durch Zugeständniss eines mässigen und gerechten Einflusses auf die Verwaltung, durch Sicherung politischer und religiöser Duldsamkeit, überhaupt durch Hebung des gesunkenen Muths zu entschädigen, vielmehr waren fast alle Massnahmen und Anordnungen mehr oder weniger darauf berechnet, die unumschränkte monarchishe Alleinherrschaft zu stärken und zu entfalten, freiere Regungen zu unterdrücken, verfassungsmässige Rechte einzuschränken, die bürgerliche Gleichheit zu unterdrücken, und den religiösen Intolerantismus auszubreiten.

Den Geist, die Tendenz sowie die Maxime der damaligen Regierung kennzeichnen und charakterisiren in oberster Spähre die an die Spitze der Verwaltung Schlesiens gelangenden und gestellten Persönlichkeiten. Den verfassungsmässigen Rechten entgegen ward nach dem Tode des Herzogs von Brieg, Liegnitz und Wohlau im Jahre 1664 mit dem wichtigen Amte eines Ober-Landeshauptmanns in Schlesien der Fürstbischof in Breslau, nach dessen Ableben im Jahre 1671 sein Nachfolger, der Kardinal Fürst Wenzel von Lobkowitz, betraut, der aber bei seiner Abwesenheit in Rom seine Vertretung grösstentheils dem katholischen Ober-Amts-Director Grafen von Schafgotsch übertrug. Nach seinem Tode ward ausnahmsweise der Deutschmeister Johann Caspar von Ampringer, zu dessen Gunsten aber der Kaiser die Herrschaft Freudenthal an der mährischen Grenze zu einem Fürstenthume erhob, Nachfolger in der Ober-Hauptmannschaft bis nach seinem Ableben im Jahre 1684 wieder der Bischof Pfalzgraf Franz Ludwig dem Titel nach jene Würde übernahm, die Geschäfte und Verwaltung aber dem ausschliesslich aus katholischen Adlichen zusammengesetzten Ober-Amts-Kollegium überliess.

Landeshauptleute.

Die wichtige und einflussreiche Stellung, welche die Landeshauptleute als Vertreter der Landes-Regierung im Fürstenthume, als Commissarien der letzteren, als vorgesetzte Aufsichtsbehörde der Weichbildstädte, sowie der Landstände, mit denen sie in engerem Zusammenhange standen, hatten, lässt es gerechtfertigt erscheinen, deren Stellung und Wirksamkeit etwas näher kennen zu lernen, und damit eine Schilderung ihrer ausgedehnten Verwaltung, sowie der verschiedenen unter ihrem Einflusse und Vermittelung schwebenden Streitigkeiten zwischen den Fürstentuhms-Landständen und den Weichbildstädten zu verbinden. Der Landeshauptmann Johann Franz von Barnitz, Freiherr von Fernemont (Fernamont) auf Schlawa, dem auch nach einer Ober-Amts-Publikation vom 24. August 1665 wegen langjähriger Verdienste bewilligt worden war, von den bereits üblichen 3 Jahrmärkten in Schlawa an Einem Tage Ross- und Viehmarkt abzuhalten. verblieb in seinem Amte bis zu seinem Ableben am 13 März 1668, worauf die Landes- und Mannrechts-Eltesten Christoph Friedrich von Lestwitz auf Tschirnitz und Balthasar von Barwitz auf Rettkau zu Amts-Verwaltern verordnet wurden, bis ein Ober-Amts-Rescript vom 30. April den 3 Ständen kund gab, dass die Landeshauptmannshaft dem kaiserlichen Rathe, Kämmerer, Ober-Amts-Kanzler in Ober- und Nieder-Schlesien, George Abraham Freiherrn von Dyhern auf Dyhernfurth, Glatschkau, Ober- und Nieder-Herzogswaldau übertragen worden, und die Installation durch die kaiserlichen Commissarien am 5. Juni erfolgen werde. Die Installations-Spesen bei seiner Introduction betrugen 1742 Thaler, wozu die Stadt Glogau allein 280 Thaler beizutragen hatte; ausserdem hatte man den beiden Amts-Verwaltern 500 Thlr. Remuneration bewilligt.

Seinen eifrigen katholischen Sinn hatte der Landeshauptmann schon vor seiner Einführung im Fürstenthume dadurch bethätigt, dass er noch als Ober-Amts-Kanzler eine Kapelle in dem Kloster St. Stanislai — Franziskaner — zu Seelenmessen und Litaneien, so wie die sogenannte Todtenbrüderschaft stiftete, den Franziskanern 1662 zur Zinsen-Erhebung 1000 Thaler schenkte, auch die Wallfahrt nach Hochkirch gründete, wozu er die 15 Geheimniss Kapellen vom Leben und Sterben Jesu erbauen liess. Diese Andacht ward am 27. Januar 1662 vom apostolischen Stuhle bestätigt. Am 26. October 1371 war der Landeshauptmann von Dyhern verstorben, und hatte in seinem Testamente Jesum Christum zum Universal-Erben seines weltlichen Vermögens eingesetzt. Gestützt darauf, dass unter dieser Disposition nur die Pfarrkirche zu Glogau, unter welcher der Verstorbene gewohnt hatte, zu verstehen sei, meldeten sich die Vorsteher gedachter Kirche zu der Erbschaft und baten das Amt um ihre Zuziehung zu allen das Testament betreffenden Aktus. Da ihre Legitimation von den Testaments-Executoren angezweifelt wurde, erbat man sich hierüber die Entscheidung des

kaiserlichen Hofes, die zu Gunsten der Kirche ausgefallen zu sein scheint, denn am 22. Januar 1672 bevollmächtigten die Kirchenvorsteher den Stadt-Syndikus Paul Friedrich Nerlich den bevorstehenden Traktaten über Verkauf der Dyhernfurth'schen Güter beizuwohnen. Sowohl bei der Stadtpfarrkirche, als bei der Collegiatkirche auf hiesigem Dome existiren seit jener Zeit noch verschiedene Fundationen, die sich jedenfalls auf das obige Testament zurückführen lassen.

Nach dem Ableben des Landeshauptmannes v. Dyhern ward die Amtsverwaltung mittelst Rescripts vom 27. October 1671 wiederum den früher genannten beiden Mannrecht-Eltesten übertragen, zum Nachfolger aber mittelst kaiserlichen Rescripts vom 11. Dezember 1671 der Hans Bernhard Graf von Herberstein, Freiherr zu Neuburg und Guttentag, Herr auf Lankowitz, Schweinsdorf, Sauerwitz und Glaessen, Erbkämmerer und Erbtruchsess in Kärnthen, mit Rücksicht auf seine 30jährige Dienstzeit ernannt, mit der am 29. März 1672 erfolgten Installation aber das Ober-Amt betraut.

Ein anschauliches Bild von dem damiligen Leben und Treiben auf dem Schlosse zu Glogau und in der Familie des daselbst residirenden Landeshauptmanns liefert nachstehender Vorfall, über den der Landeshauptmann dem Rathe zu Glogau am 9. März 1681 Mittheilung machte. Einer seiner unadlichen Leibjungen, schreibt der Landeshauptmann, Thomas Lading, vulgo Thomerle genannt, circa 20 Jahre alt, besser als manch adliches und vornehmes Kind seit 10 Jahren in seinem Hause erzogen, im Schreiben, Lesen, Reiten, Vocal-Musik. „Kytharren" etc. Malerei unterrichtet, habe ihm am verflossenen Dienstage während der Mahlzeit in ehrenvergessener leichtfertiger Weise einen von Scheidewasser und Merkur präparirten Gifttrank zubereitet, den er nur durch Gottes Fügung bei der Tafel zu geniessen unterlassen, dagegen habe aber der Tafeldecker nur einen Schluck davon genommen, sei aber davon fast tödtlich erkrankt, dass er es nach dem Ausspruche der Aerzte Zeit seines Lebens nicht überwinden werde; er würde also, wenn es nicht zeitig genug bemerkt worden, ihn als einen „Hausmörder" verrätherischer Weise hingerichtet haben. Lading habe die That, und dass er schon seit Ostern mit der Absicht „ihm vom Leben zu helfen und zu vergeben," umgegangen sei, frei und ungescheut bekannt, auch noch den Rest seines mit Arsenic und Grünspan versetzten Gifttranks im Hute verborgen bei sich getragen; ferner habe er eingeräumt, dass er schon zu verschiedenen Malen unter präparirten Krebsaugen den Vergiftungs-Versuch gemacht, was aber durch heftiges Brechen ohne Schaden abgewendet worden. Ebenso habe er vor einigen Tagen eine Kräutersuppe vergiftet, die aber wegen ungewöhnlichen Geschmacks ungenossen weggegeben worden; auch von einem vergifteten Liqueur, den er und seine Familie gewöhnlich nach der Abendmahlzeit genossen, habe durch göttliche Schickung Niemand gekostet. Bei der späten Nachtstunde, in der obiger Vorfall sich ereignet, und Lading das Geständniss abgelegt, sei ihm nichts übrig geblieben, als denselben mit geschlossenen

Füssen in hiesigen Schlossthurm in geschlossenes Eisen setzen zu lassen, in derselben Nacht aber habe der treulose Bube auf unglaubliche Weise sich von den Handfesseln befreit, den Schlossthurm erbrochen, sich an einem Stricke über das Fenster zum königlichen Schlosse herabgelassen, und sich in das Franziskanerkloster salvirt; er werde nun, um der verdienten Strafe zu entgehen, alle äussersten Mittel anwenden, durch geistliche und weibliche Kleidung, durch Abschneiden der Haare, oder auf alle sonst erdenkliche Weise sich entstellen, und unkenntlich machen Dem Rathe ward daher befohlen unter Zufertigung einer Personal-Beschreibung auf ihn in Stadt und Land streng zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle in sichre Verwahrung zu nehmen und zu berichten; auf die Habhaftwerdung werde Discretion und Erkenntlichkeit folgen, auch alle Kosten ersetzt werden. Davon dass es gelungen wäre, den Lading zu ergreifen, fehlt jede Spur.

Der Landeshauptmann, der sich 1679 zum zweiten Male verheirathet hatte, wozu ihm die Städte 170 Thaler verehrten, liess vor seinem im Juni 1685 erfolgten Ableben in einer Kapelle bei den Franziskanern seine Begräbnissstätte einrichten und bestimmte eine wöchentliche Andacht und Litanei in dieser Kapelle, wofür er dem Kloster, den Musikanten und Collector jährlich 120 Gulden Kapitals-Zinsen sicherte. Auch im königlichen Schlosse hatte er eine Kapelle herrichten lassen, in welcher an jedem Sonnabende Litanei mit Musik abgehalten wurde.

Nach dem Tode des Landeshauptmanns ward die Amts-Verwaltung mittelst Ober-Amts-Verordnung vom 15. Juni 1685, da der Wolf von Popschütz auf Kranz meist unpässlich war, den nächsten beiden Mannherrn Rudolph von Gersdorf auf Weichau und Johann Heinrich Sebastian Freiherrn von Churschwandt auf Tarnau übertragen. Durch kaiserliche Resolution vom 11 Januar 1686 ward der bisherige Landeshauptmann in Liegnitz, Christoph Wenzel Graf von Nostiz, Herr auf Roketnig, Seifersdorf, Lobriss, Profen, Cuntzendorf, Neuland und Neudorf, der mit den Liegnitzer Landständen in lang dauernden Streitigkeiten gelebt hatte, zum Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau berufen, wozu ihm die Weichbildstädte durch 3 entsendete Deputirte gratulirten Seine Installation durch kaiserliche Commissarien erfolgte am 20. Mai und muss sehr feierlich gewesen sein, denn die Traktamentsspeesen betrugen 2039 Rthlr. Bei dem Festmahle waren 24 Bürger nebst einem Inspector mit Auftragen der Speisen beschäftigt, die noch im October ihre Discretion für gehabte Bemühungen erwarteten. Als der Landeshauptmann am 10. Januar 1693 als Gesandter des Kaisers zum polnischen Reichstage entsendet wurde, übertrug er dem Ernst Hermann von Barwitz auf Retkau die Amts-Verwaltung, und verlangte vom Rathe die Gestellung dreier Wagen, jeden mit 6 Pferden bespannt. Wann er von dort und mit welchem Erfolge zurückgekehrt ist, war nicht zu ermitteln, aber im Jahre 1697 ward derselbe zum Hauptmanne der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer befördert, während sein Nachfolger Johann Heinrich Graf von Nimptsch, Herr auf

Oels, Ullersdorf. Neudorf, Arns-Wickendorf und Teichau im Mai desselben Jahres installirt wurde. Bei dieser Gelegenheit hatte der kaiserliche Hof aus wichtigen Gründen angeordnet, in Glogau, nach dem Beispiele andrer Fürstenthümer, ein vollständiges königliches Amts-Collegium (Consilium) zu errichten und mit qualificirten Subjecten zu besetzen. Dem zufolge ward des Landeshauptmanns Schwager Leopold Freiherr von Churschwandt auf Tilzdorf und Bechau, bisheriger Wohlau'scher Regierungsrath, zur ersten Rath und Assessorats-Stelle beim Fürstenthume Glogau mittelst kaiserlicher Resolution vom 10. Dezember 1697 ernannt, ihm von den Amts-Adjuto-Geldern 1200 Florin rheinisch ausgesetzt, dies aber den Ständen mit dem Zusatze bekannt gemacht, dass er in Abwesenheit des Landeshauptmanns das Präsidium zu führen habe. Später, am 23. Juni 1698, bestätigte auch der Kaiser den zur zweiten Raths- und Assessor-Stelle rekommandirten bisherigen Sekretair Johann von Hövel. Diese neue Regierungs-Organisation ward 1700 nochmals in einer *Landeshauptmanns-Instruction bestätigt und dabei* befohlen, dass Berichte und Gutachten an den Kaiser, sowie an das Ober-Amt, nicht im Namen des Landeshauptmanns, sondern des *königlichen* Amts, *ausgefertigt*, Berichte überhaupt nicht ohne Vorwissen des Kollegii abgefasst, Concepte im Pleno vorgelesen, Expeditiones aber in Abwesenheit des Landeshauptmanns vom ersten Assessor unterschrieben werden sollen; die bisherigen Amts-Verweser hörten also auf zu fungiren. Der Graf v. Nimptsch bekleidete sein Amt bis zum Tode des Kaisers Leopold. Von den wichtigeren Vorgängen während der Amts-Dauer der voraufgeführten Landeshauptleute, soweit dabei die Stadt Glogau, die Weichbildstädte und die Landstände betheiligt waren, verdienen namentlich folgende hervorgehoben zu werden.

Die Instandsetzung des königlichen Schlosses im Jahre 1666 war wieder dringend nothwendig geworden, als man die Ankunft des in dasselbe einzulogirenden Ober-Amts-Verwalters nebst seiner Suite erwartete; die Kosten der schleunigen Reparaturen wurden natürlich allen 3 Ständen auferlegt. Im Jahre 1668, als erneuert die Reparatur des Schlosses nothwendig geworden war, und die Stände die diesfälligen erheblichen Kosten bewilligten, musste der Landeshauptmann einen Revers ausstellen, dass diese Bewilligung für die Zukunft nicht präjudicirlich sei, und dass diese Baukosten nach einer kaiserlichen Zusicherung vom Jahre 1612 eigentlich der Regierung oblägen. Unter dem Landeshauptmanne Grafen von Herberstein ward der hintere Theil des Schlosses vollendet und ein grosser Saal ausgebaut, an dessen Decke der Kaiser zu Pferde sitzend abgebildet war. Im Jahre 1674 betrugen wiederum die Schloss-Bauspeesen 3645 Thaler, zu denen Glogau 475 Thaler beizusteuern hatte.

Die Landstände hatten längst darnach getrachtet, sich in der Stadt Glogau ein eigenes Grundstück zur Unterbringung ihrer Akten und Registratur, sowie zur Abhaltung ihrer Zusammenkünfte zu beschaffen und hatten in ihrem Auftrage schon 1660 der Landes-Elteste Balthasar von Niebelschütz und der Landes-Syndicus Gryphius

wegen Erwerbung der Breithorschen wüsten Hausstelle an der Ecke der grossen Kirchgasse erfolglos in Unterhandlungen gestanden. Erst am 9. Januar 1676 schloss der Kanzler des jungfräulichen Gestifts Liebenthal in Vollmacht der Aebtissin Helene Hein, sowie der Musketier im v. Knigge'schen Regimente, Ambrosius Andreas Hein, mit den Mannrechts-Beisitzern und Landes-Eltesten Balthasar von Barwitz auf Retkau, Wolf Heinrich von Latowsky auf Würchland und Christian Heinrich von Eckartsberg auf Zauche um das Rathaherr Franz Heinische, an der Ecke des „Ringes" gelegene Haus für 1500 Thaler schles. einen Kaufvertrag ab, worin Käufer die onera, wie sie sich darüber mit dem Rathe verglichen hätten, übernahmen. Am Tage vorher war aber der angedeutete Vergleich dahin zu Stande gekommen, dass durch den Kauf der Stadt einige schädliche Sequel nicht eingeführt, und sie künftig nicht gehalten sei, dasselbe an Jemanden, der das Bürgerrecht nicht besitze, verreichen zu lassen, dass das Haus unter gemeiner Stadt-Juristiction verbleibe, die darin wohnenden Personen aber vermöge der Landes-Privilegien ganz ungekränkt und unbeirrt bleiben, die Stände sich des Brau-Urbars durch Vermiethen an einen Bürger ohne Vorbewusst des Raths bedienen, die auf Haus und Brauhaus haftenden Steuern, Contributionen, Geschosse und andre Anlagen, so von Fürsten und Ständen ausgeschrieben würden, übernehmen, dagegen von Anlagen pro usibus civitatis privatis, als Wachtgeldern und dergleichen, insbesondere von aller Einquartirung und was dem anhängig, befreit sein, dafür ein Pauschquantum semel pro semper von 200 Reichsthalern nächste Ostern erlegen, durch Einführung fremden Bieres unter Prätext des Haustrunkes nichts Nachtheiliges zulassen, noch durch Haltung einiger Pfuscher gemeiner Stadt Eintrag thun, der Stadt aber, wenn man das Grundstück zu verkaufen gesonnen wäre, das Verkaufsrecht zustehen sollte.

Fast die ganze Periode hindurch zieht sich ferner der alte Streit der Weichbildstädte, namentlich Glogau's, mit den Landständen theils wegen der Beitrags-Berechnung zu den Steuern und militairischer Verpflegungslasten, theils wegen der Brau-Urbars-Gerechtigkeiten. In ersterer Beziehung verlangten die Städte fortdauernd zu den Lasten und Steuern des Fürstenthums oder einzelner Kreise nach der alten Einrichtung der Tertia, herangezogen zu werden. Bei den hartnäckig vom Jahre 1657 ab fortgesetzten Bekämpfungen und wechselseitigen Beschwerdeführungen gelang es erst im Jahre 1674 den sorgsamsten Bemühungen des wiederholt nach Breslau entsendeten Bürgermeisters Nerlich nicht blos den ruhigen Besitz der Tertia, sondern auch die Erstattung der gezahlten Ueberschüsse, durchzusetzen, wofür ihm aus Dankbarkeit 200 Thaler Remmuneration offerirt wurden.

In letzterer Beziehung ward schon am 29. April 1659 der Bürgermeister Gross und Syndikus Reuker an den kaiserlichen Hof geschickt, um Namens der Weichbildstädte den kaiserlichen Schutz der Urbarien-Privilegien gegen die Eingriffe der nicht priviligirten Landsassen von Adel und Ritterschaft zu erbitten. Trotz ergangener

für die Städte günstiger Resolutionen ruhten die angeblichen Eingriffe der Landstände, die durch rechtsverjährte Zeit in den Besitz des Brau- und Kretscham-Verlagsrechts gelangt zu sein behaupteten, nicht, riefen vielmehr später alljährlich erneuerte wechselseitige Beschwerden der vermeintlich verletzten Theile hervor und zogen, da auch die zur Untersuchung und Schlichtung dieser hartnäckigen Zwistigkeiten eingesetzte Urbarien-Commission nicht recht zur Thätigkeit gelangte, vielmehr lange Zeit ins Stocken gerieth, verschiedene Einmischungen, oft sich widersprechende Anordnungen der angerufenen Behörden nach sich, ohne dass es zu einer endgültigen Entscheidung kommen wollte, bis endlich, wahrscheinlich auf Grund einer Ober-Amts-Verordnung, die aber nicht aufzufinden gewesen ist, am 6. Februar 1691 das königliche Amt von den Städten eine Specification der unter der Meile gelegenen Landsassengüter einforderte, also damit die Intention der Regierung wegen Fesstellung des sogenannten Meilenrechts der Städte kund gegeben ward. Der Rath zu Glogau bat zwar noch die Meile auf 1700 Ruthen, die Ruthe zu acht Ellen gerechnet, von der äussersten Vorstadt ab durch den königlichen Hoferichter messen zu lassen, ein kaiserliches Decret vom 24. März 1691 entschied jedoch, dass die Meile nur zu 1500 Ruthen zu rechnen, von den letzten Häusern oder Ruderibus der Vorstädte bis an den Kretscham des Dorfes zu zählen, die Ermittelung der Entfernung unparteiischen Commissarien von Land und Stadt zu übertragen, und solche von Breslau aus abzuordnen seien. Die Meilenmessungs-Commission trat ins Leben, und brachte den langjährigen Streit endlich zum Schweigen, ihr zeigte auch der Rath am 17. Mai 1692 an, wie er sich bescheide, dass bei der geringen Distanz von 1500 Ruthen die Dörfer Quilitz, Herrndorf, Gleinitz, Wilke, Klein-Kauer, Kummernik für das städtische Meilenrecht nicht zu erreichen seien.

Ein ebenso hartnäckiger und langer Streit hatte sich zwischen dem Rathe der Stadt Glogau und den Landständen wegen Entrichtung des Stadt- und Zerbauer Brückenzolls, sowie wegen Unterhaltung der Brücke über das Schwarzwasser bei Schrepau entsponnen. Schon von 1661 ab schwebten diese Angelegenheiten bei dem königlichen Amte; der Schriftwechsel zwischen beiden Parteien war ein sehr lebhafter und umfangreicher, auch wurde vor dem Amte in den anberaumten Terminen — Tagefahrten — viel verhandelt, bis endlich am 3. October 1680 zwischen den Landes-Deputirten des Glogauer Kreises, dem Balthasar von Barwitz auf Rettkau und dem Wolfram Heinrich von Latofsky auf Würchland, sowie dem Bürgermeister kaiserlichen Rathe Christian Friedrich Senftleben nud dem Raths-Senior Adam Philipp Kühn zu Glogau durch Vermittelung des Amts folgender Vergleich abgeschlossen wurde:

1. Von den nach der Zoll-Ordnung vom 24. September 1601 von jedem Ross im Wagen zu entrichtenden 4 Kreuzer Zoll sollen die Pferde der Herrschaften und Unterthanen des Glogauer Kreises befreit sein, dagegen bleiben sie zu dem Zolle für alle

Güter und Waaren, welche sie von hiesiger Stadt ab- oder durchführen, verpflichtet, jedoch sind auch hiebei die Herrschaften des Kreises für Wolle, Getreide, Holz und andre Hausnothdurft, wenn sie nur nicht zum Verkaufe, sondern von einem Gute zum andern jen- oder diesseits der Oder verfahren werden und die Stadt passiren, oder wenn sie mit hier gekauften Getreide oder andern Waaren hinausgehen, vom Sückzoll frei.

2. Der Zerbauer-Brückenzoll soll von jedem Wagen, er führe Getreide, Holz oder andre Waaren, mit 2 Kreuzern pro Pferd entrichtet werden, dagegen Karossen und Kaleschen und die zu Pferde oder Fuss die Brücke passiren, frei sein, auch während der Jahrmarktszeit, wo der Brückenzoll doppelt zu entrichten ist, Kreisstände nur den einfachen Zoll zu zahlen haben.

3. Für die Befreiung der Kreisstände, wozu die Unterthanen nicht zu rechnen, von dem Thorzolle zahlen die Stände Termino Martini eine Ablösungssumme von 500 Thalern, wofür sie von gedachtem Zolle für Getreide, Holz und andre Materialien und Victualien befreit bleiben, wenn sie schriftlichen Schein mitgeben, dass dergleichen Wagen den Herrschaften, und nicht den Unterthanen, zustehen.

4. Bei Reparatur oder künftigem Neubaue der Brücke über das Schwarzwasser sollen die Landstände mit ihren Unterthanen $^2/_3$ die Stadt Glogau $^1/_3$ beitragen

Durch Vermittelung des Landhauptmannes gelangte ferner der langdauernde Streit des Raths zu Glogau wegen der aus den Jahren 1639 bis 1642 herrührenden Bierforderung von 80,000 Gulden im Wege des Vergleichs zum Abschlusse. Schon 1660 hatte der Glogauer Rath im Wege der Beschwerde bei dem Ober-Amte eine Verordnung gegen die Stände wegen Befriedigung der Stadt ausgewirkt, alle Verfügungen und Schritte des königlichen Amt scheiterten jedoch an dem hartnäckigen Widerstande der Stände; im November 1669 stellte sogar der Rath den Antrag, die Landstände so lange in Arrest zu behalten, bis sie die Befriedigung befördert haben würden, ja im Jahre 1671 bat der Rath nochmals das Amt bei empfindlicher Geldstrafe nicht zuzulassen, dass sich die Stände vor völliger Richtigkeit und geschlossenen Vergleiche aus der Stadt verrücken dürften. In der That verglichen sich die Stände mit der Stadt über eine in monatlichen Abschlagszahlungen zu entrichtende Summe von 10,000 Thaler Die Abschlagszahlungen wurden zwar nicht pünktlich innegehalten und geleistet, aber am 10. Juli 1678 war doch der Magistrat in der Lage über die letzte Abschlagszahlung und Tilgung der ganzen Bierschuld quittiren zu können.

Die Schuld dieser Verzögerungen trugen wahrscheinlich auch die ebenfalls um diese Zeit noch schwebenden Regulirungen andrer aus den Kriegszeiten herrührenden Fürstenthums Schulden und Forderungen, mit deren Abwickelung eine besondere Landes-Schulden-Commission von 1665 bis über das Jahr 1669 hinaus beschäftigt war.

Kommandanten in Glogau.

Nächst den Landeshauptleuten waren die wichtigsten einflussreichsten Persönlichkeiten im Fürstenthume, namentlich aber in der Stadt Glogau, die Kommandanten der Festung und verdienen daher in ihren Wirkungskreisen, namentlich in ihren Verhältnissen und in ihrem Verhalten zur Stadt, soweit darüber die Akten des Magistrats — denn Akten der Militair-Local-Behörden aus der österreichischen Zeit existiren nicht mehr — Auskunft ertheilen, der Zeitfolge nach näher vorgeführt zu werden.

Der Kommandant Franz von Mers scheint seit seiner Ernennung im Jahre 1652 mit der Stadt im Allgemeinen auf freundschaftlichem Fusse verkehrt zu haben, und darin auch bis zu seinem Abgange verblieben zu sein, wenigstens sind besondere Beschwerden über ihn nicht zu finden gewesen. Die Garnison war periodisch ausserordentlich stark, denn im November 1659 bestand sie sogar aus 11 Kompagnien, einem halben Stabe, einem Stück Hauptmanne und einem Feuerwerker, aus Zeugdienern und aus 20 „Constabeln“; im Jahre 1661 wurde jedoch die Besatzung auf 4 Kompagnien nebst dem Stabe und Artillerie-Personale vermindert, vorübergehende Verstärkungen durch Rekrutirungen oder Durchmärsche abgerechnet. Die Soldaten waren theils in bürgerlichen Häusern, theils in Baracken, nahe den Stadtmauern, einquartirt; die Beamten, welche Kassengelder in ihren Häusern verwahrten, waren nach einem kaiserlichen Rescripte mit Einquartirung verschont. Ein städtisches sogenanntes Servis- und Einquartirungs-Amt befasste sich schon seit 1600 mit den die Stadt berührenden Militairsachen, und hatte eine umfangreiche Berechnung aller dahin gehörigen Ausgaben in einem Kriegsbuche zu führen, die Tage der Ankunft oder des Abganges der Soldaten, Vorspann, Postpferde, Boten, Traktamente durchreisender Officiere etc. zu notiren. Der Stadt kam es sehr wesentlich zu statten, dass Fürsten und Stände vom October 1659 ab fast alljährlich 30000 Florin zur Fortification der haltbaren Plätze aussetzten, und davon ein reichlicher Theil der Festung Glogau, die sich übrigens nicht in besonders gutem Zustande befand, zufielen, so dass die Anforderungen an die Stadt für Festungszwecke sehr mässige blieben. Zur Unterbringung des Proviants wurden auf Anordnung der Kammer von 1666 ab gut verwahrte bürgerliche Häuser eingerichtet. Bei den sehr schlecht disciplinirten und besoldeten Soldaten, die zum Theil wenigstens auch Frauen und Kinder hatten, blieben natürlich Eingriffe in bürgerliche Handwerke, Viehschlachten, Brotbacken, Hausiren mit Semmeln und Kuchen, mit Wein und Branntwein, nicht aus, es scheinen aber die ergriffenen Massregeln des Magistrats, darunter auch die Entsendung einer Deputation an den kaiserlichen Hof ohne grosse Schwierigkeiten Abhilfe, wenn auch nur vorübergehend, gebracht zu haben.

Zum Nachfolger des verstorbenen Kommandanten von Mers war am 18. Juni 1666 der General-Wachtmeister Ludwig von Lepis

Freiherr von Monteverques, Erbherr auf Domanze und Posewitz, ein französischer Edelmann aus Avignon, der vorher während längerer Jahre in Liegnitz durch Wohlwollen gegen die Bürgerschaft und durch strenge prompte Disciplin über die dasigen verwilderten Soldaten ein dankbares Andenken sich bereitet hatte, ernannt worden. Ihm gratulirte der Rath zu Glogau mit dem Wunsche, dass die Stadt seine Protection recht lange erspriesslich empfinden möge. Bis zur Beerdigung seines Vorgängers, und bis zur Räumung der von letzterm benutzten Wohnung, hatte der Rath dem neuen Kommandanten ein „Interims-Logement" eingerichtet und bat denselben gleichzeitig, wenn das Logement nicht bequem und würdig genug befunden würde, dies der Stadt nicht zum Nachtheile gereichen zu lassen, da man es gern besser beschafft hätte. Trotz solchen Entgegenkommens blieben kleine Diffentien mit der Stadt nicht ganz aus. Zwar wurde im Jahre 1667, als zu der gewöhnlichen Garnison und 190 Rekruten noch des Hauptmann Mayers Kompagnie aus Namslau stossen sollte, eine theilweise Verlegung der Besatzung aufs Land zugestanden, allein die von der Stadt verlangten fortificatorischen Arbeiten und Bauten überstiegen deren Kräfte. Der Kommandant forderte nämlich die Errichtung einer Aufziehbrücke bei der Oder, die Herstellung der Wacht- und Schilderhäuser. Auf eine Beschwerde des Raths entschied das Ober-Amt in einem Rescripte vom 6. October 1667 an den Kommandanten, dass es dabei, wie es zur Zeit des Kommandanten von Mers gehalten worden, in Erwägung, dass die perpatuirliche Garnison ohne dies der armen Bürgerschaft unerträglich zur Last falle, verbleiben möge.

Nach kaum 20monatlicher Thätigkeit war der Commandant in Glogau am 22. Februar 1669 bereits verstorben, und bei den Franziskanern beerdigt worden, wovon der Magistrat dem Kaiser mit der Bitte Meldung machte, diese Stellung mit einer Person zu besetzen, welche sich die Conservirung der Stadt, die Fortification und gute *Disciplin*, gleich den Vorgängern, angelegen sein lasse. Unter dem 24. April 1669 theilte der Landeshauptmann im Auftrage des Ober-Amts den Fürstenthums-Ständen ein kaiserliches Rescript vom 16. März mit, nach welchen dem Obristen Albert Tasso mit Rücksicht auf seine geleisteten langjährigen Kriegsdienste und das in seine Person gestellte besondere Vertrauen das vacirende Monteverquessche Regiment zu Fuss, sammt dem Kommando zu Glogau, übertragen worden. Derselbe ward, nach kaum 6wöchentlicher Frist, schon am 7. Mai von seinem Posten durch den Tod abgerufen, wovon wiederum der Magistrat dem Kaiser mit der üblichen Bitte Anzeige machte. Mittelst Rescripts vom 1. Juni 1669 verlieh der Kaiser dem General-Feldwachtmeister und Obristen Jobst Hilmar von Knigge das vacante Tasso'sche Regiment zu Fuss, sowie das Kommando in Glogau. Mit ihm lebte der Magistrat schon von Anfang an in Streit und Uneinigkeit, wozu im Laufe der Zeit vielfache Veranlassung geboten war. Der Hofkriegsrath hatte nämlich schon 1668 die Festungswerke revidiren lassen, und sollte nach höherer Anordnung von 1669 ab

nicht blos die Fortification fortgesetzt und der Dom mit einem „Feld-Profil von einer Brustwehr mit Blanqueten und Gräben" fortificirt werden, sondern es sollten auch nach einem Gutachten des bestellten Ingenieur Johann Eusebius Meyer von der Stadt die Materialien zur Reparatur der Haupt- und Zwingmauern, sowie der Thore beschafft, auch von ihm die Stand- und Schiesslöcher hergestellt werden. Der Magistrat beschwerte sich natürlich über diese Zumuthung beim Amte, und wiederholt beim Ober-Amte, da diese Kosten aus den von Fürsten und Ständen alljährlich bewilligten Fortificationsgeldern zu bestreiten wären. Nach wiederholt eingeforderten Berichten entschied erst am 16. Juni 1671 das Ober-Amt zu Gunsten der Stadt.

Obwohl dem Kommandanten schon von 1669 ab alljährlich eine bestimmte Anzahl Freibiere vom Magistrate bewilligt wurde, gestaltete sich der Verkehr mit ihm durchaus nicht freundschaftlicher, vielmehr entwickelte der Magistrat in einer Immediat-Vorstellung vom 23. October 1670 seine Beschwerden sehr ausführlich. Der frühere Kommandant, hob der Magistrat hervor, habe sich mit einem für einige hundert Thaler erkauften städtischen Hause als Wohnung begnügt, jetzt aber habe man ein städtisches Brauhaus zu einer Kuchel einräumen müssen. Früher habe man sich mit dem eingerichteten Pferdestalle zufrieden gestellt, jetzt habe man dazu noch ein andres Brauhaus verlangt, und, weil man nicht gleich gewillfahrt, Thür und Schloss gewaltsam öffnen lassen. Die freie Einquartirungs-Disposition sei der Stadt entzogen und den Officieren übertragen. Der Obrist-Wachtmeister Graf von Zahn mit seinem bequemen Quartiere, das früher dem General-Feldzeugmeister, dem Landeshauptmanne und seinem Vertreter bei grosser Familie zugesagt, nicht zufrieden, habe noch Zimmer im Gasthofe verlangt mit der Drohung, sich zum Bürgermeister tragen zu lassen und dessen Quartier einnehmen zu wollen, wenn er nicht die gewünschten Zimmer erhielte Ein junger erst zur Lieutenants-Charge beförderter Officier Türk habe seinem Wirthe eine anderweit vermiethete Vorderstube abgedrungen, ihn blutig geprügelt, und dem Bürgermeister auf öffentlicher Strasse mit höchst schimpflichen Worten angegriffen, wofür er nur mit lustigem Stuben-Arrest bestraft worden. Die Bürger würden mit Umgehung des Magistrats zum Kommandanten gefordert, mit Soldaten abgeholt, schimpflich angeredet, mit Strafen bedroht. An den Thoren erpresste man ein sogenanntes Marktrecht, das heisst, unerlaubte Trinkgelder an Jahr- und Markttagen. Vor den Thoren eignete man sich ohne Einwilligung des Magistrats städtische Aecker und Flecken an, um daraus Gärten zu machen Für die auf einige Wochen nach den Weichbildstädten verlegte Leib-Kompagnie müssten die Quartiere offen gehalten werden, weil wöchentlich 60 bis 80 Mann zu Garten- und Privat-Arbeiten erforderlich abgelösst werden müssten. Den Tuchmachern habe man einen alten Thurm oder Gerbehaus willkührlich zum Einquartiren entzogen. In der Stadtheide habe der Kommandant ohne Vorwissen des Magistrats 4 Stämme Holz abhauen und fortfahren lassen. Dieser

Beschwerde folgte ein kaiserliches Rescripts vom 20. Dezember 1670 an den Kommandanten mit der Weisung, sich der angezeigten Excesse zu enthalten, alle Violentien abzustellen, die dawider Handelnden zu bestrafen, die Quartierstände mit Bescheidenheit zu tractiren, in die Quartier-Disposition nicht einzugreifen und weitere Klagen zu verhindern. Dieser kaiserliche Erlass fand bei dem Kommandanten keine nachhaltige Beachtung, vielmehr wiederholten sich der Stadt gegenüber ebenso die Ansprüche auf bauliche Leistungen, wie verschiedene Eingriffe in die Jurisdiction und Einquartirungs-Befugnisse, Anmassungen und Beeinträchtigungen der bürgerlichen Nahrungen durch die Soldaten u. s. w., so dass der Magistrat am 29. September 1672 zu erneuerter Immediat-Beschwerde genöthigt wurde. Auf Requisition der kaiserlichen Hofkanzlei gab der Hofkriegsrath hierauf am 7. Dezember dem Kommandanten die schleunige Abstellung der Beschwerden auf, damit ihr Vortrag beim Kaiser entbehrlich würde.

Solche milde Ermahnungen scheinen dem Kommandanten in seiner militairischen Starrheit nicht herabgestimmt, vielmehr zu Gegenmassregeln der Stadt gegenüber gereizt zu haben. Derselbe verlangte nicht blos von letzterer die Erbauung des neuen — jetzt Breslauer-Thores nebst Aufziehbrücke, wofür 536 Thaler Kosten entstanden, sondern es wurde auch der Barackenbau und die Reparirung der Wachstuben stark betrieben, die Ziegeln aber, die zu Fortificationsbauten nothwendig waren, wurden aus der städtischen Ziegelei ohne Bezahlung entnommen. Als nun im Jahre 1673 und 1674 die Garnison in Glogau verstärkt wurde, beschwerte sich der Kommandant über den Magistrat namentlich wegen der schlechten Quartiere. Die Soldaten, hiess es, wären meistentheils unter dem Dache, auf dem Boden, in Ställen und an unsauberen Orten untergebracht, hätten weder Bettstellen noch Decken, während der Bürgermeister, die Rathmänner, Gerichtspersonen, Kanzleibediente und andre die grössten und besten Häuser an Fremde oder Adliche oder Advocaten vermiethet hätten, von Lasten aber befreit, die Bürger dagegen überladen wären. Der Kommandant bat den kaiserlichen Kriegsrath ein scharfes kaiserliches Rescript auszuwirken, auf dass der Magistrat zur Gleichheit der Einquartirung angehalten, die Ober-Offiziere der Kompagnien in der Nähe der 3 Thore zur Beaufsichtigung der Wachen der Ein- und Auspassirenden einquartirt, der Profoss aber, ein alter Soldat, der bei seinem Regimente über 20 Jahre Lieutenant gewesen, in der Nähe des Stockhauses zur Beaufsichtigung des Stockhauses und der im Zwinger liegenden Soldaten einlogirt werde. Der Landeshauptmann am 20. Juni 1674 zum Bericht und Gutachten auf diese Beschwerde aufgefordert, entbot den ganzen Rath zur Vernehmung darüber auf das Schloss, aber weder das Resultat dieses Verhörs, noch ein darauf erfolgter Bescheid sind zu ermitteln gewesen.

In den ersten Monaten des Jahres 1675 scheint zwischen den beiden streitenden Theilen ein Waffenstillstand auf kurze Zeit eingetreten zu sein, weil sie mit anderen wichtigen Angelegenheiten

ausschliesslich beschäftigt waren. Wegen eines von der Mark Brandenburg aus befürchteten feindlichen Einfalls der Schweden in Schlesien waren nämlich verschiedene Anordnungen zur militairischen Verstärkung der Grenzen ergangen, auch trug das Amt schon am 9. Januar den Städten Glogau, Grünberg und Schwiebus auf, *nicht* blos Kundschafter anzustellen, um Nachrichten über die Schweden einzuziehen, sondern die letztern auch durch reitende Boten weiter zu befördern. Am 23. Januar ordnete ferner ein kaiserlicher Erlass an, dass jede der beiden Hauptposten Brieg und Glogau mit 2000 Mann zu Fuss und zwei Kompagnieen zu Ross versehen, auf Jahr und Tag verproviantirt, besonders aber in Glogau „*Provision*" gemacht werden solle, damit die nächste in der Nähe zu stehen kommende Armuda Lebensmittel für Leute und Pferde holen könne, weshalb auch ein extraordinairer *Proviant-Beitrag von Fürsten und* Ständen begehrt werden solle. An das Ober-Amt gelangte ferner ein kaiserliches Rescript vom 6. Februar mit dem Befehle, dem Feldmarschall - Lieutenant *Grafen Wolf Friedrich von Cobb* auf Schnellendorf und Tischkowitz, dem das Kriegs-Kommando über das in Schlesien zusammen zusetzende Korps anvertraut war, in Allem, was zum kaiserlichen Dienste *nöthig befunden* werde, unweigerlich an die Hand zu gehen. Unter dem 7. Februar theilte bereits das Ober-Amt die Repartition der im Fürstenthume Glogau einzulogirenden Truppen mit, und der General - Feldzeugmeister traf nicht lange nachher auf kurze Zeit ein, und hatte die Stadt für Einrichtung seines Quartirs und Pferdestalles 755 Thaler Unkosten zu bezahlen. Auch die Festungs - Besatzung ward auf 5 Kompagnieen verstärkt, und der bischöfliche Hoferichter Adam Nerlich zum Ankaufe der für das Glogauer Magazin zu beschaffenden und zu liefernden 12000 Scheffel Korn und Hafer, sowie zur Erhebung des dazu nöthigen Geldes in Breslau, vom Magistrate in Glogau bevollmächtigt. Im Monate April war jedoch die ungerechtfertigte Kriegsfurcht wieder sehr geschwunden, und galt es nun, die getroffenen Kriegsvorbereitungen wieder abzuwickeln, wobei natürlich Conflikte und Reibungen nicht ausblieben. Die in Schweidnitz und Ohlau stehenden Rekruten des Knigge'schen Regiments, die dem letztern aggregirt und zu einer Kommagnie formirt werden sollten, waren trotz der Remonstration des Magistrats in Glogau unverhofft eingetroffen, und wurden in die Stadtdörfer vertheilt; dieselben verübten Contributions-Excesse. Erst auf eine Beschwerde beim Ober-Amte ward die Abstellung der Excesse und Verlegung der Einquartirungen im Monate Juli angeordnet. Dem zum Ingeneur im Herzogthume Ober- und Nieder schlesien vom Kaiser angenommenen Hauptmann Marienberger war nach einer Benachrichtigung des General von Cobb in Glogau Quartier angewiesen worden, worüber sich wieder ein lebhafter Briefwechsel zwischen Kommandanten und dem Magistrate entspann. Proviant sollte aus den bürgerlichen Häusern, in die es ohne Zuthun der Bürger gebracht worden war, wieder entfernt worden; der Kommandant aber verweigerte die Ueberführung in das in der Stadt neu gebaute Magazin. Im Monate August 1675 hatte

sich auch der Magistrat, beim Kommandanten beklagt, dass täglich 12 und mehr Soldaten mit Weib und Kindern von Rauschwitzer, Feldern Getreide-Garben wegholten, die Felder zertreten, und sich bei Abnahme mit den Degen zur Wehr setzten. In demselben Monate bat wieder der Magistrat das Amt um Schutz, weil Kommandant verschiedene von den abmarschirten Soldaten zurückgelassene Weiber und Kinder mit einquartiren wollte, überhaupt die freie Einquartirungs-Disposition hindere. Im October wandte sich ferner der Magistrat an das Ober-Amt mit der Bitte um Verschonung mit Rauchfangsteuern und dergleichen, weil in jedem Hause wenigstens 12 bis 15 Soldaten mit Weib und Kindern lägen, die Bürger ihre Stuben und Kammern räumen und ausser den Lagerstellen noch Holz und Lichte reichen müssten. Im März 1676 hatte der Magistrat beim Kommandanten Protest einlegen müssen, weil derselbe einen der Tuchmacher-Innung gehörigen an der Stadtmauer gelegenen Thurm, der zur Aufbewahrung nasser Tücher nach und vor der Walke unentbehrlich war, zur Wohnung für den Profoss eigenmächtig einrichten wollte. Im Juni und Juli beklagt sich abermals der Magistrat beim Amte, dass der Kommandant ausser seinem Quartiere noch das am Ringe gelegene Liehrische Haus ohne Vorwissen der Besitzer anmasse, und darin Meliorationen vornehme, und dass er sich unterfange, das Riedelsche Haus einzureissen und nach seinem Belieben zu bauen. Auf solche Weise hatte sich die Unzufriedenheit dergestalt gesteigert, und der Stoff zu Beschwerden so gesammelt, dass die Stadt zu Anfange des Jahres 1677 die Entsendung des Bürgermeister Senftleben an den kaiserlichen Hof nach Wien beschloss. Nach 15 wöchentlichem Aufenthalte daselbst hatte es der Bürgermeister durchgesetzt, dass die Beschwerden der Stadt, durch kaiserliche Commissarien untersucht, und am 18. Dezember 1677 beglichen wurden, für welches Verdienst dem Bürgermeister zum Danke neben den Liefergeldern und Erstattung der erheblichen Auslagen eine „Discretion“ von 200 Thalern auf die Renterey angewiesen wurde. Der zwischen Kommandanten und Magistrat abgeschlossene Vergleich enthielt folgende Festsetzungen.

1. Die Exactiones der Wagen an den Thoren wegen des genommenen Marktrechts von Waaren und Victualien soll aufhören und Wachtmeister-Lieutenant von den hierher kommenden Handels- und Krämerleuten, ausser was zur Jahrmarktszeit gereicht wird, kein Trinkgeld fordern.
2. Bäckern, Fleischern, Brannt- Bier- und Weinschänkern soll kein Eintrag geschehen, jedoch können Officiere und Soldaten zusammen treten, und für ihr Haus schlachten, Magistrat aber hat zu sorgen, dass keine Uebertheuerung eintrete.
3 Dem Magistrate verbleibt die freie Einquartirungs-Disposition, den Officieren ist für eignes Geld eine grössere Bequemlichkeit gestattet.
4. Die Stadt-Ziegelei ist der freien Disposition des Magistrats überlassen.

5. Dem Kommandanten soll gemeldet werden, wenn Bürger Heu Stroh, Reissig, Holz einführen, doch soll damit eine Belästigung durch Trinkgelder nicht verbunden, auch nicht über ein Scheit Holz an den Thoren genommen werden, Stadt- und Deputatholz aber auch davon frei sein.
6. Die zu dem Garten des Kommandanten vor dem Breslauer Thore eingezogenen Aecker verbleiben ihm nur ad dies vitae.
7. Die Corps de Garden, Schanzhütten an den Thoren, die Stühle zu den Aufziehbrücken lässt Kommandant aus Fortificationsmitteln bauen, die Stadt aber die Oder und Zerbauer Brücken mit hölzernen Dielen und Lähnen versehen, die Stadt giebt auch zur Aufziehbrücke am broster Thore das Holz, die Regiments-Zimmerleute besorgen die Instandsetzung.
8. Wird Kommandant die Insolentien der Soldaten bestrafen.
9. Die Stadt wird die alten und neuen Baracken mit Bettstellen, Strohsäcken, Tisch und Bänken für die Knechte, nicht aber für deren Weiber und Kinder, versehen, in die 40 neu erbauten, Baracken sollen je 5 Mann, davon Einer mit Weib und Kindern verlegt werden, die Offiziere aber Aufsicht führen, dass Oefen, Tische, Bänke und Fenster nicht beschädigt werden.

Dieser Vergleich, den der Kommandant nachträglich gern angefochten hätte, von welchem Schritte ihn aber der Kriegsrath abrieth, ward vom Kaiser am 22. Februar 1679 bestätigt.

Trotz dieses Vergleichs blieben die wechselseitigen Reibungen und der damit verbundene lebhafte Schriftwechsel nicht aus. Schon im April 1678 beschwerte sich der Magistrat, dass Werbe-Offiziere der kaiserlichen Bestimmung entgegen angesessene Bürger geworben hätten. Der Kommandant verlangte auch von der Stadt das Holz zu Pallisaden. Im Jahre 1679 wurden wieder Beschwerden wegen der Eingriffe in Schuh- und Fleischergewerbe erneuert. Im nächstfolgenden Jahre hatte der Kommandant die Erweiterung der Brücke am breslauer Thore von der Stadt gefordert, und, da man sich weigerte, die Gasse an jenem Thore durch Schlagbäume gesperrt, damit aber die Zufuhr abgeschnitten.

Die deshalb angerufene Kammer bewilligte die Bau-Ausführung aus Fortifications-Mitteln. Im März 1680 beschwerte sich wieder der Kommandant beim Magistrate darüber, dass die Bürger ihre Höfe und zugehörigen Baustellen mit Ruthen und Sträuchern, die im Sommer trockneten und die Feuersgefahr vermehrten, einzäunten, dass die Bürger den Soldaten Bier auf Montirung borgten, die Kassenzettel-Quittungen gegen Bier in Versatz nähmen, dadurch die Soldaten zum Saufen und zur Lüderlichkeit verleiteten, dass Nachtöpfe und andrer Unflath des Nachts auf die Strassen gegossen würde. Die gegenseitigen Zwistigkeiten wiederholten sich auch im Jahre 1681, und mögen wohl auch zur Kenntniss der kaiserlichen Hofkanzlei gebracht worden sein; denn dieselbe benachrichtigte am 29. August 1681 den Ober-Kriegs-Commissarius, dass die für jene Zwistigkeiten angeordnete Commission bei den „gefährlichen Läufen“ bis zur Rückkehr des Obrist-Lieutenant Thimb verschoben worden.

Viel Schreibereien verursachten endlich um diese Zeit die Unterbringung, Einquartirung und Verpflegung der nach Ungarn marschirenden, oder von dort zurückkehrenden Soldaten, die Ergänzung der Regimenter durch Rekruten, die Marschführung durch besondere Civil-Commissarien, die Verrechnung der Auslagen und Vorschüsse.

Als der Kommandant am 8. April 1683 früh entschlafen war, wandte sich der Magistrat an den Kaiser mit der Bitte, dem Nachfolger die Anweisung zur genauen Beachtung und Ausführung des confirmirten Vergleichs zu ertheilen. Ob dem General Dünewald, den Minsberg als Nachfolger aufführt, das Kommando auf kurze Zeit übertragen worden, hat nicht festgestellt werden können, aber am 14. April 1684 benachrichtigte das Amt den Magistrat, dass laut kaiserlichen Rescripts vom 6. Februar die vakante Kommandantur nebst dem v. Kniggeschen Regimente zu Fuss dem General-Feldwachtmeister Obristen Philipp Emmerich Grafen v Metternich anvertraut worden, dem auch der Magistrat bald nach seinem Eintreffen einen Eimer Wein nebst zwei Maltern Hafer offerirte, um ein gutes Einvernehem anzubahnen, was leider nicht in Erfüllung ging.

Während des Interimistikums im Sommer 1683, als man wegen der von den ungarischen Rebellen drohenden neuen Gefahren 5 Regimenter zu werben, in den Grenzorten Oberschlesiens sowie in ganz Schlesien die Landes-Defension in Bereitschaft zu setzen, und drei Regimenter zu Fuss, auch ein Regiment zu Ross, zu bilden beschlossen hatte, lief auch an sämmtliche Bürgermeister und Räthe des Fürstenthums Glogau eine Ober-Amts-Intimation vom 30. August 1683 ein, worin befohlen wurde, den Dom in Glogau mit Brustwehr zu versehen, die eingefallene Stadtmauer zu repariren, und die noch unvollendeten Werke zu verbessern; zu allen diesen Bauten aber das Fürstenthum beitragen zu lassen. Als nun zu der bisherigen Garnison die Rekruten des Metternich'schen Regiments, denen Glogau als Sammelplatz angewiesen war, hinzukamen, begann der Streit zwischen Kommandanten und Magistrat, weil ersterer die Rekruten in die Bürgerhäuser, letzterer dieselben in die alten und neuen Baraken einlogiren wollte Das Ober-Amt entschied zu Gunsten des Magistrats. Die Soldaten erlaubten sich bald darauf verschiedene Insolentien gegen die Bürger, erpressten wieder von den Jahrmarktsleuten zur Ungebühr verschiedene Abgaben an den Thoren; die Officiere übten die Jagd eigenmächtig auf städtischem Grund und Boden mit Hunden und Pferden aus; der Obrist von Berge hatte in Herrndorf gebrautes Bier ohne Zollentrichtung in die Stadt einführen lassen, und wollte fremden Jahrmarktsleuten abgenommene und nach Herrndorf abgeführte Pferde nicht eher herausgeben, bis ihm für den geforderten Bierzoll von dem Bürgermeister Satisfaction widerfahren wäre, wobei er die Bürger Hundsfutter und Schelme geschimpft hatte; der Kommandant aber hatte zur Erweiterung seines Gartens unbefugt bürgerliche Aecker annectirt und mit Gräben einfassen lassen. In den Jahren 1685

und 1686, in welchen jene Vorgänge sich ereigneten, war also wieder reichliche Gelegenheit zu Klagen bei dem Amte und dem Ober-Amte vorhanden.

Auch das Jahr 1687 verlief nicht ohne erheblichen Schriftwechsel, weil sich Kommandant beim Amte beschwert hatte, dass die Gasthäuser die Meldung der bei ihnen logirenden Fremden unterliessen. Der Magistrat vertheidigte dieselben, da der Kommandant täglich durch die ausführlichen Meldezettel der Thorsteher in Kenntniss gesetzt, die Soldaten an den Thoren vor der Einlassung der Fremden die Prüfungen vornehmen könnten, das Verlangen auch weder in Kriegzeiten, noch in andern Festungen gebräuchlich gewesen sei. Als nun gar die einwandernden Handwerksburschen vor der Einlassung in die Stadt auf die Hauptwache gebracht werden sollten, remonstrirte der Magistrat dagegen.

Im Jahre 1689, in welchem die Besorgniss eines tartarischen Einfalls und Vorbruchs in Polen hervorgetreten war, und nach Ober-Amts-Verordnung nicht blos die Defensions-Anstalt getroffen, Gräben aufgeworfen, Schlagbäume ungesäumt errichtet, Unterthanen und Leute auf dem Lande, sowie durch den Stadthauptmann Lohmüller in der Stadt alle 14 Tage einmal gemustert und eingeübt werden sollten, liess der Kommandant die Ziegeln zum Schanz- und Fortificationsbaue ohne Bezahlung aus der Stadtziegelei entnehmen, und versuchte auch bei der ihm aufgetragenen Werbung von 600 Rekruten selbst mit Pässen versehene Handwerksburschen und angesessene Wirthe einzustellen, was jedoch das Amt auf Anzeige des Magistrats inhibirte.

Vom Jahre 1690 ab scheint der Verkehr zwischen der Festungs- und Stadtbehörde sich freundschaftlicher gestaltet zu haben, denn in den Akten verstummen die wechselseitigen Beschwerden gänzlich. Im Jahre 1692 unterhandelte sogar der Magistrat mit dem Kommandanten wegen Räumung des Wermuthischen Hauses nebst Stallung, wofür man ihm das Riedel'sche Haus auf Stadtkosten einrichten wollte; die Unterhandlung zerschlug sich zwar damals wegen hoch gesteigerter Anforderungen des Kommandanten, scheint aber später mit Erfolg wieder aufgenommen worden zu sein, denn unter dem 7. October 1697 schrieb noch der Magistrat an den Kommandanten, dass er seine Willfährigkeit bei Einräumung des Riedel'schen Hauses „contestiren" wolle, dass es auch die Stadt für ein grosses Glück erachte, seine Gewogenheit noch lange Jahre geniessen zu können, da aber seine beunruhigende Gesundheit daran zweifeln lasse, und sich jetzt ein Käufer fände, welcher sowohl den Riedelschen Erben, als der Stadt durch Erlegung eines erkläglichen Kaufgeldes billige Satisfaction leisten, und sonst der Stadt anstehen würde, so lebe man der Hoffnung, Kommandant werde nicht entgegen sein, mit seiner Erlaubniss das Haus, wann er desselben nicht mehr bedürftig, an einen andern anständigen Käufer zu überlassen, und werde man dies als Zeichen seines Wohlwollens lebenslang verehren.

Kurze Zeit darauf war der Kommandant verstorben und hatte

der Kaiser die vacant gewordene Kommandantur nebst dem Metternich'schen Regimente mit allen ihm zukommenden Emolumenten am 20. Juni 1698 dem Generale Tobias Freiherrn von Hasslinger conferirt. Auch mit ihm scheint die Stadt, nach den wenigen in den Akten zu findenden Notizen zu urtheilen, nicht auf sehr freundschaftlichem Fusse verkehrt zu haben. Schon am 18 October 1698 beschwerte sich der Magistrat beim Ober-Amte wegen prätendirter Festungsbaulichkeiten, sowie wegen angemassten Marktrechts des Regiments-Profoss; als nun am nächstfolgenden Weihnachtsmarkte der Profoss mit seinen Marktrechts-Anmassungen fortfuhr, wurden zwei Mitglieder des Magistrats, der Syndikus Georg Rache und der Rathsverwandte Langnickel zum Vortrage der Beschwerde an den Kommandanten entsendet, wurden aber ganz grob und injuriös abgewiesen. Als nun am Neujahrstage 1699 der Syndikus Rache dem Landeshauptmanne Namens der Stadt gratulirte, und von diesem zur Tafel eingeladen worden war, rief dor Kommandant nach aufgehobener Tafel den Syndikus bei Seite, und überschüttete ihn mit groben Worten. Hierüber beklagte sich der Magistrat am 23. Januar 1699 beim Amte mit dem Bemerken, dass man zwar die unter solchen Umständen gebotene Rückforderung des nur ad dies vitae des vorigen Kommandanten überlassenen Gartens und des Riedelschen Eckhauses nur des Einvernehmens wegen beanstandet habe, dass man aber, wenn man solche im Schlosse zugefügte Injurien noch länger ruhig hinnehmen sollte, auf weitere Beschimpfungen an andern Orten gefasst sein müsste, und solches Benehmen auf die Garnison übel exemplificiren würde. Er trug daher nicht blos auf auslängliche Satisfaction, sondern auch auf Schutz gegen solche Injurien an, widrigenfalls man beim Kaiser Hilfe zu suchen genöthigt sein würde.

Als auf diesem Wege dem Magistrate keine Genugthuung widerfahren war, dazu später noch andere Verletzungen des Knigge'schen Vergleichs kamen, und schliesslich der Kommandant sogar die Thore sperren liess, weil der Magistrat die schadhaft gewordenen Aufziehbrücken am Oder- und Breslauer Thore herzustellen sich weigerte, blieb dem Magistrate nichts übrig, als bei dem Ober-Amte Beschwerde zu führen, gleichzeitig aber den Bürgermeister und den Syndikus an den kaiserlichen Hof zu entsenden. Der Erfolg war der, dass auf Veranlassung der böhmischen Hofkanzlei von dem Hofkriegsrathe der Reichsgraf Carl Leopold von Herberstein, Hofkriegsrath und Kämmerer, beauftragt wurde, auf seiner Reise nach Schlesien die obschwebenden Zwistigkeiten zu untersuchen und beizulegen Am 28. November 1704 kam endlich ein Vergleich dahin zu Stande, dass dem am 22. Februar 1699 confirmirten Vergleiche von beiden Theilen gebührend nachgekommen, die zwistigen Vorfälle in ewige Vergessenheit gestellt, alle Eingriffe in die Jurisdiction vermieden, die Magistrats-Deputirten, so oft sie im Namen der Stadt etwas anzubringen hätten, vom Kommandanten willig angehört werden, und angemessene Remedur eintreten solle, der Magistrat aber dem Kommandanten niemals

billiges Gehör verweigern dürfe, dass der Genuss des Gartens nebst zweier Stuben und Stallung im Riedel'schen Hause dem Kommandanten, der Ueberrest des Hauses aber dessen ältesten Sohne gegen Revers belassen werden, beide Theile sich mit gebührendem Respect, auch wenn Magistrat nicht in corpore, sondern durch seine Officianten handle, begegnet, dass auf den Strassen, namentlich in bürgerlichen Häusern, Niemand beleidigt, und, wenn es geschehen, schleunige und billige Satisfaction geleistet werden solle, dass sich Kommandant mit dem Magistrate wegen der Plätze und Distanz der ausserhalb der Stadt mit bereits ertheilter Einwilligung des Hofkriegsraths zu erbauenden zwei Wirthshäuser verständigen möge, dass den Eigenthümern der neuerdings zur Festung gezogenen Aecker billige Entschädigung ex publico verschafft, dass endlich die erbauten 16 Baracken dem Magistrate wieder zur freien Disposition eingeräumt werden sollen, bis die ausmarschirte Schönthalische Compagnie durch andere Garnison-Mannschaften ersetzt werden würde. Am Tage vor dem Vergleichs-Abschlusse hatte der Kommandant einen Revers vollzogen, dass ihm der Garten vor dem breslauer und der Acker vor dem broster Thore nur precario für seine Lebensdauer überlassen worden sei; der Vergleich selbst aber ward vom Hofkanzleirathe am 20. März 1705 genehmigt. Nachzuholen ist nur noch die Bemerkung, dass der Kommandant auch die Schützenbrüderschaft seine Strenge hatte fühlen lassen, indem sie ohne seine Erlaubniss kein Königsschiessen abhalten und nach dem Zapfenstreiche keine Pauke rühren lassen durfte.

Stadt-Regiment und Verwaltung. Bürgermeister und Rath.

Für die Besetzung und Bestellung des Stadt-Regiments hatte sich schon nach dem 30jährigen Kriege, namentlich aber unter der Regierung Kaiser Leopolds, ein von der früheren Verfassung, der freien Rathswahl, wesentlich abweichendes Verfahren ausgebildet. Der Kaiser wählte und resolvirte nach eingegangenem einflussreichen gutachtlichem Berichte des Landeshauptmanns den Bürgermeister auf Zeit, selten für die ganze Lebensdauer, ohne sich an die üblichen, oft auch wegfallenden Vorschläge des städtischen sogenannten „Conventus publicus," das heisst der Stadt- und Hofschöppen, der Eltesten und Geschworenen, zu binden. Für die Ergänzung oder Erneuerung des übrigen Raths sollte zwar, nachdem hierüber in Freistadt bereits 1665 grosse Misshelligkeiten und grobe Missbräuche vorgefallen, und diese, sowie die städtischen Verwaltungen überhaupt, in sämmtlichen Weichbildstädten durch besondere überall, namentlich aber in Glogau, festlich empfangene und luxuriös bewirthete „unparteiische" kaiserliche Commissarien untersucht worden waren, für jede Stadt eine besondere Wahl-Instruction verfasst und zur Confirmation eingereicht werden; zu dieser besonderen Verfassung kam es jedoch nicht erst, vielmehr blieb ein kaiserliches

Rescript vom 24. Dezember 1667 für die Zukunft massgebende Norm, nach welchem die Wahl durch den Rath vermittelst besonderer Wahlzettel, auf welche die alten und neu vorgeschlagenen Personen in doppelter Anzahl der zu wählenden verzeichnet, zur jährlichen Rathswahl keine andre, als nur katholische bürgerliche angesessene Subjecte, in Vorschlag gebracht, auch zum Syndikate nur katholische Personen berufen, das Ergebniss aber durch den Landeshauptmann an den kaiserlichen Hof berichtet werden sollte, zu vollziehen wäre. Einmischung einflussreicher Persönlichkeiten, wie z. B. des Bischofs zu Breslau, blieb natürlich auch bei dieser Wahl nicht aus. Bei der kaiserlichen Confirmation der Rathmänner ward zugleich deren Rangordnung bestimmt, mit der Installirung und Renovation gewöhnlich der Landeshauptmann beauftragt, der diesen feierlichen Akt nach abgehaltenem Gottesdienste mit Offertorium in Gegenwart des Conventus publicus vornahm.

Trotz der geldarmen Zeiten schloss die Feier mit einem solennen Traktamente für Rechnung der Renterei, und einer Verehrung — Geschenke — für den Landeshauptmann, für dessen Secretair und Amtspfünder. Nachweislich pflegte der Landeshauptmann seit 1668 die Renovation dazu zu benutzen, um dem Rathe, der seit der Mitte des 17. Jahrhunderts auch den Titel Magistrat führte, seine sogenannten Propositionen mittheilte, worin Alles, was er als Vorgesetzter von Aufsichts wegen zu rügen. zur Beherzigung oder demnächstiger Berichterstattung zur Sprache zu bringen, zur Erledigung zu empfehlen für heilsam oder nothwendig befunden hatte, hervorgehoben wurde.

Die Magistrats-Sitzungen, die um 9 Uhr begannen, fanden nach Bedürfniss wöchentlich an 2 oder 3 Tagen statt; die gefassten Beschlüsse wurden in der Regel mit kurzem Inhalte in ein Protokollbuch vom Notar eingetragen, das Protokoll aber von Niemandem durch Unterschrift vollzogen. In gleicher Weise verfuhr man mit den Beschlüssen des Conventus publicus, der sich überhaupt nur versammelte, wenn ihm Magistrat wichtige Sachen zur Begutachtung vorlegte.

Zur Vertretung der Stadt bei den Fürstentagen und dem Oberrechte, zur fast alljährlich wiederkehrenden Abnahme der General-Steuer Reitung in Breslau, so wie zu den noch selten einberufenen Versammlungen der Fürstenthums-Stände in Glogau, sendete der Magistrat seine Deputirten ab, die dafür sogenannte Liefergelder empfingen; die engeren Zusammenkünfte der Weichbildstädte in Glogau unterlagen anfänglich keiner Beschränkung, bis 1671 der Landeshauptmann anordnete, dass der Syndikus der Weichbildstädte ihm vorher davon Anzeige zu machen habe. Mit diesen Städten einigte sich Glogau im Jahre 1663 nach längerem Streite dahin, dass Glogau jedes dritte Jahr zwei, sonst nur ein Mitglied, zur General-Steuer-Reitungs-Abnahme zu entsenden habe.

Sowohl in Wien, als in Prag und Breslau, besoldete die Stadt auch sogenannte Agenten, die ihren persönlichen Einfluss zu Gunsten der Stadt auf deren Ansuchen aufzubieten, und hohe Beamte zu gewinnen bestimmt waren.

Dies hinderte aber nicht, die Erkenntlichkeit der Stadt hochgestellten einflussreichen Beamten durch besondere Gratifikationen oder Geschenke an den Tag zu legen.

Der Magistrat vertheilte unter seine Mitglieder die regelmässigen Geschäfte der Spezial-Verwaltungen und wurden darnach Waisen-Bau-Ziegel-Mühlen-Spital-Vorwerks-Kellerherrn, Contributions-Inspectoren und Stadthauptleute u. s. w. ernannt Unmittelbar nach der Magistrats-Renovation legten in der Regel der Stadtvogt mit den Schöppen, die Renterei- und Contributions-Bedienten, Siegel und Schlüssel überreichend, ihre Aemter nieder, sich zur ferneren Gewogenheit rekommandirend, wurden aber immer wieder in ihren Functionen bestätigt. Zu den beiden Hospitälern ad St. Barbaram, das seit Erbauung der Festung in der Mühlstrasse lag, und zu dem ad St. Spiritus et Leprosorum, ernannte der Magistrat die Vorsteher und liess sich von ihnen Rechnung legen. Die sonst erforderlichen Unterbeamten als da waren: Unter-Vorwerks, Getreideschreiber, Markt- und Wagenmeister, Thorsteher, Nacht- und Thurmwächter, Fleisch- und Brodschätzer, Stockmeister und Rathsdiener u. s. w. nahm der Magistrat nach Bedürfniss an und gab ihnen die nöthigen Instructionen. Für die Renterei-Bediente ward 1663 eine die Führung der Einnahmen und Ausgaben, die Nachweisung der Deputate, die Verwahrung der Kassenschlüssel sowie die Innehaltung der Amtsstunden betreffende sehr genaue und zweckmässige Instruction ertheilt. Alljährlich sollte dem Amte die Stadt-Reitung, welche in die eigentliche Renterei. die Indictions- oder Contributions- und in die Getreide-Rechnung A zerfiel, vom Magistrate vorgelegt werden, was jedoch häufig unterblieb, oder verspätet wurde, und zu ernsten Erinnerungen Veranlassung gab. Die Revision ward vom Amte einigen Schöppen, oder andern aus der Bürgerschaft ernannten Deputirten übertragen, verzögerte sich aber häufig sehr lange Zeit.

Die Gehälter des Bürgermeister und der Magistrats-Mitglieder waren für deren vielseitige und umpfangreiche Arbeiten karg bemessen; der Bürgermeister empfing anfänglich nur 200 Thaler, später, als ihm verschiedene Accidenzien entzogen wurden, 400 Thaler baaren Gehalt, die übrigen Rathmänner waren verhältnissmässig geringer besoldet, sie bezogen aber sämmtlich neben dem Antheile an Sporteln ein reichliches Deputat an Holz, Korn. Fleisch und Wein; der Bürgermeister erhielt, wenn er Pferde hatte, Heu und Hafer. Sie waren in der Regel frei von Contribution und Einquartirung, trieben, „vermöge besitzender Urbarien" freien Bierschank, und hatten sich sogar missbrauchsweise das Recht beigelegt, die städtischen Dorfschaften unter Ausschluss der Bürger mit Bier zu verlegen.

Die aufzunehmenden fremden Bürger hatten nach ihren Vermögensverhältnissen 2 bis 4 Thaler Gebühren, in späterer Zeit auch einen Beitrag zur Spritze zu entrichten, mussten 2 Bürger stellen und mit Ober- und Untergewehr versehen sein. Von der Bedingung, der katholischen Religion anzugehören, wurde seit 1659 in dem Falle bisweilen Abstand genommen, wenn die neuen Bürger

sich verpflichteten, eine wüste Stelle zu übernehmen und zu bebauen. In der Regel wurde den Bauenden neben Gewährung einiger Stämme Holz die Befreiung von der Contribution auf ein oder mehrere Jahre zugestanden.

Die Zechen der Fürstenthums-Hauptstadt Glogau hatten observanzmässig für Streitigkeiten der Zechen und Innungen der Weichbildstädte die höhere Entscheidungsinstanz gebildet. Die darüber entstandenen Streitigkeiten wurden am 15. September 1660 durch Vergleich Glogau's mit den Weichbildstädten dahin beigelegt, dass die Ober-Zechen zu Glogau zur Spruchfällung mit Vorbehalt des Rekurses nach Breslau als berechtigt anerkannt wurden. Ueber die Zechen in Glogau führte der Magistrat die strenge Aufsicht fort; sorgte dafür, dass, soweit es noch nicht geschehen, die bei dem Brande der Stadtpfarrkirche im Jahre 1642 grösstentheils verloren gegangenen Innungs-Artikel neu verfasst, und zur Confirmation eingereicht werden mussten, und begleitete die diesfälligen Berichte an die vorgesetzte Behörde; wenn es sich namentlich um Abänderungen oder Zusätze, wie z. B. 1661 bei den Badern, die zugleich befugt sein wollten, in Gegenwart bestellter Physici und Medici die Wundarznei auszuüben, zu anatomiren, zu seciren, die Entleibten zu besichtigen und chirurgische Dienste zu leisten, handelte, mit seinem Gutachten. Der Magistrat bestimmte auf Anrufen die zulässige Anzahl der Innungs-Mitglieder, ermässigte die Aufnahme-Gebühren und setzte streitige Grenzen zwischen verwandten Zechen und Gewerben, z. B. zwischen Seifensiedern und Lichtziehern, zwischen Reihkrämern und Posamentirern, zwischen Roth- und Weissgerbern, fest. Durch einen Beschluss der Tuchmacher-Innung war den Meistern untersagt worden über 52 Tücher zu fertigen, der Magistrat hob diese Beschränkung auf, als 1693 die Tuchmacher bis auf einige dreissig geschwunden waren, und der frühere blühende Handel sich verloren hatte. Wenn die Zechenmitglieder bei feierlichen Gelegenheiten dem Gottesdienste und dem *Offertorium* nicht beigewohnt hatten, wurden sie vom Magistrate mit hohen Strafen belegt. Nach einer Raths-Publikation durfte Niemand unter Stadt-Jurisdiction wider der Reihkrämer-Privilegien Waaren einführen und verkaufen. Der Magistrat beantragte erfolgreich beim Amte, die Missbräuche der unter Amts-Jurisdiction wohnenden unkatholischen Gewürzkrämer einzustellen. Zahllos waren die Beschwerden der Bäcker, Fleischer und Posamentirer über Eingriffe der Juden und Soldaten, zahlreich die Beschwerden der Barbiere und Wundärzte über Eingriffe der Feldscheerer, und stets übernahm der Magistrat die Vertheidigung der benachtheiligten Innungen. Die ländlichen Freischlächter, die nach einer Raths-Ordnung von 1658 jeden Montag ihr Fleisch in der Stadt auf dem Ringe gegen mässigen Preis feil zu halten befugt waren, suchte er auf die Beschwerden der städtischen Fleischer allmälich immer mehr einzuschränken. Im Jahre 1681 ward noch ein Raths-Patent erneuert, dass Niemand, der nicht Bürgerrecht erworben, und einer Zeche einverleibt sei, gewerbsmässige Arbeiten, welchen Namen sie auch haben dürfen, anfertigen solle.

Auch für die verzehrenden und einkaufenden Bewohner war auf dem Markte dadurch gesorgt, dass ein aufgesteckter Hut die Stunde, bis zu welcher Höcker und Händler Butter, Eier, Käse, Garn, und andre Gegenstände nicht aufkaufen durften, bezeichnete, der Marktmeister aber alle Ueberschreitungen zu überwachen hatte.

Zum Schutze der Zollstrasse bei Polkwitz, Schlichtingsheim und Golgowitz wurden auf Antrag des Magistrats von dem Oberamte wiederholt strenge Verbote erlassen, zur Beaufsichtigung aber waren Zollbereiter angestellt. Die Erbauung und Eröffnung des Friedrich-Wilhelm-Kanals im Jahre 1669 übte auf die Belebung des Oderhandels einen wohlthätigen Einfluss aus, den der Magistrat indirect in so fern auszunutzen bemüht war, als er von den bei Glogau vorbeipassirenden beladenen Schiffen einen Zoll erhob.

Dieser Vortheil sollte jedoch der Stadt nur kurze Zeit vergönnt sein, denn als man von 3 Schiffen, welche die verwittwete Herzogin Louise zu Liegnitz, Brieg und Wohlau mit Getreide und Victualien für ihren Sohn zur Unterhaltung seines Hofstaates nach Frankfurt a. O. gesendet, und Glogau dafür ausser den kaiserlichen Gefällen noch 4 Thaler Zoll gefordert hatte, beschwerte sich die Herzogin beim Landeshauptmann, der am 27. April 1672 die Hebung bis zum Nachweise einer Berechtigung gänzlich untersagte.

Nach diesem vorangeschickten allgemeinen Ueberblicke über Verfassung, Verwaltung und Einrichtungen in der Stadt soll nunmehr im Zusammenhange damit nachgewiesen werden, was im Laufe dieser Periode der Magistrat unter Leitung der Consuln, zunächst also des

Bürgermeister Joachim Franz Gross,

ausser auf dem religiösen Gebiete, für welches eine besondere Darstellung nachfolgen soll, gewirkt, geleistet und geschaffen hat.

Eine fortdauernde Hauptsorge des Magistrats bestand in der Geltendmachung und Regulirung der älteren Kriegsleistungen und Vorschüsse, in der Abwickelung der Steuerreste und Forderungen, sowie in dem Anstreben der Steuer-Ermässigung wegen der Non Entien und erlittenen Unglücksfälle. Die Stände der Fürstenthümer Troppau, Teschen, Schweidnitz und Jauer tilgten die verglichenen Schuldsummen bis zum Jahre 1664 durch Abschlagszahlungen. Wegen Forderungen und Vorschüssen in Höhe von 13902 Thalern verglich sich die Stadt Glogau mit den Weichbildstädten, und erlangte bis zum Jahre 1663 Befriedigung. Am 14. März 1659 quittirte der Magistrat dem General-Steuer-Amte über 46971 Thlr. abgeschriebener Steuerreste. Auf vielfache Immediat- und andere Vorstellungen war auch die Indiction Glogaus wegen der Non Entien um ein Drittheil, vom Jahre 1671 ab aber nur um ein Sechstheil, von dem Landes-Convente ermässigt und von dem „Universo“ übernommen worden. Trotz dieser errungenen Erfolge, trotz der günstigen Schuld- und Steuer-Abwickelungen konnte die Stadt von Resten und alten Kriegsschulden nicht loskommen, noch weniger ihre Privat-Gläubiger befriedigen, und musste daher noch in den siebenziger Jahren, wenn auch nicht ein Moratorium, doch

eine Anordnung, dass sie noch auf 4 Jahre von der Execution befreit bleibe, bei dem Amte nachsuchen, und ablehnende Gläubiger allmälig zu befriedigen versprechen.

Dieser aussergewöhnlichen Geld-Kalamität ungeachtet erwarb sich der damalige Magistrat ein dauerndes Verdienst um die Stadt dadurch, dass er nicht blos einige Wiesen in der Nähe der städtischen Vorwerke, sowie einen Weinberg vor dem broster Thore ankaufte, sondern namentlich auch den künftigen Erwerb des damaligen Lehngutes Klein-Gräditz (Grätz), an dessen Schlossgraben sich damals noch die Oder anlehnte, anbahnte und sicherte. Der Besitzer dieses Guts hatte dasselbe bereits 1626 wegen Schulden an Leonhard von Popschütz verkauft, des letztern Sohn konnte sich im Besitze nicht behaupten, musste dasselbe vielmehr seinen Gläubigern an Zahlungsstatt überlassen. Mit diesen trat nun der Magistrat, der sich ebenfalls in den Besitz von Forderungen an das Gut zu setzen verstanden hatte, wegen Verkaufs in Unterhandlung, und wandte sich am 14. März 1671 mit Hinweisung darauf, dass die Stadt die Vorstädte durch den Festungsbau verloren, dass mit Grätz Misshelligkeiten wegen der Hutung schwebten, dass Brau-Urbar und Stadtgerechtigkeit wieder prätendirt werden könnten, in einer Immediat-Vorstellung mit der Bitte um Genehmigung der Veräusserung an den Kaiser, und liess sogar den fünften Theil des Kaufpreises als Abfindung für die Allodification bieten. Der Kaiser lehnte das Gesuch ab, weil das Lehngut bereits auf dem Falle stände, was wieder der Magistrat, damals allerdings noch ohne Erfolg, zu widerlegen versuchte. Inzwischen kam zwischen den Gläubigern und der Stadt am 16. Juni 1673 ein Vertrag zu Stande, nach welchem der Magistrat die antichretische Verwaltung des Guts bis zur kaiserlichen Resolution übernahm, den Gläubigern ein Kaufgeld von 14000 Thalern zu zahlen versprach, und sich deren Rechte abtreten liess. Einige Tage darauf erfolgte die Uebergabe an die Stadt, die wirkliche käufliche Erwerbung und die Allerhöchste Genehmigung sollte jedoch noch mehrere Jahre auf sich warten lassen.

Der gesammte Bauzustand der Stadt scheint fortwährend ein höchst unerfreulicher gewesen zu sein. Der Landeshauptmann hob in seiner Proposition vom 24. September 1668, in welcher er unter andern auch bemängelte, dass die Revisionen und Taxationen in den Apotheken zum Nachtheile der Kranken seit langer Zeit unterlassen worden, dass im Brauen keine Ordnung gehalten, die Weintaxen unterblieben wären, und die Bäcker nur ungeniessbares Brod und Semmel lieferten, nachdrücklich hervor, wie die öffentlichen Gebäude, namentlich das Rathhaus, trotz langen Friedens nicht ausgebessert, die Fenster zum Schimpfe des Fürstenthums mit Ziegeln ausgesetzt wären, wie die Bürger die Lust zum Bauen verloren hätten, die Häuser zum grossen Theile nur mit Einem Gaden errichtet, die Giebel mit Schindeln bedeckt wären. Der Magistrat erkannte in seinem Berichte den jämmerlichen Zustand der Stadt, „deren Graus und Anblick Mitleid erregen,“ an, entschuldigte den-

selben aber beim Rathhause damit, dass dessen Räume der Kammer zur Aufschüttung von Getreide und Proviant überlassen seien; bei den Privathäusern jedoch mit der fortwährenden Garnison- und Einquartirungslast, mit der Werthlosigkeit der auszubauenden Zimmer, mit der gänzlichen Vermögenslosigkeit der Bürger überhaupt. Der Anreiz zum Bauen war so geschwunden, dass verschiedene zum Kaufe ausgebotene wüste Baustellen entweder gar keine, oder nur zu höchst geringen Preisen, Bieter fanden, und Magistrat im Jahre 1669 die Schöppen anweisen musste, die Haustaxe so mässig einzurichten, dass nur die versessenen Steuern gedeckt würden.

Ein die Stadt Sprottau betroffenes grosses Feuer veranlasste den Glogauer Magistrat im Jahre 1672 nicht blos gute Spritzen, Leitern, und Haken anschaffen zu lassen, sondern auch eine neue Feuer-Ordnung zu verkünden. Auch für die öffentliche Wasserleitung sorgte derselbe durch eine Instruction, in welcher dem Röhrmeister anbefohlen wurde, die „Sumpe“ im Baumgarten, Brostau, Gurkau und Rauschwitz alljährlich von Unkraut zu säubern, die Wasserdämme und Quellen in Brostau durch Stangen gegen Vieh zu schützen, die bösen Jungen aber, welche die Zapfen ziehen, exemplarisch zu bestrafen.

Auch mit Carolath spannen sich die Streitigkeiten wegen Ausübung der städtischen Holzungs-Gerechtigkeit fort. Nachdem das Schönaich'sche Majorat vom Kaiser bestätigt worden war, wollte dasselbe auch in der Holzungsangelegenheit sein gewöhnliches Forum nicht mehr beim Amte in Glogau, sondern bei dem Ober-Amte haben; auf eine Beschwerde des Magistrats entschied jedoch ein kaiserliches Rescript vom 7. Juli 1663, dass zwar die Besitzer des Majorats von der Amts-Jurisdiction eximirt, dem Holzungsrechte aber keinerlei Nachtheil zugefügt sein solle.

In Folge verschiedener Missbräuche bei Ausübung der städtischen Brau-Urbare wurden auf Anregung des Landeshauptmannes bereits 1661, und später nochmals, Bier-Ordnungen entworfen, die sich jedoch nicht bewährten, weshalb erst 1672 eine verbesserte Auflage publicirt wurde. Bis zum Jahre 1666 waren ausser den alljährlichen Freibieren für den Landeshauptmann, für die Dominikaner und Franziskaner, auch sogenannte Hochzeitsbiere für Glogauer Bürgerssöhne und Töchter frei von der Biersteuer passirt. Ein Kammer-Rescript vom 23. Januar 1666 hob diese Begünstigung auf, und befahl der Landeshauptmann der Anordnung bei 100 Dukaten Strafe Folge zu leisten. Welche Bewandtniss und Begründung es mit den seit 1663 dauernd aufgeführten Freibieren des Dekans, und mit den seit 1670 aufgezeichneten ansehnlichen Freibieren des Kommandanten gehabt hat, war nicht zu ermitteln.

Auch die fortwährende Sorge um die Reparatur des Klautscher Loches, und die Abwendung des Schadens durch Oder-Ueberschwemmungen, fanden in der ganzen Periode keinen Abschluss, weil es an einer massgebenden Entscheidung über die Bauverpflichtung, sowie an einem energischen Organe zur Ueberwachung der Baulast noch immer fehlte. Die Revision der Wehre und Flügel in der

Oder von Köben bis Neusalz ward zwar 1660 angeordnet, aber die Ausführung der Wasserbauten unterblieb. Nun wendete sich der Magistrat 1662 an das Amt, um die Fürstenthums-Stände zu Beiträgen heranzuziehen, diese aber remonstrirten und verlangten die Beihilfe wieder vom Staate, das Ober-Amt aber forderte wieder die Fürsten und Stände zu Beiträgen auf, und auf diese Weise schrieb man hin und her, ohne zum Ziele zu gelangen.

Der Neubelebung der während des langen Krieges fast ganz erloschenen Schützen-Brüderschaft nahm sich der Magistrat auch noch weiter fördernd an, indem er den Kaiser mittelst Immediat-Vorstellung vom 20. Dezember 1660, damit das wöchentliche „Exercitium“ von Ostern bis Michaelis nebst dem üblichen Königschiessen fortgestellt werden könne, um die Bewilligung bat, dass der Schützen- oder Büchsenkönig sein Jahr hindurch vom Biergroschen seines Brau-Urbars, von Zoll-Gefällen und Steuern für sein Haus befreit und verschont bleibe Die Kammer bewilligte jedoch nur das übliche jährliche Schützen-Gratial von 24 Florin, dem aber die Stadt ein kleines Pränium beifügte.

Bereits am 26. Februar 1659 erliess der Magistrat unter Androhung empfindlicher Strafen ein Patent, dass zur Steuer des Wuchers, der Uebertheuerung, der Völlerei und Hoffarth, bei Hochzeiten, Kindtaufen und Gastereien sich Niemand einer „Uebersetzung“ schuldig mache, mässige Zinsen genommen, billiger Lohn gefordert, bei Festlichkeiten sowie in Kleidung, Maass gehalten werde. Ebenso ward das Verbot an Bier und Branntweinschänker vielfach erneuert, die Gäste nicht über den Zapfenstreich zu dulden.

Das Verhältniss der Stadt zu den Juden wollte unter der neuen kaiserlichen Regierung zu keinem ruhigen Abschlusse gelangen Als der Magistrat erfahren hatte, dass die Juden die Confirmation ihrer Privilegien und Verträge bei Hofe betrieben, liess er es an Gegen-Vorstellungen zwar nicht fehlen, der Kaiser bestätigte jedoch am 6. Juli 1659 die früheren Benedict'schen Privilegien mit der neuen Klausel, dass die Confirmation der Stadt Glogau in ihren Rechten und Gerechtigkeiten unschädlich sein solle. Als die Juden gegen diesen Zusatz remonstrirten, bewilligte zwar der Kaiser am 17. Januar 1660 die Weglassung, jedoch mit dem Bedeuten, dass dadurch den städtischen Rechten nichts entzogen werden solle, und mit dem Bemerken. dass sich die Juden des Viehschlachtens unter sich und zu ihrer Nothdurft ungehindert bedienen, auch ihren Begräbnissort gegen Verzinsung von jährlich 60 Thalern, an das königliche Schloss zahlbar, behalten mögen, jedoch auf kaiserliches Belieben, den Stadtrechten unschädlich. Unter diesen Umständen gelangten die Reibungen und Streitigkeiten nicht zur Ruhe, wurden vielmehr bald wegen Tragung und Leistung der öffentlichen städtischen Abgaben und Lasten, bald wegen der Eingriffe in die privilegirten Rechte der Zechen bis zur Execution fortgesetzt. Endlich kam am 6. April 1668, weil, wie es im Eingange heisst, die Stadt wieder den Contract vom 27. Januar 1636 verschiedene Beschwerden und Verletzungen an-

geführt, und deshalb mehrfach beim kaiserlichen Hofe und beim königlichen Amte geklagt, auch dieserhalb unterschiedliche scharfe Rescripte und Verordnungen extrahirt, auf bewegliches „Ein- und Zureden" zwischen dem Magistrate und der Judenschaft mit Vorbehalt der Amts-Confirmation ein Vergleich zu Stande, nach welchem 1. der Vertrag von 1636 nicht mehr von der Stadt angefochten werden sollte, jedoch unbeschadet der beiderseitigen kaiserlichen Privilegien und königlichen Conzessionen, insbesondere auch des Privilegiums Herzogs Johannes de non amplius recipiendis Judaeis; 2. die ganze Judenschaft sich verpflichtete, gemäss dem Contracte von 1636 alles, was in Betreff der öffentlichen Lasten und Abgaben von Kaiser, Fürsten und Ständen ausgeschrieben würde, an der Stadt Glogau Renterei zu entrichten; 3. die Judenschaft verbunden, statt der früher stipulirten 100 Mark für Schatzung, Geschoss, Kriegs-Anlagen, Einquartirung und allerhand Contributionen jährlich in Quartals-Raten 200 Mark glogauisch bei Vermeidung der Execution an das Stadt-Rent-Amt zu zahlen, wogegen der Judenschaft über dieses Quantum nicht das geringste zugemuthet werden solle; 4. die Judenschaft gehalten bei Abschlusse des Vergleichs die berechneten 3200 Thaler schlesisch an Rückständen zum Stadt-Rent-Amt zu entrichten; 5 keinen andern Juden, als den in den Privilegien der Kaiser Rudolph II., Mathias, Ferdinand II. und III und jetzt regierenden Kaisers bezeichneten, in Glogau zu wohnen und einzukommen erlaubt wäre. Die Eltesten der Fleischer und Reihkrämer vollzogen diesen Vertrag nur mit dem ausdrücklich beigefügten Vorbehalte, dass er ihren Privilegien unschädlich sein solle, der Landeshauptmann aber bestätigte denselben erst am 28. Mai 1670, nachdem die versprochenen Zahlungen geleistet waren. Nach Abschluss und Confirmirung des Vertrages ging man rüstig und emsig an die wenn auch nur nothdürftige Herstellung der erworbenen bisher vernachlässigten Wohnstellen. Während 1665 noch 20 Judenhäuser in wüsten fast unbewohnbaren Zustande gefunden worden waren, reichten dieselben nach 1673 für die stark vermehrte Bevölkerung nicht mehr aus, sondern man war bemüht, diese Wohnstellen durch weitere Ankäufe zu vermehren. Die Streitigkeiten über die Beiträge der Juden zu Steuern, Abgaben und Lasten erneuerten sich auch nach dem Vertrags-Abschlusse wieder, und wiederholten sich während der ganzen Periode. Noch ein andrer Konfliktsfall verdient hier aus jener Zeit erwähnt zu werden. Das sogenannte Judenviertel lag bekanntlich sehr nahe bei dem Dominikanerkloster und dessen ausgebreitetem Grundstücke, so dass die Juden die unmittelbaren Nachbaren der Dominikaner waren. Zwischen beiden lag ein „unsauber" Ort, der sehr häufig zu Zänkereien Veranlassung bot. Zum Zeichen und Schutze ihres Eigenthums hatten die Dominikaner ein Crucifix in Procession nach diesem Orte getragen, und daselbst eingegraben, da erschien plötzlich der Jude Moys, riss das Kreuz, „dessen Berührung ihm nicht einmal erlaubt gewesen," aus der Erde, ein andrer Jude Joseph aber, und der „dicke Fleischer," — dessen Namen nicht weiter genannt ist, —

legten Hand an den bei jener Frevelthat herbeigeeilten Prior des Klosters an, und die ganze Judenschaft lief, „mit grosser Aergerniss tumultuarisch“ zusammen. Auf eine Immediat-Beschwerde der Dominikaner ward der ganze Vorfall durch kaiserliche Commissarien untersucht, und erging hierauf am 15. Juli 1673 ein kaiserliches Rescript an das Ober-Amt mit der Weisung, den Dominikanern zwar ihre Unbedachtsamkeit wegen erregten Skandals durch die Bisthums-Administratur ernstlich zu verweisen, den Juden-Eltesten jedoch durch den Landeshauptmann ihrer demselben gethanen Angelobung gemäss vor allen Dingen aufzuerlegen, den Juden Moyses binnen 3 Monaten bei 200 Thaler Strafe zu gestellen, welcher sodann andern zum Abscheu an den Pranger gebracht und mit Weib und Kindern ewig aus den Erblanden verwiesen werden solle. Im Falle der Moyses binnen der Frist nicht zu „Stande“ gebracht würde, sollte die Pön der Judenschaft dem Kloster zur Erbauung des Chors „applicirt,“ die Relegation aber auf andere Weise publicirt werden. Der Jude Joseph und der dicke Fleischer sollten, weil sie sich an der Geistlichkeit vergriffen, beide in Band und Eisen bei öffentlichen Schanzbau in Glogau ein halbes Jahr arbeiten, sodann aber ebenfalls aus den Erblanden „proscribirt“ sein. Es wurde gleichzeitig befohlen, dass, weil die Juden sich unterstanden den Platz, wo das Kreuz eine halbe Stunde gestanden, nachher zu „verunsäubern,“ auch hin und her mit Blut zu bespritzen, diesen Ort ewig unbebaut zu belassen, die Juden aber schuldig, denselben bei 50 schwerer Mark Strafe sauber und rein zu halten. Endlich sollten der Stallmeister des Landeshauptmanns, der in Abwesenheit seines Herrn dessen Autorität gemissbraucht, und den Juden anbefohlen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, die Hofmeisterin aber, welche gar „zuzuschlagen angefrischt“ habe, ersterer mit 2 monatlichen, letztere mit einem halbmonatlichen Arreste bestraft werden.

Der Bürgermeister Gross war zweimal verheirathet, bei seiner zweiten Ehe im Jahre 1669 verehrte ihm der Rath ein Hochzeitsgeschenk. Er liebte es auch, hochgestellte kaiserliche Commissarien bei sich auf eigne Kosten festlich zu bewirthen, und ward sogar noch im Jahre 1673 vom Rathe resolvirt, das Haus der Grosse'schen Ehegattin ad dies ritae von Contribution zu befreien, weil sie bei verschiedenen Gastirungen ohne jede „Discretion“ viel Molestien gehabt, ihr dabei Geschirre zerbrochen und Wäsche verloren gegangen wäre. Dass derselbe auch bei der Regierung in gutem Ansehen stand, erhellet namentlich daraus, dass er 1671 vom Kaiser auf Lebenszeit mit seinem Amte begnadigt wurde Der Bürgermeister starb kinderlos am 6. März 1674 mit Hinterlassung eines Testaments, in welchem ausser der Wittwe auch das fürstliche Kloster-Gestift Grüssau, mit dessen Abte er verwandt war, und Margarethe Gross in Grätz, zu Erben eingesetzt, auch viele Legate bestimmt waren. Zu seinem Nachlasse gehörten unter andern ein Wohnhaus, in welchem die Wittwe das Trauerjahr über wohnen sollte, eine Bierstube mit verschiedenen Geräthen zum Bierschanke. Von der Baarschaft wurden an Begräbnissspeesen allein 455 Thaler,

für 800 in Glogau und 200 in Grüssau gelesene Messen 333 Thaler, zu jährlichem Requiem 80 Thaler dem Dekan Zahn, für das Licht, welches ein Jahr lang auf seiner Gruft brennen sollte, 11 Thaler gezahlt.

Der Laurete-Kapelle vermachte er ausser einem kleinen Capitale die kaiserliche Gnadenkette nebst Bildniss, 58 Dukaten wiegend, 4 vergoldete Leuchter, ein silbernes Kreuz, sowie ein silbern vergoldetes Giessbecken nebst Kanne. Zu seiner Wohlhabenheit hatte es wahrscheinlich beigetragen, dass er seit 1670 die Güter Heinzenburg und Schrien in Pacht genommen hatte, deren Wirthschaft-Abschlüsse dem Nachlasse zuflossen.

Als sein Nachfolger war der frühere Amts-Advocat

Paul Friedrich Nerlich

gewählt, bestätigt und installirt worden, der das Bürgermeister-Amt nur ganz kurze Zeit verwaltete. Als der Rath, sowie der Conventus puplicus, von seinem Ableben am 23. Juli 1675 dem Landeshauptmanne Anzeige machten, fügten sie die Versicherung bei, dass sein frühzeitiger Tod sehr schmerzlich zu beklagen, weil er durch seine gute Qualität und Geschicklichkeit nicht blos die Stadt in beständiger Harmonie und Verständniss zu halten, sondern auch das gemeine Wesen in Flor und Wachsthum zu bringen geeignet gewesen, nicht minder auch bei der Bürgerschaft in allgemeiner Liebe und Achtung gestanden habe.

Für den vacanten Bürgermeister-Posten hatten der Magistrat den Raths-Senior Adam Philipp Kühn und den kaiserlichen Fiskal, Amts-Advokaten Christian Friedrich Senftleben, die Stadt und Hof-Schöppen den Friedrich Krause, die Eltesten und Geschwornen den Kapitel-Notar George Schliebner dem Landeshauptmanne zur Empfehlung bei dem kaiserlichen Hofe in Vorschlag gebracht. Der Kaiser bestätigte:

den Amts-Advocaten Christian Friedrich Senftleben

als Bürgermeister. Seine Installation gab dem Landeshauptmanne Veranlassung, vom Magistrate Auskunft über die bei den Raths-Renovationen der Weichbildstädte gebräuchlichen Speesen zu erfordern. Aus dem hierauf am 2. September 1675 erstatteten Berichte geht hervor, dass man seit dem Amts-Antritte des Landeshauptmann von Dyhern von jeder Weichbildstadt jährlich 200 Thaler Renovations-Speesen verlangt hatte, so dass diese Gebühren nebst den Traktamentsspeesen und Verehrungen an grosse und kleine Bediente des Landeshauptmannes jährlich 3000 Thaler zusammen betragen hätten, dass sich jedoch der Landeshauptmann später bei den miserablen Zeiten mit dem freiwillig offerirten Pausch-Quantum von jährlich 800 Thalern begnügt, auch zur Ersparung der Kosten häufig den Amts-Sekretär mit der Renovation betraut habe.

Aus der Zeit der zehnjährigen Amts-Verwaltung des Bürgermeisters Senftleben sind verschiedene zum Theil sehr wichtige Beschlussfassungen, Anordnungen, Ereignisse und Vorfälle, soweit sie nicht bereits bei dem Landeshauptmanne oder dem Kommandanten

Berücksichtigung gefunden haben, zu notiren. Der Magistrat hatte schon längst die Wahrnehmung gemacht, dass die Branntweinhäuser an Sonn- und Feiertagen von früh bis Nachmittags mit Gästen überfüllt wären, dagegen die Kirchen und das heilige Wort Gottes es hintenan gesetzt, verabsäumt, die heiligen Tage lästerlich verunehrt, dadurch Gottes „gerechter Zorn und Strafe" herauf beschworen würden; er verbot daher im Jahre 1675 mit strenger Strafandrohung den Besuch der Schänken an Sonn- und Feiertagen von 7 bis 10 Uhr des Morgens; auch wurden die Verordnungen wegen der polizeilichen Feierabendstunden erneuert, und das missbräuchliche Neujahrsgehen allen, ausser den Kirchenbedienten, in Stadt und Land, untersagt.

Unter dem 16. August 1677 erging an den Magistrat ein Amtsbefehl, dass dem Rathsverwandten Johann Lohmüller in Vertretung des Bürgermeisters die Inspection über die Bürger, die sich ohnehin mit eignen Gewehren zu versehen, und in deren Handhabung zu üben hätten, aufgetragen und erfahrene Instructeure bestellt werden sollten. In Befolgung dieser Anordnung zeigte der Magistrat dem Amte an, dass aus den Bürgern 2 Kompagnien, jede zu 180 Mann, gebildet, jeder Kompagnie erfahrne Officiere aus der Bürgerschaft zur Musterung und Einübung verordnet worden, die Mannschaften aber, wenn es die Zeit erlaube, vors Thor geführt und beim Schützenhause einexirt, auch damit an Sonn- und Feiertagen fortgefahren werden solle. Es wurde zugleich das Bedauern ausgesprochen, dass die übrigen 45 Bürger entweder Honoratioren, oder zu alt oder unpässlich wären.

Bei Gelegenheit der Magistrats-Renovation hatte der Landeshauptmann schon 1675 bemängelt, dass der bisherige Platz zum Schützenhause unpassend, bei Sonn und Regen unbrauchbar, unsicher und gefährlich, der Stadt und des Zweckes unwürdig sei. Der Magistrat nahm daher im Jahre 1676 Veranlassung, die Erbauung eines neuen Schützenhauses vor dem broster Thore bei dem Kommandanten wiederholt in Anregung zu bringen, und hob dabei hervor, dass dieser Bau zeither nur wegen überhäufter öffentlicher Lasten, und wegen höchst nöthiger andrer Ausgaben, verschoben worden, jetzt aber solle das neue Schützenhaus ein „grosses Theil" hinter der Judenschaft Haus und Begräbniss an die Oder gesetzt werden, wie dies auch der verstorbene Kommandant gebilligt, man wolle nicht zweifeln, dass er daran gnädiges Belieben haben werde.

Bereits von 1676 ab zeigte sich in benachbarten Ländern und Gegenden wiederum die Pest, weshalb strengere Controle der Reinlichkeit der Gassen, Höfe und Häuser, des fremden Verkehrs, des Einkaufs der Waaren, Räucherungen mit Wacholder-Reissig und Beeren angeordnet wurde; später besetzte man die sämmtlichen Grenzdörfer mit Pestwachen; ein Ober-Inspector und 4 Landdragoner hatten den Verkehr nach Polen zu überwachen. Als im Juli 1680 sogar Polkwitz und Umgegend von der Pest befallen waren, musste nicht blos der Jahrmarkt Luciae aufgehoben, sondern auf Befehl des Amts auch die Wege und das broster Thor in der

Richtung nach Polkwitz gesperrt werden, was natürlich verschiedene Reclamationen der Bürger hervorrief.

Der kaiserliche Hofkriegsrath, Kämmerer und General-Feldzeugmeister Graf Wolf Friedrich Coob Freiherr von Neydinger hatte 1678 unter andern auch das Gut Kuttlau gekauft, und für dasselbe um Erlaubniss zu 3 Ross- und Viehmärkten beim Kaiser angehalten. Der zum Berichte aufgeforderte Magistrat erklärte hierauf, dass dieser Markt zwar wegen der Nähe der Stadt allerdings Nachtheil bringen würde, man hoffe jedoch, wenn die Concession ertheilt würde, der Kaiser würde bei andern Fürfallenheiten auf hiesiger Stadt Wohlfahrt gnädige „Reflexion" machen; der hiesige Viehmarkt sei zwar seit dem Frieden mit schlechtem Erfolge gehalten worden, man erwarte aber Besserung, da man den Marktplatz, wegen der Festungsbauten hinter die Brücke bei Zerbau verlegt habe.

Obwohl der Magistrat schon 1676 umfassende Befehle ertheilt hatte, die Giebel der Häuser feuersicherer herzustellen, jedes Haus auch mit Eimern, Handspritzen und Feuerlösch-Instrumenten zu versehen, konnte doch das grosse Feuer am 7. October 1678, durch welches in der Stadt 121 ganze und 171 halbe Brauhöfe ohne die öffentlichen Gebäude eingeäschert wurden, nicht abgewendet oder verhindert werden. Fürsten und Stände Schlesiens bewilligten wegen dieses grossen Unglücksfalls eine Unterstützung von 15,000 Thalern aus den Biergefällen, die theils unter die Hausbesitzer vertheilt, theils von den Steuern abgeschrieben wurden.

Ausserdem entband der Kaiser die Stadt auf die Jahre 1680 bis 1682 von den ordinären Biergefällen. Die verwittwete Freifrau v. Schönaich, als Vormünderin ihrer Kinder, und der Freiherr Johann Franz von Schönaich, als Majorats-Inspector, waren hochherzig genug, obwohl die Reibungen wegen Ausübung der Carolather Holzungs-Gerechtigkeit bis dahin fortgedauert hatten, der verarmten Bürgerschaft 1000 Stämme guten tauglichen Bauholzes zu schenken. Andre allerdings nicht verzeichnete Wohlthäter mögen sich wohl auch dazu gefunden haben, und so wurde es, nachdem auch der Bauschutt und „Graus" mit eigenen und fremden erbetenen Fuhren aus der Stadt entfernt worden war, schon 1679 möglich, an den Wiederaufbau rüstig zu schreiten. Zur Förderung desselben liess der Magistrat am 17. März 1679 für alle betheiligten Bauhandwerker eine Taxe und Werths-Ordnung, in welcher Arbeitsdauer, Preise und Löhne der Arbeiten festgesetzt waren, publiciren. Auch das Rathhaus wurde sehr bald hergestellt, denn bereits am 31. Mai 1680 wurde der Magistrat in Frankfurt a/O. angegangen, den dasigen Uhrmacher, der für die hier gefertigte Thurmuhr die Garantie auf einige Jahre übernommen hatte, zur Instandsetzung anzuhalten, weil die Uhr fortwährend stehen bliebe, auch Zeiger und Monden unrichtig zeigten.

Das erlittene grosse Feuer-Unglück hatte den Magistrat natürlich zu grösserer Vorsicht und Wachsamkeit ermahnt, weshalb derselbe 1680 nicht blos den Stadtvogt beauftragte, mit den Schöppen, dem Stadtmaurer- und Zimmermeister, den Feuermauerkehrern und

den Viertels-Eltesten alle Häuser und Lösch-Utensilien strengstens zu revidiren, sondern sich auch nachher mit dem Vertreter der Kommandantur, dem Hauptmann Baron Schlichting, wegen Signalisirung des Feuers durch die Schildwachen, Oeffnung der Pforten zur Nachtzeit, damit die Landleute herbeieilen könnten, sowie wegen unmittelbarer Hilfe der Soldaten beim Feuer und Absperrung der Strassen einigte. Auch beantragte derselbe bei der Kommandantur die Instandsetzung der öffentlichen durch die Festungsschanzen führenden schadhaft gewordenen Wasser-Röhrleitungen, und zwar für Rechnung der Fortification, wie dies nach Entscheidung der Kammer unter dem früheren Kommandanten in der Courtine neben der Sebastian-Schanze geschehen sei.

Schon vor dem Brande hatte der Magistrat bei dem Rathe in Leipzig das von dem aus Glogau gebürtigen Doctor der heiligen Schrift Scultetus, Domherrn und Custos zu Meissen, errichtete Stipendium, nach welchen 4 Studenten aus den Städten Breslau, Glogau, Lüben und Leipzig gegen Verrichtung von Marien-Gesängen im Chore der St. Nicolai-Kirche zu Leipzig 5 Jahre hindurch bestimmte Genüsse beziehen sollten, wieder in Erinnerung gebracht, indem er zu diesem Stipendium in Ermangelung eines Glogauers einen Bürgerssohn aus Greiffenberg rekommandirte, hervorhebend, dass man seit 1625 von einer solchen Empfehlung keinen Gebrauch gemacht habe. Der Rath in Leipzig wies das Gesuch zurück, weil der Bewerber nicht aus Glogau gebürtig sei Ob später, als im Jahre 1701 eine Empfehlung nach Leipzig für den Glogauer Bürgerssohn Günther wiederholt wurde, ein günstigerer Erfolg erzielt worden ist, hat nicht ermittelt werden können, weil die Notizen über das Stipendium nur höchst dürftige und lückenhafte sind. Nur eine Antwort des Raths zu Leipzig vom 10. März 1738, als sich der Magistrat für einen Studiosus aus Parchwitz verwendet hatte, ist vorhanden, worin der Rath einen Präsentirten, wenn er ein Glogauer wäre, zur Perception zuzulassen versprach. Damit schwindet jede weitere Notiz über gedachtes Stipendium aus den städtischen Akten.

Kurze Zeit nach dem Brande beschloss der Magistrat im August 1580, nachdem er vorher die Klein-Logischer Wiesen bei der „Guhlauer Brücke,“ so wie wiederum einen Weinberg vor dem broster Thore, erworben hatte, dem Bürgermeister Senftleben eine Discretion von 40 Thalern und 200 Thalern Schüsselgeld zu bewilligen, weil er den Kauf der Dörfer Schloin und Beichau nach dem Tode der Besitzerin, Frau Hauptmann Albertine Dorothea gebornen Lauterbach, vermittelt, und von dem Kaufe für sich abgestanden hatte. Zur Beschaffung der Kaufgelder wurden diejenigen 2500 Thaler, welche Glogau der Stadt Freistadt zur Erbauung des Burglehns geliehen hatte, an den Bürgermeister, der in dieser Höhe Vorschuss geleistet hatte, abgetreten.

Nach dem Jahre 1680 scheint zwischen dem Magistrate und dem Landeshauptmanne ein sehr gereiztes feindseliges Verhältniss namentlich dadurch entstanden zu sein, dass letzterer an der Ecke der Oderstrasse, also in der Nähe des Schlosses, ein Malz- und

Brauhaus aufzubauen lebhaft wünschte, um darin den Kretscham-Verlag für seine Amtsdörfer und andre Bewohner seiner Jurisdiction zu betreiben, dass er ferner Weinschänken, Handwerks-Pfuscher und Störer auf der Fischerei duldete, und für seine Priedemoster Unterthanen die Befreiung vom Brückenzoll ungebührlich prätendirte, und dass zur Führung dieser und anderer Beschwerden bei dem kaiserlichen Hofe der Bürgermeister nach Prag entsendet wurde. Für die Verweigerung seiner Anliegen, und für die muthmasslich ungünstige Bescheidung suchte nun der ohnehin durch den nicht erwünschten Ausgang mit seinem Leibjungen ägrirte herrschsüchtige Landeshauptmann Rache zu nehmen, indem er seiner Androhung gemäss dem Bürgermeister die unlängst aufgetragene Fiscalas-Adjuncten-Stelle unter dem Vorwande, dass diese Function mit seinem Amte nicht vereinbar, zu entziehen bemüht war, den Bürgermeister überhaupt verschiedener grober Amts-Verletzungen bei Hofe beschuldigte, um denselben vom Amte zu entfernen. Der Magistrat nahm den Bürgermeister in einer sehr motivirten und ausführlichen Immediat-Vorstellung vom 18. November 1682, worin zugleich Beschwerden gegen den Landeshauptmann vorgetragen wurden, in Schutz; der Erfolg scheint aber nur der gewesen zu sein, dass zwar eine Ober-Amts-Commission zur Untersuchung und Schlichtung der wechselseitigen Beschwerden ernannt wurde, diese jedoch nach langer Verzögerung nicht in Thätigkeit trat, ja dem Magistrate die Anklage ihres Gegners nicht einmal schriftlich mitgetheilt wurde; denn noch am 24. März 1684 bat der Magistrat um Zufertigung dieses Schriftstücks und Beschleunigung der Commission, damit er sich gegen die falschen Beschuldigungen vertheidigen, seine Unschuld und ehrliches Verhalten nachweisen könne. Ohne diese Bitte in Erfüllung gehen zu sehen, starb der Bürgermeister im Mai 1684, und mit ihm wurden auch die erwähnten Streitigkeiten begraben.

Nach dem Ableben des Bürgermeisters Senftleben ward der bisherige Senior

Adam Philipp Kühn

der Fürsprache des Magistrats entsprechend, mittelst kaiserlichen Rescripts vom 21. October 1684 zum Bürgermeister-Amte berufen, während Matthäus Füssel als Raths-Senior confirmirt wurde.

Aus der Kühn'schen Amts-Verwaltung sind verschiedene, theilweise erhebliche Vorgänge erwähnenswerth. Die lange verschleppten Revisionen der Renterei-Rechnungen früherer Jahre hatten eine grosse Menge Rechnungs-Monita verursacht, zu deren Behebung und künftiger Vermeidung eine aus 47 Punkten bestehende Instruction für die Rentereibediente, sowie eine dergleichen für den Ober- und Unter-Verwalter der Vorwerke, Heiden und Wälder beschlossen und ausgefertigt wurde.

Auch den Zollbereitern ward Anweisung zur strengen Ueberwachung der Zollstrasse bei Golgowitz und Polkwitz erneuert. Der Salzschank ward zu dem billigen Preise von jährlich 50 Thalern vermiethet, weil zwei Drittheile des zu „verschänkenden" Salzes

aus dem Neusalzer Siedewerke entnommen werden musste. Der Rathskeller brachte auch keine höhere Miethe, als jährlich 200 Thaler, da der Miether erhebliche Wein-Deputate an den Magistrat und an Kirchen zu liefern hatte. Die in der Apotheke des Carl August Goltz, der beide Apotheken in seiner Person vereinigt hatte, eingeschlichenen Missbräuche veranlassten 1687 die Abstellung der vielen Uebelstände herbeizuführen, widrigenfalls die Errichtung einer Neben-Apotheke wieder gestattet würde. Die Augen wurden jedoch zugedrückt, als sich der Apotheker bereit erklärte, dem Bürgermeister, Rathe und dem Notar Medicin frei passiren zu lassen, ja in nächstfolgender Zeit beschwerte sich sogar Goltz über die Eingriffe der Jesuiten-Apotheke.

Den Jahrmärkten der Stadt Glogau drohte wiederum eine empfindliche Einbusse, indem der Landes-Elteste, Mannrechts-Assessor Georg Wentzel von Looss auf Gross-Osten für sein ererbtes Gut Quaritz 1685 die Concession zu Vieh- und andern Märkten nachsuchte, und erlangte. Der Magistrat sah sich daher genöthigt, allen Stadtdorfschaften anzubefehlen, sich mit Ross und Vieh nur auf den 1688 wieder nach dem broster Thore verlegten städtischen Viehmarkte einzufinden, verbot auch den Handwerkern und Handelsleuten den Besuch des Kuttlauer Jahrmarkts.

Auch an polizeilichen Verordnungen, Massnahmen und Bestrafungen liess es der Magistrat nicht fehlen. Durch Patente ward befohlen, alles Vieh von den Strassen fortzuschaffen, Taubenschläge am Ringe und in vornehmen Gassen zu beseitigen, keinen Unrath vor die Thüren zu schütten, Wasser nicht aus den Fenstern zu giessen. Den Thorstehern ward aufgegeben, einwandernde Handwerksgesellen so lange in ihren Stübchen vor den Thoren zurückzuhalten, bis sie von den avisirten Meistern abgeholt würden, damit Ungelegenheiten mit den Soldaten vermieden würden. Die Gassen-Eltesten mussten zur Fastnachtszeit auf das Feuer beim Pfannkuchen- und andern Backen streng achten, die Gäste in den Bierstuben über die Polizeistunde nicht dulden, die Umzüge der Zechen in den Strassen einstellen lassen. Den Bürgern ward auferlegt, der Reihe nach zu wachen, zum „Ausblasen“ des Feuers aber wurden die Raths- und Kirchthurmwächter mit Hörnern versehen. „Um die einschleichende Hurerei und Aergernisse“ auf dem Lande zu vermeiden, wurde den Dorfschaften untersagt, über 9 Uhr im Kretscham zu verweilen, fremde Orte und Ortschaften zu besuchen. Die allgemeinen Polizei- und Kleider-Ordnungen wurden durch Aushang auf dem Rathhause publicirt, und Uebertretungen scharf bestraft.

Einem Fleischer legte man z. B. 20 Thaler Busse auf, weil er an seinem Hochzeitstage mit drei Karossen nach der Kirche gefahren war. Einer Bürgersfrau ward eine Strafe von 2 Pfd Wachs in die Pfarrkirche auferlegt, weil sie an einem Sonntage bei sich hatte tanzen lassen.

Auch Dank- und Freudenfeste wurden mehrfach gefeiert, entweder aus Veranlassung eines errungenen bedeutenden Sieges, oder wegen der Geburt eines Erzherzogs, oder 1690, als der Erzherzog

Joseph in Augsburg zum böhmischen Könige gewählt worden war. Als der Kaiser im Jahre 1689 nach Augsburg zu reisen beschlossen hatte, erhielt der Magistrat vom Ober-Amte die Aufforderung, bis zum 25. Juli Abends „gute bedeckte Kalessen" nach Wien zu senden. Es wurden 9 dergleichen mit 4 Pferden bespannte Wagen ausgesucht, mit einer Bescheinigung zur Befreiung von Mauth und Zöllen, sowie mit einem Vorschusse von 70 Thalern versehen, am 15. Juli abgeschickt. Als dieselben am 14. September zurückgekehrt waren, wurde für sie noch einige „Ergötzlichkeit" erbeten.

Im Jahre 1686 bemühte sich der Magistrat den wichtigen Ankauf des Lehngutes Gräditz eifriger zu betreiben, indem er statt des früher offerirten fünften Theils der Taxe eine Lehns-Entschädigung von 2000 Gulden anbot. Die Kammer, deren Sekretaire man eine Discretion von 50 Thalern in Aussicht stellte, befürwortete den Antrag beim kaiserlichen Hofe gegen eine gesteigerte Entschädigung, und so ward der Verkauf jenes Guts am 6. Juni 1687 gegen 3000 Gulden rheinisch, an die Rent-Amts-Kasse zahlbar, und gegen dahin alle Jahre in recognitionen Feudi zu erlegender 10 Thaler schlesisch genehmigt. Der Bürgermeister Kühn, Syndikus Reuker und Rathmann Füssel wurden bevollmächtigt, am 6. October dem Verreiche beizuwohnen, auch der Bürgermeister autorisirt, den Lehnseid abzulegen. Die Pachtung des Gutes ward im Licitations-Verfahren gegen die gebotenen 1000 Thaler schlesisch der verwittweten Bürgermeister Senftleben auf 6 Jahre vergünstigt. Dieselbe scheint sich in der Pachtung wohl befunden zu haben, denn schon am 31. März 1690 zeigte sie den Ankauf des ehemals Mentzel'schen Vorwerks in Rauschwitz für den Preis von 6500 Thaler an, und bat dem Verreiche keine Schwierigkeiten entgegen zu stellen, was auch zugesagt wurde.

Langjährige Streitigkeiten wurden am 13 Februar 1690 mit Genehmigung des Bischofs durch einen Vergleich zwischen dem Archidiakonus der Kollegiat-Kirche zu Glogau Ignatz Ludwig Huber, und dem Magistrate über das Zehntrecht auf den sogenannten Bankauer-Feldern beendet. Nachdem angenommen und festgestellt worden war, dass unter Bankau ein zwischen Gross- und Klein-Vorwerk gelegener sogenannter Gottschalks-Garten zu verstehen sei, verzichtete der Archidiakonus auf sein Feldzehntrecht rücksichtlich dieses Grundstücks gegen Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 200 Thalern schlesisch Einige Jahre vorher hatte der Magistrat auch seine Verbindlichkeiten gegen das jungfräuliche Stift zu Liegnitz mit einer Summe von 1200 Thalern getilgt, auch scheint er die zur Unterbringung des broster und schloiner Zehnts in der Nähe der broster Ziegelhütte bestandene Scheune eigenthümlich erworben zu haben, denn von 1685 ab wurde sie von ihm für 10 Mark vermiethet.

Der Verlust der wenngleich baufälligen, doch immer noch werthvollen Odermühle drohte der Stadt durch einen Anspruch des Jungfrauen-Stifts ad St. Claram, welches diese vermeintliche Bartholomäus-Mühle als ein Geschenk des Herzogs Heinrich d. a. 1307 zurückforderte. Die städtischen Vertreter lehnten die Zumuthung ab, die

Identität beider Mühlen bestreitend, und liessen es auf richterliche Entscheidung ankommen. Der Prozess durch mehre Instanzen geführt, zog sich bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts hin, worüber später berichtet werden soll.

Bei einer Vacanz im Magistrats-Collegium sollte der Proviant-Verwalter Johann Peter Luther im Jahre 1690 durch den Landeshauptmann „eingeschmuggelt" werden. Der Magistrat remonstrirte dagegen in seiner Immediat-Vorstellung vom 12. April energisch, darauf fussend, dass man solche Aemter nur den durch Wahlzettel vorgeschlagenen qualificirten, bei der Stadt beliebten katholischen Personen übertragen habe, der Luther sei aber nicht in Betracht gezogen worden, weil er in Glogau eigentlich fremd, sich noch kein Verdienst erworben hätte, sondern sich nur als gehorsamer Diener bei verschiedenen Kavalieren zum Proviant-Verwalter-Amte emgorgeschwungen habe; er sei hier nicht mehr angesessen, in der Litteratur nicht befähigt, lebe mit der Garnison in Streit, bemühe sich in fremde Gunst einzuschmeicheln, sei zwar katholisch, missachte aber die Kirchen-Gebote, habe bei vornehmer Tafel in der Fastenzeit Fleisch gegessen.

Diese Remonstration hatte den erwünschten Erfolg; denn bei der Confirmation und Installation der wieder- und neugewählten Rathmänner am 16. September 1690 war Luther übergangen. In dem auf die Installation folgenden vom Amts-Sekretär von Hövel publicirten Amts-Erlasse wurden die Erwartungen ausgesprochen, dass das nunmehr vervollständigte Magistrats-Collegium beflissen sein würde, alles hin und wieder versäumte nachzuholen, die rückständigen Reitungen zu legen und revidiren zu lassen, die Stadt-Vorwerke öffentlich licitando zu verpachten und nicht mehr selbst zu verwalten, dem Missbrauche und Schleudern beim Bierbrauen durch eine neue Bier- und Brau-Ordnung abzuhelfen, auf die Benutzung der glogauer Elle zu halten, für Bestellung der Vormünder, Erziehung der Kinder und Conservirung des Nachlasses zu sorgen, das Feuer und die Lösch-Instrumente zu überwachen, auch darauf zu sehen, dass jeder Einwohner ein Fass mit Wasser auf dem Boden stehen habe, die Strassen wöchentlich zweimal zu säubern und Koth abführen zu lassen, endlich den Rathsthurm und das in der Luft stehende Uhrwerk zu repariren. In seinem Berichte vom 31. November zeigte der Magitrat hierauf an, dass er die angeordneten Verbesserungen theils ausgeführt, theils bei eintretendem Frieden vorzunehmen entschlossen sei.

Am 10. Juli 1691 war der Bürgermeister Kühn gestorben es dauerte jedoch mit der Neubesetzung dieses Amtes über Jahr und Tag, theils weil man auf die Vorschläge des Magistrats und des Conventus publicus keine Rücksicht nehmen wollte, und sich verschiedene fremde Persönlichkeiten unter hoher Protektion um den vacanten Posten bewarben, theils weil über die Gehaltshöhe kein bindender Beschluss gefasst werden sollte Nach mehrfachen Berichten und Begutachtungen des Magistrats und des Landeshaupt-

mannes erschien endlich ein kaiserliches Rescript vom 16. August 1692, nach welchem das vacante Bürgermeister-Amt dem

Senior Elias Joseph Jaetsch,

der zugleich Collector der Confraternitaet Beatae Mariae Virginis anunciatae bei der Pfarrkirche war, wegen seiner angepriesenen Qualitäten, bezeigten Eifers zu der alleinseelig machenden katholischen Religion, Erfahrniss in Stadt- und Wirthschaftssachen, durch Abwartung der Fürstentage angeeigneter Wissenschaft, und wegen gefälligen guten Lebenswandels übertragen worden. Es war zugleich resolvirt worden, das frühere Gehalt von 400 Thalern auszuwerfen, hingegen die in Streit gezogenen Accidentien abschaffen zu lassen, auch die missbräuchlichen Praerogative der Rathmänner, nach welchen dieselben mit den in ihren Bierhäusern gebrauten Bieren die Stadtdörfer mit Ausschluss der Bürger zu verlegen sich angemasst, aufzuheben. Der Magistrat remonstrirte zwar gegen diese ansehnliche Gewinns-Entziehung, und bat um Entschädigung durch Gehalts-Erhöhungen, wurde jedoch abschläglich beschieden. Die Installation des neuen Bürgermeisters und die Renovation des Raths, bei welchem Dr. Bartholomaeus Gürndt, als Senior fungirte, erfolgte durch den Landeshauptmann am 15. November, wobei das festliche Traktament, die Discretionen nicht ausblieben; erhielt doch der Stallmeister des Landeshauptmannes für Bedienung bei der Tafel allein 6 Thaler Remuneration. Die üblichen Amts-Propositionen, sowie die spätere Beantwortung, deren Verspätung der Magistrat im August 1693 mit der Gesandtschaft des Landeshauptmanns nach Polen entschuldigte, brachten keine wichtigen Abweichungen von dem früheren Inhalte.

Der im Jahre 1692 herrschenden Theuerung der Lebensmittel abzuhelfen, gestattete der Magistrat, für jeden Freitag in der Woche einen freien Brodmarkt, und liess den Freischlächtern vom Lande eröffnen, das sie gänzlich ausgeschlossen werden sollten, wenn sie den Markt mit Fleischwaaren in der theuren Zeit nicht besuchten.

Die städtischen Vorwerke Guhlau, Höckricht, Gross- und Klein-Vorwerk wurden 1692 an den Hoferichter Nerlich für 1500 Thaler, das Gut Gräditz aber an die verwittwete Bürgermeister Senftleben Eleonore geborne von Wiesenthal für 900 Thaler auf mehrere Jahre verpachtet, bis diese Güter 1701 wieder in Administration genommen wurden;

Die langjährigen Streitigkeiten über Ausübung der städtischen Carolather Holzungsgerechtigkeit gelangten durch den Vergleich vom 30. August 1692, der wörtlich in Minsberg's Geschichte Glogau's Band II. Seite 247 bis 254 abgedruckt zu finden ist, zum vorläufigen Absshlusse. Kleine Reibungen blieben gleichwohl nicht aus, man war aber bemüht, dieselben dadurch zu verhindern, oder zu beheben, dass man vom nächsten Jahre ab, dem Carolather Forstmeister und dessen Heidereiter alljährlich zum Neujahre Geschenke bewilligte.

Bereits im Jahre 1692 hatte der Magistrat zur Aufhilfe der verarmten und ruinirten Stadt und Bürgerschaft den Kaiser um die

Erlaubniss gebeten, nicht blos einige Wirthshäuser vor den Thoren in einer der Festung unschädlichen Distanz, sondern auch ausserhalb der Stadt andre Privathäuser aufbauen zu dürfen, und auf diese Weise die früheren Vorstädte wieder herzustellen. Für dieses Projekt ward auch der zur Begutachtung aufgeforderte Landeshauptmann durch Versprechung eines ansehnlichen Geschenks zu gewinnen gesucht. In der That war ein Ingenieur Pelzer mit der Absteckung der beabsichtigten Vorstädte beauftragt und beschäftigt, denn er verklagte noch im Juni 1695 die Stadt wegen seiner Forderung von 123 Florin, der ganze Plan scheint aber, wie zu erwarten war, bis auf die spätere Erbauung eines Wirthshauses vor der Stadt, zu dessen Herstellung der Conventus publicus im Januar 1705 die Kosten mit 1000 Florin bewilligte, und welche durch Stadt-Credit aufgebracht werden sollten, gescheitert zu sein.

Obwohl der Prozess mit dem Jungfrauen-Kloster wegen des Eigenthums der Odermühle nicht blos vom königlichen Amte, sondern 1696 auch in der Appellations-Instanz zu Ungunsten der Stadt entschieden worden war, beruhigte sich der Magistrat dabei nicht, setzte vielmehr nicht blos gegen den Widerspruch des Klosters den Reparaturbau der Mühle fort, sondern holte noch im Jahre 1697 bei der Universität Halle ein Rechtsgutachten ein, und beantragte auf Grund aufgefundener Urkunden die Restitutio in integrum beim kaiserlichen Hofe, wohin sogar im Mai 1700 eine besondere Deputation entsendet wurde. Der Erfolg scheint für die Stadt ein erwünschter gewesen zu sein, denn sie blieb im Besitze der Odermühle, und von weiteren nachtheiligen Entscheidungen ist nichts zu finden gewesen.

Am 21. August 1699 gelangte an das Glogauer Amt eine Benachrichtigung des Ober-Amts, dass nach einem mittels Staffette eingetroffenen Befehle des Kaisers, weil König von Polen entschlossen, der Gesundheit wegen das Bad in Töplitz zu gebrauchen, auch einen Theil der Senatoren und Edelleute, wie auch polnische Garde, mitzubringen, welche die Grenzen Schlesiens unumgänglich betreten würden, aller Orten die sie passiren, solche Vorkehrungen zu treffen, dass sie gegen Bezahlung vollständigen Unterhalt empfingen; man habe auch erfahren, dass der König das Fürstenthum der Stadt Glogau berühren werde, es möchten daher überall die besten Logis fertig gehalten werden. Das Amt setzte hiervon den Magistrat mit dem Bemerken in Kenntniss, dass der König nach Anmeldung des polnischen Kammer-Fouriers sich hier am 24. August einlogiren werde, er solle sich daher mit Brot, Bier, allerhand Vieh, Fourage und was sonst zur Verpflegung nöthig, gefasst machen. Weiteres ist über diesen seltenen Besuch nicht zu ermitteln gewesen.

Seit dem Jahre 1697 kam auch der oft bemängelte Rathsthurmbau in Gang, indem der Magistrat mit Werk- und Baumeister Müller aus Bunzlau einen Bauvertrag abschloss. Der Landeshauptmann verwendete sich bei dem Fürstenthums-Ausschusse und Landes-Eltesten um eine Beihilfe, da der Thurm dem Fürstenthume zur Ehre, der Stadt aber nur zur Zierde gereichen solle; vom Ober-Amte

aber erbat sich der Magistrat eine extraordinäre Unterstützung durch Fürsten und Stände. Mit Rücksicht auf diese Zubussen beantragte der Baumeister Müller noch 1699 eine Ergötzlichkeit, da er mit den bewilligten 600 Thalern nicht gereicht habe.

Zur Bestreitung der verschiedenen vorange leuteten Baukosten, und der vielen anderen Ausgaben für Staats-, Kriegs- und Stadtzwecke reichten natürlich die gewöhnlichen Einnahmen nicht aus. Dieselben betrugen nach verschiedenen Rechnungs-Abschlüssen rund 1698/9 nur 17,609 Thaler, 1700 nur 15,000 Thaler, 1701 gar nur 12,000, stiegen 1702 auf 19,000 Thaler, fielen aber 1703 wieder auf 12,000 Thaler und wurden durch die Ausgaben grösstentheils aufgezehrt; die Contributions-Kasse aber, deren Einnahmen durchschnittlich 10,000 Thaler betrugen, war Ueberschüsse zu liefern nicht im Stande. Es blieb also nichts übrig als zu Darlehnen die Zuflucht zu nehmen, und hatte auf solche Weise unter andern der Bürgermeister Jaetsch im Jahre 1698 von der Stadt 2900 Florin zu fordern. Dieser Geldverlegenheit ungeachtet war man mit Geschenken und Discretionen aller Art keineswegs zurückhaltend, bei den alljährlich wiederkehrenden Raths-Renovations-Traktamenten fast verschwenderisch. So z. B. ward dem Referendar von Pein bei der böhmischen Hofkanzlei 1695 wegen verschiedener Bemühungen ein Donativ von 200 Thalern offerirt Dem Landeshauptmanne waren 1693 „um Frieden zu erhalten." zum Neujahr die von ihm ausgemachten 2 Eimer Wein, 32 Thaler werth, bewilligt, 1694 erhielt er 40 Thaler zu einem halben Eimer Tokayer, 1697 verehrte man ihm einen Eimer Sekt, 1698 zwei silberne Wandleuchter für 110 Thaler, 1699 aber bestritt man seine Bewirthung bei der Jagd in Gr.-Vorwerk; auch dem Ober-Kriegs-Commissar schenkte man wegen der gegen die Garnison zu leistenden Assistenz einen Eimer Sekt, an den Ober-Amts-Kanzler, den Vice-Kanzler, an die Ober-Amts-Sekretäre und andre einflussreiche Personen in Breslau wurden zu verschiedenen Malen gekauftes Wild gesendet.

Den Magistrats-Mitgliedern waren nach altem Brauche jährlich 6 Eimer Fest- und Dreidings-Wein aus der Renterei-Kasse passirt, im Jahre 1699 schritt man zu einer gleichmässigen Vertheilung nach Töpfen, so dass auf den Bürgermeister 20, auf die Rathmänner, Stadtvogt, Notar, Stadt-Physikus und Renterei-Bediente verhältnissmässig weniger entfielen. Das Getreide-Deputat des Bürgermeisters, der Rathmänner und des Notars erhöhte der Conventus publicus im Jahre 1703 ansehnlich, dagegen lehnte man einen Antrag des Bürgermeisters, seiner Wittwe und seinen Erben nach seinem Tode ein Gnadenjahr auszusetzen, ab.

Von dem katholischen Eifer und von der religiösen Begeisterung des Bürgermeisters, der übrigens den Rath zur Einkleidung und geistlichen Hochzeit seiner bei den Dominikanerinnen in Breslau eingetretenen Enkelin einlud, und sich dazu ein kleines Geschenk aus der Renterei verehren liess, giebt nachstehende Einrichtung einen entsprechenden Beweis. Auf seine Anregung suchte nämlich der Magistrat bei dem Bischofe zu Breslau die Erlaubniss

nach, auf dem Rathhause eine Kapelle herzurichten, und darin vor jeder Rathssitzung das Messopfer celebriren zu lassen, „damit man dabei Gott, den Allerhöchsten, anrufe, sonderlich von demselben den Segen der Rathschläge in Religionssachen erbitte, damit sie zu seiner grössten Ehre und zur Aufnahme des allein seeligmachenden Glaubens ausgeführt werden könnten.“ Die bischöfliche Concession ward am 6. April 1702 unter der Bedingung ertheilt, dass dadurch der Parochialkirche kein Präjudiz erwachse, dass der Priester besagter Kapelle sich aller Parochial-Verrichtungen enthalte, und der Stadtpfarrer die Aufsicht über die Kapelle führe. Am 19. April ward die Kapelle von dem Stadtpfarrer Lehmgrübner eingeweiht, darin ein solenes Amt in Gegenwart des gesammten Magistrats, und einer grossen Volksmenge abgehalten, und die Discretion für den Pfarrer, zwei Kapläne Glöckner und Ministranten aus der Renterei bezahlt. Die bischöfliche Concession hatte 4 Species Dukaten und 1 Species Thaler für den Agenten gekostet. Am 1. Juli 1703 cedirte der Bürgermeister zur Seelenmesse in dieser Kapelle, die immer Freitags vor der Sitzung abzuhalten, diejenigen 500 Florin à 6 pro Cent Zinsen, womit ihm die Stadt laut christlicher Obligation vom 17. Februar 1698 verbunden war.

Die Klagen der Stadt über zu hohe Veranlagungen zur Steuer waren seit dem dreissigjährigen Kriege fast stehende, alljährlich wiederkehrende, geworden. Nachdem nun zu Folge kaiserlichen Befehls der Fürstentag die Rectificirung des Steuer-Modus und eine Revision der Veranlagungen beschlossen hatte, versäumte der Magistrat nicht seine diesfälligen Beschwerden dahin zu specificiren, dass bei der Indiction durch die verlornen Vorstädte 50011 Thaler, durch die Baustellen der Jesuiten und durch die zur Einquartirung der Soldaten gezogenen Hausstellen 8651 Thaler, durch den Ausfall bei der Rathskellerpacht 1820 Thaler, durch den Wegfall der Einnahmen der baufälligen Odermühle 3000 Thlr., durch Verlust des Salzschanks 1200 Thlr., durch Entwerthung der Brau-Urbare 14000 Thlr., überhaupt also 78722 Thlr. verloren gegangen, die von der vollen Indiction per 139825 Thaler in Abrechnung zu bringen wären. Diese Beschwerden brachten damals keinen Erfolg. Eine oberamtliche Commission war zwar unter Zuziehung städtischer Vertreter 5 Wochen lang in Glogau mit der vom Kaiser am 10. April 1702 wiederholt anbefohlenen Revision der Indictions-Beschwerden beschäftigt, verhörte auch die Rent-Steuer-Amts-Kanzlei-Werthschafts-Bediente und andre erfahrene und glaubhafte Personen umständlich, verglich auch ihre Ermittellungen mit den Reytungen und Archiven sorgfältig, kostete auch der Stadt 1491 Thaler Bewirthungs-Ausgaben; aber ein Ergebniss ist ausser einem ausführlichen Berichte und den am Schlusse desselben zu Gunsten der Stadt gestellten Anträgen nicht erzielt worden. Der erwähnte Bericht ist jedoch für die Geschichte der Stadt insofern von Interesse, als man daraus den damaligen Vorfall und bedauerlichen Zustand Glogaus kennen lernt. Nach demselben sei die Stadt-Indiction wegen des Festungsbaues von 139825 Thaler um ein Dritt-

theil, also auf 93216 Thlr. in den Jahren 1662 bis 1698 ermässigt worden; seit der Beschränkung des Bier-Verlags auf eine Meile seien jährlich kaum 728 Biere gebraut, und viel fremdes Bier eingeführt, auch hätte sich der Kommandant unbefugt der bei seinem Quartier gelegenen Brauhäuser bedient, und das Bier öffentlich an die in Menge zulaufenden Soldaten verschänkt; die wüsten Stellen in der Stadt seien zu nichts zu gebrauchen, als dass auf abgelegenen Orten einige Wohnstätten oder Bequemlichkeiten für die Soldaten eingerichtet, in den ruinirten Vorstädten sei ausser dem angeeigneten Garten des Kommandanten und einigen Ackerländereien nichts zu gebrauchen. Die Einkünfte der Stadt an Geschossen und Zinsen der Häuser in Stadt und Vorstadt, von Reihkrämern und Bänken, von Heerings- und Schmeerbauden, von Walk- und Lohmühle, von Malzhäusern, von Ramstätten, Gerberhäusern, Bleichflecken, Fischerei u. s. w. seien seit dem Urbarium von 1614 um 2650 Thaler gefallen; bei der Einnahme aus der Stadtmühle, Weissgerberwalke, vom kleinen und grossen Kerbegelde, von eingegangenen Kuttelhofe, sei ein Ausfall von 2653 Thalern; bei der Kellerverpachtung hätte die verminderte Einnahme von 250 Thalern zur Deckung der Ausgaben für Kirchen- und Deputat-Commissions- und Traktaments-Weinen im letzt verflossenen Jahre nicht ausgereicht; die Einnahme der Waage sei um die Hälfte gesunken, die Abgabe von Bier an die Stadt habe der Magistrat bei den beschwerten Zeiten ganz erlassen müssen, die Einkünfte vom Ausschanke des Landweins, von der Benutzung des Stadthauses, von Fisch- und Fleischmarkt seien erheblich gesunken, die von der Schleifmühle, vom Holzmarkt, vom Eichpusche, von Ziegeleien, vom Weinberge, sowie von Wiesewachs seien gänzlich geschwunden, weil die Eichen im Pusche zu Pallisaden genommen, die Bürger kaum Holz und Arbeitslohn beim Bauen der Häuser bezahlen könnten, und der Rasen auf den Wiesen zum Fortificationsbaue abgestochen worden, die Wiesen auch durch die Oder versandet wären; die Lehngüter Gräditz und Gublau müssten ihre besonderen Steuern zur Fürstenthums-Landes-Kasse entrichten; die Ländereien jenseits der Oder hätten sandigen schlechten Boden, und würden von der Oder oft überschwemmt; die sesshafte Bürgerschaft habe bis auf 334 abgenommen, die Contributionen müssten von den 128 unpossessionirten Bürgern, 93 Wittwen und 14 andern armseligen Hausleuten kümmerlich eingezogen werden; das Bürgerrecht habe im verflossenen Jahre nur 34 Thaler eingetragen, die zur Aufnahme der Bürger und zur Bebauung der wüsten Stellen beschlossenen Begünstigungen hätten nicht den gehofften Erfolg gehabt, weil nur Katholiken zu Bürgern angenommen werden dürften; Handelsleute und Krämer würden durch die überhäuften Juden beeinträchtigt, Pfuscher und Störer hätten unter geistlicher und Schloss-Jurisdiction zugenommen, die Gesellen aber mieden die Stadt wegen der vielen Werbungen; bei den Steuer-Ausschreibungen hätten bedeutende Ausfälle aus der Renterey gedeckt werden sollen, daher seien nicht blos Schulden gemacht worden, sondern auch grosse Steuer-Rückstände aufgelaufen.

Nach dieser vorausgegangenen Schilderung der städtischen Verhältnisse, Zustände und Vorgänge wenden wir uns zu den katholischen Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Der bei St. Nicolaus seit 1641 als Stadtpfarrer angestellte Dekan Balthasar Machius — Machui — dem 2, bisweilen auch 3 Kapläne zur Seite standen, war auch seit 1658 fortwährend bemüht, die bis dahin nur nothdürftig restaurirte Kirche, allmälig in baulich besseren Zustand zu setzen, wozu er nicht blos verschiedene Sammlungen bei den Gläubigen veranstaltete, sondern auch von der Stadt, die er zur Kirchen-Rechnungslegung einzuladen pflegte, namhafte Beihilfe erlangte. Noch am 18. April 1665 ertheilte der Magistrat der Renterey die Anweisung, zur Fortstellung des Kirchenbaues von den baaren Mitteln 1000 Thaler zu nehmen, und dann zu demselben Zwecke bis auf weitere Verordnung wöchentlich 8 Thaler zu colligiren. Dem mit dem Kirchenbaue betrauten Zimmermann wurden, da er mit der accordirten Summe nicht auskommen konnte, noch am 19. October 1665 Zuschüsse aus der Renterey bewilligt. Auf solche Weise scheint man bis zum Jahre 1666 mit dem Kirchenbaue der Hauptsache nach zu Ende gekommen zu sein, aber es fehlte noch an einem anständigen Geläute, weil die Glocken des Thurms bei dem Brande im Jahre 1642 geschmolzen waren, und man sich mit den von der Brostauer Kirche entliehenen Glocken zu behelfen hatte. Auf Befehl des Kaisers, an den sich vorher schon der Magisrat, später der Stadtpfarrer mit den Kirchen-Vorstehern, in einer Immediat-Vorstellung gewendet hatte, wurden zwar im October 1666 von dem Stückhauptmanne Georg Buchholz 33 Centner Glockenspeise aus dem Glogauer Zeughause verabfolgt, allein der eigentliche Thurmbau zur Aufnahme der Glocken liess noch einige Jahre auf sich warten. Dringender war das Bedürfniss zur Errichtung eines neuen Kirchhofes geworden, weil schon 1654 beide ausserhalb der Stadt noch gelegene Ruhestätten der Christgläubigen zu den Festungsschanzen genommen worden waren, und der Kommandant die Beerdigung innerhalb der Stadt nicht mehr gestatten wollte. Man einigte sich mit den Vorstehern des Hospitals ad St. Barbaram wegen Abtretung des Hospital Grund und Bodens vor dem polnischen Thore zu „gemeiner Stadt Begräbniss" gegen jährlichen Zins von 4 Thalern. Zur Herrichtung des Kirchhofes wies der Magistrat noch am 24. April 1664 die Renterey an, 300 Thaler dem Pfarrer abzuliefern und einzuhändigen. Wahrscheinlich als sein letztes frommes Werk vor seinem am 23. Mai 1668 erfolgten Ableben hatte der Stadtpfarrer Machui auch die Herrichtung und Erbauung der Laurentani'schen Kapelle in der Pfarrkirche eifrig betrieben. Obwohl der bischöfliche Consens dazu bereits am 27. April 1668 ertheilt worden war, verzögerte sich die Bau-Ausführung um einige Jahre.

Noch bei Lebzeiten des Stadtpfarrers hatte der Magistrat in einer Vorstellung vom 16. April 1665 dem Bischofe auseinandergesetzt, dass, bevor das ketzerische Lutherthum Land und Städte angesteckt, der Stadt ein gewisses Patronat und Patronatsrecht

zu gestanden hätte, das durch den Abfall von der katholischen Kirche verloren gegangen, jetzt aber sei Magistrat nicht blos mit Katholiken besetzt, sondern werde auch nie mit verdammten Ketzern befleckt werden, es werde daher gebeten bei vorfallender Vacanz in der Pfarre, was aber Gott noch lange abwenden möge, gnädig zu gestatten und zu concediren, zur besseren Fortpflanzung der katholischen Religion eine taugliche Person zu präsentiren. Der Bescheid hierauf scheint nicht ganz willfärig gewesen zu sein, denn nach dem Tode des Machui hatte der Magistrat den Pfarrer Melchior Rissmann in Beuthen, Domherrn zu Glogau, zum Nachfolger empfohlen, der Bischof Sebastian theilte jedoch von Neisse aus am 28. Mai 1668 mit, dass er das Decanat dem bisherigen Erzpriester zu Neumarkt, Christoph Franz Klose, ertheilt habe. Letzterer war zugleich zum Stadtpfarr-Amte berufen worden, und traktirte der fromme Bürgermeister Gross bei des Pfarrers Installation die sämmtlichen Domherrn Derselbe blieb nur kurze Zeit in seinem neuen Amte, resignirte bereits 1670 in die Hände des Bischofs, und ward am 9. Januar 1671 der vom Magistrat präsentirte Kanonikus-Dekan Johann Carl Zahn zu seinem Nachfolger ernannt. Dieser erwarb sich das Verdienst, dass er mit Hilfe der Stadt nicht blos die Herstellung der wüste liegen gebliebenen Sakristei, sondern auch den Ausbau der Laurethe-Kapelle im Jahre 1672 vollendete. Für die Wiederherstellung der Innungs-Altäre sorgte der Magistrat dadurch, dass er zu diesem Zwecke den Zechen Sammlungen bei den Zusammenkünften, sowie bei Meister-Aufnahmen und Freisprechen der Lehrlinge, auferlegte Im Jahre 1685 war auch der Zaun um den St. Barbara Kirchhof baufällig geworden, und sollten dessen Instandsetzung nach des Dekans Vorschlage die eingepfarrten sogenannten polnischen Dörfer Nosswitz, Zarkau, Schrepau und Beuthnick übernehmen, dieselben remonstrirten jedoch hiegegen, verlangten die Zuziehung der ebenfalls eingepfarrten Dorfschaften Borkau, Sabor und Tauer, worauf der Magistrat den Streit dahin entschied, dass von jedem Begräbnisse eine gewisse Gebühr erhoben, und die Einnahmen zu jenem Zwecke verwendet werden sollten. Unter dem Dekan Zahn ward 1692 auch noch der schadhafte Kirchen- und Glockenthurm mit Knopf, Kreuz und Glocken neu erbaut, wozu abermals der Magistrat, ohne Anerkennung einer Verpflichtung, wegen besorgter Gefahr die Vorschüsse bewilligte, sich den Ersatz der Auslagen vorbehaltend, wenn die Kirche in bessere Lage kommen sollte.

Nach dem Tode des Stadtpfarrer Zahn am 5. November 1692 hatte sich der Magistrat für verschiedene Geistlichen, darunter auch für Gottfried Ignatz Lamb, bei dem Bischofe verwendet, dieser ward auch zu der vacanten Stelle, vocirt und hat dieselbe bis zu seinem Ableben am 1. März 1700 verwaltet, worauf Joachim Lehmgrübner sein Nachfolger wurde. Besondere Verdienste dieser beiden Geistlichen um die Stadtpfarrkirche sind nicht zu ermitteln gewesen.

Alle die vorbenannten Stadtpfarrer nahmen nicht blos in Bau-Sachen, sondern auch in andern kirchlichen Angelegenheit, zu denen

Geld oder andre Unterstützung nothwendig war, wiederholt an die erprobte Bereitwilligkeit des katholischen Magistrats ihre Zuflucht.

Bald handelte es sich um Winterholz für den Pfarrer, oder für die Kapläne, bald um Wein für die Kirche, oder um die Errichtung des Altars am Rathhause zum Frohnleichnahmsfeste, bald um Prämien bei der Kinderlehre, bald wieder um Bekleidung der Kirchjungen und der „Musicorum Studentium," denen an 2 Tagen in der Woche das Singen in der Stadt gestattet war, bald um Beschaffung eines neuen „Baldaquins" für das Frohnleichnahmsfest, bald wieder um Beschaffung des Röhrwassers in den Pfarrhof, oder um Geschenke für die Glockenläuter. Gegen seine Verantwortlichkeit und künftige Verpflichtung suchte sich der Magistrat dadurch zu schützen und abzufinden, dass er in einzelnen Fällen die Bewilligungen nur ex gratia oder praecario ohne Sequel für die Zukunft aussprach. Aller dieser Willfährigkeiten und Bevorzugungen ungeachtet übten die Pfarrer eine strenge Kirchen-Disciplin gegen die katholischen Bürger, selbst gegen den Magistrat So beklagte sich 1686 der Dekan bei dem Magistrate über diejenigen Bürger, die nicht „communicirt" hatten, worauf der Altdiener angewiesen wurde, diesen leichtsinnigen Gläubigen wegen der Bestrafung die Bescheinigungszettel abzufordern. Noch am 15 März 1697 beantragte der Stadtpfarrer Lamb bei dem Magistrate die katholischen Einwohner zu den jährlichen 4 Offertorien anzuhalten, auch sollten sich die Herrn des Magistrats fleissiger, als bisher, dazu einstellen, worauf vom Magistrate ein scharfes Mandat an Bürger und Landbewohner erlassen wurde.

Auf Beschwerde des Dekans beschränkte der Magistrat den Verkehr an Sonn- und Feiertagen dahin, dass nur bis 7 Uhr früh etwas Butter, Käse, Milch und Kräuter verkauft werden durfte. Der Stadtpfarrer Zahn prätendirte noch 1680 die Mit-Inspection über die städtischen Hospitäler, und verlangte zur Revision der Verwaltungs-Rechnungen zugezogen zu werden.

Im Gegensatze zu den kirchlichen, befanden sich die Schul-Angelegenheiten bei der Stadtpfarrkirche, in einem höchst beklagenswerthen Zustande. Bei derselben waren zwar ausser den Kirchen-Beamten, dem Rector und Conrector, die zugleich Unterricht ertheilten, sowie ausser dem Organisten, noch ein Schulhalter angestellt, der Unterricht selbst war aber ein jämmerlicher und früher längst Gegenstand vielfacher Beschwerden gewesen, als endlich der Magistrat die beklagenswerthe Schule am 4. November 1676 bei dem Dekan selbst wiederholt zur Sprache brachte. Es wurde dabei hervorgehoben, dass er schon längst die Pfarrschule in Stand gesetzt hätte, damit darin ein qualificirter Rector und Schulmeister der wenigstens seine Studien gründlich genossen, auch sich im Deutschen, Schreiben und Rechnen geübt hätte, gehalten werden können, das würde wenigstens der Stadt zum Besten und Nachruhm gereicht, auch die Unkatholischen gereizt haben, ihre Kinder dahin zu schicken; diese gute Absicht sei aber bis jetzt nicht ins Werk zu setzen gewesen. Der jetzige Schulmeister sei im Schreiben,

namentlich in der Korrektur, sehr unvollkommen, zu seiner eigenen und der Jugend Unterricht sehr schlecht geeignet, in der Rechnenkunst wenig oder gar nicht „fundirt“, die Jugend würde trotz des Rectors und Conrectors ganz vernachlässigt. Es ward gebeten, sich nach einer guten Persönlichkeit umzuschauen, wobei der Magistrat seine Unterstützung versprach. Diese Bitte scheint keine nachhaltige Berücksichtigung gefunden zu haben, vielleicht fehlte es auch an geeigneten Persönlichkeiten, weshalb die Winkelschulen, katholische und unkatholische, sich mehr verbreiteten, über die sich der Dekan im Jahre 1688 beim Magistrate lebhaft beklagte.

Erst seit dem Jahre 1692 scheint man sich der Pfarrschule ernstlicher angenommen zu haben, indem Conventus publicus am 13. März wenigstens den Beschluss fasste, einen qualificirten Schullehrer zu suchen, und denselben aus Stadtmitteln zu besolden. Auch der Landeshauptmann hatte in seinen üblichen Renovations-Propositionen die Verbesserung der Schule an's Herz gelegt. Der Magistrat versprach in seinem Berichte vom 30. November 1690 der Angelegenheit alle Sorgfalt angedeihen zu lassen, darüber auch mit dem Dekan in Unterhandlung zu treten, man scheint aber noch einige Jahre lang sich mit deutschen Privatschulhaltern und zwar Michael, Bernhard, Rosa und Mathias Beer, denen man ab und zu dürftige Deputate an Holz und Korn bewilligte, beholfen zu haben. Endlich beschloss der Conventus publicus auf Anregung des Dekans am 7. September 1699 für die städtische deutsche Schule einen deutschen Schulmeister, als vierten Schulbedienten zu berufen, ihm auch an jährlichem Gehalte 40 Florin nebst Deputat an Holz und Korn zu reichen. Diese Schule ward nach Ausweis der Kämmerei-Rechnung von 1700, ältere existiren nicht mehr, mit Bänken und Tafeln, ausgestattet, als Lehrer aber im Jahre 1701 ein Franz Jüngling, ohne Präsentation bei dem Scholastikus angestellt.

Jesuiten-Kollegium.

Der Pfarrschule gegenüber hatten die Jesuiten in den mit Hilfe eines Geschenks der Fürsten und Stände, vermöge der Kaufgelder für das Lauterbach'sche Haus und andrer wohlthätiger Zuschüsse neu geschaffenen Kollegien-Gebäude eine gedeihliche Thätigkeit entfaltet. Für die Entwickelung der Schule, sowie für den Ausbau der Schul- und Wohngebäude wirkte und sorgte der am 22. Juli 1660 abermals zum Vorsteher berufene, und mit den nöthigen Anordnungen betraute Rector Balthasar Halmberger unermüdlich. Unter seiner Leitung wurde der mit dem Osten paralell laufende, damals zu Wohnungen für die Ordensgeistlichen bestimmte Theil der Grundstücke, auf welchen gegenwärtig die von der Gymnasialkirche bis zur Garnisonkirche hinlaufende Grenzmauer noch steht, mit Treppen und neuen Eingängen versehen. Derselbe kaufte auch von der Stadt in der Gegend des jetzigen Hinterhauses für 1200 Thaler ein Malzhaus, und liess mit gunstweiser Bewilligung des

Raths die durch den jetzigen grossen Hof führende Gasse zur besseren Ruhe und Sicherheit des Kollegii durch ein Thor schliessen. Derselbe liess ferner eines der erkauften Häuser zu einem Seminar für 12 musikalische Schüler einrichten, zu dessen Vorsteher ein der Musik kundiges Ordensmitglied, als Regens, ernannt wurde. Im Jahre 1662 zählte die Anstalt, bei welcher ein Präfekt und 6 Lehrer beschäftigt waren, durchschnittlich bereits 200 Schüler.

Obgleich Rector Halmberger auch für Regulirung der für das Kollegium, finanziell so wichtigen Schönaich'schen Schuld-Angelegenheiten ausserordentlich thätig war, gelang solche erst seinem Nachfolger Christophorus Siebeneicher — vom 4. August 1663 bis 12. August 1666 — indem nach einem durch Vermittelung des Ober-Amts mit Vorbehalt kaiserlicher Confirmation, am 12. März 1664 errichtetes Abkommen zwischen jenem Rector und dem Freiherrn Hans von Schönaich, wie dessen Brüdern, Georg und Franz, als Majorats-Agnaten, die den Jesuiten 1651 zum Pfandbesitze eingeräumten Güter Milchau, Suckau, Buckwitz und Nenkersdorf nebst allem Zubehör für den Taxpreis von 37,500 Thalern, die Güter Rauden und Rehl im Freistädter Kreise, für den Taxwerth von 8686 Thalern an den Rector erb und eigenthümlich verkauft wurden, Verkäufer die zu den schuldenden 50,000 Thalern noch fehlenden 3814 in den Jahren 1666 und 1667 abzuzahlen, auch die 6 Güter zu verreichen sich verpflichteten; dieselben sollten aus dem Majorate ausscheiden, und deren Eigenschaft als Majorats-Zubehör durch kaiserliche Machtvollkommenheit annullirt werden. Trotz der Gegenbemühungen der Bevollmächtigten der Schönaich'schen Majorats-Interessenten ward dieser Kaufvertrag am 28. September 1668 vollzogen, am 16. Juni 1669 bestätigt, und blieben die Jesuiten bis zum Jahre 1743 in dem unangefochtenen Besitze und Genusse jener Güter, durch die der Rector Sitz und Stimme bei dem Glogauer Fürstenthums-Landtage erhielt. Unter dem Rectorate des Siebeneicher und seines Nachfolgers Ferdinand von Oberg — vom 12. August 1666 bis 10. Juni 1670 — ward der Bau des Kollegii, dem der Landeshauptmann Baron von Fernemont noch 1669 ein Legat von 1000 Florin rheinisch vermachte, fortgesetzt, indem es schon 1665 nach vielen Bemühungen gelungen war, von dem evangelischen Bürger und Schneider Mathes Wuttke ein Haus, welches zwischen den übrigen Grundstücken gelegen, zu erwerben, und dadurch das projektirte rechtwinkliche Viereck des Baues abzuschliessen.

Unter dem Rectorate des Balthasar Junger, von 1670 bis 1. October 1673, waren wichtige Ereignisse bei dem Kollegium nicht eingetreten; während des Rectorats des Martin Lyck, von 1673 bis 18. October 1676, hatte zwar die Annäherung der Schweden an die Grenze Schlesiens viele Einwohner Glogau's, die ihre besten Habe nach Breslau und Polen in Sicherheit brachten, in Schrecken versetzt, auch die Hälfte der studirenden Jugend hatte sich zerstreut, nach kurzer Zeit war sie jedoch meisst wieder zurückgekehrt, und erreichte die Frequenz des Collegiums die Zahl von 180 Schülern.

Während des Rectorats des Ferdinand Koblitz, der nach kurzer

Intervalle, die Georg Terker ausfüllte, und zwar von 1677 bis März 1681 an der Spitze stand, ward zwar Glogau am 7. October 1678 von dem grossen Brande heimgesucht, das Jesuiten-Kollegium blieb aber davon verschont. Bald darauf im Jahre 1680, als sich in dem Kollegium ausser dem Rector ein Präfectus-Scholasticus, 6 Professoren, ein Fest-, ein Sonntags- und ein Frühprediger sowie 6 Brüder befanden, ward mit dem Baue eines neuen Schul-Locals wieder rüstig vorgegangen, weil das alte dem Baue der projektirten neuen Kirche weichen sollte. Das früher angekaufte Malzhaus in der Gegend des jetzigen Hinterhofes ward eingelegt, und wurden daselbst geräumige lichte Klassenstuben hergerichtet. Der Bau ward mit Hilfe von Wohlthätern schnell bis unter das Dach befördert; im Februar 1681 konnten die neuen Schulräume bereits bezogen, mit einer Rede und Prämien-Vertheilung eingeweiht werden, im Laufe des nächsten Sommers aber ward das Haus noch mit einem Thürmchen geschmückt. Der Magistrat gestattete einen Eingang zu dieser Schule ausserhalb des eigentlichen Kollegiums vom Walle aus, liess die Zugangsstrasse längs der Stadtmauer pflastern und reinigen, der Kommandant aber verbot die Verunreinigung dieses Einganges.

In diese Zeit fiel auch der Anfang der eigentlichen Begründung des Seminar-Convikts, das provisorisch für 12 musikirende Schüler schon 1663 im Kollegium selbst eingerichtet worden war. Joachim von Berge auf Herrndorf hatte nämlich schon 1589 eine Stiftung zu Stipendien für calvinistische Studenten aus dem Bürger- und Bauernstande gegründet. Das Stiftungs-Capital betrug 18000 Thlr., oder 21600 Florin rheinisch, wovon die 5 Städte Freistadt, Grünberg, Schwiebus, Sprottau und Guhrau zusammen 7000 Thaler, Görlitz und Guben aber 11000 Thaler empfangen und zu verzinsen hatten. Bereits im Jahre 1686 hatte Kaiser Ferdinand II. jene Kapitalien auf Drängen und auf Vorschlag des Landeshauptmanns Grafen von Oppersdorf den Jesuiten in Glogau zur Errichtung eines Seminars zugewendet, damit diese Gelder im Lande blieben und nicht Jünglingen, die ausserhalb auf calvinischen Universitäten studirten, zufliessen sollten. Der Kaiser hatte zwar ebenfalls angeordnet, die widerstrebenden v. Berg'schen Executoren durch Zwangsmassregeln zur Abtretung jener Kapitalien anzuhalten, auch Kaiser Ferdinand III. hatte schon am 24. November befohlen, diese Angelegenheit kräftig zu fördern; allein wegen des Krieges, später auch wegen andrer Hindernisse, war die Sache damals liegen geblieben, bis der Jesuiten-Provinzial, sowie der Rector zu Glogau beim Kaiser Leopold einen kaiserlichen Befehl vom 21. October 1680 durchsetzten, vermöge dessen die beregten Stiftungs-Kapitalien den Jesuiten wirklich übereignet werden sollten. Trotz der energischen Remonstrationen der ganzen evangelischen Familie v. Berge, trotz wiederholter Immediat-Vorstellungen ward ein günstiger Erfolg nicht erreicht, vielmehr ward zufolge eines verschärften kaiserlichen Befehls die Stiftung nebst Dokumenten in Gegenwart der von Berg'schen Executoren und Vertretern im Bei-

sein von Deputirten der Glogauer Weichbildstädte durch den Landeshauptmann an die Jesuiten ausgehändigt, die 5 Weichbildstädte aber angewiesen, die Zinsen an keinen andern, als an den Glogauer Kollegien-Rector zu zahlen. Die Weichbildstädte widersprachen zwar dieser Anordnung, weil die Stiftungs-Kapitalien statutenmässig auch ihren eingebornen Kindern zufliessen sollten, sie wurden aber abgewiesen, nur räumte man ihnen die Befugniss ein, für die Stiftung auch einige Kinder aus ihren Städten präsentiren zu dürfen. Die Ueberweisung der bei den Lausitz'schen Städten elocirten 11000 Thaler blieb bis auf günstigere Zeiten ausgesetzt, weil diese Städte der Macht und Gewalt des Glogauer Landeshauptmanns nicht unterworfen waren.

Das vermöge kaiserlichen Machtspruchs mit den von Berg'schen Stiftungs-Kapitalien ausgestattete Seminar erhielt vom Jahre 1680 ab den Namen des Leopoldini'schen, bei welchem dem Kaiser die Besetzung zweier Seminaristen-Stellen vorbehalten wurde. Die zur Unterbringung jenes Seminars bestimmten Räumlichkeiten im Kollegium hatten sich sehr bald als unzulänglich erwiesen, daher man sich bereits im Jahre 1681 um einen Baufleck auf dem Paradeplatze bei der Stadt bewarb; bei dem Widerspruche des Conventus publicus sahen sich jedoch die Jesuiten genöthigt, am 18. Dezember 1682 von dem Magistrate das am Ringe gelegene neu ausgebaute Barthorische Haus gegen jährlich 100 Thaler zu miethen, bis 1685 die Verlegung des Seminars nach einem andern Miethshause stattfand. Im Jahre 1695 hatte der Dekan und Kanonikus Daniel Thalwentzel eines seiner beiden Häuser am Markte zu Glogau, einige Monate später auch das daran stossende zweite Haus — gegenwärtig Hypothekennummer 13¾ an der Ecke des Markts und der Breslauer Strasse — dem Jesuiten-Kollegium mit der Befugniss geschenkt, dieselben zu behalten, oder dem Seminar zu einem billigen Preise zu überlassen. Von dieser Befugniss machte das Kollegium Ende 1701 Gebrauch, indem es beide Grundstücke dem Seminar für den Preis von 2200 Florin abtrat, so dass also diese Anstalt selbstständig im eigenen Hause fortbestehen konnte. In dem Seminar fanden nicht blos arme Schüler, sogenannte Fundatisten, sondern auch Söhne wohlhabender Eltern, sogenannte Convictoristen, letztere gegen Zahlung einer Pension, Aufnahme. Die Studien-, Haus-, Lebens-Ordnung und Disciplin in dem Seminar regelte ein von Provincial und Visitator Willi am 29. August 1693 erlassenes Statut, und der gedeihlichen Entwickelung kamen ausser den fundationsmässigen Zinsen verschiedene Einnahmen vom Dom-Kapitel und vielen Wohlthätern zu statten. Bei dem Kollegium selbst ist während der Jahre 1681 bis 1694, während welcher Johannes Strohbach, dann Johannes Reichel, und zuletzt Balthasar Neumann, das Rectorat verwaltete, ausser der Instandsetzung der alten Räume, Wichtiges nicht vorgefallen. Im grossen Hofe des Kollegiums ward 1682 eine Wasserleitung eingerichtet, im darauf folgenden Jahre auch, fussend auf ein kaiserliches Rescript vom 7. September 1671, worin den Kollegien, Seminarien, Klöstern und andern geist-

lichen Häusern und Spitälern gestattet worden war, „ad proprium domesticorum et benefactorum usum“ eigen Apotheken zu halten, eine Apotheke durch einen erfahrnen Jesuiten aus Glogau eröffnet. Arzneien sollten zwar ausserhalb des Kollegii an fremde nicht verkauft werden, Ueberschreitungen dieser Beschränkungen weisen jedoch die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Beschwerden der bürgerlichen Apotheker nach.

Um den Aufbau einer neuen schönen und geräumigen Kirche, nach einem schon von dem italienischen Architekten Simonetta gefertigten, geprüften und genehmigtem Plane erwarben sich die im Rectorate von 1694 bis October 1704 einander folgenden Rectoren Joannes Strobach, Michael Eszel, Maria Schwarz und Joannes Eder grosse Verdienste. Dieser Bau begann schon 1696, und zur Ausführung flossen reichliche Geschenke, Beiträge und Unterstützungen nicht blos von vielen Pfarrern der Umgegend, sondern auch von andern Behörden und Privat-Wohlthätern herbei. Der Magistrat liess durch zahlreiche Fuhren seiner Unterthanen den Bauschutt fortschaffen, schickte Bauhandwerker zu Hilfe, und bewilligte die Ziegeln zu ermässigten Preisen. Zum Baue hatten der verstorbene Kommandant von Knigge 300 Florin, Wenceslaus von Haugwitz 100 Florin vermacht, der Landeshauptmann schenkte 300 Florin und ebensoviel ein Baron von Langenthal zur Herstellung des Hochaltars. Der evangelische Freiherr von Schönaich gab nicht blos 320 Baustämme her, sondern liess sie auch unentgeltlich anfahren. Kaiser Leopold wies nicht blos 500 Florin rückständiger Braugelder zum Baue an, sondern gewährte auch aus den Neusalzer Wäldern 500 Baumstämme, ausserdem 50000 Dachziegeln. Im Jahre 1699 brachten die Stände des Glogauer Fürstenthums 100 Thaler zum Kirchenzwecke zusammen, und ebensoviel fügte der Landeshauptmann seinem früheren Geschenke bei. Ein Glogauer Rathsherr opferte 80 Florin, und das, was Kanonikus Thalwentzel bei seinen Lebszeiten schenkte, belief sich an 3000 Florin. Nachdem die Kirchengewölbe im Jahre 1700 bereits vollendet waren, schenkte der Landeshauptmann abermals 450 Florin, und im nächstfolgenden Jahre nochmals 100 Thaler. Ein Graf von Nostitz spendete für die Kapelle des heiligen Xaverius 500 Florin, der Graf von Curschwand, Landeshauptmann zu Breslau, 300 Thaler, Kanonikus Brettschneider in Glogau, 50 Thaler, verschiedene Breslauer Wohlthäter 300 Florin, die Wartenberg'sche Residenz aber lieferte unentgeldlich eine grössere Anzahl Latten.

Bei so reichlichen Unterstützungen, Beisteuern und Geschenken ward es möglich, den Bau dergestalt zu fördern, dass der ausser zwei Kapellen und den Thürmen fertige Theil der Kirche am 22. März 1702 von dem Archidiakonus Polland eingeweiht, und am Oster-Sonnabende den 15. April zur Auferstehungs-Ceremonie ein feierlicher Einzug gehalten werden konnte. Der genannte Archidiakonus schenkte noch 300 Florin zur Beschaffung einer Monstranz. Auch nach der Einweihung der Kirche fanden sich wieder Wohlthäter zur weiteren Austattung derselben, sowie zur Herrichtung einzelner Altäre.

Da die Frequenz der Schüler im Jahre 1705 bereits bis auf 252 gestiegen war, die Zahl der bei dem Unterrichte sowohl, als bei dem Gottesdienste, den Predigten, namentlich aber bei der Beichte beschäftigten Ordensbrüder — im Jahre 1701 hatte die Zahl der Communicanten bereits die Summe von 52135 erreicht — sehr zugenommen hatte, so musste zunächst auch ein Neubau des Kollegien-Wohngebäudes begonnen werden, worüber in der nächstfolgenden Periode weitere Nachrichten gegeben werden sollen.

Die Kollegiat-Kirche auf dem Dome, und die Klöster in der Stadt.

Ueber die Wirksamkeit der nach dem Kriege ebenfalls wieder nach Glogau zurückgekehrten Geistlichkeit bei der Dom-Kollegiat-Kirche zu berichten, bieten die Akten des Magistrat fast gar keinen Anhalt, bei der Domkirche vorhandene Geschichtsquellen zu ermitteln, ist jedoch nicht gelungen.

Die Einnahmen dieser Kirche und der dabei fungirenden Domherrn müssen sehr beträchtliche gewesen sein, weil die Kirche ausser dem fundationsmässigen Kapitals-Vermögen in dem Besitze und Genusse folgender Zinsgüter im Fürstenthum Glogau und zwar: von 4 Bauern in Brostau und den sogenannten Putzke-Aeckern daselbst, der Dorfschaften Görlitz, Gorkau, Gusteutschel, Hochkirch, Klautsch, Kosiadel, Lerchenberg, Mosswitz, Antheil Priedemost, Alt- und Neu-Sabel, Nieder-Schrepau, Sieglitz, Weckritz, sämmtlich im Glogauer Kreise gelegen, des Dorfes Damkau im Kreise Grünberg, der Dorfschaften Antheil Ober-Herzogswaldau, Lindau im Kreise Freistadt, und des Dorfes Waltersdorf im Kreise Sprottau gelegen, auch nach dem Kriege verblieben war. Die Akten des Magistrats enthalten nur die vereinzelten Notizen, dass am 4. Juli 1659 zwischen dem Magistrate und dem Dom-Kapitel über Austausch zweier unter städtischer Jurisdiction gelegener Flecke zur Erbauung der Glöcknerhäuser gegen eine Stelle bei der Oder abgeschlossen wurde, dass ferner am 24. April 1686 der Magistrat den Kanonikus und „Pfaffengässnern" die Hutung auf dem Pusche und dadei liegenden städtischen Wiesen gegen Erlegung doppelten „Pfrimgeldes" precario gestattete, und dass 1690 der schon früher erwähnte Recess wegen Ablösung des Bankauer Feldzehnts zu Stande kam. Am 27. Februar 1705 endlich ertheilte der Magistrat dem Dom-Kapitel die Erlaubniss die Statue des „grossen heiligen Johann Nepomuk an dem Fusse der Brücke, wenn man vom Dome nach der Stadt geht, rechter Hand," aufzurichten, jedoch der Stadt Jurisdiction unschädlich und unter der Bedingung, dass die Unterhaltung künftig nicht der Stadt zuwachse.

Auch über das Jungfrauen-Kloster ad St. Claram fehlen Nachrichten aus jener Zeit gänzlich. Dasselbe befand sich nach dem Kriege im Besitze der Güter und Grundstücke Baumgarten

— jetzt Paulinenhof — Ober, Rapsen, Suckau und Antheil Zarkau im Kreise Glogau, Neugut und Schlabitz im Kreise Guhrau.

Ausser dem schon früher erwähnten Odermühlen-Prozesse drohte noch ein neuer Streit mit dem Kloster, als der Magistrat im Jahre 1686 wegen Baufälligkeit der Odermühle der Klosterkirche gegenüber eine Rossmühle anzulegen und zu bauen beschlossen hatte, und das Jungfrauen-Stift durch den Verwalter dagegen protestirte; das Stift beruhigte sich jedoch, nachdem Magistrat die Zusicherung ertheilt hatte, dass die neue Anlage der Kirche das Licht nicht nehmen solle.

Die beiden andern vorhandenen Klöster der Franziskaner und Dominikaner fristeten während der ganzen Periode ihr beschauliches Dasein in gewohnter Armuth und Dürftigkeit. Der Magistrat bewilligte ihnen alljährlich den nöthigen Kirchenwein, eine geringe Quantität Klafterholz, als Almosen, zu ihren Hauptkirchenfesten aber kleine baare Unterstützungen, In der Regel gestand man ihnen jährliche Freibiere zu, und bisweilen kam es auch vor, dass man ihnen verhängte Geldstrafen zuwendete. Die Dominikaner hatten noch eine ansehnliche Zubusse durch die interimistische Verwaltung der zwei hüfigen Pfarre in Nilbau erlangt Der dasige Pfarrer Andreas Leopold Sertorius war im Jahre 1658 entweder gestorben, oder abgegangen, ein Nachfolger war bei den damaligen noch schweren Zeiten nicht zu finden, und wandte sich daher der Magistrat, an den Offizial von Rostock in Breslan mit der Bitte, diese Seelsorge einer qualificirten Person aus dem „Convente St. Petri et Pauli interimistisch zu übertragen, um auf diese Weise das arme Kloster, dessen Kirche eingeäschert wäre, von dem aber das katholische Glogau viele Wohlthaten genossen hätte, zu unterstützen. Der Antrag fand damals Gehör, als aber im Jahre 1680 einer bischöflichen Anordnung zufolge nur investirte Seelsorger die Pfarreien verwalten sollten, befürwortete der Magistrat abermals auf Ansuchen des Prior Tschuschke, den Fortbestand der bisherigen Administration in Nilbau, jedoch sollte die Willfährung seinem Präsentationsrechte nicht präjudiciren. Auch hierauf lief ein günstiger Bescheid ein. Als nun im November 1685 der Magistrat den Dominikanern noch ein Almosen von 6 Scheffeln Korn und 6 Klaftern Holz verabfolgt hatte, theilte der dankbare Prior des Klosters am 26. September 1686 eine Bulle des Magister-Generals des Ordens mit, nach welcher das Raths-Kollegium „pro nunc et in perpetuum“ aller Meriten des heiligen Dominikaner-Ordens theilhaftig gemacht ward. In seinem Dankschreiben versprach der Magistrat alle weitere mögliche Beförderung des Klosters und schuldige Erkenntlichkeit. Mit solchem Dankes-Beweise war schon 1682 den 4. October Bernhard Sannig, General-Vicar im Convente St. Francisci zu Rom, vorausgegangen, der den Bürgermeister und gesammte Magistrat aus Dankbarkeit und zum Beispiele von Dienstwillfährigkeit für die oftmaligen Almosen, Spenden der Menschenfreundlichkeit, der Gastfreundschaft und christlichen Mildthätigkeit in die Ordens-Brüderschaft aufgenommen hatte. Die erwähnte Pfarr-Administration der Dominikaner scheint nur bis 1690 gedauert zu haben, denn in

diesem Jahre beschwerte sich ein Pfarrer Matthias Franciskus Stache aus Nilbau beim Magistrate darüber, dass die dasigen Gemeinde-Mitglieder der ergangenen Anordnung zuwider, an Sonn- und Feiertagen die Kirche nicht besuchten, dass man auch Kinder nicht katholisch erziehen liesse. Aehnliche Beschwerden wiederholten sich auch 1694 unter des Pfarrers Nachfolger Johann Sellmark.

Uebergehend zu den

evangelischen Religions- und Kirchen-Angelegenheiten,

so konnten die Evangelischen der Stadt Glogau unter der Regierung des Kaiser Leopold trotz der Verheissungen und Versprechungen in dem westfälischen Frieden zum Genusse einer freien Religionsübung; zur unbehinderten Theilnahme an den staatlichen und bürgerlichen Rechten, zur unbeschränkten Wahl ihrer Geistlichen, zu einer unbehelligten Verwaltung des Kirchen-Vermögens, sowie zu öffentlichen Schul-Unterrichte nicht gelangen, mussten sich vielmehr in dieser Zeit der Reaction, während welcher man allein im Fürstenthume Glogau über 100 evangelische Kirchen eingezogen, dadurch aber eine Menge entfernt wohnender adlicher Glaubensgenossen zur evangelischen Kirche in Glogau gedrängt hatte, den grössten Einschränkungen, der strengsten Beaufsichtigung, ja häufig wiederholten Bestrafungen, fügen.

Ihren Geistlichen waren Taufen, Trauungen und Beerdigungen der Evangelischen nur gestattet, wenn davon zuvor dem katholischen Pfarrer Anzeige gemacht, und von diesem gegen Entrichtung der Stol-Gebühren, Erlaubniss-Zettel eingelöst worden waren. Evangelische Leichen in der Stadt durften vom Hause nicht, sondern erst vom Thore an, abgeholt werden.

Die evangelischen Kirchen-Vorsteher wurden noch am 21. October 1664 wiederholt unter Straf-Androhung angewiesen, auch Namen und Stand aller zum evangelischen Glauben abgefallenen Personen dem Stadtpfarrer anzuzeigen. Als nun der Landeshauptmann durch ein offnes Patent vom 5. November 1668 in den Dorfschaften des Glogauer Kreises unter anderm anordnete, dass Taufen, Trauungen und Begräbnisse an keinem andern Orte, und nur durch katholische Priester, vollzogen werden sollten, kam es zwischen ihm und den Landständen zum Bruche. Die diesfälligen und andre Beschwerden vorzutragen, ward der in solchen Aufträgen erfahrene und bewährte Advokat Winkler aus Breslau im Jahre 1669 an den kaiserlichen Hof entsendet, der das sogenannte Cynosur-Edikt vom 10. Juli durchsetze, durch welches das Privatvorlesen des Hausvaters für seine Familie und Leute, das Beten und Singen, wenn es ohne öffentliches Aergerniss geschehe, gestattet, schmähsichtige, ärgerliche unkatholische Bücher weggenommen, die ausgesetzten Feiertage bekannt gemacht und beobachtet, das unkatholische Schulhalten zwar abgeschafft bleiben, aber nach Gelegenheit an jedem Orte auf dem Lande katholische Schulmeister bestellt werden, die Unkatholischen zwar „bono modo“ angeleitet werden sollten, bei katholischen

Priestern trauen und taufen zu lassen, Abweichungen davon gegen Entrichtung der Stol-Gebühren erlaubt sein, die Geistlichkeit aber sich mit den Sätzen der Tax-Ordnung begnügen sollten. Als es der Landeshauptmann an Bemühungen nicht fehlen liess, diese kaiserliche Resolution zu hintertreiben, begab sich Winkler mit den ständischen Bevollmächtigten, dem Friedrich von Kottwitz und Alexander von Stosch, auf den Weg nach Wien, und brachten die Angelegenheit im Februar 1670 zum erwünschten Ende. Auch der Kurfürst Johann Georg von Sachsen hatte sich auf Ersuchen der Evangelischen im Fürstenthum Glogau und Sagan bewegen lassen, eine Fürsprache wegen freier Religionsübung an den Kaiser zu richten. Letzterer bedankte sich zwar in seinem Rückschreiben vom 16. September 1669 für den Beweis der Wohlmeinung für ihn und gesammte Erzhaus, sprach aber die Versicherung aus, dass er alles, was seinen Unterthanen im Friedensschlusse ausgemessen worden, erfüllen werde, mehr aber ihm nicht zugemuthet werden könne. Nachdem der Kaiser ausgeführt, was er bereits wegen Privatvorlesen, Singen und Beten, wegen der Taufen und Trauungen zu Gunsten der Evangelischen befohlen, schloss er seine Anwort mit dem Ersuchen, den Querelen keinen weitern Glauben zu schenken, dieselben vielmehr abzuweisen.

Um den Besuch der Kirche vor dem broster Thore zu hindern, hatte sogar der Kommandant von Knigge das gedachte Thor an Sonn- und Festtagen sperren lassen. Als nun zur Vermeidung des grossen Umweges einige evangelisce Bürger auf den Gedanken kamen, sich von der Odermühle aus zu Schiffe in der Richtung nach der Kirche bis zum Schützenhause fahren zu lassen, beschwerte sich darüber der Kommandant am 11 November 1674 beim Rathe; letzterer versicherte zwar Untersuchung und Bestrafung zu, beantragte aber, vor und nach der Kirche wenigstens eine Pforte am Thore öffnen zu lassen, „weil wegen des grossen Umweges die katholischen und unkatholischen Landleute von der Stadt fern blieben und die bürgerliche Nahrung dadurch Einbusse erlitte.“ Erst nach Empfang eines reichlichen Geschenks gab der Kommandant ein kleines Pförtchen zur Passage frei.

Die Fälle, in denen die evangelischen Gemeindemitglieder vom Magistrate gezwungen wurden, bei grösseren festlichen Veranlassungen dem Gottesdienste und Offertorium in der katholischen Pfarrkirche beizuwohnen, wiederholten sich im Laufe der Jahre mehrfach. Im September 1660 waren die evangelischen Kirchen-Vorsteher zu 2 Tagen und Nächten verurtheilt worden, weil sie zu einem Dankfeste in der Nicolai-Kirche nicht erscheinen, und das Te Deum nicht mitsingen wollten. Die Beschwerde gelangte bis an den kaiserlichen Hof, und hob der Magistrat in dem von ihm erforderten Berichte hervor, dass der evangelische Pastor Pürscher die Gemeinde zum Widerstande gegen die Obrigkeit angereizt, und aufgewiegelt habe, weshalb derselbe, zumal er fortwährend auf die Katholiken „calumnire“, abzusetzen sei. Mittelst Rescripts vom 2. Februar 1661 ward dem Landeshauptmanne befohlen, die Sache zur Vermeidung

grösserer Erbitterung und fernerer Behelligung zu schlichten, dem Prädicanten Pürscher aber seine Hitzigkeit im Kalumniren mit Androhung der Landes-Verweisung zu verweisen.

Im Jahre 1667, in welchem der Pürscher sich ebenfalls geweigert hatte, dem aus Veranlassung der Geburt eines Erzherzogs angeordneten solennen Dankfeste beizuwohnen, unterblieb die angedrohte ernstliche Bestrafung nur wegen seiner bereits eingetretenen Krankheit. Einen scharfen Verweis mit Bedrohung von Strafen ertheilte ferner 1673 der Magistrat der evangelischen Geistlichkeit, weil ein Theil der evangelischen Gemeinde bei Gelegenheit der Raths-Renovation sich dem Gottesdienste in der Pfarrkirche entzogen und den gewohnten Opfergang unterlassen hatte. Bei ähnlicher Veranlassung, und aus gleichem Grunde, sollte im Jahre 1690 jeder evangelische Kirchen-Vorsteher 2 Mark Strafe erlegen, und bis zur Bezahlung in Haft bleiben; erst auf Verwendung der evangelischen Landstände beim Amte ward die bereits entrichtete Strafe von 32 Mark unter der Bedingung künftigen Gehorsams zurück erstattet.

Nicht genug, dass man nach dem bekannten Statute vom Jahre 1628 in Glogau nicht geborne evangelische Fremde, auch wenn sie Bürgerstöchter oder Wittwen heirathen wollten, zum Bürgerrechte und zur Grundstücks-Erwerbung nicht zuliess, sondern man war auch von allen einflussreichen Seiten bestrebt, die öffentlichen Aemter, Posten und Stellen ausschliesslich mit katholischen Personen zu besetzen, und die unkatholischen Inhaber daraus zu entfernen. So wollte man im Juli 1664, als der grosse schlesische Dichter und Landsc afts-Syndicus Andreas Gryphius plötzlich gestorben war, den Landständen den katholischen Syndicus Dr. Erasmus Krug aufdrängen, hatte auch für diesen Zweck bereits einen kaiserlichen Befehl ausgewirkt, dem in einer andern Beschwerdesache zufällig in Wien anwesenden Advocaten Winkler aus Breslau gelang es jedoch, den kaiserlichen Befehl rückgängig zu machen, so dass der gewählte Nachfolger, Wolf Alexander v. Stosch, in jenes Amt eingesetzt wurde. Im März 1669 ward den Weichbildstädten vom Amte untersagt, unkatholische Deputirte ohne vorherige Anzeige und Erlaubniss an den kaiserlichen Hof zu schicken. Zu Folge eines Gutachtens des Landeshauptmanns hatte der Kaiser ferner im Jahre 1671 resolvirt, zur Hebung der katholischen Religion ausser den zwei ältesten evangelischen nur katholische Advocaten zu befördern. Der Ausschuss der evangelischen Gemeinde und die Fürstenthum Landes-Eltesten beschwerten sich darüber, auch musste der Landeshauptman einen Nachweis der von unkatholischen Advocaten geführten noch schwebenden gerichtlichen Klagen einreichen, man scheint aber die Sache dahin entschieden zu haben, dass ein oder der andre unkatholische Advocat nur auf gewisse Zeit, und im beschränkten Masse, tolerirt werden solle, denn für den evangelischen J. C. Gottfried Callisius legte der Rath noch im Jahre 1674 eine warme Befürwortung beim Amte ein, weil er in Glogau geboren, angesessen, nicht blos Advocatur, sondern auch Stadtämter, mit

gutem Ruhme verwaltet. Geistliche und Weltliche ihm während einer zwölfjährigen Praxis zugethan gewesen, er alle öffentlichen Lasten willig getragen habe, zu seinem Grundstücke aber nicht leicht ein andrer leistungsfähiger Besitzer zu finden sei. Als der letzte evangelische J. C. Jeltsch im Jahre 1705 verstarb, blieb die evangelische Gemeinde lange Zeit ohne Anwalt; kein katholischer Anwalt übernahm ihre Vertheidigung und musste sie sich in nicht eiligen Fällen durch ihren Kirchen-Amts-Vorsitzenden, den fürstlichen Kanzler Ebelius aus Carolath, vertreten lassen. Zu Anfange 1666 beschloss der Magistrat alle Bediente im Marstalle, deren Weiber sich zur katholischen Religion nicht bequemen wollten, ihrer Stellen zu entsetzen. Im Jahre 1687 berichteten Bürgermeister und Rathmänner dem Landeshauptmanne, dass ihr College, der Apotheker Caspar Augustin Goltz, seine „eheliche Affektion" auf eine unkatholische Person aus Brieg geworfen, und sich mit ihr, trotz Abnahmens des Pfarrers und des Raths, habe trauen lassen; es seien wohl Fälle vorgekommen, dass einer oder der andere, der eine evangelische Frau gehabt, in den Rathsstuhl erhoben worden, aber dass ein darin befindliches Subject jemals auf eine unkatholische Person Gedanken gefasst, dessen wisse sich hier Niemand zu erinnern; die Stadt Glogau hätte ohne eitlen Ruhm zu melden, in Festhaltung des katholischen Glaubens fast alle Städte des Landes übertroffen, wie die Beibehaltung des Statuts erweise; da nun jener Vorgang dem katholischen Glauben nicht zuträglich, die erheirathete Person auch nicht einmal Glogau'sches Kind sei, sondern von dem unkatholischen Brieg herstamme, im Falle des Ablebens aber sich hier in alle bürgerlichen Genüsse und Nahrung eindrängen würde, so bat man hierüber bei dem kaiserlichen Hofe Instruction einzuholen. Ob dies geschehen, und wie die Instruction gelautet, hat nicht ermittelt werden können.

Im Jahre 1688 ward einer Frau mit Androhung der Ausweisung die Praxis als Hebamme untersagt, weil sie sich zur evangelichen Religion bekannte, dagegen empfahl bald darauf das Amt eine erst kurz vorher katholisch gewordene Hebamme zur Anstellung bei der Stadt. Die Besetzung der geistlichen Aemter bei der evangelischen Kirche unterlag einer strengen Kontrole des Magistrats und des Landeshauptmannes. Als der Pastor Pürscher am 29. März 1668 verstorben war, hatte die evangelische Gemeinde seine Vertretung einem aus dem Fürstenthume Sagan emigrirten Prädicanten ohne Vorwissen des Magistrats gestattet. Letzterer berichtete diesen Vorgang zur exemplarischen Bestrafung dem Ober-Amte, worauf ein das jus patronatus bei den evangelischen Kirchen zu Glogau, Schweidnitz und Jauer betreffendes kaiserliches Rescript vom 8. Juli 1669 erging. Nach Inhalt desselben sollte es dabei verbleiben, dass die Bürger den erwählten Prädicanten dem Magistrate nennen und vorschlagen, letzterer über des Erwählten Religion, Leben und Wandel sich informiren, genau Acht haben, damit er nicht einer intolleranten Sekte angehöre, noch sonst zanksüchtigen und aufrührerischen Gemüths sei, und dann

erst nach Befinden wegen des Consenses an das Amt berichten. Dieses Rescript ward den versammelten Kirchen-Vorstehern am 24. September 1669 auf dem Schlosse zur Nachachtung verkündet. Man wählte sodann den bisherigen bereits seit 20 Jahr als Adjunct thätigen Caspar Knorr, einen gebornen Glogauer, zum Pastor, in seine Stelle den Magister Philosophiae Florian Klepperbein zum Adjunct Beide mussten ihre Glaubensbekenntnisse schriftlich einreichen, und erhielten dann im Januar 1670 den Amts-Consens. Von dieser Anstellung hatte der Magistrat auch dem Bischofe Anzeige mit dem Bemerken erstattet, dass über des Knorrs Verhalten und Wandel nichts nachtheiliges bekannt geworden, der Adjunct aber nicht besonderer Qualification und Beredsamkeit, wie sie sonst bei den Ketzern erfordert werde, sei, und wenn man ihn fortliesse, so sei bereits ein andrer in Vorschlag, der jenen in allem übertreffe, und der katholischen Religion nachtheiliger sei. Nach dem Ableben des Kaspar Knorr im Jahre 1676 war der Magister Archidiakon der lutherischen Gemeinde zu Brieg, Michael Lerche, zum Nachfolger gewählt, den bestehenden Vorschriften gemäss präsentirt und dann am 13. Mai confirmirt worden. Schon im Jahre 1684 war Klepperbein erkrankt, zur Verrichtung seines Amtes unfähig geworden, der zweite Geistliche seine Verrichtungen mit zu übernehmen nicht im Stande. Nach längerer Verzögerung und mehrfacher Berichterstattung, ward erst durch kaiserliches Rescript vom 19. Januar 1686 die Erlaubniss zur Annahme eines Substituten unter den Bedingungen ertheilt, dass, so lange der Subistitut in Glogau anwesend, sich der Kranke jeder Amtshandlung sub poena remotionis enthalte, dass die Substitution bei der Genesung des Kranken von selbst aufhöre, dass, wenn der Substitutus zum Amte gewählt würde, derselbe dem Magistrate und dem Amte präsentirt würde, und dass die gesammte evangelische Gemeinde durch einen Revers sich verpflichte, aus den kaiserlichen Vergünstigungen ad personam tertiam keine präjudicirliche Consequenz ziehen zu wollen. Als sich noch in demselben Jahre die vollständige Dienstunfähigkeit des Klepperbein herausstellte, dieser auch zu Gunsten seines Sohnes, Vertrauegott Klepperbein, resignirte, wurde die vorgenommene Wahl erst dann bestätigt, nachdem der Nachfolger sein spezielles Glaubensbekenntniss eingereicht, und der Vater auf sein Amt ausdrücklich dem Amte gegenüber verzichtet hatte. Der Pastor primarius Lerche war am 13. Juni 1692 verstorben, und wurde die Wahl seines Nachfolgers Samuel Lange, bisherigen Archidiakonus zu Guben, erst dann confirmirt, nachdem er sein eingereichtes generelles Glaubensbekenntniss nach dem Anverlangen des Amts ergänzt hatte. Zu Ostern 1701 war Lange erkrankt, die Gemeinde hatte auch den in der kaiserlichen Resolution von 1686 erforderten Revers für den eigenmächtig gewählten Substituten ausgestellt, dieser Revers war aber von adeligen Mitgliedern der Gemeinde nicht vollzogen. Die Angelegenheit war bis an den kaiserlichen Hof berichtet worden, und erstattete der Magistrat im Juli die erforderte Anzeige, dass sich der Substitut nach 4 wöchent-

lichen Aufenthalte fortbegeben, von den betheiligten Kirchen-Vorstehern aber der Heinrich v. Kottwitz auf Denkwitz und der J. C. Jentsch, welche die Sache betrieben hätten, wegen straffälligen Verhaltens in empfindliche Geldbusse „ad piam causam" genommen, jedem der interessirten Bürger aber 50 Rthlr. Strafe auferlegt worden seien.

Der Diakon Klepperbein war am 13. December 1702 gestorben, und wurde als sein Nachfolger der bisherige Pastor in Kreiben und Alten-Cohn, Martin Handke, gewählt, präsentirt und in üblicher Weise bestätigt, nachdem derselbe vorher schon, ebenso wie nach ihm, ein Gottfried Dewerdeck mit amtlicher Erlaubniss die Vertretung besorgt hatte.

Lange Jahre dauerte wieder der Steit der evangelischen Gemeinde mit dem Magistrate und Stadtpfarrer wegen Aushändigung des Kirchen-Vermögens und der Legate an erstere. Schon von 1659 ab wurden der Landeshauptmann und der Magistrat in Folge erneuert erhobener Beschwerden und vorgetragener Gesuche wiederholt angewiesen, die unter schwedischer Regierung den Evangelischen bereits ausgehändigten, nach dem Frieden wieder abgeforderten, auf's Rathhaus gebrachten, und dann dem Stadtpfarrer übergebenen kirchlichen Vermögenstheile den Evangelischen zu verabfolgen, solche Befehle blieben unausgeführt. Endlich am 27. April 1668 verglich der Bischof zu Breslau nach mehrfachen Conferenzen, und durch Vermittelung des Magistrats, den Streit dahin, dass von den sämmtlichen Kirchen-Obligationen, Legaten und Urkunden, sie beträfen baare Gelder, Capitalien oder Zinsen, die Stadtpfarrkirche ausser den bereits voraus erhobenen 100 Rthlr. die eine Hälfte, die evangelische Kirche aber die andre Hälfte, überkommen, von beiden Seiten ein oder zwei Personen, darunter ein Advocat oder Curator, die Obligationen untersuchen, contrasigniren, die Schulden ermitteln, Zahlung eingefordert, und von den eingegangenen Geldern jedem Theile seine zugehörige Rate zugestellt werden sollte.

Auch die Bauten bei dem evangelischen Gotteshause waren einer strengen Ueberwachung unterworfen, damit keine neuen Beamten sich daselbst einnisten, namentlich keine Schule errichtet werden sollte.

Der Aufbau eines neuen Glöcknerhauses ward am 9. Juni 1663 verboten, weil die kaiserliche Erlaubniss nur für Kirche und Pfarrhaus lautete. Die Gemeinde remonstrirte zwar dagegen, zumal die Person eines Glöckners und Cantors zu der gestatteten Religions-Uebung unentbehrlich wäre, sie wurden aber vom Magistrate abschläglich beschieden, wofern sie nicht eine andre kaiserliche oder Amts-Resolution, oder ein Attest des Kommandanten, dass solcher Bau der Fortification unschädlich, beibrächten. Keine dieser Bedingungen hatte man erfüllt, gleichwohl den Bau nicht ganz unterlassen, und mit den angeordneten Abreissen gezögert. Auch nach längeren Erörterungen sollte man nicht zum erwünschten Ziele gelangen, vielmehr ward der Bau bei der commissarischen Verhandlung auf dem Schlosse am 24. September 1669 wiederholt untersagt. Erst einige Jahre später ertheilte der Magistrat nach eingeholter höherer

Information „aus erheblichen Ursachen;“ die aber weder bezeichnet, noch angedeutet sind, die Erlaubniss, ein Wächterhaus — Anschleppe — jedoch nur mit einer Stube und Kammer, zur Wohnung für den Wächter und Bettelvogt errichten zu dürfen. Als im November 1675 gestattet wurde, bei der evangelischen Kirche einen Röhrtrog anzulegen, und diesen aus der öffentlichen Röhrleitung zu speisen, mussten die Kirchen-Vorsteher versprechen, jährlich 6 Thaler Zins zu zahlen, die Röhrleitung zu unterhalten und eine Spritze zu der Stadt Kirche und Häuser Nothdurft zu beschaffen. Als 1687 die Kirche mit Hilfe eines Holzgeschenks aus Carolath reparirt werden sollte, ward die erbetene Brückenzoll-Befreiung für das anzufahrende Holz erst bewilligt, nachdem Kirchen-Vorsteher versichert hatten, dass nichts Neues gebaut, sondern nur die Kirche gestützt, und der Stuhl wieder in den alten Grenzen aufgeführt werden solle.

Wie in der Stadt, so waren auch die evangelischen Bauern und Einwohner in den Stadtdörfern von der Unduldsamkeit und Bekehrungssucht des Magistrats nicht ausgeschlossen, wie zahlreiche Beispiele erweisen. Im Jahre 1685 wurde den Evangelischen des Dorfes Guhlau bei 10 Mark Strafe der Kirchenbesuch ausserhalb Landes untersagt. Als zu derselben Zeit die dasigen Evangelischen unternommen hatten, mit Ausschluss der Katholiken Zusammenkünfte zu halten, ward der Scholz seines Amtes entsetzt, die übrigen unkatholischen Gerichtsleute aber wurden zusammen zu 12 Pfund Wachs verurtheilt. Dem Scholzen in Gr.-Vorwerk, der seine Tochter während der zweiten Ehe dem Prädikanten in Schlichtingsheim zuzuschicken gesonnen war, seiner Ehefrau erster Ehe angeblich auf dem Sterbebette die Erziehung seines Kindes zu der katholischen Religion versprochen hatte, ward eine Geldbusse von 20 Mark auferlegt und der Verkauf seiner Nahrung anbefohlen. Der Bauer und Kretschmer Christoph Kinzel in Nilbau ward 1691 in 1 Mark Strafe genommen, weil er dem Verbote des Magistrats entgegen, die evangelische Hebamme aus Ziebern zu seinem Weibe im Kindbette geholt hatte. Die evangelischen Fürstenthums-Landes-Eltesten beschwerten sich im Juni 1687 bei dem Landeshauptmanne, weil Magistrat und der Rector der Jesuiten in Jätschau und Schmarsau evangelischen Bauern zugemuthet habe, die katholische Religion anzunehmen, oder ihre väterlichen Grundstücke zu verkaufen, und weil man entschlossen sei, in gleicher Art auch anderwärts trotz der gewährten Religionsfreiheit vorzugehen. Die Beschwerde blieb ohne Erfolg, denn aus den Jahren 1694 und 1695 sind mehre Fälle aufgeführt, in denen evangelische Wirthe zu Höckricht, Brostau, Nosswitz und Jätschau zum Verkaufe ihrer Nahrungen gedrängt wurden. Mehrere evangelische Bauern in Nilbau sollten 1691 auf Antrag des Pfarrers Stache zum Arrest gebracht werden, weil sie die katholische Kirche daselbst nicht besucht hatten Erst auf Intervention der evangelischen Landstände ward dieser Arrest in Geldstrafe verwandelt. Als zu derselben Zeit die lutherischen Gemeinden zu Brostau und Jätschau um Entbindung vom katholischen Kirchenbesuche anhielten, wurden sie beschieden, dass man nicht

gemeint sei, sie von dem Besuche ihrer Kirche abzuhalten, nur sollten sie bei jedem Sonntags-Gottesdienste aus jedem Hause eine Person zur katholischen Kirche „als ihrer ordentlichen Pfarrkirche,“ schicken.

Dritter Abschnitt.

Unter der Regierung Kaiser Josephs I. von 1705 bis 1711 den 17. April.

Mitten in den noch fortgesetzten Tumulten der Ungarn, und während eines gegen Frankreich über die spanische Erbfolge begonnenen Krieges war Kaiser Leopold am 5. Mai 1705 gestorben. Sein ältester Sohn Joseph I. bestieg den österreichischen Thron, und übernahm die Regierung eines finanziell zerrütteten, mit grossen Schulden belasteten Staats. Obwohl Schlesien von den Kriegen Oesterreichs, und von den Unruhen seiner bekämpften Länder unmittelbar nicht berührt war, wurde dasselbe doch von Kriegs-Gefahren wiederholt bedroht, da der Kurfürst August von Sachsen, der gewählte König von Polen, mit seinem in Sachsen geworbenen und verstärkten Heere im Vertrauen auf seinen Verbündeten, den Kaiser von Russland, seit Jahren dem Kampf gegen den siegreichen König von Schweden Carl XII. in Polen hartnäckig fortsetzte. Nach der Schlacht bei Fraustadt am 6. Februar 1706, in welcher der sächsische General Schulenberg seine ganze Armee verlor, hatte der König von Schweden den Beschluss gefasst, seinen Feind in Sachsen selbst anzugreifen, um ihn zur Entsagung auf die polnische Königswürde, zur Auflösung des Bündnisses mit Russland, und zum Frieden im Herzen seines eignen deutschen Landes zu zwingen. Der Marsch der Hauptmacht über Rawitsch und Herrnstadt nach Schlesien ward gegen Ende September 1706 angetreten und die Oder am 21. desselben Monats bei Steinau überschritten. Obwohl der Kaiser Joseph sich durch eine Gesandschaft über diese Grenzverletzung beschwerte, rechtfertigte sich Carl XII. damit, dass, was man den Sachsen Jahre lang zugestanden habe, ihm wohl einmal verstattet sein würde. Der Kaiser aber vermochte den Durchmarsch der Schweden durch Schlesien nicht zu hindern, weil er mit seinen Hauptkräften in den spanischen Erbfolgekrieg zu tief verwickelt war. Mit einem Theile seines Heeres zog daher Carl XII. bis Altranstädt, während sein General Meyerfeld mit dem andern Heerestheile Dresden besetzte, ohne dass es zu einem Kampfe kam. Unter diesen Umständen wurden nicht blos die Friedens-Unterhandlungen beschleunigt, sondern auch am 21. August 1707 zu Altranstädt der Frieden und die Convention, der auch Osterreich beizutreten genöthigt war, geschlossen. Nachdem die Schweden ein Jahr lang auf Kosten der Sachsen in dem Kurfürstenthume gelebt, und bedeutende Rekruten-Werbungen

daselbst vorgenommen hatten, trat Carl XII. seinen Rückmarsch durch Schlesien über die Oder nach Polen an, und erwartete bei dieser Gelegenheit den Dank der Evangelischen Schlesiens für die Convention, die er mit dem Kaiser von Oesterreich nach Besiegung verschiedener entgegen gestellter Schwierigkeiten, trotz des Widerspruchs des Papstes, abgeschlossen hatte, in welcher der Kaiser dem Schweden-Könige, als Mitgaranten des westfälischen Friedens, eine günstige und mildere Auslegung der die schlesischen Protestanten und ihre Religionsausübung betreffenden Friedens-Bestimmungen, unter andern Rückgewähr einiger eingezogenen und gesperrten evangelischen Kirchen, Gewährung eines freien protestantischen Hausgottesdienstes und häuslichen Unterricht, freiem Kirchen- und Schulbesuch, Aufhebung der Bedrückungen in Ehe- und Mündelsachen, Wiederherstellung der evangelischen Consitorien zugestanden und zugesichert hatte.

In wie weit diese Versprechungen und Zusicherungen in der Stadt Glogau in Erfüllung gegangen sind, soll weiter unten berichtet werden.

Landes-Hauptmann.

Der Regierungswechsel in Oesterreich im Jahre 1705 hatte in den obersten Beamten-Kreisen Schlesiens keine Veränderung nach sich gezogen, vielmehr hatte der Fürstbischof Franz Ludwig auch die Ober-Landeshauptmannschaft behalten, dagegen resolvirte der neue Kaiser den ehemaligen Liegnitzer Landeshauptmann Grafen Wolf von Frankenberg, Freiherrn von Schellendorf, Herrn der Herrschaften Grätzberg und Klitschdorf, Buchelsdorf, Wartha, Pantenau und Gross-Hartmannsdorf, der 1700 zum Vice-Kanzler bei der böhmischen Hofkanzlei befördert, auch in den Grafenstand erhoben worden war, zum Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau; derselbe musste aber aus seinen Amtseinkünften dem bisherigen Landeshauptmanne, Grafen von Nimptsch, jährlich 4000 Florin verabfolgen, welche Summe ihm aus den kaiserlichen Kammergefällen zu Liegnitz erstattet werden sollte. Der neue Landeshauptmann ward am 14. September 1705 durch den Ober-Amts-Kanzler Baron von Plenken unter grossen Festlichkeiten der Fürstenthums-Stände installirt, und hatte die Stadt Glogau allein zu den Installations-Speesen 386 Thaler beizusteuern. Der Landeshauptmann wollte dem kaiserlichen Commissarius ein silbernes Handbecken, welches er selbst von den böhmischen Ständen als Willkommen empfangen hatte, verehren, der Commissarius nahm jedoch dieses Geschenk nicht an, nöthigte vielmehr den Bedienten und den Heiducken, die das Geschenk überbracht hatten, nach dem er beide mit einem Douceur belohnt hatte, mit demselben wieder zurück zu gehen. In die Zeit der Amts-Verwaltung des Grafen von Frankenberg fiel der Durchmarsch der Schweden durch Schlesien nach Sachsen, sowie deren Rückmarsch nach Polen, aussergewöhnliche militärische Er-

eignisse, durch welche der Landeshauptmann wegen Einquartirung, und Verpflegung aller Wahrscheinlichkeit nach sehr in Anspruch genommen wurde, zumal auch in jener Zeit für ein Neutralitäts-Corps im Grünberger Kreise ein Lager errichtet worden zu sein scheint. Nähere und sichere Nachrichten hierüber haben nicht ermittelt werden können.

Kommandant.

Während der Kriegszeit Sachsens und Polens mit den Schweden war der General-Feldzeugmeister v. Hasslinger als Kommandant in Glogau verblieben, der im Hinblick auf die Kämpfe an der Grenze, und bei der drohenden Haltung der Schweden die Festung in möglichst besseren Vertheidigungs-Zustand zu setzen bemüht war. Derselbe wollte zu diesem Behufe auch die städtische Odermühle, und die darin stossenden Häuser im Jahre 1707 abbrechen lassen. Der Magistrat protestirte dagegen und wandte sich mit seiner Beschwerde an den kaiserlichen Hof, worauf an das Ober-Amt am 23. November 1707 die Ordre erging, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Rückmarch der Schweden nach Polen, sowie mit Rücksicht auf den in Schulden tief steckenden Magistrat, die beabsichtigte Demolirung jener Gebäude auszusetzen.

Dass auch nur ein Theil der Schweden auf ihrem sächsischen Hin- oder Rückmarsche das Gebiet der Stadt Glogau berührt hätte, ist nicht wahrscheinlich, auch fehlen darüber alle und jede Nachrichten. Nur sei hier noch erwähnt, dass schon 1706 und 1707 im Februar und März das Oberamt die Verbote der schwedischen Werbungen in Erinnerung brachte, dass nach einem Berichte des Magistrat vom 21. Mai 1707 aus den Stadtdörfern Rauschwitz, Nilbau und Guhlau 4 Personen freiwillig in schwedische Dienste getreten waren, und das nach einem Ober-Amts-Rescripte vom 9. August 1707 der König von Schweden sich bereit erklärte, seinen Officieren die Werbungen in Schlesien zu untersagen. Die Festungswerke in noch besseren Vertheidigungs-Zustand zu setzen, hatte übrigens der Kommandant auch gegen Ende des Jahres 1707, und zwar gestützt auf eine Befürwortung des schlesischen Landes-Ingenieur von Rauschendorf, bei dem kaiserlichen Hof-Kriegsrathe dringend beantragt. Erst hierauf scheint man dem wichtigen Gegenstande eine grössere Aufmerksamkeit zugewendet zu haben, denn es erging am 23. März 1708 ein kaiserliches Rescript an das Ober-Amt, von dem Landeshauptmanne Bericht zu erfordern, welche Beschaffenheit es mit den alljährlich bewilligten Fortificationsgeldern habe, wie und wozu sie verwendet, wohin sie verceitet worden, wie mit den Ausgaben besser gewirthschaftet, auch wie die diesfälligen Einnahmen — Stadt Glogau hatte zu den Fortificationsgeldern bis 1711 jährlich 6 bis 700 Florin beigesteuert — und deren Verreitung in Zukunft ersichtlicher eingerichtet

werden könnten. Der Inhalt jenes erforderten Berichts, sowie die darauf ergangenen Entscheidungen sind unbekannt geblieben, wie überhaupt die Nachrichten aus jener Periode höchst dürftige sind.

Stadt-Verwaltung.

Dem Regierungswechsel war ein Wechsel im Stadt-Regimente zu Glogau nicht gefolgt, indem nach vorangegangenen vielfachen Bewerbungen, eingeforderten Berichten und Begutachtungen, auf Grund vorgenommener Wahlen des Elias Joseph Jetsch als Bürgermeister, und Andreas Franz Kakoschke als Senior, nebst den andern Rathmännern im Juni 1705 bestätigt und installirt wurden. Die nach üblichem Gebrauche bei dieser Gelegenheit resignirenden Kassenbeamten, der Stadtvogt und die Schöppen, wurden zu ihren Aemtern wieder berufen, und darin belassen; die späteren alljährlichen Renovationen des Magistrats fanden bei der Bestätigung kein Hinderniss. Die bei den jährlichen Magistrats-Renovationen üblichen unbestimmten Geschenke und Verehrungen waren im Laufe der Zeit zu drückenden Abgaben angewachsen, weshalb sich der neue Landeshauptmann mit den Weichbildstädten auf ein Fixum von jährlich 1000 Florin, zu denen die Stadt Glogau quartaliter 46 Thaler beizusteuern hatte, verglich. Der Bürgermeister Jetsch erlebte nicht das Ende der kurzen Regierung Kaiser Josephs, denn bereits am 22. März 1711 ward dem kaiserlichen Hofe vom Magistrate gemeldet, dass der beinahe 80jährige Jetsch, der 3 Jahre lang bettlägerig gewesen, am 21. März verstorben sei.

Bald darauf gelangte an den Magistrat eine Verfügung, des königlichen Amts, dass man zwar den Tod des Bürgermeisters an den Hof berichtet habe, dass aber inmittelst der Raths-Senior Kakoschke das Bürgermeister-Amt verwalten, und die übrigen Rathsmitglieder ihm hierin assistiren sollten. Bei den vielen Bewerbungen um das vacante Amt, bei den erforderlich gewordenen Vorschlagswahlen und der mehrfach erforderten Berichterstattungen des Landeshauptmanns, zog sich die Wiederbesetzung bis über das Ende der Periode, bis gegen Dezember 1711, hinaus.

Aus der Zeit der Amts-Verwaltung des Bürgermeisters Jetsch sind nur sehr wenige, die eigentlichen Stadtangelegenheiten betreffende Nachrichten auf die Gegenwart überkommen, die hier nachfolgend Erwähnung finden sollen.

Die, wie gebräuchlich, zur Revision vorgelegte Stadtreitung und Contributions-Rechnung aus den Jahren 170$\frac{4}{5}$ ergaben bei ersterer eine Einnahme von 19312 Thaler, der eine Ausgabe von 19118 Thalern gegenüberstand, bei letzterer eine Einnahme von 10923 Thaler, und eine Ausgabe von 10425 Thaler. Als nun im Jahre 1705 auf die Stadt Glogau eine Steuernachforderung von 14026 Florin repartirt worden war, beschloss der Conventus publicus dieses Geld durch verzinsliche Darlehne bei guten Freunden zu beschaffen, die letztern auch auf die Innungen, die lutherischen Kirchen-

Vorsteher, und auf die Dorfschaften zu vertheilen. Die Stadtreitung pro 171^{0}_{1} hatte zu umfangreicheren Monitas bei der Revision Veranlassung gegeben. Der Magistrat beantwortete dieselben ausführlicher, und geht daraus hervor, dass die Odermühle in Folge des durch das Klautscher Loch herbeigeführten Wassermangels ausser Thätigkeit gesetzt, die Walk- und Lohmühle der Weissgerber zu Grunde gegangen, viele Malzhäuser, darunter auch ein städtisches in Folge des Festungsbaues, sowie wegen der Uebernahme des Brau-Urbars leer stehen geblieben waren, daher nichts eingebracht hatten, und dass die Tuchmacher bis auf 12 zusammen geschmolzen waren, daher von deren Walke nur wenig einkommen konnte. Wenn eine in den Akten angetroffene Notiz Glauben verdienen sollte, so wurden im Juni 1710 bürgerliche Familien gezählt: 134 Männer 33 Wittwen evangelischen, 361 Männer 69 Wittwen katholischen Glaubens. Ein vom Magistrat vor dem broster Thore erbautes neues Haus ward nebst zugeschlagenen Aeckern mit der Befugniss, Branntwein zu brennen, am 20 März 1708 an Georg Steinkorn für jährlich 50 Florin vermiethet, und dürfte daraus wohl der spätere Gasthof zum blauen Stern, oder zur blauen Flasche, geworden sein.

Katholische Kirchen- und Schul-Angelegenheit.

Als Stadtpfarrer fungirte fast bis zum Schlusse dieser Periode der Domherr Lehmgrübner, dem von 1710 ab Carl Ferdinand Schneider nachfolgte. Dem letztern ward bei seiner Installation ein feiner Wein gewähret, und stand derselbe in seinem Eifer für die katholische Religion, für die Seelsorge, sowie für die Erhaltung der Kirche nebst dazu gehörigen Gebäuden seinem Vorgänger in keiner Weise nach. Seinen 3 Kaplänen wurden alljährlich auf besonderes Ansuchen 6 bis 8 Klaftern Holz, jedoch mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, dass diese Zuwendungen in Zukunft nicht präjudicirlich sein sollten, ohne Schwierigkeiten vom Magistrate bewilligt. Neben den Kirchenbeamten und Organisten ward bei der Pfarrkirche von 1705 ab ein Gregor Joseph Laby in Stelle des abgegangenen Jüngling als deutscher Schulhalter, angestellt, der an jährlichem Gehalte 40 Thaler aus der Renterei bezog.

Eine im Jahre 1707 zu Glogau verstorbene Barbara Freund setzte in ihrem am 11. Juli 1707 errichteten Testamente ein Kapital von 3333 Thalern 20 gr. zu dem Zwecke aus, dass für die Seele der Stifterin täglich eine Messe am Altare St. Josephi in der Stadtpfarrkirche gelesen, und von den Zinsen bezahlt, auch verschiedene katholische arme Wittwen mit einer kleinen Unterstützung alljährlich bedacht werden sollten. Diese Stiftung, deren Kapital sich in Folge von Ausfällen bei Subhastationen bis auf 9402 Mk. 66 Pfg. veringert hat, wird noch bis zur Gegenwart bei dem Magistrate durch dessen Syndikus verwaltet.

Die beiden armen Klöster der Dominikaner und Franziskaner wurden bei ihren Hauptfesten, oder bei andern Gelegenheiten, wenn sie darum baten, alljährlich vom Magistrate mit kleinen Geldspenden oder Holz unterstützt.

Das Jungfrauenkloster scheint im Jahre 1707 den Odermühlen-Prozess verloren zu haben, denn dasselbe war in der Appellations-Instanz verurtheilt worden, der Stadt einen Theil der Kosten zu erstatten.

Als Pfarrer von Jätschau und Brostau wird während der ganzen Periode der Heinrich Peltz in den Rechnungen der Stadt aufgeführt. Im Jahre 1709 verwaltete der Pfarrers Johannes Sellmark auch die Pfarre in Nilbau. Ein Wolf Ernst von Nostitz hatte als angeblicher Collator der Driebitzer und Guhlauer Kirchen für sich, und im Namen der übrigen kirchlichen Herrschaften, auf Grund der Altranstädt'schen Covention im Jahre 1708 bei dem Magistrate darauf angetragen, die katholische Kirche zu Guhlau als Filiale der Driebitzer Mutterkirche, wie dies vor 1648 der Fall gewesen, zurück zu gewähren, doch lehnte der Magistrat diese Zumuthung ab.

Jesuiten-Kollegium.

Das Jesuiten-Kollegium, bei welchen die Zahl der Schüler im Jahre 1705 bereits auf 282 gestiegen war, leiteten als Rectoren bis zum 8. Dezember 1707 der Paul Stralanor, bis zum 2. October 1708 der Franziskus Fragstein, und bis zum 11. October 1711 der Emerich Sonnegk. Während des Stralanor'schen Rectorats ward der Bau eines neuen Kollegiums für bequemere Wohnungen begonnen, der gegen Osten gelegene Theil, in welchem gegenwärtig die Klassen befindlich sind, und der das Wohngebäude mit der Kirche in Verbindung bringen sollte, im Jahre 1706 vom Grunde aus bis zum dritten Stocke gefördert, im nächstfolgenden Jahre bis unter das Dach gebracht, abgeputzt, im Innern zu Wohn- und Schlafzimmern eingerichtet. Zu diesem Baue schenkte der Magistrat nicht blos 20,000 Ziegeln, sondern überliess auch eine Quantität zu dem damaligen billigen Bürgerpreise.

Vollendet und bezogen wurde dieses Wohngebäude erst 2 Jahre später, theils weil die gefürchteten Schweden, bevor sie ihren Rückmarsch aus Polen nach Sachsen und zurück beendet hatten, einige Zeit in der Nähe Glogaus verweilten, und dadurch viel Kriegsunruhen und Lasten verursachten, theils, weil die Heu- und Getreide-Ernte auf den Gütern der Jesuiten so missrathen war, dass wegen mangelnden Futters sogar ein Theil des Viehes zu sehr niederen Preisen verkauft werden musste, die erwarteten Einnahmen von jenen Gütern also ausblieben. Das alte Wohngebäude war theils zur Erweiterung der Kirche niedergerissen worden, theils wurde dasselbe zur Unterbringung erkrankter Mitglieder benutzt.

In dem neuen Wohngebäude sollten sich die Jesuiten nicht

lange behaglich und unbehelligt fühlen. In der Nacht vom 17. August 1711 entlud sich bei heftigem Sturme ein Blitzstrahl in das über dem Hochaltare der Kirche aufgebaute Thürmchen, und zündete augenblicklich an drei Stellen. Das Feuer ergriff nicht blos das Kirchendach, sondern es stürzte auch das Kirchengewölbe, auf welchem verschiedenes Bauholz gezimmert vorräthig lag, unter fürchterlichem Krachen zusammen. Die Flammen verzehrten bis auf die Kreuz- und Marienkapelle Bänke, Kanzel und Altäre, so dass der Gottesdienst bei den geistlichen Jungfrauen, die ihre Kirche dazu angeboten hatten, abgehalten werden musste. Das Feuer hatte auch das neue Wohngebäude ergriffen, dessen oberer Corridor einstweilen unbenutzt liegen blieb. Bei dem gedachten Brande schwebte auch das Jesuiten-Seminar, welches vermöge des Testaments eines Wohlthäters, des Kanonikus Daniel Thalwenzel, in seinem, dem Jesuiten-Collegium geschenkten und von letztern dem Seminar zu dem billigen Preise von 2200 Florin überlassenen beiden Häusern — gegenwärtig Hypotheken No. 133/4 an der Ecke des Marktes und der Breslauer Strasse — der Kirche gegenüber schon nach 1701 errichtet worden war, in grosser Gefahr, nur die dazwischen liegende Strasse schützte dasselbe vor dem Feuer.

An dieses Seminar erfolgte auch 1706 auf Anordnung des Kaisers durch Vermittelung seines Gesandten bei dem katholischen Kurfürsten von Sachsen und Könige von Polen die früher vorbehaltene Ueberweisung der bei den Lausitzer Städten Görlitz und Guben untergebrachten von Berge'schen Stiftungs-Kapitalien. Der Majorats-Besitzer George von Berge erneuerte zwar seine feierlichen Proteste, vermochte jedoch nicht die kaiserliche Intention rückgängig zu machen, vielmehr ward durch Intercession des Kaisers durchgesetzt, dass die beiden Städte die Zinsen jener Stiftungs-Kapitalien bei dem Sequester deponiren mussten, um sie später dem Seminare auszuzahlen.

Evangelische Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

In den evangelischen Kirchen- und Schul-Angelegenheiten Glogaus trat bis zur Zeit der Altranstädt'schen Convention eine wesentliche Veränderung nicht ein. Der Pastor primarius Lange war im Jahre 1705 erkrankt, und baten die Kirchenvorsteher am 17. Juni den Johann Friedrich Hollstein, bisherigen Adjunctus zu Kreibau, und, da derselbe nach kurzer Zeit abberufen wurde, den Augustin Wittich als Substituten annehmen zu dürfen; die Genehmigung hierzu ward am 28. August ertheilt.

Inmittelst war die Altranstädt'sche Convention geschlossen und zur Berathung und Festsetzung der darauf folgenden gesetzlichen und administrativen Bestimmungen und Aenderungen eine besondere kaiserliche Religions-Commission in Breslau zusammen-

getreten. Noch vor Eingang ihrer Entschliessungen hatte es jedoch der Pastor Martin Hancke im Februar 1708 unternommen, mit der öffentlichen Schule nach der Stadt zu kommen, um eine Leiche zum Begraben abzuholen; da dies wider die bisherige Observanz verstiess, so wurde Hancke auf Befehl nach dem Rathhause beschieden, und ihm daselbst vom Rathe ernster Verweis ertheilt. Hancke entschuldigte sein Verfahren mit ähnlichen bereits in Jauer und Schweidnitz gestatteten Condukten, und bat auf seine Person keine Ungnade zu werfen.

Bald darauf, und zwar am 27. April 1708, fertigte das königliche Oberamt gemäss kaiserlichen Befehls vom 10. März diejenigen Passus der Altranstädt'schen Convention, welche die Zugeständnisse an die Evangelischen Schlesiens enthielten, dem Magistrat, zur Nachachtung mit folgenden die Auslegung und Handhabung der Convention charakterisirenden Erläuterungen zu.

Gegen die Vermehrung der bei den Kirchen zu Schweidnitz, Jauer und Glogau erforderlichen Ministrorum seien, so hiess es in der Anordnung, gemäss § 2 der Convention keine Obstacula zu machen, wenn nur die Präsentation in hergebrachter Weise geschehe; auch wolle Majestät die Erbauung der Thürme, Verstattung des Glockenklanges und öffentliche Leichen-Kondukte nicht difficultiren, doch sollten selbige in dergleichen Fällen von der stolæ taxa nicht eximirt sein; Schulen aus Mauersteinen könnten an den Orten, wo sie jetzt stehen, nicht aufgeführt werden, weil sie an den Fortificationen zu nahe lägen, und durch Wegreissen zum Kriegsgebrauche ein neues gravamen gemacht werden würde; einen Stückschuss weit von der Stadt entfernt zu bauen, wolle Majestät gestatten. Die Evangelischen sollten zu dem Exercitio quoad Ceremonialia, oder zu einem in ihrer Religion nicht gebräuchlichen Actum nicht gezwungen werden, wenn nur den katholischen Pfarrern von den Parochianis augsburgischer Confession die herkömmliche taxa stolæ unweigerlich entrichtet würde. Den Pupillen würde freigelassen, wenn sie ihre Jahre erreicht, mit dem ihrigen frei zu disponiren, auch könnten Wittwen und Jungfrauen nach Belieben sich mit In- und Ausländern verheirathen. Wegen Erziehung der Kinder bei gemischten Ehen, ingleichen wegen Copulation respectu Parochi sponsæ machten Majestät keinen Anstand; denen von Adel und Bauern auf dem Lande, sowie Bürgern in Städten solle die unter katholischer Herrschafts-Jurisdiction gegelegenen Güter und Häuser zu kaufen nicht gewehrt sein; denen Katholiken zu der augsburgischen Confession überzutreten nicht zugelassen werden, dagegen den Evangelischen an Kirchenfesten und Feiertagen zu arbeiten erlaubt sein, wenn dadurch der Kultus der Katholiken nicht turbirt werde. Die in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau und Münsterberg confirmirte neue taxa stolæ möchte auch den übrigen Fürstenthümern zu gut kommen.

Nachdem also den Evangelischen zu Glogau gestattet worden war, bei ihrer Kirche mehr als die 2 Geistlichen anzustellen, beeilte man sich um die Erlaubniss zur Abhaltung von Probe-Predigten zu bitten. Die Erlaubniss ward ertheilt, und zeigte die evangelische

Bürgerschaft dem Magistrate bereits unter dem 20. April 1708 an, dass sie den David Benjamin Gerber aus Hermsdorf bei Goldberg, und den Samuel Lucius Pfarrer zu Schöndorf in der Lausitz, also zwei neue Prediger, ersteren zum Diakon, letzteren zum Subdiakon gewählt hätten, überreichten auch deren Glaubensbekenntnisse. In seinem hierauf an das Amt erstatteten Berichte fand der Magistrat nur zu bemängeln, dass der Vater des Lucius während seiner Amtsstellung zu Christianstadt von der Kanzel öffentlich auf Kaiser Leopold gelästert, und ihn einen tyrannischen Kirchenräuber genannt haben sollte. Dieser Hinweis war nicht geeignet, die Bestätigung zu hindern, vielmehr wurden beide Geistlichen am 8. Juli desselben Jahres in ihre Aemter feierlich eingeführt.

Auch der Bau der neuen Predigerwohnungen, sowie der Schule war mit Hilfe vielseitiger Unterstützungen und Sammlungen im Juni 1708 begonnen worden; letztere ward im November eingeweiht, als Rector derselben aber nach abgehaltenem Gottesdienste Liesner feierlich eingeführt.

Die Schule ward unter der Leitung des Vorstehers in kurzer Zeit so besucht, und so blühend, dass sehr bald die Lehrerzahl auf 6 stieg. Der Kirchenvorsteher Kaufmann Andreas Feyereisen stiftete um diese Zeit auch eine am Andreastage an 20 arme Schüler zu verabreichende jährliche Geldspende. Die evangelische Kirche hatte am 8. April 1708 die erste kleine Glocke erhalten, die andern 3 grösseren wurden am 3. Mai 1710 auf den Thurm gezogen.

Auch die Ertheilung und Ausübung eines unbeschränkten Bürgerrechts hatten die Vorsteher der evangelischen Gemeinde angestrebt, und sich deshalb an die kaiserliche Religions-Commission in Breslau mit der Bitte gewendet, nicht blos die Söhne hiesiger, sondern auch fremder Evangelischer, gleich andern Städten, zum Bürgerrechte in Glogau zuzulassen. Der Magistrat wies in seinem am 5. März 1708 erstatteten Berichte nicht blos auf das fortgeltende confirmirte Statut, sondern auch auf die später mehrfach an die Evangelischen ergangenen kaiserlichen abschlägigen Bescheide, die durch die Altranstädtische Convention keine Aenderung erlitten hätten, hin. Das Amt theilte zwar dem Magistrate am 16. April 1709 ein Rescript des Ober-Amts vom 3. April mit, wonach darüber, ob auch die nicht eingebornen Evangelischen zum Bürgerrechte und zum Ankaufe der Bauerngüter zuzulassen, zu entscheiden dem Kaiser die alleinige Befugniss zustehe; allein hiebei beruhigte sich die evangelische Bürgerschaft nicht, und erbaten sich noch im Jahre 1710, gestützt auf die Convention und den dazugehörigen Executions-Rezess, vom kaiserlichen Hofe eine günstigere Resoluton. Abermals ward der Magistrat und das Amt, das wieder die katholischen Bürger am 15. Juli um Schutz bei dem Statute in sehr weitläufigem Schriftstücke ersucht hatten, zum Berichte und Gutachten erfordert. Am 7. November 1710 erging hierauf an die evangelische Bürgerschaft der kaiserliche Bescheid, dass Majestät ein für alle Mal der Stadt Glogau das freie und unverschränkte Recht, Bürger auf- und anzunehmen, auch die bürgerlichen Nahrungen unter ihnen der Stadt

zum Besten aus- und einzutheilen, verliehen und eingeräumt hätten, es müsse daher billiger Anstand genommen werden, gedachter Stadt dermalen einige Bürger oder bürgerliche Nahrungs-Genossen wider ihren Willen aufzudrängen und deren Annahme anzubefehlen; die dasige Bürgerschaft mit dem Magistrate hätten die gemeine Contributionslast zu tragen, alle Onera zu bestreiten, und müssten am besten wissen, was vor Mitglieder zur guten Vereinigung und Conservation des ganzen Corporis communis anständig und tauglich wären.

Es ist bereits angedeutet, dass man in jener Zeit den verbotenen Uebertritt zum evangelischen Glauben streng überwachte, man war auch eifrig bemüht, solchen Uebertritt durch Zwangsmittel zu hintertreiben. Zufolge einer Amts-Verordnung waren zum Beispiele zwei Wittwen mit ihren Töchtern zur Haft gebracht worden, weil sie vom katholischen Glauben abgefallen waren; der Magistrat berichtete nun im April 1708, dass diese Personen ihrer Haft entlassen seien, weil sie die katholische Religion öffentlich wieder angenommen hätten. Noch am 3. Juni 1709 ward eine Ober-Amts-Verordnung publicirt, dass nach einer kaiserlichen Resolution vom 7. Mai zur Unterbrechung des sich in Schlesien mehrenden Crimen Apostasie diejenigen Einwohner, welche katholisch geboren oder erzogen, und sich zur augsburgischen Confession gewendet, oder welche von letzterer Confession zur katholischen Religion getreten, später aber wieder abgefallen wären, die verlassene katholische Religion binnen 6 Wochen wieder annehmen oder mit ewiger Landesverweisung und Confiscation des gegenwärtigen und künftigen Vermögens unbarmherzig bestraft werden sollen.

Den Schlussstein zu diesen Beschränkungen lieferte endlich am 3. Juli 1709 ein Gesetz über die Apostasie, welches nicht blos den Austritt aus der katholischen Kirche verbot, sondern auch die Rückkehr aller seit der Altranstädt'schen Convention übergetretenen Personen zur katholischen Kirche binnen 6 Wochen bei Strafe der Verbannung und Vermögens-Kassirung ausdrücklich gebot.

Die Juden-Gemeinde Glogau's.

Unter der Regierung des Kaiser Leopolds war, wie schon vorher, die auffallende Vermehrung der nicht privilegirten Juden Glogaus von verschiedenen Seiten, namentlich aber in Folge der erneuerten Beschwerden der Zechen und Zünfte über Eingriffe und Schmälerung der Gewerbe zur Sprache gekommen, das Ober-Amt ordnete daher mittelst Rescripts vom 26. Januar 1706 die Einreichung richtiger Verzeichnisse der im Lande befindlichen Juden an. Als nun der Rath dem diesfälligen Auftrage des Landeshauptmanns zur Vermeidung der angedrohten Strafe von 100 Dukaten nachkommen, und die Visitirung der Judenhäuser durch 3 Deputirte vornehmen lassen wollte, verbot dies wieder der Landeshauptmann

auf Beschwerde der Juden, weil darin eine Verletzung der königlichen Amts-Jurisdiction gefunden wurde. Die hierauf unmittelbar durch das Amt ausgeführte Consignation muss eine ganz aussergewöhnliche Vermehrung der nicht priviligirten Juden ergeben haben, denn am 7. Dezember 1708 fertigte der Landeshauptmann dem Magistrate ein Oberamts-Patent zu, nach welchem zufolge kaiserlichen Befehls vom 23. November desselben Jahres die nicht privilegirten Juden allenfalls mit militairischer Hülfe aus dem Lande gejagt werden, Herrschaften und Obrigkeiten aber sie bei 100 Dukaten Strafe auf ihrem Grund und Boden nicht aufnehmen sollten.

Obwohl diese Anordnung sehr streng und gemessen lautete hatten die Juden doch einen Aufschub der Ausführung zu erreichen gewusst. Schon am 6. Februar 1709 zeigte der Landeshauptmann an, dass der Termin zur Juden-Auswanderung wegen der Winterszeit, sowie wegen der Contagion und halb gesperrten Grenzen, bis Ende, April verlängert worden, am 29. Mai 1709 theilte er wieder ein Oberamts-Patent mit, nach welchen mit Abschaffung der nicht privilegirten Juden sogar bis auf weitere Resolution eingehalten, inzwischen eine Specification des „Judengesindels," mit Benennung der Personen und Nachweisung des von ihnen entrichteten Schutzgeldes, eingereicht werden sollte. Diesem Auftrage war wegen verschiedener Zerwürfnisse weder von Seiten des Magistrats noch von Seiten des Amts und des Schlossburggrafen vollständig nachgekommen, bis endlich vermöge kaiserlicher Resolution vom 8. Mai, das Oberamt angewiesen wurde, aus seiner Mitte Commissarien nach Glogau zu entsenden, um die Zahl der wahren Benedictiner Juden und deren Nachkommen festzustellen um die weitere Reduction ex fundamento von Wien aus resolviren zu können. Sowohl diese Ober-Amts-Commission, als eine später in Wien selbst eingesetzte Commission abzuwenden, hatten die Juden abermals Mittel und Wege zu finden gewusst, aber es traten vermöge eines kaiserlichen Rescripts vom 21. October 1710 wenigstens die Bestimmungen zur Beschränkung der Juden in Geltung, dass in Zukunft kein Jude ohne Amts-Consens an den erlaubten Stellen ein Gebäude aufführen, oder wesentlich ändern durfte, dass die Glogauer Juden gleich den böhmischen sich wegen ihrer Heirathen bei dem Amte melden, und dessen Consens einholen, dass endlich zur Abstellung vieler Aergernisse Juden und Christen in einem Zimmer oder Kammer nicht zusammen wohnen sollten, dass aber, wenngleich wohl einige Juden dergleichen Wohnungen um baares Geld erkauft hätten, oder den Zins dafür anticipando gezahlt worden wäre, das ausgelegte Geld vor der Vertreibung erstattet, wenn aber Juden in Christenhäusern unvermengt mit Christen sich aufhielten, sie dabei bis auf Amts-Untersuchung, Reduction und Sentenz belassen werden sollten. Am Schlusse jenes Rescripts war die, die damalige gereizte Stimmung zwischen dem Amte, dem Burggrafen und den Juden kennzeichnende Bemerkung beigefügt, dass weil nach den Acten in den gewechselten Schriften der Juden ziemlich büssige und hitzige Worte gebraucht wären, die sich sogar indirect auf das königliche Amt ausdeuten

liessen, die jüdische Gemeinde vorgerufen, ihnen die Hitze verwiesen und sie ernstlich zum schuldigen Respect und Gehorsam ermahnt werden sollte.

Vierter Abschnitt.

Unter der Regierung Kaiser Carls VI. von 1711 bis 20. October 1740.

Da Kaiser Leopolds zweiter Sohn Carl bei dem Tode seines Bruders Joseph noch in Spanien kämpfend verweilte, so übernahm bis zu seiner Rückkehr die Kaiserin-Wittwe Eleonora Magdalena Theresia die Regierungs-Geschäfte. Auf dem Wege nach Deutschland ward Carl VI. in Frankfurt als Kaiser proclamirt, am 22. Dezember gekrönt, und trat die eigentliche Regierung erst gegen Ende des Jahres an. Ihm war trotz der langjährigen Dauer seiner Regierung das Verdienst nicht zuzusprechen, wenigstens für Schlesien durch wohlthätige Reformen und heilsame Gesetze das Ziel angestrebt zu haben, den gesunkenen Muth der Unterthanen zu beleben, die durch unausgesetzte Steuerlasten und fortwährende Kriegsleistungen gestiegene Armuth des Landes zu heilen, oder auch nur zu mildern, und das Gefühl politischer Zusammengehörigkeit mit den übrigen ausgedehnten österreichischen Ländereien zu stärken; vielmehr waren fast alle Regierungs-Massnahmen und Verordnungen mehr oder weniger darauf berechnet, die Machtvollkommenheit der Regierung noch mehr zu erweitern, die bisherigen Gerechtsame und freien Regungen der Landesvertretungen immer mehr abzuschwächen, und dem Staate zu seinen Kriegs- und anderen Zwecken immer grössere Geldmittel aus der Provinz zuzuführen. Die Machtlosigkeit der schlesichen Fürsten und Stände war im Laufe der Zeit so gesunken, dass sie 1720 bei Gelegenheit der von ihnen verlangten Zustimmung zu der Pragmatischen Sanction nicht einmal den Versuch wagten, das früher ihnen ertheilte Privilegium der Wahl eines Ober-Landes-Hauptmannes aus der Zahl der einheimischen weltlichen Fürsten durchzusetzen. Unter dem 26. Mai 1726 befahl ihnen sogar der Kaiser, in Zukunft alle nicht zu den „Postulatis" gehörende Vorstellungen zur Vermeidung von Weitläufigkeiten zu unterlassen. Ihre Wirksamkeit und Thätigkeit beschränkte sich hauptsächlich darauf, das geforderte Steuer-Pausch-Quantum, von dem man bisweilen etwas abhandelte, sowie freiwillige Geschenke an den kaiserlichen Hof zu bewilligen, die Beschaffung der nöthigen Summen durch Steuern, durch freiwillige oder Zwangs-Anleihen, zu beschliessen, und damit das Land zu belasten, über Aushebung, Ergänzung oder Verstärkung, Verpflegung, Bekleidung der Truppen, über Durch- und Rück-

märsche und ihre Leitung durch Landes-Commissarien, über Aushebung der Remonte für die Kavallerie, sowie überhaupt über Lieferungen für das Militair, Beschluss zu fassen. Zwar hatte auch die kaiserliche Regierung bereits die dringend gebotene Regulirung und Verbesserung der Landessteuern bereits 1721 angeordnet, auch war schon 1723 eine Commission zur Anfertigung eines neuen genauen Katasters eingesetzt, dazu aus sämmtlichen Kreisen und Städten sogenannte Subdelegirte gewählt worden; allein zu dem lang ersehnten Abschlusse gelangte dieses Werk unter österreichischer Regierung nicht. Auch gelang es ihr nicht, den Handel und Verkehr Schlesiens nach Polen und Russland, der sich während der nordischen Kriege zurückgezogen hatte, zu beleben; selbst die französische Concurrenz schnitt das spanische Absatzgebiet ab, und, da auch fleissige industrielle Handwerker, Tuchmacher und Leinweber der Religionsbedrückungen wegen in grosser Anzahl die Nachbarländer aufgesucht hatten, so konnte die zunehmende Verarmung der Provinz nicht aufgehalten werden. Hiezu kam noch, dass, wenn auch Schlesien an den Kämpfen ausserhalb des Landes keinen unmittelbaren Antheil nahm, viele in diesem Lande umherschweifende Bettelsoldaten ihren Unterhalt durch Misshandlungen und Drohungen zu erpressen suchten, dass Unruhen und Kämpfe in dem benachbarten Polen fortdauerten, und die benachbarten von Soldaten aber entblössten schlesischen Grenzorte, darunter auch ein Theil des Fürstenthums Glogau, durch feindliche Streifereien und Räubereien nicht blos beunruhigt, sondern bisweilen auch hart beschädigt wurden.

Der an der Spitze der Provinz Schlesien zugleich als Ober-Landeshauptmann stehende Bischof Franz Ludwig bekleidete diese Würde bis zum Jahre 1716, wo er zum Kurfürsten von Trier gewählt wurde. Ein Nachfolger für diese Stellung ward nicht ernannt, vielmehr übergab der Kaiser die Geschäfte eines Ober-Landeshauptmannes dem Grafen Johann Anton von Schafgotsch, bisherigen Landeshauptmanne in Schweidnitz und Jauer, mit dem Titel eines Oberamts-Directors und substituirten Präses bei den Fürstentagen.

Landeshauptleute.

Der bis zu seinem am 10. October 1619 erfolgten Tode im Amte verbliebene Landeshauptmann Graf Wolf von Frankenberg zeichnete sich durch hohen kirchlichen Sinn und ungewöhnliche Frömmigkeit aus. Der Jesuiten-Kirche verehrte er bei seinen Lebszeiten 1000 Florin, und eine gleiche Summe schenkte er zu sonntäglichen Messen der Kirche in Hochkirch. Von allen seinen einkommenden Geldern überlies er den zehnten Theil der katholischen Kirche, damit davon auch die armen Franziskaner-Geistlichen, überhaupt die Armen bedacht würden. Den Processionen auf dem Dome, bei den Jesuiten, sowie in den Klöstern wohnte er stets mit grösster Andacht bei. An hohen Festtagen bewirthete er abwechselnd die Jesuiten, die

Dominikaner und Franziskaner an seiner Tafel auf dem Schlosse. Während der Advendzeit wurden täglich früh 7 Uhr die Rorate-Messen in der Schloss-Kapelle durch Franziskaner gegen reichliche Belohnung abgehalten, wobei die Seminaristen musikirten. Alljährlich liess er 2 bedürftige Studirende von Fuss auf bekleiden. Seine Begräbnissstelle hatte er in der Kreuz-Kapelle der Jesuiten-Kirche zur rechten Seite des Hochaltars erbauen, auch seiner verstorbenen Frau daselbst schon vorher ein Epitaphium erbauen lassen.

Nach dem Ableben des Grafen von Frankenberg, der es übrigens beim kaiserlichen Hofe vorher auszuwirken gewusst hatte, dass sein Sohn Otto zum ersten Assessor bei dem königlichen Amte ernannt worden war, ward der

Johann Heinrich Graf von Nimptsch

Freiherr zu Oelse, auf Ullersdorf, Arns-Wickendorf, Neudorf und Teichau, geheimer Rath und Kammerer, zum zweiten Male zum Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau dergestallt ernannt, dass er sich nicht blos der Titulatur und „Compellata" eines „Bevollmächtigten" Landeshauptmanns gänzlich enthalten, sondern auch das Prädicat „vollmächtlich" in allen seinen Titulaturen auslassen, mithin dasselbe fernerhin weder von jemanden prätendiren, noch annehmen, auch die weitere Resolution über Einrichtung des königlichen Amts der Landeshauptmannschaft erwarten solle. Seine feierliche Introduction durch einen kaiserlichen Commissarius erfolgte am 6. Februar 1720, wobei die Traktamentskosten, zu denen Stadt Glogau 864 Florin beizusteuern hatte, sich auf 5905 Florin beliefen.

In die Zeit seiner kurzen Amtsverwaltung fiel ein Streit mit dem Kapitel des Dom-Stifts ad St. Johannem zu Breslau, im Jahre 1724 dadurch hervorgerufen, dass der Landeshauptmann den bis dahin gepachteten Decem von Brostau und Schloin als einen Theil seines Gehalts beanspruchte. Nachdem das Kapitel nachgewiesen hatte, dass der Bischof zu Breslau diesen ihm zuständigen Decem schon im 13. Jahrhunderte den Armen in dem Hospitale der Neumarkischen Präpositur geschenkt, die Pröbste solchen erhoben, später 1443 an den Herzog Wenzel und dessen Nachfolger, dann aber an den Landeshauptmann nur verpachtet hätten, ward jener Streit zu Gunsten des Kapitels entschieden. Auch mit dem Magistrate schwebten viele Differentien theils wegen Jagdanmassungen des Landeshauptmanns auf städtischem Territorium, theils wegen unbefugter Einschwärzung des Priedemoster Bieres in die Stadt, theils wegen unerlaubter Gewerbe-Pfuschereien auf dem Dome und unter Schloss Jurisdiction, theils wegen verschiedener Eingriffe der Juden in die christlichen Handwerks-Privilegien Die unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns seit dem Jahre 1711 häufiger vorgekommenen Versammlungen der Fürstenthumsstände und der Kreis-Vertreter, zu denen der Magistrat gewöhnlich 2 Deputirte entsendete, um sich über die Ergebnisse berichten zu lassen, hatten zwar in der Regel über Fürstenthums- und Kreissteuern, über Militärlasten und Einquartirungen, oder über Wahlen z. B. der Fürstenthums-

Ober-Steuer-Einnehmer, zu berathen und zu beschliessen, seit dem Jahre 1719 war ihnen auch noch die Verpflegung der vom Staate ohne jede Unterstützung entlassenen blessirten und invaliden Soldaten mit ihren Weibern und Kindern überwiesen worden. In dem gedachten Jahre kamen allein auf das Fürstenthum Glogau 197, auf Stadt Glogau 15 solcher Familien; diese Last, mit der auch die Stadtdörfer betheilt wurden, wuchs jedoch sehr rasch zu einer wahren Landplage für die Städte, weil sich alles nach den verschlossenen Städten drängte, so dass z. B. im Jahre 1725, als diese unterstützungsbedürftigen Familien in Glogau bereits 364 Köpfe umfasste, der Kommandant ersucht werden musste, keinen abgedankten Soldaten fernerhin an den Thoren einpassiren zu lassen; im nächstfolgenden Jahre aber wurden mehrere solcher Familien nach Sprottau dirigirt. Der Landeshauptmann war gegen Ende 1725 im 72. Lebensjahre verstorben, und ward bei den Franziskanern in der Gruft der Herberstein'schen Kapelle beigesetzt.

Mittelst kaiserlichen Rescripts vom 19. Februar 1726 ward die Amts-Verwaltung interimistisch den beiden Mannrechts Beisitzern Grafen von Proskau und Freiherrn Adam Nicolaus v. Kottwitz nebst den andern Amts-Assessoren, übertragen mit dem Zusatze, dass dabei keine Abänderung oder Neuerung gemacht werde. Die feierliche Installation des zum letzten österreichischen Landeshauptmanne ernannten

Franz Carl Grafen von Kottulinsky,

Freiherrn von Kottulin, der bereits 31 Jahre lang als kaiserlicher Ober-Amtsrath, und seit 1719 als Ober-Amts-Kanzler fungirt hatte, erfolgte am 6. Januar 1727. Diese Introduction scheint den Ständen des Fürstenthums neben den bedeutenden Kosten per 6742 Florin viel Unruhen und Sorge verursacht zu haben. Bei den Vorberathungen der Ritterschaft, des Dom-Kapitels und der Weichbildstädte waren nämlich die Empfangs- und Bewirthungs-Feierlichkeiten bereits dahin festgestellt worden, dass der Graf von Churschwandt und der Baron von Hocke den kaiserlichen Commissarius an der Fürstenthums-Landesgrenze begrüssen, der von Studenitz denselben Commissarius, der Baron von Kesslitz den Landeshauptmann bei der Parade-Einholung „complementiren", der Obrist von Haugwitz, Baron von Stosch auf Gräditz, Rittmeister Baron von Glaubitz auf Baune die Kavalkade führen, die Stände mit ihren Handpferden und wohlbespannten Wagen schon am Tage vor der Introduction sich einfinden, die Stadt Glogau einen „Trupp" Zugpferde ausrüsten, die übrige Bürgerschaft auf der Strasse paradiren, bei dem Einzuge das Korps der Kavallerie unmittelbar vor dem Commissarius und Landeshauptmann, dahinter der Trupp der städtischen Reiterei, marschiren, der Landes-Bestelte von Lüttwitz auf Reythe und der Glogauer Bürgermeister für die Bewirthung des Commissarius, des Landeshauptmannes und der Stände sorgen, zur Bedienung des Commissarius der von Uechtritz auf Mühlgast, sowie von Skopp auf Parche, zur Bedienung des Landeshauptmanns von Skopp auf Ottendorf und von Haugwitz senior auf Nüstitz, zum Marschall der Baron

von Kottwitz auf Kolmiken sowie von Lüttwitz auf Reythe bestimmt sein, die Trompeten und Pauken durch Obrist von Haugwitz besorgt, mit dem Kommandanten wegen der Wachen, mit dem Stückhauptmann wegen des Gesundheitsschiessens unterhandelt, kein Kavalier mehr als 1 höchstens 2 Bediente bei der Tafel sich halten, mit dem Koche aus Liegnitz wegen Uebernahme des Traktaments, mit dem Conditor wegen des Confects, eingemachten und trocknen Gebäcks, sowie wegen der Tafel-Aufsätze verhandelt, für den kaiserlichen Commissarius 300 Species-Thaler, für dessen Gemahlin 50 Species-Dukaten, für den Landeshauptmann 300 Species-Dukaten, für die Frau Gräfin 100 Species-Dukaten, für den Secretair des Commissarius 50 Florin, von der Fürstenthums-Ober-Kasse in Bereitschaft gehalten werden sollten. Während hiernach bereits alle Vorbereitungen und Einleitungen zur solennen Festlichkeit getroffen waren, befahl ein inzwischen unerwartet angelangtes kaiserliches Rescript vom 28. November 1726 bei der bevorstehenden Installation alle mögliche Menage eintreten zu lassen; die Stände blieben jedoch bei ihrer Zusammenkunft am 29. Dezember der Hauptsache nach bei ihrem früheren Beschlusse, nur sollte auf mögliche Ersparnisse Bedacht genommen werden.

Der neue Landeshauptmann verglich sich sehr bald mit seinen Nachbarn, den Dominikanern, wegen Erweiterung des Schlossgartens, versah denselben mit Umfassungsmauern, mit Lust- und Fruchthäusern, erbaute ein massives Wagenhaus nebst Reitschule, in welcher bisweilen Komödie gespielt wurde, richtete einen Ständesaal im Schlosse ein, und setzte das letztere überhaupt mit Hilfe der Zuschüsse der Fürstenthums-Stände in einen stattlichen Zustand. Die bisher strittige Jagd auf dem Terrain innerhalb einer Meile von der Stadt ward durch einen Vertrag vom 1. Juli 1727 dem Landeshauptmanne gegen jährlich 120 Florin verpachtet, jedoch behielt sich der Magistrat die Jagd auf Grossvögel und den Lerchenfang dabei vor. Dem hohen Pächter zu Liebe wurden strenge Befehle an Bürger- und Dorfschaften erlassen, damit sich Niemand mit Flinten oder Hunden auf den Feldern blicken lasse; auch sollten die Thorsteher auf alle Civilpersonen, wenn sie mit Flinten und Hunden gingen, ein wachsames Auge haben und die Flinten wegnehmen. Im September 1727, als der Landeshauptmann im Auftrage der Regierung ausser Landes gewesen war, und zurückkehrte, beschloss der Magistrat denselben mit Pauken und Trompeten vom Rathsthurme zu begrüssen, ihm auch nachträglich zum Namenstage einen Eimer Wein zu offeriren.

Ueber die Gegenstände der Berathungen bei den Versammlungen der Fürstenthums-Stände und des Kreises Glogau sind nur wenige unerhebliche Notizen in den Akten des Magistrats zu finden gewesen, nur eine unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns in Gegenwart sämmtlicher Amts-Assessoren und Secretaire im Juli 1732 zur Wahl eines Fürstenthums-Ober-Steuer-Einnehmers, welche auf den Baron von Kottwitz auf Denkwitz fiel, stattgefundene Sitzung scheint besonders feierlich gewesen zu sein. Wichtiger aber war

eine Versammlung derselben Stände vom 3. Juli 1733, ebenfalls vom Landeshauptmanne einberufen und geleitet, in der es sich vermöge eines kaiserlichen Rescripts vom 26. Juli 1733 anscheinend wegen der Unruhen in Polen um die Formation eines Lagers für 4 Kavállerie-Regimenter bei Glogau, um Beschaffung von Mehl, Fleisch, Brot, Korn, Bier, Hafer, Stroh und Heu für dasselbe handelte. Es ward beschlossen, bei dem Mangel an Gelde das Ober-Amt per Estafette zu bitten, die im Landhause befindlichen 15000 Florin Steuern und Accisgelder einstweilen verwenden zu dürfen, den Conventus publicus aber zur Schadloshaltung zu veranlassen, die angrenzenden Fürstenthümer zur Lieferung heranzuziehen, einige Hundert Klaftern Holz imFürstenthume aufzubringen, zur Aufnahme des Proviants und der Fourage das Proviant- Rath- oder Schmetterhaus in Glogau zu räumen, Heu und Stroh aber in der Nähe des Lagers aufzubewahren. Dass letzteres zwischen den Dörfern Kotzemeuschel und Tschopitz bei Glogau errichtet, und zur Communikation eine Schiffsbrücke bei Klein-Gräditz geschlagen war, geht aus einem Berichte über die Landes-Zusammenkunft vom 21. August hervor. Bei dieser Gelegenheit hatten sich nämlich die städtischen Vertreter beklagt, dass die campirenden Soldaten dem Stadtwalde unersetzlichen Schaden zufügten. Auf Vorschlag des Landeshauptmanns ward hierauf eine Landes-Deputation an den kommandirenden General von Wuttkenau mit der Bitte entsendet, bei grösserem Bedarfe von Strauchwerk zeitige Anzeige machen zu lassen, damit solches durch andre Ortschaften gegen Taxe geliefert werden könne; der General sollte die Erfüllung dieser Bitte zugesagt haben.

Das Lager scheint bis Ende August besetzt gewesen zu sein, denn am 21. August machte das Amt bekannt, dass für jeden Deserteur der Miliz, der in's kaiserliche Feldlager abgeliefert würde, 12 Thaler gegeben werden sollen; am 28. August aber bittet ein Offizier des Budianischen Dragoner-Regiments namens seines Obersten um einen Raum in der Stadt zur Unterbringung der zu hinterlassenden Regiments-Montur und andrer Requisiten; im September aber ersucht der Bürgermeister um eine „Consolation" für die Molestien, Unkosten und Beschwerden, die er während des Campements ertragen, und wird wegen andrer dringender Ausgaben ablehnend von der Communität beschieden.

Kommandanten.

Der General von Hasslinger war bei dem Regierungswechsel in Glogau als Kommandant verblieben. Die Garnison war gegen Ende 1711 auf 7 Kompagnien verstärkt worden, so dass auf jeden ganzen Brau-Urbar 4 Mann, auf jeden halben 2 Mann, auf den Hof ohne Urbar 1 Mann Einquartierung kam. Als nun kurze Zeit darauf einige Kompagnien nach kleinen Nachbarstädten ausmarschirten, verlangte der Kommandant, dass jedem seiner übrigen

Soldaten täglich 2 Pfund Brot, 1 Pfund Fleisch und für 2 Kreuzer Bier verabreicht werden solle; auf Beschwerde der Bürger und des Magistrats ward dieser Befehl am 1. Februar 1712 zurückgezogen. Die Garnison scheint übrigens sehr zügellos und unzuverlässig gewesen zu sein, denn der Kommandant liess im Juli desselben Jahres einen neuen Galgen aufrichten, an welchen die Namen von 200 Desertirten angeschlagen wurden. Zu derselben Zeit scheint es der Fortification an Mitteln, oder an gutem Willen, die sehr schadhafte Brücke am broster Thore wieder herzustellen, gefehlt zu haben, der Magistrat liess zur Vermeidung von Unglück diese Reparatur ausführen, befahl aber die Rechnungen zu sammeln, um solche bei den zunächst fälligen Fortificationsgeldern in Abzug zu bringen.

Am 11. Dezember 1716 war der Kommandant verstorben, und wurde seine Leiche bei den Franziskanern beigesetzt, daselbst auch ein Requiem abgehalten, wobei die in der kleinen Odergasse aufgestellte Garnison 3 Salven abfeuerte, und 6 Stücke gelöst wurden. Ein Sohn des verstorbenen Generals, der Obristlieutenant v. Hasslinger, benachrichtigte den Magistrat am 8. Januar 1717, dass er vom Hofkriegsrathe Ordre erhalten habe, sobald er nächstens vom Hasslinger'schen Bataillon aus Ungarn zurückkehre, die Kommandanten-Stelle einstweilen zu verwalten; demselben ward hierauf das sogenannte Riedel'sche Haus zum Quartiere angewiesen. Der Magistrat wandte sich nunmehr mit einem Immediatgesuche an den Kaiser, damit der künftige Kommandant durch die böhmische Hofkanzlei und den kaiserlichen Hofkriegsrath zur unverbrüchlichen Festhaltung des 1679 genehmigten, 1704 declarirten und am 20. März 1705 vom Hofkriegsrathe ratihabirten Rezesses angewiesen werde. An den Magistrat gelangte hierauf am 29. April 1717 eine Ober-Amts-Intimation, dass der Kaiser das erledigte Kommando in hiesiger Festung, sammt dazu gehörigen Regimente zu Fuss, dem kaiserlichen Hofkriegsrathe, General-Feldzeugmeister, bisherigen Kommandanten auf der Festung Spielberg in Mähren,

Heinrich Wilhelm Freiherrn von Welczek

conferirt habe, und gewillt sei, dass nicht blos der Kommandant bei seinen Ehren und Einkommen, sondern auch die Stadt bei dem declarirten und genehmigten Vertrage geschützt werden solle. Der neue Kommandant benachrichtigte den Magistrat von Spielberg aus am 18. März, dass er den Regiments-Quartirmeister Hauptmann Richter zur Information zu sich gerufen, und durch ihn erfahren habe, wie das bisherige Quartier seines Vorgängers sehr schlecht, davor ale das nur gunstweise zugestandene Seidlitz'sche Haus als Hilfsquartier zurückgenommen werden solle, er daher mit seiner stärkeren Familie nebst Bedienung sehr ungünstig logirt sein würde; er wolle zwar der Stadt keine Beschwerlichkeiten verursachen, wenn ihm aber ein convenables Unterkommen dadurch verschafft würde, dass ihm zum ordinären Quartir noch das daran stossende Adolphi'sche Haus gratis vergönnt, das Seidlitz'sche Haus aber gegen billigen Zins und Revers vermiethet würde, so sichre er jede Dienstgefällig-

keit zu. Nachdem der Magistrat in seiner Antwort ausgeführt hatte, dass das Riedel'sche Haus nebst Garten und Aeckern vor dem Thore dem früheren Kommandanten nur bis zu seinem Tode, und nur gunstweise überlassen gewesen, die Adolphi'sche Wittwe aber zur Abtretung ihres Wohnhauses nicht gezwungen werden könne, traf der neue Kommandant in Glogau ein, und schloss mit dem Magistrate am 20. Juni 1717 über das städtische sogenannte Riedel'sche Haus nebst allen Stallungen gegen jährliche 50 Rthlr. einen Miethsvertrag auf vierteljährliche Kündigung ab, wobei sich Vermiether die Nutzbarkeit des Brau-Urbars vorbehielt.

In gleicher Weise miethete der Kommandant von der verwittweten Anna Catharina Leisten gebornen Pannätzen, den Mittelstock ihres anstossenden am Ringe gelegenen Hauses. Die Quartir-Angelegenheit war also auf einige Jahre geordnet, aber Differentien blieben noch bestehen wegen Instandsetzung und Unterhaltung der Wohnungen, sowie wegen eines damals von den Officieren der Garnison in Anspruch genommenen steuerfreien Haustrunks, bis auch hierüber die kaiserliche Hofkanzlei unter dem 13. November 1718 resolvirte, dass das Haus, in welchem die Kommandanten ihre Wohnung hätten, so wie das andre Haus und Garten, welche die früheren Kommandanten nur gegen Revers genossen, aus den Contributions-Resten bauständig hergerichtet, die freie Einfuhr des Bieres vom Lande für den Obrist-Lieutenant und Obrist-Wachtmeister auf 1½, für den Hauptmann auf 1, für den Lieutenant und Fähnrich auf ½ Achtel wöchentlich zum Haustrunke ausgesetzt, und bewilligt, jeder Unterschleif oder unbefugte Verkauf an andre Personen verboten sein, bei den sonst dem Kommandanten üblich zugelassenen Anzahl Gebräuen aber sein Bewenden haben solle. Das Verbot des Biereinschwärzens durch die Soldaten wurde allerdings später bisweilen übertreten, und gab namentlich im Jahre 1724 bei einer Abwesenheit des Kommandanten zu einem förmlichen Biercravalle Veranlassung. Einige Soldaten hatten nämlich ein Achtel Bier aus Schlawa eingeschmuggelt, und dasselbe ins Kommandantenhaus geschafft. Bürger holten das Bier von dort ab, und zerschlugen das Achtelfass, worauf ein Korporal mit 8 Mann die Bürger arretirten, mit Kolbenstössen nach der Hauptwache transportirten, den zur Hilfe herbeigeholten Stadtwachtmeister zusammen zu hauen, den Bürgermeister mit seiner Frau nachzuholen, und unter die Peitsche zu binden drohten; nur durch energisches Einschreiten der Vorgesetzten wurden weitere Excesse verhindert.

Nach Verlauf einiger Jahre hatte der Kommandant, dessen Familie sich vergrössert hatte, dem Magistrate den Wunsch zu erkennen gegeben, zu dem Riedel'schen Hause das neben demselben liegende Adolph Kühn'sche Haus gegen Abtretung des alten Commandantenhauses zu erlangen, während der Magistrat dies beständig ablehnte, weil nach seiner Meinung das „Universum" — das Land — sich bei der Wohnungs-Gewährung zu betheiligen habe. Der Landeshauptmann nahm sich dieser Angelegenheit eifrig an, und brachte durch seinen Einfluss am 11. April 1729 „salvo

regressu ad universum“ zwischen dem Magistrate und dem Kommandanten einen Vergleich dahin zu Stande, dass ersterer dem leztern gegen Abtretung des alten Kommandantenhauses das Kühni'sche nebst dem Riedel'schen Hause „in perpetuum“ als ein Kommandantenhaus zu überlassen, der Kommandant auch, wenn er einen Sohn im Regimente hätte, für den die Stadt das Logis zu geben verpflichtet wäre, für denselben kein weiteres Quartier zu verlangen, sondern sich mit den beiden Häusern zu begnügen versprach, dass ferner die Brau-Urbare beider Häuser der Stadt anheimfallen, der Kommandant aber die bisher genossenen 4 Gebräue Bier auch in Zukunft geniessen solle, dass ferner, da das alte Kommandantenhaus mehr, als das abzutretende Nebenhaus, werth sein könnte, die Stadt aber die Differenz in Gelde auszugleichen nicht im Stande wäre, die Stadt als Beihilfe zum künftigen Ausbaue 150,000 Ziegeln, zur Hälfte 1729, zur Hälfte 1730, dem Kommandanten, der sie aber mit eignen Fuhren aus der Stadtziegelei abholen müsse, zu liefern versprach, dass endlich der Kommandant sich verpflichtete, das alte Kommandantenhaus der Stadt zum freien unbeschränkten Eigenthume nicht blos dauernd zu übergeben, sondern auch den aus letzterem nach dem Riedel'schen Hause gemachten Gang, ohne Concurrenz der Stadt, zu demoliren. Dieser vom Kommandanten bei dem Hofkriegsrathe und bei der kaiserlichen Hofkanzlei befürwortete Vergleich ward vom Kaiser zu Wien am 17. November 1729 bestätigt, und ist bis zur Gegenwart die Grundlage für den Besitzstand der Kommandantur geblieben.

Ausser dieser Quartir-Angelegenheit führten im Laufe der Jahre die Einquartirungen der Soldaten in den von ihr zu erbauenden 300 Baracken, die Verlegung der nach Glogau und nach den Stadtdörfern bestimmten Kavallerie in entferntere Ortschaften, die Versorgung der Garnison mit Wachtholz und Lichten, die Instandhaltung und Verbesserung der Festung zu häufigem Briefwechsel zwischen Kommandantur und dem Magistrate, bisweilen zu Dankesbezeugungen, nicht selten aber auch zu Beschwerden des letztern. So wurden im Jahre 1719 dem Kommandanten aus Erkenntllichkeit dafür, dass er durch seine Bemühungen eine schwere Kavallerie-Einquartirung von den Stadtdörfern abgewendet hatte, 100 Scheffel Hafer von der Stadt offerirt. Eine gleichartige Erkenntlichkeit wurde für ihn und den Obristen von Hasslinger, sowie für den Hauptmann Richter, im Jahre 1725 beschlossen, als durch ihren Einfluss die Stadt mit einer starken Rekruten-Einquartirung verschont worden war. Aus Dankbarkeit und Höflichkeit stellte die Stadt dem Kommandanten freiwillig 14 Vorspannpferde, als derselbe im April 1728 in Landes-Angelegenheiten schleunigst nach Breslau berufen worden war. Nicht so freundschaftlich lief ein Conflikt zwischen der Commandantur und dem Magistrate wegen Beschaffung des Wachtholzes und Lichtes ab. Fürsten und Stände hatten für diesen Zweck ein Geld-Pausch-Quantum von 800 Florin ausgesetzt, die Zahlungen dieser Summe sowohl, als die Naturallieferungen, blieben jedoch seit 1719 sehr

oft oder gänzlich aus, weil Fürsten und Stände mit dem Fürstenthume und der Stadt Glogau wegen der Aufbringung und Vertheilung fortwährend in Streit lebten. Unter diesen Umständen sah sich der Kommandant wiederholt gezwungen, damit nicht die Regimentsgelder von den Gläubigern in Beschlag genommen würden, alles nach der Stadt gebrachte Holz, zur Deckung der Nothdurft, sowie zum Zwecke des Ankaufs von Lichten, gewaltsam wegnehmen zu lassen. Wiederholt beschwerte sich der Magistrat über diese Gewaltmassregeln, der Kommandant aber über das Ausbleiben der Natural- und Geldlieferungen bei den vorgesetzten Behörden; erst im Jahre 1725 ward diese fatale Streitsache durch kaiserliches Resolut geordnet. Als im Jahre 1720 der Kommandant im Begriffe stand zum Fortificationsbaue 10 besteuerte Häuser ohne Entschädigung wegzureissen, und die Odermühle nebst dem Wehre zu kassiren, gab dies wieder Veranlassung zu Beschwerden. Erst im Jahre 1724 nach längeren Berichterstattungen ward zufolge höherer Anordnung die Abschätzung der zum Wegreissen bezeichneten Häuser eingeleitet, noch später aber erst liess sich der Magistrat vom königlichen Amte eine Recognition ausfertigen, worin das Recht zur Wiederherstellung der demolirten Mühle gesichert bleiben sollte.

In den Jahren 1729 bis 1733 befand sich der Kommandant als kaiserlicher Botschafter häufig in Polen, um unter andern auch der Königswahl beizuwohnen. Während seiner oft längeren Abwesenheit ward derselbe in dem Kommando über die Festung und Garnison von dem Obrist v. Hasslinger, bei dessen Behinderung von dem Obrist-Lieutenant Baron von Lindesheim, oder dem Obrist-Wachtmeister Lang von Ritterstein vertreten.

Ersterer schloss noch im Jahre 1733 mit dem Magistrate einen Vergleich ab, worin er die Verbindlichkeit übernahm, das Rekruten-Contingent von 69 Köpfen für Stadt und Kämmereidörfer, wie dies auch früher der Kommandant schon gethan hatte, zu werben und mit vollständiger Montur zum Sammelplatze in Schweidnitz an das Kriegs-Commissariat gegen 5390 Florin zu stellen. Als er in demselben Jahre durch den Auditeur Schöps dem Magistrate seinen Ausmarsch, jedoch mit dem Wunsche, sein Quartir zu behalten, anzeigen liess, wurde ihm die Erfüllung seines Gesuchs zugesagt, und zum Marsche, aber auch zur baldigen Rückkehr, gratulirt. Ein im Dezember 1731 ausgebrochenes Feuer war die Ursache, dass von der Kommandantur ein sehr ausführlicher Befehl und eine Instruction über Verhalten und Theilnahme an der Löschhilfe in der Stadt, auf dem Dome, oder in den Baracken bei Feuer in Civil- oder Militair-Gebäuden erlassen wurde.

Die Unruhen und Kämpfe in Polen näherten sich namentlich im Jahre 1734 den Grenzen Schlesiens in bedrohlicher Weise, und berichtete der Magistrat schon im April dem Amte, dass nach einer Meldung des Scholzen zu Guhlau sich gegen 4000 polnische Völker in Fraustadt und in polnischen Grenzorten befänden, die daselbst contribuirten, auch Schlesien zu besuchen die Absicht hätten. Als

nun gar Anfangs 1735 sich zu Schlichtingsheim, Fraustadt und Lissa viele Tausend Stanislaus'sche und andre Soldaten eingefunden, gegen die Einwohner Erpressungen vorgenommen, bei Hundspass eine kaiserliche nach Polen bestimmte Ordonnanz aufgehoben hatten, als ferner in den ersten Tagen des März viele sächsische Soldaten geschlagen, entwaffnet, und zum Theil nach Glogau geflohen waren, da erliess das Ober-Amt am 16 März die Verordnung, dass sich die Herr- und Dorfschaften in den Grenzorten des Fürstenthums wegen besorgenden Einfalls mit Gewehr und Waffen in Bereitschaft setzen, und auf Ordre des Feldmarschalls v. Welczeck an einem oder dem andern Orte zusammenziehen, und dessen Befehle willig verrichten sollten; zu einer ernstlichen Vertheidigung der Grenzen scheint es jedoch damals nicht gekommen zu sein, wenigstens fehlen darüber die glaubhaften Nachrichten; in Glogau selbst hatte man nur die streitbaren und tauglichen Bürger unter Aufsicht des Stadthauptmanns und des Stadtwachtmeisters aussuchen und verzeichnen lassen.

Kurze Zeit darauf trat der im 18. Jahrhunderte merkwürdige und seltene Fall ein, dass die Bürgerschaft Glogau's zur Besetzung und Bewachung der Festung während mehrerer Monate wirklich aufgeboten wurde. Wegen einer dringenden Gefahr war nämlich im Juni 1735 die ganze Garnison eiligst nach Tirol abgerückt, der Kommandant selbst hatte sich nach Gross-Peterwitz in Böhmen begeben, und nur allein der Hauptmann Richter während der Abwesenheit des ersteren das Kommando in der Festung übernommen. Ein kaiserliches Rescript ordnete nunmehr an, dass die Bürgerschaft bis zum Einrücken von 625 Mann invalider Soldaten die äussere und innere Thore der Festung zu besetzen hätten. Eiligst wurden einige Persönlichkeiten, die bereits Kriegsdienste geleistet hatten, und das Kriegshandwerk nothdürftig verstanden, interimistisch zu Hauptleuten und Lieutenants vorgeschlagen und von dem Hauptmann Richter acceptirt. Unter seiner Leitung und Aufsicht bezogen dann vom 1. Juli bis 13. October täglich 97 Bürger die Wachen und Posten, und zwar ausser der Hauptwache die am neuen Thore auf den „Schnarch" Posten, auf der Kreuz-Schanze, im Ravelin, am alten kassirten Thore, am broster Thore, im Ravelin, auf dem Dome, in der Schanze Jabalunke, beim Schlagbaum hinter der Fischerei, im „Schäntzel" wo die Schiffe ankommen, in Zerbe, am innern Oderthore beim Schlosse, auf der sogenannten Karlsschanze, und an der Mühlpforte; Officiere und Feldwebel besorgten das Verlesen und Aufziehen der Wachen. Die zum Ersatze und zur Ablösung designirten 625 Invaliden müssen übrigens in einer höchst traurigen Verfassung gewesen sein, denn ein Ober-Amts-Rescript vom 23. Juni 1735 hatte bereits angeordnet, ihnen bis zum Eintreffen der bestellten neuen Requisiten-Gewehre und Patrontaschen vorzuleihen, wofür, sowie für die inzwischen verrichteten bürgerlichen Wachen eine billige Bonification vom Lande in Aussicht gestellt worden wäre. Der Magistrat berichtete hierauf, dass die wenigsten Bürger mit ordentlichen Gewehren und Patrontaschen

versehen seien, dass sich die meisten statt der Patrontaschen der von Alters her gebräuchlichen Pulverhörner bedienten, auch ein gutes Gewehr einem unbekannten Soldaten nicht leicht anvertrauen würden. Den Invaliden-Kompagnien, die endlich im September angelangt waren, fehlten übrigens die Officiere, daher bis zu deren späteren Ankunft die bürgerlichen Officiere den Dienst ebenfalls zu versehen hatten.

Im Juni 1736 sollte das v. Welczeck'sche Regiment wieder nach Schlesien zurückkehren, und theilte daher das Amt einen Ober-Amtsbefehl mit, wonach die eine Hälfte der Invaliden am 29. Juni, die andre am 2. Juli von den Fürstenthums-Commissarien nach der Standesherrschaft Beuthen abgeführt, ihnen vor dem Abmarsche Gewehre, Bajonette und Patrontaschen abgenommen, und auf dem Rathhause aufbewahrt, die 72 Schafpelze und 72 Mützen dem Kreisführungs-Commissarius Heinrich von Eckartsberg ausgehändigt, die bürgerlichen Wachen einstweilen wieder bestellt, die Baracken schleunigst ausgesäubert werden sollten. Bald darauf bildeten wieder 4 Kompagnien des Welczeck'schen Regiments die Garnison von Glogau.

Die erwähnten Invaliden scheinen übrigens kein gutes Andenken bei der Stadt zurückgelassen zu haben, denn im Mai 1737 erfolgte eine Anfrage des Ober-Amts, ob, wenn wieder einmal bei drohender Gefahr die reguläre Miliz aus der Festung ausrücken müsste, die letztern intermistisch von der Bürgerschaft, oder von abgedankten Soldaten, bewacht werden sollte, worauf der Magistrat berichtete, dass es in diesem Falle am zuträglichsten wäre, die Festung der Bürgerschaft anzuvertrauen, weil die Stadt sonst von den Invaliden mit ihren Weibern und Kindern bei den schlechten Zeiten und bei dem geringen Solde mit täglichen unaufhörlichen Betteleien und allerhand Excessen wieder beunruhiget werden, dieselben auch wieder nach Polen zum Betteln auslaufen, daselbst von Juden alte Kleider einkaufen, und ansteckende Krankheiten einschleppen würden.

Der Kommandant v. Welczeck war am 19. März 1739 in Gross-Peterwitz gestorben, der Magistrat aber hatte in einer Immediat-Vorstellung vom 11. Mai abermals seine üblichen Bitten wegen des Nachfolgers vorgetragen. Nachdem der Kaiser von Mödling aus dem Hofkriegsrathe zu erkennen gegeben hatte, dass der Antrag des Magistrats auf Billigkeit beruhe, ward letzterer durch das Amt in Kenntniss gesetzt, dass Majestät dem Hof- und Kriegsrathe, Generalfeldmarschalle Lieutenant

Ignatz Freiherrn von Hasslinger

in Ansehung der von ihm selbst in allen Kriegsfällen geleisteten treuen und erspriesslichen Dienste die erledigte Kommandantenstelle nebst dazu gehörigen Regimente zu Fuss zu verleihen geruht habe.

Schon nach wenigen Wochen trat abermals, und zwar die letzte Veränderung bei der österreichischen Kommandantur ein, indem nach dem Ableben des Freiherrn v. Hasslinger dessen erledigte

Stelle und Regiment mittelst kaiserlichen Rescripts vom 3. November 1739 dem Feldmarschall-Lieutenant

Franzel Wentzel Grafen von Wallis

unter den üblichen Weisungen in Betreff der Stadt übertragen wurde. Zur Gewinnung seines Wohlwollens beschloss die Communität ihm bei seiner Ankunft, ausser dem Oster-Feiertags-Weine, noch einen ganz besonders guten Eimer Wein zu präsentiren. Später bewilligte man ihm auf sein Ansuchen noch einige Stämme Holz und Ziegeln für wohlfeile Preise zur Errichtung eines Gartenzaunes, wogegen er den zur Garnison nicht gehörigen fremden Officieren die Biereinführung zu untersagen versprach. Obwohl der Kommandant schon vom Mai 1740 ab aus eignem Antriebe nach verschiedene Richtungen für die Verbesserung der Festungswerke sorgte, so scheint doch auch einige Monate später die bis dahin sorglose Staats-Regierung an die Möglichkeit eines ausbrechenden Krieges, sowie an die herannahende Nothwendigkeit einer grösseren Fürsorge für die Grenzfestung Glogau schon gedacht zu haben, denn am 7. Dezember 1740 erliess das königliche Amt eine Verfügung an den Magistrat, worin demselben mit der Benachrichtigung, dass 6 Kompagnien des General Harrach'schen Infanterie-Regiments zur Besetzung der Festung in den nächsten Tagen einzurücken im Begriffe ständen, befohlen ward, ungesäumt die einmarschirenden Mannschaften bei der Bürgerschaft einzuquartiren, auch Vorkehrung zu treffen, dass Alles in der Stadtheide eingeschlagene Holz und Reissig sofort in die Stadt gebracht werde; wobei die Dominien Tschepplau, Salisch, Märzdorf, Kranz, Struntz, Linden und Kuttlau gegen künftige Bezahlung zu helfen hätten. Es sei auch, hiess es in der Verfügung weiter, angeordnet, dass von Kölmchen, Buchwald und Pirnig alles vorräthige Holz zu Schiffe hierher geschafft werde; einem Deputirten sei Aufsicht und Rechnungsführung zu übertragen, auch sollten einige des Raths, oder Schöppen, für gehörige Verproviactirung der Stadt Sorge tragen; dem Kommandanten sei endlih in allen und jeden, was derselbe zur tragenden Vorsorge für hiesige Stadt an Ross- oder Handfuhren verlange, schleunigst an die Hand zu gehen. Zufällig waren damals zwei mit Getreide beladene Schiffe an der Zerbauer Brücke angelangt, wovon der Magistrat dem Amte Anzeige machte; das letztere befahl hierauf umgehend das Getreide in Beschlag zu nehmen, an einem sichern Orte aufzuschütten, die Eigenthümer oder Schiffer aber zur Empfangnahme einer Bescheinigung behufs der künftigen Bezahlung an die Ober-Steuer-Kasse zu verweisen.

Stadt-Regiment.

Die Besetzung des Bürgermeister-Amts zog sich nach dem Tode des Elias Jätsch sehr lange hin. Der Landeshauptmann hatte sich in seinem Berichte und Gutachten an den kaiserlichen Hof

für Alexander von Niesenburg verwendet, die Kaiserin-Wittwe erklärte es jedoch in einem Rescripte für billig, dass bei dergleichen Beförderung auf solche Rathsmitglieder, die der Stadt bereits vieljährige Dienste geleistet, bei gleicher Qualität mit den ausserhalb des Magistrats stehenden Advocaten Rücksicht genommen werde, und verlangte daher, da dem Senior Kakoschke die gefährdete Gesundheit, sowie andre Bedenken, entgegen ständen, eine namentliche Liste der amtirenden Rathsmänner mit Auskunft über deren Befähigung und Erfahrenheit. Trotz einer solchen Nachweisung ward mit Uebergehung der alten Rathsmänner der königliche Amts- und Manngerichts-Advocat, bestellte Fürstenthums-Städte-Syndicus

Christian Ertel

von der Kaiserin-Wittwe mittelst Rescripts vom 7. November 1711 zum Bürgermeister ernannt, und dem Landeshauptmanne die Installation, die am 1. Dezember erfolgte, übertragen.

Bereits am 8. October 1712 war der Bürgermeister Ertel verstorben und übertrug das Amt dem Raths-Senior Kakoschke die interimistische Verwaltung des Amts, soweit es sein Gesundheitszustand zuliesse, wobei ihn auch die übrigen Rathmänner treulich unterstützen sollten. Die Bewerbungen um die vacante Stelle waren sehr zahlreich, und verwandte sich der Magistrat selbst lebhaft für den Bruder des verstorbenen Bürgermeisters; der Kaiser ordnete jedoch mittelst Rescripts vom 12. Februar 1713 eine förmliche Wahl durch den Magistrat, die Stadt- und Hofschöppen, sowie durch die Eltesten und Geschworenen der Zechen an. Diese Wahl kam aus unbekannten Gründen damals nicht zu Stande, das Interimistikum dauerte vielmehr fort, bis durch ein kaiserliches Rescript vom 12. Februar 1715 unter Rücksendung der Bewerbungsgesuche die Wahl nochmals befohlen wurde, „weil man der Stadt das alte Herkommen zu entziehen nicht gemeint“ wäre. Auf Grund der am 30. April vollzogenen Wahl ward sodann das Bürgermeister-Amt dem Rathmanne

Heinrich Ignatz Nerlich,

zufolge kaiserlichen Erlasses vom 28. Mai 1715, übertragen und der Landeshauptmann mit der Installation betraut; kurze Zeit darauf ward auch das erledigte Seniorat dem Peter Franz Prätori übertragen.

Auch die Amtirung des Nerlich war nur von hurzer Dauer, denn schon am 6. October 1718 meldete der Magistrat dem Amte, dass der Bürgermeister am Abende vorher verstorben sei. Wiederum traten zahlreiche Bewerber auf, und verzögerte sich die vom Conventus publicus vorgenommene Wahl bis zum Februar 1719. Auf Grund derselben, und der dabei zugefallenen Majorität ward dem Rathmanne

Johann Nepomuken Ertel,

dem Bruder des früher verstorbenen Bürgermeister Christian Ertel, das vacante Amt mittelst kaiserlichen Rescripts vom 27. Mai 1719 conferirt, der dasselbe bis zum Ende der kaiserlichen Regierung über Schlesien verwaltete. Derselbe leistete am 16. Juni vor dem Landeshauptmanne auf dem Schlosse den Eid, begab sich dann mit dem

ganzen Magistrats-Collegium aufs Rathhaus, wohnte dort dem Messopfer bei, nahm in „Curia“ seinen Sitz ein, und eröffnete die Session mit einer feierlichen Ansprache. Ertel scheint im Jahre 1728 in den Adelstand erhoben worden zu sein, ohne dass die Gründe dieser Auszeichnung aus den Acten zu ermitteln gewesen sind; von jener Zeit aber wird er stets als v. Ertel bei allen Verhandlungen und Verfügungen aufgeführt.

Stadtverwaltung.

In den ohne besondere Gesetze durch Herkommen aus alter Zeit eingeführten von den wechselnden Auffassungen und Entscheidungen der Regierung abhängigen Grundsätzen der Stadt-Verwaltung ist während der ganzen Periode eine erhebliche Veränderung nicht vorgekommen. Die den Städten zunächst vorgesetzte und fast unumschränkte befehlende Behörde blieb der Landeshauptmann, später das königliche Amt, seit dem Jahre 1732 aber ward diese Aufsicht noch durch eine aus 2 Mitgliedern des königlichen Amts ernannte sogenannte „kaiserlich königliche Commission“, welche in der oberen Leitung, Beaufsichtigung und Entscheidung der städtischen Angelegenheiten das Amt ersetzte, die vom Magistrate die Berichte einforderte und entgegen nahm, ihm Verordnungen und Entscheidungen zufertigte, verstärkt. Bei den alljährlich wiederkehrenden Renovationen des Magistrats nahm, so lange die Feierlichkeiten durch den Landeshauptmann geleitet wurden, dieser durch seine umfangreichen sogenannten Propositionen Gelegenheit, die Verwaltung und Renterei-Rechnungen einer umfassenden Kritik zu unterwerfen, auf die vorgefundenen Mängel hinzuweisen, grössere Pünktlichkeit in den Rechnungen, möglichste Sparsamkeit in den Ausgaben, gute Bewirthschaftung der Heiden und Güter, bessere Verwaltung des Waisenamts, Verbesserung des Bauzustandes der Stadt, strengere Beaufsichtigung des Biers, Fleisches und Brotes, Vervollkommnung des Feuerlöschwesens, überhaupt Abstellung von Missbräuchen anzuempfehlen, und sogenannte „Regulä directiva“ zur Nachachtung mitzutheilen. So war namentlich mit Neujahrs-Discretionen, Gratialien, Hochzeitsgeschenken, Traktaments- und Festspeesen, Erkenntlichkeiten gegen höhere und niedere Beamten, sowie gegen Militairs, Remunerationen an Ober- und andre Kriegs-Commissarien, sowie an General-Steueramts-Officianten u. s. w. nach damaliger Sitte bis zum Jahre 1712 förmliche Verschwendung bei der Renterei eingetreten, die für die Zukunft untersagt wurde, sobald nicht dazu vorher die Genehmigung des Ober-Amts eingeholt worden wäre. Freilich kamen solche Verbote im Laufe der Zeit häufig wieder in Vergessenheit, denn schon im Jahre 1716 verehrte man einem hohen Minister 833 Thaler, weil er bei Herabsetzung und Abschreibung von Steuern behilflich gewesen; im Jahre 1718 schenkte man der neuen Gattin des Landeshauptmanns zur Hoch-

zeit 50 Species-Dukaten, und in späteren Jahren wiederholten sich sehr oft die klingenden Erkenntlichkeiten für einflussreiche Persönlichkeiten.

Die Erneuerungen der Magistrats-Mitglieder durch Wahlen und deren Bestätigungen erfolgten zwar fast alljährlich, aber die früheren feierlichen Renovationen und Visitationen durch den Landeshauptmann oder seinen Secretair, obwohl ersterer dafür alljährlich aus der Renterei 184 Thaler regelmässig bezog, schliefen seit dem Jahre 1707 fast gänzlich ein, bis der Magistrat im Jahre 1731 die Wiedereinführung derselben in einem Immediat-Gesuche beantragte, damit das gute Vernehmen zwischen Magistrat und Bürgerschaft wieder hergestellt würde. Für die Bestätigung des Bürgermeisters mussten 50 Thaler, für die der Magistratualen die Hälfte an Kanzlei-Taxen zur böhmischen Hofkanzlei eingesandt werden. Nach einem im Jahre 1737 erweiterten kaiserlichen Resolute vom 26. Februar 1734 durfte bei Vacanzen künftig kein Kandidat in den Rathsstuhl ohne ausdrückliche Dispensation des Kaisers gelangen, der mit vorhandenen Magistrats-Mitgliedern im 3. oder 4 Grade blutsverwandt, oder im 2. Grade verschwägert wäre.

Eine Ober-Amts-Interims-Instruction vom 28. April 1727 regelte die Rechte und Befungnisse des Bürgermeisters, sowie die Vertheilung und den Gang der Geschäfte. Bei den wöchentlich 2 bis 3 maligen Sessionen trug der Notar eine kurze Notiz über die gefassten Beschlüsse in die laufenden Protokollbücher ein.

Das Einkommen der Bürgermeister und der Rathmänner war ein ziemlich bedeutendes. Im October 1727 musste ein Verzeichniss aller Einkünfte, Emolumente, Deputate und Accidentien eingereicht werden, darnach bezog z. B. der Bürgermeister an baarem Gehalt 460 Thaler, 24 Scheffel Korn, ½ Scheffel Erbsen, 1 Scheffel Hirse, 24 Scheffel Hafer, 40 Klaftern Holz, 12 Schock Reissig, 2 Christstrietzel — und diese müssen ansehnlich gross gewesen sein, denn zu 28 Strietzeln für Landeshauptmann, Kommandanten, Amts-Secretair, Bürgermeister, Rathmänner, Stadtpfarrer, Jesuiten, Dominikaner, Franziskaner und einige Unterbediente waren von 1724 ab 9 Scheffel 2 Viertel Weizen verbackt worden, — 2 Osterlämmel, 2 Pfingstlämmel, 1 Ochsenkalb, 4 Schöpse, 2 Schweine, 4 Gänse, 12 Kapaunen, 12 Hühner, 2 Beete Kraut, 2 Beete Rüben, 24 Töpfe Wein, 3 Thaler Fleischgeld, an sogenanntem Ladethaler bei Ablegung der Reitung 2⅔ Thaler, an Accidentien und Sporteln 100 Thaler, an Dreidingsgeld 6 Thaler, für Obst 5 Thaler, für Kien 4 Thaler, einen Antheil an der wilden Fischerei und Jägerei, ein Fuder Heu, wenn er Pferde hielt. Die Häuser der Magistrats-Mitglieder waren von oneribus publicis frei. Mit dem Jahre 1732 trat zufolge höherer Anordnung eine Fixirung der Gehälter unter Wegfall der meisten Deputate und Emolumente ein. Im Mai 1738 war zwar das Gehalt des Bürgermeisters mit Verbot von Nebenverdiensten auf 800 Florin festgesetzt worden, von den Emolumenten scheint man jedoch nicht vollständig abgesehen zu haben, denn im Juni wurde der Altsdiener noch darüber als Zeuge vernommen und bekundete,

dass der Bürgermeister nach alter Observanz unter andern auch 2 Wachsfackeln zur Frohnleichnams-Procession erhalten habe. Im Juni 1740 verhandelte das Amt noch mit dem Magistrate wegen der aufzuhebenden Steuer-Befreiungen. Die streitige Frage in Betreff des Gnadenjahres der Hinterbliebenen der Magistratualen ward durch ein kaiserliches Rescript vom 15. October 1726 dahin entschieden, dass den Wittwen und Kindern des Bürgermeisters ein halbes, denen der Rathmänner ein ganzes Gnadenjahr an Gehalt, Holz und Korn, nebst Contributions-Freiheit gestattet werde.

Bei der Stadt-Verwaltung vertrat, nach wie vor, die aus den Schöppen und Zech-Eltesten bestehende Communität — Conventus publicus — die Bürgerschaft, doch sank ihr Ansehen und ihr Einfluss zu einem bedeutungslosen Organe herab, das häufiger zusammenberufen wurde, um ihnen nur allerlei Befehle und Verordnungen zur Verbreitung bei ihren Hintersassen mitzutheilen. Aus der Mitte der Communität wurden die Deputirten gewählt, oder auch nur dem Amte vorgeschlagen, die sich mit der Revision der Renterei-, der Contributions- und anderer kleiner Natural-Rechnungen zu befassen hatten.

Die ohne Beläge vorhandenen bis zum Jahre 1740 fortlaufenden Renterei-Rechnungen — nur Jahrgang 1715 fehlt — ergeben, dass man bis 1733 nach schlesischen Thalern, von da ab wieder nach Florin rechnete. Die höchsten Einnahmen mit 24682 Thalern und die höchsten Ausgaben mit 24486 Thaler waren die des Jahres 1711, weil darin allein 10188 Thaler erborgte Gelder und sehr bedeutende extraordinäre Ausgaben zur Bezahlung alter Schulden, zur Bestreitung von Kriegssachen, Werbungen und Pferdegestellungen enthalten waren; in späteren Jahren fielen Einnahmen und Ausgaben um fast die Hälfte, während beide im Jahre 1739 wieder erheblich stiegen. Die Einnahmen setzten sich nach Titeln geordnet zusammen: aus Geschössen und wiederkäuflichen Zinsen der Bürgerschaft, aus Dreidings-, Wiesen-, Hühner-, Eier-, Schulter-, Mühlen-, Getreidezinsen der Stadtdörfer, aus Reihkrämer-, Herings-, Schmeerbauden-, Fleisch-, Brot-, Schubank-, Malzhaus-, Rothgerberbank-, Topfkammer-, Seilerpech- und andren Wasserzinsen, aus der Miethe für den Salzschrank, aus dem Hopfengelde und dem Wasserthaler für die Gebräue, aus den Malzen, die auf der alten, und später nur noch auf der neuen Rossmühle, geschroten wurden, aus dem sogenannten Kerbegelde der Tuchmacher, aus dem Standgelde von grossen und kleinen Jahrmarktsbauden, aus den Erträgen der vom Stadt-Amtmanne verwalteten Vorwerke, aus der Miethe für den Stadtweinkeller, aus dem Bodengelde von Wein-Negocianten, aus den Zinsen für Branntweinschank und Brennen auf dem Dome und Lande, sowie in der Stadt, aus den Stadt-Getreide-, Heu-, Holz-, Viehfutter-, Leinwand- und andern Zöllen, bis später die Stadt-Privatmauth in die Stelle trat, aus dem Stadtzolle für die zu Land und Wasser vorbeigeführten Kauf- und Handelswaaren, aus dem Zerbauer Brückengelde, aus dem Anlandegelde der Holzschiffer, aus den Erträgen der Stadt- und Mehlwaage, aus den Revenuen der beiden Ziegeleien

vor dem broster und Oderthore, aus den Bürgerrechtsgeldern, die aber katholischen Bürgersöhnen häufig ganz erlassen oder ermässigt wurden, sonst vom Jahre 1732 ab nach einer Resolution der kaiserlichen Commission neben Spritzengelde nach verschiedenen Klassen 2 bis 12 Thaler betrugen, aus den Loslassungs- und Aufzugsgeldern, aus Strafgeldern aus dem Pfriehm- oder Hutungsgelde, für das zur Stadthutung getriebene Vieh, aus den wegen der vielen Deputate, wegen der Ziegeleien, der städtischen Bauten und der Baubeneficien sehr unerheblichen Erträgen der Stadtheide und der Eichelmast, aus den seit 1722 üblich gewordenen Roboth-Ablösungsgeldern, aus den Erlösen für zum gemeinen Besten verkaufte Stellen, aus der Veräusserung von Mühlen-Gerechtigkeiten auf das Land, endlich aus Extraordinariis, die durch Darlehne, erstattete Steuer-Beträge u. s. w. entstanden. In Wegfall waren gänzlich gekommen, obwohl unausgesetzt in den Reitungen vermerkt, die Einnahmen der seit 1726 kassirten Odermühle, der Weissgerber-Walk, der Lohmühle und der Bleichflecken, „weil die Oder sich abgewendet hätte." Um die Einnahmen der Stadt zu heben wurden verkauft im Jahre 1717 den 14. April das städtische neuerbaute Wirthshaus vor dem broster Thore nebst Aeckern an Böttcher Weiner für 600 Thaler und einen jährlichen Grundzins von 6 Thaler, 1719 den 18. September die städtische Stockmeisterei nebst Aeckern an den Scharfrichter Heinrich Neumeister für 800 Mark. Auch auf Vergrösserung des städtischen Grundbesitzes und die damit verbundene Erhöhung der Einnahmen war der Magistrat bedacht. Er kaufte im Jahre 1715 den 23. November von der Fischer-Innung für den Preis von 100 Thaler das zwischen dem Lehngute Kl -Gräditz und der Oder belegene sogenannte Ziegen-Werder, das lange Jahr hindurch ein Gegenstand des Streites gewesen war. Das Jesuiten-Kollegium ging im Jahre 1720 mit der Abscht um, die bei Glogau gelegene sogenannte Grundmühle anzukaufen, wozu jedoch der Kaiser „aus erheblichen Gründen" den Consens versagte. Besitzer dieser Grund- oder Stockmühle war damals seit 1702 der bischöfliche Kanzler Heinrich von Nerlich in Neisse, ehemaliger bischöflicher Hoferichter in Glogau, der nun seinen Schwager, den Amts-Concipisten Franz Anton Hunger bevollmächtigte dieses Grundstück an den Magistrat zu verkaufen. Die Verwaltung desselben in den Händen der Stadt scheint nicht von dem günstigsten Erfolge begleitet gewesen zu sein, der Magistrat sah sich vielmehr nach Verlauf einiger Jahre nach einem besser rentirenden Grundstücke um, zu dessen Ankaufe sich im Jahre 1736 eine Gelegenheit geboten hatte; unter Genehmigung der kaiserlichen Commission erwarb er von der verwittwet gewesenen Senftleben, Eleornora, Katharina gebornen von Wiesenthal mitteist Vertrages vom 1. Juli 1736 das aus 7 Hufen bestehende Rauschwitzer-Vorwerk für den Preis von 7000 Thalern. Dasselbe ward von Johannis 1736 bis dahin 1738 administrirt, von da ab aber zufolge Anordnung des Landeshauptmannes an den Bauer David Kretschmer aus Priedemost für jährlich 1400 Florin auf 6 Jahre verpachtet, wobei man dem Pächter die Robothen der

Rauschwitzer Bauern, Gärtner und kleinen Leute mit überwies. Zur Bezahlung der Kaufgelder hatte man eine Schuld contrahirt, zu deren theilweiser Abstossung der Erlös der zu veräussernden Grundmühle dienen sollte. Zu diesem Verkaufe hatte die kaiserliche Commission die Ermächtigung ertheilt, auch boten im Licitations-Termine zwei Advocaten für ihre Mandanten 2300 resp. 2066 Thaler, der Stadtpfarrer Schneider verweigerte jedoch Namens des Dom-Capitels, als Dominium- und Jurisdictions-Inhabers über die Grundmühle, den Zuchlags-Consens und die Confirmation des Vertrages mit dem meistbietenden George Lange, weil derselbe der lutherischen Religion zugethan war; es wurde daher auf Anordnung der kaiserlichen Commission der Vertrag mit dem mindestbietenden Christian Schober abgeschlossen. Den oben erwähnten Einnahmen gegenüber waren die regelmässig wiederkehrenden, wenn auch nicht immer constanten Ausgaben bei der Kämmerei: die wiederkäuflichen Zinsen an Kirchen, Hospitäler und Altäre, die Kosten der Stadtbauten, bei denen zu bemerken, dass zufolge höherer Anweisung der bisher 3 mal durchsichtige höchst baufällige Rathsthurm im Jahre 1721 mit einem Aufwande von 1889 Thalern in einen nur einmal durchsichtigen umgebaut, dessen verfaultes hölzernes Geländer aber erst 1734 durch ein eisernes ersetzt wurde, die Kosten der Brücken und Rohrbauten, die Kosten der Unterhaltung des zu Komödie-Aufführungen benutzten Schmetterhauses, der Stadtuhr, die Kosten für Aufsetzen und Einreissen der Jahrmarktsbauden, die Kosten für Erhaltung der Rossmühle, für Unterhaltung des Marstalls, dessen 11 Pferde später auf 8 herabgesetzt wurden, die Kosten der jährlichen Frohnleichnams-Procession, die Gehälter der katholischen Kirchen-Beamten und der deutschen Schulmeister, die Kosten der Carolather Niederheide Reisen, die Quartals-Beiträge zu dem jährlichen Fixum des Landeshauptmannes, sowie jährliche andre Verehrungen zum Neujahr und bei verschiedenen Gelegenheiten, die Amts- und Ober-Amts-Kanzlei-Sporteln, die Kosten für Lichter, für den Weinkeller, die Zinsen der contrahirten Schulden, die Kosten der Unterhaltung der Raths-Kapelle, für Instandhaltung des Kommandantenhauses, der städtischen Baracken auf dem Dome und im polnischen Zwinger, die Kosten der beiden Ziegeleien, die Kosten des Einschlags in der Stadtheide, der Unterhaltung des Kuttelhofes, die Malefiz-Speesen, die Steuern an den Staat, die Kosten für Werbungen der Rekruten-Aushebung und Bekleidung, für Gestellung der Remonte-Pferde, die Geldbesoldungen aller städtischen Beamten. Die ebenfalls aus der Renterei bestrittenen Unterstützungen an Arme und Supplicanten blieben höchst unbedeutend, erreichten in manchen Jahren kaum 40 Thaler, und darunter waren meist Spenden an fremde durchreisende Personen, oder an auswärtige geistliche Orden begriffen; für die eigentlichen Stadtarmen sorgten grösstentheils die Innungen, oder die Klöster, oder man brachte sie in die Hospitäler unter.

Die städtischen Vorwerks- und Kornschreiber-Rechnungen wurden von der eigentlichen Renterei getrennt geführt, revidirt und nur die verbliebenen Ueberschüsse an letztere abgeliefert.

Auch über das städtische Hospital ad St. Spiritum, bei dem ein Spittel-Vogt angestellt war, wurde alljährlich Rechnung gelegt, während das Hospital ad St. Barbaram noch unter der Aufsicht der Tuchmacher-Innung stand. Für ersteres ward 1723 den 17. März ein uraltes Statut renovirt und confirmirt, mit der Bestimmung, dass beim Tode eines Hospitaliten dessen Nachlass dem Hospitale ganz zufallen sollte, wenn aber Kinder oder Kindeskinder vorhanden wären, diese sich nach Abzug der Begräbnisskosten in den Nachlass mit dem Hospitale zu theilen hätten, entgegenstehende Dispositionen aber ungültig sein sollten.

Dass und wie der Magistrat in seinen Sitzungen neben seinen städtischen Verwaltungs-Sachen, neben Ausführung ihm ertheilter Befehle, neben Testaments- und Nachlass-, Kauf- und Verzichts-Sachen, neben Anstellung der Beamten und Feststellung der Instructionen für dieselben, neben Vormundschafts- und Waisen-Sachen, neben Erörterung und Entscheidung verschiedener Streitigkeiten auch mit Bestrafung und Aburtelung von kleineren und gröberen Vergehen und Verbrechen genugsam in Anspruch genommen wurde, davon liefern folgende aus vielen herausgeriffene Fälle nicht anzuzweifelnde Beweise. Am 26. Februar 1717 resolvirte derselbe, dass Balthasar Dittmann wegen wiederholten Diebstahls an Hafer und Korn eine Stunde lang in dem Narrenhäusel, Narren-Katterle genannt, stehen und binnen 14 Tagen der Stadt Grund und Boden räumen solle. In demselben Jahre verurtheilte er eine Elisabeth Schulz wegen wiederholten Kirchen-Diebstahls zu Staupenschlag mit 3 Ruthen, jede Ruthe zu 8 Streichen, und nach geschworner Uhrpfehde zur Verweisung für immer aus dem Fürstenthume durch den Frohnboten, verwandelte jedoch die erstere Strafe wegen Schwangerschaft dahin, dass die Kirchendiebin mit haltenden Ruthen in beiden Händen 2 Stunden lang am Pranger zu stehen habe. Am 13. März 1714 beschloss der Magistrat nach durch Stadtgericht und Schöppen vorgenommener Tortur, dass Inquisit Georg Nitsche 2 Stunden an den Pranger zu stellen, und gegen abgeschworene Uhrpfehde von der Stadt-Jurisdiction zu verweisen. Am 7. Dezember desselben Jahres ward Joseph Dühring auf Grund des vom Stadtgerichte übergebenen Criminal-Examens verurtheilt, wegen Sodomiterei durch Feuer lebendig zum Tode hingerichtet zu werden, auch sollten die beiden Pferde, mit denen er gesündigt, auf dem Scheiterhaufen mit verbrannt werden; Stadtvogt und Schöppen wurden mit Publication und Vollstreckung des Urtels beauftragt. Der Deliquent, für den sich 2 Personen beim Consul verwendeten, verzichtete auf den ihm freigestellten Recurs, und bat nur um schleunige Hinrichtung, die auch am 11. Dezember erfolgte. Am 7. September 1724 resolvirte der Magistrat, dass der inhaftirte David Hentschel an 3 Markttagen hintereinanden am Pranger mit Anhängung der falschen Brandbriefe am Halse stehen, das dritte Mal aber mit Litt. B. auf den „Buckel" geschröpft, und nach abgeschworner Uhrpfehde der Erblande auf ewig verwiesen werden solle. Im Jahre 1725 den 3. Juli fasste Magistrat den Beschluss, die inhaftirte Catharina Matin

durch den Stockmeister in aller Stille aus Stadt und Dorfschaften in perpetuum fortzuschaffen, zumal sie ein Kind an der Brust habe. Auf Gutachten der Stadtgerichte, beschloss Magistrat, am 21. April 1730, und später am 20. Dezember 1736, dass die wegen Diebstahl verhafteten Personen 3 Stunden im Narren-Katterle stehen und geloben sollten, der Stadt Grund und Boden nicht mehr zu betreten, im nächstfolgenden Jahre aber ward ein Deliquent Bienert verurtheilt, mit an den Hals gehangenem gestohlenen geräucherten Fleische 2 Stunden lang im Katterle zu stehen. Im October desselben Jahres ward resolvirt, dass der betroffene Dieb Friedrich Wiesner aus Jätschau ungeachtet seines erlittenen langen Arrestes 4 Wochen in opere publico zu arbeiten habe und dann in der Stille des Landes zu verweisen sei. Am 10. October 1738 ward Christian Kunze wegen unerlaubter preussischer Werbung, — die damals häufig vorkam — in opere publico bei hiesiger Stadt durch 14 Tage geschlossen die Gassen zu räumen verurtheilt. Noch 1740 den 13. Juni beauftragte der Magistrat die Stadtgerichte, gegen die inhaftirte Elisabeth Schneider mit „Torrition Tortur" der vorzuzeigenden Instrumente zu verfahren, und dann zu berichten; am 8. Juli aber liess er die Catharina Kintzel wegen gestohlenen in Silber garniten Rosenkranzes einige Stunden ins Narren-Katterle sperren und dann durch den Frohnboten aus der Stadt führen.

Als ein Curiosum bei der Renterei-Verwaltung verdient noch erwähnt zu werden, dass im Jahre 1719 aus der Renterei 393 Thaler entwendet worden waren. Da man den Dieb aller Anstrengungen ungeachtet nicht entdecken konnte, beschloss Magistrat als letztes Mittel ein Jahr lang alle Dienstage ad Altar St. Antonii de Padua eine Messe lesen zu lassen.

Während der ganzen Periode schwebten gegen die Stadt eine Menge znm Theil wichtiger Prozesse, die nicht blos umfangreiche Schriftwechsel und Arbeiten, sondern auch kostspielige Reisen städtischer Deputirten nach Prag, Breslau und Wien, überhaupt sehr bedeutende Kosten, verursachten. Der wichtigste dieser Prozesse war schon 1722 gegen den Grafen von Schönaich zu Carolath wegen Umfangs und Art der Ausübung der städtischen Holzgerechtigkeit abermals in possessorio anhängig gemacht worden. Im Jahre 1730 war zu Ungunsten der Stadt entschieden, und letztere zum Petitorium verwiesen worden, sie hatte sich dabei nicht beruhigt, und ward, nachdem der Graf von Schönaich mit seinem Antrage, den Streit gegen seine Majorats-Herrschaft bei dem Ober- und Fürstenrechte in Breslau entscheiden zu lassen, abgewiesen worden, im Jahre 1738 das Ober-Amt zum Forum delegatum vom Kaiser bestimmt. Diese Streitsache war bis zum Ende der österreichischen Regierung in Schlesien noch nicht entschieden, und beschloss sogar die Communität auf Befürwortung des Magistrats noch am 10. Dezember 1740 wegen der zu gewärtigenden Sentenz in Breslau einen Agenten zu halten und zu honoriren. Ein ebenfalls langjähriger Streit des Magistrats mit den Weichbildstädten wegen einer aus dem Jahre 1629 herrührenden Forderung von

13886 Thalern ward erst am 19. April 1738 durch Vermittelung von Ober-Amts-Commissarien auf 8225 Thaler, in mässigen Terminen zahlbar, verglichen. Bereits im Jahre 1715 hatte der Landschafts-Syndikus v. Rache, der von 1706 bis 1709 bei der Stadt als Syndikus fungirt hatte, und während dieser Zeit, sowie auch lange nachher, noch in der Mühlen-Streit-Sache, so wie in andern wichtigen Stadt-Angelegenheiten, theils durch Schriftsätze, theils durch Reisen nach Breslau, Prag und Wien thätig gewesen war, und bedeutende Auslagen gemacht hatte, eine Forderung von circa 8000 Thalern bei dem Amte geltend gemacht. Der dieserhalb 1719 eingeleitete förmliche Prozess zog sich bis über das Jahr 1740 hinaus; der Magistrat hatte zwar schon am 8. März 1740 vorgeschlagen, zur Tilgung der v. Rache'schen Prätensionen das Rauschwitzer Vorwerk zu verkaufen, die kaiserliche Commission lehnte jedoch diesen Ausweg ab, weil das Vorwerk nicht aus Stadtmitteln angekauft sei, sondern sich durch die ansehnlichen Pachtgelder bezahlt gemacht habe, also mit der ordinairen Renterei nicht in Verbindung stände; sie wies vielmehr als Object der Befriedigung auf die Schuld der Weichbildstätte hin, und sollte eventuell andrer Rath geschaffen werden; die Abwickelung zog sich daher lange hin. In einem Possessorien-Prozesse des Magistrats wider das Dom-Kapitel ward ferner das letzere durch eine Sentenz des Amts im Juli 1723 in dem Salzschanke innerhalb des Domes geschützt, dem Magistrate aber der Prozess in petitorio vorbehalten. Endlich ward in der Streitsache des Amts-Advocaten Langnickel und des Maler Bernhard Gürndt wider den Magistrat wegen Jurisdiction über die Bauern des klägerischen Antheils zu Schmarsau durch Amts-Sentenz vom 10. April 1739 dahin entschieden, dass dem Magistrate nur die Oberherrschaft und Obergerichte in criminalibus und civilibus über das ganze Dorf Schmarsau gebühre.

Die österreichische Regierung hatte bereits 1738 die Absicht gehabt, wie in Brieg, so auch in Glogau, einen carcer perpetuus — Zuchthaus — herzurichten, und hatte den Magistrat mit den einleitenden Schritten zur Ermittelung und zum Ankaufe geeigneter Plätze beauftragt. Im Juli 1740 hatte letzterer bereits mit 2 Hausbesitzern wegen Erwerbs ihrer dem Bischofshofe gegenüber in der sogenannten Pfnorr-Gasse gelegenen Häuser unterhandelt, Abschlagszahlungen auf die Kaufgelder geleistet, sogar Bau-Materialien angefahren; die Kaufverträge selbst aber waren noch nicht abgeschlossen, als der mit Preussen ausgebrochene Krieg, in welchem der Kommandant die Materialien zur Befestigung verwendete, das ganze Bau-Project vereitelte; über die Verwendung der von der österreichischen Regierung empfangenen Vorschussgelder forderte später noch die preussische Kriegs- und Domainen-Kammer vom Magistrate genaue Rechenschaft.

Nachdem das Ober-Amt im Februar 1740 unter Androhung sehr hoher Geldstrafen die früheren Anordnungen wegen Räumung der Oder von Bäumen und Stöcken erneuert hatte, und das städtische Bau-Amt mit der Ausführung des Befehls beauftragt worden war, richtete im März das Hochwasser an der grossen Oderbrücke einen

so bedeutenden Schaden an, dass eine grosse Anzahl Jöcher und Eisböcke, zusammen mehr als 1000 schwere Stämme, weggerissen wurden. In dieser Bedrängniss wandte sich der Magistrat, nicht blos an den Grafen v. Schönaich, um seine Einwilligung zur Entnahme stärkerer Baumstämme aus der Carolather Heide zu erlangen, sondern auch an den Kaiser mit der Bitte um eine Unterstützung. Letzterer beauftragte hierauf das Amt, bei den Ständen mit Rücksicht auf deren Interesse an der Brücke eine Beihilfe zu den veranschlagten 15730 Florin Reparaturkosten auszuwirken. Ueber den Erfolg eines solchen Schrittes fehlen die Nachrichten.

In Schlesien scheint im Jahre 1736 nicht blos grosse Theuerung gewesen, sondern sogar Hungersnoth gedroht zu haben, denn das Amt ordnete am 25. Februar 1737 an, Getreide bis zur Ernte aufzukaufen und unter die armen Leute des Fürstenthums zu vertheilen, zur Erstattung aber billige Termine zu setzen. Der Magistrat nahm sich hiebei der Bewohner der Stadtdörfer umfangreich an.

Auch der unheimliche Gast, die Pest, bedrohte in verschiedenen Jahren die Grenzen Schlesiens mit seinem gefährlichen Besuche, zu dessen Abwendung die Grenzen unter Aufsicht eines vom Kreise ernannten Pest-Commissarius streng überwacht werden mussten. Noch im Jahre 1739 wurden vom Magistrat dem Pest-Commissarius v. Kintzel in Biegnitz 40 Bajonette, Kugeln und Patrontaschen für Grenz-Invaliden verabfolgt.

Bis zum Jahre 1717 hatte die Stadt auch die Instandhaltung des Schützenhauses aus der Renterei bestritten, als jedoch am 20. April jenes Jahres die Schützen-Eltesten sogar die Bitte stellten, nicht blos das Schützenhaus zu repariren, sondern auch statt des Erdwalles eine Mauer längs des Schiessstandes aufzurichten, fasste der Magistrat den Beschluss, die Instandhaltung jenes Hauses in Zukunft der Schützenbrüderschaft aufzuerlegen, sich auch die Kosten der Mauer binnen 4 Jahren erstatten zu lassen.

Gewerbe und Innungen.

Der wichtigste und einträglichste Nahrungszweig auch während der ganzen Periode blieb noch immer das in seinem weit verbreiteten Rufe und Absatze gegen früher erheblich gesunkene Bierbrauen. Ein lebhaftes Interesse daran bekundete der Magistrat fortwährend nicht blos, weil seine Mitglieder die Urbare selbst betrieben und ausnutzten, sondern auch weil diese von alter Zeit her die besten und zweckmässigsten Objecte der Besteuerung gebildet hatten, auch das Bedürfniss nach guter und wohlfeiler Bierbrauerei fortdauerte. Unter seiner Aufsicht liess er die Einkäufe des Weizens, der Gerste, des Hopfens besorgen, er überwachte die Erhaltung der Brau- und Malzhäuser, die Prüfung der Mälzer und Brauer, die Einfuhr des fremden, den Ausschank des einheimischen Bieres, die reihenweise Vertheilung der Kegel. Wiederholt bethätige er im Laufe der

Zeiten seine Fürsorge durch Erlasse oder Verbesserungen der Bier- und Kegel-Ordnungen. Eine solche war unter andern am 5. April 1720 vom Amte bestätigt worden, erregte aber die Unzufriedenheit und Missstimmung der Brauberechtigten in hohem Grade, so dass namentlich Bürgersfrauen dagegen agitirten. Sie sammelten Gelder, um einen energischen Protest anfertigen zu lassen und dem Bürgermeister zu überreichen. Wegen dieses Excesses wurden die 3 Rädelsführerinnen zur Haft genommen, und daraus auf Befehl des Amts erst entlassen, nachdem sie gegen die Massregelung des Magistrats Recurs ergriffen hatten. Am 13. März 1731 ward wieder eine durch Vermittelung einer Amts-Commission mit Magistrats-Deputirten und Vertretern der Brau-Communität berathene neue Interims-Brau-Ordnung publicirt, welche unter andern vorschrieb, dass das Bierbrauen der 164 ganzen und 256 halben Urbare in den Stadtvierteln vom ersten bis zum letzten Hause der Reihe nach zu erfolgen habe, in jedem Viertel nur 6, zur Jahrmarktszeit 8 Kegel, auszustecken seien, der Verkauf der Brau-Gerechtigkeit ohne Haus untersagt, dem Miether eines brauberechtigten Hauses aber erlaubt sein solle, den darauf haftenden Urbar zu verbrauen, in welcher ferner verschiedene Bestimmungen über Besichtigung der Malze, Zubereiten des Bieres, halbjährige Revision der Bier-Taxen enthalten, die Zusammensetzung des Brau-Directoriums, Wahl- und Amtsdauer der Malz- und Brauhaus-Instructoren angeordnet, auch den Dominikanern 8, den Franziskanern 10, dem Stadtpfarrer 4, dem Kommandanten 4, dem Schützenkönige 3 Biere zugestanden waren. Die früher bestandenen Hochzeits- und Freibiere waren schon 1717 dahin beschränkt worden, dass geistlichen Bürgerskindern die sogenannten Primizbiere nur gewährt werden sollten, wenn die Hochzeit wirklich in Glogau gehalten würde; die sogenannten Giebelbiere waren dagegen gänzlich aufgehoben worden, seitdem man statt deren eine gewisse Anzahl Ziegeln pro „Consolatione“ verabfolgte. Die freieren Regungen der Zechen und Zünfte, so wie ihre Verbindungen unter einander, strenger zu überwachen und einzuschränken war eine Tendenz der Regierung in dieser Periode, bis sogar durch ein Patent vom 16. August 1731 verordnet wurde, dass kein unbestätigter Gebrauch Bestand habe, Handwerks-Erkenntnisse aufhören, Vergehungen der Innung durch den ordentlichen Richter abgeurtelt, die Gerichte der Gesellen, sowie die Verbindungen der Meister, aufgehoben, der Briefwechsel der Gewerke unter einander verboten, Absendungen der Meister und Gesellen an eine Zunft in andrer Stadt untersagt, Rottirungen der Gesellen strengstens, allenfalls mit der Hinrichtung, bestraft werden sollten; das Degentragen der Gesellen, früher ein Zeichen muthigen Sinns, war schon 1729 mit Androhung der Werbung und Aushebung zu Rekruten verboten worden. Die Innungs-Artikel wurden von Neuem revidirt, um in Stelle der Entwicklung thatkräftiger Gesinnung strengere Pünktlichkeit in Erfüllung aller der förmlichen Obliegenheiten, die mit den Zunftzwange in Verbindung standen, zu setzen. Die Vorschriften über Aufnahme der Lehrlinge, Lehrgeld, Dauer

der Lehr- und Gesellenjahre, über Arbeitslohn und Wanderjahre der Gesellen, über Rechte und Pflichten der Meister und deren Wittwen in der Innung, über Zahlung und Verwendung der Innungsgelder wurden den Zeitverhältnissen angepasst. Sämmtliche nach dem Sinne der Regierung verbesserte oder abgeänderte Innungs-Artikel wurden seit 1733 zur Bestätigung allmählig eingereicht, aber erst 1739 den 20. October erliess das Amt den Befehl, dieselben auszulösen.

Zahlreich waren die an den Magistrat zur Entscheidung gelangenden Streitigkeiten der Handwerks-Genossen mit verwandten Gewerken, die Beschwerden über Concurrenz Fremder auf den Jahrmärkten, über Eingriffe der Pfuscher innerhalb nicht städtischer Jurisdiction, oder auf nahe gelegenen Dörfern, über unbefugtes Hausiren mit Handwerks-Gegenständen. In dieser Beziehung zeichnete sich namentlich die Fleischer-Innung aus, die fortwährend entweder mit den sogenannten Freischlächtern, oder mit den Juden, bisweilen auch mit den Soldaten der Garnison und deren Frauen, im Streite lebte. Schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts war den 24 sogenannten Freischlächtern der angrenzenden Dörfer die Befugniss zugestanden, aber auch die Verpflichtung auferlegt worden, jeden Montag ein bestimmtes Quantum Fleisch, — Löser — und zwar während des Sommers mehr, als während der Winter-Monate, nach der Stadt zu bringen, dafür die Accise, den Stadt- und Brückenzoll zu entrichten, das Fleisch bis 1 Uhr Mittags feil zu bieten. Verschiedene hiebei vorgekommene Missbräuche führten schon von 1717 ab zu langen Erörterungen und Minderung der Zahl dieser Freischlächter. Die Streitigkeiten mit den jüdischen Fleischern hatten sogar das Amt veranlasst, am 11. September 1739 eine Fleischer-Ordnung mit Bestimmungen über Errichtung eines Kuttelhofes, über Benutzung der dasigen Räume, Beaufsichtigung des Schlachtens, Betheiligung der Juden beim Fleischverkaufe, zu erlassen; als die Fleischer-Innung dagegen remonstrirte, ordnete ein kaiserliches Rescript vom 1. April 1740 ein Provisorium an, die definitive Regulirung war jedoch bis Ende des Jahres noch nicht eingetreten.

Auch die Conflikte und Beschwerden bei der Bäcker-Innung, die immer wiederkehrenden Festsetzungen der Brot-Taxen unter Zuziehung eines Garnison-Vertreters, der unerlaubte Brothandel der Soldaten, die eingeführten Kuchenwochen und das reihenweise Semmelbacken, die Einfuhr von Semmeln und Strietzeln vom Lande, brachten bisweilen aufregende Geschäfte. Die früher so ansehnliche, aber seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bereits bis auf wenige Mitglieder geschwundene Tuchmacher-Innung konnte sich, auch im Laufe dieser Periode, trotz der Manufactur-Patente, trotz der vom Commerzien-Collegium bethätigten Fürsorge, trotz der Einführung von Tuch-Inspectoren, trotz des Verbots des Kleidertragens und Kleider-Verfertigens von ausländischen Tüchern, trotz der wiederholten Aufmunterung zur Verfertigung feinerer Tücher nicht mehr erholen.

Katholische Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Der Stadtpfarrer bei St. Nicolaus, Ferdinand Schneider, blieb fast bis zum Ende der österreichischen Regierung in seinem Amte und Würden zu Glogau. Ueber seinen Nachfolger ist aus jener Zeit nur bekannt, dass am 19. September 1740 der Consul dem Magistrate durch den Registrator Bergelt hinterbringen liess, dass am verflossenen Sambstage der neue Stadtpfarrer Franz Leopold Scholz bei ihm gewesen, und sich dem Magistrate und der gesammten Bürgerschaft bestens empfehlen lasse. Der Magistrat beschloss hierauf, durch den Stadtvogt ein „Gegen-Compliment" schicken zu lassen

Die beim Magistrate eingereichten Klagen und Beschwerden des Stadtpfarrer Schneider über Amtsverrichtungen der evangelischen Wortsdiener ohne vorher eingeholten Consens und unterlassene Einlösung der Licenzzettel waren sehr häufige. Auch über die Katholischen von Stadt und Land klagte er beim Magistrate sehr häufig, weil sich dieselben bei den solennen Offertorien mangelhaft betheiligten, so dass die Säumigen oft mit Straf-Androhungen an ihre Obliegenheiten erinnert werden mussten.

Fast die ganze Periode hindurch dauerten die Differentien mit der Stadt und den Eingepfarrten wegen der Beiträge zu den Bau- und Unterhaltungskosten der Kirchen und Schul-Gebäude. Schon im November 1711, als der bischöfliche Commissarius Anton Sebastian Cäsar der Abnahme der Stadtpfarr-Kirchen-Rechnungen beiwohnte, gelangte diese Bau-Angelegenheit zwischen dem Stadtpfarrer, den Kirchenvätern und den Magistrats-Deputirten wiederholt zur Erörterung, und war der Vorschlag gemacht, dass die katholische Gemeinde Glogau $^2/_3$, die sämmtlichen eingepfarrten Dorfschaften $^1/_3$ der Baukosten übernehmen sollten. Der schon damals angebahnte Vergleich kam unter Mitwirkung von Amts-Commissarien zwischen den Vertretern der Kirche, der Stadt und dem Georg Carl Freiherrn v. Haugwitz auf Tauer erst am 26. Februar 1733 dahin zu Stande, dass letzterer zu den damaligen und künftigen Bauten „semel pro semper" 110 Florin an die Stadt zahlte, und sich für seine Person und seine Unterthanen Befreiung von allen Beiträgen an Geld, Fuhren und Handdiensten ausmachte, dass sich die Stadt bei Acceptation dieser Offerte reservirte, wie der Stadtpfarrer die übrigen Kapitular-Dorfschaften zur Concurrenz pro Rata anzuhalten verpflichtet sei, und diese Rata auf die Quarta für alle Eingepfarrten, auch die Stadtdörfer, festzusetzen beliebt würde, wobei zugleich der Pfarrer den Beitrag des Carl Joseph von Glöckelsberg auf Borkau und Sabor zu effektuiren hätte. Dieser Vergleich ward am 21. Mai vom Vicariat-Amte bestätigt. Die zum 4. Theile der Baukosten exclusive des Antheils von Tauer verpflichteten Gemeinden waren damals: die Capitular-Gemeinden Nieder-Schrepau, Sieglitz, Gurkau, Antheil Priedemost, die Gemeinden

Borkau, Sabor, Stifts-Antheil Zarkau, die Stadtgemeinden Nosswitz, Ober-Schrepau, Beuthnick, Schloin, Stadt-Antheil Zarkau, die Grundmühle unter Stadtpfarr Jurisdiction, die Kosmehl'sche und die Jungfern-Mühle; dieselben traten sämmtlich dem Vergleiche durch besonderes Abkommen vom 18. November 1734 bei. Auf diese Weise war also für die Baubeitragspflicht eine Grundlage gewonnen, die bis zu dem über denselben Gegenstand unter preussischer Regierung geführten Prozesse die massgebende Norm geblieben zu sein scheint.

Nach den Denkwürdigkeiten und Sagen über Glogau und Umgegend von Gustav Fritz soll auch 1719 die Nicolai-Kapelle in der Nähe der Hoffmann-Mühle, am Fahrwege von Glogau nach Gurkau, erneuert worden sein, und erzählt derselbe über ursprüngliche Entstehung dieser Kapelle folgendes. Zu den von Herzog Hans dem Grausamen 1484 in den Schlossthurm Eingesperrten gehörte auch Nicolaus Fisch, der mit seiner Familie den heiligen Nicolaus, den Schutzpatron der Kirche, inbrünstig und dankbar verehrte. Als das Haupt durch die Einsperrung der Familie entrissen war, flehte letztere den Schutzpatron um Rettung an. Auf unerklärliche Weise sei darauf Fisch aus dem Gefängnisse gekommen, und auf einem der Felder von Rauschwitz, unweit von jener Mühle, aus seinem Schlummer erwacht, und durch Menschenhilfe mit des Heiligen Beistande gerettet gewesen. Das Ereigniss sei erst bekannt geworden, nachdem der Herzog Stadt und Land verlassen hatte. Voll Begeisterung über das geschehene Wunder wären die Gläubigen nach dem Platze, wo Fisch gefunden worden, geeilt, hätten Dankgebete verrichtet, und in Frömmigkeit eine Kapelle daselbst gestiftet. Die alte lateinische Inschrift der Kapelle hätte in deutscher Uebersetzung gelautet:

> „Gott allein die Ehre, der durch St. Nicolaus, den Schutzherrn dieser Stadt, unter dem Herzog Johann den in Thurm geworfenen und zum Hungertode verurtheilten Mitbürger Nicolaus Fisch 1484 wunderbarer Weise aus des Kerkers-Höhle entfuhren und an diesem Orte niedersetzen liess."

Die 3 Kapläne, welche den Stadtpfarrer in der Seelsorge unterstützten, empfingen alljährlich auf ihre Gesuche die übliche Holz-Unterstützung von der Stadt, jedoch ohne beigefügtes Präjudiz für die Zukunft.

Wegen Anstellung der Kirchen-Beamten, des Rectors und Conrectors bei der Stadtpfarr-Kirche, scheinen noch im Jahre 1729 Reibungen mit dem Magistrate, der das jus präsentandi dem Vicariat-Amte gegenüber für sich in Anspruch nahm, vorgekommen zu sein, doch war nicht zu ermitteln, welchen Ausgang diese Differenz damals genommen hat. Bei der Pfarrschule waren von 1718 ab nach dem Abgange des Laby meistentheils zwei deutsche Schulmeister beschäftigt, die sich dann in das von der Renterei zu zahlende baare Gehalt von jährlich 40 Thalern theilten.

In Jätschau war als katholischer Pfarrer von 1720 ab Plebanus, von 1729 ab George Gross, von 1739 ab Franz Lerch angestellt.

In Guhlau fungirte 1722 gleichzeitig der Pfarrer Ignatz Ziesler aus Tschepplau, und musste auf Antrag des Scholzen und der Gerichte der Sonntagsgottesdienst abwechselnd in beiden Kirchen abgehalten werden. Zu seinem Nachfolger ward im Jahre 1726 der Michael Franz Daumann in Tschepplau dem Bischofe präsentirt, für die Pfarre in Nilbau präsentirte der Magistrat am 18. März den Kanonikus Anton von Langen.

Jesuiten-Kollegium.

Die Verdienste der beiden Rectoren Joannes Lobes und Friedrich Knittig — von 1711 bis 1717 — bestand vorzugsweise in der grössten Sorgfalt für Wiederherstellung der abgebrannten Kirche. Die Aufräumung des Bauschuttes, die Reinigung und Restaurirung wurden so gefördert, dass im November 1711 nicht blos in der Kirche gepredigt, sondern auch an dem Hoch- und 4 Seiten-Altären Messe gelesen werden konnte. In den nächstfolgenden Jahren wurden das Dach erneuert, der Fussboden mit Marmor gepflastert, die Kirche im Innern weiss angestrichen und ausgeschmückt, Bänke und Chöre ergänzt, 1715 auch die beiden Kirchthürme gebaut, mit Kupfer gedeckt, mit vergoldeten Kuppeln und Kreuzen versehen. Zur Bestreitung der bedeutenden Renovations-Kosten hatte der Landeshauptmann Graf v. Frankenberg 1000 Thaler geschenkt, eben so hatten dazu die Stände des Fürstenthums Glogau und Breslau aus eigenem Antriebe ansehnliche Beiträge bewilligt.

Zur Verbindung der Kirche mit dem künftigen Schulgebäude, zum regelmässigen Abschlusse des ganzen Baues überhaupt, wurde 1715 der Grund zu dem für den Gymnasial-Gottesdienst bestimmten Oratorium, dem gegenwärtigen Eingange in das Gymnasium mit der Pedell-Wohnung, gelegt, und dieser Bau bis 1718 vollendet. Hierauf ging man an den Ausbau der übrigen Theile des Collegiums nach dem Breslauer Thore zu, der damals zur Unterbringung von 6 Klassenstuben bestimmt war; schon im November 1720 wurden die Localitäten feierlich bezogen. Die früher südöstlich gelegenen Schulräume überliess man der Dienerschaft, das alte Wohnhaus ward niedergelegt, theils um die Steine zum Baugrunde zu verwenden, theils um den Garten zur erweitern; auch der obere durch das Feuer beschädigte Stock des damaligen Wohngebäudes nebst dem Theater wurden wieder hergestellt.

Um für die Bibliothek, das Prefectorium und die Kirche Raum zu gewinnen, wurden auch die beiden Häuser des Fleischer David Müller und Schlosser Donat Glauck im Jahre 1722 angekauft. Zu einem schönen Geläute der Kirchenthürme hatte ein Jesuit Bernert sein väterliches Erbtheil bestimmt. Mit einem Aufwande von 4900 Florin wurden die Glocken beschafft, am 15. Juni 1726 durch den Weihbischof von Posen, Grafen von Prunikowski, vor den Kirchenthüren eingeweiht, und sofort aufgezogen. Zu der Frohnleichnams-

Procession, die der Weihbischof führte, ertönten die neuen Glocken zum ersten Male. Das Portal der Kirche mit den architektonischen Ausschmückungen, so wie 2 Kapellen wurden erst 1730 vollendet.

Am 15. April 1725 war die Fürstin Marie von Lichtenstein, geborne Gräfin von Ettingen-Spielberg, im Alter von 35 Jahren, verstorben und ward in der Gruft der Jesuiten-Kirche beigesetzt. Die für sie veranstaltete Todtenfeier dauerte 3 Tage, und kostete über 1000 Gulden. Der Fürst Wenzel von Lichtenstein liess seiner verstorbenen Gemahlin im Jahre 1737 das noch bestehende Denkmal von Marmor in der Kirche errichten, und schenkte letzterer im Jahre 1739 ein schönes Gemälde, das heilige Abendmahl, zum Hochaltare. An der neuen Orgel wurde im Dezember 1740 noch gearbeitet, als die preussischen Truppen bereits die preussische Grenze überschritten und sich Glogau näherten. Wegen Furcht vor einer Belagerung wurden die Schulen am 9. Dezember geschlossen. In dem Rectorate waren nach einander Michael Thomas, David Berger, Gottfried Weidinger, Lorenz Moser, Franz Krug, Johann Hildebrand, Bernhard Harlacher, zuletzt Anton Schubert gefolgt.

Zur Bestreitung der vorerwähnten bedeutenden Baukosten, soweit sie nicht durch Geschenke oder Vermächtnisse gedeckt wurden, hatte man die zu diesem Zweck schon lange aufgesammelten Ueberschüsse der Collegien-Verwaltung, der namentlich die reichlichen Revenuen der damaligen Jesuiten-Güter zuflossen, verwendet; die darüber hinaus gemachten Schulden wurden später durch neue Verwaltungs-Ersparnisse abgestossen.

Evangelische Kirchen-Angelegenheiten.

Die politischen Rechtsverhältnisse der Evangelischen Schlesiens, die Behandlung und Beaufsichtigung derselben, namentlich in Glogau, haben sich während der ganzen Periode in Vergleiche mit denen in der vorangegangenen Regierungszeit keineswegs günstiger, freier und unabhängiger gestaltet Zum Glück und zum Troste entwickelte sich dem gegenüber der persönliche Verkehr und der gesellige Umgang unter den verschiedenen Glaubensgenossen immer freundlicher und verträglicher, so dass wenigstens auf diesem Gebiete die herrschende Härte wohlthätig ausgeglichen wurde. Wenn gleich Excesse einzelner Eiferer und Uebergriffe gereizter Naturen nicht ausblieben, so können doch solche seltene Fälle für die Beurtheilung der allgemeinen Stimmung und des bürgerlichen Begehens nicht massgebend sein. Einen solchen vereinzelten Fall erzählt Klopsch in seiner Geschichte des evangelischen Gymnasiums folgender Weise:

„Der Prediger Samuel Lucius ward am 3. Juli 1720 früh 5 Uhr aufgeweckt, um einen kranken Schneider auf dem Dome zu besuchen und das Abendmahl zu reichen. Da ihm auf sein Anfragen versichert wurde, dass die Sache bei dem Domprobste bereits angezeigt sei, so machte er sich ohne Bedenken auf den

Weg. Als er aber in's Haus des Kranken auf dem Burglehn trat, meldete ihm dessen Frau, dass sie den Probst zwar zweimal angesprochen, die Erlaubniss aber nicht habe erhalten können. Lucius beruhigte sie mit der Versicherung, dass es in solchen Falle gesetzlich nur einer Anzeige, und keiner Erlaubniss bedürfe, ging an sein Geschäft, und war eben bei der Einsegnung des Brotes und Weines, als er ein starkes Gepolter an der Thür hörte, und dadurch bewogen wurde, so sehr als möglich zu eilen. Beim Eröffnen der Thür stand der Domglöckner an derselben und fragte mit ungestümen Worten, warum Lucius ohne Erlaubniss gekommen wäre. Lucius versicherte ihm wiederholt, dass die Gesetze des Kaisers nichts davon besagten, und dass er bereit wäre, sich deshalb vor dem Rathe, oder wo es sonst sei, zu verantworten. Der Glöckner hörte nicht darauf, gebrauchte beschimpfende und grobe Ausdrücke, vertrat ihm nach mancherlei Wortwechsel den Weg, riss ihm die Perrücke vom Kopfe, und schlug ihn mehrmals ins Gesicht. Nachdem sie endlich beide die Treppe hinab, und auf der Strasse waren, zog er ihm den Priesterrock aus; nahm ihm den Hut und Handschuhe, und übergab ihn vor einer Menge Volks, die sich versammelt hatte, 2 unbekannten Männern, um ihn festzuhalten. Darauf entfernte er sich, kam aber nach einiger Zeit mit dem Bedienten des Propstes wieder, und führte den Prediger vom Burglehn auf das eigentliche Domgebiet, und in ein Gefängniss an der Kirche. Hier händigte er ihm zwar die geraubten Kleidungsstücke wieder ein, liess auch zu, dass Lucius die Fenster des Gemachs öffnete; da aber einige Evangelische an dieselben traten, um ihm ihr Bedauern zu bezeugen, und von ihm getröstet wurden, so verschloss der Glöckner auch die Fenster. Nach etlichen Stunden, während deren der gute Mann viele Spöttereien von dem versammelten Pöbel ertragen musste, kam endlich der Glöckner wieder, befahl ihm seinen Hut zu nehmen, und führte ihn durch allerlei krumme Wege zum Thore des Doms. Hier entliess er ihn, und gab ihm auf Befragen noch zur Nachricht, dass der Dompropst seine Verhaftung, Herr von Falkenhayn vom königlichen Amte aber seine Befreiung verordnet habe. Die Wittwe des Doctor Gerhard hatte schon ihren Wagen dahin entgegen geschickt, und in diesem fuhr er nach Hause. Der Vorfall veranlasste mehrere Berathungen des ganzen umliegenden Adels mit den Kirchenvorstehern, und man ward einig, ihn dem kaiserlichen Ober-Amte in Breslau anzuzeigen. Nach mehrfachen gerichtlichen Verhandlungen brachte es diese Behörde dahin, dass der Glöckner Nicolaus auf Befehl des bischöflichen Amts mit einem dreitägigen Verhafte in dem nämlichen Gefängniss bestraft wurde, in welchem Lucius gesessen hatte. Man hatte also begonnen milde und gerechte Grundsätze gegen die Evangelischen auszuüben."

Die gesammte evangelische Bürgerschaft hatte sich am 16. November 1713 abermals an den Kaiser wegen Aufhebung der Beschränkungen in Betreff der Aufnahme ihrer Glaubensgenossen

unter die Bürger gewendet, sie erhielt aber am 2. Januar 1714 den Bescheid, dass Kaiser keine Ursache finde in dieser Sache von dem am 7. November 1710 ergangenen Decrete abzuweichen. Auch die bisherigen Regierungs-Vorschriften wegen der Wahl, wegen des einzureichenden Glaubensbekenntnisses, wegen der Confirmation der gewählten evangelischen Geistlichen, sowie wegen der Entrichtung der Stola-Taxen blieben unverändert in Geltung. Mit Beobachtung dieser Vorschriften ward der Archidiakonus Johann Friedrich Schreiber aus Lüben im Jahre 1717 in die Stelle des abgelebten Prediger Hancke gewählt. Der Pastor primarius Wittich war 1719 vom Schlage getroffen dienstunfähig geworden; die Erlaubniss für seinen Substituten Christian Liessner, der bereits mit gutem Erfolge an der evangelischen Schule in Glogau docirt hatte ward auf Befürworten des Magistrats nur gegen Ausstellung der üblichen Reverse ertheilt; erst nach Verlauf von 3 Jahren gelangte letzterer nach vorgängiger Wahl und Präsentation zum Sub-Diakonate. Wahrscheinlich bald nach der Wahl und Bestätigung des Prediger Georg Daniel Ulrich im Jahre 1725 hatte man neuerdings eine Immediat-Vorstellung wegen Beaufsichtigung der Wahlen und wegen des Präsentations- und Confirmationsrechts eingereicht. Nach eingeholten Berichten erging am 16. October 1726 ein kaiserliches Rescript zur Nachachtung des Inhalts, dass man in Hinblick auf die Verordnung vom 10. Juli 1669 das dem Landesfürsten zukommende supremum jus episcopale respectu augustaneæ zu exerciren gewillt sei, und daher es bei dem bisherigen Wahl-Modus und der Confirmation der Präsentirten zu belassen sei. In einzelnen Krankheits- und Behinderungsfällen wusste man sich dadurch zu helfen, dass man auch Schulbedienten die Predigten übertrug; als jedoch diese Umgehung der bestehenden Vorschriften zur Sprache kam, wurde dies mittelst Rescripts vom 31. Mai 1730 untersagt. Dem zufolge sollte nun, als die Prediger Schreiber und Lucius verstorben waren, auf Anzeige des Magistrats zur Wahl geschritten werden, bei welchem Akte sich auch die evangelische Ritterschaft zu betheiligten wünschte; dieselbe wurde jedoch abschlägig beschieden mit dem Bemerken, dass Magistrat zwar die Ritterschaft in dem freien Religions-Exercitio nicht kränken lassen, andrerseits aber auch wegen des jus patronatus für die Bürgerschaft und den Magistrat von der Leopolds-Verordnung vom 10 Juli 1669 nicht abgehen wolle, es solle daher die Wahl der Amtsdiener der Bürgerschaft allein und privative zustehen, und ohne Concurrenz der Ritterschaft in Gegenwart eines Magistrats-Deputirten vorgenommen werden. Nachdem hierauf die Evangelischen am 18. Juli 1731 angezeigt hatten, dass man sich geeinigt habe, die Wahlen nach dem Beispiele von Schweidnitz durch 16 ernannte Ausschuss-Mitglieder, und durch 16 das Kirchenwesen besorgende Personen vollziehen zu lassen, ward zum Wahl-Commissarius der Bürgermeister v. Ertel vom Magistrate ernannt. Sein Bericht über den Wahlakt ist noch originaliter vorhanden, woraus zu vermerken, dass er die 32 zur Wahl bevollmächtigten evangelischen Votanten durch den Rathsdiener in die

evangelische Kirche laden lassen, dass er am Wahltage früh 9 Uhr von 2 Kirchen-Vorstehern in schwarzen Mänteln mit Wagen von Hause aus abgeholt worden, er aber habe den Rathswagen benutzt; darin hätten die beiden Vorsteher rückwärts Platz genommen. Als sie auf die erste Brücke gekommen seien alle Kirchenglocken geläutet worden; an der Kirchthüre sei er unter Pauken- und Trompetenschall von 2 andern Kirchen-Vorstehern in schwarzen Kleidern und Mänteln empfangen worden, während die 32 Votanten in schwarzen Kleidern und Mänteln reihweise zu beiden Seiten gestanden. Vor dem Altare bis zu welchem er begleitet worden, vor dem grossen Crucifix-Bilde, hätte ein mit Taffet bedeckter Lehnstuhl nebst einem Tische, darauf ein silbernes Crucifix-Bild für ihn, und daneben zu beiden Seiten 2 kleine Tischchen, auf denen die Votanten ihre Zettel geschrieben, bereit gestanden Nachdem er Platz genommen, wäre auf dem Chore Veni Sancte Spiritus gesungen worden, worauf er eine kleine Anrede gehalten, die Kaufmann Caspar Feyereisen beantwortet habe, sich und die lutherische Gemeinde der Protection des Magistrats empfehlend und die Namen der 4 Kandidaten aufgeschrieben übergebend; die Wahlzettel seien in eine silberne Schachtel gelegt, vom ersten Vorsteher eröffnet, und publicirt, nach dem Schlusse zur grössten Friedfertigkeit ermahnt, Pauken und Trompeten geblasen, und ein Lied gesungen worden. Von den 4 Kirchen-Vorstehern zum Wagen geleitet, sei er dann unter Glocken-Geläute nach Hause gefahren.

Schon am 20. August wurden die beiden gewählten Prediger Löbin und Conradt, auf besonderen Bericht des Magistrats zufolge besonderer Präsentation auch Daniel Ulrich als Pastor primarius, und Liessner als Senior bestätigt. Letzterer war noch vor Eingang der Confirmation gestorben, daher die in vorgeschriebener Art ausgeführte Wahl auf den Schul-Rector Christian Gottfried Zobel aus Goldberg fiel. Im Jahre 1734 war durch den Tod des Ulrich wieder eine Vacanz entstanden, in seine Stelle rückte Löbin, für letzteren Johann Friedrich Neumann als vierter Prediger durch Wahl ein. Die Akten des Magistrats liefern keinen Nachweis, dass bis 1741 noch fernere Aenderungen in den evangelischen Predigerstellen vorgekommen wären. Auch schweigen dieselben über grössere Reibungen zwischen Magistrat and der evangelischen Gemeinde, nur kamen bisweilen Einschwärzungen fremder Biere in die Wohnungen der Geistlichen und Schulbediente zur Sprache, Missbräuche, die in der Regel durch Straf-Androhungen behoben wurden. Ein Fall, in welchem während der ganzen Periode der evangelischen Gemeinde, oder ihren Geistlichen und Dienern eine materielle Unterstützung oder Beihilfe von der Stadt bewilligt worden wäre, konnte nicht ermittelt werden.

Jüdische Gemeinde.

Die österreichische Regierung war in dieser Periode der Verbreitung und Vermehrung der Juden nicht günstig. Am 18. Octo-

ber 1714 erschien eine Verordnung Kaiser Carls VI, nach welcher die Juden ihr ad bene placitum erhaltenes Privilegium durch Zulassung fremder Juden so gemissbraucht hätten, dass eigentlich Grund vorhanden sei, sie gänzlich abzuschaffen; für diesmal jedoch, so hiess es darin, wolle der Kaiser, so lange es ihm beliebe, dieselben dahin geduldet wissen, dass die fremden alsbald abgeschafft, die insässigen aber auf die bereits inne habende 141 Stuben mit je 2 Wirthen zugelassen, ausserdem keine Heirath, bis einer von diesen Wirthen oder Wittib Wirthin und Innleuthen mangele, gestattet werden solle. Zufolge höherer Anordnung wurden wiederholt, specielle Namens-Verzeichnisse der von Benedict abstammenden Familien vorgenommen. Eine solche im April 1725 beendete Zählung hatte das überraschende Resultat ergeben, dass 1564 Juden und deren Angehörige, darunter 110 Dienstboten, vorgefunden worden waren. Der Magistrat trug nunmehr ernstlich auf Abhilfe und Reduction an. Eine Folge davon war eine Menge die Juden-Vermehrung überhaupt, speciell für Glogau beschränkender Verordnungen des kaiserlichen Hofes, des Ober-Amts sowie des Amts, namentlich sollte darauf gesehen werden, dass die ausgesetzte Zahl; der 282 bemittelten in gutem Handel stehenden jüdischen Wirthe nicht überschritten würde, auch sollte bei 1000 Dukaten Strafe ausser den wirklichen Bestands-Juden keinem andern ein Aufenthalt gestattet werden. Auf Antrag der Communität und gemäss Befehl des Amts wurden auch 1729 und wiederholt 1739 in die christlichen Hinterhäusern wohnenden Juden exmittirt und zum Räumen gemietheter christlicher Gewölbe, Keller und Böden gezwungen.

Wegen der in Folge stärkerer Vermehrung der Juden sich steigernden Sterblichkeit, waren dieselben genöthigt zur Vergrösserung des beim Schiesshause gelegenen neuen Begräbnissplatzes in den Jahren 1716 und 1721 von dem Baron von Trach auf Ziebern 2 zu den sog. Tschammerhof-Aeckern gehörige, zwischen dem bisherigen Kirchhofe und dem Schiesshause gelegene Flecken zu erwerben; der Magistrat protestirte zwar dagegen, weil solche Käufe ad manus mortuas nicht zulässig, auf Befürworten des Landeshauptmanns bestätigte jedoch das Ober-Amt den diesfälligen Vertrag. Von 1735 ab durfte ohne Todtenzettel des Stadtchirurgus und Physikus keine jüdische Leiche das Stadtthor passiren. Die Beerdigung auswärtiger Juden auf den gedachten Kirchhof war schon durch kaiserliche Resolution vom 12. März 1724 bei 1000 Reichsthaler Strafe verboten worden. Zu welcher Zeit der an den Schlosshauptmann zu entrichtende Zins für die Benutzung des Kirchhofes von ursprünglich 60 Florin in 60 Thaler verwandelt worden, hat nicht ermittelt werden können.

Die bei dem grossen Brande im Jahre 1678 zerstörte Synagoge ist 1714 wieder neu erbaut worden. Der Rabbiner hatte auch zufolge Amts-Befehls vom 17. December 1725 über Geburten und Beschneidungen ein Buch zu führen.

Zu den verschiedenartigsten Abgaben und Steuern der Juden an den Staat trat unter dem 10. Januar 1713 für die schlesische

Judenschaft nach dem Beispiele andrer Länder „in Signum servitutis noch der Toleranz-Impost hinzu, der für Glogau damals 1852 Florin ausmachte. Da die Juden bei Bezahlung dieser Steuer sehr saumselig und widerspenstig waren, so wurde gegen sie auf Anwordnung des Ober-Amt mit Execution, Arrest, ja Sperrung der Schule, vorgegangen; die Synagoge ward im Jahre 1714 erst dann wieder freigegeben, nachdem sich für die rückständigen verglichenen 500 Florin ein christlicher Kaufmann verbürgt hatte. Trotz wiederholter Bittschriften gelang es den Juden erst 1721 bei Gelegenheit einer neuen Verpachtung des Imposts durchzusetzen, dass die in Glogau angesessenen und wohnhaften von dieser Steuer ausgenommen wurden, aber auch diese verfielen dem Impost, wenn sie länger als 14 Tage vor und 14 Tage nach jedem Jahrmarkte in Breslau Geschäfte trieben.

Zu den der Stadt auferlegten Contributionen, Fürstenthums-Abgaben, Rekruten-Werbungen, Soldaten-Einquartirungen und Verpflegungen zog der Magistrat auch die Juden trotz ihrer fortwährenden Weigerungen heran, und führten die letztern zu zahlreichen Correspondenzen mit dem Amte und zuletzt zu Prozessen. Noch im Jahre 1739 wurde ein solcher die Contributions-Rückstände aus den Jahren 1698 bis 1710 umfassender Prozess mit der Judenschaft auf 3680 Florin beglichen. Ein bald darauf folgender Prozess betraf ähnliche Rückstände aus den Jahren 1711 bis 1732, die namentlich durch vorgeschossene Fürstenthums- und Domestiquen-Lasten, Rekrutensteuern und Verpflegungskosten für blessirte Soldaten entstanden waren. Noch in den Jahren 1735 bis 1739 waren die Juden mit ihren Steuer-Beiträgen rückständig geblieben, die Entscheidung in dem hierüber angestrengten Prozesse blieb jedoch der preussischen Kriegs- und Domainen-Kammer vorbehalten. Am 16. April 1720 verglichen sich Magistrat und Judenschaft wegen des Stadtzolles auf 20 Jahre dahin, dass sich letztere zur Vermeidung fernerer Verdrüsslichkeiten und Klagen verpflichteten, für die auf Buckel, Esel, Ross und Wagen aus der Stadt, auf's Land, aber nicht ausser Landes zu führenden bestimmt genannten Waaren statt des jedesmaligen Zolls in Pausch und Bogen jährlich 12 Gulden zu zahlen. Dieser Vergleich blieb bis zur Einführung einer Privat-Mauth am 1. März 1739 in Geltung. Für die 1691 und 1726 gestatteten Röhrtröge hatten sie jährliche Abgaben an die Renterei zu entrichten; einige Juden, denen 1719 die Erlaubniss in Christenhäusern Stuben zu miethen ertheilt worden war, hatten jährliche Concessionszinsen dafür zu zahlen, bis 1723 dieses Vermiethen überhaupt untersagt wurde. Noch im Jahre 1737 wurde die Judenschaft angehalten, auf ihre Kosten eine besondere Spritze für 300 Thaler anzuschaffen, während sie einige Jahre vorher wegen wiederholt in ihrem Viertel ausgebrochenen Feuers 2 Nachtwächter anzustellen gezwungen worden waren.

Auch der geschäftliche und wirthschaftliche Verkehr der Juden mit der eigentlichen Stadt, die Besorgung nothwendiger Geschäfte und Einkäufe der nothwendigen Lebensbedürfnisse blieb

fortwährend harten Beschränkungen unterworfen. Auf Beschwerden der Juden declarirte der Landeshauptmann am 11. April 1725 ein früheres strengeres Verbot dahin, dass sich dieselben an Sonn- und Festtagen nur während des Gottesdienstes von 8 bis 11 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags bei Thurm-Arrest auf den Strassen nicht blicken lassen sollten. Nach den Amts-Intimationen vom 26 Mai 1727 und 1. September 1732 sollten die Juden von Ostern bis Michaelis vor 7 Uhr, von Michaelis bis Ostern vor 10 Uhr des Morgens zum Fischeinkaufe nicht zugelassen werden; für einzukaufende Butter und Victualien hatten sie ein Marktgeld an den Marktmeister zu zahlen. Auch der Umgang und Privat-Verkehr der Juden mit den Christen scheint sich friedlich nicht entwickelt zu haben, was wohl darin hauptsächlich seinen Grund hatte, dass die Juden in ihrem nicht zur Stadt-Jurisdiction gehörigen Viertel ohne Antheil an dem Bürgerthume abgeschlossen von den Christen lebten, und meistentheils nur auf sich angewiesen waren, und dass sie von den Zechen und Zünften als gefährliche Concurrenten mit neidischer und feindseliger Stimmung überwacht und fortwährend angefeindet wurden. Fortdauernde Reibungen blieben nicht aus, und die Zänkereien verpflanzten sich nicht selten auf die Strassen.

In Folge der Thatsache, dass man bei Revision der Juden auch viele christliche Dienstboten bei ihnen vorgefunden hatte, ward ein früheres Verbot, dass Christen nicht in Dienste der Juden treten sollten, erneuert; die Juden machten dagegen eindringliche Vorstellung und erschien daher am 10. Decbr. 1725 eine kaiserliche Declaration des Inhalts, dass der Judenschaft erlaubt sei, in Krankheits und andern Nothfällen christliche Medicos, Chirurgen, Apotheker und Hebammen, wenn es unter ihnen fehlt, christliche Saugammen ausgenommen, zu ihrer Hilfe zu suchen, in commerciellen Vorfallenheiten mit christlichen Personen Handel und Wandel zu treiben, zur Zu- und Abführung der Waaren christliche Fuhrleute, Handlanger und Helfer zu gebrauchen, desgleichen zu ihrer Bekleidung und Lebens-Unterhalt die erforderlichen Bedürfnisse herbeizuschaffen, dagegen verboten bleibe christliche Dienstboten anzunehmen oder zugelassene christliche Handlanger und andre Christen unter irgend einem Proteste über Nacht zu beherbergen.

Schliesslich bleibt noch zu erwähnen, dass auch die Grund-Zinsen Schutzgelder-Abgaben und Naturalien, welche die Juden an den Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau alljährlich zu entrichten hatten, sehr bedeutende gewesen sind, dieselben wurden noch im Jahre 1741 in einem Berichte an das Kriegs-Commissariat auf 487 Florin berechnet. Nach einem ähnlichen Berichte aus derselben Zeit bezog auch der Kommandant von der Judenschaft: an den Weihnachts-Ferien einen grossen Strietzel, zum neuen Jahr, desgleichen, an Ostern und Pfingsten von jeder Sorte etwas Gewürze und Zucker, am Feste der Zerstörung Jerusalems für eine Woche 15 Thaler, am Laubenfest für eine dergleichen 3 Thaler, am Feste Martini eine fette Gans, von jedem fremden Juden Einlassgeld

7 Böhmen, wovon der Kommandant 6 der Wachtmeister-Lieutenant und die Wache den siebenten erhielten.

Fünfter Abschnitt.

Unter Preussens Könige Friedrich dem Grossen von 1741—1786.
Blokade und Erstürmung Glogau's.

Die Erbansprüche, welche König Friedrich II. von Preussen, der am 31. Mai 1740 auf den Thron gelangt war, der jungen österreichischen Königin Maria Theresia gegenüber auf einen Theil Schlesiens in den diplomatischen Unterhandlungen erfolglos erhoben hatte, durch das Schwert entscheiden zu lassen, war der zu Rheinsberg im Geheimen gefasste kühne Entschluss des Königs, zu dessen Ausführung zunächst eine fast 20,000 Mann starke Armee, welcher bald weitere Nachschübe folgten, in Bewegung gesetzt werden sollte. Alle Vorbereitungen dazu wurden mit grösster Eile und Energie, in möglichster Stille, getroffen, während überhaupt noch diplomatische Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preussen schwebten, während zur Vertheidigung Schlesiens kaum 8000 österreichische Soldaten über das Land verbreitet, die wenigen befestigten Plätze sich in mangelhaftem Zustande befanden, die schwachen Behörden von der die nahe Kriegsgefahr nicht erwartenden österreichischen Regierung ohne Verhaltungsbefehle gelassen waren, während die Anordnungen zur Anlegung der Magazine und zur Verproviantirung erst in Gang kamen.

In Schlesien, wie in Glogau, erfuhr man erst durch jüdische von der Frankfurter Martini-Messe in der Mitte des November 1740 heimkehrende Kaufleute, dass preussische Proviant-Commissarien sogar in Crossen angelangt wären, denen binnen wenigen Tagen von Berlin aus die zum Einmarsche in Schlesien zusammengezogenen preussischen Truppen bis an die Grenze nachfolgen sollten.

Am 15. Dezember war der König selbst, von dem Erbprinzen Leopold von Dessau begleitet, in Crossen eingetroffen; am 16. Dezember schon überschritten preussische Truppen die Grenzen Schlesiens, der König selbst aber empfing hier auf der Reise bereits eine Deputation der evangelischen Gemeinde Glogau's, welche unter Führung des Grafen von Logau auf Reithau, die Bitte um Verschonung des evangelischen Gotteshauses, das nach Anordnung des Kommandanten wegen der bevorstehenden Belagerung abgebrannt werden sollte, vortrug, da alles Bitten und Flehen beim Kommandanten vergeblich gewesen war. Der König, im Wagen sitzend, ertheilte die gnädige Antwort:

„Sie sind die Ersten, die in Schlesien eine Gnade von mir erbitten, es soll gewährt werden."

Durch einen Eilboten zu Pferde ward ein königliches Handschreiben an den Kommandanten in Glogau abgefertigt, und hatte dieses den erwünchten Erfolg.

Auf dem weiteren Vormarsche berührte der König am 19. das den Glogauer Jesuiten damals gehörige Gut Milkau, und logirte im Schlosse daselbst, wohin die Jesuiten-Societät zwei ihrer Mitglieder zum Empfange und zur Begrüssung entsandt hatte, denen er sich sehr gnädig zeigte, und die auch zur königlichen Tafel gezogen wurden. Am 22. Dezember hatte der König sein Hauptquartir nach dem Schlosse in Nieder-Herrndorf, eine Meile von Glogau entfernt, verlegt, und hierhin berief auch der Feldmarschall Schwerin die ständischen Abgesandten der Fürstenthümer Glogau, Sagan, Liegnitz, Wohlau und Jauer zur Berathung und Sicherstellung der Verpflegung der Armee. In dieses Hauptquartir sandte noch der Kommandant von Glogau Graf von Wallis, wie dies ähnlich einige Tage vorher zwei adelige Deputirte des Ober-Amts zu Breslau persönlich in Milkau gethan hatten, angeblich im Auftrage der Königin Maria Theresia, das nachstehende feierliche Verwahrungsschreiben gegen den Friedensbruch und gegen die Ueberschreitung der Grenze:

„Es ist bei der zu Hungern und Böheimb königl. Majestät, meiner allergnädigsten Frau die Nachricht einer erfolgten einrückung einiger Euer Königl. Majestät Kriegsmacht in das Erbherzogthumb Schlesien um so unvermutheter eingelaufen, als dazu weder von seithen dess Landes, der allermindeste auch nur scheinbahre anlass gegeben worden Zwar ist bereits seit einiger Zeit vieles von starken an seithen Euer Königl. Majestät veranstaltenden Kriegszurüstungen zu hören gewesen, worüber ich auch meiner allerunterthänigsten Obrigkeit gemäss bey der Behörde auch gebührend angefraget; allein ich habe darauf zur anworth erhalten, dass Euer Königl. Majestät solche Freundschaftsversicherung nach Allerhöchst gedachter meiner Allergnädigsten Königin hatte ertheilen lassen, dass man unmöglich die Betretung dess diesseitigen Territorii sich beygehen lassen könnte, besonders da bekannt wäre, was das Natürliche und Völkerrecht, die hochverpönte Reichsatzung und zumalen in derley umbständen, als nunmehr fürwolteten, die goldne Bulle Kaiser Carl des 4. mit sich brächten. Man hätte über dass durch alle billig — und thunliche Mittel umb Euer Königl. Majestät Freundschaft zu bewerben, sich beflissen, Freundschaft gegen Freundschaft und in allem, wass die gute Nachbarschaft erheischete, zu übermass dess reciproci, sich erhoben, auch mit einem Worth dem Marchese Botta allschon bey dessen sendung mit solchen befehlen versehen, dass Er gewalt und vollmacht hätte, zu befestigung des beiderseitig besten Vernehmens alle Bedingnisse einzugehen, welche ohne schmälerung der Erbländer Ihrer Majestät der Königin und ohne Verletzung der gerechtsambe eines dritten eingegangen werden könnten: einiger anspruch könne auf Euer Majestät seither möglichen dingen nicht angezogen werden, so durch durch die feierliche Traktaten

nicht vollendes abgethan und auss dem Grund gehoben worden, und endlich wäre sich diessorthes sogar entfernt nicht gezeiget worden auf den Fall, da man Euer Königl. Majestät Hülffe von nöthen haben sollte, der Billigkeit nach darüber sich einzuversehen und dem Marchese Botta aufgetragen worden, zu Berlin zu erkennen gegeben, dass nicht zu begreifen stände, wie eine nicht benöthigte Hülffe mit bewaffneter Betrettung eines fremden Terretorii könnte aufgedrungen werden wollen. Bey solchen umbständen nun hat meiner allergnädigsten Königin und Frau nicht wohl möglich geschienen, dass zuwieder denen auch mitten unter denen Kriegsanstalten öfters wiederholten Freundschafts-Versicherung und Patriotischen Bezeigung, zuwider des geheylygten Landes der Menschlichen Gemeinschaft, zuwider dess hochverpönten Landesfriedens und absonderlich zuwider dessen, was in gegenwärtigen Umbständen die goldne Bulla Kaiser Carl des 4. klar vermöget, ein benachbartes Land ohne begrüssung des Landesfürsten, und ohne sich einmal vorläuffig gegen selbste oder die ihrigen im mindesten zu äussern, mit Kriegsmacht sollte überzogen andurch aber die allgemeine Ruhe, eines jeden Sicherheit und die gantze Reichsverfassung auf einmal unterbrochen und vielleicht vernichtet werden volle.

Gleichwie wie nunmehr allerhöchstgedachte Ihro Königl. Majestät, meine Allergnädigste Frau, eine solche Begebenheit ihr nicht beygehen lassen können, als ist Allerhöchst dieselbe durch alle diese Betrachtungen in dem anfangs geschöpften Vertrauen umb so mehr gestärkt worden. Nachdem aber das gericht von einer baldigen einrückung in Schlesien sich am meisten zu Berlin aussgebreithet, Als meine Allergnädigste Königin zufolge der von Euer Königl. Majestät hegenden Hochachtung forthan demselben Keinen Glauben beimessen wollen, bald darauf aber vernehmen müssen, dass diese derselben Zuversicht sogahr dahin ausgelegt werden wolle, als ob allerhöchstselbte mit Euer Majestät Vorhaben verstanden wäre. Da nun aber ein solcher Wahn dero Ehr und Glorie, auch der Wohlfahrt ihrer Erbkönigreiche und Landen allzu nahe gegangen und dadurch sowohl einheimbisch als auswärtig leicht irre gemacht werden könnte, so haben allerhöchst besagte meine allergnädigste Königin und Frau auf allen und obschon ganz unvermutheten unglaublich geschiehen Fall mir allermildest anbefohlen, dass nach wirklich erfolgter einrückung Euer Königl. Majestät Kriegsvölker in das Erbherzogthumb Schlesien, dieselbe möge nun gleich, wodurch sie immer wolte, bescheiniget werden, alss obriges mittest einer schriftlichen Verwahrung Euer Königl. Majestät ich zu erkennen geben solle.

Sintemahl nun sothanerem allerhöchstem Befehl meiner allergnädigsten Frau ich aus tragender pflicht und obhabenden schuldigkeit hierdurch allerunterthänigst nachzukommen mich verbunden erkannt, diesem allem aber nach ferner auf gleichmässig allermildigst ausdrücklichen Befehl beyzurücken habe,

Es müsse den Euer Königl. Majestät durch ungleiche Vorstellung hintergangen worden sein; Also bin ich weitheres befehligt Euer Königl. Majestät umb die ungesäumbte zurückziehung der Kriegsvölker von frembten Grund und Boden zu ersuchen, mit dem Zusatz, dass meine Allergnädigste Königin sich ein solches von Euer Majestät gerecht und Billigkeitsliebe ganz zuversichtlich versprechen, widrigenfalls aber gegen den Allerhöchst derselben alss rechtmässigen Königin ihren getreuesten unterthanen dann von frembden machten denen unterthanen auf dem Erbherzogthumb Schlesien gesicherte Hypothequen haben, zuwachsenden Schaden wie nicht minder daher entspringen müssenden unzehlich. üblen Folgen halber vor Gott, dem gesambten Reich und der gantzen Christenheit verwahret bleiben wolle. Der ich vor meine Person mit Allen Euer Königl. Majestät allerschuldigsten Respect verharre."

Glogau, den 22. Dezember 1740.

Ob hierauf dem Grafen von Wallis eine Antwort zugekommen und wie dieselbe gelautet, ist nicht bekannt geworden, wahrscheinlich ist dasselbe ebenso stillschweigend weggelegt, wie das in Milkau von der Oberamts-Deputation überreichte Schriftstück. Gnädig und wohlwollend aber war einige Tage darauf die Antwort des Königs an denselben Commandanten, als die bis an die Festungswerke Glogau's herumschwärmenden Husaren einen österreichischen Soldaten gefangen genommen und nach dem Hauptquartier abgeliefert hatten, den der Commandant reklamirte; der König antwortete:

„An den Feldmarschalllieutenant Graf von Wallis in Glogau."

Hauptquartier Herndorf, 24 Dezember 1740.

„Nachdem ich aus dessen durch Hauptmann von Baumbach „anhero gebrachten Schreiben mit mehreren ersehen, was derselbe „wegen eines geschehenen Vorfalls, da einige Meiner Husaren sich „nächst den Festungswerken von Glogau eines Soldaten von „dasiger Garnison bemächtigt und hierher gebracht, vorstellen „wollen, so habe nicht nur aus besonderer Estino vor des Herrn „General-Person, sondern auch in Erwägung, dass solcher Vorfall „sonder dazu gegebene Ordre geschehen, ermeldten Soldaten „hiermit wieder zurückschicken wollen; Wie Mir dann ferner alle „Gelegenheiten angenehm sein werden, wenn dem Herrn General „von Meiner gegen Ihn habenden Consideration wirkliche Proben „geben kann.

Nachdem der König durch mehrfache Ausflüge von seinem Hauptquartiere aus sich bei dem Mangel schwerer Geschütze von der Unmöglichkeit einer schnellen Erstürmung der Festung überzeugt hatte, und die Ankunft eines später unter dem Herzoge von Hollstein aus Berlin nachgerückten Corps abgewartet hatte, übertrug er die Blokade Glogau's dem Erbprinzen Leopold von Dessau mit einem Einschliessungs-Corps, während sich die übrige Armee am 27. Dezember in zwei Abtheilungen gegen Breslau in Marsch setzte.

Das Blokade-Corps bestand anfänglich aus dem Dragoner-Regimente v. Platen, dem Infanterie-Regimente Markgraf Carl und 5 Grenadier-Bataillonen. Das Hauptquartier ward in dem Dorfe Rauschwitz aufgeschlagen. Zur prinzlichen Tafel daselbst mussten von den betheiligten Fürstenthümern Glogau und Sagan wöchentlich aussergewöhnlich grosse Quantitäten von Rind-, Kalb-, Hammelfleisch, Flügelvieh, Wild, Butter, Talg und Fett, Fische, Wachslichte, Bier, Wein, Zucker, Gewürz, Gartengewächse, Thee und Kaffe geliefert werden. Die Truppen lagen auf den nächsten Dörfern um die Festung herum in Cantonirungsquartiren; einige Abtheilungen derselben wurden auch bei dem Dorfe Beichau über die Oder gesetzt, auf der rechten Seite des Stromes die Dörfer Gräditz und Zerbau zu besetzen, um von hier aus den nahen Dom zu umschliessen und zu überwachen. Zu einer wirklichen methodischen Belagerung der Festung wurde bei dem Mangel des schweren Geschützes nicht geschritten, vielmehr begnügte man sich die Soldaten mit Aufwerfen einiger Schanzen und Fertigen von Schanzkörben zu beschäftigen, der Hauptsache nach aber durch aufgestellte Feldwachen und Posten die ganze Festung zu umgürten, um jede Zufuhr zu Wasser und zu Lande abzuschneiden. Da der Erbprinz vom Könige selbst den Befehl erhalten hatte, die Truppen ohne Noth nicht zu opfern und nur dann zum Sturme vorzugehen, wenn zuverlässige Hoffnung zum Gelingen ohne grossen Verlust vorhanden wäre, so wurde der königliche Auftrag zur Ueberrumpelung abgewartet, zumal auch die Blokirenden während 12 Wochen durch keinen Schuss oder Ausfall der österreichischen Besatzung beunruhigt wurden.

Der Kommandant der Festung Graf von Wallis, der bis zu Anfang Dezember zugleich als Oberbefehlshaber der schlesischen Streitkräfte fungirte, und gegen Ende November die Ordre empfangen hatte, die Streitkräfte in den festen Plätzen möglichst zu concentriren und diese zu verproviantiren, hatte sich zu diesem Behufe zwar am 5. Dezember nach Breslau begeben, um schleunigst die nöthigen Anordnungen zu treffen, hatte jedoch sein Obercommando niedergelegt, und war, nachdem er die reichliche Verproviantirung der dem feindlichen Angriffe zunächst ausgesetzten Grenzfestung, sowie die Verstärkung der Besatzung eingeleitet, nach Glogau zurückgekehrt, um hier noch mit aller Energie die möglichen Vorbereitungen zur Vertheidigung der Festung anzuordnen und zu überwachen, wobei ihm der General Freiherr von Reissky zur Seite stand. Zu den 4 Compagnien des Graf von Wallis'schen Regiments, und zwar der Obrist-Lieutenant von Plantin'schen, aus 120 Köpfen, der Hauptmann Richter'schen, aus 122 Köpfen, der Hauptmann de Müller'schen, aus 120 Köpfen, und der Hauptmann Fleischmann'schen Compagnie, aus 129 Köpfen bestehend, die zusammen die bisherige Garnison bildeten, rückten am 8. und 9. Dezember noch die kurz vorher aus Ungarn zurückgekehrten 6 Compagnien des Graf Harrach'schen Regiments, und zwar die des Obrist-Wachtmeister Freiherrn von Reichelin, der Hauptleute Weiss, Larwier, Reperta und

Baumbach, sowie eine Grenadier-Compagnie, zusammen in Stärke von 632 Mann, zu denen bald darauf noch 76 Invaliden hinzukamen, ein, so dass die ganze Besatzung mit Inbegriff der wenigen Artilleristen, wenig über 1200 Mann zählte, die aber im Laufe der langen Blokade durch wiederholte Desertionen und Krankheiten noch vermindert wurde. Die Soldaten wurden dergestalt einquartirt, dass stets gegen 600 Mann um den Markt concentrirt bleiben mussten, so dass jedes Haus am Markte fortdauernd mit 20 bis 30 Mann belegt blieb. Eine Remonstration des Magistrats bei dem Kommandanten schaffte dieser Ueberfüllung keine Abhilfe, ob wohl davon auch mehrere „Honorationes“ betroffen waren. Theils um diese schwache Besatzung zu verstärken, theils um den Wachtdienst derselben zu erleichtern, hatte der Kommandant schon am 9. Dezember unter Hinweis auf eine zu erwartende Belagerung an den Patriotismus und die „Vasallenpflicht“ der Bürgerschaft mit der Aufforderung appellirt, sich mit Flinten und Gewehren nöthigenfalls aus dem Zeughause zu versehen. Unter der oberen Leitung des Raths- und Stadthauptmanns Rottmann, dem der Wachtmeister-Lieutenant Teufelt hiebei assistirte, wurden wirklich 4 Companien Bürger-Miliz gebildet und jede derselben unter das Commando eines Hauptmanns — deren Namen waren von Niesenburg, Topper, Walter und Friese — gestellt. Nachdem diese Bürger-Miliz am 18. Dezember von dem Obrist-Wachtmeister des Graf von Wallis'schen Regiments, von Plantin, in Parade gemustert worden war, erging an sie der gemessene Befehl, sich bei den gefährlichen Conjunkturen ihrer Pflicht gemäss treu und eifrig zu erweisen, mit den Soldaten verträglich und friedlich zu verkehren, sobald ein Lärmstück gelöst, und die Trommel geschlagen würde, sich vor dem Rathhause aufzustellen und weitere Ordre zu gewärtigen, sich, wenn es die Noth erfordere, in Stärke von 150 Mann auf die Schanzen und innern Werke, und zwar stets auf 24 Stunden, bis sie wieder abgelöst würden, nach dem Befehle des Commandanten kommandiren zu lassen, bei entstehendem Feuer in der Stadt auch den Löschdienst fleissig zu übernehmen, endlich auch die Nachtpatrouillen zu besorgen. Dass jene Bürger-Miliz während der langen Blokade jene auferlegten strengen Dienstleistungen wirklich verrichtet und besorgt haben, geht daraus unzweifelhaft hervor, dass sie sich noch Ende Februar 1741 beim Magistrate über die unerträgliche Last beschwerten, um Erleichterung baten, aber abschläglich beschieden wurden. Auch eine Stellvertretung bei dem Wall- und Wachtdienste war gestattet, und für den Ersatzmann auf der Schanze eine Taxe von 16 Sgr. festgesetzt worden; es ward bei dieser Stellvertretung so streng verfahren, dass, wer seinen Mann nicht stellte, mit 2 Mann Execution belegt wurde. Notorisch arme Bürger-Wittwen durften zwei zusammen einen Mann zum Dienste stellen.

Um die Stadt vertheidigungsfähiger zu machen, wurden die ziemlich vernachlässigten Festungswerke in aller Eile ausgebessert, Pallisaden angefahren, und nebst spanischen Reitern um die ganze Festung herum gesetzt. Zu den Arbeiten, die der Stückhauptmann

Parini leitete, wurden nicht blos die Bewohner der Stadt ohne Unterschied des Standes, sondern auch die Landleute der Umgegend so eifrig herangezogen, dass bei Sperrung der Stadt und Thore eine bedeutende Anzahl der letztern in der Stadt zurückbleiben musste. Auch an Sonntagen wurden diese Arbeiten fortgesetzt, nur die Juden hatten durch kräftige „Insinuationes“ bei dem Kommandanten durchzusetzen gewusst, dass sie am Sabbath verschont blieben. Auf Verlangen des Stückhauptmanns wurden auch die Zimmerleute, Rademacher und Schmiede zu handwerksmässigen Verrichtungen bei der Festung kommandirt. Einige der Stadt zunächst gelegene Mühlen, das Wirthshaus vor dem broster Thore, die dasige Stadtziegelei und das Schützenhaus wurden auf Befehl des Kommandanten theils abgebrannt, theils abgerissen, und zuletzt auch noch die den Dom mit der Stadt verbindende Oderbrücke abgetragen. Die evangelische Kirche vor dem broster Thore sollte nach dem Verlangen des Kommandanten gleichem Schicksale verfallen, blieb aber verschont, weil sich die Deputation der Gemeinde bei dem Könige von Preussen die erwähnte gnädige Zusicherung erbeten hatte; dagegen mussten mit Eintritt der Blokade, die Wohnungen der Geistlichen, Kirchenbeamten und Lehrer sowie der Gottesdienst nach der Stadt verlegt werden; letzterer ward jedoch salvis juribus des katholischen Stadtpfarrers in dem Landhause abgehalten, und mit dem Prior des Dominikaner-Ordens ward ein Abkommen wegen Beerdigung der evangelischen Leichen auf den Dominikaner-Kirchhofe getroffen, dass wegen der Stolgebühren nicht ohne Anfechtung des Stadtpfarrers zu Stande kam.

Die grösste Fürsorge in der Stadt selbst erheischte die Beschaffung aller der verschiedenen unentbehrlichen Lebens-Bedürfnisse, und die Ueberwachung solcher Vorräthe für die Bürger und Einwohner, denn die Magazine für die Soldaten waren ja zeitig genug durch Zufuhren zu Wasser und zu Lande mit Getreide und Mehl ziemlich reichlich gefüllt worden; auch hatte man diese Vorräthe für das Militair zur Sicherung gegen Feuer in das Jesuiten- und Franziskanerkloster überführt. Da die aussergewöhnliche Fürsorge des Magistrats auch mit überhäuften Geschäften verknüpft war, so hatte man zur Bewältigung der letztern das Magistrats-Collegium durch einige Mitglieder des Schöppenstuhls unterstützen lassen. Auf Veranlassung des Kommandanten wurde dann zu strengen Massregeln mit allen Nachdruck geschritten. Die armen Familien, die sich länger aus eigenen Mitteln zu ernähren ausser Stande erklärten, wurden zum Verlassen der Stadt genöthigt. Die Thorsteher durften bei Strafe der Kassation weder Getreide noch Victualien ohne besonderen Erlaubnisszettel aus der Stadt passiren lassen, alle Einwohner aber wurden aufgefordert, sich mit Proviant zu versehen. Bäcker und Fleischer, welchen letztern man sogar einen ansehnlichen Geldvorschuss zum Ankaufe von polnischem Vieh aus der Kämmerei-Kasse verabreichte, wurden streng angewiesen, Mehl und Fleisch für die Stadt herbeizuschaffen; einen grossen Theil des letzteren einzupökeln. Zwei mit Getreide beladene von Breslau nach Grün-

berg bestimmte Schiffe wurden, wie früher bereits erwähnt, angehalten, und gegen zugesicherte Entschädigung für die Stadt ausgeladen. Den Scholzen sämmtlicher Stadtdörfer wurde Befehl ertheilt, bei harter Strafe alles in den Bauernwirthschaften vorräthige Heu, Stroh, Vieh und Victualien in die Stadt zu liefern. Der Schönfärber Brettschneider ward beauftragt, alle Mühlen in der Nähe der Stadt zu bereiten, und den Müllern aufzugeben, ihr vorräthiges Mehl nach der Stadt zu fahren. Der städtische Amtmann Wiesner in Gräditz erhielt die Weisung, alles schlachtbare Rind- und andere Vieh nebst Heu und Stroh in die Stadt zu bringen. Die Brostauer mussten das in der Stadtscheune vor dem broster Thore vorhandene Getreide nach der Stadt fahren, um solches auf den Schüttboden, und in der Rossmühle aufzubewahren. Auf Verlangen des Kommandanten hatte die Kaufmannschaft sogar für ordinairen Tabak sorgen müssen. Holz wurde theils aus der Stadtheide, theils zu Schiff aus Boyadel angefahren.

Auf solche Weise war bis zum 20. Dezember, an welchem Tage aller Verkehr nach aussen wegen der vielfach umherschwärmenden feindlichen Kavallerie aufhörte, und der Kommandant die Sperrung der Festungsthore anordnete, für einen leidlichen Vorrath nothwendigster Lebensmittel gesorgt worden.

Wenige Tage darauf begann die wirkliche Blokade der Festung; je länger sich dieselbe aber hinzog und andauerte, desto höher steigerte sich die Nothwendigkeit, den Verkauf und Verbrauch der Lebensmittel zu überwachen, die Vorräthe in jeder Woche streng zu revidiren, und dem allmählig eintretenden Mangel, so wie der damit verbundenen Vertheuerung durch vielfache Beschränkungen nach Möglichkeit streng zu steuern.

Bereits vom 31. Dezember ab wurden für den ärmeren Theil der Bürger-Miliz Commissbrote, gleich den Soldaten, verabfolgt. Vom 18. Januar 1741 ab durfte auf Befehl des Kommandanten den Juden täglich nur für 2 Thaler Brot zugelassen werden, und als dieselben zu den Feiertagen den immer noch reichlicher vorhandenen Weizen auf der Stadtrostmühle mahlen lassen wollten, wurde dies abgeschlagen, weil die Mühle für die Soldaten fast ausschliesslich in Beschlag genommen war; sie mussten sich der Handmühlen bedienen. Der Roggenbrotmangel war bis zum 23. Februar so erheblich gestiegen, dass der Magistrat auf Drängen der Bürgerschaft bei dem Kommandanten nicht blos eine grössere Quantität Weizen gegen Roggen eintauschte, sondern auch die wöchentliche Verabfolgung von 50 Scheffeln Roggen aus dem Magazin erlangte. Zu gleicher Zeit wurden wieder mehrere nothleidende Familien zu Schiff über die Oder befördert, um sich über die Wiesen auf das Land zu retiriren.

Der Kommandant liess von Zeit zu Zeit die Viehvorräthe in der ganzen Stadt controliren, entschied und bestimmte dann, wie viel Vieh geschlachtet werden dürfe, und wie viel davon das Militair, die Königlichen Amts-Beamten, die Klöster und Geistlichen, der Proviantverwalter, die Magistratualen und die übrige Bürgerschaft.

namentlich die Kranken empfangen durften; für das nur in den Bänken und nur in kleinen Portionen verkäufliche Fleisch setzte er die Taxe fest. Zu Gunsten der Bürgerschaft verzichteten vom 19. Januar ab die Magistratualen, Schöppen und andere städtische Beamte auf einen Theil der ihnen zugedachten Fleischportionen. Bewohner des Domes besassen noch Schweinvieh, das sie gegen Bier, das ihnen gänzlich fehlte, der Stadt überlassen mussten. Vollständig scheint überhaupt das Fleisch während der Blokade in der Stadt nicht ausgegangen zu sein, denn am Tage nach der Erstürmung der Festung beschloss der Magistrat, noch die 8 Stück Vorwerksvieh mit den Dienstleuten wieder nach Gräditz zu schaffen.

Auch der Holzmangel fing bereits einige Wochen nach Beginn der Blokade an, sich fühlbar zu machen. Gegen Ende Januar liess man die verschlossenen Holzvorräthe des abwesenden Amtsrath von Bielau in Gegenwart zweier Gerichtspersonen untersuchen, und zum allgemeinen Gebrauche fortnehmen. Vom 28. Januar ab musste auch jeder einquartirte Soldat von seinem Wirthe täglich 2 Stückchen Holz mitbringen, wenn er den Dienst in einer der 11 Reservestuben antrat. Auf Befehl des Kommandanten wurden noch Ende Februar mehrere alte Judenhäuser auf dem sogenannten Graben eingerissen und zu Klafterholz eingeschlagen, wie dies vorher schon mit einigen abgebrannten andern Häusern geschehen war.

Trotz der Blokade ward das Bierbrauen und Ausschänken in der Stadt, zumal der Vorrath an Weizen und Malze ziemlich bedeutend gewesen zu sein scheint, nicht gänzlich eingestellt, sondern nur allmälich immer mehr eingeschränkt. Vom 7. Februar an durften wöchentlich nur 8 frische Biere gebraut, vom 27. Februar an in jedem der 4 Stadtviertel nur 1 Kegel statt der bisherigen 3, und zwar erst von früh 10 Uhr ab bis Nachmittags 5 Uhr, ausgesteckt, in jedem Viertel überhaupt nur 20 Achtel täglich, auch nicht an sitzende Gäste, ausgeschänkt werden, nur der Glaser Andreas konnte Flaschenbier an die Offiziere der Garnison verabreichen; der Domgeistlichkeit, sowie den Juden, wurden wöchentlich 2 Achtel Bier verabfolgt, ohne dass ihnen ein Kegelausschank gestattet war.

Es muss anerkannt werden, dass Soldaten und Bürger-Miliz während der langen Blokade durch harten und strengen Wacht- und Patrouillendienst, durch die fortdauernde Besetzung und Bewachung der Wälle und Festungswerke während der kalten Winterwochen Strapazen und Mühseligkeiten in reichlichem Masse zu ertragen hatten, dass auch nebenbei Garnison und Einwohner sich viele und grosse Entbehrungen auferlegen mussten, aber eine eigentliche Hungersnoth ist doch niemals an sie herangetreten, deren Abwendung vielmehr der vereinten Fürsorge des Kommandanten und des Magistrats zu danken war. Dabei lebten Militair- und Civilpersonen in friedlichem Verkehre nebeneinander, ohne die bei solchen Anhäufungen in den Quartieren sonst gewöhnlichen Reibungen. Desertionen der Soldaten blieben zwar nicht aus, aber zu Executions-Vollstreckungen gegen Soldaten hat sich der Obrist-Wachtmeister Baron von Reichelin nur ein Mal den Scharfrichter ausge-

beten. Vom 25. Januar ab mussten die Bürger, wenn um 8 Uhr beim Zapfenstreiche das Bürgerglöcklein geleutet wurde, die Bierhäuser, verlassen, wurden aber sonst in der gewöhnlichen Nachtruhe, ausser wenn sie zum Dienst kommandirt waren, eben so wenig durch die Preussen, wie durch Schiessen von den Festungswällen, oder durch Ausfälle der Garnison gegen die Blokirenden gestört, denn der Kommandant hatte den Befehl erhalten, die Feindseligkeiten nicht zuerst zu beginnen. Ueber Aufstellungen, Vertheilungen und Vorgänge bei dem Blokade-Corps unterrichtete sich der Kommandant entweder selbst oder durch hierzu beordete Offiziere von dem Raths- und katholischen Kirchthurme aus, ja vom 10. Januar ab lösten sogar Soldaten die beiden Thurmwächter vollständig ab.

Nur einmal in der Nacht vom 9. zum 10. Februar war auf dem Vorderdome eine grosse Feuersbrunst, die viele Häuser des Doms, sowie einen Theil der Georgenkirche mit dem Thurme, in Asche legte, ausgebrochen; drohendes grösseres Unglück wurde jedoch durch schnelle Dämpfung des Feuers abgewendet. In derselben Nacht war auch das Provianthaus erbrochen, und waren daraus gegen 15 Scheffel Mehl entwendet worden, die Diebe aber blieben unentdeckt.

Dass es der Stadt wenigstens in der ersten Zeit der Blokade auch an Geld nicht fehlte, erhellet daraus, dass man dem Kommandanten und anderen höheren Officieren der Garnison für ihre grossen Bemühungen ansehnliche Neujahrsgeschenke bis zu 50 Species-Ducaten, machte, auch die Tambours bisweilen durch kleine Geschenke zu ihrem Dienste aufmunterte. Den sämmtlichen städtischen Beamten zahlte man die Gehälter auf einen Monat voraus. Zur Bestreitung dringender anderer Ausgaben dienten glücklicher Weise auch die kurz vor der Blokade eingegangenen ansehnlichen Abschlagszahlungen der Weichbildstädte; als aber die Mittel der Renterei erschöpft waren, musste die ziemlich gefüllte Contributionskasse aushelfen. Auch den Innungen gestattete der Magistrat mit Vorbehalt des künftigen Ersatzes die Gelder ihrer Innungsladen unter die Mitglieder zu vertheilen.

Dem Könige hatte sich die Blokade Glogaus schon zu lange hingezogen, und er hatte daher den Erbprinzen Leopold wiederholt zur Beschleunigung gedrängt. Dieser sandte hierauf am 6. März 1741 von seinem Hauptquartire Rauschwitz aus folgenden Brief an den König:

„Ich habe Ew. königl. Majestät recht wohl verstanden und verstehe es auch nicht anders, denn Ew. königl. Majestät sprechen mich immer von Belagerungen, also Belagerung kann nicht eher anfangen bis ich Canones, Bulffer und Zubehör habe, und solche kommen noch lange nicht, denn ich noch nicht einmahl die Nachricht habe, dass es von Berlin abgegangen. Befehlen Ew. königliche Majestät aber, dass es soll mit der stürmenden Hand angegriffen werden, so kann solcher Sturm den andern Tag darauf des Morgens vom Tage, sobald ich von Ew. Majestät positiffe Ordre erhalten habe, angefangen werden,

welche ich mir dann hierdurch ganz unterthenigst ausbitte. An mir und meinem Fleiss auch die Leute anzuführen, soll es gewiss nicht fehlen. Ich will mir recht expliciren, ich sage den andern Tag, nemlich wenn ich heute Morgen Ew. königl. Majestät Befehl erhalten, so brauche solchen Tag einen jeglichen Stabsoffizier und Hauptmann, welchem ich was auftrage, zu zeigen, wie jeglicher Mann marschiren soll und was er zu thun hat und wozu ich solchen Tag genug gebrauche, den andern Tag drauff kann dann der Sturm nach Ew. Majestät Befehl angefangen werden. Ich bitte mir Ew. königl. Majestät gnädigsten Befehl noch einmal positiff ganz unterthenigst auss, wesswegen dem Lieutenant Zieten gesagt, dass er selbsten bis zu Ew. königl. Majestät gehen soll, damit der Brief nicht aufgehalten wird, und ich gewissen schleunigten Befehl bekomme und soll selbiger, wie oben gesagt, mit allem Fleiss nachgelebt werden. Der ich mir allemahl zu Ew. königl. Majestät Gnade empfehle und mit ganz unterthenigstem Respekt verbleibe,"

Bereits am 7. März überbrachte der königliche Adjutant Obrist-Lieutenant Graf Goltz aus Schweidnitz dem Hauptquartire Rauschwitz die Ordre des Königs, die Festung anzugreifen, zu stürmen und von dem Erfolge nach Schweidnitz Bericht zu erstatten; der Erbprinz Leopold, zu dessen Blokadekorps um diese Zeit noch von einem grösseren Nachschube Truppen der Regimenter Leopold, Truchsess und Glasenapp zur Unterstützung eingetroffen waren, liess unverzüglich die nachstehende durch das Tagebuch eines ehemaligen preussischen Offiziers überlieferte Disposition und Anordnung, wie es in der Nacht zwischen 8. und 9. März vor Glogau gehalten werden sollte, vertheilen:

„Die Gewehre müssen ausgezogen, recht rein gemacht und „dann mit frischen Patronen geladen werden. Alle Posten in „den Dörfern gehen ab. Der Posten in Oberau wird durch „den Grenadier-Lieutenant Markgräfl. Carl'schen Regiments, „so zu Jätschau liegt, um sieben Uhr abgelöset. Solcher „Lieutenant besetzt die beiden Schiffe in der Oder wie auch „die andern Corporalsposten auf den Wall, und hält alle „Schildwachen, wie sie der Hauptmann gehalten, obgleich „die Schildwachen doubliren müssen. Dieser abgelösete Hauptmann „stösst um 9 Uhr zu seinem Bataillon. Zu Zerbau bleiben die „zwei Grenadier-Compagnien Prinz Carl'schen Regiments und „besetzen die Ziegelscheune — städtische wie ordinair, jedoch dass „die Truchsess'schen Grenadiers nichts dazu geben.

„Nach Gräditz wird ein Lieutenant, zwei Unteroffiziere, ein „Tambour und 30 Grenadiers von Zerbau geschickt und löset „alle Posten längs der Oder von den Truchsess'schen Grenadiers ab.

„NB. Die Posten längs der Oder, sowohl in Zerbau als „in Gräditz müssen recht gut Achtung geben, damit ja nichts „über die Oder oder von da zurückkommen kann, wie denn der „Lieutenant v. Platen'schen Regiments zu Gräditz alle Viertel-„stunden Patrouillen bis herunter an die Schiffsbrücke (in der

„Gegend von Beichau) schicken muss, damit ja kein Kahn auf „der Oder fährt.

„Der Hauptmann rechten Flügels an der abgebrochenen „Brücke bleibt alleda, bis sein Bataillon ankömmt, als dann er „zu ihm stösst. Die Grenadierpost des linken Flügels an der „Ziegelscheune bleibt auch da, bis das Bataillon, von welchen „sie seyn, ankommt, alsdann sie zu solchem stossen. Das Piquet „vom Markgraf Carl wird vom zweiten Bataillon gegeben, welches „Piquet, wenn das zweite Markgräflich Carl'sche Bataillon an- „kommt, als dann zu selbigen stösset.

„Die Posten der Kavallerie bleiben nach wie vor stehen, „setzen aber, wenn es finster ist, zwischen ihrem Wachtposten „immer noch eine Post, dass so zu sagen, Dagroner an Dragoner „hält und unmöglich nichts durchkommen kann, damit der Feind „keine Nachricht bekommt, und obgleich die Posten nur einmal „können abgelöset werden, so soll jedoch solche Ablösung wie „ordinair, alle Stunden geschehen.

„Die Bataillons und Eskadrons kommen dergestalt zusam- „men, dass sie alle um der gesetzten Stunde auf ihren angewie- „senen Ort stehen, als nämlich das Polster'sche, Salder'sche und „erste Bataillon Markgraf Carl hinter der Capitainspost der ab- „gebrochenen Brücke (auf der Breslauer Strasse hinter dem „Rauschwitzer Mühlbach) das Kleist'sche, Winterfeld'sche und „zwei Grenadier Kompagnien von Truchsess nebst dem zweiten „Bataillon von Prinz Leopold hinter dem Galgenberge, das erste „Bataillon von Prinz Leopold etwas rechter Hand hinter das ab- „gebrochene Wirthshaus.

„Das zweite Bataillon von Markgraf Carl und diejenigen „Offiziere und Leute, so letzt mit dem Major Bontsch comman- „dirt gewesen sein übercomplete Leute, welche aber doch so viel „als möglich Patrontaschen haben müssen, dieaber keine Patronen- „taschen haben, stecken die Patronen in die Taschen und müssen „diese Leute von gedachten Major Nachmittags um 4 Uhr in „Rauschwitz zusammen gezogen werden und marschirt dann, wenn „die andern Bataillons abmarschieren, mit diesem zweiten Ba- „taillion vom Markgraf Carl an die Mühle, wo das Piquet steht. „— Klostermühle. —

„Die drei Eskadrons von Platen setzen sich hinter die lu- „therische Kirche und zwei Eskadrons bei den Lieutenants Post „des rechten Flügels. — bei der Grätzmühle. —

„Alle Eskadrons und Bataillons sollen complett sein, die „Leute sollen sich mit nichts beschweren, alles in den Dörfern „zurüklassen, an ihre Wirthe überliefern und nichts anders als „36 scharfe Patronen, so in denen Kartouchen stecken müssten, „bei sich haben. Die sogenannten Blaukittels — in Schlesien „geworbene Rekruten — bei welchem zwei tüchtige Unteroffi- „ziers per Bataillon commandirt sein müssen, tragen alle Schippen „und Hacken, so viel die Bataillons haben, bleiben aber an die „Oerter, wo die Bataillons aufmarschirt, stehen, bis wird anders „befohlen werden.

„Niemand soll bei Todesstrafe sich besaufen, wie denn auch „nicht erlaubt sein soll, Taback zu rauchen, viel weniger Feuer „anzumachen, damit der Feind keinen Alarm bekommt. Die „Feldscheers und Geistliche bleiben auch an denen Orten, wo die „Bataillons aufmarschiert seyn.

„Ich werde sogleich alle Commandeurs aller Regimenter und „Bataillons noch zum Ueberfluss anweisen, wo selbige aufmar- „schiren und alsdann attaquiren sollen.

„Wenn die erste Glocke an der Stadt zwölf Uhr schlägt, „gehet in Gottes Name die Attaque an. Der älteste Hauptmann „Polster'schen Bataillons von Baar mit 3 Lieutenants 8 Unter- „officiers, 3 Tambours, 12 Zimmerleuten und 80 Grenadiers mar- „schieren immer an der alten Oder entlang, reissen die spanischen „Reuter, so in dem Wasser stehen, auch einige Pallisaden aus, „dass man 10 Mann en Front marschieren kann, wobei er sich „aber nicht aufhalten muss, sondern marschiert immer fort, lässt „die erste Bastion — Michaels Bastion — linker Hand liegen „an den Pallisaden und der Oder entlang, bis er diese Bastion „vorbei ist, alsdann schwenkt er sich linker Hand, wo er zweimal „Pallisaden niederreissen muss, wobei er gleichfalls sich nicht „lange aufhält, sondern alsdann grade hinter der Bastion hinauf „marschiert und ferner alsdann in das alte Thor hinein, findet er „selbiges nicht offen, muss der Artillerie Offizier, so diesen 80 Mann „folget, ohne Zeitverlust die Petarde ansetzen und selbiges „sprengen, denn es ist noch ein Thor, so mit der zweiten Petarde „und mit Hülfe der Zimmerleute gleichfalls muss geöffnet werden.

„Auf den 80 Grenadiers vom Hauptmann von Baar folget „der Hauptmann von Bardeleben mit 2 Lieutenants vom Mark- „graf Carl'schen Bataillon mit 4 Unteroffiziers 2 Tambours und „80 Mann Mousquetiers, welche von der abgebrochenen Brücke „an bis oben auf den Wall dem Hauptmann v. Baar folgen, sich „als dann rechts schwenken, sich der 2 Kanonen, die in dem „Crochet (der Wolfsgraben Bastion) stehen, bemeistern und als „dann nach der platten Bastion — Bastion Carl — so an dem „Mühlenthore lieget, marschieren, selbiges sich bemeistern und „allda Posto fassen, und alsdann sich so postiren, dass der rechte „Flügel an den Wall, der linke aber an die Mauer stosse, um den „Feind abzuhalten, dass selbiger nicht denen drei Bataillons durch „das Brückthor — Oderthor — in die Flanke kommen kann.

„Das Polster'sche, Salder'sche und endlich das erste Bataillon „von Prinz Carl folgen dem Capitain Markgräflich Carl'schen Re- „giments von Bardeleben, bis wo sich der Kapitain rechts schwenkt; „alsdann diese drei Bataillons dem Hauptmann von Baar in die „Stadt folgen.

„Der Hauptmann von Baar und die 3 Bataillons marschiren „in die Stadt herein, soweit bis sie in die Strasse bei dem Polnischen „Thore aufmarschieren, die ersten Pelottons schwenken lassen, „um gedeckt zu sein; Hauptmann von Baar aber deckt alles. „Er muss aber nicht weiter hinein marschiren, als das vier Pelottons

„von dem Markgraf Carl'schen Bataillon hinein sind, um Meister „von dem Thore zu sein, die andern vier aber in dem Thore und „auf der Bastion, bis an den angle saillant aufmarschieren können.

„Die Blaukittels folgen dem Markgraf Carl'schen Bataillon „und machen die Ouverture, wo die Bataillons aufmarschiert sein, „dergestallt, dass die zwei Eskadrons von Platen'schen Regiments „hinaufmarschieren können, der Obrist-Lieutenant v. Bornstädt „wird selbst darauf acht geben, damit solche Arbeit schleunig „gemacht wird, als dann er die 2 Eskadrons also fort holet und „mit selbigen in die Stadt hinein marschirt, die Strassen nach „der rechten Hand nach der Oder zu patrouillirt, alles was er „findet, gefangen nimmt und an die Infanterie überliefert. Von „dem Salder'schen Bataillon wird der älteste Hauptmann v. Itzen„plitz mit 3 Lieutenants, 8 Unteroffiziers, 3 Tambours, 6 Zimmer„leute und 80 Grenadiers abgetheilt, so mit Hauptmann Baar „zugleich, wenn die Attaque angehet, abmarschirt, dergestalt, dass „er immer oben an dem Ufer, wie Baar unten an der alten Oder, „marschirt bis jenseits des Kommandanten-Garten-Hauses, wo die „neue Erde aufgeworfen ist, alsdann er daselbst in die Pallisaden „hinein springt, den Corporal mit 4 Mann, den Lieutenant mit „11 Mann und folglich alle die kleinen Posten, welche aus 4 bis „11 Mann bestehen, so er immer längs der Pallisaden findet, „desarmirt oder die Bajonets in die Rippen stossen lässt, bei „Leib- und Lebensgefahr aber ja nicht feuert. Der Hauptmann „von Itzenplitz marschirt dann immer, wie gesagt, die Pallisaden „entlang, — längs dem bedeckten Weg der Bastion Ferdinand „vorbei — über den Breslauer Weg, und so postirt er sich zwischen „die sogenannte Kreuzschanze oder Bastion (Friedrichs-Bastion) und „denen Pallisaden in dem Graben, dass nichts denen Bataillons wäh„rend dem Marschiren in die Flanke kommen kann, woselbst er dann „auf den Feind, wenn selbiger auf ihn kömmt, Pelottonsweise „feuern kann, aber ja dergestalt, dass immer 2 Pelottons das „Gewehr auf den Schultern haben; Nach dem Wall soll er aber „ja nicht hinauf feuern, weil daselbst von unsern Leuten schon „welche seyn können.

„Die 2. Attaque des linken Flügels fängt ebenfalls an, wie „gesagt, wenn die Glocke in der Stadt zwölf schlägt, alsdann die „drei ältesten Kapitains von den drei Grenadier-Bataillons, nämlich: „Alt-Münchow, Taubenheim und Damitz, jegliches mit 3 Offiziers, „8 Unteroffiziere, 3 Tambours, 12 Zimmerleute und 80 Grenadiers „voraus marschirt; diese marschiren alle drei neben einander her, „springen zugleich über die Pallisaden, die Posten so aus Corporals „mit 4 Mann und einem Lieutenants-Post mit 11 Mann gleich „desarmiren oder die Bajonets in die Rippen stossen lassen. Der „Hauptmann von Münchow marschirt dann gleich rechter Hand „an die nächste Bastion — Dominikaner — wo er sich dergestalt „postirt, dass sein rechter Flügel an die Pallisaden steht, und „der linke an den äussersten Winkel der Bastion, damit der ganze „Graben bedeckt ist, und er den Feind abhalten kann, so dem

„Bataillon möchte in die Flanke kommen, und verhält sich eben „so als oben vor dem Hauptmanne von Itzenplitz ist festgesetzt „worden. Diese beiden Kapitains bleiben solange stehen, bis ich „ihnen werde Ordre geben. Der Hauptmann von Taubenheim „und von Damitz aber marschiren in den Graben herunter. Der „Hauptmann von Taubenheim rechter Hand nach der Curtine, „bis wo die Mauer von der Bastion (Dominikaner) anfängt und „macht Ouverturen daselbst in die spanischen Reuter, in die „Pallisaden und nochmals spanische Reuter dass 10 Mann „durchmarschiren können ohne sich aufzuhalten und steigt den „Wall hinauf allwo keine Mauer ist. Der Hauptmann v. Damitz „aber marschirt linker Hand um den Teich, so in dem Graben „ist, welchen Teich er immer linker Hand lassen muss bis an „die linker Hand liegende Bastion — Schloss — wo ich zurecht „weisen lassen werde, dass Fusssteige hinauf gehen.

„In der Faussebraie findet er nochmals Pallisaden, und verhält sich überall mit den Pallisaden und spanischen Reutern, „wie vor dem Hauptmann von Taubenheim gesagt. Wenn der „Hauptmann von Taubenheim den Wall hinauf ist, schwenkt er „sich rechts und marschirt grade zwischen dem Wall und „Stadtmauer nach dem broster Thore zu, welches durch Hülfe „der Petarde, welche ein Offizier von der Artillerie seinem Commando nachtragen lassen wird, öffnen lässt und marschirt alsdann „herein, muss sich aber wohl in acht nehmen, dass das Fall-„Gatter im Thore nicht kann herunter gelassen werden, und zu „diesem Ende gleich Leute oben schicken; er wird auch Balken „mitnehmen, um solche unterzusetzen, so aber das Fall-Gatter „wider Vermuthen herunter gelassen werden sollte, muss er es „entzwei hauen lassen.

„Der Major v. Winterfeld folgt mit seinem Bataillon dem „Hauptmann v. Taubenheim auf dem Fusse nach, und wenn „selbige in die Stadt kommen, marschiren sie an dem Thore auf, „um Meister von dem Thor zu bleiben.

„Der Hauptmann v. Truchsess'schen Regiment mit 3 Offiziers, „4 Unteroffiziers, 2 Tambours und 60 Grenadiers folgt dem „Winterfeld'schen Bataillon bis an das bruster Thor, während „dem Marsch aber lässt er einen Lieutenant mit 20 Mann auf „der ersten Bastion — Dominikaner — stehen, um sich Meister „von den Kanonen, so auf der Bastion und in der Faussebraie „sein, zu machen, alsdann sich der Hauptmann mit seinen bei „sich habenden 40 Mann rechts schwenkt, zu der Brücke hinaus „marschirt, die zwei Zugbrücken herunterwirft, sich Meister von „den 15 Grenadiers, so in dem Ravelin stehen, macht und den „Posten daselbst maintenirt, den zweiten Lieutenant aber gleich „herausschickt an das Prinz Leopold'sche erste Bataillon so nahe „dabei, wie oben gesagt, an dem abgebrochenen Wirthshause „stehet, und dem Bataillon melden lassen, dass es hineinmarschiren „kann. Der Lieutenant meldet es auch an den Obrist von Hanneberg und muss selbiger gleich hinein marschiren mit einer Eskadron grade aus, die andern in die erste abgehende Strasse

„rechter Hand und die dritte linker Hand patrouilliren lassen, alles „gefangen nehmen und zur Infanterie bringen.

„Wenn das erste Prinz Leopold'sche Bataillon kommt, rücket „Taubenheim und Winterfeld besser hervor bis gegen den Markt „zu, das Prinz Lepold'sche Bataillon aber marschirt in der Strasse „auf, dass der linke Flügel an dem Thore bleibt, um Meister „von dem Thore zu seyn.

„Wenn der Hauptmann von Damitz aber auf dem Wall „angekommen, marschirt er grade nach dem Schlossthor zu, lässt „solches durch die Zimmerleute aufschlagen, dringet hinein durch „das Schloss durch nach der kleinen Brücke zu, und postirt sich „vor selbiger in der Stadt.

„Der älteste Lieutenant Truchsess'schen Regiments mit „3 Unteroffiziers, 1 Tambour und 40 Grenadiers folget dem Hauptmann v. Damitz bis oben auf dem Wall, alsdann er aber linker „Hand zwischen dem Schloss und dem Wall abmarschirt, und so „er fünfzig Schritte vor dem Schloss vorbei, sich daselbst postirt, „dem Feind so aus dem Brückthore — Oderthore — herauskommen „möchte, abzuhalten und lässt auf selbigen feuern dergestalt, „dass immer die Hälfte von seinen Leuten das Gewehr auf den „Schultern behalten.

„Das Kleist'sche Bataillon, so bisher dem Lieutenant Truchsess'schen Regimente gefolgt, verlässt denselben auf dem Wall „und folgt dem Hauptmann Damitz zum Schlossthore um so „weiter hinein, und dann das zweite Bataillon vom Prinz Leopold. „Wie sie herein kommen, so avanciren immer die Vordersten „weiter zur Stadt hinein.

„Die dritte Attaque fängt an, eben, wenn die erste Glocke „in der Stadt 12 Uhr schlägt und marschirt der Major Bunsch „mit seinen zwei commandirten Compagnien en front in die „Pallisaden von Bastion Leopold, woselbst er die Capitains-Post „desarmirt oder massakrirt, doch ohne zu schiessen, auch die „zwei kleinen Corporalsposten dabei von 4 Mann, alsdann er in „den Graben herunter, wo er an einigen Orten Pallisaden findet, „bis an den Ausfall — Poterne — marschirt, in solchem Ausfall findet er zwei schlechte Thüren, so er leicht entzwei schlagen „kann, und dringet er dann durch den Wall durch und marschirt „ein Capitain rechter Hand und ein Capitain linker Hand zwischen „Wall und Stadtmauer auf, bis er das 2. Bataillon Prinz Carl'„schen Regiments rufen lässt und bei ihm hereinmarschirt ist, „alsdann der Capitain rechter Hand bis auf das Kreuz-Bastion „— Friedrich — die erste Division von dem Bataillon bis auf „das Spittel-Bastion — Engel — die zweite Division bis auf „das Bastion Leopold und die dritte Division auf das dabei gelegene — Sebastian — die vierte Division muss bei dem Ausfall stehen bleiben, um die Communikation zu erhalten.

„Der Capitain, so linker Hand aufmarschirt gewesen ist, „rückt bis an das Bastion Löwen. Alle diese Detachements „machen sich von den Bastions-Cavaliers und den darauf ge-

„legenen Batterien Meister. Alle diese Detachements müssen „sich wohl hüten, dass sie nicht auf unsere eigenen Leute feuern, „insonderheit der Hauptmann, so nach der Creuzschanze zu mar- „schirt, dass er nicht in den Graben herunter, wo der Haupt- „mann Itzenplitz postirt, schiesset, wie auch derjenige, so nach „Löwenbastion kommt, dass derselbe nicht nach dem bruster „Thore oder vor dem Thore liegenden Ravelin, wo unsre Leute „schon seyn können, Feuer geben lässt.

„Wer zum ersten in die Stadt hinein gedrungen ist, lässt „also fort Grenadiere Marsch schlagen und solches ohne Auf- „hörung, bis ich es anders befehlen werde, damit man weiss, „wo unsere Leute seyn und sollen die Mousquetiers auch Grena- „diers Marsch schlagen, aber nicht eher, als sie wirklich in die „Stadt eingedrungen.

„Bei Leib- und Lebensstrafe, auch bei Verlust der Ehre „und Repulation soll niemand eher feuern oder feuern lassen, bis „er nicht wirklich auf seinem Orte posto gefasst und alsdann der „Feind auf ihn zukäme, oder dass ich es beföhle.

„Der Hauptmann v. Taubenheim aber, falls ihm das Gitter „in dem bruster Thore vor der Nase zufallen sollte, kann dadurch „feuern lassen und dann in die Stadt hinein dringen.

„Während dem Marsch aber muss alles gefangen genommen „oder ohne zu schiessen massacrirt werden.

„Alle Grenadiers und Mousquetiers haben die Bajonnetter „aufgestochen, wie denn auch denen Bürgern und feindlichen „Soldaten zugerufen werden muss, die Gewehre wegzuwerfen, „widrigenfalls man ohne Erbarmung alles massacriren und die „Stadt plündern würde. Die Plünderung aber soll nicht eher „anfangen, als bis ich es befehlen werde und sollen die Offiziers „davor respondiren, dass sie ihre Leute immer beisammen halten, „allemal Reihe und Glieder halten, und soll bei Todesstrafe ver- „boten werden, dass keiner in ein Haus hineingehe.

„Die Commandeurs sollen auch alle Offiziere auch Mann „vor Mann deutlich informiren, was ein jeder zu thun hat und „insonderheit denen Gemeinen wohl informiren und expliciren, „dass einer nur zum allerhöchsten würde 18 Kugeln hören fliegen, „denn solches die grössten Posten in den Pallysaden sein, auch „vielleicht auch einige Kanonenschüsse.

„Die Commandeurs sollen auch denen sämmtlichen Offiziers „diese Disposition einigemal vorlesen, damit ein jeder rechten „Begriff davon hat, denen Majors und ältesten Capitains aber „soll eine Copey von dieser Disposition gegeben werden.

„Welches Bataillon am ersten in die Stadt eindringt, lässt „es gleich durch den Adjutanten den übrigen melden, welche „Adjutanten ihre Pferde bis an die Pallisaden mitnehmen, und „daselbst stehen lassen müssen und alsdann augenblicklich zu den „Bataillons, welche noch nicht herein, reiten können, damit die- „selben alsdann, wo die durchgekommen, auch hinein kommen können.

„Ich zweifle aber nicht, ein jeglicher Commandeur wird sich

„distinguiren an dem Ort, der ihm angewiesen worden, hinein-
„zukommen, wozu zum Voraus einem Jedem von Herzen tausend
„Glück und Segen wünsche“

Dieser sehr ausführlichen, mündlich noch erläuterten, die genaueste Kenntniss des Terrains, der Festungswerke und deren Bewachung bekundenden Disposition entsprechend, liess die Anführung des Angriffs und der Erstürmung der Festung an Pünktlichkeit, Entschlossenheit, Energie und Ruhe nichts zu wünschen übrig, während der Kommandant in Glogau, obwohl ihm die von den Thürmen aus beobachteten und wahrgenommenen Truppen-Ansammlungen gemeldet worden waren, die zur Vertheidigung und Abwehr gebotenen Massregeln gänzlich unterliess. Mit dem Schlage 12 Uhr in der Nasht vom 8. zum 9. März begannen die Truppen des Blokade-Corps von ihren vorgezeichneten Aufstellungs-Punkten aus in grösster Stille den Angriff auf die Festung von 3 Seiten. Die überraschten österreichischen Wachen fingen erst zu feuern an, als die preussischen Zimmerleute bereits die ersten Pallisaden umgehauen, oder beseitigt hatten, als ihre Kanonenkugeln bereits unschädlich über die Anstürmenden hinwegflogen. Durch die Pallisaden-Oeffnungen drangen die preussischen Grenadiere ungestüm in die Wallgräben wor, beseitigten gelegte Fussangeln, spanische Reiter und Pallisaden, erkletterten mit Hülfe von Sturmleitern, zum Theil ohne solche, die Wälle, vertrieben oder entwaffneten die österreichischen Wachen und nahmen sie ohne Gebrauch der Schusswaffen gefangen. Hierbei ereignete es sich, dass 4 Grenadiere des Regiments Glasenapp, die verspätet ihrer Kompagnie nach dem Walle nacheilend die Richtung verfehlten, und plötzlich sich in der Kehle der Kreuz-Bastion einem österreichischen Hauptmann mit 52 Mann gegenüber befanden. Sie stürmten mit verzweifeltem Entschlusse muthig vor, und forderten die Gegner zum Strecken der Waffen auf. Diese erschrocken in der Dunkelheit die Stärke der Preussen nicht erkennend, ergaben sich, uud wurden von den dreien bewacht, bis der vierte Succurs herbeigeholt hatte.

Bevor noch die von den Offizieren mitgebrachten Petarden zum Sprengen der Thore verwendet werden konnten, öffneten die über die Wälle gekletterten Soldaten die Stadtthore von innen, so dass dem Eindringen in die Stadt kein wesentliches Hinderniss mehr entgegen stand, denn dass in broster Strasse noch einige Schüsse aus bürgerlichen Häusern auf die Preussen fielen, und dadurch einzelne Soldaten verwundet und getödtet wurden, konnte den Vormarsch nicht aufhalten.

Ein heftiger Kampf hatte sich nur bei der Erstürmung des nach dem Walle führenden Schlossthores, das der General v. Reisky mit einer kleinen Mannschaft tapfer vertheidigte, entwickelt, nachdem jedoch dieser General durch einige Schüsse und einen Bajonetstich am Schenkel und Unterleibe verwundet worden war — er starb in Folge dieser Verwundung erst im August 1741, und ward ihm ein Denkmal aus Marmor in der Kirche des katholischen Gymnasiums von unbekannter Person gesetzt — war der Hauptwiderstand gebrochen.

Nachdem das Schloss, woselbst der Erbprinz Leopold den Angriff selbst geleitet hatte, eingenommen worden war, drangen auch die anderen Sturm-Kolonnen unter dem Befehle des Markgrafen Carl und unter Anführung des Obristen von Vogt, den Grenadiermarsch schlagend, in die Stadt weiter vor und avancirten bis zum Markte.

Der Kommandant Graf v. Wallis befand sich mit etwa 200 Mann auf der Hauptwache, ergab sich aber ohne Widerstand kriegsgefangen, und überlieferte die herbeigeholten Schlüssel der Stadt dem Erbprinzen Leopold, worauf ersterem in seiner Wohnung, den übrigen Offizieren der Garnison aber, (ein Ingenieur-Obrist, 2 Obrist-Lieutenants, 2 Majors, 10 Capitains, 1 Artillerie-Hauptmann, 23 andere Offiziere) im Jesuiten-Collegium der Arrest angewiesen wurde. Sie erhielten später ihre Entlassung, sobald sie schriftlich die Versicherung ausgestellt hatten, sich auf Befehl des Königs nach anderen anzuweisenden Orten zu begeben, und gegen das königliche Interesse nichts zu unternehmen. Die kriegsgefangene in den Kasemattten untergebrachte Mannschaft bestand noch aus 855 Köpfen. Der Verlust der Preussen hatte in 9 todten und etwa 38 verwundeten, der Verlust der Oesterreicher in 60 todten und verwundeten Soldaten bestanden, die Bürger-Miliz aber war bei der Erstürmung gar nicht in Thätigkeit gekommen. Von dem glücklichen Erfolge des Angriffs und der Erstürmung, die nicht viel über eine halbe Stunde gedauert hatte, war dem Könige noch am 9. März durch den zurückgesandten Grafen von Goltz schleunigste Meldung gemacht worden. Derselbe liess in Schweidnitz Victoria schiessen und sandte bereits am 10. März dem Erbprinzen Leopold folgenden schmeichelhaften Brief:

„Mein lieber Prinz Leopold."

„Ich bin Ihnen tausendmal obligat von der schönen und „Ihren Namen verewigten Action, so Sie gethan haben. Die „Erkenntlichkeit, so ich gegen Ihnen habe, wird unsterblich „seyn, und die Freundschaft, so ich jederzeit vor sie gehabt, „verdoppeln. Grüssen Sie Prinz Carl und alle braven Offiziere „sagen Sie ihnen von meinetwegen, dass Ich es ihnen meine „Tage nicht vergessen, und bei aller Gelegenheit zeigen werde, „Sie vor andern zu avantagiren."

Unter ein Kabinetsschreiben an Podewills vermerkte aber der König: „Vivent nos braves soldats." Bei der Erstürmung Glogaus war die Bürgerschaft bis auf einige mit Proviant versehene Häuser und einige jüdische Läden von der Plünderung verschont geblieben, dagegen traf solche in schrankenlosem Masse das Jesuiten-Collegium, deren Kirche, Sakristei, Seminar, Refectorium, Küche, Keller und Apotheke. Was man an Ornaten, kirchlichen Schmuck- und Silbersachen, an Hauswäsche, Kleidern, Wein, Lebensmitteln und Vorräthen vorfand, wurde entweder genommen, oder arg beschädigt.

Mit Anbruch des Tages wurden die Thore der Stadt geöffnet, und der äussere Verkehr, wie vor der Blokade, hergestellt. Um 9 Uhr früh fand Gottesdienst der Evangelischen im Landhause

statt, um 11 Uhr aber ward in der katholischen Pfarrkirche das Te Deum angestimmt. Kurze Zeit darauf marschirten die preussischen Truppen bis auf das Regiment Markgraf Carl, welches als Besatzung rurückblieb, aus Glogau, um zu der übrigen Armee zu stossen.

An demselben Tage verfügte sich der gesammte Magistrat zum Erbprinzen Leopold, der sein Quartier in einem Hause am Markte, dem früheren Kaufmann Schlitter'schen jetzt neugebauten Kaufmann Mätschke'schen, gewählt hatte, um denselben und seine begleitenden Prinzen zu „becomplimentiren.“ Von dem Balkon dieses Quartiers aus liess derselbe in Gegenwart der Markgrafen Carl und Wilhelm die Erbhuldigung des Magistrats und der Bürgerschaft für den König von Preussen ablegen, wobei sein Secretair die Eidesformel vorlas, die unter Vivatrufen freudig nachgesprochen wurde. Von da aus begaben sich die Bürger vor das Rathhaus, um sich nach Stadtvierteln eingetheilt, den Befehl publiciren zu lassen, dass die aus dem Zeughause empfangenen Gewehre, Patrontaschen und die Munition unverzüglich an die bisherigen Hauptleute abgeliefert werden müssten, was natürlich nicht den geringsten Widerspruch erfuhr.

Nachdem der Erbprinz noch am 10. März die nöthigen Befehle wegen besserer Instandsetzung der Festungswerke an den Ingenieur-Obristen Wallrave ertheilt, für die Quartiere und gute Verpflegung der Soldaten fürsorgliche Anordnung getroffen, dem Magistrate aber aufgetragen hatte, die ruinirte Oder-Dombrücke wieder herzustellen, und das dazu erforderliche Holz schleunigst aus der Stadtheide herbeizuschaffen, nachdem er ferner am 12. März die Stände des Glogauer Fürstenthums angewiesen hatte, die zum Festungsbaue benöthigten 20,000 Pallisaden, 50 starke eichene Bäume zu Sägeblöcken, alle vorräthigen Faschinen und Picketpfähle zu beschaffen, und nach Glogau anzufahren, auch einige Hundert Mann zum Schanzbaue auf Verlangen des Obristen Wallrave zu stellen, reiste er mit seiner Begleitung ab, bestellte aber vorher den Obristen von Schwerin zum Kommandanten der Festung.

Preussische Kommandanten in Glogau.

Der neue Kommandant Obrist von Schwerin war unverzüglich und eifrig beschäftigt, nicht blos mit Hilfe der ihm zur Verfügung gestellten Materialien, Zug- und Arbeitskräfte die Festung gegen Sturmangriff zu sichern, sondern auch für die Unterbringung der Fourage- und Proviant-Vorräthe, namentlich aber für die schleunigste Weiterbeförderung des nach Glogau reichlich gelieferten Getreides und Heus zur Armee mittelst ausgeschriebener bedeutender Fuhren zu sorgen. Sein Hauptaugenmerk blieb auf das Unterkommen, die Verpflegung und das Befinden der ihm anvertrauten gesunden und kranken Truppen gerichtet. Die Garnison ward in den Bürgerhäusern der Stadt einquartirt; eine städtische

Commission hatte mit Zuziehung eines Auditeurs und eines dazu kommandirten Offiziers für gutes preiswürdiges Bier, Fleisch und Brot zu sorgen, und regulirte monatlich die Taxen nach den Einkaufspreisen. Die Weinhändler wurden angewiesen, den Offizieren den Wein zu billigen Preisen zu verabfolgen, damit sie nicht eignen Wein einführen dürften; auch das beliebte Crossner Schlossbier musste für die Offiziere ausgeschänkt werden. Bei dem fasst ausschliesslich katholischen österreichischen Militair war das Bedürfniss zur Beschaffung eines Lokals für den evangelischen Militairgottesdienst nicht vorhanden gewesen, der Kommandant aber liess einen Theil des Schlosses für diesen Zweck einrichten.

Die kranken Soldaten waren zum Theil im Jesuiten-Kollegium, zum Theil in Bürgerhäusern untergebracht; es wurde dafür gesorgt, dass dieselben nicht blos mit Holz und Stroh, sondern auch mit allerlei Betten, soweit möglich, versorgt wurden.

Der Magistrat liess nicht blos die von Einquartirung verschonten Dombewohner, sondern auch die Bauern und Kleinleute der Kämmerei Dörfer mit Androhung militairischer Execution zur Beschaffung von Betten, Kissen und Betttüchern nach der Stadt anhalten. Als im Jahre 1742 die Krankheiten unter den Soldaten der Garnison sich mehrten, dazu auch von auswärts kranke und blessirte Soldaten nach Glogau gebracht wurden, liess der Magistrat auf Antrag des Kommandanten einige Häuser des Doms zu Lazarethen einräumen, die ziemlich verfallenen Baraken auf dem Dome und auf dem sogenannten Dominikanerkirchhofe repariren, und mit Bettstellen, Stroh und Friesdecken ausstatten.

Die Stadt hatte zu dergleichen Ausgaben keine Fonds, die Kriegs- und Domainenkammer wies daher den Magistrat an, zu diesem Zwecke rathhäusliche Depositengelder vorzuschiessen. Die Gefährlichkeit der unter den Soldaten grasirenden Krankheiten hatte im April 1742 bereits einen so hohen Grad erreicht, dass die Kammer zweien Magistrats-Mitgliedern die Aufsicht über die Lazarethe übertrug, dass täglich der Stadtphysikus und Chirurg in Assistenz des Regimentsfeldscheers die Quartire und Lazarethe revidiren und die Behandlung leiten, der Kammer aber fortgesetzt tägliche Krankenlisten eingereicht werden mussten. Ueber den Gesundheitszustand der Garnison hatte der Kommandant dem Könige Bericht erstattet, darin aber als Grund die schlechte Beschaffenheit der Quartiere, sowie die Unreinlichkeit der Stadt überhaupt hervorgehoben. Hieraut ward ihm von Neisse aus folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Juni 1742 zugefertigt:

„Mein lieber Obrister von Schwerin."

„Damit die Häuser in der Stadt einmal recht gereinigt „und alle Besorgnisse aus der beherigen mal propreté derselben „sonst entstehenden Infection gehoben werden möge, so befehle „Ich hierdurch, dass die dortige Garnison eine Zeit von ungefähr 14 Tagen auf den Wällen oder den Glacis campiren, „inzwischen aber alle Quartiere in der Stadt wohl ausgeweiset, „die Fenster, Fussboden und Diehlen recht gescheuert, auch

„die Stuben und Kammern während solcher Zeit beständig aus-
„gelüftet und öfter ausgeräuchert werden sollen. Es muss auch
„hinführo auf die propreté in der Stadt mehr gesehen, die
„Strass und Gassen reinlich gehalten und solche Veranstaltung
„gemacht werden, damit alle unsauberkeit und gestank, so zu
„einer infection gelegenheit geben kann, abgeschafft wird. Ihr
„sollet solcherwegen die gehörige einrichtung und verfügung
„machen."

Die Ausführung dieses Befehls wurde von Korporälen überwacht. Ob diese Massregel, oder der gleichzeitige Wechsel der Garnison, da die Kammer am 25. Juni eine Ordre mittheilte, nach welcher künftig das Regiment von Grävenitz und 2 Grenadier-Kompagnien nach Glogau in Garnison kommen, die übrigen 10 Kompagnien aber ins Wohlau'sche Fürstenthum einquartirt werden sollen, auf die Epidemie der Soldaten günstig eingewirkt, hat nicht festgestellt werden können, wohl aber war in späterer Zeit von Vermehrung der Baracken für die aus Böhmen ankommenden blessirten und kranken Soldaten die Rede.

Vom Monate März 1742 ab scheint man auch mit der Erweiterung der äusseren Festungswerke vorgegangen zu sein, denn die Personen, deren Grundstücke und Aecker zur Fortification gezogen wurden, sollten billige Entschädigung liquidiren, und im October desselben Jahres zeigte die Kammer die zu Trinitatis des nächsten Jahres bevorstehende Entschädigungszahlung an.

Zu dem Schlosse in Glogau gehörte zur Zeit der Eroberung der Festung auch eine ansehnliche vom Landeshauptmanne angeschaffte Orangerie, deren Gebäude schadhaft waren. Auf den Antrag des Kommandanten, die zur Reparatur erforderlichen Mittel zu bewilligen, ging demselben von Charlottenburg aus folgender Bescheid des Königs vom 20. November 1741 zu:

„Mein lieber Obrister von Schwerin."

„Ich habe auss Eurer Anfrage vom 14. dieses ersehen,
„was Ihr wegen nöthiger reparatur des orange Hauses und
„Stalles bei dortigem Schlosse vorgestellt. Weil aber 200
„Thaler zu viel ist, so sollet Ihr nicht mit weniger, und etwa
„mit 50 Thaler diese Reparatur machen lassen können, denn
„die orangerie ist dort nichts nutze und soll im Frühjahr zu
„Wasser nach Charlottenburg gebracht werden."

Der Kommandant in Glogau befasste sich anfänglich, bis anderweite Einrichtungen und Organe geschaffen wurden, nicht blos mit Einziehung der Accise und der Steuern, sogar der Rückstände von der Zeit der Occupation ab, sondern auch mit Erhebung der Revenuen und Gefälle des früheren Landeshauptmanns, und führte die verrechneten Einnahmen an das General-Feld-Kriegs-Commissariat ab. Er befasste sich ebenso mit einer Menge polizeilicher Anordnungen. Die Gast- und Hauswirthe mussten bei 20 Thaler Strafe jeden Morgen die bei ihnen logirenden Fremden anzeigen. Er ordnete an, dass die auf den Strassen befindlichen Brunnen zuzudecken, Stroh, Holz und brennbare Sachen von den Böden zu

schaffen, die Stadt-Jurisdiction auf dem Dome wegen des lüderlichen Gesindels häufig zu revidiren, und letzteres abzuschaffen sei. Den Scholzen der Stadtdörfer ward anbefohlen, sobald eine Kanone gelöst würde, wachsam zu sein, die Strassen zu besetzen, die Deserteurs aufzufangen und schleunig in die Festung abzuliefern.

Schon im October 1741 kamen zufolge einer eingegangenen Ordre alle den bisherigen Kommandanten gewährten Accidentien, die sogenannten Biere, der Neujahr-Wein, das übliche Kalb und der Weihnachtsstrietzel zum Besten der Stadt in Wegfall. Das hinderte nicht, dass der Kommandant mit der Stadt in freundlichem Verkehre blieb; er schickte bisweilen seine Officiere mit Aufträgen in die Sitzungen des Magistrats, persönlich erschien er auch in derselben am 27. Juni 1742, um die Nachricht von dem geschlossenen Frieden, am 13. Juli aber, um den eingegangenen Special-Befehl zu überbringen, dass fortan die broster Strasse und das Thor das preussische und die preussische Strasse genannt werden sollen.

Zu welcher Zeit ein Wechsel bei der Kommandantur eingetreten ist, hat mit Genauigkeit nicht festgestellt werden können, aber am 14. Dezember 1742 berichtete der Bürgermeister dem Magistrate, dass der neue Kommandant

General-Major du Moulin

wegen vermehrter Familie täglich 18, statt 9 Lichtern, verlange, auch theilte die Kammer zu derselben Zeit mit, dass man sich wegen Rückgabe der abgelieferten bürgerlichen Gewehre behufs Einholung der königlichen Genehmigung an den genannten General zu wenden habe.

Unter dem neuen Kommandanten wurden die begonnenen Erweiterungen und Verstärkungen der Festungswerke eifrig fortgesetzt; im Jahre 175½ am breslauer Thore, dem Jesuiten-Collegium gegenüber, das geräumige Proviantmagazin No. 2 mit zwei massiven Etagen erbaut, 1754 auf dem Dome die Wasser-Redoute aufgeworfen, in deren Innern ebenfalls eine Circular-Casematte mit Wachtstube für die Kriegsbesatzung und ein Pulver-Magazin errichtet.

Während des zweiten schlesischen Krieges war zwar Glogau von dem eigentlichen Kriegsschauplatze ziemlich weit entfernt, aber die Stadt hatte doch einen recht ansehnlichen Antheil von den Kriegslasten und Kriegsleiden zu tragen, theils wegen der Werbungen für das du Moulin'sche Regiment, theils durch Fürsorge für die zurückgebliebenen Soldaten-Weiber und Kinder, theils durch mehrfachen Wechsel der Garnison, theils durch Unterbringung und Transport der grossen Getreide- und Fourage-Lieferungen für die Armee, theils durch häufige Durchmärsche und Einquartirungen der Rekruten und Ersatz-Mannschaften, am meisten aber durch die Unterbringung und Pflege der gefangenen Oesterreicher und Sachsen, welche namentlich nach der Schlacht bei Hohenfriedberg in grosser Anzahl nach Glogau transportirt wurden, um entweder hier zu bleiben, oder weiter nach der Mark geführt zu werden; dieselben wurden meistentheils in dem Jesuiten-Collegium, in dem Dominikaner- und Franziskanerkloster untergebracht.

Unter den Gefangenen brachen sehr bald Krankheiten aus, die eine Trennung der Gesunden von den Kranken, umfangreiche ärztliche Behandlung der letztern, Beschaffung von Wärtern, Medicin, Leinwand, Verbandsachen u. s. w. erheischten. Die Zahl der verstorbenen Oesterreicher stieg bis zum Dezember 1745 dergestalt, dass zu ihrer Beerdigung ein besonderer Platz bei dem Judenkirchhofe ausgesucht werden musste. Für die Oesterreicher und Sachsen waren bis zur Auswechselung getrennte Rechnungen über Beköstigung, Holz, Licht, Medicin, Wartung und andere Kosten durch den Magistrat zu führen, die Auslagen aber vorzuschiessen.

Die feierliche Verkündigung des zu Dresden am 25. Dezember 1745 abgeschlossenen Friedens erfolgte am 12. Januar 1746 durch den Oberamts-Regierungs-Präsidenten Grafen von Reder in dessen Wohnung, wohin sich die Militair- und Civilbehörden, sowie der Magistrat in corpore begaben, während auf dem Rathsthurme eine Musik mit Pauken und Trompeten ausgeführt wurde. Bei der am Abende in der Stadt veranstalteten Illumination zeichnete sich das Leopoldinische Seminar durch brillante Beleuchtung des ganzen Hauses, und Aufführung einer Musik aus. Nach dem Frieden nahmen mehrere Infanterie-Regimente ihren Rückmarsch nach der Mark und nach Pommern durch Glogau, für welche der Magistrat auf Anweisung der Kammer ausreichenden Vorrath von Stroh und Victualien zu beschaffen hatte. Auch mussten die Quartire revidirt und regulirt werden, weil dem du Moulin'schen Regimente nebst 2 Grenadier-Kompagnien des Mützefal'schen Regiments Glogau wieder als Garnisonort angewiesen wurde.

Ueber militairische Vorgänge und Ereignisse in der Festung während der Jahre 1746 bis 1755 enthalten die ohnehin unvollständigen Acten des Magistrats nur höchst dürftige Notizen. In den Jahren 1747, 1748 und 1750 scheinen namentlich einige Kavallerie-Regimenter in der Nähe der Stadt auf brostauer Territorium, dessen Felder zu diesem Behufe im Monate August abgeräumt werden mussten, zur Uebung oder zur Revue zusammen gezogen worden zu sein, wahrscheinlich um hier vom Könige, der fast alljährlich zur Revue in Schlesien durch Glogau hin und zurück mit ansehnlicher Suite reiste, auf hiesigem Schlosse dinirte, bisweilen auch übernachtete, besichtigt zu werden.

Im October 1755 muss der General du Moulin versetzt worden sein, denn es erschien eine Bekanntmachung mit der Aufforderung an alle, die an den General Forderungen hätten, sich bei dem Regiments-Quartirmeister Klettke zu melden. Seine Nachfolger waren in kurzen Zwischenräumen der General v. Münchow, der Obrist v. Lange, der General-Major v. Kurssell und von 1757 bis 1761 der Obrist von Haack.

In diese Zeit war der Beginn des siebenjährigen Krieges, der mit dem Einrücken der 70,000 Preussen in Sachsen am 29. August 1756 seinen thatsächlichen Anfang nahm, gefallen. Wenn gleich die Festung Glogau von diesem Kriege unmittelbar nicht berührt wurde, ihre warme freudige Theilnahme an den erfochtenen Siegen

der Preussen nur durch Musik vom Thurme und Kanonendonner bethätigen konnte, so ward die Stadt doch zunächst durch allerlei Kriegsbeschwernisse und Sorgen für die Armee in lebhaften Anspruch genommen. Schon im Juli 1756 mussten die Böden des Rathhauses zur Unterbringung der Montirungen der zum Ausmarsche bestimmten Regimenter geräumt werden. Von Mitte August ab waren neue Fourageräume zu beschaffen, wozu man die Rossmühle, den Boden des Salzmagazins, und was sonst entbehrlich, verwendete; einem zuverlässigen Bürger übertrug Magistrat die Fourage-Magazin-Verwaltung. Zur Bedienung der Militair-Bäckereien hatte der Kommandant mehrere bürgerliche angesessene Backknechte ein- und herangezogen, da dieselben für die Stadt unentbehrlich, musste durch Vermittelung des Kommandanten Ersatz aus den Nachbarstädten beschafft werden. Aus Vorsicht für den Fall ungünstiger Wendung des Krieges wurden die Bürger auf Befehl der Kammer angewiesen sich mit Holz, Korn, Mehl, Graupen und Hülsenfrüchten reichlich zu versorgen, den Fleischern, Bäckern und Branntweinbrennern ward aufgegeben, ansehnliche Vorräthe nach der Stadt zu schaffen. Als nun gar in den Jahren 1757 und 1758 vom Kriegsschauplatze zahlreiche kranke und blessirte Soldaten der v Kurssell'schen und v. Langen'schen Regimenter nach Glogau transportirt wurden, trat sehr bald Ueberfüllung der städtischen Lazarethe und der Klöster ein; die nächsten Stadtdörfer mussten ebenfalls mit Kranken belegt werden, wodurch ansteckende Krankheiten auch auf's Land verschleppt, einzelne Gehöfte von Wirthsleuten und Dienstboten, die in grosser Menge starben, entblösst wurden.

In der Stadt, wo auch Bürger durch die erkrankte Einquartirung angesteckt wurden, kam es vor, dass man die Verstorbenen mit und ohne Särge auf die Strasse aussetzte, was natürlich von der Kommandantur sehr bald und sehr ernstlich inhibirt wurde. Für die Lazarethe ward 1758 ein besonderer Todtengräber angestellt, aber verpflichtet, die Anzahl der beerdigten Leichen zu verschweigen; als er die Arbeiten zu bewältigen nicht mehr im Stande war, wurden im April 1758 täglich 2 Wagen und 12 Leute aus dem Kreise zum Graben der Gräber und Transporte des Strohes aus den bürgerlichen Lazarethhäusern beordert. Die Kinder verstorbener Soldaten und Soldatenfrauen in das städtische Hospital aufzunehmen, ward der Magistrat genöthigt.

Zu dieser allgemeinen Noth und Angst kam nun im Mai 1758 noch das grosse Feuer, welches über den dritten Theil der Stadt in Asche legte, und die fernere städtische Fürsorge für die Kranken unmöglich machte.

Nur einmal, und zwar nach der unglücklichen Schlacht bei Kunersdorf — den 12. August 1759 — war Glogau von den Feinden bedroht. Die Russen, welche mit Soltikow in der Lausitz Stellung genommen hatten', trennten sich wegen mangelnder Lebensmittel von den unter Laudon versammelten Oesterreichern, und nahmen ihren Marsch nach Polen. Bei dieser Gelegenheit gab sich Laudon alle Mühe, den russischen Feldherrn zur Belagerung Glogau's zu

bewegen, bei Beuthen a/O. erblickte er jedoch unerwartet ein preussisches Lager. Hier stand der König von Preussen mit einem wieder gesammelten Heere von 24,000 Mann, um Glogau zu decken, nöthigenfalls durch eine Schlacht zu retten. Die Russen, die keinen Angriff wagten, gingen über die Oder, zerstörten die Brücken mit Kanonenschüssen, und stellten sich, wie Minsberg erzählt, bei Kuttlau auf. Der König folgte ihnen, nahm sein Hauptquartir in Zerbau bei Glogau, und vereitelte auf diese Weise jeden Angriff auf die Festung. Die Russen wollten nun auf dem rechten Oderufer gegen Breslau weiter marschiren, stiessen aber überall auf Preussen, die unter des Königs Führung bei Köben die Oder passirt waren, und sich an der Bartsch aufgestellt hatten. Soltikow kehrte, nachdem er das von Preussen besetzte Herrnstadt durch Feuerkugeln in einen Aschenhaufen verwandelt hatte, nach Polen zurück. Der König, der inzwischen von dem heftigtsen Podagra befallen war, liess sich durch Soldaten nach Köben tragen, und dann in den ersten Tagen des November nach Glogau bringen, wo er bis zu seiner leidlichen Genesung am 10. November verweilte, um dann zum Heere zurückzukehren.

Die glücklich abgewendete Gefahr scheint den Kommandanten zur Vorsicht gemahnt zu haben, denn auf seinen Antrag wies die Kammer den Magistrat vom Februar 1760 ab in wiederholten Rescripten an, Bäume und Stämme zu Pallisaden, Riegelholz und Bretter für Blockhäuser aus dem Stadtforste, ebenso Ruthen zu Faschinen und Schanzkörben aus dem Forste und aus den Werdern zu verabfolgen.

In der That zeigten sich nach der Schlacht bei Liegnitz im September 1760 herumschwärmende Kosacken von Tschernitschefs Heere vor der Festung, steckten die Dörfer Klautsch, Wilkau, Lerchenberg, Brieg und später Herrndorf in Brand, und verliessen dann nebst den nachrückenden Truppen die Gegend von Glogau, um in Polen Sicherheit zu finden.

Kommandant der Festung war kurze Zeit darauf der

Obrist-Lieutenant von Lichnowsky

geworden.

Zur Feier des zwischen Preussen und Russland geschlossenen Friedens hatte die Kammer ein Dankfest auf den 26. Mai 1762 angeordnet, wobei die Friedens-Verkündigung auf dem Markte erfolgte, der Gottesdienst von den Evangelischen auf der Brandstätte, von den übrigen Religionsgenossen in den Kirchen abgehalten und gefeiert, das Te Deum unter Pauken und Trompetenschall um 11 Uhr gesungen, und die Kanonen auf den Wällen abgefeuert wurden.

Die Feier des am 15. Februar zu Hubertusburg geschlossen Friedens fand in der Art statt, dass von 7 bis 9 Uhr der Gottesdienst in den Kirchen abgehalten wurde, der Kommandant von Lichnowsky um 9 Uhr den Paradeplatz von einem Theile der Garnison besetzen liess, dahin die Bürgerschaft durch den Magistrat geladen wurde. Unter Pauken- und Trompetenklang, und unter

dem Geläute der Glocken erschien hier, von den Offizieren begleitet, der Regiments-Auditeur, verlas von einer in der Mitte des Paradeplatzes erbauten Tribüne herab das Friedens-Plakat, und endete mit einem dreimaligen Hoch auf den König. Während zum Schlusse das Te Deum angestimmt wurde, schossen die Kanonen auf den Festungswällen. Abends war die ganze Stadt, auch das Rathhaus, festlich erleuchtet.

Unter dem 22. März desselben Jahres benachrichtigte die Kammer den Magistrat, dass diejenigen Städte, welche der König bei seiner Reise in Schlesien passirte, denselben mit grossen Freudenbezeugungen und Solennitäten eingeholt und empfangen hätten, solches auch gnädig aufgenommen worden sei, wobei sich namentlich Schweidnitz ausgezeichnet habe; es wurde die Mahnung beigefügt, dass Glogau Gleiches nach Ortsbeschaffenheit vorbereiten und zu erkennen geben möge, wie die Bürger in Treue und Devotion nicht nachständen. Diese Weisung nahm sich der Magistrat zu Herzen, und bereitete also zur Ankunft, am 28. März einen möglichst festlichen Empfang durch Einholung, Musik, Ehrenpforte, Transparente und Illumination vor.

Nach zurückgekehrtem Frieden wurde an der Instandsetzung, Verbesserung und Vervollkommnung der Festung fortgearbeitet. Von 1765 bis 1767 ward das zweite Proviantmagazin am breslauer Thore gebaut, die Reitschule beim Schlosse zu einem neuen Magazin umgewandelt, 1770 auf dem ehemaligen städtischen aber 1769 nach den Neuvorwerks-Aeckern beim Schiesshause verlegten Holzplatze des Doms ein Artillerie-Wagenschuppen, und später auf dem übrigen Theile dieses Platzes ein Kanonenschuppen errichtet, auch 1774 unweit der Bastei die erste dreistöckige Kaserne erbaut. Im Februar 1775 theilte die Kammer dem Magistrate mit, dass der Festungsbau im April wieder beginnen, bis October ununterbrochen fortdauern, dabei 1500 Arbeiter und 25 vierspännige Fuhren beschäftigt, und deshalb auch ein grösserer Bier-Consum vorbereitet werden solle. Zu diesen bedeutenden Festungsbauten konnte die Stadt nicht ausreichendes Ziegelmaterial beschaffen, daher auf Antrag des Ingenieur-Obrist-Lieutenant von Enbers zufolge Anordnung der Kammer im Dezember 1774 eine Fläche auf Gräditzer Dominial-Hutungs-Terrain zur Anlage einer Planziegelei gegen Entschädigung eingeräumt werden musste. Von 1775 ab wurde die Contre-Escarpe des Hauptgrabens der Stadtbefestigung zur Sicherung gegen Wallersteigung mit einer 20 bis 22 Fuss hohen Mauer bekleidet, 1776 und 1777 wurde eine Redoute an der Zerbauer Brücke angelegt, zu diesem Behufe wurden ausser dem in dieser Gegend befindlichen Accicehause noch 6 dabei liegende kleine Häuser weggerissen, die beiden Wohnkasematten am preussischen Thore unter dem Wallgange hergerichtet, und in der Kehle der Sternschanze eine Zugbrücke angelegt. Die Baracken auf dem Dome zu räumen und abzubrechen, hatte die Kammer dem Magistrate schon am 25. November 1765 aufgetragen, dafür war ein Haus an der Ecke der Stockgasse zum Garnisonlazarethe gegen Miethe überlassen worden, das wegen Baufälligkeit im Jahre 1778 neu hergestellt ward.

Der Kommandant Obrist-Lieutenant von Lichnowsky, der übrigens für die gesellige Unterhaltung der Offiziere der Garnison insofern sorgte, dass er von 1765 ab in dem sogenannten früheren Kirchsaale des Kommandantenhauses während des Winters sogenannte Assemblées veranstaltete, war im Februar 1778 verstorben. Der Obrist-Lieutenant Baron von Czettritz übernahm interimistisch die Geschäfte des Kommandanten, bezog auch dessen Amtswohnung, bis im November 1778 der General-Major von Natalis zum Kommandanten ernannt wurde, der jedoch wieder im August 1779 in in der Person des General-Major v. Keller einen Nachfolger erhielt. Auch dieser blieb nicht lange auf jenem Posten, sondern wurde im September 1780 durch den Obrist, späteren

General-Major v. Ruits

abgelöst der bis 1795 der Kommandantur vorstand.

Von den seit 1778 ausgeführten Festungsbauten ist zu bemerken, dass im Jahre 1782 eine Erweiterung der Festungswerke nach der südwestlichen Seite dadurch vorgenommen wurde, dass man verschiedene Ländereien des Müller Fiedler, des städtischen, Rauschwitzer- und Neu-Vorwerks, der städtischen Holzplätze, sowie einiger Brostauer Bauern der Festung einverleibte, wegen dieser Glacis-Erweiterung die vom breslauer nach dem preussischen Thore, so wie von dort nach dem Schiesshause führenden Strasse verlegte und die Bäume verpflanzte. Im nächstfolgenden Jahre ward auch die Sternschanze mit einer Grabenvertheidigung versehen, und zu diesem Behufe zwei Ueberschwemmungsdämme mit Vorsatzschleussen angelegt, um den Rauschwitzer Mühlbach aufwärts spannen zu können. Endlich baute man 1784 vor dem preussischen Thore 2 Luft-Pulver-Magazine, das eine dicht an die Schiesshausstrasse, das andere längs der Strasse nach Beuthen.

Stadt-Regiment und Stadt-Verwaltung.

Unter dem mächtigen Eindrucke der siegreich fortschreitenden kriegerischen Ereignisse legte die preussische Regierung, noch bevor es durch Huldigung zu einer förmlichen Einverleibung der Provinz Schlesien in das Königreich Preussen gekommen war, bevor noch die Friedensunterhandlungen mit Oesterreich einen Abschluss erlangt hatten, an die wesentliche Umgestaltung der alten provinziellen und städtischen Verfassungen eifrig die bessernde Hand an, und behandelte die von preussischen Truppen besetzten Städte und Festungen als unzertrennlich von dem Königreiche.

Die ohnehin schon in den letzten Jahren der österreichischen Regierung in ihrem Ansehen, ihrem Einflusse und ihrer Macht geschwächten Fürsten und Stände Schlesiens — Conventus publicus — die noch mit dem Könige von Preussen über gestellte Geldforderungen statt einer Contribution widerstrebend unterhandelten, verschwanden stillschweigend aus ihrem bisherigen Wirkungskreise, als

ihnen durch eine Ordre vom 29. October 1741 die Finanzverwaltung gänzlich entzogen und kund gegeben wurde, dass fortan Accice und Steuern, sowie sämmtliche Revenuen durch eigne in Schlesien zu etablirende Behörden verwaltet, und alle überflüssigen Aemter abgeschafft werden sollten.

In gleich eiliger und energischer Weise hatte man vorher schon das ohnehin kränkelnde und abgeschwächte Recht der schlesischen Städte, namentlich auch Glogau's, ihr Stadt-Oberhaupt und den Rath frei zu wählen, zu beseitigen angefangen. Ein Erlass des preussischen General-Kriegs-Cemmissariats (von Reinhardt und Graf von Münchow unterzeichnet) vom 5. Juli 1741, hatte dem Magistrate eröffnet, dass Sr. Majestät sich entschlossen habe, zur Consolation der Landes-Einwohner, damit alle Zwietracht und jeder Schein der Parteilichkeit in den Städten vermieden werde, in den Raths-Collegiis, welche bisher blos aus römisch katholischen Subjecten bestanden, auch 2 der augsburgischen Confession zugethane Mitglieder als Supernumerarios cum voto honore et spe succidendi beizusetzen, es werde bei Strafe der Remotion aufgegeben, solches der evangelischen Bürgerschaft sogleich vorzutragen, damit sie einige Friedfertige binnen 14 Tagen schriftlich benenne.

Als diesem Befehl Folge geleistet worden war, beauftragte ein weiterer Erlass desselben Kriegs-Commissariats vom 4. August den Bürgermeister, den von Sr. Majestät „denominirten" Kauf- und Handelsmann Johann Caspar Feyereisen und den Doctor medicinæ Daniel Friedrich Ulrich bei erster Session als supernumerirende Rathsmänner zu introduciren, durch Handschlag zu verpflichten, und ihnen Sitz und Stimme nach den „ordinariis" anzuweisen. Diesem Auftrage unterzog sich, da der ohnehin kränkelnde Bürgermeister v. Ertel vor Gram und Schmerz über die Einnahme Glogaus durch die Preussen bereits am 8. Juli verstorben war, der Raths-Senior Peter Franz Prätori am 25. August.

Von dem Ableben des genannten Bürgermeisters hatte der Magistrat dem General-Kriegs-Commissariate Anzeige gemacht, worauf der Bescheid am 18. August eingelaufen war, wie Se. Majestät auf die vorgetragene Bitte bewilligt habe, dass sämmtliche Bürgerschaft durch freie Wahl zu der vacanten Stelle etliche, sowohl der evangelischen als der katholischen Religion zugethane Subjecte in Vorschlag bringen, aber auf gute in Jurisprudenz und Landessachen geübte taugliche oder in solchen Posten schon gestandene Personen reflectiren, und binnen 14 Tagen zur königlichen Approbation anzeigen solle.

Die Wahlstimmen wurden zwar am 22. September von dem Stadtvogte von Niesenburg gesammelt, aber man hatte sich bei 43 Bewerbungen über eine bestimmte vorzuschlagende Persönlichkeit nicht einigen können, da machte denn das General-Kriegs-Commissariat der weiteren Verzögerung ein Ende, indem dasselbe am 19. October 1741 durch den königlichen Kriegs- und Steuerrath Klotz, als Commissarius loci, bei der Bürgerschaft publiciren liess, dass, da der höchste Dienst erfordere, die Stelle nicht länger un-

besetzt zu lassen, Majestät aus besonderer Consideration resolvirt habe, den

Syndikus Carl Andreæ

in Crossen zum dirigirenden Bürgermeister in Glogau zu constituiren, welcher nächstens introducirt, und dem auch der gewöhnliche Gehalt gewährt werden müsse.

Die eigentliche Introduction blieb noch kurze Zeit ausgesetzt, wahrscheinlich weil Andreæ noch seine Uebersiedelung vorzubereiten hatte, und weil inzwischen auch die laut Ordre vom 2. October auf den 7. November im Fürstensaale zu Breslau anberaumte Erbhuldigung Schlesiens statt zu finden hatte. Zu diesem feierlichen Acte waren vom Rathe zu Glogau die Rathmänner Meissner und Ulrich nebst dem Notar Scheithauer, und zwar bei der schlechten Beschaffenheit des städtischen Marstalls mit gedungenen Pferden des Bauers George Kintzel zu Nilbau, mit 100 rtl. Reisegeld ausgestattet, schon am 27. October abgesandt worden. Die städtischen Deputirten hatten ihre Vollmacht am 28. October dem Geheimen Rathe von Vokerath in Breslau überreicht, darüber gegen 2 Dukaten eine Recognition erhalten, die Confirmation der Privilegien, die übrigens bedeutungslos am 29. Dezember nachfolgte, erbeten, auch darüber Recognition empfangen, und, wie sie berichten, mit den übrigen Ständen und Städten am 8. November gehuldigt, Tags darauf hatte der König einer Versammlung von Angesehenen des Landes bereits eröffnet, dass die eigentliche Verwaltung der Provinz auf märkischen Fuss eingerichtet, aber vorläufig nicht schlesichen Beamten anvertraut, auch die märkische Kantonverfassung eingeführt werden solle. In Aussicht war gleichzeitig die Einführung und Handhabung einer strengen Tolleranz vor dem Gesetze, die Errichtung zweier Kollegien in Breslau und Glogau zur Handhabung der Verwaltung und Justiz, eine Revision der Steuerverhältnisse auf Grund neuer Feststellungen der Einnahmen und Einkünfte der Steuerpflichtigen, Aufhebung der verwalteten Accise und Ersatz derselben bei den Städten durch eine Konsumtionssteuer, gesetzliche Regelung der Werbungen und Ergänzung des Heeres gestellt worden. Diese hier angedeuteten Umwandlungen und Umwälzungen waren theils schon in Angriff genommen, oder liessen doch nicht lange auf sich warten.

Die Rückkehr des Königs von Breslau über Glogau nach Berlin war schon Ende October angekündigt worden, und hatte man die Vorbereitungen zum Empfange bei dem Magistrate und der Bürgerschaft auch sofort beschlossen. Es sollten also zur Begrüssung sich sämmtliche Schöppen, Eltesten und Geschwornen in Mänteln gekleidet mit dem Magistrate auf dem Rathhause versammeln, und von da dem Könige, insofern es erlaubt würde, in förmlichem Zuge entgegen gehen, und die Strassen gehörig gesäubert werden. Die Ankunft des Königs erfolgte erst am Abende des 11. November, wobei auch vom Thurme musicirt und Fackeln angezündet wurden. Am nächstfolgenden Tage berichteten zwei Mitglieder des Magistrats, dass sie aus dem Munde des Obristen v. Schwerin erfahren, wie

der König ihm gegenüber sein Wohlgefallen über die Stadt ausgesprochen habe, dass aber der Kommandant hinzugefügt hätte, wie solches Wohlgefallen verdoppelt worden wäre, wenn, wie er bereits befohlen, die Dombrücke gedielet, die Häuser besser gebaut, die Rinnen in der Stadt abgeschnitten, und das Dachwasser durch Röhren hart an den Häusern herunter geleitet worden wäre.

Der Bürgermeister Andreæ, der nach einer Benachrichtigung des Kriegs-Kommissariats vom 13. November bereits vor seinem Eintreffen in Glogau in Eid und Pflicht genommen worden war, nahm am 17. November 1741 von dem ihm übertragenen Amte Besitz, ward in das Magistrats-Kollegium aufgenommen, und seine Installation der Bürgerschaft publicirt. Unmittelbar darauf erfolgte auch die Ergänzung des übrigen Magistrats-Kollegiums, da der Senior Prätori wegen hohen Alters und Kränklichkeit auf seine Stelle verzichtet, das nächstfolgende älteste Mitglied verstorben, der Syndikus-Advokat Zweigelt sich sogar bald nach der Blokade freiwillig aus Glogau entfernt hatte. Das Kriegs-Kommissariat theilte am 1. Dezember den königlichen Befehl mit, dass dem bisherigen supernumerirenden Rathsmanne Dr. Ulrich wegen bewiesenen Eifers das Proconsulat übertragen worden sei, zwar gleich nach dem regierenden Bürgermeister Sitz und Stimme haben, aber die Emolumente des jüngst verstorbenen Rathsmannes geniessen solle. In ähnlicher Weise ward dem bisherigen Postmeister Anton Rost in Neustädtel die Senioriatsstelle übertragen; beide wurden ohne Verzug introducirt; die Besetzung des Syndikats durch den bisherigen Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Fiscal Barth verzögerte sich wegen Ermittelung der Gehalts-Emolumente noch bis gegen Mitte Februar, jedoch wurden ihm dann nicht blos Gehalt und Emolumente, sondern auch alle Prärogative und Sporteln, wie einem Syndikus in brandenburgischen Städten, worüber der Bürgermeister Andreæ ausführliche Nachricht geben würde, von der vorgesetzten Behörde zugesichert, auch sollte er den Platz nach dem Proconsul angewiesen erhalten.

Bis zum Schlusse des Jahres 1741 war also durch königlichen Machtspruch das bisherige, wenn auch nur schwache, auf Wahl gestützte Stadt-Regiment erschüttert, und ohne äusseren Widerspruch ein Oberhaupt eingesetzt worden, das in seinen wesentlichen Bestandtheilen aus evangelischen Mitgliedern zusammengesetzt war. Die Magistratualen führten von da in der Regel den Titel Senatoren.

Auch die Wirksamkeit und Machtsphäre des Stadtregiments wurden durch die bereits in Aussicht gestellte, vermittelst Notifications-Patent vom 25. November 1741 zur Ausführung gelangende Einrichtung der beiden oberen Landes-Behörden in Schlesien nicht blos umgewandelt, sondern auch wesentlich zu Gunsten der Regierung beschränkt. Die Ober-Landeshauptmannschaft, das Ober-Amt, das General-Steuer-Amt, waren von da ab verschwunden, und ein vom Könige ernannter ihm unmittelbar untergeordneter Minister an die Spitze der Provinz getreten. Zu den Ressorts der beiden Kriegs- und Domainenkammern zu Breslau und Glogau gehörten fortan das Abgaben-Wesen, die Versorgung des Heeres, die Landespolizei, die

Verwaltung der Domainen, die Aufsicht über die Regalien, namentlich aber die alle Selbstständigkeit vernichtende umfassenste obere Aufsicht über die Städte, durch welche die Magisträte nur zu mechanischen gehorchenden Organen der vorgesetzten Behörden umgeschaffen, die frühere beschliessende Stadt-Kommunität zu einem Körper herabgedrückt wurde, dessen Zweck meistentheils nur noch darin bestand, sich alle im Laufe der Jahre sich häufenden Gesetze, Verordnungen, Reglements und Vorschriften der Behörden zur Mittheilung an die Bürger und Innungsgenossen publiciren zu lassen, höchstens in einzelnen Fällen einflusslose Gutachten abzugeben. Zur speciellen Ausübung ihres Aufsichtsrechts über die Städte bediente sich die Kriegs- und Domainen-Kammer, mit seltener Unterbrechung, fortwährend der von ihr ernannten sogenannten Commissarien-Loci.

Als solcher fungirte in Glogau schon von 1741 ab der Kriegs- und Steuerrath Klotz, bei dessen nachträglicher officieller Ernennung die Kammer dem Magistrate im Jahre 1742 die Weisung ertheilte, seine Ordres in Raths-, Kämmerei-, Polizei-, Steuer-, Accise- und Zollsachen zu respectiren.

Auch die bisherige Eintheilung Niederschlesiens in Fürstenthümer und deren obere Leitung und Beaufsichtigung durch Landeshauptleute war gefallen. Durch ein Notificatorium des General-Kriegs-Kommissariats vom 22. Dezember 1741 wurde das Contributions-Wesen auf einen andern Fuss gesetzt; es wurden die bisherigen Landes-Eltesten von ihren Landes-Verrichtungen dispensirt, dafür Landräthe bestellt, denen in Kontributions — Marsch — Vorspann-Sachen, auch in andern Handels-Angelegenheiten gehörige Parition zu leisten, die sämmtlichen Einwohner der Fürstenthümer und Kreise angewiesen wurden. Durch dasselbe Notificatorium war ohne vorgängige Wahl zum Landrathe des Glogauer Kreises mit nur 300 Rthlr. Gehalt der Baron von Stosch auf Gröditz bestellt worden. Seine Nachfolger, von 1758 ab Landrath v. Berge auf Nieder-Herrndorf, von 1765 ab Baron von Czettritz auf Golgowitz, und von 1772 ab von Wagner auf Tschirnitz, wurden ebenso, wie ihre Stellvertreter, die Kreis-Deputirten, nach vorangegangener Sammlung der Stimmen der Dominien des Kreises, wobei sich Stadt Glogau stets mit einer Stimme betheiligte, ernannt. —

Als die Kriegs- und Domainenkammer wirklich nach Glogau verlegt, und hier auf dem königlichen Schlosse eingerichtet werden sollte, war der damalige Kommandant wegen Vertheilung der Räumlichkeiten im Schlosse zum Bericht aufgefordert worden, worauf der König mittelst Kabinets-Ordre vom 23. Dezember 1741 entschied, dass für ihn einige Zimmer der mittelsten Etage vorbehalten, dem Gouverneur ein „paar Kammern“ überwiesen, alles übrige dem Collegium bleiben sollte. Die Bürgerschaft erhielt am 18. desselben Monats Befehl, die Wohnungen und Zimmer in ihren Häusern möglichst gut in Stand zu setzen, damit die bereits angelangten, oder künftig ankommenden Geheimen Räthe, sich einlogiren und miethen könnten. Die Bürger versuchten nun ihre

Quartiere lieber an die königlichen Beamten, als an Offiziere, zu vermiethen und kündigten den letztern. Als hiegegen der Kommandant mit einem Verbote einschritt, entschied die Kriegs- und Domainenkammer auf eine Beschwerde dahin, dass das Vermiethen an königl. Beamte nicht untersagt werden könne, aber die Bürger auch für convenable Offizier-Quartiere sorgen sollten. Aus einem Verzeichnisse der a juribus stolae bei hiesiger Stadt befreiten Personen, dem Magistrate am 28. Mai 1745 mitgetheilt, geht hervor, dass damals bei der hiesigen Kriegs- und Domainen-Kammer angestellt waren: ausser dem geheimen und wirklichen Etats-, Kriegs- und dirigirenden Minister auch Chef-Präsidenten der beiden Kammern in Schlesien, Grafen von Münchow, die Geheimen Räthe Kammer-Directoren Busse und Bugäus, die Kriegs- und Domainenräthe Lybeck, Graf von Schwerin, v. Massow, Schwarzenberger, von Machinitzky, der Kammerfiscal Goltz, bei der Ober-Steuer-Kasse der Kriegsrath Püschel und 3 Kassenbeamte, bei der Land-Renthey der Kriegsrath Puscha und 3 Kassenbeamte, der Schlossamtmann Neugebauer, die Kanzlei-Beamten, die Baubedienten Ober-Baudirector Hedemann und Baudirector Vater, und mehrere Beamte an der Stempel- und Kartenkammer. Durch königliche Verordnung vom 16. Februar 1745 ward der Kriegs- und Domainenkammer später noch ein Collegium medicum et Sanitatis beigegeben.

Zu derselben Zeit, und zwar durch Notifications-Patent vom 15. Januar 1742, erfolgte auch die wichtige neue Einrichtung des Justiz-Wesens, durch welche die verschiedenen Gerichte und Jurisdictionen, das Oberamt in Breslau, die Gerichtsbarkeit der Landeshauptleute, das Manngericht, das Zwölfer-Gericht und das Zaudenrecht durch 2 Oberamts-Regierungen in Breslau und Glogau, hier für das Fürstenthum Glogau, Wohlau und Liegnitz, ersetzt wurden, und durch welche ebenfalls eine Menge Beamten ihren Wohnsitz in Glogau angewiesen erhielten. Durch dieselbe Verordnung ward zugleich, wie in Breslau, so auch in Glogau, für evangelische geistliche Sachen ein Ober-Consistorium eingerichtet. Nachdem dem Magistrate mitgetheilten Etat pro 1745 waren angestellt bei der Oberamts-Regierung: der Oberpräsident Carl Albrecht Graf von Reder, wirklicher geheimer Etats- und Kriegs-Minister, als zweiter Präsident der geheime Rath Carl Augustin Böhmer, der Director Nicolaus Gottlieb Joseph von Wostrowsky und Skalka, die Oberamts-Räthe Freiherr von Rottenburg, Siegmund Graf von Falkenhayn, Siegfried v. Wiese, Friedrich von Mauschwitz, Wilhelm von Pannewitz, Joseph Edler von Ehrenstein, die Ober-Consistorial-Räthe: Georg Anton Freiherr von Langen und Münchhofen, der Collegiat-Kirche auf hiesigem Dome Probst und Prälat, Constantin Freiherr von Arnold, Friedrich v. Dirschau, der Pastor primarius Johann George Löbin, als General-Fiscal-Regierungsrath Lucanus, als Hof- und Oberamts-Fiscal Wilhelm Bingert und Christian Wollmar.

Zu der eigentlichen officiellen Einleitung der Unterordnung der Stadt-Verwaltung unter die allein massgebenden Anordnungen,

und Befehle der vorgesetzten Kriegs- und Domainenkammer, und zu den dabei ausgesprochenen Grundsätzen übergehend, haben wir zunächst zu bemerken, dass der obengenannte Commissarius loci Klotz bereits am 23. September 1741, an welchem Tage er in der Sitzung des Magistrats erschienen war, unter andern mit folgenden „unabweisbaren“ Propositionen hervortrat: den König fortan mit keinen Klagen zu behelligen, sondern Anliegen und Beschwerden bei der ordinairen Instanz anzubringen, die sämmtlichen Feuerlösch-Instrumente zu probiren und zu ergänzen, jeden Bürger ein Accisbuch anschaffen zu lassen, die Accisgelder aber in der Contributionsstube des Rathhauses abzunehmen, die Feuer-, Bier-, Brau- und Holzordnung nebst Brot- und Fleischtaxen einzusenden, eine Specification des Bier-Ausschrots an die Dörfer unter einer Meile einzureichen, die Häuser successive mit Ziegeln zu decken, die Strassen in der Stadt auszubessern, geaichte Masse und Gewichte sowie Ellen zu revidiren, die Abhilfe der Bettelei zu berathen, Grenzstreitigkeiten der Stadt anzuzeigen, die Stadt-Güter und Pertinentien nach vorherigem Anschlage auf 6 Jahre zu verpachten, einen Nachweis der Arbeiten, Besoldungen und Deputate sämmtlicher Magistratualen einzusenden, den Etat zu gewärtigen, ohne Consens kein Holz zu Balken den Handelsleuten zu verkaufen, von allen in der Rathsstube befindlichen Sachen Inventarium zu fertigen, und die Kämmerei-Rechnungen künftig in Triplo einzureichen. Zu diesen Propositionen kam im Mai 1742 noch die Anordnung seines Nachfolgers Schmidt, die Einrichtung der Feuer-Sozietät ohne Anstand zu bewirken. Das waren im Wesentlichen die ohne weitere gesetzliche Basis die gesammte Stadt-Verwaltung umfassenden Directiven.

Nach längeren Erörterungen war der erste von Trinitatis 1742 bis Trinitatis 1743 geltende Kämmerei-General-Etat überreicht worden. Bei Bestätigung und Rücksendung sprach die Kriegs- und Domainenkammer am 6. Februar 1743 folgenden höchst merkwürdigen Grundsatz mit den Worten aus:

> „Obwohl Sr. Majestät freigestanden, die sämmtlichen Stadt-„güter einzuziehen, und darüber nach dem Gefallen zu disponiren, „so haben dennoch Hochdieselben aus besonderer Gnade von der „getreuen Stadt Glogau nur einen geringen Ueberschuss zu dero „höchster Person und zum Besten der Stadt und des Landes aus-„setzen lassen. Als zweifelt die Kriegs- und Domainenkammer „nicht, als werde Magistrat und die Stadt solches mit aller unter-„thänigstem Danke anerkennen, und es sich zu einer beständigen „Erinnerung dienen lassen, ihre Pflicht gegen Sr. königliche „Majestät nach äussersten Kräften zu beobachten, und das ge-„meine Beste hiesigen Orts auf alle Weise befördern zu helfen, „das Dispositions-Quantum aber quartaliter nach dem Etat zu „der hiesigen Domainenkasse abzuführen.“

Missfällig wurde dabei bemerkt, dass die Stadt bei so ansehnlichen Einkünften in so grossen fast unerschwinglichen Schulden stecke, was von nichts andern, als von der vorhin geführten nachlässigen bösen Wirthschaft, herrühre; diese Schulden müssten in

Kurzem getilgt, Reste beigetrieben, zur Schuldentilgung verwendet, Einkünfte verbessert, die Kämmerei-Kasse in guter Ordnung gehalten und verwaltet, von dem Kämmerer Rost 2000 Rthlr., von dem Buchhalter 500 Rthlr., Caution bestellt werden.

Nach diesem ersten Etat bestanden die Einnahmen in 11669 Rthlr., die Ausgaben in 10723 Rthlr., so dass noch 946 Rthlr. zu Sr. Majestät Disposition verblieben. Die theils 6, theils 4 pro Cent Zinsen der 27415 Rthlr. betragenden Schulden waren grösstentheils an Kirchen, an das Dominikaner- und Franziskanerkloster, an das Hospital, sowie an Fundationen zu zahlen. Obwohl im Laufe der Jahre bei der strengsten Controle der Kammer, und bei der Ueberwachung der Ausgaben der Schuldentilgung grosse Aufmerksamkeit zugewendet wurde, auch die Einnahmen sich um einige Tausend Thaler erhöhten, war doch beim Ende der Regierung Friedrichs des Grossen der Schuldenstand nur unbedeutend kleiner; dieselben beliefen sich nach dem Etat pro 178$\frac{6}{7}$ bei einer Einnahme und Ausgabe von 17197 Rthlr. immer noch auf 24609 Rthlr. Die Dispositions-Gelder erreichten fast ununterbrochen, auch noch im Jahre 1786, die Summe von 1434 Rthlr. Die angeordnete Verpachtung der Kämmereigüter hatte eine Steigerung der Pachtgelder von 4500 Fl. rheinisch im Jahre 1742, bis auf 3571 Rthlr., im Jahre 1766, in welchem der bisherige Pächter abging, ergeben.

Der langjährige Streit der v. Rache'schen Erben, mit der Stadt Glogau ward am 16. März 1756 durch Vermittelung des Kriegs- und Domainenraths v. Machnitzky auf 660 Rthlr., an die klägerischen Erben zahlbar, beglichen.

Zufolge Kammer-Verordnung wurde auch im October 1742 die Gründung einer Armenkasse in Berathung gezogen, um der lästigen Bettelei zu steuern. Anfänglich sollten einige Personen in jedem Viertel die freiwillige Armensteuer sammeln, bei dem ungünstigen Resultate aber wurde vom Juli 1744 ab von jedem Thaler Servis 2 g. gr. Groschen zur Armenkasse mit eingezogen. Seit dem November 1758 ward dazu noch die Einrichtung beschlossen, dass bei Hochzeiten und Kindtaufen während der Tafel eine Büchse für die Armen herumging. Neben dem Haupt-Etat wurden seit 1751 Special-Etats für Forst-, Ziegelei-, Mauth- und Bau-Amt angelegt und eingeführt.

Die Kriegs- und Domainen-Kammer sowohl, als deren Commissarien hatten gleich anfänglich ihr besonderes Augenmerk auf die vorgefundene grosse Unordnung des ganz vernachlässigten städtischen Registratur- und Bureau-Wesens gerichtet. Die Registratur hatte sich in einem gemietheten Privatzimmer des Syndikus befunden, sie ward in ein Gewölbe, in welchem alte unbrauchbare Gewehre verwahrt waren, verlegt. Der Kanzlei ward die Hälfte der Raths-Kapelle überwiesen; der Gottesdienst in der Kapelle hörte auf, und die von den Bürgermeistern Jætsch und von Ertel fundirten Messen wurden von 1744 ab den Franziskanern gegen Zahlung der Fundationszinsen übertragen. Ein Buchbinder ward engagirt und das Ordnen der ganzen Registratur dem Syndikus übertragen, demselben auch zur Hilfe bei dem schwierigen und umfangreichen Ge-

schäfte eine Person gegen Bezahlung beigegeben. Als man 1755 bei Revision dieser Arbeiten, entdeckte, dass der Gehilfe, ein Studiosus Mauss, eine Menge alter Schriftstücke und Akten verkauft hatte, ward derselbe zu 3 Tagen bei Wasser und Brot verurtheilt, ein andrer Studiosus juris angenommen und unter die Kontrolle des Proconsuls und des Syndikus gestellt. Diese beiden wurden sogar im Jahre 1764, da bis dahin erneuerte Klagen, Beschwerden und Strafandrohungen nicht viel gefruchtet hatten, verurtheilt, die Hälfte der durch Revision erwachsenen Kosten zu zahlen.

Trotz des schon 1746 ergangenen Reglements zur Bearbeitung per rathhäuslichen Sachen, trotz der wiederholt eingeforderten und 1758 erneuert approbirten Vertheilungspläne der Departements im Rathhause, trotz vielfacher Ermahnungen und Strafandrohungen war überhaupt die Vernachlässigung in einzelnen Zweigen der städtischen Verwaltung dergestalt allmälig gewachsen, dass der Syndikus Bahrt vermöge Rescripts der Kammer vom 15. Juni wegen grober Dienstvernachlässigungen und Unordnung im Deposital- und Hypotheken-Wesen nach Bunzlau, der dasige Syndicus Ohrt aber nach Glogau versetzt, und der Commissarius loci beauftragt wurde, dem Magistrats-Dirigenten die Vorhaltung zu machen, wie sehr er sich der beim Rathhause herrschenden Unordnung theilhaftig gemacht, wie wenig die bisherigen Verweise gefruchtet hätten, wie es daher nicht zu verwundern, wenn man zu gleichmässigen oder sonst unangenehmen Veränderungen resolviren müsse. Es mussten von da ab monatliche Extracte des Journals und Resten-Designationen der Kammer eingereicht werden, die aber auch noch oft zu Rügen und Strafandrohungen Veranlassung gaben.

Dass das gesammte Stadtwesen sich während der Kriegs-Unruhen gedeihlich nicht entwickeln konnte, ist ja erklärlich, aber es hatte die Stadt während dieser Zeit ein in den Wohlstand tief eingreifendes und die Vermögens-Verhältnisse auf lange Jahre hinaus untergrabendes Unglück betroffen; sie war am 13. Mai 1758 von einem verheerenden Feuer heimgesucht worden. Dasselbe war Vormittags gegen 11 Uhr im Jesuiten-Kollegium ausgebrochen und hatte sich in wenigen Stunden über den dritten und schönsten Theil der Stadt verbreitet. Es waren abgebrannt im 5. Stadtviertel 30, im ersten 100, im zweiten 40 Privathäuser, ausserdem an sogenannten publiken Gebäuden: Das Jesuiten-Kollegium nebst Kirche, Chor, Orgel und Apotheke, die Stadtpfarrkirche nebst Pfarr-, Kaplan- und Schulgebäuden, der städtische Marstall, die Kustodie und Scharfrichterei, 6 Baracken, 7 Malz- und 2 Brauhäuser, die Malzmühle, das Thorschreiberhaus, das Provianthaus und Magazin, der Fortifications-, Materialien- und Artillerie-Schuppen mit vielen Montirungs-Sachen, 3 Dominikanerhäuser, und vor dem preusischen Thore die evangelische Kirche nebst sämmtlichen Wohn- und anderen Gebäuden der Kirchen- und Schulbeamten. Viele Einwohner waren, das wüthende Element fürchtend, um das nackte Leben zu retten, aus der Stadt über die Oderbrücke nach den Wiesen oder nach den Dörfern, Zerbau und Gräditz geflohen. Der

Schaden der niedergebrannten bürgerlichen und der der Sadt gehörigen Gebäude ward am 31. Mai auf 78033 Rthlr. ermittelt. Auf Veranlassung der Kammer wurde der Wiederaufbau nach Möglichkeit begonnen. Sie wies die Städte Grünberg, Sagan, Freistadt, Sprottau, Guhrau und Polkwitz an, zum Niederreissen der drohenden Mauern und Giebel 6 Meister und 20 Gesellen nach Glogau zu schicken. Die Landräthe benachbarter Kreise würden requirirt, die Kreis-Eingesessenen zur Hilfe beim Aufräumen des Schuttes zu bewegen. Die Kammer verordnete am 6. Juli, dass die Häuser massiv mit Brand-Giebeln gebaut, die Brau- und Malzhäuser abgeschafft und dafür publike Brau- und Malzhäuser errichtet werden sollten. Den Bauenden wurden im Dezember 7878 Rthlr., im Jahre 1759 wieder 16714 Rthlr., im Jahre 1760 abermals 11936 Rthlr. Brandgelder aus der Haupt-Feuer-Sozietäts-Kasse verabfolgt, aus der Landrenterei würden gegen zu stellende Sicherheit denjenigen Bürgern, die bald bauen wollten 10,000 Rthlr. Vorschüsse gewährt. Auf diese Weise und mit Hilfe der selbst beschafften eignen Mittel, ward ein grosser Theil der Häuser gebaut, wenn auch wegen mangelnder Dachziegeln, vorläufig nur mit Schindeln gedeckt, doch ging es mit dem Aufbaue trotz der besonderen Aufmerksamkeit und Controlle der Kammer immer nur sehr langsam und unvollständig. Im Jahre 1762 berichtete der Magistrat der Kammer, dass noch über 39 Brandstellen aufzubauen, 48 seit dem Brande völlig aufgebaut, 17 bis unter das Dach aufgeführt, und 19 noch ungedeckt wären. Am 20. Februar 1763 benachrichtigte die Kammer den Magistrat, dass Se. Majestät zum massiven Aufbaue 74765 Rthlr. als extraordinaire landesväterliche Hilfe, geschenkt habe, woran aber diejenigen, die nicht massiv gebaut, nicht theilhaftig, und ihre Antheile ad Depositum genommen eventuell sicher gestellt werden sollten, bis wenigstens die äusseren 4 Wände massiv hergestellt würden. Dieses Geschenk scheint allein noch nicht vollständig gefruchtet zu haben, denn am 4. Januar 1764 wies die Kammer den Magistrat an, den Wiederaufbau kräftig zu fördern, eventuell die Häuser zum Verkaufe auszubieten. Maurer- und Zimmerleute aus andern Orten heranzuziehen, und die Ziegelfabrikation zu beschleunigen. Im October 1764 wurden sogar 16 Brandstellen zum Verkaufe ausgeboten, aber nur zu 2 derselben fanden sich Kauflustige. Im Dezember erlaubte sogar die Kammer den Juden in der Jesuiten- und Grützner Strasse, so wie bei den Dominikanern, Baustellen zu erwerben, wenn sie dieselben im nächsten Jahre aufbauten und dann wieder verkauften. Trotz dieser Massregeln und trotz der monatlichen Kontrolle der Kammer waren im October 1766 noch 6 leere Brandstellen übrig und mehrere Häuser nicht vollständig aufgebaut.

Der Bürgermeister Andreæ erlebte also nicht den vollständigen Wiederaufbau des abgebrannten Stadttheils, denn er war am 23. März 1767 plötzlich, und, wie es scheint, in sehr zerrütteten Vermögens-Verhältnissen, gestorben, denn schon im vorangegangenen Jahre hatte er zu wiederholten Malen Gehalts-Vorschüsse erbitten müssen

und seine Nachlass-Mobilien wurden unter gerichtliche Sperre genommen.

Nach seinem Tode wurden die rathhäuslichen Geschäfte des Bürgermeisters dem Proconsul Carl Siegismund Horn, der 1754 in Stelle des Ulrich aus Schwiebus hierher berufen worden war, bis zur Wiederbesetzung von dem Commissarius übertragen. Bereits am 21. Juli lief ein Rescript der Kriegs- und Domainen-Kammer ein, dass

der Fürstlich Carolather Regierungs-Rath Woyde

mit dem Prädikate eines Stadt-Directors zum Bürgermeister ernannt worden sei. Während seiner 11jährigen Amtirung kamen bei dem Magistrats-Collegium verschiedene Aenderungen vor. Der Proconsul Horn war am 21. Februar 1769 gestorben und in seine Stelle der Auditeur des Würtenberg'schen Dragoner-Regiments Regius berufen worden, nach dessen Ausscheiden im Jahre 1773 aber der Polizei-Director Proconsul Waldmann aus Stargard zum Nachfolger vom Minister ernannt worden. Nach dem Ableben des Syndikus Ohrt, am 8. October 1774, introducirte der Director Woide im Auftrage der Kammer am 17. Februar 1775 den Syndikus Samuel Tschirschnitz. Auch der Kämmerer Kitzky war am 6. Mai 1769 verstorben, sein Nachfolger der städtische Feuer-Societäts-Rendant Grimm war im Jahre 1775 wegen Defekten in Untersuchung gerathen, verhaftet und seines Amts entsetzt worden, und hatte letzterer den Kämmerer Lange zum Nachfolger erhalten. Am 1. September 1775 ward noch der Vice-Director de Neufoille in das Raths-Collegium introducirt.

Von dem neu zusammengesetzten oder ergänzten Magistrate ward die Fortsetzung des Wiederaufbaues wachsam im Auge behalten, zumal auch von der Regierung in den Jahren 1768 und 1769 wieder kleine Unterstützungen auf die Ober-Steuerkasse angewiesen worden waren.

Im Jahre 1771, nachdem von den wüsten alten Stellen einige an die evangelische Gemeinde zum Baue der Pfarr- und Schulgebäude gediehen waren, konnte der Magistrat schon berichten, dass nur noch der Platz am Tschammerhofe, wo die alte Rossmühle gestanden, übrig geblieben sei. Die Zahl der mit Ziegeln bedeckten öffentlichen und Privathäuser war von 23 im Jahre 1741, bis auf 400 gestiegen. Die durch jene Bauten vermehrten Einnahmen der Kämmerei für Holz und Ziegeln gestatteten vorübergehend auch einige Stadtschulden abzutragen, die aber bald wieder durch extraordinäre Ausgaben stiegen. Dahin gehörten unter andern: die Kosten des Baues eines grossen Schuppens für Marktbauden neben der abgebrannten Kustodie auf dem eingetauschten Feyereisen'schen Platze, des Baues einer neuen Rossmühle beim Jungfrauenkloster, da die alte sehr baufällig geworden, die kleine beim Tschammerhofe abgebrannt war, und des Baues eines neuen Marstalls beim Rossmühlen - Gebäude. Dahin gehörte ferner der Neubau des Schützenhauses; dasselbe war schon bei der Blokade im Jahre 1741 wegen Holzmangels von den Belagerten eingerissen worden, und hatten sich die Schützenbrüder von da ab mit einer

kleinen hölzernen Hütte begnügen müssen. Obwohl der Neubau schon im Jahre 1754 von den Schützen-Königen und den Eltesten beim Magistrat in Antrag gebracht worden war, hatte man darauf wegen Geldmangels nicht eingehen können; während der Kriegsjahre von 1758 bis 1763 war die kleine verfallene Schützenhütte zum Wachthause benutzt, der Schützenplatz aber zur Aufstellung des Dispositionsholzes benutzt worden. Erst Ende 1767 war wieder der Magistrat, weil die Stadt bisher die Kosten gewöhnlich getragen, um den Neubau des Schützenhauses und um Schenkung der Bau-Materialien dazu gebeten worden. Obwohl die Kammer am 14. März 1768 die unentgeltliche Verabfolgung von Holz und Ziegeln aus städtischem Forste und Ziegelei, aber kein Geld bewilligte, zog sich der Bau bis zum Jahre 1771 hin. Der letztere war sehr kostspielig gewesen, man hatte mit den dazu geliehenen 500 Rthlr. nicht gereicht und verlangte nun wieder von der Stadt die Deckung des Deficits. Als dies abgelehnt wurde, genehmigte zwar die Kammer am 5. Juni 1772 das Königschiessen auf 4 Jahre auszusetzen und die Revenuen zur Bezahlung der Schulden zu verwenden, man scheint sich daran jedoch nicht streng gebunden zu haben, denn die Ausmärsche zum Königsschiessen fanden bald darauf wieder statt. Die Prämien wurden an den Schützen- und Bürger-König gezahlt, und mittelst Rescripts vom 6. Mai 1777 genehmigte die Kammer auch die schon 1773 beschlossene Vereinigung der bis dahin getrennt bestandenen Bürger mit den Schützen, und dass künftig nur Ein König sein solle, der das bisher unter zwei getheilte Beneficium von 48 Rthlr. aus der Servis-Kasse allein zu erhalten habe. Schon im Jahre 1772 hatte die Kammer ferner empfohlen, auf Abänderung und Verbesserung der feuerunsicheren Fleischbänke durch massiven Ausbau hinzuwirken und im zweiten Stocke entweder ein Kaufhaus oder einen Saal für Komödien, Hochzeiten, Bälle und dergleichen Festlichkeiten einzurichten; von Weihnachten 1775 ab konnte dieser erbaute sogenannte Redouten-Saal mit der Befugniss, Wein und Bier auszuschänken, Billard zu halten und Gäste zu beherbergen, für 120 Rthlr. jährlich vermiethet werden.

Im Jahre 1765 vollzog sich auch die örtliche Vereinigung des Hospitals ad St. Barbaram mit dem Hospitale ad St. Spiritum, nachdem die wenigen Tuchmacher die Rendantur und Verwaltung dieses Instituts schon 1757 dem Magistrate überlassen hatten, das Hospitalhaus in der Mühlgasse aber so baufällig geworden war, dass es licitando hatte veräussert werden müssen. Aus dieser Vereinigung folgte zugleich die Nothwendigkeit, die Böden und einige Zimmer des Hospitals ad St. Spiritum von dem aufgeschütteten königlichen Proviant-Magazin-Hafer zu befreien.

Nachdem bis zu den Jahren 1775 und 1776 dem sich steigernden Wassermangel in der Stadt durch Verbesserung, Verstärkung und theilweise Verdoppelung der Wasserleitungen nach Brostau, Baumgarten, Lindenruh und Gurkau möglichste Abhilfe verschafft worden war, übertrug die Kammer im Jahre 1777 dem Konducteur Ilgner die Aufnahme der Karte und des Nivellements dieser Leitungen

in und ausserhalb der Stadt, und ordnete bei dieser Gelegenheit auf Antrag des Kommandanten mittelst Rescripts vom 13. Mai 1777 an, dass die Namen der Strassen in der Stadt an den Strassenecken auf Blech angeschlagen würden. Der Kondukteur Ilgner hatte bis zum 10. September 1777 seine Arbeiten vollendet, und übersandte die Kammer den Originalplan der Wasserleitungen dem Magistrate am 3. October zur weitern Aufbewahrung. Die Strassen der Stadt erhielten von da ab von den früheren zum Theil abweichende Namen.

Dem langjährigen Streite und Prozesse des Dom-Kapitels und der Vicarien mit dem Magistrate und der Brau-Commune wegen freien und öffentlichen Bierschanks mit allen Arten von fremden Bieren innerhalb der Dom-Jurisdiction ward durch einen Vergleich vom 26. Januar 1778 ein Ende gemacht.

In der Bearbeitung der magistratualischen Geschäfte, welche bisher gemeinschaftlich und ungetrennt die Administrations-Oekonomie, Finanz-, Justiz- und Polizei-Sachen umfasst hatte, trat nach dem Vorbilde Breslaus und Briegs 1773, nachdem der Commissarius loci Ludendorf längere Vorbereitungen dazu getroffen hatte, eine sehr wichtige Veränderung ein. Nach einem zur Nachachtung mitgetheilten Reglement vom 12. Juli sollten die sämmtlichen städtischen ökonomischen und Polizei-Sachen unter der General- und Special-Direction des Stadtdirector Woide von den Rathmännern v. Voerst, Dannenberg, Riemayn, Gutsche, Grimm, Löbin und dem bisherigen Stadtvogte Lorenz „solitarie" bearbeitet, das Justiz-Wesen unter General-Direction des Stadt-Directors dem Proconsul Waldmann, dem Syndikus Orth, Rathmann Müller und dem bisherigen Schöppenstuhl-Actuar Priesdorf „als Deputation" übertragen, gewisse allgemeine Sachen — Hypotheken — Deposital, Sportel, — Etat, Cautions-Sachen — jedoch in pleno und gemeinschaftlicher Session vorgetragen werden; zur Justiz-Deputation sollten gehören Criminalia, alle Prozesse und Rechts-Sachen, das Waisen-Amt, die Handlungsgerichte, alles, was früher beim Schöppenstuhl oder Stadt-Vogtei betrieben worden; dagegen sollten der Polizei, eben so wie bisher, verbleiben: die Contraventionen und Delicta von geringer Erheblichkeit, Mittels- und Innungs-Streitigkeiten, Bau- Mieths- und Gesinde-Sachen. Gleichzeitig wurden die seit 1302 bestandene Stadt-Vogtei und der Schöppenstuhl, als Judicium delegatum, dessen Competenz die Kammer erst 1744 den 16. Juni geregelt und bestätigt hatte, aufgehoben, indem fortan die Schöppen nur bei vorfallenden Inquisitionen, Taxationen, Inventarien, Testaments-Abnahmen u. s. w. gebraucht werden sollten. Diese neue Einrichtung stiess in so fern auf Schwierigkeiten, als sich der Proconsul die Kenntniss für das Justiz-Departement nicht zutraute, daher ihm die Special-Direction des Polizei-Departements übertragen, dem Woide abgenommen, letzterem dagegen neben General-Direction des rathhäuslichen Wesens die Special-Direction des Justiz-Departements anvertraut wurde.

Der Stadtdirector Woide starb im Alter von 56 Jahren nach

14 tägigem Krankenlager am 18. November 1778 und ward schon im Dezember

der Polizei-Director Regius

aus Neisse zu seinem Nachfolger ernannt. Der Commissarius loci introducirte denselben am 22. Februar 1779, und beauftragte den Magistrat, diese Ernennung den versammelten Communitäts-Repräsentanten zu publikiren.

Während seiner Amtirung verbesserte sich der allgemeine Zustand der Stadt dadurch, dass verschiedene Kridehäuser an den Mann gebracht, viele Vorder- und Hinterhäuser massiv eingedeckt, das städtische Garnison-Lazareth neben den Marstall an der Ecke der Stockgasse erbaut, und die öffentliche Strassenbeleuchtung, die erst seit 1765 mit Hilfe der Thorsperrgelder, die man von den in den Abendstunden die Thore passirenden Fussgängern erhob, ordentlich eingerichtet worden war, verbessert wurde.

Zur Behebung der vielen Streitigkeiten und Prozesse, die auf dem Lande trotz der von der Kammer seit 1753 für die Kämmerei-Dörfer dies- und jenseits der Oder erlassenen approbirten Dienst-Reglements fortwährend wucherten, ward durch ein Publicandum vom 12. Dezember 1784 die Errichtung von Urbarien auf sämmtlichen Gütern und Dörfern angeordnet, zu diesem Behufe auch eine Haupt- und eine Kreis-Urbarien-Commission, unter dem Landrathe von Wagner stehend, für Kreis Glogau eingesetzt. Die specielle Bearbeitung dieser wichtigen Angelegenheiten übertrug die Kammer für die Kämmerei-Dörfer dem Stadt-Syndikus Tschirschnitz, Kämmerer Lange und Senator Löbin, die, mit Instructionen versehen, zwar viele Termine abhielten, aber gleichwohl nur 2 Urbarien später wirklich zu Stande brachten und zwar das confirmirte Urbarium für Rauschwitz vom 4. Januar 1791, und das confirmirte Urbarium für Gr.-Vorwerk vom 20. Januar 1799.

Nachdem die Kriegs- und Domainenkammer von der Etablirung einer neuen Kolonie mit 12 Stellen in der städtischen kleinen Heide an der Wilkauer Grenze Abstand genommen hatte, ertheilte sie mittelst Rescripts vom 16. Februar 1776 dem Magistrate den Auftrag in der kleinen Höckrichter Haide die Erbauung einer solchen Kolonie, später Glogischdorf genannt, herbeizuführen. Unverzüglich erfolgte die Abholzung, sowie Vermessung der abgesteckten Forstfläche, der Bau der 12 bestimmten Colonisten-Nahrungen mit Hilfe der dazu von der Kammer angewiesenen 1800 Rthlr. Bau-Hilfsgelder im Wege der durch den Magistrat geleiteten Entreprise, und nach vorangegangener öffentlicher Bekanntmachung der Abschluss der Verkaufs-Vorträge, sowie die Uebergabe an die 12 Käufer.

Handel und Gewerbe.

Friedrich der Grosse, dessen prüfenden und sorgenden Blicken kaum ein Zweig der gewerblichen Betriebsamkeit entging, liess es

auch seinerseits durch die verschiedensten Anordnungen seiner Regierungs-Organe an allerlei Aufmunterungen und Anregungen nicht fehlen. Durch eine sorgfältig abgewogene Zollpolitik, durch Schutzzölle und Ausfuhrverbote war man bemüht, den Gewinn der Verarbeitung dem Lande zu sichern; die gewerblichen Producte wurden unter beständiger Aufsicht gehalten, um durch Mangel an Solidität den Kredit der schlesischen Industrie nicht zu gefährden. Den Tuchmacher-Eltesten liess die Kammer Unterweisungen über Länge und Güte der für den grösseren Handel zu fertigenden Tücher zugehen; leider war diese Innung schon so geschwächt und herabgekommen, dass die wenigen das Gewerbe noch treibenden Innungs-Mitglieder, die auch das Tuchhaus und die Suckauer Walke schon eingebüsst hatten, eine Concurrenz mit den Fabriken und mit dem Tuchhandel der Juden für unmöglich erklärten. Dem Jungfrauen-Kloster in Glogau ward 1764, und wiederholt 1781, bei Gelegenheit der Bestätigung der Wahl einer Aebtissin unter andern zur Bedingung gemacht, eine „importante“ Lederfabrik zu etabliren, wozu der Magistrat nach vorherigem Benehmen mit der Kommandantur einen Platz vor der Mühlpforte, der Marx'schen Lohgerberei gegenüber, anweisen musste. Diese Fabrik machte schon 1765 so gute Geschäfte, dass sie durch Anbau einer Lohmühle mit Scheune erweitert werden musste. Auf Antrag der Kammer wurden ferner Webestühle und Spitzen-Kleppelei eingeführt. Zum Betriebe der damals angestrebten Seidenzucht wurden Maulbeer-Baumschulen bei der sogenannten Klingner-Mühle, sowie im Stadt-Bauhofe angelegt. Ueber den Erfolg aller dieser und andrer Fabrik- und Industriezweige hatte alljährlich der Magistrat Bericht zu erstatten, und wenn derselbe auch nicht immer günstige Resultate melden konnte, so war die Ursache wohl meistentheils in örtlichen und Zeitverhältnissen zu suchen.

Auch die Gründung einer Leihbank bei hiesiger Kämmerei hatte die Kammer schon vor dem 7jährigen Kriege, und wiederholt im Jahre 1764, vorgeschlagen, dieselbe wollte jedoch, obwohl man einen Rathmann zum Bankdirektor ernannt, auch eine Leihbanks-Ordnung entworfen hatte, durchaus nicht gedeihen; ihre grösste Einnahme betrug 1768 nur 1811 Rthlr. bei einer Ausgabe von 1766; sie sank 1772 zu einem unbedeutenden Pfandleih-Amte herab, und musste dann eingehen.

Die Zahl der Civil-Einwohner Glogau's war nach dem 7jährigen Kriege theils wegen der Werbungen, theils wegen der epidemischen Krankheiten, theils in Folge des Brand-Unglücks bis auf 5220 Köpfe gesunken; es ward daher dem Magistrate von der Kammer wiederholt dringend an's Herz gelegt, die Heranziehung nützlicher Professionisten, Fabrikanten und Gesellen zu fördern; es wurden Ausländern ohne Unterschied der Religion zum Zwecke der Niederlassung zehnjährige Freiheit von bürgerlichen Lasten und Einquartirungen nebst 2jähriger Accise-Befreiung in Aussicht gestellt.

In der Stadt bestanden zwar 1746, als die Kammer die Einreichung der Innungs-Artikel behufs der Bestätigung verlangte, noch 46 Innungen, von denen unter andern die der Reihkrämer, Bäcker,

Fleischer, Schuhmacher, Töpfer, Rothgerber, Barbiere und Bader geschlossene, aber nicht alle besetzt waren, es wollte jedoch weder damals, noch durch die am 24. März 1783 erlassene allgemeine Handwerksordnung, welche die engenden Fesseln des Kastengeistes erweiterte, gelingen, dieselben mit reicherem fruchtbringenden Wissen zu durchdringen, und zu neu belebenden Bestrebungen empor zur heben.

Im Besitze der Stadt-Apotheke, mit welcher vermöge des vom Apotheker Caspar Golz mit dem Magistrate am 26. Januar 1668, jedoch mit dem Vorbehalte, dass solches den Rechten der Stadt nicht nachtheilig sein sollte, abgeschlossenen Abkommens, die städtischen beiden Apotheken-Privilegien in Ein Corpus vereinigt waren, befand sich zur Zeit der preussischen Regierung die Apotheker-Wittwe Pövel, deren Ehemann jene Apotheke vermöge Vertrages vom 18. November 1716 käuflich erworben hatte. Diese Wittwe Pövel wandte sich zwar wiederholt mit ihren Beschwerden über die Eingriffe und Missbräuche der Jesuiten-Apotheke an die Kriegs- und Domainen-Kammer, wirkte auch bei dieser ein Rescript vom 12. Mai 1744 aus, durch welches den Jesuiten anbefohlen wurde, Niemandem in der Stadt als den „Religiosen“ und die sich in ihrem Bezirke befänden, Medikamente oder sonst entwas aus der Apotheke zu verabreichen. Allein dieses Vorgehen gegen die Jesuiten hinderte nicht die damalige gleichzeitige Etablirung einer zweiten, der sogenannten Hofapotheke, in der Stadt. Um solche hatte sich nämlich im Jahre 1744 ein Apotheker Albinus aus Fraustadt bei der gedachten Kammer beworben. Nachdem der Magistrat über die vermeintlichen Widerspruchsrechte der Wittwe Pövel Bericht erstattet, auch der Kreis- und Stadt-Physikus sich namentlich mit Rücksicht auf die sehr gut und tadellos verwaltete Stadt-Apotheke gegen das Bedürfniss einer zweiten ausgesprochen, auch das Bau-Amt hervorgehoben hatte, dass bei dem von Albinus erworbenen Hause ein feuersicheres Laboratorium nicht vorhanden sei, ertheilte gleichwohl die Kriegs- und Domainen-Kammer im Jahre 1745 die Concession zur Errichtung der neuen Apotheke, neben welcher die Stadt-Apotheke mit ihren beiden Privilegien fortbestehen blieb.

Im Jahre 1763 bat wieder ein Feld-Apotheker Puzer um die Erlaubniss zur Errichtung einer dritten Apotheke, wogegen sowohl die Wittwe Pövel unter Hinweis auf die geschlossenen Pacta ihrer Vorbesitzer, und eine schützende Zuzicherung der Kammer vom 12. Mai 1744, als auch die Erben der Hof-Apotheke, sich auf das mangelnde Bedürfniss stützend, Widerspruch erhoben. Die Folge davon war, dass Puzer mit seinem Gesuche vermöge Rescripts, vom 7. Juli 1763 abgewiesen wurde. Auch gegen die Jesuiten-Apotheke, die sich trotz früheren Verbots von ihren Eingriffen und Missbräuchen nicht abhalten liess, wurden erneuerte Beschwerden der Concurrenten an die Kriegs- und Domainen-Kammer gerichtet, so dass letztere am 12. April 1763 jene Apotheke gänzlich zu schliessen und eingehen zu lassen anordnete.

Seit 1740 stand die Stadt mit einem Bade-Eltesten Hosper

wegen Ankaufs seines an der Odermühlpforte gelegenen Hauses zur Erbauung eines von der Fleischer-Innung gewünschten Schlacht- und Kuttelhofes in Unterhandlung; die Ausführung zog sich sehr lange hin; erst 1756 den 15. November konnte der Magistrat berichten, dass der Bau vollendet, die Fleischer daselbst bereits geschlachtet, auch ein Kuttelhofschreiber zur Berechnung der Losgelder angenommen sei. Auf Antrag der Fleischer-Eltesten, die zum Baue 1400 Rthlr. hergegeben hatten, genehmigte die Kammer, dass der Kuttelhof dem Fleischer-Gewerke gegen den offerirten Zins von jährlich 100 Rthlr. erb- und eigenthümlich überlassen werde. Der eingesandte Vertrag vom 6. Mai 1757 ward am 6. Juni von der Kammer bestätigt.

Letztere hatte auch am 18. Juni 1746 befohlen, nachdem Magistrat eine Uebersicht der Nutzungen der Glogauer Schornsteinfeger von Stadt und Land eingereicht hatte, den vom General von Moulin rekommandirten Füsilier Hunke als hiesigen Schornsteinfeger anzusetzen, und die Nutzung der Schornsteine so zu vertheilen, dass 3 Meister davon subsistiren könnten.

Katholische Kirchen-Angelegenheiten.

In die Zeit, während welcher der Stadtpfarrer Kanonihus Franz Leopold Scholz von 3 Kaplänen unterstützt, im Amte war, fielen zwei das Patronat über gedachte Kirche und die Verpflichtung zum Kirchen- und Schulbaue betreffende wichtige Prozesse. Bekanntlich waren bei dem grossen Brande im Jahre 1758 auch die Pfarrkirche, die Pfarr-, Kaplan- und Schulgebäude mit ergriffen, und zum grossen Theile zerstört worden. Der Stadtpfarrer wandte sich schon im Juni desselben Jahres an den Magistrat behufs Wiederherstellung jener Gebäude, und entspann sich in Folge dessen ein längerer Streit über das Patronatsrecht, sowie über die Bauverpflichtung zwischen dem Magistrate und dem Fürstbischöflichen General-Vicariat-Amte zu Breslau, welcher durch Erkenntniss der königlichen Ober-Amts-Regierung de publicato den 11. Juli 1759 dahin rechtskräftig entschieden wurde:

1. dass zuvörderst das General-Vicariat-Amt verpflichtet sei, die vom Magistrate verlangten neuen Kirchen-Rechnungen vorzulegen, und zugleich einen Ueberschlag der nothwendigen Kirchen-Ausgaben vorzulegen, um dann durch eine Commission mit Zuziehung beider Theile zu bestimmen, wieviel nach Vorschrift des Religions-Reglements de anno 1750 zu den Kirchenbauten aus dem Kirchenvermögen zu verwenden;
2. sodann das General-Vicariat-Amt nomine Episcopi bei dem jure patronatus der Stadtpfarrkirche ad St. Nicolaum zu schützen, mithin die dazu gehörigen Geistlichen und Kirchen-Väter allein zu bestellten befugt, jedoch der Magistrat berechtigt, der Kirchen Rechnungs-Abnahme, aber nicht auf dem Rathhause,

durch Deputirte beizuwohnen, die Rechnungen zu moniren und wenn letztere richtig, zu quittiren;

3. für den Fall der Unzulänglichkeit des Kirchen-Vermögens sowohl das General-Vicariat-Amt nomine des Bischofs, als die Parochiani zur Wiederaufbauung der Kirche, Pfarrthey und andrer dahin gehörigen Wohnungen dergestalt zu concurriren verbunden, das nach dem gerichtlichen Transact vom 26. Februar 1733 alle eingepfarrten Dorfschaften inclusive der Stadtdörfer nebst Borkau und Sabor auch den Capitular-Dorfschaften den erforderlichen Beitrag an Geld, Fuhren und Handdiensten hierzu pro quarta parte zu thun schuldig, wozu jedoch nur die Katholiken, nicht auch die Evangelischen, herangezogen werden dürfen;

4. der Magistrat nomine der katholischen Bürgerschaft, welche nebst den obbemeldten Dorfschaften zusammen die Parochianos an einem Theile constituiret, gleichfalls ein Viertel, beide zusammen also die eine Hälfte, der Bischof hingegen an andern Theile, die andre Hälfte zu übernehmen verpflichtet, und

5. Magistrat noch besonders die Herrschaft und Gemeinde zu Tauer, soviel auf derselben Antheil kommen dürfte, vi Transacti v. 26. Februar 1733 ex aereaio civitatis zu übertragen gehalten.

Gegen den 4. Punkt dieses Erkenntnisses legte zwar der Magistrat die Appellation ein, letztere wurde jedoch durch ein Resolut vom 13. Dezember 1759 zurückgewiesen, weil die katholische Bürgerschaft gar nicht in lite befangen gewesen, auch nicht gehört worden, und Magistrat diese Angelegenheit mit der katholischen Bürgerschaft auszumachen habe.

Diese hier angedeutete und vorbehaltene Klage ruhte ebenso, wie der Bau selbst, wahrscheinlich in Folge des siebenjährigen Krieges, bis zum Jahre 1766, wo der Kammer-Fiscal Böhme, Namens der Kämmerei und des Magistrats den Prozess bei der Ober-Amts-Regierung anstrengte. Durch Erkenntniss I. Instanz de publicato den 12. October 1767 wurde entschieden, dass beklagte katholische Bürgerschaft von dem Beitrage zum Wiederaufbaue der Stadtpfarrkirche, Pfarr- und Schulgebäude aus ihren eignen Mitteln zu entbinden, solchemnach auch derselbe nach wie vor von der Kämmerei allein zu bestreiten. Durch das Apellations-Erkenntniss de publicato den 30. März 1768, ebenso wie in der Revisions-Instanz durch das Erkenntniss de publicato den 14. April 1769 wurde das Urtel I. Instanz lediglich bestätigt. Der Wiederaufbau der Pfarrkirche, zu welchem der Bischof 5631 Thlr., die ländlichen Eingepfarrten mit Einschluss eines königlichen Gnadengeschenkes von 1000 Rthlr. nur 2815 Thaler, die Stadtkämmerei 2856 Thlr. 15 sgr. 6 Pf. beitrugen, gelangte in den nächsten Jahren dergestalt zur Ausführung, dass der Gottestempel, an welchem 1771 den 30. October das Glockengeläut aufgezogen, und 1773 den 11. September der Thurm mit vergoldeten Knopf und Kreuz geziert worden war, am 8. Dezember durch den Suffragan-Bischoff Moritz v. Strachwitz

eingeweicht werden konnte. Der vorerwähnte Prozess scheint auch auf die Ergänzung des Magistrats durch katholische Mitglieder nicht ohne Einfluss gewesen zu sein, denn im Jahre 1766 war der katholische Rathmann Rottmann gestorben, und bat die sämmtliche katholische Communität den Magistrat, behilflich zu sein und zu befürworten, dass die vacante Stelle durch ein andres taugliches katholisches Subject wieder besetzt werde. Diesem Gesuche ward nicht gewillfahrt, vielmehr wurden auf Anregung des Commissarius loci die Geschäfte des Rottmann am 31. Januar 1767 unter die übrigen Magistrats-Mitglieder vorläufig vertheilt, und dadurch die vacante Rathsstelle entbehrlich gemacht.

Der Stadtpfarrer Scholtz war bereits am 13. Januar 1772 verstorben, und zu seinem Nachfolger der Abbé Andreas Dufoene de Francheville ernannt worden. Ueber die merkwürdigen Lebens-Verhältnisse des letztern ist folgendes ermittelt. Er war der älteste Sohn des in Berlin in hohem Alter vermögenslos verstorbenen aus Frankreich stammenden ehemaligen Dekans der Akademie der Künste und Wissenschaften in Berlin. Nach dem Tode seines Vaters nahm ihn dessen Freund Voltair zu seinem Sekretair an, als letzterer aber nach Frankreich zurückkehrte, bekleidete er eine gleiche Stelle bei dem Prinzen August Wilhelm, dem älteren Bruder des Königs. Nach des Prinzen Ableben ward er Secretair und Vorleser bei dem Prinzen Heinrich, dem zweiten Bruder des Königs, der ihn als unverheiratheten Katholiken veranlasste, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Nach einjähriger Vorbereitung in Breslau empfing Francheville die Weihen, kehrte zum Prinzen Heinrich nach Rheinsberg zurück und betheiligte sich hier mit bischhöflicher Erlaubniss bei Aufführung theatralischer Rollen. Auf Anrathen des Prinzen fertigte er eine französische Uebersetzung der damals in italienischer Sprache herausgekommenen Geschichte der beiden letzten Feldzüge Gustav Adolph's, die er mit einigen Karten und Plänen ergänzt, dem Könige widmete.

Durch den Einfluss des letztern, der mit der Arbeit zufrieden war, wurde der Abbé bei der Vacanz im Jahre 1772 zum Stadtpfarrer und Kanonikus in Glogau befördert. Während seiner Amtsthätigkeit ward ein Streit mit den Dominikanern wegen Ausübung der Pfarrrechte auf dem Dominikanergrunde im Jahre 1777 durch den Bischof in Breslau zu Gunsten des Stadtpfarrers entschieden.

Das Jesuiten-Kollegium.

Zur Zeit der Eroberung Glogau's durch die Preussen gehörten dem hiesigen Jesuiten-Kollegium ausser dem Rector 14 Priester, 4 Magistri und 8 Coadjutores an, welche mit den nach eingetretener Ruhe zurückgekehrten Schülern den Unterricht in der Schule und in dem Seminar wieder aufnahmen, so dass der Gottesdienst am 1. November 1741 in der Kirche mit Predigt und Amt eröffnet wurde. Im Jahre 1742 trat bereits wieder eine Unterbrechung ein,

als das Kollegium mit vielen blessirten und kranken Soldaten belegt wurde. Obwohl der Unterricht im Jahre 1744 wieder begonnen hatte, entfernten sich bereits im April 1745 die meisten Schüler aus Furcht, zu den Soldaten genommen zu werden, und vom Juli desselben Jahres ab mussten die zurückgebliebenen Schüler im Seminar unterrichtet werden, weil im Kollegium die Räume zu Proviant-, Einquartirungs- und Lazarethzwecken abermals in Beschlag genommen wurden. Vom Monate August ab lagen durchschnittlich 1000 Gefangene und Blessirte in den Kollegium-Räumen. Ausgebrochene ansteckende Krankheiten forderten viele Opfer an Menschenleben, auch der Rector Ignatz Czernak nebst 6 Jesuiten unterlagen der Krankheit. Nach Räumung des Lazareths wurden die dazu benutzt gewesenen Localitäten wieder mit Getreide beschüttet. Namentlich während des zweiten schlesischen Krieges wurden die Jesuiten von argwöhnischen und misstrauischen Ohren überwacht und politischer Untreue gegen den König verdächtigt; man schickte Personen in die Predigten der Jesuiten um festzustellen, ob sie ihre Zuhörer in feindlicher Absicht aufrührten und beeinflussten; man stellte Soldaten bei der Kirche auf, um das Volk aufzuhalten, wenn solches etwa vor beendetem Gebete für den König den Gottesdienst verlassen wollte. Erst im Monat Juni 1745 wurden sie damals von dem Verdachte der Treulosigkeit freigesprochen, nachdem der Präsident der Ober-Amts-Regierung Graf v. Reder bei Gelegenheit einer Siegesfeier der Jesuiten-Predigt beigewohnt hatte.

Dasselbe Misstrauen tauchte jedoch während des 7jährigen Krieges, als zufolge höherer Anordnung in allen, auch den katholischen Kirchen, ein vorgeschriebenes Gebet, in welchem Gottes Hilfe und Segen für den Sieg der preussischen Waffen und des preussischen Heeres täglich erfleht werden sollte, nicht blos gegen die Jesuiten, sondern auch gegen die übrigen Klöster und gegen die Katholiken überhaupt wieder auf. Der Kommissarius loci Hoyer trug nämlich gemäss höheren Befehls vom 26. Dezember 1762 dem Consul Andreæ unter Uebersendung einer Abschrift jenes Gebets auf, dann und wann die katholischen Kirchen, besonders die Klöster, zu besuchen, oder es durch Vertraute thun zu lassen, um zu ermitteln, ob darin das gedachte Gebet verrichtet werde, damit im Contraventionsfalle die darauf gesetzte Strafe, wovon Denunzianten ein Theil zufliessen sollte, beigetrieben werde könne. Es hat sich ein Fall solcher Contravention nicht ermitteln lassen.

Bereits in die Zeit des Rectorats des Ignatz Czernak von 1742 bis 1745, noch mehr aber in die seines Nachfolgers Carl Regent, von 1745 bis 1750, fiel der Anfang der Leidensgeschichte der Jesuiten. Nachdem sie schon 1741 die bedeutenden Opfer der Plünderungen in Glogau und auf ihren Gütern zu tragen gehabt hatten, wurden sie auch unter Androhung militairischer Execution zur Zahlung eines Beitrages von 6066 Thalern zu den den Jesuiten in verschiedenen Fürstenthümern Schlesiens auferlegten Requisitionen und Contributionen angehalten. Im Jahre 1743 strengte der Fürst Hans Carl zu Carolath-Beuthen eine Vindicationsklage wegen der seinen Vorfahren entzogenen Güter: Milkau, Suckau,

Buckwitz, Nenkersdorf, Rehel und Rauden, sowie wegen Erstattung der Usus fructus seit dem 23. November 1700, gegen die Jesuiten an.

Während in diesem Rechtsstreite schon in I. und II. Instanz gerichtliche Entscheidungen gefällt worden waren, und im Jahre 1746 das Tribunal in Berlin im Begriffe stand, das Endurtel abzufassen, griff der König am 10. September 1746 durch folgenden dem Tribunale zugefertigten Machtspruch ein:

„An das hiesige Tribunal."

„Friedrich König von Preussen etc."

„Unsern pp. Gruss etc. Welchergestalt Wir die zwischen des Fürsten von Carolath Liebden und dem Jesuiten-Collegio zu Glogau über einige Schönaichsche Majorats-Dörfer erwachsene und bei Euch bisher verhandelte Rechtssache definitive zu entscheiden gnädigst gut gefunden. Solches geben Wir euch, aus dem deshalb an unsere Glogau'sche Ober-Amts-Regierung unterm heutigen Dato erlassenen, und abschriftlich angeschlossenen Rescript zu eurer Nachricht und Achtung zu ersehen, und verbleiben pp.

Berlin, den 10. September 1746."

„Nachdem wir uns immediate ausführlich unterthänigst vortragen lassen, was in dem zwischen des Fürsten zu Carolath Liebden und dem Jesuiten-Kollegio zu Gr. Glogau über die Sechs zum Fürstenthum Carolath gehörige Dörfer Milkau, Suckau, Bockwitz, Nenkersdorf, Rehel und Rauden erhobenen Prozess, sowohl bei eurem Kollegio als auch bei unserm hiesigen Appellations-Gerichte bisher ventiliret und verhandelt worden; So haben wir nach reifer Erwägung aller beiderseits angeführten Argumenten, und sonst hierbei vorkommenden Umstände aus höchster souverainen Landesherrlichen Macht und Kraft des von dem Allerhöchsten Uns verliehenen Oberrichter-Amts vor Recht und billig erkannt und decidiret, dass oberwähnter bereits zur dritten Instanz gediehener Prozess gänzlich annulliret und niedergeschlagen, auch alles dasjenige, was in denen zwei ersten Instanzien bis dato sententioniret werden wollen, gehoben, abgethan und als nie geschehen angesehen sein.

„Hingegen das Jesuiten-Kollegium zu Gr.-Glogau in dem bisherigen ruhigen Besitz der Vier Dörfer Milkau, Suckau, Bockwitz und Nenkersdorf fernerweit und zu ewigen Zeiten confirmiret und gelassen werden, mithin dieselben von den Carolath'schen Majorats-Gestift auf immerdar abgesondert bleiben sollen."

„Soviel aber die übrigen im Rechtstreit befangene beiden Dörfer Rehel und Rauden betrifft, da kann vorerwähntes Jesuiten-Kollegium sich nicht entbrechen, selbige, nebst allen ihren Ap- und Dependenzien, auch allen dazu gehörigen Dokumenten jedoch mit Vorbehalt der sämmtlichen diesjährigen Revenuen, welche dem Jesuiten-Kollegio ohngeschmälert verbleiben müssen, des Fürsten zu Carolath Liebden und dessen Fideicommissarischen Successoribus, ohne dass dieselben weder einen Antheil an den

von weyland Hansen von Schönaich ehedem etwa verwirkten Strafe, noch einige auf sothane Dörfer contrahirte alte oder neue Schulden oder Vergütigung einiger etwa zu formirenden Meliorations-Rechnung zu übernehmen gehalten würden, sondern frank und frei, nicht weniger ohne einige Mendalreservation und heimlich hinterhaltene Intention, als ob der zeitig P. Rector von seinem General und Orden zur Sache nicht genugsam bevollmächtigt, zu dessen Vorbeugung derselbe auch in Zeit von 4 Wochen bündige und untadelhafte Vollmachten von Rom beizubringen schuldig sein soll, auf immerdar und unwiderruflich zu restituiren und abzutreten, auch binnen 14 Tagen nach publicirung dieses Urtels wirklich zu tradiren, nicht weniger dem Hütungs- und Holzungsrechte, welches mehr bemeldetes Kollegium bisher in deren Beuthen'schen Forsten zu exerciren gehabt haben mag, jedoch denen Unterthanen des Guts Nenkersdorf an ihren etwaigen Befugnissen ohnbeschadet, zum Vortheil des Fürsten von Carolath Liebden und ihren Fideicommissarischen Successoren gänzlich zu renunciren und sich desselben auf ewig zu begeben."

„Ihr habt demnach dieses decisiv Erkenntniss denen Parteien, nach vorgängiger gewöhnlicher Vorforderung derselben, gehörig zu publiciren und zu verfügen, dass desselben Desposition bald möglichst bewirkt werden möge, nicht weniger hiernächst über diesen unsern Ausspruch steif, fest und unverbrüchlich zu halten, und dagegen keine Contravention noch neue Motus unter einigerlei Vorwand zu gestatten."

Verbleiben pp. Berlin, den 10. September 1746.

Zu diesem seltenen Machtspruche hatten verschiedene Gründe mitgewirkt. Zunächst die persönliche schriftliche warme Fürbitte der Kaiserin Maria Theresia vom 4. Juni 1746. Auch der König von Frankreich hatte auf Anregung seines Beichtvaters eine Fürbitte bei Friedrich dem Grossen eingelegt. Vor allem aber hatte es der beim königlichen Hofe sehr gnädig akkreditirte, von vielen hochgestellten Personen wohlwollend und eindringlich empfohlene Rector Regent, der von Mitte bis Ende Juli 1746 in Berlin verweilte, in den durch seine Gönner ausgewirkten Audienzen bei dem Minister sowie beim Könige selbst verstanden, seine Bitten durch persönlichen Vortrag unterstützen zu können. Ihm ertheilte auch der König bei der Anwesenheit in Glogau am 9. August nochmals besondere Audienz, und auf Allerhöchsten Befehl reiste derselbe am 17. August wiederum nach Berlin, von wo derselbe fast zu gleicher Zeit, als jener Machtspruch verkündet wurde, zurückkehrte.

Auf Veranlassung der vom Berge-Herrndorf'schen Fideicommiss Executoren hatte ferner der General-Fiscal Lucanus im Jahre 1746 gegen die Jesuiten eine Restitutions- und Vindecations-Klage wegen Herausgabe der v. Berge'schen Fundations-Capitalien angestellt. Durch Vermittelung des Präsidenten v. Böhmer kam am 12. November gedachten Jahres ein Vergleich im Wesentlichen zu Stande, nach welchem der Rector Regens dem v. Berge'schen Exe-

cutorium die bei den Städten Görlitz und Guben stehenden Fundations-Kapitalien nebst rückständigen Zinsen mit allen darauf bezüglichen Dokumenten und Instrumenten überliess, während dem Jesuiten-Seminar die sogenannten schlesischen Fundations-Kapitalien verblieben. Der Vergleich ward am 27. Januar 1748 vom Könige bestätigt.

Zur Bestreitung der erheblichen Kriegs-Contributionen und sonstigen grossen Kriegslasten hatten die Baarbestände und Einkünfte der Jesuiten in Schlesien nicht ausgereicht, sie hatten vielmehr bis zum Jahre 1748 zusammen 242,955 Thaler Schulden contrahiren müssen. Ein Ersatz dafür stand ihnen durch eine reiche Erbschaft in Aussicht. Der Breslauer Landeshauptmann Graf Sebastian v. Curschwandt hatte nämlich durch Testament im Jahre 1703 die gesammte Jesuiten-Societät zum Erben seiner beiden Güter Schönau und Rohrsdorf, sowie eines Fideicommiss-Vermögens von 200,000 Rthlr., nach dem Erlöschen seiner eignen und seines Bruders männlicher Linie unter der Bedingung eingesetzt, dass die Gräfin von Curschwandt für ihre Lebensdauer den Niessbrauch dieser Erbschaft beziehen sollte. Im Jahre 1746 stand nun die Societät im Begriffe mit dem letzten damals lebenden Grafen Curschwandt, der keine männlichen Nachkommen hatte, und mit dessen Schwester über den Erbschaftsanfall Vergleich abzuschliessen. Letzterer kam jedoch nach Beseitigung von vielerlei Schwierigkeiten erst 1770 zu Stande, und fielen in Folge desselben dem Collegium zu Glogau 20,838 Thaler zu.

Zur Zeit des Regent'schen Rectorats wurden auch die beiden königlichen Magazine vor die östliche Seite des Collegium-Gebäudes erbaut, durch welche dem letztern nicht blos die schöne freie Aussicht, sondern auch den Zimmern ein empfindlicher Theil des Lichts genommen wurde.

Das Jesuiten-Collegium bestand im Jahre 1749 ausser dem Rector aus 9 Priestern, 2 Vorstehern des Seminars, 3 Professoren oder Magistern, und 4 Condjutoren. Die Schule besuchten 140 Schüler, im Seminar befanden sich 21 Jünglinge. Es wurden in diesem Jahre über 200 Katechesen in der Kirche abgehalten, von Fremden 1266 Messen am Altare Beatae Virginis gelesen. es wurden 256 Salves gesungen, 46 Brüderschafts-Versammlungen abgehalten, und 155 Offertorien celebrirt; die Zahl der Communicanten erreichte 58,000. Nach dem Berichte des Rectors verrichtete die Versammlung für die Verstorbenen vor zahlreichen Volke ihre Andacht; es mehrte sich der Kultus zum heiligen Blutschweisse, und wirkte vielfach heilend für körperliche Leiden; für empfangene und zu erflehende Wohlthaten spendeten die frommen Gläubigen häufige und kostbare Offertorien in Geld, Wachs und Schmucksachen.

Von der einflussreichen Thätigkeit des Rector Regent auch ausserhalb seines eigentlichen Berufskreises nur noch zwei Beispiele. Als König Friedrich mittelst Kabinetsordre vom 22. November 1746 den Katholiken in Berlin die Erlaubniss zur Erbauung einer neuen Kirche auf dem ihnen geschenkten Platze ertheilt hatte, ward Regent

mit der Einsammlung der Beiträge für Niederschlesien betraut, und erzielte durch seine umfangreichsten Bemühungen und angeknüpften auswärtigen Correspondenzen die günstigsten Resultate.

Im Jahre 1747, als es sich um die zweifelhafte päbstliche Bestätigung des zum Fürstbischofe von Breslau ernannten Grafen von Schaffgotsch handelte, führte er deshalb eine lebhafte Correspondenz mit seinem Provinzial, sowie mit seinem Ordensgeneral in Rom; berichtete über den Fortgang der Unterhandlungen dem Könige, empfing von demselben eigenhändige Schreiben, und konnte ihm zuletzt am 10. Februar 1748 die günstige Lage der Angelegenheit melden.

Aus der Zeit des Ignatz Philipp'schen Rectorats bis 1755, ist Bemerkenswerthes nicht bekannt, dagegen in den Jahren 1755 bis 1764, während welcher Sebastian Hertle das Rectorat bekleidete, trafen das Jesuiten-Collegium nicht blos grosse Kriegsbürden, sondern auch eine verheerende Feuersbrunst. Von Anfang des 7 jährigen Krieges an wurden nämlich Collegiat- und Seminar-Localitäten zur Unterbringung von Hafer- und Mehl-Vorräthen verwendet, sondern von 1757 ab darin auch eine grosse Zahl blessirter, mit Fleckfieber und Typhus behafteter Soldaten untergebracht; jeder Abgang ward immer wieder durch neuen Zuschub mehr als reichlich ersetzt, so dass zuletzt jeder vorhandene Raum und Gang zu Lazareth- oder zu Magazin-Zwecken weggenommen war, die Schulen geschlossen werden mussten. Der grösste Theil der Jesuiten verliess Glogau, zog sich aufs Land zurück, nur der Rector mit wenigen Ordensbrüdern harrte in dieser Bedrängniss aus, und ward in grösster Bedürftigkeit von dem Jungfrauenkloster unterstützt und unterhalten. In diesem zum Militair-Lazarethe vollständig in Beschlag genommenen aber überfüllten Collegium brach nun, wie bereits erwähnt, entweder durch Unvorsichtigkeit oder Bosheit österreichischer Gefangener, am 13. Mai 1758 Vormittags Feuer aus, das nicht blos den oberen Theil des Gebäudes, der Kirche mit dem Chore, der Orgel, und den Thürmen ergriff, sondern sich auch mit rapider Wuth über einen grossen Theil der Stadt verbreitete. Als die Flamme in den bedeutenden Getreide-Vorräthen immer wieder neue Nahrung gefunden hatte, und in den folgenden Tagen immer wieder von Neuem ausbrach, bezüchtigte man sogar die Jesuiten des Anstiftens, verhaftete den Rector und transportirte ihn nach der Hauptwache. Derselbe ward zwar am folgenden Tage, nachdem man sich von seiner Unschuld üuerzeugt hatte, freigelassen, die Jesuiten mussten aber gleichwohl 2000 Species-Dukaten Strafe oder Entschädigung zahlen, weil durch das Feuer die bedeutenden Getreide-Vorräthe vernichtet worden waren.

Kaum waren bis zum 20. November 1758 die allernothwendigsten Reparaturen an Kirche und Collegium soweit gefördert, dass die Schule mit 40 Schülern in einer Kapelle der Kirche wieder eröffnet, und einige Zimmer benutzt werden konnten, so wurden die Jesuiten erneuert gezwungen 4 grosse Zimmer und 2 Corridors in der dritten Etage zu Einquartirungs- und andern militairischen

Zwecken herzugeben; dem ebenfalls gefangenen Fürsten Sulkowski aus Reisen räumte aber der Rector seine eigne Wohnung während einer 7 monatlichen Detention ein, wofür der Fürst später dem Collegium und der Kirche grosse Wohlthaten erwies.

Bis zum Ende des 7 jährigen Krieges blieben Kollegium und Seminar trotz baufälligen Zustandes fast ausschliesslich für Militairzwecke, namentlich für Kranke, besetzt und wurden die Jesuiten sogar nach dem Frieden, obwohl sie zur Tragung der vielen Kriegs- und Baulasten eine Darlehnsschuld von 150000 Thaler hatten contrahiren müssen, von dem 6 monatlichen Steuererlasse und dem königlichen Gnadengeschenke ausgeschlossen.

Ihre Apotheke, die schon 1744 in Folge wiederholter Beschwerden über Missbräuche auf den eignen Verbrauch für das Kollegium eingeschränkt worden war, wurde zufolge Rescripts der Kriegs- und Domainen-Kammer vom 12. April 1763 gänzlich geschlossen.

Zu den bisherigen Drangsalen der Jesuiten kamen später wieder neu aufgenommene wichtige höchst ungünstige Prozesse hinzu. Der Fürst Carolath hatte durch wiederholte Immediat-Vorstellungen im Jahre 1759 die Genehmigung erreicht, den durch Machtspruch im Jahre 1746 sistirten Rechtsstreit wieder aufzunehmen. Durch Tribunals-Urtel vom 20. November 1759 wurden hierauf die Jesuiten rechtskräftig zur Rückgewähr auch der Güter Milkau, Bockwitz, Suckau und Nenkersdorf verurtheilt, und ward der Fürst nach Besiegung mancher Schwierigkeiten im Jahre 176¾ gerichtlich immitirt. In einem zweiten Prozesse wurden ferner die Jesuiten durch Tribunals-Erkenntniss vom 17. November 1763 zur Erstattung der seit 1700 bezogenen Nutzungen aller 6 Güter, die man calculatorisch auf rund 282,469 Rthlr. berechnete, verurtheilt. Im Wege der Execution wurden nicht blos die bei dem Kollegium und in der Kirche übrig gebliebenen Geräthe, sowie die Bibliothek, mit Beschlag belegt, in Ermangelung anderer werthvoller Mobiliar-Objecte aber das Gut Modlau und das Vorwerk Zarkau dem Gläubiger für 15005 Rthlr. zugeschlagen und tradirt.

Trotz des im Jahre 1746 geschlossenen Vergleichs klagten ferner zunächst 1764 die Stadt Sprottau, und später auch die Städte Grünberg, Freistadt, Schwiebus gegen die Jesuiten auf Freilassung und Herausgabe der von Berge'schen Fundations-Kapitalien, und zwar mit günstigem Erfolge.

Während der eben geschilderten verhängnissvollen Zeit hatte 1764 der Martin Metzner, welchen im Jahre 1767 Ignatz Brückner folgte, unter materieller und finanziell so zerrütteten Verhältnisse das Rectorat übernommen, dass von dem Regens in Sagan zum Unterhalte sogar Victualien gesendet werden mussten, und die geistlichen Jesuiten mit Genehmigung des Pachters sogar Messstipendien suchen, und empfangen durften.

Nur noch 4 Ordensbrüder, ausser dem Rector, sowie ein Hausdiener befanden sich in dem Kollegium, und begnügten sich mit den nicht grade mit Soldaten belegten Räumen. Die Schülerzahl

war bis auf 36, meist der Stadt oder der nächsten Umgegend angehörig, geschmolzen. Das Seminar erhielt erst im Jahre 1770 wieder eine Bevölkerung von 5 Köpfen, und stieg diese später bis auf 20 Köpfe.

Nachdem der Fürst Carolath, modo dessen Erben in den Jahren 1768 und 1769 wegen ihrer gegen die Glogauer Jesuiten erstrittenen aber bei der Execution ausgefallenen Forderungen Regressklagen, zunächst gegen die Deutsch-Wartenberger Jesuiten-Residenz, und später sogar gegen den ganzen Orden der Jesuiten und deren General, speziell aber gegen die in Schlesien subsistirenden Kollegien und deren Provinzial ohne günstigen Erfolg angestrengt hatten, richteten dieselben ihr Augenmerk und ihre Ansprüche auf den Antheil des Glogauer Jesuiten-Kollegiums an der Graf Curschwand'schen Erbschaft, sie wurden aber hiebei in eine Menge Prozesse verwickelt, weil inzwischen im Jahre 1770 über das Vermögen des Glogauer Jesuiten-Kollegiums wegen anderer festgestellter 143,184 Florin Schulden der Concurs eingeleitet worden war. Nach einem Distributions-Urtel vom 24. Juni 1774 reichte die nur 22615 Rthlr. betragende Concursmasse nicht bis zu den nicht privilegirten Gläubigern; die fürstlichen Erben gingen leer aus, und wurden ihnen nur, gleich den andern ausgefallenen Gläubigern, ihre Rechte an die nicht zur Concursmasse gezogene Jesuiten-Kirche, an Kirchengeräthe und Gelder, an die Bibliothek und das übrige Mobiliar des Jesuiten-Kollegiums, wie an sonst noch auszumittelnde Zahlungs-Objecte, vorbehalten.

Auch das letzte Jesuiten-Gut Schmarsau mit 4 zinspflichtigen Bauern war laut Adjudications-Bescheid de publicato den 26. März 1772 von den Gläubigern der Glogauer Jesuiten, „ex crida“ für 555 Rthlr. erkauft worden. Die ebenfalls dem Kollegium noch gehörigen Häuser Nr. 16 und 17 im 5. Viertel, welche nach dem Brande von 1758 zufolge Drängens des Magistrats, und gemäss Befehls der Kriegs- und Domainen-Kammer zwangsweise hatten erbaut werden müssen, wurden auf Antrag des Hof- und Criminalraths Streit subhastirt, und laut Adjudications-Bescheides vom 31. März 1773 dem Fiscus zur Wohnung für einen Feldprediger und einen Küster am 7. März 1773 verreicht.

Dem materiellen und finanziellen Verfalle des Glogauer Jesuiten-Kollegiums folgte wenige Jahre später die vom Papste Clemens XXV. durch ein Breve vom 21. Juli 1773 angeordnete, für Preussen aber erst am 6. Februar 1776 publicirte Aufhebung des Jesuiten-Ordens nach.

Mit der Ausführung dieses Breves war schon vorher durch Allerhöchste Verordnung vom 3. Januar der Weihbischof von Strachwitz zu Breslau betraut worden und dieser ernannte zu seinen Commissarius für Glogau den Kanonikus und Stadtpfarrer v. Francheville mit dem ausdrücklichen Bedeuten, dabei ohne Aufsehen und Leidenschaft mit aller möglichen Leutseligkeit, Bescheidenheit und Mässigung, unter Vermeidung alles insultirenden Betragens, zu verfahren, auch dabei stets eingedenk zu sein, dass er die Person

des Weihbischofs repräsentire, letzterer aber die Glieder dieses unglücklichen Ordens, welcher der Kirche und dem Staate so viele würdige Männer gebildet und herangezogen, mit väterlichen Armen aufzunehmen und denselben ihr trauriges Schicksal nach Kräften zu mildern und erträglich zu machen, entschlossen sei.

Am 13. Februar 1776 begab sich also der bischöfliche Commissarius, von einem Kaplane begleitet, in das Jesuiten-Kollegium, und verkündete den dort versammelten 5 Mitgliedern das päpstliche Breve, nach welchem sie fortan aufhörten, einem bestimmten Orden anzugehören, vielmehr sich als einzelne Weltpriester der bischöflichen Jurisdiction unterwerfen, den Ordenshabit ab und das weltliche Kleid anlegen sollten. Die anwesenden Jesuiten und zwar:

Ignatius Xaverius Brückner, zuletzt Rector und Sonntagsprediger,
Constantinus Fritsch, zuletzt Minister des Collegii und Feiertagsprediger,
Antonius Schwabischer, zuletzt Professor inferiorum classium und Frühprediger,
Thomas Schedler, zuletzt Valetudinarius, und
Joseph Hoffmann, zuletzt Professor und Katechist,

unterwarfen sich ohne Widerspruch dem verkündeten Befehle, und gelobten dem Bischofe Gehorsam; sie wurden in ihren Predigt-, Lehr- und Schul-Aemtern bestätigt, jedoch mit Vorbehalt der noch besonders zu erbittenden bischöflichen Erlaubniss zum Beichtehören; sie baten zugleich, „da sie nicht den geringsten Fond, weder an Gütern, noch an Capitalien, zu ihrem Unterhalte besässen“, ihnen dazu, sowie zur Kleidung, etwas auszusetzen.

Bei der Revision des Kirchen-Vermögens wurden 2486 Rthlr. 20 Sgr., als Fundations-Capitalien 1133 Rthlr. 10 Sgr., als Seminar-Vermögen 2462 Rthlr. exclusive der bei dem cridarischen Juden Lemmel Isac elocirten 2333 Rthlr, 10 Sgr. vorgefunden, wozu noch der jährliche Zinsen-Ertrag von den beiden dem Seminar gehörigen Häusern mit 145 Rthlr. hinzutrat. Die beiden mit dem Collegium bisher verbundenen Brüderschaften besassen nichts. Kirchenschlüssel, Kirchengefässe, Kirchen-Fundations- und Seminar-Vermögen nebst Instrumenten wurden schliesslich dem Rector wieder ausgehändigt. Das war also die traurige Verfassung, die bemitleidenswerthe Lage der Jesuiten Glogaus bei ihrer Auflösung.

Bei ihrem Uebergange in die Aufsicht und Fürsorge des Staats wurden ihre Verfassung, so wie ihre Pflichten gegen Staat und Schule, unter Aufhebung jeden Einflusses des Generals und Provinzials, durch Instructionen und Reglements geordnet. Die Revenuen der unter staatlicher Aufsicht verwalteten gesammten Jesuitengüter boten wenigstens sichere Mittel zu einem allerdings bescheidenen Unterhalte, nur der bauliche Zustand der ehemaligen Kollegien- und Schulgebäude war ein so mangelhafter und jämmerlicher, dass das Fortbestehen des ohnehin nur schwach besuchten Gymnasiums ernstlich bedroht erschien. Der im Februar 1776 gefertigte Kosten-Anschlag zur baulichen Herstellung des Collegiums und der Kirche erreichte die Summe von 12675 Rthlr. und 2046

Rthlr., zu deren Bestreitung jedoch entsprechende Mittel nicht vorhanden waren; es musste daher Alles in dem desolaten Zustande verbleiben. Im October 1779 ging die General-Schulen-Administration zu Breslau bereits mit der Idee um, einen Theil des Kollegium-Gebäudes an Privatpersonen zu veräussern; als man sich von der Unzweckmässigkeit dieses Projektes hatte überzeugen lassen, tauchte wieder die Idee auf, das ganze Gymnasium nebst dem Seminar nach Liegnitz zu verlegen. Gegen diese Absicht remonstrirte die ganze katholische Bürgerschaft Glogaus, und ebenso motivirte der Rector seinen Widerspruch in einem ausführlichen Berichte.

Auch auf diesen Bericht erfolgte bis zum Ende der Regierung Friedrichs des Grossen keine weitere eingreifende Entscheidung, als dass man immer wieder über den Verkauf oder die Verlegung des Gymnasiums verhandelte. Es wurde sogar noch 1785 der Versuch gemacht, durch Hilfe des Magistrats annehmliche Käufer für die zu parzellirenden Collegial-Gebäude ausfindig zu machen, alle derartigen Versuche blieben jedoch erfolglos. Nur das ehemalige Seminarhaus, Ecke des Markts und der Breslauerstrasse nebst Brau-Urbar und dazu gehörigen Hinterhause ward 1785 mit Genehmigung der General-Schulen-Administration von dem damaligen Regens Professor Gärtner an den Bürger und Fleischhauer Nicolaus Kausch für 2000 Rthlr. verkauft.

Evangelische und reformirte Kirche und Schule.

Während der Blokade Glogau's durch den Erbherzog Leopold wurde natürlich der Gottesdienst in dem Schifflein Christi ausgesetzt, und liess man durch das Loos entscheiden, welche von den 4 Predigern in der Stadt bleiben, und welche davon aufs Land gehen sollten. Löbin und Zobel fiel das erstere Loos zu, und ward ihnen die Abhaltung des Gottesdienstes im Landhause gestattet; die evangelischen Beerdigungen erfolgten auf den katholischen Kirchhof. Nach der Erstürmung der Festung kehrten auch die andern beiden Prediger Conrad und Neumann in die Stadt zurück. Zu dem hier bereits anfangs 1742 mit der Ober-Amts-Regierung verbundenen neuen Ober-Consistorium ward der Pastor Löbin, als erster Consistorialrath, berufen. Alle im Bezirk des Glogauer Ober-Consistoriums neu gewählten Geistlichen wurden hier geprüft und ordinirt. Durch die Errichtung neuer Kirchspiele in Jackobskirch, Gramschütz, Quaritz, Schönau und Herrndorf in den Jahren 1741 und 1742 wurde das bisherige Glogauer evangelische sehr ausgebreitete Kirchspiel sehr erheblich eingeschränkt, nur die Kirche in Dalkau und Kl.-Tschirnau wurden noch bis 1756 von Glogau aus mit verwaltet und versorgt.

In die Patronatsrechte der Hauptkirche griff zuerst 1751 der König eigenmächtig ein, indem er nach dem Tode des Ober-Consistorialraths Löbin als dessen Nachfolger und Pastor primarius den Feldprediger Ludovici nach Glogau sandte, und Prediger Conrad in

seiner nächstfolgenden Stelle bleiben musste. Ueberhaupt trat auch seit der Zeit eine wesentliche Veränderung der bisherigen Verfassung wegen Bestellung der Kirchen- und Schulbedienten, und des dem Magistrate bisher competirenden Präsentationsrechts zu Gunsten der evangelischen Gemeinde ein. Es wurde nämlich nach längerem Schriftwechsel vom Magistrate im Jahre 1752 ein förmlicher Possessorien-Prozess gegen die evangelische Bürgerschaft angestellt, in welchem die letztere in dem Rechte, ihre Kirchendiener allein zu wählen und zu präsentiren, geschützt, der Magistrat jedoch durch Erkenntniss vom 13. Juli 1753 mit seinem prätendirten Anspruche abgewiesen wurde. Dieses Urtel ward nicht blos in der Appellations- sondern auch in der Revisions-Instanz durch Erkenntniss vom 14. November 1753 und 3. Mai 1754 bestätigt. Damit hörte natürlich die Einmischung des Magistrats in die evangelischen Kirchen- und Verfassungs-Angelegenheiten auf.

Der grosse Brand im Jahre 1758 war auch für die evangelische Kirche und Schule vor dem preussischen Thore verhängnissvoll gewesen, indem durch das Feuer die dasigen Kirch- und Schulgebäude eingeäschert worden waren. Nur kurze Zeit wurde der Gottesdienst auf dem Brandplatze unter einer Bretterbude abgehalten, im August des gedachten Jahres aber die Wiederherstellung der abgebrannten Friedenskirche, und die Einrichtung des Interims Gottesdienstes bis zum Aufbaue in Berathung genommen. Nachdem der Minister von Dankelmann am 16. September die vorläufige Abhaltung des Gottesdienstes in dem der reformirten Gemeinde eingeräumten Locale genehmigt hatte, gelangte an den Etats-Minister Grafen von Schlabrendorf durch eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Januar 1759 der Befehl, mit dem Kommandanten wegen des Aufbaues der Kirche an einem anderen „convenablen" Orte in oder ausser der Stadt zu conferiren. Man hatte anfänglich die Absicht, den alten Bauplatz zu wählen, dieses Projekt stiess aber auf den Widerspruch des Kommandanten Obristen v. Haack, und schlug letzterer einen Platz vor dem Tschammerhofe, oder die ebenfalls abgebrannte Stadtpfarrkirche vor, weil die Katholischen ohnehin noch drei Kirchen auf dem Dome besässen. Obwohl die Kriegs- und Domainen-Kammer den letzteren Vorschlag befürwortete, schien man höheren Orts daran doch Anstand zu nehmen, denn es wurde die Sache bis nach dem Frieden vertagt.

Nachdem nun der Etats-Minister mittelst Schreibens vom 20. Februar 1763 die Kriegs- und Domainen-Kammer in Kenntniss gesetzt hatte, dass vermöge einer königlichen Ordre vom 16. Januar 1759 diejenigen 2000 Species-Dukaten Strafe, welche die Glogauer Jesuiten wegen vernachlässigten Brandes erlegen nebst 100 Dukaten, die der Kommandant v. Haack herausgeben müssen, welche im Depositum der Landrenterei niedergelegt und verwahrt worden, zum Wiederaufbaue der evangelischen Kirch-, Pfarr- und Schul-Gebäude bestimmt gewesen, und zur Zahlung an das evangelische Kirchen-Ministerium angewiesen worden seien, nahm man die Bau-Angelegenheit wieder auf, und kam abermals zunächst die Auswahl eines

geeigneten Platzes zur Sprache. Der König selbst hatte sich dafür bei gelegentlicher Anwesenheit in Glogau lebhaft interessirt, und sich, wie es in einem Berichte an den Etats-Minister vom 29. März 1763 heisst, bei Tafel dahin vernehmen lassen, dass sich dieselben des Plaisirs von hiesigem Lustgarten gern begeben wollten, um nur den evangelischen Einwohnern einen Platz zu schaffen, und dass, wenn derselbe nicht genug, man die anliegenden schlechten Häuser dazu kaufen solle, wozu noch 200 Dukaten geschenkt werden würden. Der Kommandant, von der Geneigtheit und dem Wohlwollen des Königs durch eine Audienz unterrichtet, hatte nun nichts eiligeres zu thun, als den Platz im Schlossgarten vermessen und ein Bau-Project fertigen zu lassen, wobei ihm die mündliche königliche Aeusserung, dass nur der obere nach dem Dominikanerkloster zu gelegene dritte Theil des Schlossgartens, woselbst das Lusthaus die 2 Vögel- und Kaninchenhäuser, die grossen wilden Kastanienbäume nebst dem Bassin befindlich, geschenkt, nöthigenfalls ein Stück Dominikanergarten, zum Eingange 8 Stellen, sowie die jüdischen Fleischbänke zugekauft werden sollten, zur Norm diente.

Obwohl der König das diesfällige Bau-Projekt schon im April genehmigt, auch die Kammer vom Etats-Minister den Auftrag zur Anweisung des gedachten Bauplatzes erhalten hatte, sagte der letztere den Kirchen-Vorstehern nicht zu, weil es an Zu- und Eingängen zum Hauptgebäude, an nöthigen Abstande von dem Dominikanerkloster, an gesunder Luft, an einer Communikation mit den Prediger- und Kirchendienerhäusern, an ausreichendem Wohnungsgelasse u. s. w. fehlen würde. In dieser Noth, und in diesem Kummer baten sie nicht nur den Minister am 21. Juni 1763 um Fürsprache wegen eines anderen Bauplatzes, sondern sandten sogar später eine Deputation an den König nach Potsdam, wo ihnen nach dem Berichte des Ober-Consistorialraths Ludowici der ziemlich ungnädig lautende Bescheid vom 11. October zuging, dass, wenn der von Sr. Majestät designirte Platz weder gefalle, noch geeignet sei, die Kirche auf beliebigen Platze errichtet werden dürfe, Majestät werde sich aber in den Bau nicht weiter meliren.

Man lenkte nun die Aufmerksamkeit auf den der Gräfin Kottulinsky gehörigen Tschammerhof, da sich jedoch auch hiebei Schwierigkeiten entgegenstellten, so wurde auf den Bericht und den Antrag des Ober-Consistorialraths eine gemischte Commission, bestehend aus Kammer-, Magistrats-Mitgliedern und Kirchen-Vorstehern vom Minister zur Ermittelung eines geeigneten Platzes bestimmt, und diese brachte endlich im November den städtischen Bau- und Marstallhof, zu welchem noch 5 anstossende Brandstellen zugekauft werden sollten, in Vorschlag. Die Stadt-Repräsentanten verlangten zwar für jene Abtretung eine Entschädigung, und einen jährlichen Zins, die Kriegs- und Domainen-Kammer entschied jedoch mittelst Rescripts vom 18. Januar 1764, dass der Marstallplatz abzutreten sei, dass weder für denselben selbst, noch zur Bestreitung der neuen Marstall-Bau-Kosten aus der Kirchkasse irgend ein Beitrag zu geben, noch ein jährlicher Zins an die Kämmerei-Kasse zu zahlen sei.

Man einigte sich bald darauf mit den Besitzern der an die Kirchen-Vorsteher zu verkaufenden 5 Brandstellen, sowie wegen Verlegung eines der Fundamentirung der Kirche hinderlichen Malzhauses nach der Stadtmauer, und konnte daher der Etats-Minister der Kammer gegenüber am 28. Juni 1764 die Hoffnung und Erwartung aussprechen, es werde der Bau der Kirche nicht blos begonnen, sondern auch dergestalt eifrig betrieben werden, dass, wenn Majestät, bei der bevorstehenden Ankunft in Glogau sich davon überzeugen, oder darnach erkundigen sollten, die Antwort zu dero Wohlgefallen ausfallen könnte. Den Riss zum Neubaue hatte der Kriegs- und Baurath Langhans gefertigt, und ward der Grundstein am 29. August 1764 in Gegenwart des Staats-Ministers Grafen von Redern feierlichst gelegt. Obwohl der König zu dem Baue die Ziegeln eines alten Mauerthurms unentgeldlich bewilligt, auch eine mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16 September genehmigte General-Kirchen- und Land-Kollekte 4500 Rthlr. eingebracht hatte. stockte der Bau in den Jahren 176$\frac{8}{9}$, und wurde erst 1770 wieder eifriger fortgesetzt, nachdem der König dazu abermals 7000 Rthlr. aus dem confiscirten Vermögen des Baron v. Warkotsch überwiesen hatte. Als im Jahre 1771 der Bau fast vollendet war, stürzte am 8. October das Gewölbe ein, und erschlug zwei Maurer und einen Handlanger. Erst am 14. Februar 1773 konnte die neue Kirche zum Schifflein Christi feierlichst eingeweiht werden, während die Orgel später im Jahre 1775 von Engler in Breslau vollendet wurde.

Die evangelischen Schulen hatten seit dem Brande im Jahre 1758 in gemietheten Zimmern untergebracht werden müssen; man traf zwar im Jahre 1764 Anstalten zum Aufbaue auch selbstständiger Schulgebäude auf einigen der damals angekauften Brandstellen, der König hatte sogar zu diesem Zwecke ebenfalls ein Gnadengeschenk bewilligt, auch brachte die Kriegs- und Domainen-Kammer die Angelegenheit im Jahre 1783 wiederholt in Erinnerung, indem sie den Magistrat mittelst Rescripts vom 28. November zum Berichte über die Ziegel-Vorräthe für den im Frühjahre 1784 projectirten Baue der Schulhäuser aufforderte; allein wegen mangelnder Geldmitteln ward der Bau selbst erst nach fast 10 Jahren beendet.

Der reformirten Gemeinde in Glogau, die unter österreichischer Regierung zu keiner öffentlichen Anerkennung und Duldung hatte gelangen können, die aber durch Verlegung der Kriegs- und Domainen-Kammer, sowie der Ober-Amts-Regierung nach Glogau ansehnlich zugenommen hatte, wurde durch Friedrich den Grossen nicht blos anfänglich ein grosser Saal im Kommandantenhause zum Gottesdienste eingeräumt, sondern auch 1747 Parochialrechte mit Ausdehnung des Kirchsprengels auf den ganzen Glogauer Ober-Amts-Bezirk, sowie ihrem Prediger Johann Wilhelm Döbelt der Titel Hofprediger verliehen. Seit dem Jahre 1750 ward ihr in dem sogenannten Schmetterhause, einem Theile des Rathhauses über dem Rathskeller und der Hauptwache, ein geräumigeres Local zum Gottesdienste angewiesen. Im Jahre 1764 schenkte der Kaufmann Siebert sein durch das Feuer im Jahre 1758 zerstörtes Haus am

Markte der Gemeinde zu einem Predigerhause. Der Nachfolger des Hofprediger Döbel wurde 1772 Christian Teofil Zimmermann.

Die Juden-Gemeinde.

Kurze Zeit nach der Einnahme Glogau's durch die Preussen hatte sich die hiesige Judenschaft wegen Aufhebung der unter österreichischer Regierung ihnen zugemutheten Beschränkungen in Betreff des Viehschlachtens, des Einkaufs auf dem Markte, wegen der Einquartierungslast und wegen Beibehaltung ihrer Jurisdiction in einer Immediat-Vorstellung an den König gewendet, der hierauf an den Kommandanten Obristen von Schwerin aus dem Lager bei Strehlen am 30. Juni 1741 folgende Kabinets-Ordre erliess:

„Mein lieber Obrister von Schwerin! Die sämmtliche Judenschaft zu Glogau ist mit dem in Abschrift anliegenden Memorial bey Mir eingekommen, dessen Inhalt Ich dann die Länge nach ersehen habe.

Da ich nun nicht will, dass diese Leute daselbst, wenn sie sich wie gute und treue Unterthanen aufführen, in einigen Stücken beschwert und bedrückt werden, es auch mit Ihnen in allen Stücken noch zur Zeit bey der Verfassung, in welche sie zu denen Zeiten gestanden, als sie noch Kayserliche Unterthanen gewesen, verbleiben soll, bis ich selbst desfalls eine andre Einrichtung zu machen vor nöthig finden werde; Alss befehle Ich, dass so viel

1. Das Vieh-schlachten anbetrifft, ihnen solches zu ihrer Nothdurft gegen Erlegung der gewöhnlichen imposten erlaubet und danebst frey stehen soll, das nach den Sätzen ihrer religion nicht gerathene Fleisch, der Guarnison oder den armen Leuthen vor einen etwas geringeren Preiss, als wie die Taxe ist, zu verkaufen, sowie solches überall in Meinen Landen üblich ist, und mit der Judenschaft gehalten wird.
2. Soll denen Juden nicht verwehrt werden, die benöthigten Victualien und Fische, gleich denen Christen, zu allen Zeiten einzukauffen, und das dagegen geschehene Verboth wieder aufgehoben werden, da dergl. sonder Mein Vorbewust und approbation nicht geschehen kann.
3. Wenn die Judenschaft zu Glogau zu denen Kayserlichen Zeiten gegen Bezahlung derer in ihrer Vorstellung angeführten 200 Mark, von der Einquartirung frey gewesen ist, So soll es gleichfalls noch zur Zeit dabey verbleiben, und Ihr deshalb nichts neuerliches angemuthet werden, wie dann auch
4. Wenn die Judenschaft zu voremelte Zeit nicht unter des Magistrats, noch des Schloss-Burggrafen, sondern unter des Landeshauptmanns Schutz und Jurisdiction gestanden

haben, es auch noch jetzo dabey sein Bewenden haben soll, bis Ich vor gut finden werde, darunter ein andres zu ordiren, Gestalten dan übrigens mehrgedachte Judenschaft mit den ihnen zu ertheilenden Pässen, nichts neuerlich zugemuthet werde, sondern es auch damit in dem Stande verbleiben soll, als es zu dene vorige Zeit gewesen. Ich befehle demnach, dass Ihr Euch hiernach in allen stücken stricte richten, und keine Neuerung weder selbst machen, noch gestatten sollet, bis Ich nach bevor geschehener Untersuchung selbst ein andres befehlen werde."

Den Inhalt dieser Kabinets-Ordre theilte der Kommandant am 4. August 1741 den zu sich berufenen Deputirten des Magistrats zur Direction mit.

Bald nach Erlass jener Kabinets-Ordre hatten auch die Juden Glogaus die Bestätigung ihrer Privilegien nachgesucht. Die Kriegs- und Domainen-Kammer, deren Ressort auch die Juden-Schutz und die damit verbundenen Privilegien-Sachen unterstellt wurden, forderte bereits am 19. Januar 1742 einen unparteiischen Bericht über Anzahl und Verhältnisse der hiesigen Juden ein; derselbe ward am 2. März vom Magistrate erstattet, und ging daraus hervor, dass damals in 36 Häusern 112 possessionirte, 172 nicht possessionirte, angeblich von den privilegirten Vorfahren abstammende Juden-Familien sich in Glogau befanden. Auch die Judenschaft musste ihre Abstammung von Benedict Israel, dessen Weibe, zwei Schwestern und deren Kindern nachweisen. Nachdem über diese Zahlen Ermittelung, so wie über andre die Juden berührende Punkte commissarisch verhandelt worden war, ertheilte Sr. Majestät der König, jedoch mit dem Vorbehalte, dass alle Begnadigungen auf Königliches Belieben und Wohlgefallen gestellt wären, unter dem 25. Mai 1743 ein besonderes Privilegium, durch welches den Benedict'schen Stammbaum-Juden die Befugniss, ferner in Stadt Glogau zu wohnen, mit Kaufmannswaaren nach Elle und Gewicht überall ohne grössere Zoll-Erschwernisse, als die Christen, zu handeln, verliehen wurde, nach welchem sie ferner mit ihren 1636 erkauften Häusern der Schloss- und Landeshauptmann-Jurisdiction, Botmässigkeit und Protection unterworfen sein, sonst in Geld- und andern Civil- und Criminal-Sachen ihr Forum bei der Glogau'schen Ober-Amts-Regierung haben, keine mehreren Häuser in der Stadt ankaufen, ihnen aber erlaubt sein sollte, sich in den nächst gelegenen Häusern einzumiethen, nach welchem ihnen ferner gestattet wurde, eine bestimmte Quantität Vieh zu ihrem ritualen Gebrauche zu schlachten, das übrige Fleich zu verkaufen, den bisherigen Begräbnissplatz gegen jährlichen Zins von 60 Rthlr. beizuhalten, nach welchem sie ferner von Natural-Einquartirung befreit, aber zur Zahlung des Servis verpflichtet, von der Zahlung der jährlichen 200 Mark an die Stadt Glogau entbunden, zur Entrichtung eines jährlichen Schutzgeldes von 800 Rthlr. zur Staats-Kasse verpflichtet, dagegen von den Toloranz- und Accisgeldern, so wie von den bisherigen Praestationen an den Landeshauptmann befreit, wonach sie endlich von kleinen Capi-

talien unter 500 Rthlr. zehn pro Cent, von grösseren acht pro Cent Zinsen zu nehmen berechtigt sein sollten.

Trotz dieser durch jenes Privilegium auferlegten räumlichen und numerischen Beschränkungen, trotz der der Kammer aufgetragenen Ueberwachung wirkten doch die fortschreitende Entwickelung der Verhältnisse, so wie eingetretenen Ereignisse und Verlegenheiten in der verarmenden Stadt, namentlich bei dem zunehmenden Verfalle des eigentlichen Judenviertels, so mächtig, dass die gesetzten Schranken im Laufe der Zeit gesprengt wurden.

Bereits im Jahre 1745 wurden ausserhalb des Judenviertels 20 von Juden bewohnte christliche Häuser ermittelt, die Kammer verbot schon damals, und später wiederholt, das Vermiethen und Verkaufen christlicher Häuser an Juden ohne vorher von ihr einzuholende Conzession, liess aber bei Handhabung dieser Verbote der wiederholten Proteste des Magistrats und der Zechen ungeachtet eine sehr milde und nachsichtige Praxis vorwalten. Sie genehmigte z. B. im Jahre 1745 den Ankauf eines Hauses in der grossen Odergasse, welches von der Judengemeinde zum Rabbinerhause bestimmt, und als solches den übrigen Judenhäusern imcorporirt wurde; sie ertheilte ferner, obwohl der Magistrat energisch widersprochen hatte, im Jahre 1747 dem Juden Gad Samuel die Conzession zum Ankaufe eines Hauses in der Pauliner Strasse, nachdem die Juden-Eltesten geltend zu machen gewusst hatten, dass der Erwerber im letzten Kriege bei der Magazin-Lieferung die grösste Treue gegen den Landesherrn an den Tag gelegt, und das öffentliche Interesse seinem eignen Nutzen vorgezogen habe, nachdem sich der Erwerber dem Scheine nach zur Anlegung einer Schnupftabak-Fabrik in dem gedachten Hause verpflichtet hatte. Bald darauf hatten Judenfamilien in der Odergasse wohnliches Unterkommen ohne vorherige Erlaubniss gefunden, und wurden 1751 schon 26 christliche Häuser ermittelt, in denen sich Juden unbefugt eingemiethet hatten. Zwar ordnete die Kammer die Räumung, namentlich der dem Schlosse gegenüber gelegenen Häuser an, doch halfen die Verbots-Massregeln auf die Dauer nicht.

Im Jahre 1756 hatte der Schlossamtmann Neubauer eine genaue Nachweisung der in den 36 Häusern des unter Schloss-Jurisdiction stehenden Juden-Viertels als Eigenthümer oder Miether befindlichen Juden einreichen müssen, und waren darnach 976 Seelen vorhanden. Gleichzeitig hatte auch der Magistrat in 39 bürgerlichen Häusern 668 jüdische Seelen angetroffen, die in der Oder-, Grützner-, Paulinergasse, am Dominikaner-Kirchhofe, untergekommen waren.

Dieses auffallende Ergebniss bewog die Kammer zunächst die Judenschaft in ihrem Viertel zur besseren Ausnutzung ihrer Bauplätze aufzufordern; den Magistrat aber für den besseren Auf- und Ausbau durch Gewährung von Ziegeln zum wohlfeilen Preise und Fortschaffung des Bauschuttes mittelst entbehrlicher Hofefuhren zu interessiren, auch den Schlossamtmann Neubauer zur strengen Revision der Tabellen und genauen Prüfung der Abstammung anzuhalten.

Zur Verhinderung der Vermehrung sollte, wenn ein neuer Wirth in eines verstorbenen Stelle (jeder Wirth oder jedes Familien-Oberhaupt hatte nämlich eine besondere amtliche Nummer) Namen und Nummer des verstorbenen in den Designationen angezeigt, jeder neue Wirth der bisherigen Zahl zutretend bezeichnet, für denselben das Incolat nachgesucht, dabei aber vermerkt werden, in welcher Nummer der neue Wirth zu stehen käme; Abwesende sollten nicht als abgegangen gerechnet, die Bücher der Eltesten mit denen des Schlossamtmanns übereinstimmend geführt werden; Juden, die sich wegen abzutragender oder eingefallener Häuser bei Christen einmiethen, sollten sich durch Atteste der Eltesten legimitiren. Alle diese und späteren Massregeln für das Judenviertel blieben entweder erfolglos, oder unausgeführt. So beschwerte sich der Magistrat am 17. Februar 1780, dass namentlich die dem Schlosse zunächst gelegenen Häuser der Judengasse der ganzen Stadt zum „Spektakel" gereichten, den hässlichsten Prospekt gewährten, und die Stadt mit Feuersgefahr bedrohten; auf eingeholten Bericht befahl zwar der dirigende Minister von Hoym zu Breslau, dass die Eigenthümer von 9 nach dem Schlosse zu gelegenen Judenhäusern, wenn sie wohlhabend, zum Baue gedrängt, sonst zur Verhütung des Unglücks aus den „Hütten" gejagt, diese zugeschlagen, niedergerissen, auf Kosten der gesammten Juden massiv gebaut werden sollten, es geschah jedoch nichts. Ebenso erfolglos blieb ein Rescript der Kammer vom 8. Februar 1782, wonach alte und verarmte, oder solche Wirthe, welche die Gemeinde verlassen, und zu den Gemeinde-Abgaben nichts beitragen, in den Nummern der Wirthe gestrichen, und durch andre ersetzt werden sollten. Noch am 6. August 1784 sprach die Kammer in einem Rescripte wieder ihr Befremden aus, dass sich die Juden von ihren angewiesenen Plätzen immer mehr entfernen, und die Judenstadt dem Verfalle überlassen.

Während also das angewiesene aber im höchsten Grade baulich vernachlässigte Viertel immer mehr gemieden wurde, drängte sich die wachsende jüdische wohlhabende Bevölkerung nach den übrigen Stadttheilen. Dem im Jahre 1756 ausgesprochenen Verlangen der Kammer gegenüber, dass die Juden aus verschiedenen Hauptstrassen ausziehen sollten, wandten sich nun die christlichen Hausbesitzer an diese Behörde mit dringlichen Vorstellungen, dass ihre Wohnungen an Christen nicht vermiethbar wären, die Juden auch Geldvorschüsse auf die Miethe gegeben, und das Gouvernement im Interesse der Einquartirung nichts einzuwenden habe. Die Kammer liess sich zu Fristbewilligungen umstimmen, und so nahm bald darauf der 7jährige Krieg, der jene Angelegenheit in den Hintergrund drängte, seinen Anfang, auch ward Glogau 1758 von dem unglücklichen Brande betroffen, der die baulichen und Miethsverhältnisse Glogau's wesentlich änderte und umgestaltete, und auf die Zuflucht zu jüdischen Geldmitteln für die Bauten verwies.

Bereits 1758, häufiger aber in den Jahren 1760 und 1761 ward verschiedenen Juden in der Langen-, Grützner-Gasse, sowie

beim Tschammerhofe zu wohnen von der Kammer ausdrücklich erlaubt, weil sie Gelder zum Häuserbauen geliehen hatten. Nach dem 7jährigen Kriege verfiel man auf ein neues Auskunftsmittel, den Aufbau der christlichen Häuser, sowie den Verkauf bürgerlicher Häuser an Juden in der Grützner-, Preuss-, Oder- und kleinen Kirchgasse, so wie beim Dominikanerkloster zu fördern. Mit Genehmigung der Kammer überliess man nämlich verschiedene Baustellen, sogar unter Ueberweisung der die geringen Kaufgelder gewöhnlich übersteigenden Brand- und Gnadengelder, an Juden mit der Bedingung, dass letztere die Häuser in Stand setzen oder neu bauen, dann aber wieder an Christen billig verkaufen mussten. Als Entschädigung dafür wurde den Käufern erlaubt, andre Häuser in genehmigten Gassen zu erwerben, und zu behalten. Ueberhaupt verfuhr die Kammer von dieser Zeit ab ausserordentlich milde gegen die sich in den christlichen Stadtvierteln ankaufenden oder einmiethenden Juden; sie liess zwar sich durch den Magistrat zu dessen Aerger häufige Berichte über die wohnliche Verbreitung erstatten, ertheilte aber in der Regel nachträglich die fehlenden Concessionen ohne Schwierigkeiten.

Der Handel der Juden, namentlich auf dem Lande, war schon seit 1742 polizeilichen und von der Kammer auferlegten Beschränkungen fortdauernd unterworfen. Beim Ausgange aus der Stadt hatten sie nach Anordnung des Kommandanten Legitimationen des Magistrats an den Thoren vorzuzeigen. Die Kammer ordnete ferner an, dass in den Pässen, die nur auf Grund von Attesten der Eltesten über Zugehörigkeit und Ehrlichkeit ausgefertigt wurden, nicht blos Person sondern, auch Kleidung — die frühere Anordnung der österreichschen Regierung, dass sich die Juden durch besondere Tracht und eine besondere Art Mützen von den Christen zu unterscheiden hätten, ward erst 1743 zu Gunsten der jüdischen Weiber und Töchter aufgehoben — und versiegelter Waaren-Pack zu beschreiben sei. Die Juden durften ausserhalb Glogau's ihr Domicil nicht nehmen, bei Jahrmärkten und ähnlichen Gelegenheiten sich nur 8 Tage lang an einem Orte aufhalten, daselbst nicht privatim, sondern nur in Gasthöfen logiren. Noch 1785 ward dem Landrathe aufgetragen, keinem Juden fixirten Aufenthalt im Kreise zu gestatten, und das Hausiren derselben durch Landdragoner zu überwachen.

Die früheren so häufigen Conflicte der Juden und der Zechen wegen angeblicher unerlaubter Eingriffe in die Handwerke scheinen seit der preussischen Regierung sich verringert zu haben, muthmasslich, weil sich die Juden dem gewinnreicheren Handel zuwendeten; nur mit der Fleischer-Innung dauerte der Streit wegen Viehschlachtens und Fleischverkaufs fort.

Sechster Abschnitt.

Unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. von 1786 bis 1814.

Kommandanten der Festung bis 1806.

Als Kommandant von Glogau wurde der General-Major v. Ruits 1795 durch den General-Major von Dessaunier, und dieser im Jahre 1803 durch den General-Major von der Marwitz ersetzt. Während dieser ganzen Zeit hatte sich die Stadt mehrfach des Besuchs des Königs zu erfreuen, auch war im Jahre 1789 sogar der Kronprinz seinem Vater bis Glogau voraus gereist um ihn hier zu erwarten. Im vorangegangenen Jahre war gestattet worden, dass der städtische Hegemeister Ohster den König als Vorreiter auf der Hinreise bis Priedemost, auf der Rückreise bis Neustädtel begleiten durfte.

Die Arbeiten an den Festungswerken beschränkten sich bis 1806 meistentheils auf die alljährlich wiederkehrenden Reparaturen, nur wurden zum Schutze der Domverschanzung gegen das Ueberschlagen des Hochwassers schon 1788 alle Linien des Glacis, und mit ihnen die Wälle erhöht, auch an den Ausgängen des Domgrabens in die Oder Sandrechen gebaut, 1791 die noch vorhandenen Ueberreste der vor der Mühlpforte in die Oder eingebauten Schiffsmühlen völlig weggeräumt, 1802—1803 die Trainremise errichtet. Der Ingenieur vom Platze Hauptmann Moritz regulirte in den Jahren 1793 und 1795 die Grenzen der Festung, und nahm darüber entsprechende Verhandlungen mit dem Magistrate auf. Vom Jahre 1797 ab kamen auch nach einer Zuschrift des Kommandanten von Dessaunier die strengeren Vorschriften wegen der Bauten in einer Enfernung von 12 bis 1300 Schritte von der Festung zur Anwendung.

Ueber die Benutzung und Unterhaltung der sogenannten Hornburg verbreitete sich ein Rescript des Minister v. Hoym an das Ingenieur-Departement des Ober-Kriegs-Kollegii dahin, dass dieselbe auf ein von der Glogauer Ober-Amts-Regierung bei der Kammer unmittelbar angebrachtes Gesuch im Jahre 1755 behufs der Unterbringung der zu verhaftenden Honoratioren auf königliche Kosten erbaut, und in der Folge dem Glogauer Gouvernement zur Aufbewahrung der dahin condemnirten Festungs-Gefangenen höherer Stände überlassen worden wäre.

Zur Erweiterung des städtischen dem Militair vermietheten Garnison-Lazareths an der Ecke der damaligen Stockgasse — jetzige Loge — kaufte der Magistrat mit Genehmigung der Kammer das anstossende Krause'sche Haus, und miethete später dazu noch

ein gegenüberliegendes Gebäude, für welches der Magistrat auch alle Utensilien beschaffte.

Nach der historischen Tabelle pro 1787, welche der Magistrat alljährlich der Kammer einzusenden hatte, bestand die Garnison damals aus dem Regimente des General-Major von Wolframsdorf, und zwar aus 55 Offizieren, 123 Unterofficieren und 1093 Spielleuten und Gemeinen, ferner aus einer Artillerie-Kompagnie mit 4 Offizieren, einem Feldscheer, 10 Unteroffizieren und 82 Spielleuten und Gemeinen. An diese Garnison wurden damals 13284 Rthlr. Servis gezahlt, wozu die Stadt nach der Servis-Anlage 8094 Rthlr. aufbrachte. Am 10 September 1798 berichtete der Magistrat der Kammer, dass die Garnison zur Revuezeit aus 71 Offiziere, 2165 Unteroffizieren und Gemeinen, 465 Weibern und Kindern, ausser der Revuezeit aus 71 Officieren, 1231 Unterofficieren und Gemeinen und 465 Weibern nebst Kindern bestände, zuderen Einquartirung nur 380 Häuser, welche nach dem Massstabe der Brauurbare belegt würden, vorhanden wären, weil alle Häuser der königlichen Officianten, der Juden, die Kirchen- und Schul-Gebäude davon befreit bleiben müssten. Im nächst folgenden Jahre bildete das ganze Regiment von Grevenitz mit 12 Kompagnien und dessen Musketier-Bataillon mit 4 Kompagnien die Garnison, ausserdem gehörten dazu eine Artillerie-Kompagnie, 7 Mineurs, 24 Pontoniers und die Invaliden-Kompagnien des gedachten Regiments nebst zahlreichen Familien. Bei dieser ungewöhnlich starken Besatzung, und wegen der dadurch herbeigeführten Belastung der bürgerlichen Häuser, hatte der Magistrat die Kammer gebeten, auch die Gebäude der Klöster mit Einquartirung belegen auch zu Kasernen einrichten zu dürfen, die Kammer lehnte dies jedoch ab, weil es dem § 6 des Friedensschlusses vom 28. Juli 1742, in welchem festgesetzt worden wäre, dass die römisch katholische Religion in statu quo verbleiben sollte, zuwider sei, da bei Erorberung Schlesiens Kasernen noch nicht existirt hätten.

Die Desertionen bei der Garnison müssen damals, eben so wie früher, sehr häufig vorgekommen sein, denn zur Verhinderung derselben wurden die Stadtmauern mit spanischen Reitern besetzt, und letztere alljährlich erneuert.

Weil der Raum im Schlosse zur Abhaltung des evangelischen Militair-Gottesdienstes im Schlosse nicht mehr ausreichte, befahl der König schon 1789 eine Garnisonkirche mit Benutzung des Bibliothek-Gebäudes des ehemaligen Jesuiten-Kollegiums herzurichten; der Bau ward so befördert, dass die Einweihung dieser Kirche schon am 20. November 1790 erfolgen konnte; auf den erworbenen anstossenden Hausgrundstücken ward eine Militair-Prediger-Wohnung und eine Garnisonschule hergerichtet. An der letzteren gaben 1797 ausser dem Glöckner noch ein Lehrer und eine Lehrerin für Handarbeiten-Unterricht.

Stadt-Regiment und Verwaltung.

Bald zu Anfange der Regierung König Friedrich Wilhelm II. trat wiederum bei dem Magistrate und dessen Geschäfts-Vertheilung ein nicht unbedeutender Wechsel ein. Die Kammer sprach in dem Rescripte vom 23. März 1788 ihr höchstes Missfallen über unverantwortliche Unordnung und fortdauernde unverbesserliche Unthätigkeit, namentlich des Vice-Director de Neufoille, aus; das allgemeine Beste, so hiess es in dem Rescripte, und die Wichtigkeit des Polizei-Wesens erheischten schlechterdings eine bessere Einrichtung. es sei daher resolvirt, dem Rathmanne Löbin wegen bewiesener Betriebsamkeit das Präsidium bei der Polizei mit dem Charakter und den Vorrechten eines königlicheu Polizei-Direktors zu übertragen, und sollte derselbe unmittelber unter der Kammer stehen; es sollten dem de Neufoille alle Sachen abgenommen und dem Löbin übergeben werden. Ersterer überlebte diese Erniedrigung nicht lange, und starb bereits am 2. September 1789, aber auch letzterer verblieb nur kurze Zeit auf seinem Posten, ward am 13. September als Stadt-Director nach Bunzlau versetzt, zu seinem Nachfolger in Glogau der Stadt-Director Holtze aus Bunzlau ernannt.

Den hervorgetretenen Uebelständen beim Magistrate in Zukunft zu begegnen, war zwar der Kriegs- und Steuerrath Plümicke, als Commissarius loci, schon 1788 von der Kammer mit Ausarbeitung eines rathhäuslichen Reglements beauftragt worden, derselbe musste jedoch erst durch Straf-Androhung und durch den Polizei-Bereuter zur Erledigung seines Auftrages gedrängt werden, so dass die Departements-Eintheilung unter die 13 Mitglieder des Magistrats erst im September 1792 ins Leben trat, wobei sich aber die Kammer eine Vermehrung oder Verminderung der Magistrats-Mitglieder ausdrücklich vorbehielt. Von diesem Vorbehalte machte sie schon im Dezember Gebrauch, indem sie den ehemaligen Professor Johann Schönfeld zum Senator cum spe huccedendi ernannte, definitiv rückte er im April des nächsten Jahres in die Stelle eines verstorbenen Senators ein.

Das Jahr 1794 brachte dem Magistrate abermals eine grosse Veränderung, indem die Kammer den letztern mittelst Rescripts vom 4. Mai benachrichtigte, dass dem würdigen und verdienstvollen Stadt-Director Regius die wegen Kränklichkeit nachgesuchte Dienstentlassung mit jährlicher Pension von 200 Rthlr. zu ertheilen befunden, dagegen der zweite

Raths-Director Holtze

zum ersten Raths- und Stadt-Director — der 1798 noch den Charakter als Kriegsrath erhielt — mit Uebertragung der Haupt-Direction der rathhäuslichen Geschäfte ernannt, ferner der zeitherige Grünberg'sche Proconsul Walde als Vice-Raths- und Stadt-Director hierher versetzt worden. Als letzterer schon wieder 1798 als Stadt-Director nach Goldberg abging, rückte in seine Stelle der seit 1775

angestellte Stadt-Syndikus Tschirschnitz, der sich durch seine mühsam zusammengetragenen sogenannten Glogauschen Annalen unter den Chronisten Glogau's ein dauerndes Andenken geschaffen hat, ein, während Kahlert ihn im Syndikate nachfolgte. Wegen hohen Alters ward Tschirschnitz 1800 vom Directorium des Stadt-Gerichts unter Beibehaltung seiner Dienst-Einkünfte dispensirt. Nach seinem Ableben im Jahre 1805 ward Syndikus Kahlert zum Vice-Stadt- und Justiz-Director, der Auditeur Schwadke aber zum Stadt-Syndikus befördert.

Bereits unter dem 21. April 1801 hatte die Kammer resolvirt den Senator Schönfeld zum Polizei-Bürgermeister zu ernennen, und denselben die alleinige Verwaltung des Spezialis von hiesigem Polizei-Wesen zu übertragen, dem Holtze aber die Respicirung des Generalis beim ganzen Polizei-Wesen ferner zu belassen, doch sollte Schönfeld seinen Platz im Magistrats-Kollegium behalten, nur von Verwaltung der Armen-Kasse und jährlichen Wirthschafts-Revisionen der Kämmerei-Dörfer entbunden werden. Dem Schönfeld, sowie dem Kriegsrathe Holtze und dem Polizei-Inspector Reetz ward die Tragung der vorgeschriebenen Polizei-Uniform am 8. Juni 1804 von der Kammer gestattet.

Das waren und blieben also die wesentlichen Personal-Veränderungen und Organisations-Anordnungen bei dem Magistrats-Kollegium bis zur Einführung der Städte-Ordnung.

Nach der historischen Tabelle vom Jahre 1787 bestand die Civil-Bevölkerung Glogaus aus 6461 Christen und 1791 Juden; nur 608 Personen hatten damals das Bürgerrecht erlangt.

Die Kämmerei-Verwaltung hat während der ganzen Periode bis 1806 keine erheblichen Fortschritte gemacht. Nach dem Etat pro 1787 betrugen die Einnahmen und Ausgaben 17197 Rthlr., nach dem Etat pro 1806 aber 21800 Rthlr. Die Stadtschulden waren von 24609 Rthlr. im Jahre 1787, auf 17356 Rthlr. im Jahre 1806 herabgesunken; Der sogenannte Dispositions-Fonds war fast constant mit 1434 Rthlr. stehen geblieben, nur 1806 auf 1134 Rthlr. herabgesetzt worden. In dem Zeitungs-Berichte des letzt gedachten Jahres klagte der Magistrat, dass er wegen der Kriegs-Unruhen zur Berichtigung der Contribution und der Steuern neue Schulden gemacht habe, dass der Ziegelei-Betriebzweig wenig Vortheil bringe, weil kein erheblicher Ziegeln-Verkauf zu fremden oder Bürgerpreisen zu erzielen sei, dass der Forst wegen gelieferter vieler aber nicht bezahlter Pallisaden sehr mitgenommen sei, und dass wegen allgemeiner Geldnoth die Kämmerei-Gefälle in grossem Rückstande geblieben wären.

Auch der Bauzustand in der Stadt wollte sich nicht besonders vortheilhaft weiter entwickeln. Die wüsten Baustellen waren zwar fast gänzlich verschwunden, aber nach dem Zeitungs-Berichte vom 6. März 1806 gab es damals immer noch 423 mit Schindeln bedeckte Vorder- und Hinterhäuser in der Stadt, innerhalb der Dom-Jurisdiction sogar noch einige Häuser mit *hölzernen Schornsteinen.*

Die Brau-Commune war schon von 1758 ab nach dem Brande

gedrängt worden, in Stelle der niedergebrannten, oder zu Wohnungen genommenen kleinen bürgerlichen Brau- und Malzhäuser, dergleichen publike zu bauen, die Ausführung unterblieb jedoch bis zum Jahre 1801 wegen Mangels an Geldmitteln und geeigneten Plätzen. In dem gedachten Jahre sollte nun nach dem Verlangen der Kammer das Franziskaner-Kloster nebst Kirche massiv eingedeckt werden, wozu es aber an Geld fehlte. Da kam der Kriegs- und Baurath Schulze, um dem Geldmangel abzuhelfen, auf die Idee, dass das Kloster einen Theil seiner Gebäude sowie des Hofes und Gartens, der Brau-Commune zum Baue eines Brau- und Malzhauses abtreten, diese sich aber verpflichten sollte, statt des Kaufgeldes die übrigen Kloster-Gebäude nebst Kirche massiv zu restauriren. Diese Idee fand Anklang, führte zu Unterhandlungen zwischen den Betheiligten, und am 20. October 1804 kam zwischen dem Franziskaner-Convente und der Brau-Commune der entsprechende Rezess zu Stande, den die Kammer am 21. Dezember 1804 genehmigte. Die Ausführung der Baulichkeiten folgte von 1805 bis 1808 nach.

Die um diese Zeit auf eigenem angekauften Baufiecke unter Leitung des Ingenieur Hauptmann Moritz erbaute Loge zur „biederen Vereinigung", die vermöge Confirmations-Patents vom 9. März 1803 von Doctor Gerdessen gestiftet, von Lindenruh nach Glogau verlegt, und hier vorläufig in einem Privat-Locale am 3. Mai 1803 eröffnet worden war, wurde am 2. October 1805 eingeweiht, aber kurze Zeit darauf im Jahre 1806 wegen der Kriegsunruhen bis zum Friedenschlusse wieder geschlossen.

Wenn auch die Gewerbe in dieser Zeit sich keiner weiteren Entwickelung zu erfreuen hatten, einzelne sogar, wie die Tuchmacher, dem vollständigen Erlöschen nahe kamen, so wurden doch nach einer andern Richtung mit Etablirung neuer Fabriken theilweise lohnende Versuche gemacht. Die Lederfabrik des Gerber Marx ward mit der gleichartigen des Jungfrauen-Klosters verbunden, und machte gute Geschäfte. Ein Kaufmann gründete eine Tabakfabrik, und diese, sowie eine Strumpf-Manufaktur, befanden sich in günstigem Betriebe. Im Jahre 1797 kam eine Kattun-Druckerei und eine Schönfärberei in Gang, fünf jüdische Kaufleute etablirten 1800 eine Gespinnst-Fabrik zur Verarbeitung von Flachs und Werg, die Gebrüder Müller eine extrafeine Tuchfabrik. Auch eine Kattun- und Parchent-Fabrik war vorhanden, die aber nach dem magisratualischen Zeitungs-Berichte im Jahre 1806 nicht erfolgreich arbeitete.

Da die Vermehrung der Kaufleute durch die geschlossene Zahl der Reihkram-Gerechtigkeiten behindert war, so suchte die Kammer dadurch eine Abhilfe zu schaffen, dass sie von 1790 ab Personen des Handelsstandes, die eine Gerechtigkeit nicht erworben hatten, oder wegen Mangels derselben nicht erwerben konnten, sogenannte Handels-Concessionen ertheilte, und dafür einen bestimmten Zins, anfänglich zur Kämmerei- später zur Rekruten-Kasse entrichten liess. Auf solche Weise gelangten z. B. die Kaufleute Brettschneider, Douglas, Delke, Brendel zur selbstständigen Niederlassung am hiesigen Orte.

Die Stadt hatte 1787 das dem Töpfer Oliva gehörige baufällige Haus auf dem Dome gekauft und errichtete daselbst ein Waaren-Niederlags-Gebäude, im Jahre 1796 aber wurden noch 2 neue Kaufmannsgüter-Niederlagen an die vorhandene alte, in Stelle vorhandener Baracken, angebaut, davon die eine vermiethet, die andern der Accis- und Zoll-Direction zum Gebrauche überlassen.

Ein jährlich Termino Johannis und im October abzuhaltender Wollmarkt war 1802 auf Anregung der Kammer etablirt worden, derselbe wurde anfänglich auch leidlich besucht, kam aber allmälig immer mehr in Vorfall, und musste wegen mangelnder Betheiligung im Jahre 1806 wieder aufgehoben werden.

Den Bemühungen des Professor und Medicinalrath Dr. Imanuel Gottlob Gerdessen gelang es, im Jahre 1791 eine Lehranstalt für Hebammen in Glogau ins Leben zu rufen. Es wurde dazu das Hinterhaus des Kaufmann Wollkopf, zwischen Stock- und polnischer Strasse an der Stadtmauer gelegen, angekauft, der Lehrkursus am 17. December 1791 eröffnet, und später damit eine chirurgische Lehranstalt, an welcher Collegia über Anatomie, Physiologie, Pathologie, Therapie, Materia medica, Chirurgie und Accouchement öffentlich und unentgeldlich gehalten werden sollten, verbunden. An diesem Institute wirkte als zweiter Docent der praktische Arzt, spätere geheime Medicinalrath Gottlob Dietrich, der die Schutzpocken-Impfung in Glogau einführte und im Auftrage der Kriegs- und Domainen-Kammer ein Impf-Institut errichtete. Ihm verdankt Glogau unter andern die reichhaltigen chronologischen Schilderungen der Schicksale von 1806 bis 1814.

Noch verdient eine wichtige Stiftung aus jener Zeit ausführlicher erwähnt zu werden, die ihre segensreichen Wohlthaten noch in der Gegenwart, und hoffentlich bis in die fernste Zukunft über die Familien ausschüttet. Der Hof- und Justiz-Commissionsrath Simon Heinrich Sack zu Glogau übergab nämlich am 20. November 1789 der Ober-Amts-Regierung seine zum Besten seiner Familie niedergeschriebene letztwillige Verfügung. Dieses Testament enthielt in 3 Abtheilung: Einsetzung der Erben und Bestimmung ihrer Erbtheile, Vermächtnisse an Freunde und Bekannte, so wie die specielle Stiftung für alle Descendenten männlichen und weiblichen Geschlechts seines verstorbenen Vaters, des reformirten Predigers Friedrich Ernst Sack zu Hecklingen, seines Vetters, des in Berlin verstorbenen Ober-Consistorialraths, ersten Ober-Hofpredigers, August Friedrich Wilhelm Sack, so wie für alle Descendenten seiner bisherigen Pflegetochter, Hofräthin Louise Ernestine Cramer, bestehend in Schul- und Universitäts-Stipendien, Aussteuern und Wittwen-Gehältern. Die nachgesuchte königliche Genehmigung dieser Stiftung ward mit der Klausel ertheilt, dass in derselben nichts enthalten sein dürfe, was den Gerechtsamen des Landesherrn, oder einer Privatperson, überhaupt den Gesetzen, entgegen sein könnte. Als sich bei Regulirung des Nachlasses des Stifters ein Erbschafts-Vermögen von 256,253 Thalern ergab, als man erwog, dass die Stiftung nach Bestreitung der Ausgaben und Stipendien

noch sehr bedeutende Ueberschüsse abwerfen, und die Capitalien sich erheblich ansammeln würden, als endlich ein Calculator sogar berechnete, dass die Stiftung durch fortgesetzte Ansammlung der Ueberschüsse und Zinsen zu einer den Geldverkehr und den Zinsfuss der ganzen Provinz gefährdenden Höhe anwachsen würde, führte eine auf Antrag des Finanz-Ministeriums erlassene Kabinets-Ordre das Stiftungs-Kapital auf 60,000 Rthlr. zurück, und befahl die Vertheilung des Ueberschusses an die Erben. Spätere Kabinets-Ordres aus den Jahren 1798 und 1800 beschränkten den Stiftungs-Fonds auf die damals vorräthige Summe von 230,000 Thalern, erhöhten die Pensionen und verwiesen die Ueberschüsse an die substituirten Fürstenthümer Glogau, Liegnitz und Wohlau. Die gegen die Ausführung dieser Verordnungen erhobenen Remonstrationen der betheiligten Familien veranlassten Vergleichs-Vorschläge, die durch Kabinets-Rescript vom 26. November 1801 genehmigt, und bei weiterer Unterhandlung am 5. Juni 1803 nochmals für billig erachtet wurden. Endlich wies ein am 8. Februar 1805 mit den stiftungsberechtigten Interessenten zu Berlin abgeschlossener Hauptvergleich von den bis zum Schlusse des Jahres 1801 gesammelten Ueberschüssen die eine Hälfte, und zwar mit $^4/_6$ der Friedrich Ernst Sack'schen, mit $^1/_6$ der Hofprediger August Friedrich Wilhelm Sack'schen Linie, und mit $^1/_6$ der Linie der Ernestine Louise Sack verehelichten Hofrath Cramer, die andre Hälfte den oben genannten 3 Fürstenthümern zu.

Katholische Kirchen und Klöster.

Der Stadtpfarrer Francheville, der bis zum Jahre 1803 ununterbrochen in seinem Amte blieb, erhielt im November des gedachten Jahres durch Ignatz Schneider einen Nachfolger. Ueber Wirksamkeit und Seelsorge beider ist sonst Bemerkenswerthes nicht zu ermitteln gewesen.

Im Jahre 1788 erhielt das Kollegiat-Stift auf dem Dome die königliche Erlaubniss zur Tragung eines Ordenzeichens, bestehend in einem 8 spitzigen weiss emaillirten Kreuze mit goldener Einfassung, dessen Mittelfeld auf der Vorderseite das gemalte Bild der Verkündigung Marias zeigte; auf der Rückseite stand in einem hellblauen emaillirten Felde mit goldenen Buchstaben die Inschrift:
C. M. G. F. à W. D. S. M. C. XX.
(Capitulum majoris Glogoviæ fundatum a Woislao duce Silesiæ anno 1120.)

Dieses Ordenskreuz wurde an einem 3 Finger breiten himmelblauen Bande mit silberner Einfassung um den Hals, auf die Brust herabfallend, getragen. Die zum Domstifte gehörigen beiden kleinen Kirchen — Anna- und Georgen-Kirche — waren seit 1756 zu Magazinen genommen, und später zum Gottesdienste nicht mehr benutzt worden.

Das Dominikanerkloster mit dem Prior Seraphim Schubert an der Spitze, enthielt 1787 ausser 2 Predigern 6 Geistliche und 3 Novizen nebst einem Jungen zur Bedienung der Kirche. Auf des Convents Grund und Boden umgaben 6 Privathäuser das Kloster. Letzteres, so wie die anstossende Kirche und Häuser waren im August 1789 durch ein nachbarliches Feuer arg beschädigt worden, zu deren Instandsetzung die Stadt mit Genehmigung der Kammer billiges Holz und wohlfeile Steine bewilligte, weil das Kloster in den Kriegen seit 1746 wiederholt zu Magazinzwecken gedient hatte.

Das Franziskanerkloster hatte 1787 ausser dem Pater Guardian Conrad Wolf 5 Prediger und 21 geistliche Ordensbrüder, das Jungfrauen-Kloster aber zu derselben Zeit ausser der Aebtissin Aloysia 20 Jungfrauen, 1 Kostkind, 1 Beamten, 1 Organisten, 1 Bedienten, 1 Kammer-Jungfer, 7 Mägde und 1 Wächter.

Das jesuitische Schulen-Institut.

Aus der durch das bisherige Vermögen der Exjesuiten gebildeten General-Schulen-Administrations-Kasse empfingen zwar die Mitglieder des Glogauer Schulen-Instituts von 1788 ab bescheidene Gehalts-Zulagen, die seit dem Jahre 1758 ausgesetzten und verschobenen Reparaturen und nothwendigen Baulichkeiten in dem Kollegium-Gebäude konnten jedoch erst 1789 dadurch zur Ausführung gelangen, dass auf Allerhöchsten Befehl zur Entschädigung für das zur Garnisonkirche verwendete Kollegial-Bibliothek-Gebäude jene Bau- und Reparaturkosten vom Staate übernommen wurden. Die Gymnasialkirche ward in- und auswendig erst 1796 renovirt, mehrere Jahre später aber ward zur Herstellung der Kuppeln des Thurmes, so wie zum Baue einer neuen Orgel geschritten.

Bald nach dem Amtsantritte des neuen Rector Carl Lange, der seinem Vorgänger Brückner 1798 folgte, erhielt das Institut eine neue Verfassung, als der verdienstvolle Schulen-Director Zeplichal in Breslau unter ehrenvoller Entlassung 1800 in den Ruhestand versetzt wurde. Mit der Ausarbeitung eines Plans zur Verbesserung des katholischen Schulwesens in Schlesien war nämlich der als Gymnasiallehrer und zweite Vorsteher des Convictoriums fungirende Dr. Skeyde, später Prälat und Consistorialrath, der hier seit 1783 segensreich und mit Auszeichnung gewirkt hatte, betraut worden. Seine Arbeiten entsprachen den Erwartungen und Zeit-Bedürfnissen nach Verbesserung des Schulwesens dergestalt, dass er 1801 zu der wichtigen Stelle eines königlichen General-Schulen-Director's für Schlesien und die Grafschaft Glatz berufen wurde.

Unter dem Rector Lange fing die vor ihm erheblich gesunkene Frequenz des Gymnasiums sich wieder zu heben an; sie stieg bis 180$\frac{2}{3}$ auf 105 Schüler, inclusive 29 Seminaristen und Convictoristen. Das Gymnasium erhielt 1804 in der Person des späteren Professor Veith den ersten weltlichen Lehrer.

Nach einer den nicht ganz vollständig geführten Matrikeln des Gymnasiums entnommenen Berechnung hatten von 1740 bis 1806 circa 5000 Schüler das Collegium, spätere Gymnasium, besucht

Evangelische Kirchen- und Schul-Angelegenheit.

Bei den Geistlichen der evangelischen Kirche trat in der Zeit von 1791 bis 1798 in so fern eine Veränderung ein, dass wegen des altersschwachen Consistorialraths Ludowici, und wegen des erkrankten Seniors Engelien neue Prediger angestellt werden mussten. Es traten Pastor Bail, und nach dem Tode des Engelien im Jahre 1793, der Pastor Binner als vierter Prediger ein.

An der neuen Kirche stellten sich sehr bald Verbesserungen als nothwendig heraus. Die beiden Kirchthürme erhielten 1796 und 1797 die neue Form und Gestalt. Der Umguss der beiden alten Glocken war so unvortheilhaft ausgefallen, dass der Glockengiesser Meyer in Liegnitz drei neue Glocken giessen musste. Als in der Neujahrsnacht von 1798 zu 1799 eine der grossen das Kuppelgewölbe der Kirche stützenden eisernen Stangen gesprungen war, musste das Kirchengewölbe durch eine einfach gewölbte und begipste Bretterdecke ersetzt werden.

Vermöge der Gnadengeschenke im Jahre 1775 und 1784 wurde das grosse Schulhaus auf den 30 Jahre vorher erworbenen Brandstellen aufgebaut, und 1795 am Sonntage nach Michaelis feierlich durch Predigt in der Kirche eingeweiht; in der Schule selbst hielt am Tage darauf der Rector Uhse die feierliche Einweihungsrede.

Der reformirten Gemeinde, bei welcher seit 1790 der Pastor Johann Wilhelm Gross angestellt war, wurde 1801 die Erlaubniss zur Mitbenutzung der Garnisonkirche ertheilt.

Jüdische Gemeinde.

Von den erheblichen Veränderungen in der Verfassung und den Verhältnissen der Juden während dieser Periode ist nur folgendes zu erwähnen gewesen. Durch ein Rescript der Kammer vom 24. Mai 1791 ward verordnet, dass, wie in Breslau, jeder hiesige Jude, der eine Stamm-Nummer habe, einen eignen, wo möglich mit andern nicht gleichlautenden Zu- und Geschlechtsnamen führen, diesen, wie bei Christen, auf seine Kinder fortpflanzen, auch sich bei 20 Rthlr. Strafe nach solchem schreiben müsse. Das Verzeichniss der von den hiesigen jüdischen Wirthen gewählten Stamm-Namen sendete die Kammer dem Magistrate am 17. Juli 1794 mit dem Bemerken zu, dass diese Namen unveränderlich bleiben, und die Juden sich derselben bei allen gerichtlich und aussergerichtlichen Verhandlungen bei Strafe von 20 Rthlr. bedienen sollten.

Das Verzeichniss wies 320 selbstständige Wirthe, darunter 101 in den eigentlichen Judenhäusern, nach.

Zu den bisher bestandenen Vorschriften über die Heirathen der Juden kam am 23. Juni 1797 noch eine Verordnung der Kammer, dass jeder fremde zur hiesigen Gemeinde gehörige jüdische Handels- und Ladendiener, wenn er sich mit einer hier gebornen Tochter verheirathen und ansässig sich hier etabliren wolle, sich zuvor auf 4 Jahre aus der Stadt entfernen müsse, und erst nach Ablauf dieser Frist gerichtliche Ehepakten mit Nachweisung des gesetzmässigen Vermögens schliessen dürfe. Diese Anordnung ergänzte die Kammer noch 1797 und 1801 dahin, dass jeder fremde Student — dieselben waren häufig als Lehrer in Familien untergebracht, — der die Tochter eines hiesigen Juden heirathen wolle, sich 3 Jahre von hier entfernt halten solle, dass die Eltesten jährlich nur Einem sich hier aufhaltenden Studenten und Einem Ladendiener die Verlobung gestatten dürfe, und dass, um die Braut während der Entfernung sicher zu stellen, ein solcher Bräutigam bei der Verlobung und Errichtung der Ehepakten 300 Rthlr. schlesischer Pfandbriefe während der 3 Jahre in die Gemeinde-Kasse zu deponiren habe.

Durch ein Kammer-Rescript vom 15. Januar und 19. Juni 1800 ward ferner angeordnet, dass Juden nicht vor Ablauf des dritten Tages, und nicht eher, als bis Zeichen der Auflösung eingetreten, zu beerdigen, einem Magistrats-Mitgliede die Aufsicht darüber zu übertragen, jeder jüdische Todesfall dem Viertelsmeister anzuzeigen, von dem Polizei-Directorium aber Leichenpässe, die an den Thoren vorgezeigt werden müssten, auszustellen seien.

Von den vielen jüdischen Stiftungen aus dieser Zeit, welche den frommen religiösen Glauben und den wohlthätigen Sinn der Stifter bekundeten, verdient namentlich die des Hoffaktor Raphael Lichtenstädt hervorgehoben zu werden, weil mit derselben zugleich die Begründung einer Haus-Synagoge, die sich bis zur Gegenwart erhalten hat, verbunden war. Der genannte Hoffaktor traf nämlich in seinem am 30. Mai 1802 errichteten Testamente unter andern folgende Dispositionen: Ein Legat von 6000 Rthlr., mit 6 pro Cent jährlich verzinslich, wofür sein Haus No. 102 im II. Viertel, worin er wohnte — jetzt No. 13 der Mohren-Strasse — für immer verpfändet und das als hypothekarische Schuld darauf eingetragen werden soll; dieses Haus und ein zweites nebst einem Garten vor dem Oderthore solle sein Sohn Elias Lewin für 9000 Rthlr. übernehmen, aber weder verkaufen, noch verpfänden, noch verschenken, vielmehr sollen die Grundstücke in seinem und seiner Nachkommen Besitze bis in die späteste Generation verbleiben. Besitzer des Hauses soll das darin zur Synagoge und zum Studium bestimmte Zimmer bis in die spätesten Zeiten zu keinem andern Zwecke benutzen; Besitzer soll den Töchtern des Erblassers, so lange sie unverheirathet, gegen 30 Rthlr. Miethe ein Zimmer einräumen; das im Hause befindliche Badehaus soll jedem Mitgliede der jüdischen Gemeinde zu benutzen stets frei stehen; von den Zinsen des erst-

gedachten Legats sollen jährlich vertheilt werden: 100 Rthlr. zur Aussteuer an eine Jungfer aus des Testators Familie, in deren Ermangelung an einen unverheiratheten Studenten, der der jüdischen Gesetze und des Talmuds kundig und sie studirt, 50 Rthlr. an 2 Verwandte, welche täglich in der Haus-Synagoge das Morgen- und Abend-Gebet verrichten, und einen Abschnitt aus der Mischna studiren; 71 Rthlr, zur Ausbesserung, Beleuchtung, Beheizung etc. der Haus-Synagoge.

Dieses Testament ward bald nach der Publication auf Antrag der Erben und nach Unterhandlung mit den Vormündern der minorennen Kinder durch Sentenz des rabbinischen Gerichts vom 27. December 1802 dahin abgeändert, dass dem Elias Lewin Lichtenstädt und seinen Nachkommen erlaubt sein soll, das väterliche Haus nach seinem Belieben und Wohlgefallen zu verkaufen, dass aber in diesem Falle das Legat der 6000 Rthlr. ausgezahlt und in ganz sichern Hypotheken angelegt werden müsse.

Der Uebertritt der Juden zur christlichen Religion kam nur selten und vereinzelt vor, nur im Jahre 1805 ereignete sich ein solcher Fall bei einem jüdischen Schneider-Gesellen. Die Erlernung eines Handwerks durch die Juden ward von der Regierung ausserordentlich begünstigt. Die Kammer ordnete durch Rescript vom 20. Juni 1792 an, dass, wenn einzelne Meister jüdische Jungen in die Lehre nehmen wollten, die Mittels-Eltesten aber dies verweigerten, der Meister den Jungen privatim auslernen, der Magistrat aber den Lehrbrief ausfertigen solle; ein solcher Meister könne auf Verlangen zum Hof- und Freimeister ernannt werden, müsse seinen Sitz im Mittel neben den Eltesten haben, auch jährlich während der Lehrzeit einen Monat von Servis befreit bleiben. Im Jahre 1796 ward dem Chirurg Bartsch das Prädicat „Hof-Chirurg“ verliehen, weil er einen jüdischen Knaben, der die Prüfung bestanden, 3 Jahre in Lehre gehabt hatte. Einem Schneidermeister, der 1801 einen Juden ausgelernt hatte, ertheilte die Kammer das Prädicat Hofschneider. Für 2 jüdische Lehrlinge wurden dem Meister 50 Rthlr., dem Mittel für die Freisprechung 50 Rthlr., einem Buchbindermeister und einem Tabaksspinner für ausgelernte jüdische Lehrlinge je 25 Rthlr. im Jahre 1802 bewilligt. Das hiesige Schneidermittel empfing 1803 dafür, dass es den jüdischen Gesellen Getschel als Meister aufgenommen hatte, eine Prämie von 50 Rthlr., und im nächsten Jahre eine gleich hohe Prämie für einen freigesprochenen jüdischen Lehrling.

Belagerung Glogau's im Jahre 1806.

Als am 19. October 1806 die erste offzielle Nachricht von der unglücklichen Schlacht bei Jena und von der gänzlichen Auflösung der preussischen Armee in Breslau eintraf, waren die obersten Civil- und Militairbehörden Schlesiens vor Schreck und Verzweiflung wie gelähmt. Der alterschwache Provinzial-Minister Graf Hoym,

der kurz vorher von jeder angerathenen Massregel zu grösserer Wehrhaftmachung des Landes, und zur Verstärkung der unzulänglichen Festungs-Besatzungen zurückgeschreckt war, der in seiner Rathlosigkeit und Verzweiflung jede Anstrengung zum Widerstande für hoffnungslos und alles für verloren erklärte, vermochte nur noch eine Aufforderung an die Einwohner zu richten, im Falle einer Invasion den feindlichen Truppen mit Bereitwilligkeit und Höflichkeit zu begegnen, ihre Forderungen nach Möglichkeit zu befriedigen, und sich bei Zeiten auf die Annäherung des Feindes gefasst zu machen.

An der Spitze der in der Provinz zurückgebliebenen, circa 18,500 Köpfe zählenden Truppen, stand der energielose Inspecteur der schlesischen Festungen, der General-Major Lindener. Derselbe hatte zwar, als er aus dem Rückzuge der preussischen Truppen die Ueberzeugung gewonnen, dass Schlesien sich selbst überlassen bleiben würde, ohne höhere Befehle abzuwarten, und ohne Verzug die nothwendigsten Anordnungen zur Einberufung der Beurlaubten, zur Vertheilung der Artillerie, der Mineurs, der Kavallerie-Depots und der Invaliden-Kompagnien in die damaligen 8 schlesischen Festungen getroffen, aber zur weiteren Kraft- und Muthentwickelung für Vertheidigung des Landes, zur Sammlung der bei Jena versprengten und ranzionirten in die Provinz zurückkehrenden Truppen zu Fuss und zu Pferde, zur schleunigsten Aushebung und Bildung von Reserve-Bataillonen, sowie zur umsichtigen Ausnutzung sonstiger reichlicher patriotischer Mittel der opferwilligen Provinz vermochte er sich nicht mehr aufzuraffen.

Durch königliche Kabinets-Ordre war die Armirung der schlesischen Festungen anbefohlen, über den Zustand der letztern auch von dem Kommandanten Bericht erstattet, darauf auch vom Könige unter dem 27. October den Kommandanten die unverbrüchliche Pflicht ans Herz gelegt worden, die anvertrauten Festungen nicht in Feindes Gewalt kommen zu lassen, die Antwort begleitete Lindener bei seiner Mittheilung an die Kommandanten nicht etwa mit der ernstesten Mahnung zur Vertheidigung bis auf den letzten Blutstropfen, sondern mit der abschwächenden unverantwortlichen Deutung: die Festung nur dann zu übergeben, wenn man sehe, dass man sich nicht länger, ohne unweise zu sein, halten könne.

Bei Besichtigung der Festung Glogau hielt er sogar die Aeusserung, dass Alles verloren und vorbei sei, man sich nur gegen einen Handstreich zur Erlangung einer guten Capitulation sichern müsse, nicht zurück, befahl auch, bei der Schwäche der Besatzung, sich vorläufig nur auf die Armirung und Vertheidigung des Hauptwalles zu beschränken.

Der zum Vice-Gouverneur von Glogau ernannte General-Lieutenant von Reinhart, (der General der Kavallerie Herzog Eugen von Würtemberg hatte nur die Ehrencharge eines Gouverneurs) kam erst am 30. October an, während beim Eintreffen des Armirungs-Befehls der General-Major von der Marwitz als Kommandant, der Major Lichtenberg als Artillerie-Offizier, der Capitain Moritz als Ingenieur-Offizier vom Platz, und der Capitain Hildebrand als Platzmajor in Thätigkeit waren.

Die Besatzung bestand aus den beiden dritten Bataillonen des Infanterie-Regiments von Tschepe, durch häufige Desertionen der Mannschaften übel berüchtigt, und des meist aus deutschen Soldaten gebildeten Infanterie-Regiments von Grävenitz, aus zwei Invaliden-Compagnien, einem kleinen Commando Artillerie und einigen Mineurs. Später, und bis zum 31. October, waren als Verstärkung noch hinzu gekommen: das gänzlich aus unzuverlässigen Polen bestehende dritte Bataillon des Infanterie-Regiments von Zastrow, die Invaliden-Compagnie des Regiments von Plötz, ein Detachement des Regiments Zeuge, ein Detachement Grenzjäger, Jäger zu Fuss, reitende Jäger, einzelne Kavalleristen verschiedener Depots, circa 2[illegible]0 Artilleristen aus Breslau, so dass die Kopfzahl von 3172, nach einer andern Lesart von 3228, darunter 10 reitende Jäger, 54 Kavalleristen, 280 Artilleristen und 16 Mineurs, erreicht wurde. Dem Kommandanten waren zur Armirung der Festung 6000 Thaler, zur Verproviantirung 10,000 Thaler von der Regierung in Breslau überwiesen worden. Mit Unterstützung des Landraths Baron v. Tschammer waren 600, zuletzt sogar 1000 ländliche Arbeiter zum Fällen der Bäume im städtischen und fürstlich Carolath'schen Forsten, vierspännige Fuhren aber zum Transporte derselben nach Glogau, aufgeboten und beschafft worden. Zahlreiche Zimmerleute hatten die Stämme zu Pallisaden verarbeitet; auch hatte man von Neusabel fertige Pallisaden angekauft, so dass wenigstens die Thore der Festung, die Eingänge zu den Enveloppen, zu den detachirten Werken des rechten Oderufers und dem Stern geschlossen werden konnten.

Mit Mehl, Getreide, Zwieback, Lebensmitteln, mit Heu und Stroh war die Garnison reichlich versorgt worden. Der Landrath war ferner beauftragt worden, bei erster Ordre aus allen umliegenden Dörfern eine ansehnliche Menge Vieh nach der Stadt transportiren zu lassen, für dessen Unterbringung die Stadt zu sorgen hatte. In Ermangelung bombenfester Räume hatte man die Garnison-, die Jesuiten- und übrigen Klosterkirchen zur Aufbewahrung des Proviants und der Fourage benutzt.

Obwohl der Magistrat noch am 24. October von der Kriegs- und Domainenkammer angewiesen worden war, einen ansehnlichen Vorrath von Bier, Branntwein, Brennöl, Lichten, Heringen und Stockfischen zu beschaffen, obwohl ferner der ärmere Theil der Bewohner auf Befehl des Kommandanten aus der Stadt gewiesen wurde, so hatten sich doch die übrigen Einwohner wegen Kürze der Zeit mit einem genügenden Vorrathe von Lebensmitteln, namentlich mit Mehl, nicht versorgen können, und waren daher auf die Aushilfe und Unterstützung des Militair-Proviantamts, das in der That schon im letzten Dritttheil des November grössere Quantitäten von Mehl und Zwieback verabfolgte, angewiesen.

An Geschützen befanden sich 124 Stück auf den Wällen, Munition war für eine langwierige Belagerung ausreichend vorhanden.

Zufolge der Empfehlung des Festungs-Inspecteurs hatte man bei dem Gouvernement beschlossen, sich nur auf die Besetzung und

Vertheidigung des Hauptwalles, und von diesem aus der Enveloppen der Festung zu beschränken, zumal die Aussenwerke so niedrig waren, dass sie nur geringe Vertheidigungsfähigkeit besassen und bei der Unmöglichkeit, sie zu pallisadiren, nur die Desertion begünstigen konnten.

Da die Vertheilung der Infanterie zur Besetzung der einzelnen Festungswerke von ihrer Zuverlässigkeit abhängig war, ein Angriff auf dem rechten Oderufer aber nicht erwartet wurde, so hatte man die unzuverlässigste Truppe der Festung, das Bataillon des Regiments von Zastrow für die hart vor der Brücke — Zerbauer — über die alte Oder liegende Redoute, durch welche der Weg vom Dome nach der Brücke führte, bestimmt, während auf dem linken Oderufer die zuverlässigsten Invaliden zur Vertheidigung der Sternschanze, das Bataillon des Regiments von Grävenitz zur Besetzung der schwächsten Stellen des Hauptwalles, das Bataillon des Regiments von Tschepe zur Vertheidigung des ganzen übrigen Hauptwalles — Rüster-, Brostauer- und Galgenschanzen existirten noch nicht, — die Kavalleristen und Jäger zum Patrouilliren designirt waren, in der Stadt selbst aber die Bürger den Wachtdienst zu besorgen hatten.

Bereits am 3. November hatte sich in Glogau das Gerücht von dem Vordringen der Franzosen bis Neusalz a./O. verbreitet. Der Kommandant liess die Brücke vor dem breslauer Thore abbrechen, den Hauptwall besetzen, und sandte am 4. November Kavallerie-Patrouillen in die Umgegend, die zwar auf keinen Feind stiessen, aber das in den Dörfern sich herumtreibende Gesindel zerstreuten.

Inzwischen hatte Napoleon bei dem weiteren Vorrücken der französchen Armee seinem Bruder Jerome den Befehl ertheilt, zwei bayrische und eine würtembergische Division zu vereinigen, und über Dresden und die Lausitz bis Crossen zu operiren, um von da bereit zu sein, die in Südpreussen — Provinz Posen — vorrückenden Truppen zu verstärken, und beim weiteren Vordringen gegen die zur Seite liegen bleibende Provinz Schlesien verwendet zu werden, namentlich aber sich der Festung Glogau schnell zu bemächtigen, und durch die Einnahme derselben in den Besitz eines Geschützparks für die Belagerung der andern schlesischen Festungen zu gelangen. Das gedachte Corps des Jerome bestand aus der ersten bayrischen Division unter dem Commando des General-Lieutenant Deroy, aus der zweiten bayrischen Division unter dem Commando des General-Lieutenant Wrede, aus der würtembergischen Division unter dem Commando des General-Lieutenant von Seckendorf, zusammen 29½ Bataillone Infanterie, 26 Schwadronen Cavallerie und 10 Batterien Artillerie mit 48 Geschützen, überhaupt 22557 Mann zählend.

Der Concentrirung dieses Corps bei Crossen am 8. November, war die zur Division Wrede gehörende Cavallerie-Brigade — Chevauxlegers und 1 Dragoner-Regiment — unter dem Befehle des Adjutanten Jeromes, des General Léfebre, nebst zwei leichten Batterien

bereits am 4. November bis Crossen vorangeeilt, und setzten sich, ohne die Vereinigung des Corps abzuwarten, am folgenden Tage gegen Glogau in Marsch; bei Neusalz wurden zwei Schwadronen der Brigade auf das rechte Oderufer detachirt, um die Festung auf beiden Ufern einschliessen zu können.

Am 7. November, an welchem Tage der Gouverneur noch dem Magistrate die Aufforderung zugehen liess, über die Ruhe der Stadt, sowie über ankommende Fremde streng zu wachen, Müssiggänger fortzuschaffen, Saufgelage nicht zu dulden, gewöhnliche Schankstätten um 9 Uhr Abends zu schliessen, die Gewehre der Bürger abliefern zu lassen und den Einwohnern die möglichste Schonung ihrer Vorräthe anzuempfehlen, brachten Nachmittags reitende Boten aus benachbarten Dörfern die Meldung nach Glogau, dass der Feind im Anmarsche, und französische Cavallerie bereits in Herrndorf, eine Meile von Glogau, eingetroffen sei. Um $\frac{1}{2}$4 Uhr rückten Cavallerie und Jäger aus der Festung durch das preussische Thor in der Richtung auf Herrndorf ab, auch liess der Gouverneur alle äusseren Brücken bis auf einen Pfad für Fussgänger abdecken, und die Wälle besetzen.

Das ausgesandte Detachement stiess, einige tausend Schritte von den Festungswerken entfernt, bereits auf den Feind, und musste sich vor der überlegenen feindlichen Cavallerie mit Verlust von 4 Gefangenen eiligst nach der Stadt, woselbst Generalmarsch geschlagen wurde, und die Kanoniere mit brennenden Lunten zu den auf dem Hauptwalle stehenden Geschützen eilten, zurückziehen. Acht Schwadronen des Feindes, regimentweise en echelon formirt, bogen von der Herrndorfer nach der Brostauer Strasse, von da auf das Feld bei der Klostermühle ab, und ritten dann in scharfem Trabe auf das Glacis zu; durch Kartätschfeuer der Festungsgeschütze wurden sie jedoch zurückgeworfen. Gleichzeitig waren unter dem Schutze einiger Gartenhäuser, Bäume, Grabmäler u. s. w. eine bayrische Batterie bei dem evangelischen Kirchhofe, die zweite auf dem Galgenhügel aufgefahren, eröffneten ihr Feuer, und warfen Granaten nach der Stadt; das heftige Feuer der Festungsgeschütze zwang jedoch beide Batterien zum schleunigen Abzuge. General Lèfebre schickte nunmehr in dem Glauben, schon jetzt den Muth der Festungsbesatzung erschüttert zu haben, zwei Offiziere als Parlamentaire in die Stadt, um zur Uebergabe der Festung aufzufordern. Dieselben wurden mit verbundenen Augen zum Kommandanten geführt, der jedoch die Aufforderung ohne Weiteres zurückwies.

Ueber den Erfolg seines verwegenen Angriffs sandte Lèfebre, der wohl eingesehen hatte, dass er mit der Cavallerie allein nichts ausrichten könnte, unverzügliche Meldung ins Hauptquartier, benutzte aber die folgende Nacht dazu, zwei Erdaufwürfe zwischen den Strassen nach Brostau und Herrndorf, etwa 5 bis 600 Schritt vom Glacis entfernt, zur Deckung der mitgebrachten Geschütze durch hierzu beorderte Landleute herstellen zu lassen.

In Folge des Berichts des General Lèfebre, der darin auf Grund einer Recognoscirung der Festungswerke die Möglichkeit

eines gewaltsamen Angriffs, wenn derselbe durch mehrere Batterien, namentlich durch Wurfgeschütze unterstützt würde, ausgesprochen hatte, befahl Jerome zum 9. November ein allgemeines Vorrücken seines Corps, liess die Division Deroy auf Glogau zu, die würtembergische Division auf dem rechten Oderufer bis in die Gegend von Züllichau, zur Unterhaltung der Verbindung mit dem Corps Davoust bei Posen und mit den Einschliessungs-Truppen bei Glogau, Brigade Siebein, marschiren, während er selbst mit der Division Wrede nach Grünberg ging, in dessen Nähe eine Pontonbrücke zur Verbindung mit Züllichau geschlagen wurde. Die zur Belagerung bestimmte Division Deroy langte am 10. November vor Glogau an, und schloss die Festung mit der Brigade Raglowich auf dem linken, mit der Brigade Siebein auf dem rechten Oderufer ein.

In der Zwischenzeit war das Feuer aus den beiden gedeckten Batterien am 8. November früh 6 Uhr wieder gegen die Festung eröffnet, bis 11 Uhr fortgesetzt von den Wällen erwidert worden, ohne in der Stadt Schaden anzurichten. Nach Beendigung der Kanonade waren abermals zwei Parlamentaire unter Mittheilung, dass Cüstrin und Stettin gefallen und die preussische Armee zertrümmert sei, mit Aufforderung zur Aufgabe einer nutzlosen Vertheidigung an den Kommandanten, der das Anverlangen jedoch zurückwiess, gesendet worden.

Am Sonntage den 9. November war das gegenseitige Geschützfeuer zwar nur schwach, der Gottesdienst aber in der evangelischen Kirche musste unterbleiben, weil in deren Nähe häufig feindliche Kugeln einschlugen, weshalb auch Prediger und Lehrer ihre dasigen Wohnungen zu räumen genöthigt waren.

Am 10. November war das Feuer aus der Festung stärker, als das feindliche; um einige Arbeiten ausserhalb des Glacis der Festung zu decken. Ein Commando der Garnison wurde beauftragt, das Schiesshaus, die Lindenallee am Fusse des Glacis zwischen dem breslauer und preussischen Thore, die Zäune um den evangelischen und Garnisonkirchhof, die Gärten der evangelischen Geistlichkeit niederzulegen. An demselben Tage wurden 14 mit Kaufmannsgütern beladene Oderkähne, die von Neusalz aus versucht hatten, bis Glogau zu gelangen, bei Brieg und Klein-Tschirne von den bayrischen Soldaten in Beschlag genommen und ihrer Ladungen beraubt.

Am 11. November wurden die begonnenen Demolirungs-Arbeiten seitens des Festungs-Commandos fortgesetzt, jedoch nur das Schiesshaus, nicht auch das vor dem preussischen Thore gelegene Wirthshaus, die blaue Flasche, abgebrochen worden, weil die Unternehmungen durch die am Tage vorher angelangte bayrische Infanterie gefährdet und gehindert wurden. Auch begannen zu dieser Zeit bereits die Desertionen bei den Bedeckungsmannschaften der Festung, weshalb von da ab die Thätigkeit der Soldaten ausserhalb der Festung unterbleiben musste. Desto eifriger fingen die Feinde an, sich auch des Nachts mit Herstellung der Deckungen für die vermehrte Artillerie und deren Geschütze, zu beschäftigen. Es wurden auf dem linken Oderufer 4 Batterien und zwar No. 1 und 2

auf dem Plateau hinter dem gegenwärtig städtischen Turnplatze, Nr. 3 zwischen der Strasse nach Rauschwitz und Brostau, No. 6 auf dem sogenannten Galgenhügel neugebaut, während Batterie No. 4 und 5 bereits zwischen der Brostauer und Herrndorfer Strasse bestanden. Auf dem rechten Oderufer war Batterie No. 7 mit 9 Geschützen in einem links von Zerbau gelegenen Damme eingeschnitten.

Während am 12. November, an dessen Nachmittage die Gräfin von Schlabrendorf mit eingeholter Genehmigung des Prinzen Jerome und des Festungs-Gouverneurs die Stadt verlassen durfte, das gegenseitige Geschützfeuer im Laufe des Tages und bei eintretender Nacht nur unbedeutend geblieben war, weil heftiger Regen mit starkem Winde eingetreten war, und die Feinde zunächst ihre Batterie-Arbeiten und Armirungen derselben vollenden wollten, eröffnete der Feind am 13. November früh 4 Uhr bei grosser Dunkelheit auf beiden Ufern eine heftige Kanonade gegen die Festung und Stadt. Bei der Nähe der Batterien war die Wirkung der einschlagenden Kugeln und Wurfgeschosse von der Art, dass die Bewohner in grösster Angst und Verwirrung in die Keller flüchteten. Die Stadt brannte an 13 verschiedenen Stellen, doch wurde das Feuer überall gelöscht. Einige feindliche Feldgeschütze fuhren sogar während des Bombardements auf dem Glacis auf, um durch Kartätschfeuer die Besatzung von den Wällen zu vertreiben, wurden aber schnell durch das Feuer der Festung hinter ihre Deckungen zurückgeworfen. Die Deckung, welche das Schiesshaus, namentlich der neben demselben stehende Holzvorrath von angeblich 10 bis 15,000 Klaftern Holz, circa 50,000 Rthlr. werth, dem Feinde boten, nöthigte den Kommandanten, jene Holzvorräthe sammt dem Schiesshause mittelst Brandkugeln anzünden, und herunter brennen zu lassen.

Als bei Anbruch des Tages das feindliche Feuer verstummt, die Geschütze aus den Batterien entfernt, und diese mit Infanterie besetzt worden waren, wurden wieder 2 Parlamentaire in die Stadt geführt, um Namens des Prinzen Jerome, der das Kommando über das Belagerungs-Korps übernommen und sein Hauptquartir nach Ziebern bei Glogau verlegt hatte, zur Capitulation aufzufordern. Lèfebre als Parlamentair unterstützte diese Aufforderung durch die Mittheilung, dass die preussische Armee aufgelöst, wichtige Festungen gefallen, die Hoffnung eines Entsatzes aussichtslos, eine nochmalige Ablehnung nutzlos sei. General v. Reinhardt entliess die Parlamentaire mit der Zusicherung, die Antwort dem Prinzen in's Hauptquartir senden zu wollen.

Der Gouverneur befahl hierauf den unverzüglichen Zusammentritt eines Kriegsraths, welcher aus dem Kommandanten, den Artillerie- und Ingenieur-Offizieren vom Platz, und den Kommandeuren der Besatzungs-Bataillone gebildet ward. Obwohl die in den letzten Tagen wiederholt vorgekommenen Desertionen und Insubordinationen polnischer Mannschaften das Vertrauen der Offiziere auf die Zuverlässigkeit und Tapferkeit der Besatzung zu stärken und zu beleben nicht geeignet waren, obwohl jede Hoffnung auf Entsatz ge-

schwunden, obwohl die baldige Ankunft schwerer Belagerungsgeschütze nach dem Falle Küstrin's zu erwarten war; obwohl der Artillerie-Offizier vom Platze keine wirkungsvolle Vertheidignng zusichern konnte; obwohl also durch alle diese Erwägungen die Stimmung im Kriegsrathe sehr herabgedrückt wurde, so erklärte sich doch der brave Major v. Puttlitz vom Regimente von Grävenitz sehr entschieden und energisch gegen die Capitulation, und ihm stimmte der Gouverneur, der den Kriegsrath schloss, zu. Trotz vieler Bitten mehrer Bürger um den Abschluss der Capitulation wurden Major v. Puttlitz und der Kapitain v. Brockhausen beauftragt, nachfolgende Antwort in das Hauptquartir schriftlich in französischer Sprache zu überbringen:

„Hoheit! der General Léfebre, den Ew. Kaiserliche Hoheit in die „Festung geschickt haben, hat mir den Vorschlag überbracht, „mit dem Sie ihn beauftragt haben. Man kann nicht gerührter „sein als ich, von den Gesinnungen des Wohlwollens und der „Güte, welche Kaiserliche Hoheit ebenso für die Garnison, wie „für die Einwohner der Stadt haben beweisen wollen, aber es „ist mir nicht gestattet, davon Gebrauch zu machen, bevor ich „nicht alle Pflichten, die ich meinem Könige und Herrn schulde, „erfüllt habe. Ich bin überzeugt, dass Sr. Majestät der Kaiser „sowohl wie Euer Hoheit den zu schätzen wissen, der selbst „im Unglück seine Pflichten erfüllt. Sobald ich die Unmöglich- „keit erkennen werde, die mir anvertraute Festung länger zu „vertheidigen, hoffe ich, dass Eurer Hoheit mir noch gern eine „ehrenvolle Kapitulation bewilligen werden."

Nach Empfang dieser Anwort liess Jerome sofort ernstliche Anstalten zur Vorbereitung eines gewaltsamen Angriffes auf die Festung treffen. Die Geschützdeckungen, welche durch das Feuer der Festungsgeschütze gelitten hatten, und mehrfach zerstört worden waren, wurden solider und stärker aufgebaut, die 6 Pfünder in den Batterien durch 12 Pfünder und Haubitzen ersetzt, Batterie 6 gänzlich aufgegeben. Zur Verstärkung des Belagerungs-Korps musste die bei Züllichau stehende würtembergische Brigade Lilienberg die Brigade Siebein bei Glogau ablösen, und letztere sollte sich auf dem linken Oderufer mit der Brigade Raglowich vereinigen. Die Division Wrede, deren Artillerie zu dem Belagerungs-Korps gestossen war, sowie der Rest der würtembergischen Divison übernahmen die Deckung der Belagerungstruppen gegen möglichen Entsatz durch preussische oder russische Truppen; die Kavalierie aber wurde bis auf ein Chevauxlegers-Regiment, das die Verbindung zwischen ersterem und dem Belagerungs-Korps unterhielt, gegen Breslau dirigirt.

Am 14. November wurde nur von den Wällen geschossen, und das Arbeiten an den Batterien zu hindern gesucht, dagegen eröffnete der Feind am 15. November früh um 4½ Uhr eine lebhafte Kanonade, aus einer neuen Batterie, welche auf dem rechten Oderufer hinter einem Damme in der Nähe des Dorfes Gräditz statt der eingegangenen Batterie No. 6 erbaut worden war, sowie aus den verstärkten übrigen Batterien. Die Vollkugeln und die Gra-

naten, mit denen die Stadt überschüttet wurde, verursachten bedeutenden Schaden, auch gingen zwei Häuser in Flammen auf, das Feuer wurde jedoch von den Bürgern sehr schnell gelöscht. Verhältnissmässig wirkungsvoller war das lebhafte Feuer der Festungsgeschütze, durch welches die Deckungen mehrerer Batterien gänzlich zerschossen und der Feind genöthigt wurde, die Geschütze daraus aufs freie Feld zurückzuziehen, hier aber an erfolgreichem Feuern behindert wurde.

Bereits um 8 Uhr früh verstummte die feindliche Kanonade, einige Zeit darauf erschienen wiederum zwei Parlamentaire, um den Gouverneur weitere Unglücksnachrichten von der preussichen Armee zu bringen, und denselben erneuert im Namen des Prinzen Jerome zur Uebergabe der Festung mit der Androhung furchtbarer Verwüstung der Stadt aufzufordern. Auch dieses Anverlangen wurde abgewiesen, und war überhaupt die Stimmung der Einwohnerschaft trotz der Beschädigungen vieler Häuser eine bessere und vertrauensvollere geworden, weil sie die günstigen Wirkungen der Festungsgeschütze selbst wahrgenommen hatten. Die Besatzung auf den Wällen, für die man Marktbuden daselbst aufstellte, und denen Marketender leibliche Erfrischungen reichten, wurde ausserdem von den Bürgern mit Frühstück, auch mit Mittagessen, belohnt und angefeuert. Für sie ward eine Geldsammlung veranstaltet, die Judenschaft aber beschaffte 100 warme Mäntel für die Posten und Artilleristen. Für die Garnison wurden ferner 103 Mäntel aus einer Sammlung besorgt, die man bereits im October für die ins Feld gerückte Armee zur Anschaffung von warmer Bekleidung und Unterhosen veranstaltet, zu der in Glogau auch ganz unbemittelte Einwohner beigesteuert hatten, und die auf Reclamation in Höhe von 636 Rthlr. aus der Manufacturkasse zurückerstattet worden war.

An demselben Tage wurde noch versucht, die Grundmühle und das Wirthshans zur blauen Flasche, von wo aus die feindlichen Infanteristen die Posten auf der Sternschanze und auf der Dominikaner-Bastion beunruhigen und beschiessen konnten, mit Granaten in Brand zu setzen, was jedoch nicht gelang.

Gleichzeitig wurden zwei Pumpen auf der Oderbrücke angelegt, weil der Feind die nach der Stadt führende Röhrenleitung abgeschnitten hatte; die meisten der noch mit Schindeln versehenen Häuser in der Stadt aber wurden abgedeckt.

Am 16. Februar früh $4\frac{1}{2}$ begann der Feind sein Feuer wieder aufs Neue auf beiden Seiten der Oder. Die Stadt brannte wohl an 30 Stellen, doch wurde das Feuer durch das musterhafte Verhalten der Bürger, welche hiebei von kommandirten Mannschaften unterstützt wurden, überall gelöscht. Die Festungs-Artillerie antwortete noch heftiger, als am vorangegangenen Tage, so dass die feindlichen Geschütze aus den Deckungen vor Tagesanbruch zurückgezogen werden mussten, und von 10 Uhr ab die feindlichen Batterien gänzlich schwiegen.

Durch die sich jetzt häufenden Desertionen der unzuverlässigen polnischen Mannschaften der Garnison, von denen sogar mehrere

des Bataillons von Tschepe Gewehre und Patronen muthwillig verdorben hatten, erfuhr Prinz Jerome nähere Nachrichten über die Zustände in der Festung; derselbe fasste daher den Entschluss, sich in der nächstfolgenden Nacht durch einen Handstreich der Festung zu bemächtigen. Alle Vorbereitungen dazu waren bereits getroffen, als im letzten Augenblicke der General Deroy sich gegen dieses Unternehmen aussprach, und die Verantwortung wegen mangelnder Erfahrung und Energie seiner Truppen ablehnte. Der beabsichtigte Sturm wurde aufgegeben, und bis zur Ankunft schweren Belagerungsgeschützes aufgeschoben, was auch Napeleon in seiner Antwort auf den Bericht des Prinzen vollständig billigte. Am 17. November zündete der Feind das am Schiesshause noch stehen gebliebene Holz an, wodurch das Schiesshaus selbst in Asche gelegt wurde. Das Geschützfeuer war auf beiden Seiten schwach, dagegen wurde von der Festung aus auf beiden Oderufern eine lebhafte Bewegung des Belagerungs-Corps wahrgenommen. Die würtembergische Brigade Lilienberg war angekommen und löste die bayrische Brigade, die über die Pontonbrücke bei Beichau aufs linke Ufer zur Vereinigung mit der Brigade Naglowich marschirte, ab.

Da die küstriner schweren Belagerungsgeschütze erwartet wurden, so fing der Feind mit den Erdarbeiten zu ihrer Aufstellung und Deckung an.

Das damalige Leben in den improvisirten Kellerwohnungen der Bürger und Einwohner in der Stadt wird in einem Tagebuche, das täglich abgeschlossen wurde, wie folgt geschildert:

„Der grösste Theil der Bewohner Glogaus verlebt nun „schon 10 Tage hindurch fast den halben Theil der Zeit in „den Kellern, hie und da in sicher gebauten Gewölben. Dieses „Kellerleben, an welches man sich schon gewöhnt, hat etwas „Eigenes. Man sieht die Wölbung über sich für das herrlichste „Obdach, für den sichersten Schild an; kein Trinker eilt mit „mehrerem Verlangen in die Tiefen, um sein Lebensgefühl zu „erhöhen, sieht mit grösserer Behaglichkeit die wohlbelasteten „Schragen und wohlgeschichteten Flaschen an, als wir hinein„gehen, um eigenes und der geliebten Unsrigen Leben zu „schützen, und als wir unsere gerettete Habe rund herum zu„sammengepackt sehen. Die Keller verschliessen jetzt in sich „und verbinden mit einander Menschen der verschiedensten „Stände, Menschen, die sich zuvor nie sahen oder doch nie be„merkten, und besprachen. Man kann kein bunteres Gewimmel „auf einer Leipziger Messe oder holländischen Jahrmarkt er„blicken, als hier in einigen grossen Kellergewölben, welche zu „besehen merkwürdig genug sind, z. B. die des Rathhauses und „des Jesuiten-Kollegii. Da ruhen die Menschen verschieden „an Alter, Stand und Geschlecht, bunt durcheinander auf Bett„stellen, Sophas, Stühlen, Bänken und platter Erde hingelagert. „Der gesuchte Schlaf wird von den Seufzern der Angst und „des Schreckens, von Klagen, von Geschrei der Kinder, von „Ausbrüchen des Aergers über gestörte Ruhe unterbrochen.

„Oft erschallt auch frohes und lautes Gelächter, und der Witz „bricht durch die Empfindung innerer Angst, indess weckt diese „in einem andern Winkel bei der betagten Matrone den straf- „enden Ernst; in kurzen Seufzern über den gottlosen Leicht- „sinn jetziger Zeiten, der solche offenbare Strafgerichte des „Himmels nicht achtet, schafft sie sich Luft, sucht die Be- „ruhigung auf. Voll Sehnsucht, wenn auch nur durch weniger „oft gestörten Schlaf erquickt, eilt mit dem anbrechenden Tage „und dem schweigenden Kanonendonner Alles der Tabakspfeife „und der Kaffeetasse zu. Mit unbeschreiblich schmerzlich süsser „Empfindung ruht das Auge des Gefühlvollen auf den Kindern, „keine Besorgniss, kein Getöse des Geschützes stört ihren Schlaf. „Wie süss die Unschuld und die Unwissenheit ruht, und wie „sicher, setzt das Vater- und Mutterherz hinzu, sicher durch „dich und deine Obsorge. Man glaubt mit verdoppelter Liebe „für die Erhaltung ihres Lebens gesorgt zu haben, gleich als „hätte man mit eigenen Händen, und nur für sie, diesen Schutz- „ort bereitet."

Am 18. November wurde von den Belagerungstruppen an den Laufgräben weiter gearbeitet, und Alles zur Aufstellung der aus Küstrin erwarteten wegen niedrigen Wasserstandes aber aufgehaltenen schweren Mörser und Haubitzen vorbereitet. Seitens des Kammandanten wurde der Ingeneur vom Platz beauftragt, die an die Sternschanze grenzende Grundmühle, welche einem bayrischen Posten Schutz gewährte, in Brand zu stecken. Mit einem hierzu beorderten Commando von 1 Offiziere, dem Lieutenant von Scutowsky — 1 Unteroffizier, 40 Mann des Grävenitz'schen Bataillons, von einigen Artilleristen, die Pechkränze bei sich führten, begleitet, überraschte der Hauptmann Moritz die bayrische Besatzung beim Mittagsessen, umzingelte die Mühle, bewarf sie mit Pechkränzen und einer Brandkugel, musste sich aber, nach einem lebhaften Feuer, ohne den Zweck erreicht zu haben, mit den gefangen genommenen Bayern, 1 Lieutenant, 1 Sergeanten und 22 Gemeinen in die Festung zurückziehen. Der Transport der Gefangenen nach der Stadt erregte grosses Aufsehen, das Commando aber ward für seine Leistungen mit Gelde belohnt.

In den Tagen vom 19. bis 22. November belästigte die feindliche Infanterie von den vollendeten Schützengräben aus fast unausgesetzt die Wallbesatszung, bis zuletzt die Kartätschen des 12 Pfünders und ein Detachement Jäger und Infanterie den Rückzug erzwangen.

In früher doch dunkler Morgenstunde des 23. November eröffnete der Feind abermals sein Geschütz- und Gewehrfeuer, durch welches einige Soldaten und ein Civilist in der Festung verwundet wurde. Die nächtliche Finsterniss hatten 5 Infanteristen und 3 Jäger zur Desertion benutzt. Ueberhaupt fingen jetzt die unausgesetzte Beunruhigung und Gefährdung des Lebens, zowie der eintretende Mangel an Lebensmitteln an, auf den Muth und das Vertrauen der Besatzung und der Einwohner nachtheilig einzuwirken. Als nun auch die Witterung sich immer rauher und ungünstiger gestaltete, die Soldaten aber bei schwerem andauernden Dienste nicht warm genug bekleidet waren, musste für Abhilfe von Neuem gesorgt werden.

Das Geschütz- und Gewehrfeuer wurde am 24. November fortgesetzt, und wurden dadurch wieder mehrere Personen theils getödtet, theils verwundet. Nachmittags verlangte ein feindlicher Trompeter als Parlamentair für die beiden Gutsbesitzer der Umgegend, für den Landschafts-Director von Stosch auf Gleinitz und für den Kreis-Deputirten v. Rochow auf Klein-Kauer, Einlass in die Festung, wozu sie vom Prinzen Jerome die Erlaubniss erhalten hatten. Die Gutsbesitzer schilderten die Noth und das Elend des vom Feinde belegten platten Landes und befürworteten eine Capitulation, wurden aber mit abschlägiger Antwort entlassen.

Am 26. November fand, wie am vorangegangenen Tage, nur ein unbedeutendes gegenseitiges Feuern statt, dagegen hatte man von der Festung aus eine starke Bewegung unter den Belagerungstruppen, besonders auf der Beichauer Pontonbrücke, wahrgenommen. Der Prinz hatte nämlich aus dem kaiserlichen Hauptquartire den Befehl erhalten, vor Glogau nur eine Division zurück zu lassen, und mit den beiden andern Divisionen nebst der Cavallerie nach Kalisch abzurücken; auch war dem General Vandamme die Fortführung der Belagerung übertragen worden. Demgemäss blieb am 26. November die würtembergische Division, 8000 Mann stark, vor Glogau und davon ein Bataillon auf dem linken, alles übrige auf dem rechten Oderufer; die würtemberg'sche Cavallerie übernahm die Deckung gegen Breslau.

Der 27. November verlief ziemlich ruhig, dagegen revoltirten in dieser Nacht unter Führung eines Unteroffiziers 100 Mann vom Bataillon v. Zastrow, welche die Zerbauer Redoute besetzt hatten, bemächtigten sich der Redoute, dessen Zugbrücke sie herunterliessen, vernagelten die Geschütze, jedoch nur mit Holz, passirten die vor der Redoute liegende Brücke über die alte Oder, auf den einzelnen Balken reitend, und entkamen bis auf 10 Mann sämmtlich.

Der Vorfall blieb für die Festung ohne Nachtheil, weil der Gouverneur eine neue Besatzung der Redoute und Herbeischaffung anderer Geschütze angeordnet hatte, auch die Brücke nicht passirbar war. Das vom Feinde in Folge der Desertion begonnene Feuer einiger an der alten Oder aufgestellter Geschütze ward sehr bald zum Schweigen gebracht.

Am 28. November ward ein neues Desertions-Komplott entdeckt; die 8 betheiligten Soldaten vom Bataillon v. Tschepe wurden arretirt, davon einer später erschossen, die übrigen mit Gassenlaufen bestraft. An demselben Tage war bei dem Belagerungs-Korps der Divisions-General Vandamme angelangt, welcher Nachmittags durch einen Parlamentair die Aufforderung zur Uebergabe der Festung erneuern liess, die jedoch der Gouverneur abermals verweigerte, zumal auch die Noth an Lebensmitteln, selbst an Fleisch und Milch, für die Einwohner der Stadt noch nicht erheblich gestiegen war.

Am 29. November wurde von der Festung aus eine lange Reihe feindlicher Fahrzeuge wahrgenommen, welche ihre Ladungen von 6 bei Beichau liegenden Oderkähnen nach Brostau transportirten;

es waren von Küstrin die längst erwarteten Belagerungsgeschütze' 6 kleine und 4 schwere Mörser nebst 4 schweren Haubitzen mit zugehöriger Munition eingetroffen, zu deren Fortschaffung bei der nassen Witterung und dazu getretenem starken Glatteise sehr zahlreiche Vorspannpferde aus der Umgegend hatten gestellt werden müssen. Die Munition ward vorläufig in der Kirche zu Brostau untergebracht, dann aber in der Nacht zum 1. Dezember in die Batterien vertheilt. Mit den neuen Belagerungsgeschützen wurden die Batterien I. bis VI. unter Beibehaltung der bisherigen Feldhaubitzen armirt. Der vielen und angestrengten feindlichen Arbeiten, sowie des starken Regens wegen blieben die Tage und Nächte des 29. und 30. November bis auf mehrfache Schüsse der Infanterie ziemlich ruhig, so dass auch Sonntags den 30. November der Gottesdienst in den Kirchen beider Konfessionen ungestört abgehalten werden konnte, und man sich sogar auf Grund eines von Offizieren der Garnison verbreiteten Gerüchts der falschen Hoffnung eines zum 7. Dezember erwarteten Entsatzes hingab, zumal man über die ernste Vorbereitung zu der bald nachfolgenden schrecklichen Beschiessung nicht unterrichtet war.

Der durch einen Trompeter angemeldete französische Oberst de Verriere hatte auch am Nachmittage des 29. November dem Gouverneur ein Schreiben des General Vandamme überbracht, worin derselbe bat, einigen Offizierdamen des sonst hier gestandenen v. Grävenitz'schen Regiments, deren Männer sich an ihn gewendet, freien Abzug zu gestatten. Der Gouverneur bewilligte die Bitte, die Damen gaben dem Obersten ein offenes Schreiben an ihre Männer wegen Sendung von Wagen zu ihrer Abholung mit, und am nachfolgenden Morgen 10 Uhr wurden die Frau Oberst v. Frankenberg, die Frau Majorin v. Plötz, die Frau Hauptmann v. Popda und die Frau Hauptmann v. Monroff zum Thore hinausgelassen.

Am 1. Dezember früh 6 Uhr wurde die Festung und Einwohnerschaft plötzlich durch ein feindliches heftiges Feuer aus allen Batterien des linken Oderufers überrascht. Der Stadt wurde durch die einschlagenden Bomben grosser Schaden zugefügt; die oberen Etagen und Fenster sehr vieler bis dahin verschont gebliebener Häuser wurden zertrümmert, auch 8 Personen von der Civilbevölkerung getödtet. Obgleich ein Feuer nicht zum Ausbruche kam, auch die Festungs-Artillerie mit gleicher Heftigkeit antwortete, konnte doch die entmuthigende Ueberzeugung nicht länger unterdrückt werden, dass der Feind nunmehr vermöge des schweren Belagerungs-Geschützes im Stande sei, die Stadt gänzlich einzuäschern, und dass die Garnison nach den bisherigen ungenügenden Resultaten der Festungs-Geschütze, sowie bei der Unzuverlässigkeit vieler Mannschaften, zu längerem Widerstande unfähig sei.

Nach 3 für die Bürger und Einwohner höchst angstvollen Stunden fing das feindliche Feuer nach 9 Uhr an aufzuhören, und ward dem Gouverneur ein vom General Vandamme abgeschickter Parlamentair, der zur Uebergabe der Festung aufforderte, zugeführt. General v. Reinhardt traf den Parlamentair in der Mälzstrasse, brach

jedoch die Unterhandlung ab, weil vor den Füssen des Gouverneurs noch eine Granate explodirte. Er entliess den französischen Offizier mit der Erklärung, ihn nicht eher wieder empfangen zu können, bis die feindlichen Geschütze gänzlich zum Schweigen veranlasst wären. Das Feuer verstummte, und um 11 Uhr kehrte der Parlamentair nach der Festung zurück, theilte dem Gouverneur im Auftrage Vandammes unter Verbürgung seines Ehrenwortes mit, dass diesseits der Weichsel weder eine preussische noch eine russische Armee stehe, der König von Preussen selbst sich bereits in Russland befinde, und am folgenden Tage, dem Jahrestage der Krönung Napoleons und der Schlacht von Austerlitz, die Festung um jeden Preis genommen werden müsse. Unter dem Eindrucke dieser Nachrichten und Aussichten machte der Gouverneur, obwohl er vorher bei einer Unterredung mit dem Major v. Puttlitz über eine Capitulation erklärt hatte, sich unter den Trümmern der Stadt begraben lassen zu wollen, den Vorschlag einer Capitulation mit freiem Abzuge der Garnison. Auf die eingeholte ablehnende Antwort des General Vandamme versprach der Gouverneur neue Vorschläge zum nächsten Tage.

Da sich die Entwerfung und Copirung der neuen Capitulationsvorschläge am 2. Dezember bis Mittag verzögerte, so wurde der Hauptmann v. Brockhausen behufs Verlängerung des Waffenstillstandes ins französische Hauptquartir gesendet. In Begleitung des zum Abschlusse der Capitulation bevollmächtigten Obersten du Verriere kehrte er zurück, und enthielt die nunmehr geschlossene Capitulation folgende Hauptpunkte:

1. Die ganze Besatzung ist kriegsgefangen und streckt ausserhalb der Festung die Gewehre, mit Ausnahme der Offiziere, welche ihre Degen, Pferde und Bagage behalten.
2. Alle Mannschaften werden kriegsgefangen abgeführt mit Ausnahme der Offiziere, der verheiratheten Unteroffiziere und Soldaten, Grenzjäger und Invaliden, welche sich unter der Bedingung, in diesem Kriege gegen Frankreich nicht mehr zu fechten, hinbegeben können, wohin sie wollen.
3. Alle Geschütze, Gewehre und Munition, Kriegsgeräthschäften, Magazine und Vorräthe werden ehrlich und gewissenhaft den Franzosen übergeben.
4. Vandamme verspricht im Namen seines Souverains freie Ausübung aller Religionen der Bürger von Glogau, sowie allen Einwohnern vollkommene Sicherheit ihres Privateigenthums.
5. Sämmtliche Civil- und Magistrats-Behörden behalten vorläufig ihre Stellen, und setzen ungestört ihre Funktionen fort.
6. Alle königlichen Kassen werden bei der Uebergabe der Eestung am 3. Dezember an den von Vandamme ernannten Offizier abgegeben.
7. Alle Blessirten und Kranken sollen mit Sorgfalt werpflegt werden.
8. Eine Stunde nach unterzeichneter Capitulation wird das breslauer und Oderthor den Belagerungstruppen übergeben, der

Magistrat aber sorgt dafür, dass am nächsten Tage alle Brücken im Stande sind.

Nur dem Kammer-Präsidenten v. Massow war gestattet worden, den Capitulations-Unterhandlungen für die Stadt beizuwohnen, welcher hierauf am 23. Dezember folgendes Schreiben an den besorgten Magistrat richtete:

„Ich habe mich zu bewirken bemüht, dass in der wegen Uebergabe hiesiger Stadt gestern abgeschlossenen Capitulation das Beste der hiesigen Bürgerschaft nach Möglichkeit berücksichtigt worden, auch die Beschwerde nicht gescheut, noch gestern Abend nach Ziebern zu reisen, um dem kommandirenden General Vandamme die hiesige Stadt auf das Beste zu empfehlen. Da nun derselbe durch mich dem Magistrat und der guten Bürgerschaft seine besondere Protection hat zusichern lassen, so entledige ich mich hiermit dieses Auftrages zur weiteren Bekanntmachung und bemerke, dass, wenn auch hiesige Stadt jetzt 3—4 Tage eine sehr starke Einquartirung haben wird, hiernächst eine Besatzung von höchstens 500 Mann nur zurückbleiben dürfte. Es ist nöthig, dass die Herrn Bürgermeister dieser Stadt heute dem General Vandamme bis vor das Thor entgegen gehen, und ihm für die durch mich der Stadt zugesicherte Protection danken."

Obwohl diese von dem besten Wohlwollen für die Stadt geleiteten Bemühungen des Präsidenten vertrauungsvolle Hoffnungen erweckten, so entsprachen doch die bald darauf folgenden Thatsachen in keiner Weise den eitlen Versprechungen des General Vandamme, wie in der nächsten Geschichtsperiode nachgewiesen werden soll.

Schon während der Capitulations-Verhandlungen war die Insubordination eines grossen Theils der Besatzung gestiegen, und die Bewohner der Stadt wurden mit der grössten Angst und Sorge erfüllt, als am späten Nachmittage des 2. Dezember einige in die Stadt einquartirte würtembergische Ordonnanzen die Namen der reichsten, namentlich israelitischer Einwohner, bereits zu nennen wussten, sich dringend nach deren Wohnungen erkundigten, um ihren morgen einrückenden Brüdern den Weg zeigen zu können, als sie ferner öffentlich erzählten, dass Vandamme ihnen zur Vergütigung für die ausgestandenen Drangsale einer winterlichen Belagerung jene Häuser zum Plündern Preis gegeben habe, wovon sie sich in keinem Falle zurückhalten lassen würden.

Gegen 8 Uhr Abends besetzte der Capitulation gemäss ein Kommando Würtemberger das breslauer Thor, während ein zweites würtembergisches Kommando von einem wegweisenden Laternenträger durch die dunklen Gassen geführt, unter Trommelschlag im Geschwindschritte nach dem Oderthore marschirte.

Alle Einwohner, die dies hörten und sahen, ergriff ein unheimliches Grauen, und alle Thüren wurden geschlossen und verriegelt. Plötzlich wurde ein immer grösser werdendes Geräusch in den finsteren Strassen vernehmbar, es fielen verschiedene Flinten-

schüsse, und die sich ansammelnde Menge polnischer Besatzungstruppen, denen sich der Pöbel der Stadt zugesellte, stürmte nach der Kirche und dem Keller der Jesuiten, in denen Militair-Vorräthe, namentlich viel Tuch zu Mänteln für die Garnison, sowie eine Menge Proviantsachen aufbewahrt lagen. Die Thüren und Schlösser wurden aufgesprengt, und dem Plündern konnte erst in später Abendstunde durch die herbeigerufenen verstärkten würtembergischen Wachtmannschaften Einhalt gethan werden. Der wilde Haufen ward zwar zerstreut, aber die ganze Nacht hindurch hörten Lärm und Schiessen nicht auf. Als der ersehnte Morgen anbrach, tobte die entzügelte Garnison noch durch die Gassen, zerschlug Gewehre, Trommeln und Säbel, so dass sich deren Trümmer an den Strassenecken zu Hügeln häuften; die Offiziere hatten die gröbsten Beschimpfungen und Widersetzlichkeiten der Soldaten zu ertragen.

Endlich am 3. Dezember Vormittags um 11 Uhr rückte die preussische Besatzung zum breslauer Thore hinaus auf das Glacis, um hier die Gewehre zusammen zu setzen, die würtembergischen Truppen aber, die bald darauf erschienen, rückten zu demselben Thore mit klingendem Spiele in die Stadt ein. Die Besatzung ward kriegsgefangen abgeführt.

Dieser unerwartet schnelle, beklagenswerthe und wichtige Fall der ersten schlesischen Festung war weder durch Feigheit noch durch Verrätherei herbeigeführt worden, hatte vielmehr ihren Grund in der ungerechtfertigten Ansicht von der Nutzlosigkeit, ja von dem Unrechte eines längeren Widerstandes, durch den tausend Unschuldige ohne Vortheil für das Ganze unglücklich gemacht würden; es war eine Folge der von General Lindener verkündeten falschen Weisheit. Der wegen der Capitulation der Festung Glogau kriegsgerichtlich verurtheilte Vice-Gouverneur General v. Reinhardt ist vom Könige von Preussen später begnadigt worden.

Die Blokade hatte der Stadt einen liquidirten Schaden von 106,700 Rthlr. verursacht, ausserdem betrug der Verlust der Kämmerei für zu Pallisaden, Wachtholz und anderen Zwecken aus dem Stadtforste geliefertes Holz 17144 Rthlr. Während der Blokade waren gegen 2680 Kugeln in die Stadt geworfen worden, die zwar an den Häusern bedeutenden Schaden angerichtet hatten, durch die Thätigkeit und Unerschrockenheit der Bürger war aber jedes eigentliche Feuer der Gebäude gelöscht worden. Während der Blokade hatte man ausser den Zäunen des evangelischen und Garnisonkirchhofes die Grund-, Klingel-, Pätzold-, Kloster- und Lindenruher Mühle abgebrochen, den zwischen der Klingel- und Pätzold-Mühle auf der Höhe gelegene Wentzlick'schen Garten mit Wirthhaus abgebrannt, das sogenannte preussische Vorwerk eingerissen, vor dem Oderthore die städtische Ziegelei, die Häuser zwischen der Zerbauer Redoute und dem Retranchement des Domes zerstört, Oberau demolirt, und auf dem Dome mehrere Privat-Gebäude eingerissen.

Glogau während der französischen Occupation, vom 3. Dezember 1806 bis 22. Februar 1813.

Während die Besatzung der Festung am 3. Dezember 1806 ausgerückt war, um die Waffen auf dem Glacis zu strecken, beeilten sich die Hausbesitzer in der Stadt ihre in der Zeit der Belagerung ausgeräumten oder stark beschädigten Zimmer nach Möglichkeit in Stand zu setzen. auch die in Eile aus den Kellern hervorgesuchten, oder sonst herbeigeschafften Lebensmittel für die unwillkommenen und gefürchteten Gäste zuzubereiten, denn für jeden ganzen Brau-Urbar waren 36, für den halben Brau-Urbar 18 Mann Einquartirung angesagt worden. In der Mittagsstunde ertönte bereits die Hörner-Musik der zum breslauer Thore einmarschirenden langbärtigen würtembergschen Jäger voran, denen das gegen 6 bis 7000 Mann starke Belagerungs-Corps folgte, so dass der Markt und die anstossenden grösseren Strassen von Soldaten überfüllt waren. Nach der Vertheilung der Einquartirungs-Billets wurden die angewiesenen Häuser und Quartire aufgesucht, in letzteren aber grosse Habgier und Rohheit von den übermüthigen Soldaten entfaltet. Mit grossen Opfern der Wirthe waren zwar Hunger und Durst gestillt, aber bald verlangten und erpressten die unverschämten Einquartirten Hemden, Schuhe, Tuch zu Hosen, Halstücher, Tabakspfeifen, und erlaubten sich gegen Weigernde so viele Grobheiten, Insulten und Excesse, dass nur ernster kräftiger Widerstand Einhalt thun, oder erbetene Schutzwachen helfen konnten. Gegen Abend gebehrdeten sich betrunkene Soldaten noch schlimmer, da es einem Haufen derselben gelungen war, den Weinkellers eines Kaufmanns im Gebäude des Jungfrauenklosters zu erbrechen, von wo der Wein in Pferdeeimern und Kannen weggeschleppt und vergeudet wurde.

Während die verzagten und erschreckten Hausbesitzer auf empörende Weise mit zügellosen und betrunkenen Einquartirungen zu kämpfen hatten, traf ein anderes hartes Loos unerwartet die ganze Stadt. Von dieser verlangte nämlich der an der Spitze des würtembergschen Corps eingerückte kommandirende General Vandamme durch seinen Adjutanten eine Brandschatzung von 35,000 Reichsthalern, die unter Androhung der Plünderung binnen 2 Stunden erlegt werden sollte. Die beiden damaligen Spitzen der Stadt, der Director Holze und der Vice-Stadt-Director Kahlert, trugen diese Angelegenheit dem versammelten Kollegium der Kriegs- und Domainen-Kammer persönlich vor, erhielten jedoch den nicht tröstlichen Bescheid, dass es Sitte sei, bei Einnahme der Festung dem Eroberer solche Zahlung zu leisten, daher sich nichts weiter thun lasse, als um längere Frist zu bitten. Auf dringendes Gesuch des Magistrats und der Stadt Repräsentanten wurde hierauf die Contribution von dem General auf 25,000 Rthlr. herabgesetzt, und eine zwei Stunden längere Frist bewilligt. Die Summe ward eiligst aufgebracht, indem dazu das Ober-Amt 8000 Rthlr.

auf einige Tage herlieh, aus dem kurz vorher eingegangenen Depositis der Städte Guhrau und Sagan 2300 Rthlr. aus dem rathhäuslichen Depositorium 6290 Rthlr. entnommen, der Baarbestand der Kämmerei-Kasse mit 835 Rthlr. verwendet, und der Rest von 7575 Rthlr. durch Darlehne bei 26 bemittelten Bürgern, bei dem Dom-Stifte und bei jüdischen Kaufleuten gedeckt wurden. Vandamme verweigerte bei der Empfangnahme der Summe die Ausstellung einer Quittung, weil ja die Kriegs- und Domainen-Kammer und die Bürgerschaft hiervon Kenntniss hätten. Der General selbst verliess Glogau bereits am 4. Dezember mit dem grössten Theile der würtembergischen Division in der Richtung nach Breslau, in seine Stelle aber war der Divisions-General Bertram angelangt, für den nach einem Rescripte des Kammer-Präsidiums in allen Stücken auf das Beste gesorgt werden sollte. Das Regiment v. Seckendorf war zur Besatzung der Festung zurück geblieben.

Als nun im Monat Dezember ausser der Vandamme'schen Contribution auf Schlesien noch eine Kriegssteuer ausgeschrieben, und davon wieder auf Stadt Glogau 33,000 Rthlr. repartirt, mit deren Einkassirung der französische General-Intendant für Niederschlesien, Chaillon in Glogau, beauftragt worden war, als ferner die feindlichen Einquartirungen in der Stadt sich ausserordentlich häuften, dazu auch verschiedene Requisitionen kamen, vor allem aber zur Bestreitung der sich mehrenden dringenden Ausgaben, und zur schleunigen Erstattung der Vorschüsse umfangreichere Geldbeschaffungen unabweislich wurden, neben der vergrösserten Arbeitslast sich auch Verlegenheit und Rathlosigkeit täglich steigerten, da schrieb der Magistrat eine Versammlung der Stadt-Communität und wohlhabender Einwohner in's Rathhaus aus. Bei dieser Berathschlagung ward die Wahl eines engeren Ausschusses, der unter der Aufsicht eines Magistrats-Deputirten in Thätigkeit treten sollte, als das zweckmässigste Auskunftsmittel allseitig empfohlen. Auf den Bericht des Magistrats genehmigte die Kriegs- und Domainen-Kammer mittelst Rescripts vom 15. Dezember die Organisation einer vom Vice-Director Kahlert zu leitenden, nur vollziehenden, nicht anordnenden, „extraordinairen Bürgerschafts-Commission.“ In dieselbe wurden die Hof- und Kriminalräthe Eitner und Michaelis. der Medicinalrath Dr. Gerdessen, der Justiz-Commissarius Viertel, die Kammer-Secretaire Scharf und Gärtner, die Kaufleute Dionysius, Schuhmann, Kleemann und Redtel, der Goldarbeiter-Elteste Seidel, der Kupferschmidt-Elteste Torge, der Nadler-Elteste Weisbach. der Uhrmachsr Herzog junior, der Seiler-Elteste Ersch und die jüdischen Hausbesitzer Hoffactor Lichtenstädt und Handelsmann Raphael Löbel Munk gewählt. Die Commission constituirte sich am 22. Dezember, und ernannte aus ihrer Mitte besondere Ausschüsse für Finanzen für Einquartirung und allgemeine städtische Wohlfahrts-Angelegenheiten. Ihrem grossen Einflusse, so wie ihren persönlichen rastlosen Bemühungen gelang es, was dem Magistrate fast ganz unmöglich gewesen war, in kurzer Zeit grössere und kleinere Vorschüsse und Darlehne, theils in baarem Gelde, theils in Pfandbriefen, bei wohl-

habenden Einwohnern, bei Kirchen und Stiftungen, so wie bei der Juden-Gemeinde für die Stadt zu erlangen, um namentlich die dringenden Deposital-Vorschüsse tilgen zu können; sie sorgte eben so eifrig für eine möglichst gerechte Vertheilung der Einquartirungslasten, und war bemüht, eine Minderung der Requisitionen, namentlich der Kriegssteuer, zu erreichen.

Um das Wohlwollen des Kommandanten zu gewinnen und zu erhalten, schenkte sie demselben zum Neujahr ein Pferd nebst Sattel im Werthe von 182 Rthlr. Bei dem Intendanten beantragte und erbat sie die Verminderung der neuen Kriegssteuer, und, um demselben für zugesagten Schutz und zu bethätigende Mitwirkung auch Erkenntlichkeit zu beweisen, liess sie in Berlin eine goldene Dose im Werthe von 600 Rthlr. bestellen. Bevor die letztere anlangte, hatte die Commission wiederholt persönlich mit dem Intendanten verkehrt, und aus seinem Munde den Wunsch, ja gewissermassen die Bedingung vernommen, dass er, um zu sehen, was er als Bürger Glogaus beim Kaiser ausrichten könne, und um ein Dokument seines Verfahrens nach Frankreich mitzubringen, Bürger der Stadt werden wolle. Die Commission, der auch unter der Hand durch den geheimen Secretair la Rivaliere mitgetheilt worden war, dass im Falle der Erfüllung jenes Wunsches auf den Erlass der halben Steuer, wenn nicht auf noch mehr, ziemlich zu rechnen sei, hatte nichts Eiligeres zu thun, als dem Magistrate darüber Bericht zu erstatten. Letzterer liess unverzüglich ein prachtvolles Bürger-Diplom ausfertigen, welches sodann am 25. Januar 1807 nebst der von Berlin angelangten Dose von der gesammten Commission, die sich zu diesem Zwecke vorher in der Wohnung des Medicinalrath Gerdessen versammelt hatte, überreicht wurde. Die scheinbare, aber trügerische Wirkung liess nicht lange auf sich warten, denn am 6. Februar fertigte die Kammer dem Magistrate ein Schreiben des Intendanten in Abschrift zu, nach welchem der Steuerbeitrag der Stadt auf 10,000 Rthlr. ermässigt, und gestattet worden, dass die Stadt vor der Hand nicht einmal die früher festgesetzte Abschlagszahlung zu leisten hätte, sondern davon entbunden wäre. Die Commission beschloss zwar noch am 11. Februar auch dem gedachten Sekretair für seine Mühwaltung 100 Friedrichsdor zu verehren, sie nahm jedoch davon nach einer Anzeige an den Magistrat vom 9. März Abstand, weil der Sekretair auf jene Remuneration mit Rücksicht auf die traurige Lage der Stadt verzichtet hatte. Magistrat sowohl, als die Commission, mussten in nicht zu langer Zeit die bittere Erfahrung machen, dass der französische Ehrenbürger Glogaus die mündlich und schriftlich gegebenen Zusicherungen nicht hielt und erfüllte, vielmehr sich davon unter verschiedenen Vorwänden lossagte. Schon am 29. Februar 1807 machte die Kammer den Magistrat darauf aufmerksam, dass der Beitrag der Stadt zur Kriegssteuer nicht erlassen, sondern nur gestundet sei. Gegenvorstellungen und Hinweise auf die schriftliche Zusage halfen nichts, selbst eine Anrechnung städtischer Forderungen für Pallisaden, Hospital-Utensilien und andere Lieferungen,

zusammen von 15577 Rthlr., wurde nicht zugestanden. Der Intendant liess später durch den Landrath Baron v. Tschammer bekannt geben, wie ihm nicht verschwiegen sei, dass sich mehrere Städte auf seine Protection stützten, dass jedoch die „Stundung und Frist" abgelaufen sei, da es nicht mehr in seiner Macht stände, die Zahlung aufzuschieben. Nach vielfachen Reklamationen wurde wiederholt dem Magistrate am 2. Juli 1807 mitgetheilt, dass jener Steuer-Erlass für ungültig erklärt und zurückgezogen worden sei. Bei einer Audienz am 12. August wurde endlich noch ein letzter Versuch bei dem Intendanten gemacht, dieser aber tröstete den Magistrat damit, dass er die Kammer schon früher ersucht habe, den durch die in Rede stehenden Steuer-Erlass erwachsenden Ausfall auf das ganze Departement zu übernehmen und zu vertheilen.

Diese eitle Vertröstung fand bei der Kammer eben so wenig Berücksichtigung, wie eine spätere am 12. September 1807 an den Kaiser selbst gerichtete Immediat-Vorstellung der Stadt eines Bescheides gewürdigt wurde. Es mussten in späterer Zeit die zu dem ganzen Kriegssteuer-Beitrage noch fehlenden 23,116 Rthlr. von der Stadt ebenfalls noch nachgezahlt werden, um nur die angedrohte militairische Execution, nach welcher jeder einzuquartirende und zu verpflegende Soldat pro Tag 3 Rthlr an jedem Abende zu empfangen hatte, abzuwenden.

Dass die erwähnte Commission gegen Schwächen und Eigennutz ihrer eignen Mitglieder schonungslos und unparteiisch zu verfahren verstand, hat sie namentlich in einem Falle deutlich bewiesen. Der Hoffaktor Lichtenstädt hatte es nämlich, Krankheit vorschützend, verstanden, bei dem Kommandanten für seine beiden Häuser Befreiung von Einquartirung auszuwirken. Mehrere Commissions-Mitglieder führten darüber in der Sitzung vom 14 Januar 1807 Beschwerde, es wurde dem Lichtenstädt mündlich und schriftlich das Missfallen der Commission zu erkennen gegeben, und, da er nach einigen Tagen seinem Versprechen gemäss der ungerechtfertigten Einquartirungs-Befreiung nicht entsagt hatte, wurde derselbe am 21. Januar förmlich excludirt, ihm dies durch Anschreiben bekannt gemacht, und in seine Stelle der Banquier Samuel Hirsch Bamberger einstimmig gewählt.

Die extraordinaire Bürgerschafts-Commission löste sich am 12. März 1807 auf; ihr Rendant, der Kaufmann-Elteste Schuhmann legte dem Magistrate Rechnung, aus welcher hervorging, dass an verschiedenen Darlehnen 17,071 Rthlr. eingenommen, durch Rückzahlungen an das Ober-Amt, an das rathhäusliche Depositum, für das angekaufte Pferd, sowie für die goldne Dose und auf andre kleine Posten 7802 Rthlr. ausgegeben worden waren, so dass noch 9269 Rthlr. baar und in Pfandbriefen abgeliefert werden konnten. Unter Zurechnung der bei der Kämmerei unmittelbar eingegangenen 13,750 Rthlr. betrugen die damaligen Darlehne bereits 30,821 Rthlr., über welche Stadt-Obligationen ausgefertigt wurden.

In dieselbe Zeit fiel noch eine den handlungstreibenden Personen in den Städten des Glogauer-Departements auferlegte besondere

Kriegssteuer von 105,495 Rthlr., von denen nach einer beigefügten Klassification auf die Kaufmannschaft Glogau's 11,300 Rthlr. repartirt worden waren. Die letztere hatte hierauf bis zum 2. April 1807 den Betrag von 5600 Rthlr. entrichtet, den Ueberrest per 5700 Rthlr. aber angeblich vom Intendanten ebenfalls erlassen erhalten; dieselbe wurde jedoch am 23. Mai 1807 von der Kriegs- und Domainen-Kammer in Kenntniss gesetzt, dass alle von dem Intendanten in der Erregung des Herzens ertheilten Steuer-Erlassscheine und Stundungszettel als völlig erloschen und annullirt zu betrachten seien; die vermeintlich geschenkten Rückstände mussten nachgezahlt werden.

Ausserdem wurde am 7. März 1807 die Judenschaft Glogau's von dem Intendanten in höherem Auftrage mit einer Contribution von 30,000 Rthlr. in der Art belegt, dass 13 in einer Designation bezeichnete Mitglieder 28,000 Rthlr. die übrige jüdische Gemeinde den Ueberrest von 2000 Rthlr. zahlen sollten. Von der Kammer, an welche sich die Juden-Eltesten wegen einer zu befürwortenden Ermässigung gewendet, wurden sie an den Intendanten Chaillon verwiesen. Bald darauf traten mehrere einflussreiche Gemeinde-Mitglieder in der Eltesten-Stube zur Berathung zusammen, und wurde daselbst beschlossen, durch ein Douceur von 2000 Rthlr. in Pfandbriefen bei dem Secretair la Rivaliere, der alle Geschäfte für den angeblich erkrankten Intendanten besorgte, ihrem Gesuche um Herabsetzung der Contribution, wozu vorher schon Hoffnung gemacht worden war, Eingang zu verschaffen. Ein Joseph Löwenstein, der mit dem Secretair schon bei andern Geschäften bekannt geworden, und der französischen Sprache mächtig war, wurde beauftragt, jenes Geschenk zu offeriren. Der erste Versuch missglückte, weil, nach der Aeusserung des Secretairs, die Sache schon zu offenkundig geworden; ein zweiter Versuch aber, bei welchem das Douceur von 2000 auf 3000 Rthlr. Pfandbriefe erhöht worden war, wurde geheimer und mit anscheinend günstigerem Erfolge betrieben, und durch Elias Levin Lichtenstädt in Begleitung des Löwenstein ausgeführt. Nach der Zusicherung des Secretairs sollte also die Contribution auf 18,000 Rthlr. ermässigt, davon 16,000 Rthlr. auf 49 in einer bereits entworfenen Liste benannte Mitglieder, die übrigen 2000 Rthlr. auf die Gemeinde, vertheilt, und die Designation, vom Intendanten besiegelt und vollzogen, zurück gestellt werden. Die Abführung jener ermässigten Contribution verzögerte sich jedoch mehrere Wochen, bis endlich auf Drängen des Intendanten die Kriegs- und Domainen-Kammer den strengen Befehl an die Judenschaft erliess, die vollen 30,000 Rthlr. ungesäumt zu erlegen, da unter der vermeintlichen Herabsetzung nur eine Stundung zu verstehen gewesen sei. Die jüdische Gemeinde konnte sich daher der Zahlung der vollen Contribution, so wie einer anderen Forderung von 7000 Rthlr. nicht weiter entziehen.

Neben den vorerwähnten Contributionen und Kriegssteuern trafen in der ersten Hälfte des Jahres 1807 das Glogauer Departement noch ansehnliche Lieferungen von Pferden, sowie bedeutende

Ausschreibungen von Lebensmitteln, Ochsen, Hafer, Heu und Stroh. Zu der starken aber wechselnden Garnison Glogau's kamen ferner grosse Durchmärsche, und die Unterbringung hierher transportirter gefangener und blessirter Preussen, so dass die evangelischen Pfarr- und Schul-Wohnungen, sowie die Freimauerloge zu Lazarethen bestimmt werden mussten. Die Räume des katholischen Gymnasiums waren schon bald nach der Uebergabe der Festung zu militairischen Zwecken, das Kollegial-Gebäude zum Lazareth, die Kirche zum Heu- und Stroh-Magazin in Beschlag genommen worden. Von den enormen Lasten der kostspieligen Einquartirung jener Tage nur zwei Beispiele. In dem Duban'schen Gasthofe zum schwarzen Adler war der französische Commissair und Ordinateur Borio mit 3 Personen vom 11. Dezember 1806 bis 13. Januar 1807 für Rechnung eines Hausbesitzers einquartirt worden, und musste letzterer dafür 688 Rthlr. Kosten bezahlen. In demselben Gasthofe logirte der französische Generalstab, aus 6 Personen und 8 Bedienten bestehend, nur 2 Tage im Monate Dezember 1806, wofür 267 Rthlr., darunter 149 Rthlr. für Wein, zu bezahlen waren.

Dem über Preussen und das ganze Land hereingebrochenen Unglücke sollte der am 9. Juli 1807 zwischen Preussen und Frankreich zu Tilsit geschlossene Frieden, durch den Preussen fast die Hälfte seines Gebietes verlor, und 140 Millionen Francs Kriegssteuer zu zahlen sich verpflichtete, ein Ziel setzen. Leider war die Beschaffung dieser Summe unmöglich, und darum blieben die Festungen Stettin, Cüstrin und Glogau den Franzosen zum Unterpfande überlassen. Es sollten in diesen Festungen 10,000 Mann französischer Truppen auf Kosten des Landes unterhalten und verpflegt, die diese Festungen verbindende Kriegsstrasse von Preussen freigegeben, von Preussen überhaupt nur 42,000 Mann unter den Waffen gehalten werden. Wie wenig man sich von französischer Seite an jene Verabredungen band, zu welchen furchtbaren Lasten und Drangsalen dieselben, namentlich für Glogau, führten, werden die Schilderungen der dem Frieden nachfolgenden Jahre ergeben.

Der Kaiser Napoleon selbst kam am 16. Juli auf seiner Reise von Tilsit nach Frankfurt durch Glogau. Im ersten Wagen sass der Marschall du palais Duroc, im zweiten der Kaiser selbst mit dem Prinzen Murat. An der vor der Oderbrücke errichteten Ehrenpforte überreichte ihm der damalige Gouverneur General Verrières unter Kanonendonner und Glockengeläute die vergoldeten Schlüssel der Festung, die jedoch nicht angenommen wurden. Napoleon begab sich zwischen den in Spalier aufgestellten Truppen nach dem Schlosse, woselbst er nur von dem Mameluken Rustan, dem Lakaien das nöthige zutrugen, bedient, speiste. Während der Tafel wurden höheren französischen Offizieren und Beamten, den Generalen Duroc und Bertrand, dem Kriegs-Commissar Cetty, und dem Intendanten Chaillou, der in Ungnade gefallen war, und entlassen wurde, Audienzen ertheilt. Nach aufgehobener Tafel trat der Kaiser in das Vorzimmer, woselbst die auf Veranlassung des Gouverneurs versammelten preussischen Beamten und Stände, sowie Offiziere der

Garnison 2 Stunden lang gewartet hatten. Verrieres stellte den Platz-Kommandanten Sabès und andre Militair-Personen vor. Ohne ein Wort zu verlieren blickte der Kaiser nur jeden an, ging dann auf den Ober-Amts-Regierungs-Präsidenten von Cocceji, der durch den grossen rothen Adler-Orden seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, zu, richtete an diesen und an einen andern königlichen Beamten eine Frage, trat dann einige Schritte zurück in den Mittelpunkt des um ihn gebildeten Halbkreises, und redete die Versammlung in seinem brutalen Uebermuthe mit folgenden Worten an;

„Ihr habt den Frieden gewünscht, ich habe ihn auch so eben gegeben; der Krieg war eine Thorheit, zu welcher die Hofleute den König verleitet haben; sie hätten ihm beinahe den Verlust des Thrones zugezogen. Ihr werdet Preussen bleiben, aber nicht mehr das sein, was ihr waret. Ich hoffe dies wird die letzte Thorheit eures Königs gewesen sein.“

Darauf begab er sich nach dem Wagen, wohin Rustan bereits Degen und Hut getragen hatte, und reiste unter Kanonendonner und Glockengeläute ab. Am nächsten Tage folgte ihm sein Minister durch Glogau, ebenfalls durch Kanonenschüsse empfangen.

Trotz des Tilsiter Friedens war die Einquartirungslast für Glogau bei 2 bis 3000 Mann stehender Garnison, namentlich wegen der fortwährenden Durchmärsche, eine so bedeutende, dass der Gouverneur schon im Juli 1807 den Vorschlag machte, zur Unterbringung und Verpflegung der Truppen Kasernen einzurichten, und dazu Bürgerhäuser zu benutzen. Obwohl die Hausbesitzer der Mehrheit nach sich für den Plan günstig aussprachen, auch zur Anschaffung der Kasernen-Utensilien 200 Rthlr. bewilligten, scheint man von der Ausführung damals noch Abstand genommen zu haben, denn im darauf folgenden Monate waren die Bürgerhäuser bereits wieder mit doppelten Einquartirungen belegt. Welche Opfer auch damit verbunden waren, erhellet daraus, dass z. B. die Verpflegungskosten für den Brison auf die Zeit von 10. bis 29. August 334 Rthlr; für den General-Administrator Lesperat auf die Zeit vom 13. bis 27. September, während welcher Zeit derselbe in dem Fleischer Beling'schen Hinterhause logirte, sogar 662 Rthlr., darunter 321 Rthlr. für Wein, betrugen. Neben diesen Einquartirungslasten waren aber noch Tafelgelder von Stadt und Land aufzubringen, und diese erreichten enorme Summen, denn der kommandirende General des 6. französischen Armee-Corps, der Reichsmarschall Mortier in Breslau, hatte am 25. Septbr. 1807 befohlen, dass der Divisions-General 40 Rthlr., der Brigade-General 25 Rthlr., der Obrist 20 Rthlr. pro Tag Tafelgelder zu empfangen hätten. Auf Antrag des Gouverneurs Verières entschied aber die Kammer am 12. October, dass derselbe neben freier Wohnung, Beheitzung, Beleuchtung, Bett- und Tischwäsche und Wirthschaftsgeräthen statt der sonstigen Natural-Beköstigung die Tafelgelder eines Divisions-, der Platz-Kommandant Chamineau, der dem Obersten Sabès folgte, die Tafelgelder eines Brigade-Generals zu fordern habe. Es blieb nun nichts unversucht, sowohl die Tafelgelder, als die Einquartirung zu vermindern, und

der neue kommandirende General des 6. Armee-Corps Marchand ermässigte in der That nicht blos die Tafelgelder, sondern setzte auch im März 1808 vorübergehend die Garnison der Festung auf 1 Bataillon des 76. Infanterie-Regiments, 1 Kompagnie Mineurs, 1 Kompagnie Artillerie nebst den zum Generalstabe nothwendigen Offizieren und Civil-Officianten fest; dazu theilte der Chef des Generalstabes General Jomini noch mit, dass von dem einzuquartirenden Militair der Major 4 Rthlr., jeder Offizier 2 Rthlr., der Sergeant und Fourier 5 ggr., der Soldat 4 ggr. pro Tag Soldzuschuss, statt der Natural-Beköstigung, von der Stadt zu empfangen hätten. Die Kammer genehmigte auch vom 4. Januar 1808 ab die Einrichtung einer permanenten Einquartirungs-Commission, deren Geschäfte dem Polizei - Bürgermeister Schönfeld, und Stadt - Syndikus Schwadke solidarisch übertragen wurden.

In Stelle jener anscheinenden nur kurzen Einquartirungs-Erleichterungen ward bald darauf die Stadt mit einer andern Last und Plage überrascht. Mittelst Rescripts der Kammer vom 19. April 1808 traf nämlich beim Magistrate die Nachricht ein, dass die I. Division des 6. Armee-Corps bei Glogau ein Lager beziehen werde, und sollte eine Probe-Baracke durch den Zimmermeister Schiffner gebaut werden. Am 20. April folgte der Befehl der Kammer, für das Lager 50 Klaftern Holz auf den ersten Wink zu liefern. Ein Kammer-Rescript vom 25. Mai theilte mit, dass für die beiden Lager bei Liegnitz und Glogau, als Bedarf für einen Monat, 4200 Ctr. Fleisch, 450 Ctr. Graupe, 600 Ctr. trockenes Gemüse, 1107 Eimer Branntwein, 893 Eimer Essig auf Kreise und Städte ausgeschrieben, und der davon auf Glogau entfallende Antheil in das Lager bei Glogau zu liefern sei. Der Platz-Kommandant Chemineau ward daher angegangen, zur Aufbewahrung der von 10 Kreisen ankommenden Lebensmittel, über welche der Raths-Senior Hampel und Rathsherr Martini die Aufsicht zu führen hatten, die Jesuiten-Kirche zu überlassen. Auch Soldzuschüsse für die das Lager beziehenden Offiziere wurden ausgeschrieben. Das Lager selbst ward auf Feldern bei Brostau abgesteckt, und nach einem Schreiben des Landraths vom 16. Juli 1808 mussten die Zimmerleute, die man dazu aus den Städten und Kreisen requirirte, auf 5 bis 6 Tage mit Lebensmitteln und Quartieren von der Stadt Glogau, die auch die Ziegeln zu beschaffen hatte, versorgt werden Auf Anordnung des französischen Kriegs - Commissair Dandy wurden in der Nähe des Lagers Schlachtschuppen erbaut, auf Befehl des Chefs des Generalstabes, Generals Jomini, auch 4 Hauptbrunnen in Brostau und einige beim Baumgarten — jetzt Paulinenhof — für Lagerzwecke eingedeckt und mit Thüren und Schlössern versehen. Zu Anfang des Monats Juli war das Lager fertig und bezogen, denn am 3. Juli benachrichtigte der Landrath bereits den Magistrat, dass ein Militair-Kommando mit 90 Wagen am nächsten Tage grünes Holz und Laub für das Lager im Stadtforste holen würde. Alle Remonstrationen dagegen bei der Kammer, sowie bei dem in Hermsdorf einquartirten kommandirenden General J. Marchand, waren

vergeblich; der durch Verwüstungen im Forste angerichtete Schaden ward auf 3196 Rthlr. taxirt.

Nachdem am 8. August neue Truppen zur Verstärkung des Lagers angekommen, für die natürlich neue Baracken mit Laub-Ausschmückungen herzurichten waren, traf man schon vom 13. August an Vorbereitungen zur Feier des Geburtstages Napoleons. Sogar gegen das Verbot des Generals holte man wieder aus dem Forste eine Menge Bäume und Laub, um die Baracken zu schmücken, der Magistrat aber musste zur Aufsteckung von Pechkränzen und Beleuchtung des Lagers die nöthigen eisernen Körbe herbeischaffen. Am Geburtstage selbst hielt der Stadtpfarrer Kanonikus Schneider an einem aufgebauten Altare den Gottesdienst mit Te Deum ab; des Abends fand Illumination und Feuerwerk statt, wozu Tausende vom Lande und aus der Stadt herbeiströmten. Unerwartet hatte das 6. Französische Armee-Corps den Befehl erhalten, am 16. August die beiden Lager bei Liegnitz und Glogau zu verlassen, und die Provinz Schlesien zu räumen Ohne das Lager vollständig abzubrechen trat nur eine kurze Pause des Lagerlebens, und der damit verbundenen Lieferungen ein, denn bereits am 3. September benachrichtigte die Kammer den Magistrat, dass eine Division des 3. französischen Corps, sowie die Grenadier-Division unter dem Befehle des Generals Oudinot zusammen 20,000 Köpfe stark, die beiden Lager bei Liegnitz und Glogau beziehen würden, wozu natürlich wieder Magazin-Lieferungen ausgeschrieben wurden. Alle Zimmerleute wurden aufgeboten das Lager bei Brostau wieder in Stand zu setzen. Mitte September rückte die Division Oudinot in das Lager ein, das sie jedoch am 29. September wieder verliess, um Kantonirungs-Quartire zu beziehen, wozu sie aus hiesigen Magazinen verpflegt, beim Abmarsche auf 4 Tage mit Brot, auf 3 Tage mit Fleisch versehen wurden. Die Kosten der von der Stadt im Jahre 1808 für das Lager gelieferten Lebensmittel betrugen 6808 Rthlr., welche nach der Servis-Anlage repartirt von den Hausbesitzern eingezogen wurden.

Wenn nun gleich seit jener Zeit die preussischen Lande allmälig von feindlichen Truppen geräumt wurden, auch sowohl Lagerleben als Durchmärsche allmälig aufhörten, so blieben doch einer Convention vom $\frac{\text{8. September}}{\text{8. October}}$ 1808 gemäss die 3 Festungen Stettin, Cüstrin und Glogau noch dauernd mit französischer Garnison besetzt, auch behielt der Gouverneur die vollständige Polizei in seinen Händen, und war eine Demarkationslinie im Umkreise von 4 Meilen um die Festung festgesetzt worden.

Die Reparatur der Wälle und Festungswerke, die man sogar unmittelbar nach dem Tilsiter Frieden in die Luft zu sprengen beabsichtigt hatte, sobald der Befehl des Kaiser Napoleon eingetroffen sein würde, nahm man natürlich für Rechnung der preusisschen Regierung in Angriff, die Brustwehren wurden ausgebessert, Hauptwälle nebst Enveloppe des Sterns und der übrigen Aussenwerke verändert, Traversen angelegt, die Pallisadirungen und Barrièren

vervollkommt, die Werke der Enveloppe mit Sturmpfählen versehen, die Hindernisse der Erstürmung vermehrt, die Contreminen und Thore reparirt, die Innundiationsschleussen vor der Sternschanze in brauchbaren Stand versetzt, eine Proviantbäckerei zu 6 Oefen eingerichtet, die täglich 18,000 Portionen Brot zu liefern im Stande war, auch 3 Schuppen zur Unterbringung der Fourage und Aufnahme der Approvisionements-Ochsen hergerichtet. Mit Rücksicht auf muthmasslich dauernd starke französische Garnison ward der Magistrat schon am 4. November 1808 von der Kammer angewiesen, um die Bürger im Gewerbe nicht zu stören, Verpflegung und Disciplin der Soldaten aber zu erleichtern, sich mit dem Kriegs-Commissair Cetty und Intendanten Mounier über die zu Kasernen und Lazarethen zu verwendenden Bürgerhäuser zu verständigen, die Hausbesitzer und Miether auf die zu gewährende Entschädigung zu verweisen, durch den mit Leitung des Einquartirungswesens betrauten Polizei-Bürgermeister Schönfeld über die Entschädigung zu verhandeln, für Strohsäcke, Betttücher, Wäsche und Utensilien etc. der Kasernen und Lazarethe zu sorgen.

Obwohl man 22 Kasernen eingerichtet hatte, reichten dieselben nicht aus, da die ursprünglich auf 2500 Mann veranschlagte Garnisonstärke durch Kavallerie und Artillerie in dem letzten Drittel des November bereits auf 3300 Köpfe gewachsen war, und dazu gegen 900 kranke Soldaten in Lazarethen unterzubringen waren. Gegen Ende des Monats genügten bereits 30 Häuser, darunter auch die Dechantei, Probstei, das Kanonikus Sucker'sche Haus auf dem Dome, die Loge, Stuben im Dominikaner- und Jungfrauen-Kloster zu Kasernen, und 8 zu Lazarethen, darunter das Jesuiten-Seminar, Locale im Garnison- und evangelischen Schulhause, dem gewachsenen Bedürfnisse kaum noch.

Zur Erhaltung und Ueberwachung der Ordnung ward Schenk als Kasernen-Inspector mit Instruction angestellt, und wurden ihm verschiedene Aufseher beigegeben. Decken, Betttücher und andre Utensilien wurden aus den Lazareth-Depots zu Steinau und Breslau überwiesen. Sieben grosse und kleine Kirchen waren mit den verschiedensten Magazin-Sachen angefüllt, alle Ställe und Remisen aber für die vielen Pferde in Beschlag genommen, und dabei sollten noch für die grosse Anzahl Ochsen, die der mit der Natural-Verpflegung in den Kasernen und Lazarethen betraute Entrepreneur Coste für den Fall einer Blokade vorräthig zu halten verpflichtet war, Raum geschaffen werden. Kurzum es ward Glogau zu jener Zeit mit Militair und Kranken überfüllt, und alle übrigen Bedürfnisse der Bürger mussten den militairischen Zwecken nachstehen; ja selbst die zur Reinigung der Strassen verwendeten Bauern und Hofeleute wurden zu Transporten weggenommen, und der Verkehr mit dem Lande noch durch ein vorzeitiges Schliessen und spätes Oeffnen der Festungs-Thore erschwert.

Obwohl der damalige Polizei-Bürgermeister Schönfeld dem im November 1808 neu angekommene Gouverneur Brigade-General von Rheinwald, einem sonst sehr humanen und einsichtsvollen Manne,

die drückende Lage der Stadt in starken Farben schilderte, derselbe auch möglichste Berücksichtigung in Aussicht stellte, ergingen doch die strengsten militairischen Befehle an die Stadt. Die Thore mussten schon von 5 Uhr ab im Winter geschlossen, die Pässe aller Ankommenden untersucht werden, kein Fremder durfte ohne von ihm visirten Pass die Stadt verlassen; die Aufziehbrücken durften nur 2 Mal des Tages zum Passiren der Schiffe, aufgezogen werden; nach Thorschluss kein Schiff über die Oder fahren; Brücken sollten mit Sägespreu und Asche bestreut, die Strassen von Eis und Schnee geräumt, des Nachts kein Wagen stehen bleiben; Schmähschriften die Aufruhr erregten, sollten verboten, abgeschmackte Neuigkeiten nicht verbreitet werden. Niemand durfte ohne Erlaubniss von Soldaten etwas kaufen, die vielen verdächtigen Frauenspersonen sollten untersucht und aus der Stadt gewiesen, oder vorher in's Krankenhaus gebracht, Frauenspersonen aber, von denen Ansteckung nicht zu befürchten, von Zeit zu Zeit untersucht werden; Wirthshäuser in und ausser der Stadt sollten um 10 Uhr geschlossen, darin ohne des Gouverneurs Erlaubniss nicht getanzt, Hazardspiele streng untersagt werden.

Zu diesem rein militairischen Treiben und Leben traf die ohnehin belasteten und geängsteten Bürger Glogau's die betrübende Nachricht, dass die königliche preussische Regierung — bis dahin Kriegs- und Domainen-Kammer — sowie die Accise-Direction ihren Sitz im März 1809 von Glogau nach Liegnitz verlegen würden, wodurch die Stadt natürlich um einen ansehnlichen Theil wohlhabender Miether ärmer wurde.

Um diesen drohenden grossen Verlust von der Stadt abzuwenden, ward vom Magistrat und Stadt-Repräsentanten im Dezember 1808 eine Immediat-Vorstellung an den König mit der flehentlichen Bitte um Abänderung der höchstnachtheiligen Anordnung beschlossen, eingereicht, auch der damals wieder an die Spitze der Verwaltung der Provinz berufene General Civil-Commissarius Geheime Ober-Regierungs-Rath und Chef-Präsident von Massow in Breslau um Befürwortung jener Vorstellung an Allerhöchster Stelle eindringlich ersucht; derselbe konnte jedoch auf königl. Special-Befehl am 30. Dezember 1808 leider nur den Bescheid ertheilen, dass aus höheren Rücksichten, und weil das Staats-Interesse diese Vorsicht erheische, die einstweilige Verlegung der Kriegs- und Domainen-Kammer und der Accis-Direction nebst Kassen auf die Zeit, als die Festung Glogau von den französischen Truppen besetzt bleibt, nothwendig mache, dass wegen Translocation der Ober-Amts-Regierung hingegen noch nichts bestimmt sei, und man von dem erprobten Patriotismus der Bürgerschaft zuverlässig und mit Vertrauen erwarte, dass sie bei so bewandten Umständen den Verlust willig und gern dem Staate zum Opfer bringen, und des Königs Person mit ihrem beabsichtigten Gesuche um Abstellung der hierunter schon getroffenen Dispositionen nicht erst behelligen werde.

Zur Leitung des Verpflegungswerks der von französischen Truppen besetzten Festung und aller Geschäfte, welche aus dem

Aufenthalte der französischen Truppen und aus deren Märschen auf der Militairstrasse entsprangen, blieb eine Regierungs-Deputation unter dem Titel: Verpflegungs-Commission der Regierung, in Glogau zurück.

In diese Zeit der allgemeinen Entmuthigung und Erschlaffung im Lande fielen wenigstens einige Hoffnungsstrahlen der geistigen und patriotischen Belebung und Aufmunterung die verschiedenen wohlthätigen Gesetze Preussens, namentlich aber und vor Allem die für die ganze Zukunft der Stadt und für das Stadtwohl hochwichtige preussische Städte-Ordnung vom 19. November 1808, hervorgerufen durch den fühlbar gewordenen Mangel gesetzlicher und zeitgemässer Bestimmungen für das städtische Gemeindewesen, von der Ueberzeugung des dringenden Bedürfnisses einer veränderten wirksamen Theilnahme der gesammten Bürgerschaft an der Verwaltung des Gemeindewesens, des Bedürfnisses selbstständigerer und besserer, den Gemeinsinn belebender und erhaltender Verfassung getragen. Dies wohlthätige Gesetz wurde in Glogau, wie in andern Städten, mit grosser Freude und hoffnungsvollen Vertrauen begrüsst, und fanden diese erhebenden Gefühle bei der Einführung des Gesetzes einen entsprechenden würdigen Ausdruck.

Gemäss Anordnung der Kriegs- und Domainen-Kammer vom 17. Januar 1809, und gemäss Aufforderung des damaligen Commissarius loci vom 21. Januar ward die Städte-Ordnung nebst der Instruction der alten Stadt-Communität publicirt, durch Proclamen am Rathhause, an den Thoren und in den Kirchen zur öffentlichen Kenntniss gebracht und zur Gewinnung des Bürgerrechts aufgefordert. Auf Vorschlag des damaligen Polizei-Bürgermeisters ward die Stadt in 13 Bezirke eingetheilt. Die Stadt zählte incl. der Juden 10,614 Seelen, die angelegte und berichtigte Bürgerrolle ergab 1058, darunter 726 stimmfähige Bürger. Nachdem die Zahl der zu wählenden Stadtverordneten auf 45, deren Stellvertreter auf 15 festgesetzt worden war, erfolgten die Wahlen selbst unter dem Vorsitze von Magistratualen in den bekannt gemachten Tagen vom 21. bis 23. Februar. Am 16. März stellte der Magistrat das Ergebniss der Wahlen urkundlich fest, und am 22. März versammelten sich, unter Anleitung des Syndikus Schwadke, die Stadtverordneten zum ersten Male im magistratualischen Sessionszimmer, woselbst der Kaufmann B. G. Schulz zum Vorsteher, der Kaufmann G. Schuhmann zum Stellvertreter, der Seiler Benjamin Ersch zum Schriftführer, der Kaufmann Jacob Wolf Levy zu dessen Stellvertreter gewählt wurden. Der neuen Stadtverordneten-Versammlung lag es zunächst ob, Mittel und Wege zur Beschaffung noch vorhandener Contributions-Reste, zur Bezahlung rückständiger Zinsen, sowie zur Befriedigung der vielen Privat-Forderungen zu berathen, wozu Darlehne in kleineren und grösseren Posten die einzige Gelegenheit boten.

Am 9. und 30. Mai folgten die Neuwahlen der Magistrats-Mitglieder, es gelangte jedoch, nachdem der Kriegsrath Lessmann abgelehnt hatte, die Wahl des zum Bürgermeister vorgeschlagenen allgemein geachteten und verdienstvollen Medicinalraths Dr. Ger-

dessen, bei dessen Annahme Weigerung und erhobenen Bedenken nicht zum Abschlusse. Auf Grund der Wahlen und deren Acceptationen wurden vorläufig nur bestätigt: der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Auditeur Lauterbach, als Stadt-Syndikus, der bisherige Raths-Senior Hampel als Kämmerer, der bisherige Bürgermeister Thiem aus Beuthen a/O. als Rathsmann für das Servis- und Einquartirungs-Wesen, und die übrigen 10 unbesoldeten Rathsherrn: die Kaufleute Schuhmann, Kliem, Redtel, Unger, der Mauermeister Meyer, der Zinngiesser Müller, Uhrmacher Herzog junior, Schornsteinfegermeister Hauke, sowie die Bäckermeister Krug und Krause, die jüngeren.

Nachdem Gerdessen bei der Fortsetzung der Unterhandlungen mit ihm und mit der Regierung erklärt hatte, sich der von letzterer verlangten Entsagung seiner Praxis nicht fügen zu wollen, traf die Neuwahl den bisherigen Polizei-Bürgermeister Schönfeld. Derselbe lehnte die Annahme ab, als man ihm neben dem baaren Gehalte von 1200 Rthlr. die geforderten 20 Klaftern Holz nicht bewilligte. Die am 13. Juli fortgesetzte Bürgermeister-Wahl fiel endlich auf den Haupt-Kassen-Rendanten, Commissionsrath Benjamin Gottlob Schreiber in Liegnitz, welcher dem Vertrauen durch Annahme des Amtes entsprach. Das steueramtliche Officium schloss die die Bestätigung kund gebende Benachrichtigung mit dem Bemerken, dass die Regierung diesen ausgezeichneten Officianten aus ihrem Dienst-Personale ungern verliere.

Mit der Einführung und Verpflichtung des neuen Magistrats, die am 28. August 1809 stattfinden sollte, war der Regierungs-Rath v. Krug von der Regierung beauftragt. Es versammelten sich daher die Stadtverordneten am 22. August zur Berathung der Einführungs-Feierlichkeiten, und ward unter andern beschlossen, den Gouverneur General von Rheinwald, den Präsidenten des Ober-Landesgerichts, Grafen von Dankelmann, den Regierungs-Commissarius von Krug durch eine Deputation, alle übrigen höheren Beamten und Offiziere der Garnison durch Karten einzuladen. Am Abende vor dem Feste war die ganze Stadt und der Rathsthurm illuminirt; es ward mit allen Glocken geläutet, und vom Rathsthurme ein Choral geblasen.

Den Festtag selbst, vom herrlichsten Wetter begünstigt, leiteten am frühen Morgen wieder Glockengeläut und ein Choral vom Rathsthurme ein. Nachdem der abtretende Magistrat, dessen Mitgliedern man unter Anrechnung der bezogenen Sporteln und Mittelsgebühren ausser dem Holzdeputate zwei Drittheile ihres Gehalts mit zusammen 4664 Rthlr. 21 ggr. 4 Pf. an Pension jährlich zu zahlen hatte, durch den Commissarius loci Gringmuth in aller Stille im Sessionszimmer aufgelöst und der Aemter enthoben worden war, versammelten sich gegen 9 Uhr der neue Magistrat, die Stadtverordneten, Bezirksvorsteher und Stellvertreter im oberen Saale des Staatsrath v. Massow'schen Hauses, — evangelisches Gymnasium — in dessen unterem Saale dagegen alle eingeladenen Honorationen. Alle Bürger und Einwohner, die sich dem Zuge anschliessen wollten, stellten sich auf dem Platze vor jenem Hause, Schulen, uniformirte Bürger-Compa-

gnien auf dem Paradeplatze auf. Um 9 Uhr setzte sich der Zug in folgender Ordnung in Bewegung:

1. eine durch den interimistisch erwählten Stadthauptmann Strahl geführte Schützen-Compagnie mit grüner Fahne;
2. eine Anzahl Greise, deren ältester die Städte-Ordnung auf weissen Atlas-Kissen trug;
3. von ihren Lehrern geführt die höheren Klassen der katholischen und evangelischen Schulen;
4. die eingeladene Geistlichkeit aller Confessionen;
5. eine blaue Bürger-Compagnie mit der Bürgerfahne;
6. die Schulzen und Gerichtsleute sämmtlicher Kämmereidörfer;
7. die städtischen Unterbeamten;
8. die zweite blaue Bürger-Compagnie mit weisser Fahne;
9. die Bezirks-Vorsteher mit ihren Stellvertretern;
10. die Stadtverordneten mit ihren Stellvertretern, der neue Magistrat, dessen Bürgermeister von dem Regierungs-Rathe Albinus und dem Stadtverordneten-Vorsteher, jedes Magistrats-Mitglied von 2 Stadtverordneten geführt;
11. der königl. Regierungs-Commissarius, geführt von dem Gouverneur und dem Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten Grafen v. Dankelmann;
12. die übrigen Behörden und Honorationen;
13. eine Compagnie jüdischer Bürger mit Fahne;
14. sämmtliche Innungs-Eltesten, die Juden-Eltesten und alle übrigen Bürger;
15. eine Schützen-Compagnie mit der Kaufmannsfahne.

Unter dem Geläute aller Gloken bewegte sich der Festzug über den Markt zunächst nach der festlich geschmückten Stadtpfarrkirche, von dort, nach beendetem Hochamte, durch die grosse Kirch-, Preussische- und Topfstrasse in die ebenfalls festlich geschmückte evangelische Kirche. Hier folgte nach einer Musik-Aufführung und nach beendetem Gesange die Predigt des Consistorialraths Bail, sodann die Vereidung des neuen Magistrats, welche der Regierungsrath von Krug mit einer zweckentsprechenden Ansprache einleitete. Die bei der Festtafel zum Besten der Armen veranstaltete Sammlung hatte einen Ertrag von 650 Thaler ergeben; die jüdische Gemeinde hatte bei dem feierlichen Gottesdienste am Vorabende zu gleichem Zwecke eine Sammlung veranstaltet.

Die neuen Kassenbeamten übernahmen am 1. u. 2. September die Kämmerei-, Armen- und anderen städtischen Kassen, sodann schritt man zur Pensionirung verschiedener Beamten, und zur Organisation der Verwaltungs-Deputationen, so dass also von da ab die Thätigkeit und Wirksamkeit aller städtischer Organe beginnen konnte.

Eine Hauptaufgabe der Stadtverwaltung war die Regulirung der Stadtschulden, die vom Jahre 1806 von 17,350 Rthlr. auf 103,139 Rthlr., darunter 63,248 in Stadt-Obligationen, gestiegen waren; eine besondere Stadtschulden-Regulirungs-Kasse und Commission ward eingerichtet. Bereits 1809 ward die Dismembrirung

des städtischen aus 7 Hufen bestehenden Rauschwitzer-Vorwerks von den Stadtverordneten beantragt. Die Hälfte der in der Licitation für Aecker, Wiesen und Gebäude erzielten Kaufgelder, der Erlös für verkauftes Vieh und Inventarium mit 1095 Rthlr., sowie 4450 Rthlr. Vorwerks-Dienst-Ablösungsgelder konnten zur Tilgung dringender Besoldungsrückstände, kleiner Schulden und Zinsen verwandt werden; die andre Hälfte der Kaufgelder blieb auf Hypotheken kreditirt. Den Schulden standen auch damals die von der Zeit der Einnahme Glogau's bis zur Evacuation Schlesiens im November 1809 an die Franzosen vermeintlich zu machenden Kriegsschäden-Forderungen gegenüber, welche der Magistrat in einem Berichte an die Regierung wie folgt zusammenstellte:

a.	an Kriegssteuer der Stadt, der Kämmereigüter, der Kaufmannschaft und der Juden nebst einer extraordinairen Kopfsteuer	89350	Rthlr.
b.	für gelieferte Hilsenfrüchte und Gekörne	2960	„
c.	für gelieferten Branntwein und Essig .	7425	„
d.	an Erpressungen und illegalen Requisitionen	43782	„
e.	an Einquartirungkosten	901936	„
f.	an Tafelgeldern und Soldzuschüssen . .	10155	„
g.	für Klafterholz, Faschinen und Pallisaden	27239	„
h.	an Plünderungschäden	142611	„
		1,225,458	Rthlr.

An eine Erstattung oder Befriedigung war damals natürlich nicht zu denken.

Der Rest des Jahres 1809 war der bei den ungewöhnlichen Verhältnissen unter dem Einflusse einer fremden Besatzung schwierigen Abwickelung der städtischen Verwaltungsgeschäfte gewidmet, die nächstfolgenden beiden Jahre 1810 und 1811 aber brachten für die Geschichte der Stadt nur vereinzelte wichtigere Momente und Ereignisse.

Zur Begrüssung des Königs in Veranlassung der Rückkehr nach Berlin, am 23. Dezember 1809, war eine Deputation der Stadt, zu welcher man ausser dem Syndikus Lauterbach den Medicinalrath Gerdessen und den Kaufmann Cleemann gewählt hatte, entsendet worden. Derselben war es, wie sie am 10. März 1810 berichteten, trotz aller Bemühungen nicht gelungen, eine Audienz beim Könige zu erlangen, nur die Besuche bei den Ministern und Staatsräthen waren günstig angenommen worden. Der Bürgermeister Schreiber hatte sich der Deputation nicht angeschlossen, vermuthlich wegen andrer überhäufter Arbeiten, und weil er mit der Stadtverordneten-Versammlung in Disharmonie gerathen war. Von seinem Vorsatze, das Amt Ende August niederzulegen, ward er durch ein sehr schmeichelhaftes, seine Verdienste anerkennendes Schreiben der Stadtverordneten-Versammlung zurückgebracht; doch sollte die eingetretene Aussöhnung nicht lange andauern, da er bereits im Februar des nächsten Jahres seinen Entlassungs-Antrag erneuerte. Nur die Versicherung der Stadtverordneten, dass ein Missverständniss obwalte, und die Betheurung ihrer Liebe und Hochachtung

konnten den Bürgermeister im Amte erhalten. Ihm blieb auch die Leitung der Polizei anvertraut, als sich der mit dieser Stelle von der Regierung betraute Polizei-Director Körner aus Fürth, ein sehr eifriger Deutscher, die Unzufriedenheit des französischen Gouverneurs zugezogen hatte. Für Glogau's Einwohner und namentlich für dessen Kaufleute wurden in jener Periode zwei politische Neuerungen von nachtheiligsten Einflusse: Die Erklärung Polens zum selbstständigen Grossherzogthume Warschau, und das Continental-Zoll-System. Für das Grossherzogthum Warschau wurden neue Zollgesetze gegeben, neue Zollämter errichtet, der Transito-Handel ging fast ganz verloren, und die Niederlage in Glogau blieb leer; von allen bei Glogau zu Wasser vorbeigehenden Waaren aber wurde vom französischen Gouvernement der Continental-Zoll abgefordert; sogar die für Breslau beladenen Schiffe wurden mit Beschlag belegt. Alle Vorstellungen an die Behörden blieben erfolglos.

Unter den durch die besonderen Verhältnisse der Festung eingeengten Umständen übte auch das neue Gesetz über die Gewerbefreiheit auf die Gewerbe Glogau's noch keinen fühlbaren Einfluss aus. Die mittelst Kabinetsordre vom 30. October 1810 angeordnete Aufhebung der Klöster und geistlichen Orden berührte nahe die 3 Klöster und das Domstift. Der von der Haupt-Commission zu Breslau mit der Ausführung betraute Stadt-Syndikus Lauterbach leitete den Verkauf der Kloster-Grundstücke zu Glogau ein, wodurch dieselben in kurzer Zeit theils in den Besitz des Militair-Fiscus, wie z. B. das Jungfrauenkloster, die Dominikaner- und Franziskaner-Kirche zu Magazinzwecken, theils in den Besitz der Brau-Commune wie z. B. das Franziskaner-Kloster-Gebäude, theils in andern Privatbesitz übergingen. Den gedachten Klöstern hatte die Stadt bis zur Sæcularisation verschiedene, theils freiwillige, theils fundationsmässige, Geld- und Naturalleistungen gewährt, unter andern dem Dominikaner-Kloster ein jährliches Jahrmarktsgeld, dem Dominikaner- und Franziskaner-Kloster ein jährliches Deputatholz, dem Jungfrauen-Kloster zu einer ewigen Lampe 8 Stein Inselt oder 16 Rthlr. Geld, dem Franziskaner-Kloster eine jährliche Mess-Fundation der früheren Bürgermeister Jaetsch und Ertel. Diese Leistungen und Zahlungen, deren Ablösung die Sæcularisations-Commission verlangte, bildeten den Gegenstand längerer Unterhandlungen und heftigen Streites, bis sie theils niedergeschlagen, theils erst im Jahre 1819 durch Zahlung der legirten Fundations-Kapitalien von 500 Rthlr. und 150 Rthlr. an das General-Vicariat-Amt in Breslau beglichen wurden.

An dem Kollegiatstifte auf dem Dome waren bei der Aufhebung noch 3 residirende und 2 nicht residirende Kanoniki, so wie 3 Vicarien, vorhanden.

Das Verhältniss der Stadtbehörden und der Bürger zu der fremden Garnison hatte sich im Allgemeinen friedlich und verträglich gestaltet, namentlich so lange die Besatzung aus sächsischen Truppen — darunter das Regiment v. Burgsdorf in gutem Andenken — bestand, und so lange der schonende und nachsichtige Gouverneur Baron v. Rheinwald lebte. Derselbe starb am 22. Juni

1810 und ward sein Sarg mit Trauermusik unter militairischer Begleitung von französischen Kanonieren auf Tüchern in die evangelische Kirche getragen, woselbst der Consistorialrath Bail die Trauerrede hielt; er ward dann im Innern der Sternschanze, dicht an der Kasematte, begraben. Vom 20. September 1810 ab war sein Nachfolger der General Beaupré, ein alter grämlicher von Misstrauen erfüllter Mann, zu dessen Kommandozeit die Garnison mehrfach wechselte, was wohl auch darin seinen Grund hatte, dass die Festung an der Militairstrasse zwischen Sachsen und Herzogthum Warschau lag. Auf Beaupré's Befehl mussten alle Stadtbewohner ihre in den Häusern befindlichen Gewehre, sowie Munition in das Arsenal abgeben; er sandte auch einige Zeit lang täglich früh und Abends Kavallerie-Patrouillen in die Umgegend, nach deren Rückkehr erst die Festungsthore geöffnet wurden.

Auf blossen Verdacht hin liess er sogar am 11. Mai 1811 den Belagerungszustand verkünden, und sollte eine 6monatliche Verproviantirung eintreten, da aber Niemand von einem Feinde etwas wusste, noch weniger erblickte, ward die Anordnung wieder aufgehoben.

Beaupré ward kurze Zeit darauf nach Hamburg versetzt, und ihm folgte als Gouverneur am 11. Juni 1811 der General Jacquinot, ein junger artiger Franzose. Obwohl unter ihm der fransösische Ingenieur General Haro bei einer Besichtigung der Festungs-Werke für angemessen befunden hatte, die alte Stadtmauer auf der Oderseite in vertheidigungsfähigen Stand zu setzen, und durch eine Pallisadirung stromauf- und abwärts bis zu den massiven Mauerverkleidungen des Hauptwalles verlängern zu lassen, obwohl er bestimmt hatte, dass die längs der Oderfront befindlichen Thore zur Flankirung des Walles benutzt, auch während des Frostes die Häuser, welche in der Linie der dasigen Stadtmauer lagen, besetzt werden sollten, lebte man in der Stadt ahnungslos und ziemlich ruhig bis zum 18. Dezember 1811, wo die beängstigende Ordre einlief, dass für mehr als 4000 Franzosen Quartier geschafft werden sollte. Es wurden daher wiederum die Bürgerhäuser in Beschlag genommen, und zu Kasernen eingerichtet; Tischler und Zimmerleute mussten Bettstellen und andere Utensilien fertigen, die Dominikaner-, Franziskaner-, Jesuiten- und Garnison-Kirchen wurden mit Fourage gefüllt; in den Wällen ward Brennholz aufgestösst, und Requisitionen zur Verproviantirung der Festung gemacht. In der That wurde die Garnison bald darauf durch das 85. französische Linien-Regiment, das bisher in Cüstrin gestanden hatte, durch eine polnische Ulanen-Abtheilung, sowie durch ein Detachement sächsischer und französischer Artillerie um mehr als 3000 Mann verstärkt.

Als nun die schon seit dem Jahre 1810 gelockerte Freundschaft zwischen Russland und Frankreich im Laufe des Jahres 1811 in offene Feindschaft sich verwandelt, und zu dem Entschlusse Napoleons, den Kaiser Alexander in seinem eignen Lande zu bekriegen, geführt hatte, als ferner die im Jahre 1811 schwebenden

Unterhandlungen Preussens mit Frankreich am 24. Februar 1812 zu dem Bundesvertrage gegen Russland führten, und Preussen zu dem russischen Kriege 20,000 Mann zu stellen, auch die preussische Regierung gegen sofortige oder spätere Zahlung die nöthigen Lebensmittel dem französischen Heere zu liefern sich verpflichtete, da war das nächste traurige Loos des an der grossen Heeresstrasse nach Polen gelegenen Glogau's entschieden. Grosse Lieferungen aus den Kreisen Niederschlesiens waren nach den Magazinen der Festung ausgeschrieben, während der Kreis Glogau wieder seine Lieferungen an Hafer, Heu und Stroh an das Magazin zu Schlawa abzugeben hatte. Hospitäler wurden im Jesuiten-Collegium, im ehemaligen Jungfrauen- und Dominikanerkloster neuerdings eingerichtet, ein Reserve-Lazareth unweit des Kommandanten-Gartens etablirt. Vom 28. März ab trafen schon zahlreiche französische Offiziere, Commissarien und Beamte ein, die grösstentheils weiter reisten. Am 30. März langte ein bayersches Kavallerie- und ein bayersches Infanterie-Regiment an, während das 85. französische Infanterie-Regiment, das 14 Wochen lang zum Schrecken der Einwohner hier gestanden hatte, abmarschirte. Vom 1. bis 9. April marschirten mehrere bayersche Regimenter, westfälische, italienische und französische Truppen mit verschiedenen Generälen und ihrem grossen Gefolge durch die Stadt, in die sie zum Theil über Nacht einquartirt wurden. Am 8. April langte der Herzog von Abrantes an und verweilte mit Gefolge bis 10. Mai; sein Aufenthalt kostete 2556 Rthlr. Der am 10. April Nachmittags 4 Uhr von den Behörden schon seit 2 Tagen erwartete König von Westfalen, Jerome, logirte im Kommandantenhause, eilte durch den Saal in sein furchtbar geheiztes Zimmer, und liess die im Saale harrenden Personen zum nächsten Morgen 11 Uhr befehlen. Nach einem Ritte um die Stadt setzte er die Reise nach Kalisch fort, sein Aufenthalt von 36 Stunden hatte der Stadt 1191 Rthlr. gekostet. Vom 11. bis 17. April passirten wieder verschiedene italienische Regimenter von auserlesener Schönheit die Stadt; den 18. bis 20. April folgten viele Offiziere und höhere Beamten mit Gefolge, sowie Artillerie, einige Tage darauf zwei Husaren-Regimenter. Vom 1. bis 4. Mai reisten abermals viele höhere Offiziere, vom 5 bis 9 Mai marschirten wieder Garde-Ulanen, würtembergische Jäger, und italienische Linien-Regimenter durch. Am 10. Mai traf der Vice-König von Italien ein, logirte auf dem Schlosse, bezahlte alle Unkosten baar, und hielt am 11. Mai vor dem preussischen Thore Revue über 7 Regimenter und die Garnison ab. Vom 12. bis 30. Mai passirten abermals viele italienische und französische Artillerie, Chasseurs a cheval und französische Grenadier-Regimenter. Am 30. Mai früh 3 Uhr traf auch Napoleon selbst, von Dresden kommend, hier ein. Nach einstündiger Ruhe frühstückte er mit dem Feldmarschalle Grafen Kalkreuth und dem Prinzen von Neuschatel, liess sich die Behörden und einige vom Adel vorstellen, besichtigte in Eile die Wälle, und reiste um 9 Uhr nach Polen mit einem Gefolge von 154 Personen ab. Erst am 8. Juni hörten die Durchmärsche und Durchreisen verschiedener Truppen

und verschiedener Offiziere aller Gattungen und Grade auf. Im Ganzen waren ausser Napoleon und dem Könige von Italien 3 Marschälle, 206 Stabs-Offiziere, 1305 Kapitains und Lieutenants, 295 Inspecteurs- und Militairbeamte, 293 Secretaire, 26,942 Unteroffiziere und Gemeine, 3024 Pferde durch Glogau gekommen, zum Theil hier einquartirt worden. An manchen Tagen glich die Stadt einem Feldlager; die durchmarschirenden Truppen lagerten oft längere Zeit auf den Strassen, Wege und freie Plätze waren von Wagen und deren Gespannen häufig überfüllt. Sehr viele Bürger hatten ihre Häuser zu Kasernen hergeben müssen, und die Last der Einquartirung würde unerträglich gewesen sein, wenn nicht der neue Gouverneur, Divisions-General Graf Serras, der sich seit dem 16. Februar in Glogau befand, den Einwohnern und Civilbehörden mit grösstem Wohlwollen und Schonung rücksichtsvoll begegnet wäre, wenn er auch gleich anfänglich das Tragen der preussischen Kokarde, wozu durch die Breslauer Zeitung aufgefordert worden war, wegen des Belagerungszustandes untersagt hatte. In Anbetracht seiner Verdienste um die Hausbesitzer und Miether bei Erleichterung der Einquartirung beschlossen denn auch die städtischen Behörden im Monat Juni dem Gouverneur ein Geschenk von 200 Napoleons'dor zu machen. Bei dem mangelnden Gelde in der Kasse hatte der Banquier Bamberger diese Summe vorgeschossen, die im Monat Juli durch kleine Darlehne wohlhabender Bürger gedeckt werden mussten, wie überhaupt der damalige Mangel an baarem Gelde bei der Stadtverwaltung täglich fühlbarer geworden war, und zu Anleihen bei verschiedenen Kaufleuten genöthigt hatte, zumal der Erlös aus zuverkaufenden Holze des Stadtforstes in höchstem Grade unsicher geworden war.

Ein empfindlicher Verlust traf in dieser schweren Zeit nicht sowohl die Stadt als den ganzen Kreis Glogau, indem der Landrath Baron v. Tschammer nach 15jähriger Amtirung, während welcher er sich das Vertrauen und die Liebe der Eingesessenen zu erwerben gewusst hatte, dem Magistrate am 25. Juni 1812 anzeigte, dass er seine nachgesuchte Entlassung erhalten, und der Marsch-Commissarius v. Eckartsberg auf Kunzendorf zu seinem Nachfolger erwählt und bestätigt sei; mit dem Danke für genossenes Vertrauen verband er den Wunsch, dass die verlebten traurigen Tage ein baldiger Sonnenschein aufheitern möge, ein Wunsch, der leider nicht in nächster Zeit in Erfüllung gehen sollte.

Während des Gouvernements des Grafen Serras war auch ein Wechsel der Besatzungstruppen unvermeidlich gewesen. Das sächsische Infanterie-Regiment v. Low, das sich durch ein gutes Benehmen gegen die Bürger ausgezeichnet hatte, musste ebenfalls ausrücken, am 1. Juli marschirten dagegen 2 Bataillone des 17. französischen Infanterie-Regiments ein, ihnen folgten am 6. Juli Detachements des 9., 35., 53. und 106. Linien-Regiments, und bald darauf noch eine Anzahl Offiziere und Gemeine verschiedener Regimenter, letztere vorwiegend ärmliche, schlecht disciplinirte und lärmende Mannschaften. Auch die Hospitäler füllten sich schon im

Monat Juli bis auf 411 Kranke. Im Laufe der nächsten Wochen und bis zum 7. October war die Zahl der Kranken in den Lazarethen sogar schon auf 713 gestiegen, auch hatten die Besatzungstruppen mehrfach gewechselt.

Von dem eigentlichen Kriegsschauplatze, auf dem der Krieg selbst mit dem Uebergange Napoleons über den Niemen am 23. Juli begonnen hatte, gelangten so gut wie gar keine Nachrichten bis nach Glogau, denn der neue Gouverneur, Brigade-General Baron de Laplane, der am 15. August eingetroffen war, und der vielleicht einige Kunde und Kenntniss von den Vorfällen und Vorgängen hatte, war ausserordentlich verschwiegen und vorsichtig. Zeitungen die nur kurze aber zuverlässige Nachrichten lieferten, wurden überwacht, oder waren schwer zu erlangen, so dass die Mehrheit der Einwohner lange in fürchterlichster Spannung, Besorgniss und Ungewissheit schwebte. Eine Aufforderung des General-Kriegs-Commissars der preussischen Armee, des Staatsrath Rippentrop in Mietau vom 26. Juli, zu Beisteuern von Charpie und alter Leinwand für die Verwundeten im Hauptfeldlazarethe No. 2 zu Tilsit gelangte erst gegen Ende August zur Kenntniss der Bewohner Glogau's, die dann ihre Sammlungen von Charpie und Bandagen erst im September, und wiederholt im October, nach Tilsit abschickten. In letzterem Monate forderte auch der Regierungs-Präsident von Erdmannsdorf zur Sammlung von Geldbeiträgen für die hilfsbedürftigen preussischen Verwundeten auf; worauf sich der Rathsherr Schuhmann dieser Sammlung in den Bezirken unterzog, und das Ergebniss von 50 Rthlr. der Regierungs-Haupt-Kasse einsendete.

Einige Klarheit über das geahnte Unglücks-Schicksal, welches die grosse französische Armee in Russland ereilt hatte, brachten zuerst die 382 blessirten Soldaten, welche von Polen her in der Zeit vom 1. bis 11. Dezember bis Glogau nach langen qualvollen Transporten, gebracht worden waren. Am 12. Dezember Abends 8 Uhr traf nun auch Napoleon selbst, der die Trümmer seines Heeres in Schmogony verlassen hatte, unter dem Namen eines Herzogs von Vicenza in bedecktem Schlitten ein, ward vom Gouverneur in sein Zimmer geleitet, wo er $^3/_4$ Stunden ausruhte und einige Speise genoss, um 10 Uhr aber setzte er seine Reise über Dresden nach Paris fort, von dem Gouverneur mit einem Detachement Chasseurs, die nach Polen bestimmt in den Dörfern bei Glogau einquartirt waren, bis Polkwitz begleitet. Dem Kaiser folgten vereinzelte Durchzüge der halb verhungerten, halb erfrorenen Ueberreste des Heeres, von denen bis 1. Januar 839 Mann einquartirt, eine grössere Anzahl aber in den Lazarethen untergebracht wurden. Namentlich vom 5. bis 18. Februar hatte das aus Polen täglich flüchtende Fuhrwerk kein Ende; auch der Präfekt von Posen, sowie der Ober-Präsident aus Kalisch, befanden sich unter den Fliehenden und logirten sich auf kurze Zeit im Deutschen Hause ein. Russische Gefangene wurden 2 Mal durch Gendarmen ohne Aufenthalt durch die Stadt in jämmerlichen Zustande transportirt.

Die nächste Folge des Unterganges der Armee Napoleons war

der Abfall Preussens von ihm, und der am 30. Dezember zwischen dem preussischen General York und dem russischen General Diebietsch geschlossene Neutralitäts-Vertrag.

Am 22. Januar 1813 reiste bereits der König von Preussen mit seinem Hofe nach Breslau ab, woselbst er am 25. Januar anlangte und am 3. Februar den bekannten Aufruf an sein Volk erliess; die Kunde hiervon, sowie die von der Annäherung der russischen Armee war bereits am 25. Januar bis Glogau gedrungen, hatte aber für die Stadt die betrübende Wendung gebracht, dass das Ober-Landesgericht nach Liegnitz verlegt würde.

Um diesen Schritt womöglich rückgängig zu machen, ward zwar eine Petition an den Staatskanzler von Hardenberg, sowie eine Immediat-Vorstellung an Se. Majestät den König gerichtet, auch wurde der preussische damalige Ober-Landeshauptmann des Herzogthums Schlesien, v. Massow in Breslau um eindringliche Befürwortung gebeten. Die Antwort dieses hohen Gönners der Stadt war abermals eine ablehnende, dass es nach einem Bescheide des Staatskanzlers bei der unter den gegenwärtigen Umständen nothwendigen, von Majestät approbirten, Massregel verbleiben müsse. Auch ein Bescheid des Königs selbst, vom 13. Februar, gelangte an den Magistrat, dass die Massregel als nothwendig von den gegenwärtigen Umständen herbeigeführt und in reifliche Ueberlegung genommen worden sei.

Das Personale des Ober-Landesgerichts, sowie des Steuer- und Landrath-Amts verliessen hierauf nebst vielen wohlhabenden Familien die Stadt.

Angesichts der drohenden ernsten Gefahren sorgte der französische Gouverneur mit aller möglichen Energie für Verstärkung der Besatzung, für Verproviantirung sowie für die grössere Vertheidigungsfähigkeit und Widerstandskraft der Festung, zu welchem Zwecke der nach Frankreich abgerufene Ingenieur General Dode durch den Oberst Dempdè am 4. Januar 1813 ersetzt worden war.

Im Laufe des Monats Januar hatte die stets wechselnde Garnison nur aus einem Bataillon des 27, leichten, und einem Bataillon des 50. Infanterie-Regiments, aus der 6. Compagnie des 4. Artillerie-Regiments und einer sächsischen Artillerie-Compagnie unter dem Befehle des Eskadron-Chefs Perrault bestanden.

Während des Monats Februar wurden die Marsch-Bataillone durch andre der 13., 14. und 15. Division, so wie durch ein badisches Bataillon ersetzt, so dass die Garnison auf ungefähr 4000 Mann Infanterie verstärkt worden war, über welche der Obrist Durieux den Oberbefehl erhielt. Die Artillerie wurde durch 2 neue Kompagnien, der dritten des 6. und der vierten des 8. Regiments bis auf 420 Mann gebracht, der Eskadron-Chef Perrault liess auch eine reitende Batterie mit 4 Dreipfündern und 2 Haubitzen versehen. Zur Vertheidigung der Festung waren ihm 73 zwölfpfündige Kanonen, darunter 61 eiserne, 12 sechspfündige und 6 dreipfündige, 6 Haubitzen, 4 Mortiers und ein Steinmörser, zusammen 102 Geschütze, dazu 1500 Ctr. Pulver und 77,000 Kugeln überwiesen, auch

liessen die Sachsen bei ihrem Durchmarsche eine Quantität Pulver nebst Kugeln zurück. Zur vollständigen Bedienung der Geschütze fehlten zwar noch einige Artillerie-Kompagnien, doch war diese Truppe die beste in der Garnison, und zur Bedienung der Geschütze gut eingeübt.

Für den Ingenieur-Dienst war noch weniger gesorgt; ein Bataillons-Chef, so wie ein Ingenieur-Hauptmann waren zwar mit einer Kompagnie des 5. Sapeur-Bataillons, 49 Mann stark, in die Festung eingerückt, eine zweite Kompagnie der Schanzgräber wurde aber vergeblich erwartet, weshalb der Obrist Nempdè aus den übrigen Truppen eine Kompagnie von Hilfs-Sapeurs bilden liess; vieles war mangelhaft, anderes z. B. Thore und Zugbrücken untauglich, an Materialien und Utensilien fehlte es gänzlich.

Zur besseren Vertheidigung der Festung liess der Gouverneur die nächstgelegenen Häuser des Dorfes Zerbau in der Nähe der Zerbau'er Brücke cassiren, alle Häuser, Zäune und Gartenhäuser des Hinterdoms, die Mühlen am Rauschwitzer Mühlenbache bis nach Lindenruh hin der Erde gleich machen, die Bäume in der nächsten Umgebung der Festung niederhauen, das städtische Ziegel-Vorwerk vor dem preussischen Thore, das Schiesshaus und den Gasthof zum blauen Stern -- blaue Flasche — demoliren, den Galgen abtragen, die Oder und die Gräben der Dom-Verschanzungen fortwährend aufeisen und offen halten. Aus den Forsten zu Hermsdorf und Obisch wurde Holz zu Pallisaden angefahren, es wurden Faschinen und Sandsäcke gefertigt.

Ein Tambour wurde jenseits der Zerbauer Brücke zum Schutze gegen den ersten Anlauf angelegt, überhaupt nichts unterlassen, was bei der Eile und Kürze der Zeit zur Erhöhung der Vertheidigungsfähigkeit der Festung rathsam und möglich erschien.

Um die verstärkte Garnison mit ausreichendem Proviant zu versehen, wurden wiederholt Abtheilungen von Soldaten ausgeschickt, um aus der Umgegend Lebensmittel aller Art, namentlich aber Schlachtvieh einzutreiben, und in den Wallgärten am preussischen und breslauer Thore unterzubringen. Der bisherige Verpflegungs-Entrepreneur hatte sich seinen Verpflichtungen entzogen, und der königlich preussische Verpflegungs-Commissarius für die französichen Truppen, Regierungsrath v. Krug, hatte am 13. Februar 1813 dem Magistrate angezeigt, dass, da alle Vorbereitungen die Erklärung des Belagerungs-Zustandes erwarten liessen, er sein Bureau nach Polkwitz verlege, er beauftragte daher den Bürgermeister Schreiber statt seiner die Festungs-Angelegenheiten wahrzunehmen, namentlich die Instandhaltung der Kasernen und Lazarethe zu überwachen, wozu ihm ein Geld-Vorschuss von 1266 Rthlr. überwiesen wurde. Unter solchen Umständen, bei der fehlenden Macht und bei den mangelnden Geldmitteln des stellvertretenden Verpflegungs-Commissarius war daher die gewaltsame Beitreibung der Proviant-Vorräthe dem Gouverneur geboten.

Nachdem man sich auf die vorangedeutete Weise für eine Belagerung der Festung nach Möglichkeit vorbereitet und gerüstet

hatte, erwartete man mit grösster Spannung den Feind, der sich am 22. Februar 1813, an welchem Tage noch 500 Kroaten als Verstärkung der Garnison durch das preussische Thor einmarschirten, am Wirthshause bei Lerchenberg, bis wohin Kosaken vorgedrungen waren, blicken liess. Der Gouverneur mit seinem Adjutanten überzeugte sich hiervon auf dem bestiegenen Rathsthurme. Gegen Mittag war an den Strassenecken folgender Anschlag zu lesen:

„Der Herr General-Gouverneur Baron de Laplane hat mir befohlen, bekannt zu machen, dass die Stadt von heute an in Belagerungsstand gesetzt ist. Wer von den Bewohnern sich nicht mit Lebensmittel, Holz und was dahin gehört, versehen kann, soll die Erlaubniss, sogar den Befehl haben, die Stadt zu verlassen.

Uebrigens wird der Bürgerschaft nochmals empfohlen, sich ruhig zu verhalten. Schreiber."

Gleichzeitig ward auch bekannt gemacht, dass fortan die französischen Militairgesetze und Reglements für die ganze Stadt in Kraft treten.

Glogau während der ersten Blokade vom 22. Februar bis 27. Mai 1813.

Nachdem ein russisches Blokade-Corps sich auf dem rechten Oderufer gesammelt, und am 22. Februar Kosaken-Abtheilungen gegen Glogau vorgeschickt hatte, um von Lerchenberg und Zerbau aus die französischen Posten zu beunruhigen, setzte der grössere Theil derselben bei Köben und Steinau trotz des hohen Wasserstandes von 13 Fuss auf die linke Oderseite über, schlug die Richtung nach Glogau zu ein, besetzte eine Menge entfernter davon gelegener Dörfer, errichtete auch an dazu ausersehenen Punkten zum Unterkommen Hütten, und fing nun an die Festung von dieser Seite zu bedrohen. Bereits am 27. Februar bestand ein nach Priedemost und Gramschütz zu entsendetes französisches Kommando ein Gefecht mit den Russen, das aber ohne weitere Folgen blieb. Am nächst folgenden Tage schwärmten Nachmittags einige dreissig Kosaken über die Gurkauer Berge bis zur sogenannten Lohmühle, wurden aber hier durch einige Schüsse von den Festungswällen vertrieben. Während der folgenden Tage dehnten die Russen ihren Einschliessungs-Gürtel bis gegen Brostau hin aus, die Franzosen aber benutzten diese ruhige Zeit, um an der Verbesserung der Festungswerke weiter zu arbeiten. Die Brustwehren wurden überall, wo nöthig, in besseren Zustand gesetzt, Traversen angelegt, zur Unterbringung der Wachen und des Pulvers bombensichere Hohltraversen errichtet, die Inundationsschleusse des Mühlbaches am Stern reparirt, die Brücke zwischen Friedensthal und Fiedler-Mühle zum Versetzen eingerichtet, die in der nächsten Umgegend bereits abgehauenen Obst- und Allee-Bäume zu Verhauen verwendet. Man war bei der

anscheinenden Ruhe so furchtlos geworden, dass aus den nächsten Dörfern immer noch Lebensmittel in die Stadt gebracht wurden. Ohne Hinderniss liess der Gouverneur am 5. März sogar Vieh in Brostau requiriren.

Während die Russen in der Nacht vom 12. zum 13. März in dem Dorfe Brostau einrückten und russische Infanterie mit Kanonen den Ort besetzten, sandte der Gouverneur am 13. März früh auf der rechten Oderseite eine stärkere Abtheilung französischer Soldaten bis Biegnitz vor, um aus dortiger Gegend Vieh einzutreiben. Bei Rabsen stiessen zwar die Franzosen auf russische Soldaten, dieselben zogen sich aber vor der Uebermacht zurück, so dass 78 Kühe, 8 Ochsen, mehrere Pferde und 3 Wagen in die Festung gebracht werden konnten.

Am 15. März überlieferte ein hoher Kosaken-Offizier als Parlamentair des das russische Blokade-Corps kommandirenden Generals dem Gouverneur die Aufforderung zur Uebergabe der Festung. Statt einer Antwort wurde am nächsten Morgen, um zu beweisen, dass die russische Drohung wirkungslos geblieben wäre, ein französisches Detachement unter Führung des Bataillons-Chefs Olivazi nach Beichau gesendet, die dasige Fähre zu zerstören, und dem Feinde die Verbindung über die Oder zu entziehen, was auch auf kurze Zeit gelang. Am 17. März wurden die Russen bei Lindenruh mit einem französischen Piquet in ein längeres Gefecht verwickelt, sie zogen sich aber wegen der heftigen Beschiessung von den Wällen zurück. Nachmittags ward die Lohmühle in Brand gesteckt. Glücklicher waren die Russen am 18. März, an welchem Tage sie ein französisches Kommando von 250 Mann aus Beichau vertrieben.

Bis zu diesem Zeitpunkte waren die Ausfälle aus der Festung, und die Gefechte der Russen mit den Franzosen nur vereinzelte und unbedeutende gewesen; am 19. März aber sollte angeblich die engere Einschliessung der Festung durch den General Grafen de St. Priest, General-Adjutanten des Kaisers von Russland, der das Kommando über ein Blokade-Corps vor Glogau erhalten, und sein Hauptquartir in Hermsdorf aufgeschlagen hatte, erfolgt sein.

Nach den nicht vollständig glaubhaften Angaben des französischen Genie-Obersten Nempdè bestand nämlich jenes russische Blokade-Corps aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie, war 6000 Mann stark, marschirte von Gurkau, Sieglitz, Nosswitz und Schrepau her bis über Brostau hin, und umschloss die Festung, während 4 Kanonen oberhalb Lindenruh und 3 zur Seite des Erdhügels bei Neugut aufgestellt wurden. Die Russen eröffneten ihr Feuer auf die Festung, die mobil gemachte Besatzung der letzteren erwiderte dasselbe lebhaft. Die Kanonade dauerte 3 Stunden, nach deren Beendigung ein Parlamentair mit einem Schreiben des russischen Generals, die Aufforderung zur Uebergabe der Festung enthaltend, an den Gouverneur entsendet wurde. In der ablehnenden Antwort des letztern ward bemerkt, dass das Anverlangen unschicklich sei, so lange nicht einmal Bresche geschossen worden wäre. Der vorgedachte ganze Vorfall an und für sich ist zwar richtig geschildert,

aber nach den Erzählungen der Glogauer Chronisten hatte der russische General nicht den Befehl zur Blokirung oder Belagerung Glogau's erhalten, vielmehr war sein Corps nur bei Glogau vorbei und der russischen Hauptarmee nachmarschirt, so dass wahrscheinlich nur bei dieser Gelegenheit ein Handstreich auf die Festung von ihm versucht worden war. Vom 21. bis 24. März gab es in der Gegend von Lindenruh nur unbedeutendes Gewehrfeuer zwischen russischen und kleineren französischen Abtheilungen.

Am 25. März war ein preussisches Corps unter dem General Schuler von Senden, der von da ab die Leitung der Blokade übernahm, vor Glogau mit stärkerer Artillerie eingetroffen. Zur wirksameren Beschiessung der Festung wurden verschiedene Batterien aufgeworfen, und zwar eine diesseits des Lerchenberger Sandhügels für 2 Haubitzen und 1 Kanone, eine hinter dem Oderdeiche bei Klein-Gräditz für 3 Kanonen, eine am Galgenhügel für 4 Geschütze, und eine bei Lindenruh für 11 Kanonen. Eine lebhafte Kanonade wurde am 31. März frühzeitig eröffnet, viele Kugeln flogen bis in die Stadt, wo die Keller und Fenster der Häuser mit Strohdünger, Balken, Bohlen und Brettern stark versetzt worden waren, so dass auch ein erheblicher Schaden nicht angerichtet wurde. Die Festungs-Artillerie erwiderte die Kanonade lebhaft, um die feindlichen Batterien zum Schweigen zu bringen. Um 10 Uhr früh, nachdem das Feuern der Preussen eingestellt worden war, überbrachte ein Parlamentair dem Gouverneur ein Schreiben des preussischen Generals des Inhalts, dass ihm von seinem Könige die förmliche Belagerung aufgetragen worden, und er dazu, sobald das Belagerungs-Geschütz von Cosel angekommen, schreiten würde, wofern man sich nicht ergeben wolle. Der Gouverneur ertheilte darauf eine ablehnende Antwort.

Die Besatzung der Festung säumte nun nicht, sich immer wieder auf wiederholte Angriffe und starke Vertheidigung vorzubereiten. Der Tambour auf dem rechten Oderufer zur Deckung der Zerbauer Brücke ward mit einem Glacis umgeben, durch doppelte Verhaue geschützt, in Bastion Michael ward ein Pulver-Reservoir eingerichtet, die Fronten der Bastionen Dominikaner, Löven, Sebastian, Leopold und Engel wurden verstärkt, das Pulvermagazin auf der Esplanade des Stern zum Wachthause hergerichtet, die zwischen dem Dome und der Zerbauer Brücke stehenden Häuser, sowie die dabei befindliche Stadtziegelei wurden demolirt, und im Souterain des Schlosses 2 bombenfeste Backöfen angelegt.

Am 1. April rückten Abtheilungen der Garnison aus der Festung aus, um die vom Feinde verlassenen Batterien bei Lindenruh und am Galgen zu zerstören, sie mussten jedoch zurückweichen, als die Feinde von Gurkau aus herangekommen waren, und sie vertrieben. Mit verstärkten Kräften erneuerten die Franzosen am nächsten Tage ihren Ausfall, hatten ein unbedeutendes Gefecht zu bestehen, und brachten einige Wagen voll Bohlen, Balken, Faschinen und Schanzkörben nach der Festung. Der 3. bis 5. April verliefen ohne besondere Vorfälle, es wurden aber in diesen Tagen von der

Garnison quer in die Oder bei der Festung Pfähle gesetzt, und diese durch Ketten verbunden, um einen Ueberfall zu Wasser zu verhindern.

Am 6. April unternahmen 500 Franzosen, von 2 Kanonen unterstützt, einen Ausfall in der Richtung nach Biegnitz, Lerchenberg und Klautsch, sie wurden von den anrückenden Russen zurückgetrieben, hatten aber Rind- und Schafvieh, sowie Lebensmittel glücklich erbeutet. Die Tage vom 7. bis 11. April verliefen abermals auf beiden Seiten ziemlich ruhig, doch nahmen in diesen Tagen bereits Desertionen der Garnisontruppen ihren Anfang. Am 12. April erneuerte die Besatzung mit mehr als 1000 Mann einen Ausfall nach Lindenruh, Rauschwitz und Beichau, so wie vor das Oderthor, derselbe endete jedoch zu ihrem Nachtheile. Die Franzosen wurden überall zurück gechlagen, und führten auf dem Rückzuge viele Blessirte mit sich. Die Tage vom 12. bis 14. April brachten keine kriegerischen Ereignisse, während derselben ward aber eine Anzahl inkurabler Freudenmädchen aus der Stadt geschafft.

Als der Gouverner am 15. April durch einen Parlamentair des General von Senden brieflich die Nachricht empfing, dass ganz Deutschland ein festes Bündniss gegen Frankreich geschlossen habe, und dass die meisten von den Franzosen bisher besetzten festen Plätze bereits geräumt wären, als die Nachricht aber auch in der Stadt Verbreitung gefunden hatte, liess derselbe um 11 Uhr Vormittags folgendes lügenhafte Schreiben an allen Strassen-Ecken anschlagen:

„Herr Bürgermeister!"

„Ich habe die Gewissheit, dass seine Majestät Napoleon, „Kaiser der Franzosen, in Dresden angelangt ist; die Russen „haben bereits Berlin geräumt, in wenigen Tagen werden die „Franzosen hier sein. Ich eile Ihnen die gute Nachricht mit„zutheilen, damit sie dieselbe allen Einwohnern der Stadt mit„theilen können. Ich autorisire Sie, diesen Brief französisch „und deutsch durch Anschläge bekannt zu machen."

Offenbar war mit diesem lügenhaften Anschlage nur bezweckt worden, die Soldaten zu ermuthigen, und von ferneren Desertionen abzuhalten. Als diese Wirkung nicht erreicht worden war, schlug der Gouverneur am 17. April einen andern Weg ein. Er liess die Garnison auf dem Markte aufmarschiren, verkündete ihr, dass Napoleon eine Schlacht verloren habe, ermahnte sie aber eindringlich, den Muth nicht zu verlieren. Auch diese Ansprache vermochte wiederholte Desertionen, die bei den kleinen Gefechten der nächstfolgenden Tage vorkamen, nicht zu verhindern.

Um nun die Truppen der Garnison in eine zufriedenere bessere Stimmung zu versetzen, und darin zu erhalten, sollte ihnen der Sold mit grösserer Pünktlichkeit, als bisher, ausgezahlt werden, dazu fehlte es aber der französischen Militairbehörde an dem nöthigen Gelde. Der Gouverneur liess daher am 27. April Vormittags den Bürgermeister Schreiber zu sich in sein Schlafzimmer kommen, und verlangte in Gegenwart des Krieg-Commissars und des Zahlmeisters

von der Stadt unter Androhung militairischer Execution die Summe von 15,000 Rthlr. gegen Tratten auf Paris, die 8 Tage nach aufgehobener Belagerung ausgelöst werden sollten. Die hierüber in Berathung getretene Stadtverordneten-Versammlung beauftragte nun den Bürgermeister, von dem Gouverneur mit Rücksicht auf den Mangel an Fonds in den städtischen Kassen, mit Rücksicht auf die traurige Lage der Bürger und Einwohner, in welche sie durch die andauernde Blokade versetzt worden wären, eine Ermässigung der geforderten Summe zu erbitten. Dieser Schritt war vergeblich, der Gouverneur drohte wiederholt mit Gewaltmassregeln, erst nach längeren Unterhandlungen gelang es ihn zur Bewilligung der Zahlung in zwei Terminen, wofür 74 Tratten à 500 Franks, und 18 dergleichen à 1000 Franks ausgehändigt werden sollten, zu bewegen. Den Stadtbehörden blieb unter diesen Umständen nichts übrig, als einen Distributionsplan aufzustellen, und die repartirten Beiträge von den wohlhabenderen Bürgern einzuziehen.

Gegen das Festungswerk an der Zerbauer Brücke entwickelte das Blokade-Corps in der Nacht vom 30. April ein lebhaftes Geschütz- und Gewehrfeuer, wobei die letzten Häuser Zerbau's vollständig eingeäschert wurden. Die Gefahr der Erstürmung schien drohend gewesen zu sein, denn der Oberst von Nempdè eilte persönlich dahin, um die Vertheidigung zu leiten, den dahin kommandirten Bataillonschef zu unterstützen, um die Brücke zu retten. Mit einem Opfer von 30 Blessirten gelang es den Angriff abzuschlagen. In den ersten Tagen des Mai wurden zwar die Angriffe auf jenen Brückenkopf wiederholt, sie blieben aber ebenfalls erfolglos.

Als endlich am 5. Mai bei dem Blokade-Corps auch schweres Geschütz angelangt war, und die Gefahr einer längeren Belagerung immer mehr stieg, mussten am 6. Mai Vormittags 300 Personen, darunter mehrere jüdische Familien, die wegen Armuth mit Proviant sich nicht hatten versehen können, zum preussischen Thore hinaus die Stadt verlassen.

In der Nacht vom 6. zum 7. Mai hatte der General v. Senden die Tranchéen in der Richtung nach der Sternschanze eröffnet und liess gegen Morgen die Festungswerke stark beschiessen, worauf die Franzosen einen Ausfall mit 1400 Mann und 4 Geschützen in der Richtung nach Zarkau und Nosswitz ausführten, die Tranchée-Wachen verdrängten, die aufgeworfenen Laufgräben zerstörten und ausfüllten, wobei sich ein heftiges Gefecht von beiden Seiten entwickelte. Nempdè erzählt von diesem Vorfalle, der 3 Stunden gedauert, dass der Feind mehr als 2000 Mann und 8 Kanonen zur Stelle gehabt, die Badenser meist mit den Bajonnetten, wie beim Manöver gekämpft, die Franzosen sich durch Furchtlosigkeit, die Kroaten durch Zähigkeit hervorgethan, die Kanoniere und Sapeurs aber ihre gewohnte Sicherheit auf grosse Entfernungen gezeigt hätten; der Oberst Durieux habe sich an der Spitze der Kolonnen befunden, der Capitain Bertrand habe die Artillerie kommandirt und Genie-Capitain Emon die Arbeiten geleitet; der Feind sei erschöpft gewesen und

habe nicht mehr gewagt anzugreifen. Er selbst giebt den Verlust des Feindes auf 100 gefallene und 50 gefangene, den Verlust der Franzosen auf 10 gefallene und 6 blessirte Soldaten an, während der Chronist Ritter die Zahl der gefangenen Franzosen auf 14, die der gefallenen auf 30 bis 40, die der blessirten auf 120 beziffert, über die Verluste der Preussen aber schweigt.

Durch die gefangenen Preussen erfuhr man erst in der Festung, dass die zum Blokade-Corps auf der linken Oderseite bestimmten ca. 12,000 preussischen Soldaten der neuesten Aushebung entnommen, auf einen Umkreis von 4 bis 5 Meilen von der Festung vertheilt gewesen wären, auf der rechten Oderseite aber nur Russen gestanden hätten.

Der vorerwähnte Ausfall und das damit verbundene Gefecht waren die einzigen bedeutenderen, und zugleich die letzten während dieser ganzen Blokade, denn vom 7. Mai ab scheinen die ungünstigen Vorgänge auf dem grossen wieder eröffneten Kriegsschauplatze auf die Thätigkeit der preussischen und russischen Blokade-Truppen vor Glogau lähmend eingewirkt zu haben. Am 20. Mai war die Schlacht bei Bautzen geschlagen, am folgenden Tage fortgesetzt, das Schlachtfeld von den Verbündeten geräumt worden, die letztern hatten die Strasse nach Breslau dem Feinde Preis gegeben, hatten sich bis nach Schweidnitz und nach der böhmischen Grenze zurückgezogen, während Franzosen am 27. Mai in Liegnitz, am 1. Juni in Breslau einrückten. Bei dieser bedrohlichen und gefährlichen Wendung des Krieges hatten auch die Belagerer in aller Stille in der Nacht vom 27. Mai die Blokade abgebrochen, waren abmarschirt wovon die Bauern frühzeitig in Glogau Anzeige machten.

Um sich hiervon zu überzeugen, sandte der Gouverneur unverzüglich Piquets nach allen benachbarten Dörfern, während ein Theil beordet wurde, von den ländlichen Ortschaften allerhand Schlachtvieh aufzutreiben und einzuholen. Nachdem die Thore für die Passage wieder frei gegeben und geöffnet worden waren, kam auch die Communikation mit dem Lande wieder in Gang, und die Landleute brachten schon am Nachmittage des gedachten Tages Lebensmittel nach der Stadt.

An demselben Tage sandte der Gouverneur den Obersten Durieux zum Kaiser Napoleon, um ihm über die Lage der Festung, so wie über die Ereignisse während der Blokade Bericht zu erstatten.

Zum Beweise seiner Zufriedenheit ernannte Napoleon den Gouverneur zum Divisions-General, die Obersten Durieux und Nempdè zu Brigade-Generälen, 45 Unteroffiziere zu Offizieren, dekorirte mehrere Offiziere, und sprach seine besondere Zufriedenheit mit dem Benehmen der Garnison aus. Die letztere feierte den ihr bekannt gemachten Sieg Napoleons bei Bautzen durch eine Parade und durch Kanonenschüsse von den Wällen.

Waffenstillstand vor Glogau vom 27. Mai bis 14. August 1813.

Mit der Waffenruhe vor Glogau, die seit dem 27. Mai 1813 eingetreten war, traf auch kurze Zeit darauf der Waffenstillstand zusammen, der am 4. Juni in dem Dorfe Poischwitz bei Jauer zwischen den verbündeten Preussen und Russen mit Napoleon, zunächst bis 20. Juli, abgeschlossen wurde. Französische Truppen bezogen in Folge dessen Lager bei Liegnitz, Lüben, Polkwitz und Neustädtel, und stellten einen lebhaften Verkehr mit der Festung Glogau her. Die hiesigen Lazarethe wurden erweitert und vermehrt, um bei Bautzen blessirte Franzosen darin unterzubringen; man liess für diese Lazarethe Leinwand, Charpie, Decken, Wein und allerhand Bedürfnisse von den angrenzenden Kreisen und Städten liefern. Glogau allein hatte 200 Bettstellen in aller Eile zu beschaffen, und die hier vorhandenen Pharmaceuten mussten sämmtlich in den Dienst der Lazarethe treten; auf dem Dome ward für letztere eine Apotheke etablirt. Ausserdem aber ward die Festung eine der Hauptniederlagen und Haupt-Werkstätten für Ergänzungen der französischen Armee, die über Glogau nicht blos ihre Remonten und Lieferungen für Cavallerie und Artillerie bezog, sondern hier auch Kriegs-Munition, Schiffsbrücken, Wagen und Pontons anfertigen, sogar 20 grosse Oefen anlegen liess, um 600,000 Portionen Zwieback in Vorrath zu backen. Ueberhaupt gab es in der Festung und in der Garnison ein viel beschäftigtes Leben und Treiben, um die Vorbereitungen und Ergänzungen zur Fortsetzung des Krieges nach allen möglichen Richtungen zu fördern und zu beschleunigen.

Den umfassenden Geschäften für die Armee stand die Fürsorge des Gouverneurs für die Festung und deren Garnison nicht nach. Kurz vor Abbruch der Blokade war bei dem französischen Gouvernement wieder Mangel an Geld eingetreten, und hatte der Gouverneur den zu sich beschiedenen angesehensten Kaufleuten am 26. Mai eröffnet, dass er wieder ein Darlehn von 100,000 Francs, in 3 Terminen bis Ende Juni zahlbar, gebrauche. Zur Deckung der ersten Abschlagszahlung von 50,000 Francs hatten das Gerichts-Depositorium, sowie die städtische Malzkasse aus ihren zufälligen Baarbeständen Vorschüsse leisten müssen, was dazu noch fehlte, wurde wiederum durch eine neue Repartition auf die wohlhabenden Bürger aufgebracht. Als man diese Abschlagszahlung dem Intendanten Lafon überbrachte, erklärte er sich für seine Kasse mit 40,000 Francs vorläufig zufrieden, aber die übrigen 10,000 Francs sollte man dem Gouverneur als Geschenk zustellen, dann würden die letzten 50,000 Francs ganz erlassen werden. Es blieb unter den obwaltenden Umständen, und bei der bedrohlichen Kriegslage den Stadtbehörden nichts übrig, als auf die Propositionen des Intendanten einzugehen.

Da der preussische Verpflegungs-Commissarius, sowie der Landrath von Glogau abwesend waren, so hatte der Gouverneur

den Bürgermeister Schreiber wider seinen Willen auf so lange, bis der Intendant die Administration des Kreises übernahm, zum Kriegs-Commissarius des Kreises Glogau ernannt. In dieser Eigenschaft theilte Schreiber den Stadtbehörden mit, dass zufolge kaiserlichen Befehls die französische Intendantur dem Glogauer Kreise diesseits der Oder, denn jenseits waren mehrere Dörfer noch von Russen besetzt, eine extraordinaire Contribution von 160,000 Franks, wovon auf Glogau 42,000 Franks entfielen, auferlegt habe. Die städtischen Behörden beschlossen hierauf eine aus Magistratualen und Stadtverordneten bestehende Commisson zur Repartition, Einziehung und Auszahlung dieser und ähnlicher Gelder einzusetzen. Auf Vorschlag derselben wurde zunächst zur strengen Beitreibung der 2000 Rthlr. Servis-Reste geschritten, sodann die Erhebung eines 12fachen Servises, neben diesem die Einführung einer Klassensteuer für Handlungsdiener, Gesellen und Dienstboten, für die Miethen aber extra eine Steuer von 1 gr. pro Thaler Miethszins beschlossen. Als bald darauf der Bürgermeister weiter mittheilte, dass Glogau auch zu einer Fleischlieferung von 200,000 Franks den Betrag von 3000 Franks beizusteuern hätte, ward von den städtischen Behörden der fernere Beschluss gefasst, die Bierabgabe zu erhöhen, von jeder Grünzeugfrau und von jedem Krämer täglich 1 sgr., auch von Mehl, Semmel, Brot uud Fleisch, die vom Lande eingeführt würden, eine Abgabe zu erheben.

Nebenher aber lief ausser den gedachten Ausschreibungen noch eine Lieferungs-Ordre des Gouverneurs, dass der Kreis Glogau mit Inbegriff der Stadt während des Waffenstillstandes für Armee, Garnison und Lazarethe aufbringen sollten: 3000 Centner Weizen, 3000 Centner Roggen, 40 Centner Hopfen, 300 Centner Gemüse, 70 Centner Reis, 220 Centner Salz, 3300 Stück Schlachtvieh, 30,000 Quart Wein, 8000 Quart Branntwein, 15,000 Centner Heu, 3000 Centner Stroh, 4000 Centner Hafer, 2000 Klaftern Holz, 8 Centner Provencer-, 6 Centner Brennöl, 15 Centner gebackenes Obst, 15 Centner Honig, 7 Centner Kochzucker, 3 Centner Seife, 5000 Ellen Bandagen und Leinwand, 10,000 Ellen Sackleinwand. Diese enorme Forderung erwies sich jedoch als eine damals nicht ungewöhnliche Prellerei, denn als die zur Einziehung der bestimmten Lieferungen eingesetzte Kreis-Commission die Unmöglichkeit der Ausführung vorstellte und bat, wenigstens so lange zu warten, bis die fremden Waaren verschrieben, und die einheimischen herangewachsen und herbeigeschafft wären, stellte man sich mit dem, was überhaupt geliefert wurde, zufrieden.

Unter dem 24. Juni verlangte der Intendant schon wieder von der Stadt für die Hospitäler 30,000 Litres Wein, und alle 2 Tage 6000 Quart Bier. Auf eindringliche Vorstellung gab derselbe so weit nach, dass die zur Bierfabrikation nothwendige Gerste auf den Kreis ausgeschrieben wurde, die Stadt aber das Holz, den Hopfen und andere baare Auslagen übernehmen musste. Man wusste sich nicht anders als durch indirecte höhere Besteuerung der Getränke, und durch Repartitionen zu helfen. Wenige Wochen

darauf, am 14. Juli, folgte wiederum eine Ausschreibung auf den Kreis zur Lieferung für die Hospitäler von 400 Strohsäcken, 400 Säcken zu Kopfkissen, 300 wollenen Decken, 1200 Betttüchern, 1200 Hemden, 64 Mäntel und eben so viel leinene Hosen, 4 Tischtüchern, 100 Servietten, 10 Handtüchern, 157 Wischtüchern, 100 Schürzen für die Lazarethwärter, 800 grossen und eben so viel kleinen Bandagen, 400 Pfd. Charpie, eine Anzahl Sommer- und Winterwesten.

Endlich hatte der Intendant für den Gouverneur an monatlichen Tafelgeldern 3000 Franks von der Stadt beansprucht, diese aber auf vieles Bitten auf 2500 Fr. monatlich herabgesetzt; auch diese Zahlungen konnten zur Vermeidung grösserer Härten und Nachtheile nicht abgelehnt werden. Auf solche Weise, und durch die fortwährenden unabwendbaren Requisitionen, waren die Bedrückungen der zahlungsfähigen wohlhabenderen Einwohner zu so ungewöhnlicher Höhe gestiegen, dass auch während des Waffenstillstandes verschiedene, namentlich jüdische Familien, die Stadt verliessen.

Auch zur Verbesserung und Verstärkung der Festungswerke liess es der Gouverneur an entsprechenden Anordnungen nicht fehlen. Grosse Massen von Arbeitern, welche zufolge Befehls des Kaisers die Kreise bis zur sächsischen Grenze hin zu stellen hatten, waren täglich an den Wällen beschäftigt. Die beiden Proviant-Magazine am breslauer Thore wurden bombenfest eingedeckt, verschiedene Schrot- und Schiffsmühlen gefertigt; für das Genie wurden 2000 Erdsäcke, 2000 Schanzkörbe, 1700 Pallisaden gemacht. Die Artillerie vervollständigte die Geschütze, die Munition und die Munitionswagen; das Schloss Gräditz ward fast ganz demolirt; die den Preussen schon vor dem Waffenstillstande in Breslau weggenommenen 72 Oderschiffe, wurden mit Offizieren, Gemeinen, Gefangenen und Kranken, mit Kanonen, Munition, Getreide und Lazareth-Utensilien beladen, zur Sicherung nach Glogau geschafft und hier zurückbehalten. Getreide-Vorräthe aller Art waren zur Füllung der Magazine so reichlich eingegangen, dass sie auf eine Zeit von 10 Monaten vollkommen ausreichten, andre Proviantbedürfnisse waren durch Requisitionen und Ausschreibungen voraussichtlich auf 3 bis 4 Monate gedeckt. Zur Versorgung der Garnison auch mit frischem Fleische nahm man, so weit die angeordneten Lieferungen nicht genügten, den Bauern in den Dörfern Schloin, Nilbau, Ziebern, Gleinitz, Herrndorf, Gramschütz, Priedemost, Tschopitz, Alt-Sabel, Kuttlau u. s. w. grosse Massen vorgefundenen Rind- und Schafviehs gewaltsam weg, und liess die Ochsenheerden dann bei Gurkau und Sieglitz weiden und durch Soldaten bewachen.

Endlich hatte der Gouverneur auch während der Monate Juni und Juli für die Ergänzung und Verstärkung der Festungsbesatzung nach Möglichkeit gesorgt. Dieselbe war allmälig bis zur ersten Hälfte des Monats August, das Gouvernement, das obere Commando der Artillerie, das Genie, sowie die Administration ungerechnet, bis auf 8582 Mann, wovon allerdings noch 500 Mann in den Lazarethen lagen, gestiegen. Die Garnison war zusammengesetzt und bestand:

Gouvernement.

Divisions-General Laplane, Adjutanten Garbalda und Bernardi, Eskadrons-Chef Chrèpin, Bataillons-Chef Martin, ihm adjungirt Bataillons-Chef Bellivet, Capitain Champany, Capitain Terssinet und Secretair Trastour.

Artillerie.

Commandeur Eskadrons-Chef Perrault, Adjutant Havène, Capitain Gantier, die Gardisten Olivier und Privotan.

Genie.

Brigade-General Nempdè, Capitain Emon, Capitain Massillon, Gardist Renault.

Administration.

Kriegs- und andere Commissare, Intendanten, Ober-Magazin-Verwalter, Zahlmeister, Medicin- und Lazareth-Beamte, 17 Personen.

Truppen.

Detachement der kaiserlichen Garde Capitain Vandal 541 Mann.

Artillerie.

8. Compagnie	des 3. Regiments	Capitain Bertrand	83	Mann.	
6. „	des 16. „	Capitain Ruty	129	„	
7. „	des 8. „	Capitain Contelle	100	„	
9. sächsische Compagnie		Capitain Huthsteiner	96	„	
Train-Eskadron Chef Saudy			93	„	
			501	Mann.	

Genie.

3. Mineur-Compagnie des I. Bataillons Capt. Collin	92	Mann.	
9. Sapeur- „ des V. Bataillons Capt. Destingne	36	„	
Detachement der Maurer, Lieutenant Prik . . .	32	„	
Arbeiter von der Schelde, Lieutenant de Lewoix .	40	„	
	200	Mann.	

Infanterie.

151. Linien-Regiment, Oberst Brom, 3 Bataillons-Commandeure Neuve, Savoie und Dabarre 2565 Mann.

Ein Corps von verschiedenen Corps, Commandeur Colliot 1660 Mann.

Das erste Kroaten-Regiment Major Coste und Soupan 1168 Mann.

Das zweite Kroaten-Regiment Major Wegnitz . 499 „

Eine Compagnie Spanier Capitain Espana . . . 144 „

Das erste Regiment Frankfurter, Chef Vogt, Major Unkenhensen 1304 „

Ausserdem gehörten zur Administration:

Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten . . .	63	Mann.
Obere und untere Beamte	201	„
Bau-Arbeiter	71	„
	339	Mann.

Zur Unterbringung einer so bedeutenden Garnison, sowie zur Benutzung als Lazarethe für die grosse Anzahl kranker und blessirter Soldaten waren in Beschlag genommen und für Rechnung der Stadt eingerichtet: 50 Bürgerhäuser, das königliche Schulinstituts-

Gebäude, die evangelische Kirche und Schulgebäude, das Jungfrauen- und Franziskanerkloster; die Dominikaner- Jesuiten- und Garnisonkirchen dienten zu Heu- und Strohmagazinen; andere städtische Gebäude auf dem Dome waren abgetragen und zu Backöfen verwendet worden.

Von einer Schonung der patriotischen Gefühle der Civil-Einwohner war keine Rede mehr. Während man die Feier des Geburtstages des Königs von Preussen am 3 August verbot, wurde an demselben Tage Vormittags eine Schuhmachersfrau Rosalie Breisacher unter zahlreicher militairischer Begleitung aus dem Gefängnisse nach dem Glacis vor dem preussischen Thore transportirt und daselbst erschossen. Dieselbe war von einem durch den Gouverneur ernannten Special-Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt worden, weil sie einem Soldaten vom Badenschen Regimente zur Verkleidung weibliche Kleidungsstücke verschafft, und den desertirenden Soldaten bei den französischen Posten, wo beide als verdächtig angehalten wurden, vorbeigeführt hatte.

Im Gegensatze zum Geburtstage des Preussen-Königs wurde der Geburtstag Napoleons, und zwar vermuthlich wegen des drohenden Ausbruchs der erneuten Feindseeligkeiten, statt am 15., einem Proclama des Gouverneurs gemäss, schon am 10. August von der ganzen Garnison festlich begangen. Eine Artillerie-Salve von den Wällen der Festung kündigte frühzeitig die Feier des Tages an. Um 9 Uhr versammelten sich die Offiziere, die Militair- und befohlenen Civil-Behörden auf dem Schlosse, von wo sich der Zug in grösstem Pompe unter Glockengeläute mit der Musik sämmtlicher Corps nach der Stadtpfarrkirche zum Gottesdienste in Bewegung setzte. Nach der grossen Parade marschirten die Truppen mit Waffen auf die Oderwiesen, und wurden daselbst an Tafeln beköstigt, wobei der Gouverneur einen Toast auf den Kaiser und König von Rom, die Kaiserin und die kaiserliche Familie ausbrachte. Den Ausruf: Vive l'empereur wiederholte die ganze Garnison unter dem Donner von 100 Kanonenschüssen. Hierauf belustigten sich die Soldaten mit allerlei Spielen, der Gouverneur aber begab sich nach dem Schlossgarten zu einem Diner für 300 Personen. Ein Ball, und des Abends Illuminiation mit Feuerwerk schlossen die Festfeier. Vor dem Beginne derselben hatte der Gouverneur in seinem Proclama die Zuversicht ausgesprochen, dass er von dem Geiste der Einwohner und der Liebe der Franzosen und ihrer Verbündeten gegen Sr. Majestät den Kaiser das rührenste Bild der Eintracht und Bruderliebe während der Feier eines so theuren Tages zu sehen hoffe, und auf gute Ordnung in der Stadt rechne. Der Tag verlief zwar ohne jede Störung, aber auch ohne jede innere Herzenstheilnahme seitens der tiefbetrübten und bekümmerten Bürger und Einwohner, die überdies noch zur Illumination gezwungen worden waren: aber viele vom Festplatze mit ihren Waffen betrunken zurückkehrende Soldaten schossen in der Stadt und verbreiteten dadurch grossen Schrecken. Da von den zur Theilnahme an der Feier befohlenen noch vorhandenen Justiz-Beamten Niemand er-

schienen war, liess der Gouverneur am 14. den Verhafteten die Thüren der Kustodie öffnen. Bei der Illumination hatte der Stern auf dem Schlossdache nicht zum Brennen gebracht werden können, was das Volk als eine Vorbedeutung des erlöschenden Glücks des Kaisers auslegte.

Die letzte Blokade Glogau's, vom 14. August 1813 bis 17. April 1814.

Nachdem sich die letzten Friedens-Unterhandlungen zerschlagen, und die Franzosen in Schlesien den Bedingungen des geschlossenen und verlängerten Waffenstillstandes entgegen in neutralem Gebiete Contributionen erhoben hatten, liess General v. Blücher, der damalige Führer der verbundenen, ergänzten und bis auf 90,000 Mann verstärkten preussisch-russischen Armeen, am 14. August 1813 Breslau besetzen, und war damit das Signal zu dem von Neuem ausgebrochenen Kriege gegeben. Die in den Lagern untergebrachten Franzosen erhielten noch an demselben Tage die Ordres zum schleunigen Aufbruche, und marschirten eiligst in der Richtung nach Bunzlau ab. Blücher drängte sie in den nächsten Tagen bis über den Bober, wich aber dann, dem vorher festgestellten Kriegsplane gemäss, zurück, bis Napoleon am 23. August mit einem Theile seiner Truppen nach Dresden eilte, um die unter Fürst Schwarzenberg aus Böhmen anrückende österreichische Armee zu schlagen. Blücher ergriff hierauf wieder die Initiative, drang siegreich vor, und die Verbündeten gewannen am 26. August die denkwürdige Schlacht an der Katzbach, die der Gouverneur von Glogau zur groben Täuschung, als einen Sieg Napoleons mit einem Vive l'empereur in den Kasernen verkünden liess. Schlesien war gerettet, und von den fliehenden Franzosen geräumt.

Seit dem Abmarsche der Franzosen aus den Lagern Schlesiens war die Festung Glogau wieder ihrem eignen Schicksale, der Widerstandsfähigkeit und der Vertheidigung ihrer Besatzung überlassen, das russische Blokade-Corps aber, welches bis dahin auf der rechten Oderseite gestanden und ausgeharrt hatte, nahm nunmehr vorläufig allein die Beunruhigung und Einschliessung der Festung wieder auf, indem die Kosaken schon am 16. August auf das linke Oderufer übersetzten, die Festung umschwärmten, und sich in den Dörfern Gurkau, Sieglitz, Jätschau, Gramschütz, Nilbau u. s. w. blicken liessen.

Das zur Verstärkung des russischen Blokade-Corps bestimmte preussische Corps konnte, mit Ausnahme der vorangeschickten Cavallerie, erst am 23. September seine Thätigkeit vor Glogau beginnen, weil die Ausbildung, Ausrüstung, Formation und Organisation desselben noch den grössten Schwierigkeiten unterlag, zumal die besser geschulten, besser geübten und ausgerüsteten Soldaten für den Krieg, und für die Feld-Armee nothwendiger, und nicht zu

entbehren waren. Zwar war der Obrist-Lieutenant v. Krauseneck, Kommandant von Schweidnitz, schon in der Mitte August zum Kommandeur des Blokade-Corps vor Glogau ernannt, dem preussischen Militair-Gouvernement für Schlesien, für welches v. Gaudi unterzeichnete, während Merckel für das Civil-Gouvernement unterschrieb, unterstellt worden, zwar waren auch an die zum Corps designirten und kommandirten Truppentheile die nöthigen Anordnungen zeitig genug ergangen: allein die Bekleidung, Ausbildung, Zusammenziehung, überhaupt die Vorbereitungen zur Kampffähigkeit der einzelnen Truppen, sowie deren Vormarsch bis in die Gegend der Festung, erforderten noch eine ungewöhnlich lange Zeit. Ein Schreiben des preussischen Militair-Gouvernements für Schlesien vom 30. August benachrichtigte bereits den auf dem Marsche nach Parchwitz begriffenen v. Krauseneck, dass er ausser den 8 Bataillonen und 12 Eskadronen Landwehr als Verstärkung des Korps noch die unter dem Major v. Rochow stehenden Jäger, ebenso das in Glatz und Cosel zusammen gezogene Jäger-Detachement, welche zusammen mit den noch in Silberberg stehenden 250 Mann ausmachten, sowie von den schlesischen sogenannten Brigade-Garnison-Bataillonen 400 Mann unter dem Kommando des Major von Bültzinslöwen erhalten werde, das sei aber alles, was unter den gegenwärtigen Umständen an Truppen abgegeben werden könne. In welcher Verfassung waren jedoch dieselben? Der Lieutenant v. Fock vom Glatzer Jäger-Detachement meldete z. B. dem v. Krauseneck am 2. September, dass er am 5. September in Schweidnitz eintreffen werde, ein früherer Aufbruch aber wegen des Zustandes des Detachements unmöglich sei; die ganze Zahl dürfte sich nur auf 150 bis 160 Mann belaufen, die mit brauchbaren Feldbüchsen zu versehen, er sich alle Mühe gebe, der Kern bestände nur aus 18 Mann, die übrigen seien Revierjäger und Forstbediente; es fehlte ihnen an Stiefeln, Schuhen, Uniformen, Mänteln, Munition und Steinen, ihnen die Signale beizubringen und sie einzuüben, bäte er um eine 14tägige Frist. Derselbe machte noch am 9. September aus dem Marsch-Quartiere zwischen Parchwitz und Liegnitz die Meldung, dass er morgen bis Lüben zu marschiren gedenke, sein Detachement aber nicht im Stande sei, mit Nutzen vor dem Feinde verwendet zu werden, da die Leute grösstentheils keine Idee vom Dienste hätten, noch nicht einmal vollständig Büchsen, Kleidung, Stiefeln und Mäntel besässen. Ein Major von Tschirschky meldete am 6. September aus dem Kanton-Quartiere Lüben, dass es den Bataillonen seines 12. Landwehr-Infanterie-Regiments an Mänteln, tuchnen Beinkleidern, Hemden, tuchnen Stiefeletten, Koch- und Trinkgeschirr mangele; den Rekruten, die das Regiment seit dem Ausmarsche am 18. August in Schweidnitz zurück gelassen, fehlten ausser Mützen und Schuhen theilweise auch Armaturstücke. Eben so traurig und unvollkommen mag es bei den übrigen Truppen der Infanterie ausgesehen haben, die sich bis zur letzten Hälfte des Monats September in und um Lüben, woselbst v. Krauseneck, und später sein Nachfolger, das Haupt-Quartier aufgeschlagen hatten, sammelten, einübten, vervoll-

ständigten und ergänzten, während von dort aus schon vereinzelte Abtheilungen und Feldwachen weiter vorwärts bis nach Polkwitz hin vorgeschickt und placirt wurden, während ferner die unter dem Befehle des Obrist-Wachtmeisters, des sogenannten Divisionair, Grafen Henkel von Neudeck stehenden 3 Kavallerie-Regimenter die weitere Ueberwachung und Recognoscirung der ganzen Gegend bis näher an Glogau heran übernahmen; denn das Regiment v. Lerchenborn dehnte seine Recognoscirungen über Polkwitz bis gegen Bansau und die Strasse nach Bunzlau hin aus, die beiden Cavallerie-Regimenter v. Reibnitz und v. Bussing aber hatten in östlicher Richtung schon am 1. September die Dörfer Hochkirch, woselbst Graf Henkel einquartirt war, Gramschütz, Quilitz, Priedemost, Kreidelwitz und Rettkau besetzt, stellten dort Piquets und Vedetten auf, und breiteten sich schwärmend bis Gurkau und Rauschwitz hin aus.

Nach dem 6. September scheint v. Krauseneck durch den Artillerie-Obrist-Lieutenant Freiherrn v. Blumenstein aus Glatz in dem Kommando über das Blokade-Corps ersetzt worden zu sein, denn er benachrichtigte den ersteren schon am 4. September, dass er, v. Krauseneck, zufolge eines vom Militair-Gouvernement mitgetheilten königlichen Befehls eine andre Bestimmung bei dem 2. Armee-Corps des General-Lieutenant v. Kleist erhalten habe, und er diesen Befehl, sowie seine Ernennung zum Nachfolger bei dem Blokade-Corps, in den nächsten Tagen überbringen werde. Wann dieser Wechsel wirklich vor sich gegangen, hat zwar mit Genauigkeit nicht ermittelt werden können, aber unzweifelhaft scheint v. Blumenstein die Zeit nach seinem Eintreffen zur Vervollständigkeit des Blokade-Corps verwendet, und dieselbe bis zum 20. September beendet zu haben; denn am 21. September meldete er dem Militair-Gouvernement seinen Vormarsch gegen Glogau, und ein mit einem französischen vorgeschickten Detachement bestandenes Gefecht.

In der Zwischenzeit vom 14. August ab war der Gouverneur und die Garnison in Glogau nicht unthätig geblieben; sie unternahm verschiedene mit Verwüstungen verknüpfte Streifzüge, um Vieh, Getreide, Contributionen im Umkreise von mehreren Meilen einzutreiben. Zur Aufhebung eines Magazins in Polkwitz war ein Commissair und ein Secretair mit militairischer Begleitung nach Polkwitz entsendet, aber von einem russischen Detachement aufgehoben und gefangen genommen worden; es wurde daher am 21. August ein Kommando von 1000 Mann nach Polkwitz geschickt, das auf dem Marsche plünderte, die Mühlen ausräumte, das Mehl auf Wagen von Polkwitz holte, und den interimistischen Bürgermeister Lessel von dort zur Bestrafung mitbrachte. Am 27. August stellte der Intendant wieder eine Anforderung an die Stadt, den Hospitälern, in denen die Zahl der Kranken auf 1400 angewachsen war, einen Vorschuss von 3000 Fr. zu zahlen, oder die Natural-Verpflegung zu übernehmen. Die städtische Commission konnte sich der Beschaffung des Geldes nicht entziehen. Am nächst folgenden Tage verlangte der Gouverneur sogar einen Vorschuss von 60,000 Fr.

gegen Tratten, zu welchem Behufe der Intendant Laffon in seinem Anschreiben eine bereits auf die wohlhabenden Bürger selbst gemachte Repartition beilegte. Es blieb nichts übrig, als seitens der Stadt etwaige Verluste für die Tratten zu übernehmen, der Repartition des Intendanten eine grössere Ausdehnung zu geben, und dann auf solche Weise am 3. und 5. September die Summe zu beschaffen.

Vereinzelte preussische Ulanen waren schon am 30. August bis in die nächsten Dörfer bei Glogau gekommen, hatten sich aber bei Annährung der Franzosen immer wieder zurück gezogen, worauf dem Scholzen in Brostau vom Gouverneur befohlen wurde, die etwa wiederkehrenden Preussen unverzüglich zur Vermeidung des Anzündens des Dorfes in der Festung zu melden. Diesen Befehl hatte der Scholz gewissenhaft bei der nächsten Gelegenheit befolgt, zur Belohnung dafür aber, und weil man keine Gefangenen gemacht hatte, nahmen die Franzosen den Brostauer Bauern einige Wagen voll Lebensmitteln mit fort. In der Nacht vom 31. August zum 1. September waren auch einige Schiffer mit 5 der hier zurückgehaltenen Oderschiffe entwichen; der Gouverneur liess die übrigen zurück gebliebenen Schiffer verhaften, und die Schiffe mit militairischen Wachen besetzen.

Der Graf Henkel meldete am 3. September von Hochkirch aus dem Blokade-Kommandeur in Lüben, dass am 2., während das Regiment v. Bussing in Kolonne die Strasse über Gramschütz und Priedemost nach Glogau verfolgte, und man sich überzeugte, dass alle feindliche Truppen sich in die Festung zurückgezogen hätten, sich eine günstige Gelegenheit geboten habe, die unter dem Schutze der Festungs-Kanonen bei Gurkau und Zarkau weidenden 615 Stück der Garnison in Glogau gehöriger thüringscher Ochsen zu erbeuten, und einen Offizier nebst 94 Mann, denen die Bewachung anvertraut gewesen, gefangen zu nehmen; die Truppen hätten sämmtlich die grösste Bravour gezeigt; Major v. Bussing, sein Adjutant Wittig, mehrere Rittmeister verdienten ehrenvolle Erwähnung, und Lieutenant Hilbert habe durch rasches Vordringen bis an die Festung das Soutien abgehalten. Der Gouverneur von Glogau sandte nun am nächstfolgenden Morgen ein Kommando von 1000 Mann mit 2 Kanonen aus, um das entführte Vieh zurück zu holen, dasselbe konnte jedoch die preussische Kavallerie, welche das Vieh eiligst nach Lüben zu transportirt hatte, nicht mehr erreichen, und entschädigte sich für jenen Verlust durch Wegnahme von 200 Ochsen und 500 Schafen in den Dörfern, durch welche sie marschirten.

Während der folgenden Nacht wurde ausserdem ein Ausfall aus der Festung mit 2000 Mann in der Richtung nach Lerchenberg, Rabsen und Tschopitz unternommen, wobei die Franzosen mit den Kosaken in ein Gefecht geriethen, und 12 derselben nebst einem Quartiermeister gefangen nahmen, aber auch Verluste an Todten und Blessirten hatten. Auf dem Rückmarsche von Rabsen ertranken eine Menge Soldaten, auch geraubtes Vieh, weil die Oder uner-

wartet bis zu 15 Fuss angewachsen war, und die ganze Umgegend überschwemmt hatte.

Die Wasserfluth erreichte bald eine solche Höhe, dass die Glacis und Dämme des Doms, woselbst man auf Kähnen herumfuhr, weggespielt, Pallisaden an der Oder weggeschwemmt, die Erde der Lünette fortgerissen, ihre Brücken und Schutzwehren abgetragen, mehrere verankerte Schiffe, mit den französischen Wachen besetzt, fortgetrieben, überall Gefahr und Schaden verbreitet wurden. Als das Wasser im Fallen war, schritt man ohne Verzug an die Reparatur der Schäden, die Brücken wurden wieder hergestellt, und 1000 Mann der Besatzung arbeiteten täglich mit allem Eifer und mit angestrengten Kräften an den Festungswerken.

Während dieser Beschäftigung auf der rechten Oderseite plünderte wieder ein andrer mit 5 Kanonen ausgerückter Theil der Garnison auf der entgegen gesetzten Seite. Gleichartige Ausfälle mit Plünderungen wiederholten sich am 9., 13. und 16 desselben Monats, und hatte man bereits so viel Vieh nach der Festung geschafft, dass davon eine grössere Anzahl wegen Futtermangels krepirte, auch Ochsenfleisch in erheblichen Quantitäten eingepöckelt wurde; jedem Offiziere ward ein ganzer Hammel geschenkt.

Bei einem Ausfalle in der Richtung nach Lerchenberg, am Nachmittage des 22. September, wurde die Garnison von einem starken russischen Detachement nach einem hartnäckigen Gefechte, in welchem auch ihr Kommandeur fiel, mit einem Verluste von 160 Todten und Verwundeten zurückgeschlagen, und musste unter dem Schutze der Festungs-Kanonen in die Stadt zurückkehren. Dieser Verlust hinderte nicht, in der Nacht vom 23. einen Ausfall über Brostau hinaus zu erneuern, bei welcher Gelegenheit man Geld und Getreide requirirte, auch den Landsturms-Kommandeur von Busse auf Würchwitz, die verwittwete v. Liebermann, als Besitzerin des Gutes Dalkau, und einen Beamten des Gutes Gustau, wegen nicht bezahlter Contribution gefangen nahm, und als Geisseln nach der Festung abführen wollte; dieselben wussten sich jedoch aus der Gefangenschaft zu befreien, und entkamen glücklich, als sich die Preussen, welche an diesem Tage unter v. Blumensteins Führung zur Einschliessung der Festung in ihre Kantonnirungen um Glogau einrückten, den Franzosen näherten und sie verfolgten.

Obwohl von da ab an einer engeren Einschliessung der Festung nicht mehr zu zweifeln war, obwohl man von den Thürmen und Dächern der Stadt die auf den nahen Anhöhen umherschwärmenden preussischen Ulanen und die bei Gurkau und Rauschwitz ausgestellten Vedetten erblicken und genau beobachten konnte, versuchte doch die Garnison am 25. September einen starken Ausfall nach Lindenruh und Rauschwitz zu, wurde aber mit erheblichem Verluste zurück gewiesen. Der Major v. Tschierschky berichtete dem v. Blumenstein in Klein-Logisch aus seinem Quartiere Jätschau, dass bei jener Affaire vom Bataillon v. Köckritz 9 Mann, vom Bataillon v. Hochberg 4 Mann, vom Bataillon Reinhardt 1 Mann und von den Jägern 1 Mann blessirt worden wären, und dass sich

dabei mehrere Offiziere, Gemeine und Jäger durch Bravour rühmlich ausgezeichnet hätten. Das Militair-Gouvernement gab hierauf dem v. Blumenstein wegen dieses glücklich bestandenen ersten Gefechts seine Belobigung mit der Versicherung zu erkennen, dass es das rühmliche Verhalten zur Kenntniss des Königs bringen werde.

Mit dem 27. September hatte der General-Major von Heister zufolge höhern Befehls das Ober-Kommando über das preussische Blokade-Korps von Glogau, bei welchem jedoch v. Blumenstein bestimmungsmässig verblieb, übernommen, und wurden sofort Schanzen vor Brostau, Rauschwitz, Gurkau, Nosswitz, und, um die Fähre über die Oder zu decken, bei Beichau, später auch auf dem Erdhügel bei Lerchenberg aufgeworfen.

Angesichts dieser bedrohlicheren Einschliessung liess der Gouverneur noch am 28. September, um dem Holzmangel zu begegnen, sämmtliche Wirthschafts-Gebäude in Gräditz einreissen, das Holz, sowie 4 bis 500 Schock Getreide, das später von Soldaten auf Kosten der Stadt in den Magazinen ausgedroschen wurde, auf Kähnen nach der Stadt schaffen. Bald darauf wurde auch das ganze, von den meisten Einwohnern bereits verlassene Dorf Gräditz zur Holzgewinnung eingerissen; alle dabei noch vorgefundenen Habseligkeiten wurden als gute Beute mitgenommen.

Auch für Geldmittel musste wieder gesorgt werden. Der Intendant Laffon verlangte am 30. September von der Stadt abermals 30,200 Fr. zu verschiedenen Ausgaben beim Genie und für die Hospitäler, sowie 12,000 Fr. Tafelgelder für die Offiziere der Garnison, oder statt deren Natural-Verpflegung. Da letztere den Bürgern unmöglich zugemuthet werden konnte, wählte man erneuert das Mittel der Repartition, gegen die natürlich viele Klagen und Beschwerden, aber leider vergeblich, erhoben wurden. Um gleichen Massregeln für die Zukunft, so weit als möglich, vorzubeugen, ward die Malz-Kasse angewiesen, ihre baaren Bestände zu dem bezeichneten Zwecke vorzuschiessen.

Als in den nächstfolgenden beiden ziemlich ruhigen Tagen die Blokirenden den Vorposten der Garnison Zeitungen zugeworfen und zugestellt hatten, die über die glücklich fortschreitenden Erfolge der Verbündeten, und über gewonnene Schlachten nähere Nachrichten in der Festung verbreiteten, als ferner am 1. October wieder ein Posten von 19 Kroaten mit ihren Unteroffizieren aus der Festung entflohen war, als überhaupt die Desertion aus letzterer grösseren Umfang zu nehmen drohte, liess der Gouverneur, obwohl durch seine Spione über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze gut unterrichtet, am 2. October folgenden Tagesbefehl:

„Soldaten! Bis jetzt habe ich Eure Tapferkeit, Eure Mannszucht und Eure Anhänglichkeit an unsern erhabenen Kaiser nur zu rühmen Gelegenheit gehabt.

Tapfere des 4. Korps, welche ihr jetzt einen Theil des 151. Regiments ausmacht, und ihr muthvollen Spanier, ich erinnere mich des guten Geistes, welcher Euch während der ersten Blokade belebte, ich rechne auf Euch, ihr werdet immer

dieselben sein. Der Feind weiss, dass Ihr noch Glogau vertheidigt, seine Unternehmungen werden fruchtlos sein, ihr habt ihn Euch fürchten gelehrt. Eure Kameraden von denselben Gesinnungen durchdrungen, und stolz auf den glänzenden Ruf, welchen das 151. Regiment errungen hat, werden Euch auch in Glogau nachahmen.

Ich rechne auf Euch, brave Kroaten, die ihr zu allen Zeiten den Feind in Schrecken gesetzt: man fürchtet Euch und eben deshalb sucht man Euch zu hintergehen, aber man wird die Absicht nicht erreichen; ich werde Euch über Euer wahres Interesse zu belehren wissen, und Ihr werdet die ersten sein, mir diejenigen anzuzeigen, welche es wagen sollten, Euch zur Desertion verleiten zu wollen. Einige sind die Opfer ihrer Leichtgläubigkeit geworden; man hat ihnen eine baldige Rückkehr in ihr Vaterland vorgespiegelt, während die siegreiche französische Armee höchstens nur *30* Stunden von der Festung entfernt ist, und während der Kaiser Napoleon die verbündeten Armeen aller Orten geschlagen hat. Sehet Kroaten, dies wird Euer Loos sein, den *Preussen und Russen* zu dienen, *wenn Ihr* Eure Fahnen verlasset; keine Hoffnung Euer Vaterland wieder zu sehen und Eure Eltern, Eure Weiber und Eure Kinder zu umarmen. Dieses Glück wird Euch der siegreiche Napoleon allein durch den Frieden geben können. Muth und Ausdauer, und Eure Wünsche werden in Erfüllung gehen.

Man hat auch Euch, Ihr braven frankfurter Soldaten zu hintergehen gesucht, aber man hat nur wenige unter Euch gefunden, welche fähig gewesen wären, sich verleiten zu lassen, Ihr werdet Frankreich, Eurem natürlichen Alliirten, immer treu sein, Ihr werdet gegen Euren guten Monarchen, den Fürsten Primas, den treuesten Freund und Bundesgenossen des Kaiser Napoleon niemals undankbar sein.

Ich verspreche 100 Franken einem jeden Soldaten, oder jedem, wer es auch sein mag, welcher mir ein Complott zur Desertion anzeigt, oder einen Deserteur anhalten wird. Jeder Einwohner oder andre, welcher überführt worden ist, einen zur Desertion verleitet zu haben, soll mit dem Tode bestraft werden.

Soldaten! Ihr werdet ohne Unterlass der Gegenstand meiner Sorge sein, ich werde alles, was von mir abhängt thun, um Euer Schicksal zu erleichtern, rechnet auf mein Wort, die Erfahrung des Vergegangenen muss Euch hinreichend sein. Habe ich Euch in der ersten Blokade hintergangen?

Der Feind, welcher heut vor der Festung erscheint, ist nichts als ein Haufen Unglücklicher, Schlachtopfer der Bundesgenossen, welche das Elend verzehrt und welche die Furcht versammelt; sie sollen fürchten sich mit Euch zu messen, sie werden Euch noch besser kennen lernen. Es ist vergeblich Euch durch betrügliche Vorbereitungen verblenden zu wollen, bald werden sie, wie die ersten, bei Annäherung unsrer siegreichen Truppen verschwinden.

Genie, Artillerie, Infanterie und Ihr alle, welche Ihr durch Euren Muth und Eure Kenntnisse bei der Vertheidigung von Glogau wetteifert, Eure Anhänglichkeit ist mir hinlänglich bekannt, und ich bin ruhig: ihr wollet, so wie ich, dem Kaiser den Platz behaupten, welchen er uns anvertraut hat; wir werden seine Erwartung erfüllen, wir alle werden eher umkommen, als kapituliren.

Gegenwärtiger Befehl soll gedruckt, angeschlagen und 4 Tage hindurch jeder Compagnie vorgelesen werden. Die Herren Chefs der Corps sind wegen Ausführung der darin enthaltenen Verordnungen verantwortlich."

an den Ecken der Strassen angeschlagen. Diese Bekanntmachungen waren zwar am nächsten Morgen von Soldaten, sogar von Offizieren, theils abgerissen, theils besudelt worden, sie wurden aber gleichwohl wieder erneuert.

Gleichzeitig wurde an demselben Tage gegen Brostau ein fruchtloser Ausfall gemacht, über den v. Heister dem Militair-Gouvernement aus seinem Hauptquartiere Hermsdorf meldete, dass der Ausfall mehrere Stunden gedauert habe, der Feind 6 Todte und 18 Blessirte gehabt, auf preussischer Seite nur 1 Jäger und das Pferd eines Majors blessirt worden, das Benehmen der Truppen lobenswerth gewesen wäre.

Am 5. October wurde die Stadt von Neuem zu einem der französischen Kriegs-Kasse ohne Pfand zu machenden Darlehne von 15981 Rthlr. gezwungen.

Als am 6. October erspäht worden war, dass ausser Infanterie und Kavallerie auch preussische Artillerie mit Kanonen hinter den Rauschwitzer Bergen exercirten, als sich ferner in der Stadt das Gerücht verbreitet hatte, dass das Blokade-Corps schon auf 12,000 Mann angewachsen sei, als der Gouverneur ferner eine Conspiration der aufgeregten Civil-Einwohner mit den Blokirenden fürchtete, erliess er nachstehenden strengen Befehl:

„Der Divisions-General, Reichsbaron de Laplane, Gouverneur der Festung Glogau, um die Ruhe unter den Einwohnern aufrecht zu erhalten, und um die Uebelgesinnten zu verhindern, sie zu stören, setzt nachstehendes fest:

Art. 1. Allemal, wenn die Garnison im Fall eines Angriffs von Seiten des Feindes zu den Waffen greifen wird, oder die Truppen einen Ausfall machen, soll kein Einwohner sein Haus verlassen; die Soldaten allein dürfen in den Strassen einhergehen; jeder Bürger, welcher durch die Patrouillen in denselben angehalten wird, wird mit Gefängniss und einer nach den Vermögens-Umständen zu bestimmende Geldstrafe belegt.

Art. 2. Es ist verboten einen Zusammenlauf zu bilden, die Patrouillen werden auf alle versammelte Haufen Feuer geben.

Art. 3. Jedes Haus, in welchem man dem Feinde gegebene Zeichen bemerken wird, soll sogleich niedergerissen, und die, welche es bewohnen, arretirt, um durch eine Militair-Commission gerichtet zu werden.

Art. 4. Es ist ausdrücklich verboten in den Behältnissen, welche nach den Festungswerken gehen, Licht zu halten; man wird jedes Fenster, an welchem man Licht brennen wird, für ein dem Feinde gegebenes Zeichen halten, und die Strafbaren arretiren.

Der Herr Bürgermeister und der Herr Platz-Kommandant sind besonders beauftragt, über die Vollziehung vorstehender Verordnungen zu wachen."

Obwohl die Garnison in diesen Tagen durch Reconvalescenten wieder ergänzt worden war, unterblieben doch eine Zeit die Ausfälle aus der Festung; man beschränkte sich vielmehr darauf, von den Wällen aus auf die Blokirenden zu schiessen, namentlich des Nachts mit den Kanonen die Arbeiten des Feindes zu beunruhigen und zu stören.

Zu dieser Zurückhaltung scheint den Gouverneur bei der verstärkten Blokade, und bei den sich mehrenden Desertionen die Ueberzeugung gedrängt zu haben, dass ihm für die Ausfälle eine Kavallerie-Abtheilung zur Deckung und Unterstützung seiner Truppen fehlte. Es wurde daher vom 12. October ab zur Bildung einer Eskadron von 100 Pferden, der sogenannten Garde d'honneur, geschritten. Zu diesem wichtigen Zwecke gaben die höheren Officiere und Verwaltungs-Beamte alle ihre entbehrlichen Pferde her, die fehlenden aber wurden ohne Bezahlung, jedoch gegen Abschätzung, von den Einwohnern der Stadt genommen, wobei man selbst den Abdecker nicht schonte. Die Kosten der Bekleidung und Ausrüstung dieser Eskadron wurden mit 12500 Fr., halb in Tratten, halb baar zahlbar, natürlich der Stadt auferlegt. Als die städtischen Behörden dagegen zu remonstriren wagten, und die Zahlung verweigerten, wurde bei dem Bürgermeister ein Executions-Kommando von 12 Mann mit der Drohung eingelegt, dass, wenn die Summe bis zum nächsten Morgen nicht erlegt wäre, die Tuch- und Leinwand-Gewölbe mit Gewalt durch Militair ausgeräumt werden würden. Man musste schleunigst durch Repartition Rath schaffen. Ausser der obigen Summe mussten übrigens kurze Zeit darauf abermals 10,000 Fr. für die Lazarethe, und 15,000 Fr. Tafelgelder aufgebracht werden; später zwang man die Stadt noch obendrein, für die Lazarethe noch 2000 Litres Wein zu beschaffen.

Die Tage bis zum 27. October verliefen in der Festung ohne erhebliche und bemerkenswerthe Vorgänge, dagegen waren bei dem Blokade-Corps einige nicht unwichtige Anordnungen eingetroffen, andre nothwendig geworden. Zu den ersteren gehörten die Befehle wegen Abgabe von Truppentheilen des Blokade-Corps zur Ergänzung der durch den Krieg geschwächten I., II. und IV. Armee-Corps, was dem General von Heister sehr unangenehm war, da er die besseren eingeübten Soldaten der Infanterie und Kavallerie verlor, und Ersatz nur durch Rekruten erhalten konnte. Auch der Kommandeur des zweiten Landwehr Infanterie-Regiments Obrist-Lieutenant Graf Dohna war abberufen worden, und musste v. Blumenstein neben seinen übrigen Geschäften dessen Kommando interimistisch

übernehmen, und sollte dieser das Regiment trotz der grossen Anzahl Rekruten bald wieder in gute Verfassung bringen. Andrerseits war die Zahl der kranken Soldaten beim Blokade-Corps in Folge schlechter Bekleidung und ungenügender Verpflegungen erheblich gestiegen, und noch im Wachsen begriffen, so dass für sie in Rietschütz ein Lazareth eingerichtet, und, als dieses nur für 200 Köpfe ausreichte, für weitere Unterbringung gesorgt werden musste. Endlich hatte das Militair-Gouvernement den v. Heister am 19. October benachrichtigt, dass die Reserve-Munition in nächster Zeit zu Wasser von Breslau nach Köben abgehen werde; v. Blumenstein ward daher beauftragt, ein Reserve-Munitions-Depot im Schützenhause zu Köben zu etabliren.

Zufolge eines Schreibens des Militair-Gouvernements vom 20. October hatte v. Heister wegen der Schlacht und des Sieges bei Leipzig von dem ganzen Blokade-Corps Victoria schiessen lassen und den Gouverneur der Festung am 28. October von der Ursache dieser Feier, so wie dass Saint Cyr in Dresden mit 30,000 Mann abgeschnitten, Napoleon nach dem Rheine in vollem Rückzuge begriffen, Sachsen, Westfalen und Baiern zu den Verbündeten übergegangen wären, in Kenntniss gesetzt. Laplane beantwortete diese Mittheilung mit nachstehendem an den Strassenecken angeschlagenen Proclama:

„Tages-Befehl! Soldaten! Sehet da noch ein Sieg, welchen der Feind, wie den bei Lützen, erfochten zu haben behauptet! So wie er am letzten 10. Mai in der ersten Blokade ihn uns durch ein Freudenschiessen glaubhaft machen wollte, so ist auch das, welches er heute gefeiert hat. Welchen Eindruck kann er bei einer an diese Täuschung gewöhnten Garnison zu machen hoffen? Als ob wir im Gegentheil nicht wüssten, dass sie den 15. und 18. d. M. geschlagen worden sind, und Oesterreich im Begriff ist, sich von dieser Verbindung los zu machen; so sind die gewissen Berichte, welche der Herr General-Gouverneur erhalten hat, worin alles uns die durch Se. Majestät den Kaiser Napoleon über die verbündeten Armeen erfochtenen glänzenden Vortheile bestätiget, und uns die Hoffnung eines nahen Friedens giebt. Dies ist Euch genug gesagt. Tapfere der Garnison von Glogau, keiner von Euch ist schwach genug, um sich durch ein lächerliches Schauspiel einer Freude erschüttern zu lassen, welche nur auf Thoren Eindruck machen kann.

Lasst uns also diese traurigen von unserm Feinde angewandten Mittel, unsere Unruhe zu erregen, verachten, sie dienen nur dazu, seine Schwäche zu zeigen, welche er noch mehr durch seine Unthätigkeit beweiset.

Geduld! Soldaten! bald werden wir unsre Brüder wieder sehen, und wir werden an unserer Reihe und mit mehr Enthusiasmus unsre eignen Siege feiern.“

Gegenwärtiger Befehl soll gedruckt, angeschlagen und in jeder Kompagnie verlesen werden.“

Als dieser Anschlag wieder von Offizieren und Soldaten abgerissen und besudelt war, erschien am 31. October folgender

„Tages-Befehl. Da ich mit den Einwohnern von Glogau, welche gewagt haben, meine Proclamation zu besudeln und abzureissen, unzufrieden bin, so belege ich sie mit einer Geldstrafe von 20,000 Franken, welche in zweimal vier und zwanzig Stunden bezahlt werden sollen.“

Der Bürgermeiser stellte dem Gouverneur die vollständige Unschuld der Bürger vor, konnte aber nichts als eine Nachfrist von 24 Stunden zur Bezahlung der jetzt Contribution genannten 20,000 Fr. erreichen. Als diese Summe am 2. Abende noch nicht erlegt war, wurde der Bürgerschaft bekannt gemacht, dass, wenn sie sich nicht an demselben Abende noch zur Zahlung bequemte, am nächsten Tage die sämmtlichen Soldaten bei den Bürgern einquartirt werden sollten. Am 3. November ward eine Deputation der Stadt zum Gouverneur entsendet, um denselben milder zu stimmen, sie ward aber wegen angeblichen Unwohlseins des Gouverneurs nicht vorgelassen, vielmehr auf den nächsten Tag bestellt. Statt der versprochenen Audienz waren am 4. November früh 7 Uhr 4000 Mann mit Waffen auf dem Markte angetreten, welche den Befehl hatten zu plündern, wenn bis 12 Uhr das Geld nicht erlegt wäre. Magistrat und Stadtverordnete versammelten sich hierauf unverzüglich zu einer Berathung, und in ihrer Mitte erschien statt des Gouverneurs ein Obrist, von dem man nach längererer Debatte eine 5tägige Nachfrist erlangte. Das Militair ging darauf auseinander, das Geld wurde mit der grössten Mühe und Aufopferung zusammen gebracht; alle Einwohner aber mussten die etwa noch vorhandenen Gewehre abliefern.

Wegen fühlbar werdenden Holzmangels fing man am 6. November an, einige schadhafte Judenhäuser einzureissen, um Heizungs-Material zu gewinnen.

In der Zeit bis zum 8. November, während welcher Beunruhigungen von keiner Seite vorgekommen waren, liefen wieder verschiedene Befehle des Militair-Gouvernements zu Breslau an von Heister wegen Veränderungen des Blokade-Corps ein; darnach sollten unter andern das 11., 17. und das vor Glogau stehende 16. Landwehr-Regiment nebst dem Kavallerie-Regimente von Bussing die Lausitz besetzen, das Garnison-Bataillon des ersten westfälischen Infanterie-Regiments ebenfalls baldigst abberufen, die Rekruten des 2., 3. und 12. Landwehr-Regiments so schnell einexercirt und bekleidet werden, dass sie zum Dienste des Blokade-Corps bald tauglich würden; die Schwadronen der schlesischen Husaren- und Ulanen-Regimenter sollten ebenfalls die Blokade verlassen, sobald ein Kosaken-Regiment, wegen dessen Absendung der König direkte Verfügung erlassen habe, eingetroffen wäre. Zum Glück waren diese für die Blokade höchst unwillkommenen Veränderungen und Schwächungen nicht sofort im vollen Umfange zur Ausführung gekommen, denn schon am 8. November Nachmittags unternahm wieder die Garnison einen starken Ausfall mit 4 Kanonen und einem Theile der neuen Kavallerie vor das preussische Thor. Man fing bereits an, die Laufgräben zuzufüllen, als erst eine halbe

Stunde nachher preussische Infanterie mit Kavallerie und Geschützen anlangte, und nach einem hartnäckigen Gefechte die Franzosen in die Stadt zurücktrieb. Als auch die Russen von Lerchenberg aus die Festung heftig beschossen, ward am nächsten Tage das Dorf Oberau, trotz entgegengesetzter Zusicherungen des Gouverneurs, vollständig eingerissen. Von da ab durfte sich auch während eines Ausfalles keine bürgerliche Mannsperson mehr auf der Strasse blicken lassen, ja man schoss sogar auf die Zuschauer an den Dachfenstern.

Der 10. November war der Tag des heissesten und erbittersten Kampfes während der ganzen Blokade. Die Besatzung, nach der Versicherung Nempdè's von dem Verlangen brennend, sich mit dem Feinde von Neuem zu messen, machte schon des Morgens um 7 Uhr einen starken Ausfall mit Kanonen gegen die Nosswitzer und Gurkauer Schanzen. Nach 3 stündigem Gefechte brachten die Franzosen gegen 70 in den Gräben gefangene und blessirte Preussen in die Stadt, und führten sie unter grossem Freudengeschrei um den Markt, dann in die Sternschanze, nach einigen Tagen in die reformirte Kirche und später zur Bewachung in den Rathskeller zu den dort befindlichen gefangenen Russen. Auf vieles Bitten durften die Einwohner ihre Verpflegung übernehmen, da sie sonst von der französischen Verwaltung nur Brot und wenig Erbsen erhielten. Man sammelte zu diesem Behufe ausser Hemden, Tüchern, Schuhen und Leinwand noch 397 Rthlr, der Gasthofbesitzer Duban aber besorgte das Kochen.

An demselben Tage Nachmittags erneuerten die Franzosen unerwartet und mit verstärkten Kräften den Ausfall nach Brostau und Rauschwitz zu. Es wurde von beiden Seiten mörderisch geschossen, und gingen bei dieser Gelegenheit das schöne Lindenruh und die Fiedler-Mühle in Flammen auf. Anfänglich waren die Preussen trotz ihres Löwenmuths im Nachtheile, als sie aber von Modlau, Gurkau und Nosswitz her Unterstützung erhielten, zogen sich die Franzosen nach zweistündigem Kampfe zurück. Dieser heisse Tag hatte beiden Theilen grosse Opfer gekostet. Der General Nempdè giebt selbst den Verlust der Franzosen auf 60 Todte und 500 Blessirte an. Der Verlust der Preussen war vielleicht grösser — Nempdè beziffert ihn auf 1200 Mann — zum grössten Schmerze befand sich unter den Gefallenen der Oberst-Wachtmeister Graf Henkel, der zu derselben Zeit für den Coup vom 2. September von Sr. Majestät dem Könige durch Verleihung des eisernen Kreuzes II. Classe bedacht worden war, dessen Uniform mit den Insignien des rothen Adler-Ordens von den Franzosen geraubt wurde, und der auf dem Kampfplatze den 16 Bajonetstichen erlegen war. Der Gouverneur feierte den nach seiner Meinung glänzenden Erfolg dieser Ausfälle mit einer Parade, liess dabei seinen Kaiser hoch leben, den Soldaten doppelte Rationen, jedem Offiziere eine Flasche Wein zur Belohnung verabfolgen.

Ueber die ungünstigen Ergebnisse der beiden Ausfälle hatte von Heister dem Kriegs-Gouvernement in Breslau durch den Major

von Rochow Bericht erstattet; dasselbe sprach in einem Schreiben vom 13. November sein grosses Bedauern über den empfindlichen Verlust aus, und fügte einige Weisungen für das fernere Verhalten des Blokade-Corps bei. Um solche Vorfälle künftig zu vermeiden, hiess es in dem Schreiben, sei ein zu nahes Anrücken an die Festung nicht zu empfehlen; die Stellung des Blokade-Corps müsste so concentrirt, als möglich, genommen, Hauptpunkte durch starke Redouten gesichert, Epaulements für die Kavallerie-Reserve aufgeworfen werden, um dem Feinde auf den Hals zu fallen, für einige Bataillone müssten gegen die Witterung schützende Hüttenlager eingerichtet, die Bataillone von Zeit zu Zeit abgelöst, alle andern Truppen möglichst zusammen gezogen, mit dem Kommando des russischen Corps Verabredung wegen gleichzeitigen Angriffs diesseits, und umgekehrt, getroffen, das Landwehr-Regiment Butlar in Lüben näher herangezogen werden; dass der Feind von dem Abgange der Ersatzmannschaften benachrichtigt gewesen, setze Spionirungen voraus, die mit aller Strenge zu überwachen und zu verhüten wären. Es habe auch, hiess es weiter, nach Schweidnitz Befehl erlassen, von dort 6 zwölfpfündige Kanonen und verschiedene Haubitzen zum Blokade-Corps zu schicken, für Ergänzung der Munition sei gesorgt. In einem späteren Schreiben billigt das General-Militair-Gouvernement ein Schreiben des v. Heister an Laplane, worin gegen die nicht völkerrechtliche, sondern grausame Behandlung des Grafen Henkel Vorstellung gemacht worden war, widerräth aber die Auswechselung der Gefangenen, weil der Feind dadurch über den Zustand und die Verfassung des Blokade-Corps zu genaue Kenntniss erhalten könnte.

In der Zeit vom 12. bis gegen Ende November war ausser kleinen Ausfällen und gewechselten Beschiessungen nichts von Bedeutung vorgefallen, dagegen verschlimmerte sich der Zustand in der Festung, fast mit jedem Tage.

Die Besatzung hatte durch Tod, Gefangennehmung und Desertion an 1500 bis 1800 Mann verloren, die übrigen waren in Kasernenhäusern einquartirt; die Offiziere in den bürgerlichen Häusern betrugen sich grob und anmassend. Nachdem das Lazareth auf dem Dome eingezogen worden war, befanden sich bei schmaler Kost und unzureichender Pflege in den Lazarethen Nr. 1 bis 5 in der Stadt noch 846 Kranke und Reconvalescenten. Der Geist und die erbitterte Stimmung der nicht französischen Besatzung, welche theils durch die preussischen Gefangenen, theils auf verschiedenen andern Wegen von den glücklichen Fortschritten der gegen Napoleon verbündeten und kämpfenden Armeen in Kenntniss gesetzt waren, liess Widersetzlichkeit und Aufstand befürchten. Die zur Desertion am meisten geneigten Kroaten wollten z. B. einen zum Erschiessen wegen Complotts verurtheilten Kameraden nicht abführen lassen, so dass der Gouverneur gegen die Aufsätzigen geladene Kanonen auffahren lassen musste. Hiezu kam, dass der Sold nicht mehr regelmässig gezahlt wurde, und die Bekleidung im höchsten Grade schadhaft geworden war. Aus diesem Grunde verlangte der Gouverneur noch am 29. November wieder ein Darlehn von 20,000 Fr.,

ausserdem 15,000 Fr. Tafelgelder, 6000 Fr. für die Hospitäler und 800 Fr. zur Bekleidung der Cavallerie-Offiziere. Als nun auch der Intendant für eine grosse Quantität Leder zu Schuhwerk, obwohl dasselbe in den Magazinen vorräthig lag, die Bezahlung mit 4650 Fr. forderte, beriefen die Stadtbehörden die wohlhabenden Bürger zur Berathung über die Aufbringung dieser Gelder zusammen, und richteten durch eine Deputation die vergebliche Bitte an den Gouverneur, eine Quantität Getreide zu überlassen, um dasselbe zur Beschaffung der Gelder veräussern zu können.

Zur Verpflegung der Truppen war Reiss, Getreide auch Weizen so wie Salz noch in grossem Vorrathe, wohl auf 1 Jahr, vorhanden, das Rindvieh war ebenso wie Schafe bedeutend zusammen geschmolzen; man ging mit der Vertheilung des frischen Fleisches an die gemeinen Soldaten sehr sparsam um, wies dieselben vielmehr auf Pöckel- und Pferdefleisch an. Die Frankfurter und Kroaten warfen letzteres anfänglich auf die Strasse, gewöhnten sich aber in Ermangelung andern Fleisches allmälig an diesen Genuss. Das ihnen verabreichte Bier ward ohne Hopfen gebraut; auch der Holzmangel trat mit dem Beginne des Winters immer fühlbarer hervor.

Die Civil-Einwohner hatten sich seit der zweiten Blokade durch die Auswanderungen am 5. October, 12. und 28. November um 2550 meist unbemittelte Personen verringert, und war diese Bevölkerung überhaupt auf wenige über 4000 Köpfe herabgesunken. Wohlhabende Bürger wurden von dem Gouverneur nicht mehr aus der Stadt gelassen. Man hatte sich zwar während des Waffenstillstandes mit einem ziemlichen Vorrathe von allerlei Lebensmitteln zu versorgen gesucht, allein dieselben waren während der neuen Blokade schon in bedenklichem Grade angegriffen worden. Nur die Kaufleute Strahl und Schulz besassen noch einen ziemlichen Vorrath von Getreide, die meisten Einwohner nur noch wenig Mehl und Getreide, welches letztere auf Handmühlen geschroten wurde. Geräuchertes Fleisch war noch in grösserer Menge aufbewahret, dagegen waren Kühe, Hammel und Schweine selten geworden. Die christlichen Fleischer, deren Fleisch- und Vieh-Bestände unter militairische Controle gestellt waren, erhielten erst am 28. November die Erlaubniss, monatlich 8 Rinder für die Einwohner zu schlachten, den jüdischen Fleischern ward gestattet, monatlich 2 Stück geschlachtetes Vieh zu verkaufen, dafür mussten Pferde an den Schlachthof zur Unterhaltung der Garnison abgeliefert werden. Zucker, Syrup, Citronen, Heringe waren auch für Geld nicht mehr zu haben; an Brennöl war solcher Mangel eingetreten, dass die grösseren Laternen vor dem Rathhause und in den Strassen nicht mehr angezündet werden konnten. Nur an Wein, Branntwein und Tabak fehlte es nicht, wohl aber an Brennholz. Die Preise der nothwendigsten Lebensmittel waren enorm gestiegen; man bezahlte bereits das Pfund Schweinefleisch mit 9 ggr., Hammelfleisch mit 9 ggr. Rindfleisch mit 16 ggr. Das Pfund Butter kostete 1 Rthlr., eine Metze Kartoffeln 20 ggr., ein Ei 3 sgr. Commissarien des Gouverneur mussten wöchentlich alle Weinbestände, die Vorräthe an Speck, Fett, Butter,

Gekörn und Fleisch streng aufzeichnen, und den Verbrauch überwachen.

Die Blokade hatte jeden Verkehr nach aussen unmöglich gemacht, Handel und Gewerbe lagen daher in der Stadt vollständig darnieder. Die entmuthigten Bürger, die überdies auf Verlangen des Gouverneurs eine Anzahl Arbeiter zur Ausbesserung der Festungswerke stellen mussten, suchten in ihrer Noth, Angst- und Verzweiflung einen Trost und eine Hoffnung nur noch in den günstigen Nachrichten vom Kriegsschauplatze, die ihnen durch die Gefangenen, so wie durch eingeschmuggelte Zeitungen zukamen.

Ausserhalb des Theaters hörte man weder Musik noch Gesang, das Tanzen war gänzlich in Vergessenheit gerathen. Im Theater fand man fast ausschliesslich nur Offiziere und Freudenmädchen, deren Zahl eben so bedeutend angewachsen war, dass man sie wegen des verübten Unfugs aus der Stadt schaffte. Als die Einnahmen des Theaters die Kosten nicht mehr deckten, reiste der Schauspiel-Director Faller ab, und spielte alsdann seine Gesellschaft für eigne Rechnung weiter. In dem städtischen Redouten-Saale des Theater-Gebäudes verkehrten täglich nur die Offiziere der Garnison.

Am 30. November liess der General v. Heister an den Gouverneur folgende Bekanntmachung gelangen:

„Im Auftrage des General-Militair-Gouvernements von Schlesien soll ich Ihnen officiell bekannt machen, dass die französische Armee, unter Anführung Sr. Majestät des Kaisers Napoleon, nach mehreren für sie unglücklichen Bataillen und Gefechten, nicht allein schon gegen Ende October ganz über den Rhein gegangen ist, so dass davon auch nicht ein Mann mehr diesseits dieses Flusses steht; sondern auch, dass die alliirte Oesterreichische, Russische, Preussische, Bayersche und Sächsische Armeen derselben schon bis jenseits des Rheins gefolgt sind.

Hierdurch ist der Rheinbund völlig aufgelöst, alle Fürsten desselben haben ihre Truppen zu der grossen alliirten Armee stossen lassen, und es haben solche schon mehreremale gegen die Französischen gefochten.

Weil nun der Kaiser Napoleon zwei Tage nach der am 18. October bei Leipzig verlorenen Hauptschlacht sämmtliche bei Seiner Armee noch befindlichen Rheinbund-Truppen, ohne solche zu entwaffnen, frei entlassen, auch in der Nähe von Mainz alle Polen ihrer Verpflichtungen entledigt und zurückgeschickt hat, ferner der Gouverneur von Torgau, Graf von Narborne, den Tag vor seinem Tode alle in der Festung befindliche Sachsen herausgeschickt, auch der Kommandant v. Wittenberg alle Rheinbündischen Truppen dem Blokadekorps ausgeliefert hat, auch in Magdeburg das nämliche geschehen ist: So soll ich Sie, Herr General, im Namen des General-Militair-Gouvernements von Schlesien hierdurch auffordern: auch alle noch in Glogau befindliche Truppen, welche nicht geborne Franzosen sind, zu entlassen, und mir als unsre Alliirte zu überliefern; hierzu gehören ebenfalls die Kroaten, Spanier und Holländer.

Da ich nicht zweifle, dass Sie, Herr General, so wenig Ihrem Kaiser, als den genannten Gouverneurs und Kommandanten in edlen und gerechten Gesinnungen nachstehen wollen, und die mit der vereinigten deutschen Armee verbündeten Truppen nicht länger zwingen werden, gegen ihre Souverains zu fechten, so erbitte ich mir darüber Ihre Erklärung. Der Tag und die Stunde des Ausmarsches würde alsdann noch unter uns zu reguliren sein.

Sollten Sie jedoch, Herr General, wider alles Erwarten, zum Entlassen dieser Truppen nicht geneigt sein, so habe ich den Auftrag, Sie bei einer dereinst erfolgenden Capitulation mit Ihrer eignen Person deswegen verantwortlich zu machen.

Uebrigens kann ich Ihnen, Herr General, mein Ehrenwort darauf geben, dass Dresden kapitulirt hat, eben so Stettin und Erfurt, auch ist Torgau seinem Falle nahe. Der Vicekönig von Italien ist bis Mantua zurückgeschlagen; die Englisch-Spanische-Armee unter Lord Wellington, steht nahe bei Bordeaux, und Holland hat sich für die gemeinschaftliche Sache Deutschlands erklärt, und organisirt dazu Truppen.

Ich beehre mich, Herr General, Ihnen meine vollkommenste Hochachtung zu versichern."

Hermsdorf, den 30. November 1813.

Laplane sandte hierauf nachstehende brutale Antwort zurück:

Glogau, den 1. December 1813.

„Ich bin weit entfernt, Sie in dem Verdacht der arglistigen Absicht zu haben, als ob Sie meine Truppen durch Verbreitung von decouragirenden Gerüchten von mir abwendig machen wollten; diese Art sich zu betragen ist den Grundsätzen der Ehre, welche einem jeden Soldaten eigen sein müssen, zu fremde.

Greifen Sie die Festung nach den Regeln der Kunst an, und meine Soldaten, Franzosen, Kroaten, Spanier und Frankfurter, werden alle bereit sein, um sie gut zu vertheidigen.

Im übrigen aber kann das persönliche Interesse des Generals Laplane auf die Entschlüsse des Gouverneurs von Glogau von keinem Einflusse sein. Ich bitte Sie also, Herr General, welches auch die Nachrichten sein mögen, glückliche oder unglückliche, sie mich ignoriren zu lassen, und mir nicht wegen so unbedeutender Gegenstände zu schreiben.

Ich habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu sein."

Nochmals schickte darauf General v. Heister an Laplane eine Erwiderung folgenden Inhalts:

„Die an Sie erlassene Bekanntmachung von der wahren Lage der Armeen, so wie die Aufforderung, nach dem Beispiele Ihres Kaisers und mehrerer französischer Festungs-Gouverneurs, alle in Glogau befindliche, nunmehr mit den deutschen Armeen verbündete Truppen zu entlassen, und für deren Nichtentlassung dereinst bei einer Capitulation mit Ihrer eignen

Person verantwortlich zu bleiben, geschah von mir ganz officiell im Auftrage des General-Militair-Gouvernements für Schlesien, so dass die Aechtheit der ertheilten Nachrichten keinem Zweifel unterliegt.

Völlig mit Ihnen, Herr General, darüber einverstanden, dass es nicht Kriegsgebrauch sey, auf leere Gerüchte die Garnison einer Festung gegen ihre rechtmässigen Offiziere aufwiegeln zu wollen, ist es nunmehr heilige Pflicht, nachdem Sie die Entlassung der verbündeten Truppen verweigert haben, alle nur mögliche Mittel anzuwenden, diese unglücklichen verblendeten Menschen, welche ganz widerrechtlich von Ihnen gezwungen werden, noch immer gegen ihre Souverains und gegen ihr eignes Interesse vereinigt mit den französischen Waffen zu fechten, aus ihrem Irrthume zu reissen, damit sie alle nur mögliche Gelegenheit ergreifen, sich Ihren Befehlen zu widersetzen, und sich von solchen frei zu machen.

Bei aller der grössten Achtung, welche ich, Herr General, in jeder *Privat-Angelegenheit gegen Sie als Baron de Laplane* hege, und Ihnen Beweise davon zu geben wünsche, sind obiges die Gesinnungen des gegen den Gouverneur von Glogau kommandirenden Preussischen Generals.

Ich habe die Ehre meine vollkommenste Hochachtung zu versichern."

Hermsdorf, den 2. December 1813.

Dieses Schreiben blieb unbeantwortet und verliefen überhaupt die nächsten Tage, einige wechselseitige Schüsse ausgenommen, ruhig.

Bei dem preussischen Blokade-Korps war am 4. Dezember ein Wechsel im oberen Kommando eingetreten, indem General v. Heister zufolge einer Kabinets-Ordre d. d. Frankfurt a. M. den 19. November zum Militair-Gouverneur der preussischen Truppen zwischen Weser und Rhein ernannt, gleichzeitig dem Obrist-Lieutenant Freiherrn von Blumenstein wieder das Kommando über das Blokade-Korps übertragen worden war, der sein Hauptquartier ebenfalls zunächst in Hermsdorf aufschlug. Dieser Wechsel ward dem Gouverneur durch einen Parlamentair angezeigt, und demselben gleichzeitig nachstehendes Schreiben zugesandt.

„Da Ew. Excellenz durch die Nicht-Beantwortung des Schreibens des Herrn General v. Heister, in Ansehung der Freilassung der Kroaten, Deutschen und Spanier, sich dieser von allen übrigen Festungs-Gouverneurs und von dem Kaiser Napoleon selbst anerkannten billigen Forderung geweigert haben, so werde ich nunmehr Mittel anwenden, um diesen geblendeten und unglücklichen Werkzeugen die Augen zu öffnen, und sie vor dem Unglück, gegen Brüder und Alliirte zu fechten, bewahren. Die Folgen Ihrer Weigerung haben Sie sich selbst zuzuschreiben.

Mit der vollkommensten Hochachtung habe ich die Ehre zu verharren, Ew. Excellenz ergebenster Diener."

Im Hauptquartier zu Hermsdorf den 5. Dezember 1813.

Die impertinente Antwort des Gouverneurs vom 6. Dezember lautete:

„Ich habe die Ehre, Ihnen zu antworten, dass ich nur wiederholen kann, was ich bereits dem Herrn v. Heister gesagt habe, dass meine Truppen sehr bereit sind, die Festung Glogau zu vertheidigen, und jeden, der es wagen sollte, sie anzugreifen, zurückzuweisen

Ich kenne, ohne davon Gebrauch zu machen, alle Kriegslisten, welche Sie anwenden können, und welche immer Schwachheit anzeigen, sie haben auf mich keinen Einfluss.

Es ist Zeit, mein Herr, diesen unnützen Hin- und Herschreibereien ein Ende zu machen, ich benachrichtige Sie, dass ich Ihnen zum letztenmale geantwortet habe.

Ich habe die Ehre ihnen mit vollkommener Hochachtung meinen Respekt zu versichern."

Da auch der die Blokade auf dem rechten Oderufer befehligende russische General Baron von Rosen den Gouverneur zu einer persönlichen Unterredung hatte einladen lassen, letzterer aber eine solche als unnütz abgelehnt hatte, so wurde fortan jede weitere Unterhandlung mit Laplane abgebrochen.

Die Besatzung der Festung fing nunmehr von Neuem an, sich mit Verbesserung der Festungswerke zu befassen, und wurden dazu abermals die Bewohner der Stadt herangezogen. Der Gouverneur war darauf bedacht, die Garnison durch falsche Gerüchte über die französische Armee, sowie über zu erwartenden Entsatz aufzumuntern, sie überhaupt in Aufregung zu erhalten. Er liess z. B. in der Nacht vom 9. Dezember ohne alle Ursache allarmiren, und machte am nächsten Nachmittage einen Ausfall in der Richtung nach Brostau, der aber nach wechselseitiger heftiger Beschiessung ohne weiteren Erfolg blieb.

Bis gegen Ende des Monats Dezember wurden weder weitere erhebliche Ausfälle aus der Festung, noch Angriffe seitens des Blokade-Korps unternommen, und rechtfertigte sich die Unthätigkeit des letztern namentlich dadurch, dass demselben wieder eine Menge alt gedienter und eingeübter Soldaten als Ersatz der Feld-Armeen entzogen und abberufen worden war, die dafür angekommenen Rekruten grösstentheils noch nicht einexercirt, noch nicht bekleidet und bewaffnet waren, deren militairische Ausbildung und Ausrüstung also längere Zeit erforderte.

Während dieses abwartenden Verhaltens des Blokade-Corps gestalteten sich aber die Verhältnisse und Zustände in der Festung fast mit jedem Tage bedenklicher und bedrohlicher. Die Desertionen wiederholten sich nicht blos bei den Kroaten, sondern auch bei den Frankfurtern und Sachsen. Wegen steigenden Mangels an Brennholz wurden nach und nach die auf dem Dome errichteten Artillerie-Wagenschuppen, mehrere Domstiftskurien, 2 Proviant-Magazine, 63 Bürgerhäuser des Domes und der Stadt abgetragen. Als man auch in der evangelischen Kirche, in der 3 Oefen aufgestellt waren, die Bekleidung der Pfeiler zum Verbrennen in den Oefen abzureissen

anfing, wurde endlich nach vielen Bitten das darin aufgestellte Wacht-Piquet nach der reformirten Kirche in das Rathhaus verlegt. Die Diebstähle, namentlich der Kroaten, an Pallisaden und Brennholz vermehrten sich dergestalt, dass die Nachtwächter nicht mehr ausreichten, sondern jede Nacht noch grössere Abtheilungen von Bürgern zum Wachtdienste herangezogen wurden, und Militair-Patrouillen in jeder halben Stunde durch die Stadt marschiren mussten. Um dem eingerissenen Unfuge zu steuern, erliess der Gouverneur am 13. und 22. Dezember folgende Verordnungen:

Tages-Befehl vom 13. December.

„Der General-Gouverneur verbietet den Soldaten der Garnison ausdrücklich, den Einwohnern Holz zu verkaufen.

Jeder Einwohner, der Holz kauft, soll mit dem Tode bestraft, und jeder Soldat, der solches verkauft, mit zweimonatlicher Gefängnissstrafe belegt werden.“

Festungs-Befehl vom 22. Dezember.

„Der General-Gouverneur aufgebracht über die Diebstähle, welche täglich verübt, und über die Excesse, welche in der Festung begangen werden, setzt nachstehendes fest:

Jeder Soldat oder jeder andre, der einen Theil der Garnison ausmacht, welcher über einem Diebstahle in den Magazinen des Gouvernements oder in Privathäusern betroffen wird, soll mit dem Tode bestraft werden.

Mit derselben Strafe soll derjenige belegt werden, welcher einen Diebstahl begünstigt, oder die gestohlenen Sachen verhehlt hat.

Eine jede Person, welche eines der vorbenannten Verbrechen angeklagt worden ist, wird vor eine besondere militairische Commission gestellt, um binnen 24 Stunden gerichtet zu werden.

Gegenwärtiger Befehl soll gedruckt und angeschlagen werden.“

Die Lebensmittel hatten sich in der Festung dergestalt verringert, dass man nicht blos Pferdefleisch vertheilte, sondern dass die hungernd Garnison Katzen und Hunde, ja wie Dietrich erzählt, sogar Ratten nicht verschmähte. An die bedürftige Einwohnerschaft liess der Gouverneur 200 Scheffel Korn zu billigem Preise aus den Magazinen verabfolgen, diese Massregel konnte aber nicht hindern, dass aus Noth noch am Weihnachtstage eine grosse Anzahl von Bewohnern in tiefem Schmerze und Kummer aus der Stadt auswanderte. Unter den auch am 29. Dezember abermals Auswandernden befand sich auch die nebst Kindern aus 36 bis 38 Personen bestehende Faller'sche Schauspieler-Gesellschaft. Nachdem die Seifensieder ihren Vorrath von Lichtern hatten überlassen müssen, ward ihnen der weitere Verkauf von Lichtern untersagt, so dass die Einwohner verurtheilt waren, die langen Abende und Winternächte grösstentheils in Finsterniss zu verleben; jeder Wache wurde täglich nur ein Licht, das höchstens 3 Stunden brannte, verabreicht, die übrige Nachtzeit blieb es in den Wachträumen finster. Die

Sterblichkeit in den Lazarethen nahm so bedeutend zu, dass an manchen Tagen über 30 Personen starben. Auch unter den preussischen und russischen Gefangenen zeigten sich Krankheiten, von denen die sie verpflegenden Bürger angesteckt wurden; sie mussten deshalb aus dem Rathhause fortgeschafft, und nach einem Bürgerhause transportirt werden.

Am 22. Dezember hatte der Gouverneur von der Stadt abermals 60,000 Fr., denen bald darauf noch 20,000 Fr. Tafel- und Hospitalgelder hinzutraten, verlangt. Seitens des Magistrats und der Stadtverordneten wurde Alles aufgeboten, die Gelder aufzutreiben; man forderte die Pfandbriefsbesitzer auf, der Stadt die Pfandbriefe gegen Stadt-Obligationen vorzuleihen, um mittelst deren Verpfändung oder Verkauf baares Geld zu beschaffen. Da dies Mittel nicht zum Ziele führte, machte die Militair-Behörde selbst eine Repartition der Gelder auf verschiedene angesehene wohlhabende christliche und jüdische Kaufleute, sandte jedem derselben ein militairisches Executions-Commando zu, und forderte von der Stadt ein Haus zum Arreste für diejenigen, welche nicht zahlen würden. Gegen solch harte und empörende Massregel zu protestiren, begab sich der Bürgermeister auf das Schloss zum Gouverneur, der ihn jedoch nach einem erbitterten Auftritte auf verletzende Weise fortwies, obwohl er zugesichert hatte, am 5., 10. und 12. Januar je 20,000 Fr. zu beschaffen. Der Bürgermeister schilderte hierauf am 27. Dezember in einem Schreiben an den Intendanten freimüthig die erlittene schmachvolle Behandlung. Wie ein Verbrecher, hiess es darin, sei er von dem Gouverneur, der die Einwohner misshandeln wolle, fortgeschickt worden; er wolle mit seinen Mitbürgern stehen und fallen, und wenn die Bürger in Arrest genommen würden, so bäte er den Arrest auch auf ihn auszudehnen; vom morgigen Mittage ab werde er keine Geschäfte mehr übernehmen, und würden Tafelgelder und Alles wegfallen. Solch energisches Schreiben, und so muthvolles Auftreten verfehlten ihre Wirkung nicht. Am 28. Dezember liess der Intendant den Bürgermeister zu sich rufen, und letzterer fand daselbst den Gouverneur und einige Offiziere versammelt. In deren Gegenwart fragte der Intendant was man zu thun gedenke. Der Bürgermeister wiederholte seine dem Intendanten brieflich abgegebene Erklärung. So werden die Verhaftungen augenblicklich vor sich gehen, war die darauf folgende Drohung. Das sei bereits geschehen, war die Antwort des Bürgermeisters; man habe ja Mulleck und Lilienhain durch Soldaten in's Gefängniss geschleppt. Das seien Juden, erwiderte der General. Aber auch Bürger und Menschen, antwortete Schreiber, und begab sich fort. Im Vorzimmer hielt ihn der Intendant nochmals auf, und erklärte ihm, dass sich der Gouverneur zufrieden stellen werde, wenn ihm nur zum 31. Dezember vorläufig 20,000 Fr. bezahlt würden, weil er diese den Offizieren versprochen habe. Um grösseren Gefahren und Grausamkeiten zu entgehen, versprach der Bürgermeister binnen einer halben Stunde Bescheid zu ertheilen. Die versammelten Stadtverordneten, denen von dem Auftritte und von dem Ausgange

unverzüglich Bericht erstattet wurde, boten nunmehr Alles auf, die zuletzt geforderte Summe in Pfandbriefen gegen Stadt-Obligationen zu sammeln, die Commission zur Regulirung der Kriegsteuern aber ward beauftragt, am 30. Dezember die Pfandbriefe zu versilbern. Nachdem dies gelungen war, erfolgte die Aufhebung jeder militairischen Execution.

Am 30. Dezember früh brannten die Belagerer vor dem preussischen Thore ein Feuerwerk ab, wobei sie durch Raketen viele Exemplare des nachstehenden Aufrufes des Obrist-Lieutenants von Blumenstein an die in der Festung befindlichen Deutschen, Kroaten, Spanier und Holländer in die Stadt warfen:

„Ihr werdet euch durch die bereits zugesandten Zeitungen überzeugt haben können, dass jenes schändliche und tyrannische Joch, welches uns, sowie euch, lange gebeugt hat, abgeschüttelt ist. Seit der allgemeine Unterdrücker über den Rhein geflohen ist, athmen wir alle frei. Eure Souverains haben ihre Verbindungen mit Frankreichs Beherrscher aufgegegeben, und sind dem grossen deutschen Bunde beigetreten; wir sind also alle Alliirte und Brüder. Danzig, Stettin, Wittenberg, Dresden und Erfurt haben kapitulirt. Davoust ist in Hamburg eingeschlossen, und wird bald ein ähnliches Schicksal mit dem Marschall Saint Cyr in Dresden haben. Die Engländer und Spanier sind in diesem Augenblick in Bourdeaux. Rom ist schon von uns besetzt, und die Reste der geschlagenen französisch-italienischen Armee werden bald das schöne Italien geräumt haben. Ganz Europa kämpft nicht gegen das alte französische Reich, sondern nur gegen den unersättlichen Napoleon Bonaparte. Holland hat die französischen Douaniers weggejagt, und seinen rechtmässigen Statthalter zu sich gerufen. Die verbündeten Armeen sind bereits auf allen Punkten über den Rhein gegangen, und die traurigen Reste der sogenannten grossen Armee, welche sich in dem elendesten Zustande bei Metz versammeln, können keinen Widerstand mehr leisten.

Europa ist frei! auf ewig frei! — Ihr werdet gewiss, so wie wir, euch über diese glückliche Ereignisse freuen.

Die beigedruckte Correspondenz mit dem Divisions-General Laplane wird euch, Brüder, überzeugen, dass wir euch bedacht haben. Allein wenn er eure braven Hände nicht zum Brudermorde bewaffnet behalten kann, so kann er auch diese deutsche Stadt, welche gegen die heiligsten Verträge noch besetzt ist, nicht behaupten; deswegen hat er auch unsre billigen und brüderlichen Forderungen euch verheimlichet.

Habt ihr nicht eben so viel Kraft, als die braven Sachsen und Würtemberger? Werdet ihr euch denn durch eine Handvoll Franzosen, wie Schlachtvieh, wider die Befehle eurer Fürsten, für fremdes und gegen euer eignes Interesse gemisshandelt, für ein kleines Stück schlechtes Brod und Pferdefleisch zur Schlachtbank führen lassen?

Wenn diese Fremdlinge die Wüsten von Sibirien und

Kamschatka einer baldigen ehrenvollen und vortheilhaften Capitulation vorziehen, lasst sie allein ihrem Unglück entgegen gehen.

Die braven Russen, mit uns vereinigt, werden den Fall von Glogau bald herbeizuführen wissen, besonders wenn unsre Waffen nicht mehr verblendeten Brüdern, sondern nur Feinden begegnen werden.

Wenn ihr nicht die Kraft in euch fühlt, mit bewaffneter Hand eure wenigen Wächter zu zwingen, uns die Thore der Festung zu öffnen, wenigstens begeht nicht das Verbrechen, dort zu bleiben und Brüder zu morden. Verlasst diese unglückliche Mauern, kommt zu uns, wir öffnen euch die Arme! Ein jeder von euch soll einen Pass erhalten, womit er ungehindert in seine Heimath zurückkehren kann, wer aber zur Armee seines rechtmässigen Souverains gehen will, wird bis dorthin verpflegt werden. Diejenigen, welche Pferde mitbringen, können diese, wie es bereits schon immer geschehen ist, als ihr Eigenthum verkaufen. Ihr werdet es aber auch ganz billg finden, dass diejenigen, welche thöricht genug sein sollten, bei der Kenntniss der jetzigen Lage der Dinge, freiwillig bei unsern Feinden zu verbleiben, dass diese bei der gezwungenen Capitulation als unsre ärgsten Feinde behandelt, und nach Sibirien transportirt werden.

Welch ein Verbrechen, mit Bewusstsein liebende Brüder zu morden?

Eure Offiziere werden für die Folge auf die Gnade ihrer Fürsten Verzicht thun müssen, wenn sie gegen ihre Pflicht und den jetzt bekannten Willen derselben ferner dienen."

Der über diesen Aufruf erbitterte Gouverneur befahl für den Nachmittag desselben Tages einen Ausfall der Garnison nach Rauschwitz und Brostau hin, die Preussen aber begnügten sich, von ihren Verschanzungen aus die Ausfalls-Truppen tüchtig zu beschiessen. Nach zweistündigem gegenseitigen Feuern kehrte die Besatzung mit einer Anzahl Blessirten in die Festung zurück. Am nächst folgenden Tage erschien an den Strassenecken der Stadt folgendes Proclama des Gouverneurs:

„Soldaten! Ich bin mit euch zufrieden: ihr habt noch gestern den Feind zittern gemacht; er hat nicht gewagt sich mit euch zu messen, er findet es leichter euch zu täuschen, als Euch zu besiegen; aber eure Verachtung in Hinsicht auf die Gerüchte, welche er aussprengt, beweiset, dass ihr eben so viele Einsicht als Tapferkeit besitzet, und dass ihr die Nachrichten nach ihrem wahren Werthe zu würdigen wisset, welche er zu seinem Vortheile verbreitet, und welche keinen andern Zweck haben, als den: euch in seine Falle zu locken, indem er durch diese List eine Garnison zu schwächen sucht, deren er durch Gewalt nicht habhaft werden kann.

Franzosen, Kroaten, Spanier, Sachsen und Frankfurter, ein und dasselbe Interesse vereinigt euch; seid immer Brüder

unter einander, ihr fechtet für ein und dieselbe Sache; die Stimme der Ehre leite immer euer ganzes Betragen. Der Kaiser hat euch Glogau anvertraut, seit mehr als 4 Monaten vertheidiget ihr die Festung mit Ruhm, der Feind lerne ihn immer mehr in Ehren halten. Das Heil euer Prüfungen nähert sich, bald werdet ihr den Lohn dafür erlangen, rechnet auf den Kaiser Napoleon."

Den Neujahrstag 1814 begrüsste die Garnison in der Festung mit Musik, wobei alle Tambours um den Markt marschirten; die Soldaten erhielten auf 14 Tage, die Offiziere auf einen ganzen Monat Sold, und benahmen sich letztere sehr übermüthig und anmassend. Dem Kommandeur des Blokade-Korps auf der linken Oderseite liess der Gouverneur nachstehendes grobes Schreiben, zustellen:

Glogau, den 1. Januar 1814.

„Friedrich griff die Festungen nicht durch Zeitungen an, er würde in den Soldaten, welche Glogau heute blokiren, kaum seine Truppen wieder erkennen.

Erfinden Sie Lügen so viel Ihnen beliebt, nehmen Sie Festungen ein, erobern Sie Kanonen zu Tausenden, machen Sie ganze Armee-Corps zu Gefangenen, tödten Sie alle Marschälle und Generäle; ich verlache mit meiner Garnison Ihre abgeschmackte Märchen, welche Sie in der Folge zu widerrufen genöthigt sind.

Wir verwundern uns namentlich über den erhabenen Gedanken, welchen Sie äussern, indem Sie uns mit Sibirien drohen, so wie man den Kindern Furcht vor dem Währwolfe macht. Dies ist eine neu erfundene Waffe, deren Wirkung eben nicht sehr gefährlich ist, aber welche darum ihren Erfinder nicht minder durch das Lächerliche, womit sie ihn überhäuft, verewigen wird.

Da Sie einmal zu so elenden Mitteln gebracht worden sind, so halten Sie, mein Herr, sich wenigstens in den Schranken, welche die Ehre vorschreibt, beschimpfen Sie nicht Nationen dadurch, indem Sie ihren Soldaten die Niederträchtigkeit zumuthen, Ihnen die Posten zu überliefern, welche sie vertheidigen, wozu Sie dieselben in Ihrem unsinnigen Aufrufe auffordern.

Gebrauchen Sie, mein Herr, bescheidenere und schicklichere Ausdrücke, wenn Sie von Seiner Majestät dem Kaiser Napoleon und seiner Armee sprechen.

Alles was Sie von den durch die Franzosen in Deutschland verübten Bedrückungen sagen, würde Ihnen Mangel an Energie beweisen, wenn es wahr wäre, dass sie die Leutseligkeit und Hochherzigkeit vergessen hätten, welche sie auszeichnen. Damals, als sie Sieger waren, schmeichelten Sie ihnen, jetzt da Sie dieselbe in Verlegenheit glauben, erheben Sie ihr Zetergeschrei über sie.

Es ist damit bei der grossen Armee, wie es in Glogau ist, wenn Se. Majestät Napoleon vertheidigungsweise ficht, so

ist es sein Plan des Feldzuges. Entfernt von ihm lästern Sie ihn, in der Nähe macht er Sie zittern.

Hier kündigen Sie seit 5 Monaten an, dass in weniger als 8 Tagen die Festung würde genommen sein, und wenn diese Franzosen, von welchen Sie sagen, dass sie nicht im Stande wären, sich in diesen Mauern zu halten, die Sachsen, Frankfurter, Kroaten, Spanier, Italiener und Holländer, welche Sie ihre Brüder und Freunde nennen, herauskommen, um sich ausserhalb der Festungswerke mit Ihnen zu messen, dann fliehen Sie und bleiben versteckt! Warum greifen Sie nicht einen Theil an, welcher immer stark genug sein wird, Sie zu demüthigen, warum empfangen Sie die andern nicht mit offnen Armen, welche dann keine Thore mehr zu sprengen haben, und welche Niemand verhindert, frei ihrem Antriebe, wenn er sie zu Ihnen führt, zu folgen.

Aber nein! das Widersprechende dieses Betragens fällt Ihnen, mein Herr, allein zur Last, die preussische Nation ist immer brav und grossmüthig, und der Mangel an Offizieren, worin sie sich gegenwärtig befindet, entschuldigt sie, jetzt das Kommando über die Blokade des linken Oderufers, einem blossen Obrist-Lieutenant, von so wenig Erfahrung, anvertraut zu haben.

Ich habe die Ehre mich zu empfehlen."

Da von diesem Zeitpunkte ab jede Verbindung der Blokirenden mit der Stadt noch strenger, als bisher, überwacht wurde, so verfiel ein Bürger der Stadt auf die Idee, eine Taube an einen befreundeten Gutsbetitzer in Rauschwitz bei einer sich darbietenden sichern und günstigen Gelegenheit mit der Bitte zu befördern, die Beantwortung der auf ein Blatt Papier verzeichneten Fragen der Taube anzubinden und letztere sodann fliegen zu lassen. Diese Briefträgerin fand glücklich am 3. Januar ihren Rückweg nach der Stadt, und überbrachte an den Fuss gebunden nebst andern Nachrichten folgende Aufforderung an die Kommandeure und an die ältesten Offiziere des Frankfurter Bataillons, welche der Ober-Lieutenant Peter Faust im Namen des Militair-Gouvernements zu Frankfurt persönlich bis Brostau gebracht hatte:

„Die Herren Bataillons-Chef Franz Vogt und Andreas Unkelhäusler, die Herren Capitains Graf von Heusenstamm, Hemmerich, Harrach, v Dessler, als die ersten und ältesten Offiziers der beiden Frankfurter Bataillons werden von ihrem Gouvernement aufgefordert, sich um den Abgang mit ihren Truppen aus der Festung (ohne sich in irgend eine Bedingniss einzulassen) bei dem Festungs-Kommandanten um so mehr zu melden, als der Rheinbund gänzlich aufgelöst ist, und sich sämmtliche Fürsten schon zu Anfang November für Deutschlands heilige Sache an die hohen Verbündeten mit ihren Truppen angeschlossen haben. Der Kaiser Napoleon hat diesen Abgang von der französischen Armee allen deutschen Truppen erlaubt, noch ehe er über den Rhein gehen musste, auch alle eingeschlossene französische Festungs-Kommandanten folgten diesem

Beispiele — nur der zu Glogau nicht. Sollte Ihnen daher dieser Abgang mit ihren Truppen abgeschlagen oder erschwert werden, so sind Sie aufgefordert, ihn um so mehr auf irgend eine Art zu bewerkstelligen, als ihr jetziges Avancement und Anstellung von der schleunigen Ankunft zu Frankfurt ganz allein abhängt, welches späterhin nicht mehr statt finden könnte, und Ihnen annoch schwere Verantwortung zuziehen würde.“

Als nun das dieser Aufforderung entsprechende an den Gouverneur gerichtete Gesuch der Offiziere um Entlassung unbeachtet blieb, fingen nicht blos Gemeine, sondern auch einzelne Offiziere an, sich die Freiheit selbst wieder zu geben; die Quartiere der höheren Offiziere liess der Gouverneur fortan des Nachts durch Gendarmen bewachen.

v. Blumenstein, der nicht im Besitze der nöthigen militairischen Kräfte war, um das grobe und herausfordernde Schreiben Laplane's mit Kanonen und Gewehrfeuer gebührend zu beantworten, liess abermals durch Raketen während des Schiessens nachstehende Erwiderung nebst Zeitungen in vielen Exemplaren nach der Stadt befördern.

„Hauptquartier Modlau, den 5. Januar 1814.

„Herr General! Erwarten Sie nicht, dass ich Ihr an mich gerichtetes Schreiben vom 1. d. M. in dem Tone, in welchem es geschrieben ist, beantworden werde; ich habe darin, wie Sie es sehr richtig bemerken, zu wenig Erfahrung, wünsche auch nicht so viel, wie Sie, zu erlangen.

Sie sprechen von dem, was die Ehre gebietet. Ich will gerne jeden unpartheiischen und ruhigen Richter zu urtheilen überlassen, wer von uns diese Regel verletzt hat.

Der Herr General v. Heister hat Sie den 30. November und 2. Dezember, und ich den 5. Dezember vorigen Jahres aufgefordert, die Deutschen, Kroaten, Spanier und Holländer als unsre Alliirte, nach dem Beispiele andrer französischer Generäle und Ihres Kaisers selbst zu entlassen, und auf Ihre Weigerung erklärt, dass wir schon Mittel finden würden, diesen Alliirten, die Einzigen, die unsre Waffen aufhalten, die Augen zu öffnen; Sie wissen recht wohl, Herr General, dass die Politik der Staaten dem Schicksale der Waffen unterworfen ist — 1806 nach der für uns unglücklichen Schlacht von Jena haben wir nicht die Sachsen von unsrer Armee frei abziehen lassen, und auf den gezwungenen Befehl wider uns zu dienen? Vergleichen Sie Herr General! — Sie haben geantwortet, dass Sie alle Kriegslisten kennen. — Sie haben sich zu viel Erfahrung zugetraut. —

Sie behaupten wir erfinden abgeschmackte Märchen — Sie kündigen mit Gepränge alle 8 Tage die Ankunft der siegreichen französischen Heere an und Wir sagen einfach, dass unsre verbündeten Armeen schon allenthalben über den Rhein gegangen sind. Einer von beiden muss unwahr sprechen. Es ist aber leicht zu erweisen, wer von uns Fabeln erdichtet,

lassen Sie durch die Garnison 4 Personen wählen, und ich verspreche ihnen Pässe für die Hin- und Rückreise zu geben, dass sie sich durch eigne Augen von dem Zustande der Dinge, der Verhältnisse und Befehle Ihrer Regierungen überzeugen. Allein wenn Sie, Herr General, sich weigern, diesen billigen Vorschlag anzunehmen, so überlasse ich Ihnen zu beurtheilen, wer von uns der Ehre zuwider handelt, und wenn Sie dann unsre Alliirten aus der Festung nicht abziehen lassen wollen, so gewärtigen Sie, sie als Feinde in der Festung zu behalten.

Mögen Sie noch mehr Schimpfwörter, als in Ihrem letzten Schreiben, zusammen bringen, da sie alle zusammen nicht einen Grund aufwiegen, so werden Sie mich nicht aufhalten, meiner Pflicht gemäss zu handeln.

Mit vollkommener Hochachtung etc."

Zu einer näheren Erwägung und Berücksichtigung des vorstehend gemachten billigen und wohlwollenden Vorschlages drängten den Gouverneur, erst nach Verlauf mehrer Tage, die sich steigernde Noth und bedrohlicher werdenden Zustände in der Festung. Mit der Kälte stieg der Mangel an Brennholz in gleichem Masse. Nachdem bereits Magazine, auch ein Ochsenstall auf dem Dome eingerissen, der Thurm am polnischen Thore abgetragen worden waren, um das gewonnene Holz zum Verbrennen zu benutzen, nachdem auch alle noch vorhandenen Bäume in der Umgebung der Festung abgehauen waren, nahm man erneuert zum Einreissen von Bürgerhäusern seine Zuflucht. Die Stadtverordneten-Versammlung, durch den Bürgermeister von dieser Massregel in Kenntniss gesetzt, vermochte nicht der Macht und Gewalt zu widerstehen, ersuchte nur den Magistrat, allen Hausbesitzern, welche auf Entschädigung Anspruch machten, eine Abschätzung zukommen zu lassen. Man betrieb das Niederreissen der Gebäude so eifrig und eilig, dass man den Hausbesitzern kaum Zeit zum Ausräumen der Wohnungen liess. Trotz der andauernden grossen Sterblichkeit in den Hospitälern, zu deren Erweiterung man auch die Müller'sche Tuchfabrik in Beschlag genommen hatte, blieben die letztern in Folge neuer Erkrankungen gefüllt. Dabei fehlte es an Medicamenten, und die den Lazarethen zugedachten ohnehin sparsamen Lebensmittel wurden noch dadurch verringert und verschlechtert, dass sie durch zu viele Hände nach den Anstalten wandern mussten. Die nothwendigen Lebensmittel, namentlich frisches Fleisch, wurden immer rarer und theurer; Pöckelfleisch von dem abgemagerten Vieh war werthlos oder verdorben; die meisten Pferde waren bereits geschlachtet, bei der französischen Kavallerie nur noch 36 Pferde übrig geblieben; man zahlte bereits für das Pfund Rindfleisch 14 ggr., für Schweinefleisch 13 ggr., für Kalbfleisch 10 ggr., für ein Pfund Butter bis 2 Thaler 8 ggr., für ein Quart Milch 8 ggr, für ein Ei 7 ggr. für ein Pfund Speck 18 ggr. Die beständigen nächtlichen Beschiessungen der Festung machten den Dienst der ohnehin durch Krankheiten und wiederholte fast tägliche Desertion geschwächten Garnison in so hohem Grade beschwerlich und er-

müdend, dass andre Truppen, als Artillerie, welche das Schiessen erwiderten, in der Regel die Wälle nicht besetzten.

Da nun auch die vom Blokade-Korps heimlich und durch Raketen der Garnison zugestellten Aufforderungen und Zeitungs-Nachrichten ihre Wirkungen auf die erregten Kroaten, Frankfurter, Sachsen und Spanier nicht verfehlten, und deren Missstimmung und Unzufriedenheit, zumal auch die Soldzahlungen ausblieben, fast täglich in offenkundiger Weise wuchs: so sah sich endlich der Gouverneur unter so höchst bedrohlichen Umständen genöthigt, dem Obrist-Lieutenant von Blumenstein am 15. Januar den Vorschlag zu machen, einen französischen Offizier zu Napoleon zu senden, theils um über das Schicksal der grossen Armee sichere Nachricht einzuziehen, theils um die Entscheidung des Kaisers einzuholen. Die Antwort hierauf lautete dahin, dass zu solcher Sendung nur deutsche oder Kroaten-Offiziere gestattet werden könnten, diese aber Pässe bis Frankfurt a. M., oder bis Wien erhalten sollten. Auf dieses, durch schriftliche Anträge der Frankfurter und Kroaten unterstützte Verlangen ging der Gouverneur nicht ein, als derselbe aber bald darauf nachgeben wollte, gestattete v. Blumenstein nicht mehr die Abreise, sandte vielmehr folgendes Schreiben an Laplane:

„Hauptquartier Modlau, den 20. Januar 1814.

Nachdem ich alles vergebens erschöpft habe um Sie dazu, was Billigkeit und Gerechtigkeit gebietet, zu bringen, bleibt mir nur der Weg der Gewalt übrig. Wohlan!

Nun ist die Absendung der Offiziere völlig überflüssig, unsre Brüder sind so wie Sie, von der Lage der Dinge vollkommen unterrichtet und überzeugt.

Ihre Ungerechtigkeit, selbst Grausamkeit, Brüder gegen Brüder fechten lassen zu wollen, lässt sich auf keine Weise mehr entschuldigen, ja ihr Benehmen ist unter civilisirten Völkern, welche Gefühle für Ehre haben, ein unerhörtes Beispiel.

Ich fordre Sie, Herr General, zum letzten Male auf, unsre Bundesgenossen, nachdem ihre billigen Forderungen befriedigt sein werden, aus der Festung abziehen zu lassen. Wenn Sie aber auf dem Wege der Ungerechtigkeit und Grausamkeit noch ferner beharren, so erkläre ich Ihnen hiermit feierlichst, dass wir schon, wie wir es gewusst haben, Nachrichten in die Festung zu bringen, Mittel finden werden, die Waffen unserer Brüder zu gebrauchen, um da, wo die Billigkeit kein Gehör findet, Gewalt anzuwenden. Dann fällt auf Sie das Blut, was vergossen wird.

Ihren Entschluss werde ich 2 Tage abwarten, unter dessen befehle ich heute unsern Alliirten die Festung nicht zu verlassen.

Mit vollkommener Hochachtung u. s. w.“

Der den Bundesgenossen in der Festung gleichzeitig zugefertigte Befehl Blumensteins vom 20. Januar hatte unter andern folgenden Wortlaut:

„Ich habe vergebens alles erschöpft, um den französischen

General Baron de la Plane, zur Billigkeit und Gerechtigkeit zu stimmen.

Ich bin mit dem Geiste, der Euch beseelt, mit Eurer Anhänglichkeit an das Vaterland zufrieden; allein da, wo Billigkeit nichts bewirken kann, muss Gewalt eintreten.

Ich befehle Euch demnach im Namen Eurer Regierung, durch einzelnes Verlassen der Festung Euch nicht zu schwächen, sondern Eure Kräfte zusammen zu halten, um auf einmal und auf eine, Eurem Muthe und Eurem Eifer für die heilige Sache, die wir gemeinschaftlich verfechten, würdige Art, das Joch, das Ihr so lange getragen habt, auf die Unterdrücker zu werfen.

Ertragt standhaft noch einige Zeit die Beschwerde und Schmach Eurer Lage; der Tag der Erlösung ist nicht mehr fern. Vertraut auf Eure Kräfte, auf mich, auf Eure Brüder."

Unter so mächtigen Einwirkungen und Einflüssen stieg in der Festung die Besorgniss einer Revolte seitens der die Mehrzahl bildenden nicht französischen Garnison-Truppen auf den höchsten Punkt und liess der Gouverneur daher anordnen, dass die Frankfurter und Kroaten nur noch zur Besetzung der Aussenwerke verwendet werden sollten, um ihnen dadurch günstigere Gelegenheit zum Desertiren zu bieten. Nur einige Frankfurter benutzten diese Gelegenheit zu ihrer Freiheit, die Kroaten dagegen erklärten die Festung ohne Soldbezahlung nicht verlassen, aber auch die Waffen nicht mehr gegen die Belagerer gebrauchen zu wollen.

In dieser höchst peinlichen Lage, vor einer Empörung im Innern, und vor einem Sturm von Aussen stehend, griff der Gouverneur zu allen Mitteln des Schreckens, um entweder die Stadt in die Luft zu sprengen, oder die Aufrührerischen fortzutreiben.

Alle irgend entbehrlichen französischen Verwaltungsbeamten, darunter allein 50 Doctoren und Chirurgen, mussten sich zum aktiven Militairdienste eiligst im Redouten-Saale einexerciren lassen, alle irgend tauglichen Reconvalescenten mussten in die Reihen eintreten. Auf das Schloss wurden 2 höhere Stabs-Offiziere kommandirt, im Schlosshofe, woselbst sich eine Wache von 80 Mann befand, wurden mehrere Kanonen aufgestellt, das kleine Odergässchen ward am Ausgange nach dem Thore zu mit Wagen verfahren; auf der Oderbrücke wurden Kanonen mit Mündung nach dem Eise, am Ende der Brücke eine Kanone mit Bedienung placirt. Der General Nempdè liess die Minen der Halbmonde und der Contregarden laden, Gräben bei den Werken von Zerbau ausheben, befestigte durch doppelte Pallisaden und spanische Reiter die Halbmonde, vertheilte Geschütze und Geschosse längs der Brustwehren, schloss alle Eingänge der alten Enceinte, so wie die Zugänge der Stadt zu den Wällen, verschanzte auch das Schloss. Die Masse der Franzosen ward auf dem Walle der Enceinte placirt, 100 Mann nahmen den Stern ein, 200 den Dom, die Reserve aber marschirte vor dem Rathhause, auf dem Markte, vor dem breslauer und preussischen Thore auf. Die Artillerie war kommandirt, auch auf die Hauptstrassen der Stadt zu schiessen.

Auf diese Weise zu einer furchtbaren Katastrophe, die den Einwohnern Verderben und Untergang zu bringen geeignet war, gerüstet, liess man die Frankfurter, Kroaten und Sachsen zum Verlassen der Festung auffordern. Als man sich weigerte, und auf Bezahlung des Soldes bestand, wurden noch einige Tausend Pfund Pulver vor Aller Augen in die Keller des Rathhauses geschafft, und die Drohung verkündet, dass, wenn sich noch irgend einer rühre, die Stadt in die Luft fliegen würde. Diese furchtbaren Massregeln hatten den Erfolg, dass die 84 Sachsen und 600 Frankfurter sich dem Ausmarsche baldigst, die Kroaten aber erst dann fügen wollten, wenn ihnen wenigstens eine Abschlagszahlung auf den rückständigen Sold geleistet würde.

Am 24. Januar rückten die ersteren beiden Truppen, von den Kroaten begleitet, bei schrecklichem Schneegestöber und grosser Kälte Mittags 1 Uhr mit Trommeln und Musik zum breslauer Thore nach Rauschwitz aus, woselbst sie von dem Gouverneur durch einen Trompeter angemeldet waren. Einwohner Glogaus wollten vor dem Abmarsche noch Abschied nehmen, wurden aber von den französischen Kavalleristen mit Säbelhieben zurückgewiesen.

Um am nächst folgenden Tage auch den Abmarsch der Kroaten und die ihnen zugesicherte Sold-Abschlagszahlung möglich zu machen, liess der Gouverneur noch am Abende des 25. Januar um 8½ Uhr den Bürgermeister und 6 Stadtverordnete zu sich rufen, verlangte von Ihnen 8000 Fr. gegen Tratten, und erklärte ihnen, dass er die 9 Fässer Pulver in den Rathskeller habe bringen lassen, falls die Kroaten sich mit den Bürgern vereinigt hätten, und dass die Stadt zerstört werden sollte, sobald irgend etwas unternommen würde. Als die städtischen Vertreter mit der Versicherung des Zahlungs-Unvermögens fortgegangen waren, liess der Gouverneur nochmals den Bürgermeister mit 6 Mann Wache holen. Die Wache wurde auf 20 Mann verstärkt, und mit Hilfe ihrer Bajonette wurden mitten in der Nacht die 8000 Fr. von dem Vorsteher und anderen Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung erpresst, indem der Bürgermeister während der Nacht allerwärts herumlief, um das Geld aufzutreiben. Als dies endlich bis zum frühen Morgen gelungen war, marschirten die Kroaten am 26. Januar mittags 12 Uhr, nachdem ihnen der rückständige Sold nur auf 7, statt auf 11 Monate, gezahlt, und ihnen auch darauf noch Abzug für Montirung, fehlende Kasernen-Utensilien, Flintensteine u. s. w. gemacht worden war, 1330 Mann stark, zum breslauer Thore hinaus. Beim Abschiednehmen vertrieben wieder französische Kavalleristen die Einwohner Glogau's, auch mussten alle Häuser verschlossen gehalten werden.

Ein Kroate Wischnich übermittelte noch beim Abschiede folgende gedruckte Ansprache an die „standhaften“ Bewohner Glogau's:

„Wir bedauern, dass wir die bedrängte Stadt verlassen, ohne im Stande gewesen zu sein, zu ihrer Befreiung mehr beizutragen. Sie wissen die Beschwerden, die uns hier so lange drückten, sie wissen die Verhältnisse unseres Vaterlandes, das uns aus der Ferne winkt, eilends heim zu kehren. Eure Feinde

sind unzufrieden, dass wir hier ihre Dienste aufgegeben haben, dass wir nicht lange genug dem Kaiser von Frankreich gedient, für ihn Blut vergossen haben, der unser Land, so wie Eure Stadt unrechtmässig an sich gezogen hat. Der Lohn dafür ist, dass uns der General Laplane, der von Euch beträchtliche Geldsummen erpresst hat, nicht einmal den schuldigen Sold bezahlen wollte.

Ein Bauer bezahlt seinen Knecht, bevor er ihn seiner Dienste entlässt, und General Laplane bezahlt Truppen nicht, die in Eurem Angesicht für ihn tapfer gefochten und Blut vergossen haben. Wir kamen hierher als Feinde Eures Königs, wir ziehen nun als Freunde ab, und nehmen die Versicherung mit, dass wir den Bewohnern dieser Stadt nie feindlich begegnet haben. Die Excesse, die wir unter Anführung der französischen Vorgesetzten ausser der Festung begangen haben, fallen auf diese zurück.

Wir nehmen nun Abschied von Euch, und bitten den Himmel, dass er Sie bald von den 7 jährigen Leiden erlösen möge.

Leben sie wohl, entziehen Sie uns auch für die Zukunft Ihre Gewogenheit nicht. Wir werden die Standhaftigkeit der Glogauer auch unter dem schwersten Drucke der Ungerechtigkeit, die man an Ihnen auf mancherlei Arten ausübte. in unserem Vaterlande nicht genug schildern können."

Nach dem Abgange der fremden Truppen erliess Laplane an die zurückgebliebenen französischen Truppen folgende vom 25. Januar datirte Proclamation:

„Tapfere Franzosen! Endlich ist die Festung Glogau von den Treulosen gereinigt, welche uns dem Feinde überliefern wollten. Sie haben ihren abscheulichen Anschlag nicht auszuführen gewagt; Euer kühner Muth und Eure Entschlossenheit haben sie abgehalten. Der Feind hat aufgehört sich der Erfolge seines Vorhabens zu erfreuen. Nur Tapfere bleiben in Glogau zurück, welche durch nichts verleitet, durch nichts erschüttert werden können. Die Krisis, in welcher wir uns befanden, ist ohne Beispiel; die Pläne des Feindes vereitelt zu haben, dies macht der Garnison mehr Ehre, als alle Kämpfe, welche sie hätte fechten können. Wir sind unserer noch genug, um jedes Unternehmen gegen uns zurück zuschlagen, unser Muth wird uns zu vervielfältigen wissen. Soldaten, entweder in unser Vaterland zurüchkehren, oder uns unter den Ruinen von Glogau begraben lassen, sehet das ist unser Schwur. Es lebe der Kaiser Napoleon!"

Den Soldaten liess der Gouverneur, der nebst dem Intendanten von da ab in der Stadt wieder sichtbar wurde, zur Aufmunterung doppelte Rationen verabfolgen; auch wurden die Kasernen gewechselt, und die Pulverfässer aus dem Rathskeller fortgeschafft.

Blumenstein, der von der eben erst gehobenen Aufregung in der Festung, namentlich aber von der durch den Abgang herbeigeführten

Schwächung der Garnison für sich Vortheile erwartete, forderte nunmehr am 28. zur Uebergabe die Festung auf, und gab dieser Aufforderung durch eine heftige Kanonade, die von Abends 9 Uhr bis $2^1/_2$ Uhr des Morgens dauerte, Nachdruck. Von den mehr als 250 Schüssen in die Stadt waren erhebliche Beschädigungen nicht angerichtet worden.

Der Gouverneur lehnte bei den hierauf eingeleiteten Unterhandlungen eine Capitulation zwar nicht gänzlich ab, bestand aber, um Zeit zu gewinnen, auf freiem Abzuge der Garnison mit den Waffen. Blumenstein, der diese Zögerung für einen Ausfluss der Schwäche und Furcht halten mochte, stellte hierauf eine endgültige Frist zur Entscheidung bis zum 30. mit der Androhung, dass bei abermaliger Ablehnung eine Erstürmung der Festung erfolgen würde. In der That ward dieser Sturm mit dem russischen General von Rosen für die Nacht vom 30. Januar verabredet und festgesetzt. Zu diesem Zwecke wurden die Befehle dahin ertheilt, dass die durch eine Abtheilung preussischer Infanterie unterstützten und verstärkten Russen zunächst den Dom stürmen, von da über den mit Eis bedeckten Oderstrom und über die Hutung bei der Mühlpforte in die Stadt dringen, unterdessen aber die Preussen unter beständigen Feuern ihrer Batterien verstellte Attaquen auf die Festung unternehmen sollten, um die Kräfte der Garnison zu theilen; um 2 Uhr des Nachts, wenn der Mond untergegangen, sollte dann der Angriff unter starkem Kanonendonner von allen Seiten zugleich beginnen, jeder Soldat über seine Montirung ein weisses Hemde anziehen, um die Kopfbedeckung aber ein weisses Papier binden, damit die Soldaten nicht vom Schnee abstechen, und dadurch kenntlich würden.

So weit war Alles zur Ausführung vorbereitet, die Truppen auch auf ihren angewiesenen Plätzen aufmarschirt, die zum Sturme nöthigen Geräthschaften auch bereits mittelst Wagen und Schlitten bis in die Nähe der Festung geschafft, sogar der Oberst v. Blumenstein war schon um 10 Uhr Abends mit seinem Stabe maskirt aus dem Hauptquartiere in Rauschwitz eingetroffen: allein der Sturm-Angriff musste unterbleiben, weil in derselben Nacht um 12 Uhr eine starke Explosion vernommen, und dem Kommandeur des Blokade-Korps in Rauschwitz die Meldung überbraeht wurde, dass die Zerbauer Oderbrücke und das an derselben angelegte neue Werk gesprengt, erstere in Brand gesteckt wäre, die französischen Sapeurs mit aller Anstrengung das Eis der Oder überall aufgehauen hätten, alle Minen zum Sprengen eingerichtet, die Aussenwerke auch des Doms von den Truppen verlassen, die ganze Garnison aber auf den Hauptwällen concentrirt und vertheilt wäre.

Die Nacht vom 30. zum 31. Jannar war also in banger Sorge und schrecklicher Furcht der Einwohner Glogaus verflossen, die ganze Garnison hatte in grösster Spannung und Aufregung unter den Gewehren auf den Wällen gestanden, und vergeblich auf den Angriff gewartet.

Am nächsten Morgen erliess Laplane nachstehenden Tages-Befehl:

„Es ist allen Einwohnern, Frauen, Mädchen und Kindern verboten, nach 8 Uhr des Abends und vor 7 des Morgens aus ihren Häusern zu gehen, alle diejenigen, welche nach oder vor dieser Stunde in den Strassen betroffen werden, sollen streng bestraft werden. Im Fall eines Angriffs bei Tag oder Nacht, wird man auf diejenigen Feuer geben, welche aus ihren Häusern gehen.

So ist den Einwohern gleichfalls verboten, auf den Wällen spazieren zu gehen; welche man darauf antreffen wird, sollen arretirt und streng bestraft werden.“

Die Tage bis zum 10. Februar, während welcher die Unterhandlungen zwischen beiden Theilen weniger eifrig betrieben, dagegen die wechselseitigen Kanonaden fortgesetzt wurden, während welcher man auch wieder eine Anzahl Bewohner aus der Stadt entliess, während welcher ferner der Gouverneur abermals ausser 1000 Hemden 50,000 Franks gegen zu überlassendes Getreide von der Stadt verlangte, sich aber mit 25,000 Fr. gegen 200 Sack Roggen und 50 Sack Weizen begnügte, während welcher man wiederum ein grösseres Magazin und mehrere Judenhäuser einriss, während welcher auch die Sterblichkeit in den Hospitälern dergestalt zunahm, dass man die Todten in grosse Gruben um die Stadtpfarrkirche verscharrte, brachten sonstige erhebliche Ereignisse nicht.

In der Nacht vom 10. zum 11. Februar beunruhigten die Blokirenden nicht blos die Sternschanze und die Glacis der Festung, wo sie mit Kartätschen- und Gewehrfeuer empfangen wurden, sondern machten auch gleichzeitig einen Hauptangriff auf die Zerbauer Redoute. Der dasige französische Posten verliess vorher gegebenen Befehle gemäss dieses Werk, nachdem man Feuer in die Minen gelegt hatte. Das Pulver, durch Nässe und Feuchtigkeit verdorben und unbrauchbar geworden, entzündete sich nicht, obwohl man wiederholt Zündröhren hinein warf. Die Blokirenden nahmen daher die Redoute mit Hurrah ein, entladeten die Minen vollständig, liessen die Redoute mit 300 Mann und einer Kanone besetzen, und an seiner Kehle eine Brustwehr von Erdsäcken herrichten. Die Franzosen, das Missglücken der Minen-Sprengung bedauernd, stellten bei Anbruch des nächsten Morgens ein Dutzend Kanonen vor die Fronten des Doms, und schossen eine Bresche in die Brustwehr der Redoute. Darauf rückte ein Detachement Mineurs und Sapeurs, denen 3 Kompagnien Infanterie folgten, nach der Redoute vor; die Pallisaden wurden abgeschnitten und die Redoute trotz lebhaften Feuers der Blokirenden genommen; die von Neuem mit Pulver geladenen Minen wurden angezündet, und die Redoute gesprengt. Den aus der Redoute vertriebenen Preussen und Russen hatte man einige 30 Gefangene, darunter einen Capitain und einige Offiziere gemacht.

An demselben Tage erliess der Gouverneur folgende Proclamation:

„Soldaten! Ich weiss keinen Ausdruck zu finden, der

schmeichelhaft genug wäre, um Euch meine Zufriedenheit mit Eurem Betragen bei dem Angriffe, welcher in dieser Nacht statt gefunden hat, an den Tag zu legen. Ich habe mit Vergnügen Euren Eifer, Euch auf Euren Posten zu begeben, bemerkt.

Die Feuchtigkeit hat nicht verstattet, die Minen der Redoute von Zerbau in dem Augenblicke zu sprengen, als der Feind sich derselben mit Gewalt näherte, und der kleine Posten, welcher Befehl hatte, sie vor der Sprengung zu verlassen, hat mit Bedauern sich genöthigt gesehen, sie zu räumen, ohne die Besitznahme verhindern zu können. Dieser geringe Erfolg hat dem Feinde die thörichte Hoffnung eingeflösst, das Werk zu behaupten. Er wusste ohne Zweifel nicht, dass die Grenadiere und Voltigeurs, des 151. Regiments durch die Sapeurs unterstützt, ihm nicht erlauben würden, sich lange darin zu halten.

Die Entschlossenheit, mit welcher diese Braven sich auf ihn unter einem Kugelregen warfen, hat die Räumung dieser Redoute sogleich bewirkt, indem er uns die Kanone überliess, aus welcher er mit Kartätschen unter uns geschossen. Vierhundert Mann haben ihr Heil nur in der Flucht gefunden, eine grosse Zahl von Gefangenen, ein Capitain, mehrere getödtete und verwundete Offiziere sind das Resultat dieses glänzenden Vorfalls.

Der Feind hat bei einer Unternehmung, welche nur das Verderben der Einwohner, seiner Brüder, zum Zweck gehabt zu haben schien, nur Hohn eingeerntet, ohne irgend einen Vortheil für seinen Monarchen errungen zu haben, dessen väterliche Güte nur das Wohl seiner Unterthanen vor Augen hat. Er wird seufzen, wenn er erfährt, wie sehr man sein Vertrauen missbraucht, indem das Blut seiner Kinder unnöthiger Weise vergossen wird.

Was haben wir verlangt, um die Festung Glogau frei und unversehrt zu verlassen und ihr neue Leiden zu ersparen? In unser Vaterland mit unsern Waffen und militairischen Ehrenzeichen zurück zu kehren: aber man hat sich schmeicheln wollen, uns zu Gefangenen zu machen, uns Franzosen, die wir den Tod der Schande vorziehen. Dies wird man nicht erreichen. Die Hartnäckigkeit der beleidigten Eigenliebe hat an dem Verderben einer bedeutenden Volksmenge und an dem Verluste einer für Se. Majestät den König von Preussen wichtigen Festung, ihr Wohlgefallen. Würdige Bewohner von Glogau, beschuldigt die Franzosen nicht mehr wegen der Leiden, welche ihr erduldet; die, welche Euch beschützen sollten, sind allein die Schuldigen!

Ich bin dem Capitaine der Grenadiere Herrn Flamand und dem Capitaine der Voltigeurs Herrn Gurrin, so wie den tapfern Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten dieser Compagnien wegen der Tapferkeit und Kaltblütigkeit, welche sie bei der Wiedererstürmung der Redoute von Zerbau bewiesen haben, besondere Lobeserhebungen zu machen schuldig.

Herr Dandrieux und seine tapfern Sapeurs haben bei diesem Angriff eben so viel Unerschrockenheit als Entschlossenheit bewiesen; Herr Revault, Adjutant des Genies ist dabei verwundet worden. Dieses Gefecht gereicht allen zur grössten Ehre; ihr Grossmuth gegen die Gefangenen und Verwundeten, obgleich bei einem hitzigen Angriff, vermehrt noch ihren Ruhm.

Der Herr General des Genies und der Herr Artillerie-Kommandant Perrault haben zu dem rühmlichen Erfolge besonders beigetragen. Die Artillerie hat sich, wie gewöhnlich, ausgezeichnet; alle Theile der Garnison haben in der Tapferkeit gewetteifert.

Lasst uns fortfahren uns so zu benehmen, und wir werden das Wohlwollen unsers erhabenen Kaisers verdienen, indem wir den Feind je länger je mehr zwingen, uns zu achten."

Die nächst folgenden Tage verflossen auf beiden Seiten ziemlich ruhig.

Am 13. Februar verhandelte der Magistrat mit den Stadtverordneten in der Wohnung des Vorstehers über ein Schreiben des Gouverneurs an den Intendanten und über ein dergleichen des letztern an den Magistrat, wonach die Stadt abermals 50,000 Fr. Contribution und die Rechnungen für französische Hospital- und Magazin-Bediente mit 80,000 Fr. bezahlen sollte, ohne dass ein Aequivalent, wie früher, in Getreide und Reiss angeboten wurde. Der Bürgermeister ward beauftragt, dem Gouverneur, der ohnehin versprochen hatte, der Stadt nichts mehr abzufordern, die völlige Erschöpfung und Zahlungsunfähigkeit der Bürger vorzustellen; derselbe berichtete darauf, wie er vom Gouverneur mündlich die Resolution erhalten habe, dass er zwar die traurige Lage der Einwohner erkenne, sich aber selbst zwischen Ambos und Hammer befinde, indem er für seine Offiziere nothwendig Geld haben müsse; nach verschiedenen eindringlichen Vorstellungen habe es geschienen, als ob der Gouverneur mit 25,000 Fr. zufrieden sein, und dafür Getreide, so wie Gemüse, geben wolle. Die Versammlung beschloss mit Rücksicht darauf, dass bei den abgebrochenen Capitulations-Unterhandlungen eine nahe Befreiung nicht zu erwarten, und der Mangel an den nöthigsten Lebensmitteln schon sehr hoch gestiegen war, letzteres Anerbieten anzunehmen. Man unterhandelte mit dem Intendanten noch einige Zeit über das Quantum des zu überlassenden Getreides, und bemühte sich bis zum 27. die 25,000 Fr. in der Weise zu erschwingen, dass man die Hälfte in den schon früher bei der Kämmerei deponirten Tratten, die andre Hälfte durch Vorschüsse mehrerer Kaufleute auf Rechnung des bevorstehenden Getreide-Verkaufs erlegte.

Während die vorgedachten Unterhandlungen und Vorbereitungen zur Geldbeschaffung noch im Gange waren, liess der Gouverneur dem v. Blumenstein das Anerbieten machen, die blessirten gefangenen Preussen und Russen zur besseren Pflege aus der Festung fortzuschicken. Am 18. Februar wurden dieselben in der That mit 4 Schlitten nach Rauschwitz abgeholt.

Die wechselseitige Ruhe zwischen der Garnison in der Festung und den Blokirenden ward am 20. Abend durch Schiessen mit Kanonen und Gewehren unterbrochen, wodurch mehrere Franzosen auf den Wällen verwundet wurden. Ueber diese nächtliche Beunruhigung ergrimmt, liest Laplane am nächsten Nachmittage das Dorf Brostau mit Bomben und Granaten heftig beschiessen. wodurch 6 Gebäude in Brand geriethen, liess auch durch einen Parlamentair erklären, dass, wenn die nächtlichen Kanonaden nicht unterblieben, der übrige Theil Brostaus, so wie Rauschwitz, in Feuer aufgehen solle. Die nächtlichen Störungen, welche die ohnehin geschwächte Garnison ermüdeten, wurden zwar vorläufig nicht wiederholt, aber in der Festung verschlimmerte sich der Zustand theils wegen der grossen Kälte, theils wegen Krankheiten, theils wegen wachsender Demoralisation der Soldaten.

Die Kälte stieg manchen Tag bis 21 Grad. Wegen Holzmangels wurden sogar die während des Waffenstillstandes gebauten auf dem Barbara-Kirchhofe aufgestellen Pontons zerschlagen; abermals wurden Schuppen und Häuser eingerissen. Zum täglichen Aufeisen der Oder hatte man auch Kranke verwendet, worüber sich der Director der Hospitäler Caillot beim Gouverneur beschwerte; er ward dafür mit Arrest bestraft. In den Lazarethen griff der Scorbut um sich, und forderte Opfer; nur den schweren Kranken konnte noch frisches Fleisch gereicht werden, die übrigen empfingen nur Pöckelfleisch, und dieses war theilweise verdorben. Die bei Bürgern noch übrig gebliebenen Kühe hatte der Gouverneur zu eigenem Gebrauche wegnehmen lassen; Milch gab es überhaupt nicht mehr. Bei der wegen gänzlichen Mangels an Lichten herrschenden Finsterniss vermehrten sich die Diebstähle; aus den leer stehenden Kasernenhäusern wurden Thüren, Treppen, Fenster und Fussböden von den Soldaten fortgetragen; selbst die Gruft der aufgehobenen Franziskaner blieb nicht mehr verschont. Ein Magazin-Wächter hatte mit einigen Soldaten einen kupfernen Sarg, die angebliche Ruhestätte des Stifters der Gruft, des Baron von Dyhern auf Ober-Herzogswaldau, erbrochen, der Leiche wurde der Kopf abgerissen, um die goldene Halskette mit einem Medaillon zu rauben, die Finger wurden zerbrochen, um die Ringe zu stehlen.

Zu den im Laufe des Monats Februar gemachten Geldforderungen kamen am 1. März neben Ausschreibung von 400 Hemden und 200 Betttüchern noch die Tafelgelder, so wie andre zu beschaffende Summen im neuen Betrage von zusammen 20,000 Fr. Da eine auf vorzureichende Pfandbriefe zu machende, von den Stadtbehörden beschlossene Subscription die Bedarfs-Summe nicht deckte, auch die städtische Hospital-Kasse nur 1600 Rthlr., Privatpersonen nur 600 Rthlr. in Pfandbriefen vorstrecken konnten, so ward zur Repartition des zugesicherten Getreides auf Brenner, Bäcker und einzelne Bürger gegen Bezahlung geschritten. Dazu kam noch eine Requisition von 200 Eimern Wein, die man auf 50 Eimer ermässigte, und auf die Kaufleute Palm und Bauch vertheilte.

Abermals am 12. März wiederholte der Gouverneur seine Forde-

rung von 100 Eimern Wein für Offiziere und Hospitäler, legte auch seinem Schreiben eine selbst gefertigte Repartition auf die Kaufleute Palm und Bauch bei. Die Stadtbehörden beschlossen, dem Gouverneur durch den Bürgermeister anzuzeigen, dass man zwar diese Lieferungen in die Requisitionen aufnehmen werde, aber die Stadt keinerlei Zahlungs-Verbindlichkeit übernehmen könnte. Neun Tage später erneuerte zwar Laplane eine Requisition von 400 Eimern Wein, als jedoch die Stadtverordneten diese Requisition für Rechnung der Stadt ablehnten, beruhigte man sich vorläufig dabei, dagegen verlangte man wieder 1587 Fr. Lohn für Magazin-Arbeiter, und offerirte dafür 200 Scheffel Korn. Die Stadtverordneten-Versammlung fasste hierauf den Beschluss, es auf das Aeusserste ankommen zu lassen, weil man die frühere Anleihe und die Tafelgelder noch nicht vollständig zusammen gebracht hatte.

Als in der ersten Hälfte des Monats März die Soldaten anfingen, auf dem Dome die Probstei, Dechantei und andere kirchliche Gebäude eigenmächtig abzudecken, um das daraus gewonnene Brenn-Material zu verkaufen, als sogar einzelne Hausbesitzer ihre Gebäude ohne höhere Anweisung zu demoliren und einzulegen begannen, bedurfte es der strengsten Straf-Androhungen des Gouverneurs und der Polizei, um diesem argen Missbrauche energisch entgegen zu treten.

Die übrigen Tage des Monats März verliefen unter verschiedenen Requisitionen, Bedrängnissen, Entbehrungen, Krankheitssteigerungen, wechselseitigem Beschiessen, so wie unter Fortsetzung der Capitulations-Unterhandlungen durch französische, preussische, russische Parlamentaire, ohne dass dieselben zu einem von beiden Theilen ersehnten Ziele führten. So wurden die Kaufleute Bauch und Stiller zum Arreste gebracht, weil Gouverneur von ihnen Zucker und Kaffee verlangte; sie wurden erst nach 3 Tagen, als man solche Vorräthe bei ihnen nicht vorgefunden hatte, freigelassen. Die Schneider in der Stadt wurden gezwungen, Mäntel für die Garnison zu fertigen, und erhielten dafür statt Lohnbezahlung Getreide. Kein Stück des unter strengste Kontrole gestellten wenigen Privatviehes durfte fortan ohne Erlaubniss des Gouverneurs geschlachtet werden; als gegen diese Anordnung ein Branntweinbrenner Eitner mit einer versteckt gehaltenen Kuh verstossen hatte, ward er mit Arrest bestraft. Die Juden kauften zu ihren Feiertagen von dem Gouverneur ein oder zwei Kühe zum Preise von 300 Thalern pro Stück, und durften nur die Hinterviertel zum Preise von 1 Rthlr. pro Pfund an Christen ablassen. Durch die fortgesetzte Pferdeschlächterei wurden sogar die Pferde der französischen Kavallerie bis auf 24 verringert. Die Garnison verminderte sich durch Krankheiten bis auf 1200 dienstfähige Soldaten; da sie zum Sprengen des Eises nicht mehr ausreichten, ward letzteres durch Bomben eingeschossen.

In dieser grossen Nothlage und Kalamität, in der sich Glogau damals befand, richtete der Bürgermeister am 22. März einen verzweiflungsvollen Brief an die Stadtverordneten, worin er

erklärte, dass er mit seinen Kräften nichts mehr nützen könne, dass ihn der Blick in die Zukunft vollständig niederbeuge, zumal die Regierung, der man allein vertrauen müsse, nicht helfen könne und werde, und worin er zugleich um seine Entlassung bat. Die Stadtverordneten sprachen in ihrer Erwiderung den herzlichsten und innigsten Dank für seine bisherigen Bemühungen und Aufopferungen zum Wohle der Stadt aus, versicherten ihn ihres ganzen Vertrauens, und ersuchten ihn inständig, sie in der grossen Noth nicht zu verlassen, zumal sie sich bei den gesperrten Thoren ausserhalb nach einem Nachfolger nicht umsehen könnten. Der Bürgermeister gab vorläufig diesen eindringlichen Vorstellungen nach.

Da sich die Capitulations-Unterhandlungen fortwährend hinzogen, die Nahrungsmittel für die Einwohner mit jedem Tage seltener, schlechter und theurer wurden, gab endlich der Gouverneur am 27. März wiederholten stürmischen Bitten nach, wieder 620 bis 630 unbemittelten alten und kranken Personen nebst Kindern das Thor zu öffnen. Man brachte den hungernden Auswanderern bis Lindenruh verschiedene Nahrungsmittel zur Stärkung entgegen. Die zum Transporte benutzten schlechten Wagen und Schlitten, nur von Menschen gezogen, zerbrachen schon unter dem Thore, und bei dem unbeschreiblich schlechten Wege waren mehrere davon noch bis zum nächsten Tage beim evangelischen Kirchhofe im Kothe stecken geblieben.

Um dieselbe Zeit beförderte v. Blumenstein, dessen Blokade-Corps übrigens durch Krankheiten ebenfalls sehr gelitten hatte, und der, der fruchtlosen Unterhandlungen müde, ein Ende der Blokade herbeisehnen mochte, durch Raketen wieder folgende Proclamation an die Garnison der Festung:

„Hauptquartier Modlau, den 27. März 1814.

„Soldaten! Euren Befehlshabern ist eine ehrenvolle Capitulation angeboten, ja eine vortheilhaftere, als die Garnison zu erwarten berechtigt war, und die keiner andern Festung zu Theil geworden ist: die freie Rückkehr in Euer Vaterland, unter der einzigen Bedingung, ohne Waffen abzuziehen und ein Jahr nicht gegen die alliirten Truppen zu dienen, wenn nicht die Auswechselung Euch die Freiheit früher gäbe. Auch war es zugestanden, theils, um während des Marsches die Ordnung zu erhalten, und vorzüglich aus Rücksichten für Euch, dass die Unteroffiziere und Mitglieder der Ehrenlegion ihre Seitengewehre behalten sollten. Eben so war das Privat-Eigenthum zugesichert. In alle Punkte stimmten Eure Chefs ein, nur dabei blieben sie hartnäckig stehen, dass die Eliten-Kompagnien die Waffen behalten sollten. Auf diese Weigerung wurde ihnen die Erklärung, dass später hin die Garnison so vortheilhafte Bedingungen nicht erwarten dürfe.

Die Gründe des Eigensinns Eurer Befehlshaber, welche wahrscheinlich nicht so viele Entbehrungen leiden, wie Ihr, mögen sein wie sie wollen, sie sind Eurem Interesse völlig fremd.

Ohne Sold, vom Pferdefleisch oder verfaulten Pöckelfleisch

lebend, wodurch Ihr alle elendiglich in verpesteten und ekelhaften Lazarethen, in denen nicht einmal Arzneien sind, umkommen müsst, werdet ihr mit Garnisonen von Torgau und Cüstrin gleiches Schicksal haben, welche durch den Scharbock und Fieber beinahe ganz aufgerieben sind.

Eure Obern beweisen dadurch, dass sie die Festung übergeben wollen, wie sie dieselbe von gar keiner militairischen Wichtigkeit halten, und in der That, von welchem Werthe oder Einflusse kann sie in einem Kriege, dessen Schauplatz bei Paris ist, sein? Sie rechnen nicht, und wahrlich mit Recht, auf die Möglichkeit eines Entsatzes.

Alle festen Plätze am Rhein sind durch die alliirten Truppen blokirt oder belagert. Die Franzosen sind aus Holland und Flandern vertrieben. Die holländische Armee ist wieder errichtet und kämpft mit uns. Fünf Regimenter sind bereits in Flandern errichtet. Worms, Speier, Zweybrück, Saarbrück, Luxemburg, sowie Holland, Brabant und Italien, haben aufgehört das französische Joch zu tragen, und werden es nie wieder. Der Kaiser Napoleon ist den 1. Februar bei Brienne geschlagen, und ist es ebenso am 9. dieses Monats zwischen Soissons und Laon durch den Marschall Blücher, der 70 Kanonen erbeutet, sowie eine grosse Anzahl Gefangener gemacht hat, und der wahrscheinlich nicht säumen wird, so wie die grosse Armee, die in Fontainebleau steht, in Paris einzurücken. Die Prinzen des Bourbon'schen Hauses sind in Frankreich, woselbst sie mit allgemeinem Beifall aufgenommen werden. Der König von Neapel, Murat, hat Napoleon den Krieg erklärt, und kämpft mit uns, um den Vice-König gänzlich aus Italien zu treiben. Den neuesten Nachrichten zufolge hat sich der Marschall Soult mit seiner Armee für die Bourbons erklärt, hat die weisse Kokarde aufgesteckt, und marschirt von Bordeaux nach Paris.

Es ist billig, Soldaten, dass Ihr die Lage der Dinge kennen lernt, damit Ihr selbst über Euer Interesse urtheilen könnt, und damit wir die Gewissheit davon erhalten, dass, wie man uns sagte, Ihr es seid, die sich der angebotenen vortheilhaften Capitulation widersetzen, dass alle Deutsche, Holländer, Italiener, Flammländer, welche sich in der Festung befinden, die Freiheit, sie zu verlassen, haben und aus ihrem vollen freien Willen darin bleiben, und dass die Sicherheit und der Schutz, welchen wir allen denen ohne Unterschied versprechen, welche die Festung verlassen, um nach Hause, oder überall, wohin es ihnen gut däucht, zu gehen, gar keinen Werth für Sie hat, und endlich, dass es Euch gleichgültig sei, ob Ihr jetzt nach Frankreich zurückkehrt, oder ob Ihr in einem oder zwei Monaten nach Russland transportirt werdet?

Da alle Employés die Waffen getragen haben, so ist es ganz augenscheinlich, dass wir in einer Capitulation Niemanden als Nicht-Combattanten anerkennen."

Endlich nahte der Monat der Erlösung für das arme ausge-

sogene und entvölkerte Glogau, doch nicht ohne die letzten anmassenden harten Forderungen des Gouverneurs.

Am 3. April hatte derselbe wieder 13,000 Fr. unter Androhung von Gewalt von der Stadt verlangt, und dafür Getreide angeboten. Die Stadtverordneten lehnten dies ab, zumal das früher abgelieferte Getreide statt in Scheffeln, nach unrichtigem Gewichte, verabfolgt worden war, dagegen wurde beschlossen, zur Bestreitung der dringensten Bedürfnisse für die Lazarethe, so wie zu Abschlagszahlungen auf Tafelgelder, den Servis auf 2 Monate pränumerando zu erheben und Stadt-Obligationen licitando zu verkaufen, wobei die Stadt einen Verlust von 30 pro Cent zu erleiden hatte. Der Gouverneur mit diesem Beschlusse unzufrieden, beanspruchte nun wieder 25,000 Fr. die er im Monat Februar nur gestundet haben wollte, drohte mit militairischer Execution, wonach jeder Executions-Soldat mit 6 Fr. pro Tag bezahlt werden sollte. Dieser Drohung setzten die Stadtverordneten ebenfalls Weigerung entgegen, entschlossen, alle weiteren Massregeln abzuwarten. Von diesem Beschlusse setzte der Bürgermeister den Intendanten mit der Versicherung in Kenntniss, dass die ausgesogenen Bürger nur ihr Elend beweinen, aber keine Zahlung leisten könnten; würden die Häuser und Kassen durch Execution erbrochen, so wisse man, dass auch bei aufgeklärten gesitteten Nationen alles Mitleid geschwunden sei; man glaube an die Zukunft, in der jedem Menschen nach seinen Werken vergolten werden würde; der Intendant möge den Gouverneur bitten, nicht das letze zu rauben. Hierauf unterblieben die angedrohten Gewaltmassregeln.

Bald darauf wurde der Abschluss der Capitulation durch die aus der Festung nach dem preussischen Hauptquartiere entsandten französischen Parlamentaire wieder eifriger und ernstlicher betrieben. Während dieser täglichen Unterhandlungen herrschte eine solche stillschweigend eingegangene wechselseitige Waffenruhe, dass sich die Franzosen unbehelligt und unbewaffnet bis Lindenruh und Brostau begeben konnten, um von dort zur Stillung ihres Hungers Kartoffeln, Rüben und andre Victualien nach der Stadt zu holen.

Am 8. April hatte man den Obrist v. Blumenstein, sowie den russischen General Baron v. Rosen, auf dem Schlosse in Glogau erwartet, und zu deren festlichen Empfange Vorbereitungen getroffen, sie waren jedoch ausgeblieben, dafür verfügten sich Nachmittags, so wie am folgenden Tage, wieder der Major Sellier, so wie der Chef des General-Stabes Martin im Auftrage des Gouverneurs zu Pferde in das preussische Hauptquartier, um noch weitere zweifelhafte Punkte zu vereinbaren.

Zu Jätschau ward endlich am 10. April die Capitulation vollzogen und von den 3 oberen Befehlshabern, den Obersten Freiherrn v. Blumenstein, dem General-Lieutenant Baron v. Rosen und dem Divisions-Generale Baron de Laplane bestätigt, die folgenden Inhalt hatte:

„Art. 1. Die Stadt und Festung Glogau, so wie alle Forts und Werke, welche dazu gehören, die Artillerie, Munition, die Magazine aller Art, die Karten und Pläne ohne Ausnahme,

die Archive des Gouverneurs, des Kommandanten, des Chefs vom Ingenieur-Corps und der Artillerie, des Kriegs-Commissairs und des Intendanten, so wie sämmtliche Kassen und alles kaiserlich französische Eigenthum werden ohne die geringste Einschränkung den siebzehnten dieses Monats und Jahres an die Truppen Sr. Majestät des Königs von Preussen und Sr. Majestät des Kaisers von Russland in demselben Zustande, in welchem sie sich bei der Unterzeichnung gegenwärtiger Capitulation befinden, übergeben. Wohlverstanden, dass die Garnison, wie gewöhnlich, bis zur Räumung der Festung aus den Magazinen verpflegt wird.

Art. 2. Die Garnison marschirt mit allen militairischen Ehren aus dem preussischen Thore, und streckt das Gewehr auf dem Glacis der Festung. Sie folgt der Etappen-Strasse, und geht den nächsten Weg über Mainz nach Frankreich, wo sie während eines Jahres und eines Tages vom Augenblick der Unterschrift gegenwärtiger Capitulation an gerechnet, kriegsgefangen ist, wenn sie nicht früher ausgewechselt wird,

Alle Offiziere behalten ihre Waffen, ihre Pferde und ihr Gepäck, die Unteroffiziere von allen Waffen, die Mitglieder der Ehrenlegion, das Detachement der kaiserlichen Garde, die 3 Artillerie-Compagnien behalten ihre Seiten-Gewehre, und tragen sie während des Marsches. Die sieben Gens d'armes behalten ihre Säbel und Pistolen, so wie ihre Pferde, wenn diese letztern nicht von preussischen Unterthanen requirirt worden sind.

Alle Individuen der Garnison von jeder Waffe und von allen Graden, vom Militair oder Civile, behalten ihr Eigenthum.

Die Garnison wird während des Marsches wie die Alliirten Truppen auf Kosten der preussischen Regierung verpflegt und bequartirt, die Fourage wird nach der effectiven Anzahl der Pferde verabreicht werden.

Art. 3. Die Garnison wird während des Marsches durch preussische und russische Truppen eskortirt. Die zum Transport des Rechnungswesens und der Offizier-Bagage, sowie für diejenigen Leute, die nicht marschiren können, nothwendige Anzahl Wagen wird unentgeldlich verabfolgt werden. Das Gewicht für die Bagage eines Subaltern-Offiziers ist ungefähr auf 40 Pfund festgesetzt.

Art 4. Die Kranken bleiben unter dem Schutze der preussischen Regierung. Sie werden auf Kosten der französischen Regierung verpflegt; die preussische Regierung macht die Vorschüsse. Ein Kriegs-Commissair, so wie ein Civil-Commissarius, eine hinreichende Anzahl Aerzte und Krankenwärter, bleiben bei den Kranken, um sie täglich zu verpflegen. Nach ihrer Genesung kehren sie nach Frankreich zurück, und werden wie die Garnison behandelt.

Art. 5. Alle Privat-Schulden, welche die Garnison in Glogau gemacht haben kann, müssen bezahlt werden, entweder in baarem Gelde, oder in Tratten auf den öffentlichen Schatz fundirt, so wie sie von dem Kriegs-Commissair Payeur als

Zahlung gegeben werden, oder es müssen Privat-Obligationen, welche hinreichende Sicherheit gewähren, und welche durch den Sous Inspecteur aux Revues visirt worden sind, ausgestellt werden.

Art. 6. Alle Forderungen der preussischen Regierung und der preussischen Unterthanen ohne Ausnahme werden auf eine gültige Weise anerkannt und bescheinigt, damit sie in der Folge von den respectiven Regierungen regulirt, oder compensirt werden können. Sollte indess noch ein Theil des Geldes, welches erhoben worden ist, vorhanden sein, so wird es in Natura zurückgegeben.

Art. 7. Um das gegenseitige Interesse in Bezug des Artikels 6 zu reguliren sind 2 Commissarien ernannt worden, preussischer Seits der Geheime Regierungs-Rath v. Unruh, und französischer Seits der Intendant Lafon, welchen es zur besonderen Pflicht gemacht wird, dieses Geschäft mit Billigkeit und Schnelligkeit zu beendigen.

Art. 8. Alle Rechnungen, Papiere und Schriften, welche nur das Rechnungswesen der Garnison und der Employés der innern Verwaltung betreffen, werden ihnen erhalten.

Art. 9. Vom Augenblicke der Unterzeichnung gegenwärtiger Capitulation bis zur Räumung der Festung wird der Gouverneur dafür sorgen, dass die Bürger geschont werden, und dass den Werken der Artillerie, den Waffen, der Munition und den Magazinen aller Art durchaus kein Schaden zugefügt wird.

Art. 10. Um die preussischen Behörden in den Stand zu setzen, die nöthigen Massregeln nehmen zu können, um die Bedürfnisse der Garnison während ihres Marsches zu liefern, wird gleich nach der Ratification und Auswechslung der Capitulation ein namentliches Verzeichniss der Mannschaften, welche aus der Festung marschiren werden, eingereicht.

Art. 11. Sogleich nach der Ratification gegenwärtiger Capitulation hören alle Feindseligkeiten von beiden Theilen auf. Der halbe Mond vom Dome, und der bedeckte Weg der Sternschanze werden den preussischen und russischen Truppen übergeben, und den 16. Nachmittags um 3 Uhr werden alle Werke des Doms und der Sternschanze, sowie das breslauer Thor durch die alliirten Truppen in Besitz genommen.

Art. 12. Bald nach der Capitulation wird es einem Ingenieur-Offizier, einem Artillerie-Offizier und einem Civil-Commissair von beiden Seiten der alliirten Truppen erlaubt sein, in die Festung zu gehen, um ein Inventarium derjenigen Gegenstände, welche der Capitulation zufolge den verbündeten Truppen übergeben werden sollen, aufzunehmen. Die Civil-Commissarien, deren im 7. Artikel erwähnt worden ist, fangen den nämlichen Tag ihr Geschäft an.

Art. 13. Es bleibt dem Gouverneur freigestellt, den Tag vor dem Einzuge der alliirten Truppen in die Festung

einen Offizier mit gegenwärtiger Capitulation abzusenden. Dieser Offizier wird durch einen preussischen Offizier bis zu den französischen Vorposten begleitet werden.

Art. 14. Es werden Stabs-Offiziere als Geisseln zur Garantie der Capitulation ausgewechselt werden.

Art. 15. Da alle Employès in der Festung die Waffen zu deren Vertheidigung getragen haben, so kann die zu Gunsten der Nichtcombattanten gebräuchliche Berücksichtigung hier nicht stattfinden, und werden sie im Falle einer Auswechslung nach ihrem Range ausgetauscht, und in allem, so wie die Truppen der Garnison, behandelt.

Art. 16. Die Offiziere, Soldaten und Employès, welche während des Marsches krank werden sollten, werden unter eben den Bedingungen wie die in Glogau bleibenden Kranken, in den Hospitälern der alliirten Mächte aufgenommen.

Art. 17. Wenn ein oder der andre Artikel gegenwärtiger Convention zu zweideutigen Auslegungen Anlass geben sollte, so sollen sie zum Vortheil der Garnison entschieden werden."

So geschehen und geschlossen in Jätschau den 10. April 1814.

Unverzüglich nach dem Bekanntwerden der Capitulation entwickelte sich ein höchst friedlicher und freundlicher Verkehr zwischen Festungs- und Blokade-Truppen, sowie zwischen Stadt- und Landbevölkerung. Nachdem zur Herstellung der preussischen Thorbrücke Bauholz angefahren, und die Brücke selbst wiederherstellt worden war, ertheilte man den Bürgern die Erlaubniss, sich nach den nächsten Dörfern zu begeben, um von dort mit Zustimmung der preussischen Militair-Behörde Kaffee, Zucker, Milch, Butter, Fleisch und andre Victualien nach der Stadt zu holen; es ward frisches Fleisch für die Hospitäler vom Lande beschafft, und die Landleute fingen an, allerlei Lebensmittel in die Festung zu bringen.

Bereits am 13. April traf der preussische Kriegs-Commissar Geheime Regierungsrath v. Unruh aus Liegnitz in Glogau ein, dem der französische Magazin-Aufseher Warnier am 14. die Schlüssel zu 3 Magazinen überlieferte. Am nächsten Tage ward auch von dem französischen Verwalter Coblence das in der Loge bisher untergebrachte Magazin mit Leder, Tuch, Leinwand und Knöpfen übergeben.

Eine städtische Commission trat mit dem französischen Intendanten in Berathung und Thätigkeit, um die Schulden des französischen Gouvernements nach Möglichkeit zu reguliren, festzustellen, und eine förmliche Anerkennung der Leistungen und Zahlungen der Stadt mit der Zahlungsverbindlichkeit seitens der französischen Regierung zu erlangen.

Am 15. April begaben sich, einem Beschlusse der Stadtverordneten gemäss, der Bürgermeister nebst dem Stadtverordneten-Vorsteher Schulz und dem Medizinalrathe Dietrich in das nach Hermsdorf verlegte preussische Hauptquartier des Oberst v. Blumenstein, um die Stadt seinem Wohlwollen zu empfehlen, und bestimmte

Nachrichten über den bevorstehenden Einmarsch der Preussen in die Stadt einzuziehen.

Die Preussen besetzten am 16. April in Stärke von 100 Mann die Sternschanze, in Stärke von 50 Mann das Ravelin des breslauer Thores, die Russen dagegen in Stärke von 400 Mann den Dom.

Am 17. April früh rief der letzte Generalmarsch die Franzosen zur Sammlung auf dem Markte zusammen, von wo sie in ungefährer Stärke von 1420 Mann, von denen aber beinahe die Hälfte an Skorbut litt, mit klingendem Spiele um $^1/_2$8 Uhr durch die Ausfallspforte hinter der katholischen Pfarrkirche durch den Wall nach der reparirten preussischen Thorbrücke zu ausmarschirten. Preussische Kavallerie und Baskiere eskortirten sie von da bis nach der Strasse hinter dem evangelischen Kirchhofe, woselbst die französischen Soldaten die Gewehre zusammenstellten und die Patrontaschen daran hingen. Preussen und russische Baskiere transportirten die Garnison von da auf dem Wege nach Polkwitz weiter; 740 französische Kranke waren zur Obhut und Verpflegung in den Hospitälern Glogau's zurückgeblieben. Bei dem Abmarsche, der sehr schnell erfolgte, herrschte trotz der vielen Zuschauer auf allen Seiten Ruhe und Ordnung; man hörte während desselben die Melodie des Chorals: „Nun danket alle Gott" vom Rathsthurme blasen.

Eine halbe Stunde nach dem Abmarsche der Franzosen erschienen an der Spitze des preussischen Belagerungs-Corps die preussischen Militair- und Civil-Behörden zu Pferde am breslauer Thore, wo in der Eile an der äusseren Bariere eine Art Ehrenpforte mit wer Ueberschrift „Willkommen unsre Befreier", errichtet worden dar. Zur rechten Seite derselben hatten sich der Magistrat, die weistlichkeit, die Schullehrer beider Confessionen und eine Anzahl Geiss gekleideter junger Mädchen, von denen eine auf weissem Atlaskissen einen Lorbeerkranz trug, zur linken Seite die Stadtverordneten, ebenfalls eine Anzahl weiss gekleideter Jungfrauen mit einer gestickten Fahne von weissem Atlas, die die Inschrift enthielt: „Ihrem Befreier die dankbaren Glogauer 1814 den 17. April," aufgestellt; einige Schritte vorwärts nach der Stadt war die Schützengilde mit ihrer Fahne aufmarschirt. Der Bürgermeister bewillkommte den General-Gouverneur Schlesiens, General v. Gaudi, mit einer kurzen Anspruche, worauf die Jungfrauen dem Obersten v. Blumenstein den Lorbeerkranz und die Fahne mit Ansprachen und Gedichten überreichten. Sodann setzte sich der Zug in die Stadt nach folgender Ordnung in Bewegung: Voran die Schützengilde mit der Fahne, dann die Jungfrauen, die Lehrer und Geistlichen, der Magistrat und die Stadtverordneten, darauf folgten der General von Gaudi mit dem Civil-Gouverneur Präsidenten Merkel, der Fürst Orlow, der russische General Bardakow und der Präsident von Erdmannsdorf, demnächst der Oberst v. Blumenstein mit verschiedenen Offizieren, und zuletzt das Blokade-Corps. Der Zug bewegte sich unter stetem Vivatrufen der zahlreichen Zuschauer, unter Kanonendonner und unter Läuten aller Glocken um den Markt. In der

Gegend der Hauptwache würde Halt gemacht und defilirte der grösste Theil des Blokade-Corps in und durch die Stadt, und zwar: das erste Garnison-Bataillon v. Koschitzky, das zweite Garnison-Bataillon v. Wilschetzky, das erste schlesische Garnison-Bataillon Tippelskirch, das Landjäger-Bataillon v. Rochow, das 12. Landwehr Infanterie-Regiment, 3 Bataillone, geführt von Major v. Tschirschky, das 3. Landwehr Infanterie-Regiment, 3 Bataillone, geführt vom Grafen v. Dohna, ein Regiment Russen, 3 Bataillone, geführt von Major v. Jrocesky, die 28. Batterie, geführt von Lieutenant Grunwald, die 29. Batterie, geführt von Premier-Lieutenant Heusel, das 4. Kavallerie Landwehr-Regiment, geführt von Major v. Reibnitz, zusammen über 5000 Mann stark, unter die man Semmeln und Branntwein vertheilte.

Demnächst begab sich der Zug nach der katholischen Pfarrkirche, woselbst der Prälat Archidiakonus Weyrich ein Te Deum vor dem Hochaltare intonirte, der Pastor Köhler aber von der Kanzel eine ergreifende Rede hielt. Während des Schlussliedes entfernten sich die meisten Anwesenden. obwohl nachher noch der Kaplan v. Plotow als Dankopfer eine Messe celebrirte Zu Mittag hatte der Militair-Gouverneur ein Mahl zu 120 Gedecken in der Freimauerloge veranstaltet, zu welchen ausser den Offizieren die königlichen Räthe, einige Mitglieder des Magistrats, einige Stadtverordneten und Kaufleute Einladungen erhalten hatten; nur der Bürgermeister war von der Einladung ausgeschlossen geblieben. Die bei dem frohen Mahle den verbündeten Fürsten ausgebrachten Gesundheiten wurden von den Wällen mit Kanonendonner begleitet und verkündet. Des Abends fand eine Illumination der Stadt statt, zu der man sich die Lichte von ausserhalb besorgt hatte.

Der an jenem für die Stadt denkwürdigsten Tage zum Gastmahle nicht eingeladene Bürgermeister Schreiber, der verdienstvolle städtische Beamte, der mit grosser Treue und Gewissenhaftigkeit auch während der schweren Leidenstage der zweimaligen Blokade sein Amt verwaltet, alles Ungemach seiner Stellung mit Ergebung ertragen, der trotz seiner durch allerlei Aufregungen herbeigeführten verzweiflungsvollen Entmuthigungen die Stadt in der Noth nicht verlassen hatte, der die vielen harten und groben Ausfälle des starrsinnigen und brutalen französischen Gouverneurs für die Stadt und für seine Mitbürger über sich hatte ergehen lassen, war von seinen Feinden angeklagt worden, dass er sich den Franzosen gegen über zu gefügig benommen, während des Waffenstillstandes das ihm vom Feinde aufgedrungene Commissariat versehen, den Magistrat über das Requisitions-Verfahren in Unkenntniss gelassen, Lieferungen nebst Zwangsanleihen durch eigenhändige Anweisungen verfügt, und das Stadtverordneten-Collegium nicht zum dritten Theile ergänzt habe. Derselbe zeigte noch am 17. April dem Magistrate an, dass er dessen Sitzungen nicht mehr beiwohnen könne, bis er gerechtfertigt dastehe; es könnte Niemand in einem Collegium bleiben, der, wenn er sich auch selbst rein fühle, dafür doch nicht in den Augen der Welt gelte. Am 21. April übergab er die Verwaltung

seines Amtes dem Stadt-Syndikus Lauterbach, und bat die Stadtverordneten dafür zu sorgen, dass bei der Neuwahl ein andrer Bürgermeister in seine Stelle trete. Statt dessen ward Schreiber in Folge jener Verdächtigungen vom Amte suspendirt, und gegen ihn eine Untersuchung verfügt und eingeleitet, die fast 10 Monate dauerte. Noch während derselben stellten die Stadtverordneten dem Bürgermeister das ehrenvollste Zeugniss aus, indem sie am 30. Juli, und wiederholt am 29. October, ihren Antrag auf grössere Beschleunigung der Untersuchung bei dem Oberlandes-Gerichte in Liegnitz unter andern damit motivirten, dass er der Stadt unentbehrlich sei, weil er grade zu jener Zeit, wo er vermöge seiner unermüdlichen Thätigkeit von allen städtischen Angelegenheiten die richtigste und genaueste Kenntniss habe, von Niemanden ersetzt werden könne. Die Gerechtigkeit siegte leider erst spät, denn erst am 17. Februar 1815 benachrichtigte der königl. Verweser des steueramtlichen Officiums Gringmuth in Sprottau die Stadtverordneten-Versammlung in Glogau, dass der Bürgermeister Schreiber durch ein von dem Chef der Justiz bestätigtes Erkenntniss des Criminal-Senats in Liegnitz wegen seines Benehmens während des feindlichen Besitzstandes in Glogau völlig freigesprochen worden sei, und die Regierung ihm daher aufgetragen habe, den Bürgermeister förmlich in sein Amt wieder einzusetzen.

Mit dem Bürgermeister hatten von ihrer ersten Erwählung vom Jahre 1809 ab die ganze Leidenszeit der französischen Occupation als Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann B. G. Schulz, als Protokollführer der Seiler-Elteste Benjamin Ersch, ehrenvoll und standhaft ausgeharrt, und hatten sich dieselben mit wenigen Ausnahmen keiner Berathung der damals so wichtigen und schwierigen Stadt-Angelegenheiten entzogen.

Nach dieser kurzen aber gewiss gerechtfertigten Abschweifung soll zum Schlusse noch eine prüfende Umschau in der von Franzosen befreiten Festung und Stadt, so wie in die nächste Umgegend gehalten werden, um den grossen Schaden und die umfangreichen Verwüstungen, welche nicht sowohl die Kugeln der Blokirenden, als vielmehr der Vandalismus und die Gewaltmassregeln der Franzosen angerichtet hatten, übersichtlich vorzuführen.

Die Festung befand sich mit Ausnahme der gesprengten Erdwerke, des Brückenkopfs und der Zerbauer Redoute nebst der abgebrannten dasigen Brücke, in gutem Zustande; zur Herstellung der preussischen Thorbrücke waren die nothwendigen Vorbereitungen getroffen; ausser Fleisch und frischem Gemüse waren trockne Vorräthe fast aller Art, so wie Getreide, in ziemlich beträchtlichen Quantitäten in den Magazinen der französischen Garnison vorhanden.

Die innere Stadt bot den traurigen Anblick der grössten Verödung und des Verfalles dar. In derselben, so wie auf dem Vorderdome, waren 65 Häuser wegen Benutzung zu Brennholz ein- und niedergerissen; 89 Häuser, darunter 55 in der Stadt, die übrigen auf dem Dome, waren den Besitzern weggenommen, zu Hospitälern und Kasernen verwendet, oder ruinirt und zum grossen Theile bau-

fällig geworden, darunter das evangelische Prediger- und Schulhaus, die katholischen Pfaar- und Schulhäuser, die reformirte Kirche, der Redouten-Saal, die Freimaurer-Loge, das Franziskaner- und Jungfrauen-Kloster, das Kommandanten-Haus, das Jesuiten-Kollegium, auf dem Dome die Probstei, Dechantei, das Vicarien-Haus, die Sack'sche und Sucker'sche Residenz. Einer grossen Anzahl der übrigen Häuser fehlten die aus der Stadt geflüchteten wohlhabenden Miether.

Die ganze Umgegend der Stadt und Festung sah vollständig kahl und öde aus; alle Promenaden-, Chaussee- und Gartenbäume waren ab- und niedergehauen, 38 Gärten mit schönen Anlagen demolirt, 44 Gebäude auf dem Hinterdome und vor dem preussischen Thore nebst Stallungen und Remisen waren eingerissen und verschwunden, darunter das Gasthaus zur blauen Flasche, das Schiesshaus, das Wächterhaus auf dem jüdischen Kirchhofe. Die neuen Vorwerks-Gebäude vor dem preussischen Thore, die beiden Stadtziegeleien vor dem preussischen und Oder-Thore, existirten nicht mehr; die Grund-, Klingel-, Pätzold- und Kloster-Mühle, so wie Lindenruh waren durch Geschosse und Feuer ruinirt, die benachbarten Dörfer Kl.-Gräditz nebst dem städtischen Vorwerke, Zerbau nebst der dasigen Oderbrücke, und Zarkau waren abgebrannt und lagen in Trümmern.

Wie der Wohlstand der Bürger, die während der letzten Blokade in der Stadt ausgeharrt und alle Requisitionen, Gewalt- und Zwangsmassregeln über sich hatten ergehen lassen, untergraben war, so befand sich auch das Stadtvermögen in einem trostlosen Zustande. Die zu verzinsenden Passiva der Stadt waren auf 101,256 Thaler, ohne die restirenden Zinsen, gestiegen, die Schulden der letzten Blokade, die man oberflächlich auf 200,000 Thaler veranschlagte, ungerechnet. Die Einnahme-Reste bei der Kämmerei-Kasse, namentlich aus Pachtrückständen bestehend, betrugen 21,246 Thaler, während die Pächter der Stadtgüter und Ländereien mit grossen Remissions-Forderungen auftraten; an Ausgaben waren für rückständige Gehälter, Pensionen, Steuern noch 17,815 Thaler zu bestreiten.

Um einen Begriff von dem grossen Umfange der an die französische Regierung aus den Jahren 1813 und 1814 von der Stadt Glogau und den Privatpersonen erhobenen Schäden und Ersatz Ansprüche zu erhalten, folgt hier ein nach bestimmten Kategorien gefertigter Auszug aus der nach langen Correspondenzen zwischen dem Magistrate und der königl. Regierung zu Liegnitz, welche hiebei das preussische Ministerium vertrat, calculatorisch rectificirten Nachweisung aus dem Jahre 1821. Es wurden nämlich an gedachten Entschädigungen bei der Liquidations-Commission in Paris liquidirt, und nach vielfacher Berichtigung angewiesen rund 341,496 Rthlr. und zwar:

a. für requirirte Baarzahlungen von der Stadt, für abgelieferte Weine und Biere, für zum Schlachten gelieferte Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, für Pferde-Ausrüstung und Bekleidung der Escadron

d'honneur, für gelieferte Apotheker- und Kaufmannswaaren, sowie an Hospitalkosten und zur Armirung der Festung 133,090 Rthlr

b. für Abbrechen von Gebäuden und Grundstücken zur Erweiterung und Sicherung der Festung . 31,495 „

c. für verstärkte Zerbauer- und Wallbrücken . . 10,000 „

d. für Abreissen von Häusern in Stadt und auf dem Dome zu Brennholz inclusive der Ziegeleien zu Gräditz, auf dem Dome und vor dem preussischen Thore 21,460 „

e. für die zu demselben Zwecke eingerissene Remisen und Magazine 20,300 „

f. für Ruinirung der Häuser, Klöster und Kirchen, welche zu Kasernen und Hospitälern weggenommen worden 13,250 „

g. für Ruinirung der Oderschiffe 56,907 „

h. für Verluste bei baarer Zahlung der Stadt von 183,300 Fr. an die französischen Behörden gegen Tratten, deren versprochene Zahlung und Auswechselung unterblieben, à 15 pro Cent . . 7431 „

i. Forderungen verschiedener Einwohner an das französische Gouvernement 2108 „

k. Rückständige Gehälter der Apotheker und Krankenwärter 1159 „

l. Verschiedene Forderungen von Einwohnern an französische Offiziere 329 „

m. Verschiedene Entschädigungs-Forderungen von Privaten für gelieferte Materialien etc. 3720 „

n. für ruinirte Gärten und Fabriken 28,407 „

o. für Zerstörung der katholischen Gymnasialkirche und Gymnasial-Gebäude 7486 „

p. Verschiedene andre Forderungen 4439 „

In dieser Nachweisung waren nicht enthalten und zurück gewiesen.

1. Die Kasernen-Miethe mit 29,039 Rthlr.
2. Einquartierungs-Bonification mit 83,190 „
3. Meubles- und Kellermiethe, Kasernen-, Wasch- und Beleuchtungskosten etc. 5582 „
4. Tafelgelder 39,843 „
5. Gouvernements-Büreaukosten 2968 „
6. Schloss Oekonomiekosten und andre kleine Posten 3140 „

Der Werth der vom 24. Februar 1813 bis 25. April 1814 für das russische Blokade-Corps aus dem Stadtforste abgelieferten 3397 Klaftern Holz und 728 Schock Reissig betrug nach einer Anzeige der Hegemeister Ohster und Nerlich 10,858 Rthlr., ausserdem ward der Werth der durch Nachbarn aus dem Herzogthume Warschau, so wie durch russisches Militair, gewaltsam aus dem Guhlauer und Höckrichter Reviere abgehauenen und entwendeten Brenn- und Bauholzes auf 8060 Rthlr. veranschlagt. Durch den

preussischen Kriegs- und Verpflegungs-Commissarius, Kammerherrn von Johnston in Fraustadt, ward zwar die Erstattung der ersten Post versucht und befürwortet, jedoch darauf erst im Jahre 1818 durch Vermittelung des preussischen Finanz-Ministeriums eine Summe von nur 9251 Rthlr. gewährt.

Auch die Rückerstattung der von General Vandamme im Jahre 1806 von der Stadt Glogau erpressten Contribution von 25,000 Rthlr. ward von dem Magistrate versucht, da der General in russische Gefangenschaft gerathen war, und nach den angestellten Ermittelungen in der Gegend von Bayonne noch ansehnliche Güter besitzen sollte. Der preussische Staats-Kanzler v. Hardenberg, an den sich die königliche Regierung in Liegnitz befürwortend für den Magistrat gewendet hatte, empfahl am 22. August 1814, die diesfällige Forderung bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Anregung zu bringen. Das letztere erklärte in einem Bescheide, dass der Anspruch nur dann begründet erscheine, und einen Erfolg hoffen lasse, wenn Vandamme das erpresste Geld für sich, und nicht für die französische Regierung, erhoben hätte. Obwohl ein diesem Nachweise entsprechendes günstiges, von dem Staats-Minister v. Massow beglaubigtes Attest dem preussischen Gesandten in Paris übersandt, und dieser um Unterstützung der Angelegenheit besonders ersucht wurde, erfolgte hierauf eine ablehnende Antwort, weil die Rückforderung als liquidationsfähig nicht anzusehen wäre. Als letzten Versuch beschlossen hierauf die Stadtverordneten, mit eingeholter Erlaubniss des Staats-Kanzler v. Hardenberg noch eine Immediat-Vorstellung an den König Ludwig von Frankreich zu richten, die der Justizrath Sattig zur weiteren Bestellung und Beförderung übernahm. Ueber das Schicksal und den Erfolg dieser Vorstellung ist aktenmässig nichts zu ermitteln gewesen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Berndt, Robert

Fortsetzung der Geschichte der Stadt Gross-Glogau vom Ende des dreissigjä
hrigen Krieges bis zum Ausmarsche der Franzosen im Jahre 1814

Groß-Glogau 1882

Bor. 337 t#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00136863-3